

# DIENSTAG, 18. MAI 2010

VORSITZ: ISABELLE DURANT

Vizepräsidentin

## 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 09.05 Uhr eröffnet.)

## 2. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge): siehe Protokoll

## 3. Zusammensetzung des Parlaments: siehe Protokoll

## 4. Zusammensetzung der Fraktionen: siehe Protokoll

## 5. Berichtigungshaushaltsplan 01/2010: Einzelplan I - Parlament - Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 - Einzelplan I - Parlament (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über

- den Bericht von Herrn Maňka im Namen des Haushaltsausschusses zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2010 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan I – Europäisches Parlament [2010/2045(BUD)] (A7-0158/2010), und

- den Bericht von Frau Trüpel im Namen des Haushaltsausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Parlaments für das Haushaltsjahr 2011 [2010/2005(BUD)] (A7-0134/2010).

**Vladimír Maňka, Berichterstatter.** – (SK) Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind viele Verfahren direkter und transparenter geworden. Die Zuständigkeiten sind klarer definiert. Das Europäische Parlament hat mehr Macht, und die Europäische Union genießt sowohl nach außen als auch nach innen ein höheres Ansehen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger mehrerer Länder das Recht, die Ereignisse auf supranationaler Ebene zu beeinflussen.

Doch angesichts der Größe und Vielfalt Europas müssen wir darauf achten, dass alle Bürgerinnen und Bürger – auch diejenigen, die nicht so vermögend sind und keinen großen, etablierten Organisationen angehören – Zugang zu allen demokratischen Mitteln haben. Die Nutzung dieser demokratischen Mittel darf nicht nur denjenigen vorbehalten sein, die über entsprechende finanzielle Ressourcen verfügen.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat für einige Gemeinschaftsorgane konkrete finanzielle Auswirkungen. Während des Haushaltsverfahrens 2010 wurde vereinbart, dass wir einen verfügbaren Spielraum der Rubrik 5 vorrangig für die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben verwenden würden, die sich direkt aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ergäben.

Deshalb nehmen wir heute, nach der Feststellung des ursprünglichen Haushaltsplans 2010, die entsprechenden zusätzlichen Ausgabenmittel mithilfe eines Berichtigungshaushaltsplans in Angriff. Nach der Einreichung von Anträgen auf zusätzliche Mittel haben wir uns daher sehr bemüht, Spielräume ausfindig zu machen und vorhandene Mittel weitestgehend umzuschichten.

Der Vertrag von Lissabon betrifft direkt oder indirekt sämtliche Dienststellen des Europäischen Parlaments.

Mit dem Berichtigungshaushaltsplan des Europäischen Parlaments, über den wir heute diskutieren, werden wir die zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel einsetzen, die das Parlament benötigt, um seine neue Rolle als Mitgesetzgeber gleichberechtigt mit dem Rat wahrnehmen zu können.

Die im Berichtigungshaushaltsplan des Europäischen Parlaments vorgesehenen zusätzlichen Mittel sind weniger umfangreich als die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel. Im Vermittlungsverfahren mit der Präsidentschaft des Europäischen Parlaments konnten wir uns auf 4 Millionen EUR einigen. Der Mittelbedarf reduzierte sich weiter, weil wir den Haushaltsplan erst einen Monat später als ursprünglich geplant genehmigten.

Die meisten Unternehmen und Institutionen – nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt – nutzen die Weltwirtschaftskrise, um effektiver und wettbewerbsfähiger zu werden. Darin liegt für uns als Europäisches Parlament die Herausforderung, genauso wie für andere Gemeinschaftsorgane.

Der Generalsekretär des Europäischen Parlaments hat jetzt weitere Möglichkeiten zur Einsparung und Effizienzsteigerung zur Verfügung, und das nicht nur für dieses Jahr. Das gründliche Funktionsaudit in der Generaldirektion INLO und im Sicherheitsdienst, auf das wir uns im Dezember geeinigt hatten, als wir den Haushaltsplan genehmigten, könnte auch für zukünftige Haushaltsperioden signifikante und nachhaltige Einsparungen mit sich bringen.

**Helga Trüpel**, *Berichterstatterin*. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Parlamentshaushalt 2011 ist der erste richtige Haushalt für unser Haus nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Das bedeutet, das Parlament hat mehr Kompetenzen, wir haben mehr Aufgaben, wir haben eine größere Verantwortung, wir haben mehr Gesetzgebungsaufgaben, d. h. wir brauchen auch mehr Arbeitskapazitäten und dafür braucht man mehr Haushaltsmittel.

Gleichzeitig – und das ist mir sehr wichtig – müssen wir sehen: Wir haben die Wirtschafts- und Finanzkrise, wir haben die Euro-Stabilitätskrise, in Deutschland fängt 2011 die Schuldenbremse an, wir haben hohe Sparanforderungen an Griechenland und auch an alle überschuldeten öffentlichen Haushalte. Wir müssen also eine sehr verantwortliche Position finden, wie wir in dieser schwierigen Situation mit den Zuwächsen im Parlamentshaushalt umgehen. Als Berichterstatterin für den Haushalt 2011 gebe ich die Mehrheitsposition wieder, ich werde aber auch meine grüne Position noch darlegen.

20 % für den Parlamentshaushalt, ausgehend vom administrativen Haushalt, waren eine Obergrenze, die man 1988 zwischen den Institutionen festgelegt hat. Das kann, so die Mehrheit im Haushaltsausschuss, 2011 aber nicht mehr in gleichem Maße gelten, weil die Realität sich verändert hat. Wir haben die Erweiterung, wir haben mehr Kompetenzen, wir haben gewachsene Aufgaben, also muss man die 20 % nicht als eine fundamentalistische Zahl nehmen. Aber trotzdem ist klar geworden, aus Selbstdisziplin und aus Verantwortung will man sich im Umfeld der 20 % bewegen.

Das Parlamentspräsidium hat eine Zahl vorgelegt: 20,46 % – also 39 Millionen Euro über dem, was wir 2010 hatten. Nach einigen Debatten – und den Zielkonflikt gewichtend – hat man sich jetzt darauf geeinigt, dass man nur 20,32 % – also plus 20 Millionen Euro – ausgeben will. Es herrscht Einigkeit in den Fragen, dass wir mehr Personal für die Erweiterung brauchen, auch mehr Stellen für die Bibliothek, für die Informationstechnologie, für Studien, und dass wir den Umweltschutz hier im Hause deutlicher gewichten müssen und dass es sehr gut wäre, auch in Straßburg mehr Fahrräder zur Verfügung zu stellen, damit nicht so viele den Fahrdienst benutzen müssen.

Aber wo haben wir Kontroversen? Kontroversen haben wir bei der Frage, ob es 2011 mehr Geld – 1 500 Euro – für die Assistenten geben soll, nicht für die Mitglieder des Hauses, sondern für die Assistenten. Das wäre eine Gesamtsumme von 13,2 Millionen Euro. Die Mehrheit des Ausschusses hat diese Zuwächse für die Assistenten in die Reserve gestellt, weil man argumentiert hat, das solle besser evaluiert und später im Jahr entschieden werden.

Ich möchte die grüne Position zu diesem Punkt deutlich machen: Wir müssen für die allgemeine Schuldenproblematik sensibel sein, und deswegen ist meine Fraktion der Meinung, wir sollten im nächsten Jahr auf diesen Zuwachs von 1 500 Euro verzichten. Wir sollten jetzt nicht das Mitgliederstatut ändern, sondern wir sollten uns selbst verpflichten, etwa nach Möglichkeit auf kurzen Dienstreisen weniger Business-Flüge zu nehmen, um den Umweltschutz, den wir politisch immer einfordern, auch in Bezug auf das eigene Verhalten und das eigene Haus umzusetzen. Deswegen ist es sehr erfreulich, dass es uns durch eine Effizienzsteigerung – z. B. 12,9 % CO<sub>2</sub>-Ausstoß weniger im Jahr 2008 – gelungen ist, unsere eigenen Umweltschutzdaten zu verbessern. Wir haben 0,8 % weniger Stromverbrauch, wir möchten ein Jobticket für den ÖPNV, d. h. wir möchten uns sowohl finanzpolitisch als auch umweltpolitisch verantwortlich zeigen.

**José Manuel Fernandes**, *im Namen der PPE-Fraktion*. – (PT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) tritt für Haushaltsdisziplin, -transparenz und

-nachhaltigkeit ein. Daher begrüßen wir die Arbeit der Verwaltung, die feste und variable Ausgaben unterscheidet, sowie die Tatsache, dass eine mittelfristige Strategie für die Gebäudepolitik vorgeschlagen worden ist. Dennoch sind wir der Meinung, dass diese Dokumente in Zukunft noch verbessert werden können, und wir möchten Sie daran erinnern, dass wir eine langfristige Gebäudestrategie anstreben.

Bei der Haushaltsdisziplin sind wir sehr ehrgeizig, deshalb wünschen wir uns Fortschritte hin zu einer Haushaltspolitik auf Nullbasis, bei der jede Ausgabe nachgewiesen werden muss. Zu demselben Zweck schlagen wir außerdem vor, eine Kosten-Nutzen-Analyse der variablen Ausgaben durchzuführen. Wir sind der Ansicht, dass sich hier potenziell einiges einsparen lässt und unterstützen deshalb den Vorschlag, die Mittel für einige Haushaltsposten zu reduzieren bzw. schlagen dies selbst vor.

Die legislative Exzellenz ist das oberste Ziel des Parlaments. Denn wie wir alle wissen, führt eine falsche oder schlechte Gesetzgebung immer zu höheren Kosten – zu Kosten, die letzten Endes immer die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union tragen. Um diese legislative Exzellenz angesichts der neuen Zuständigkeiten, die sich aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ergeben, zu erreichen, begrüßen wir die Möglichkeit, zusätzliches Personal einzustellen. Bei diesen Humanressourcen wünschen wir uns ein hohes Niveau – und dieses Niveau fordern wir.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir 18 neue Abgeordnete haben werden und dass auch sie in der Lage sein müssen, ihr Mandat korrekt auszuüben. Die heutige Zeit stellt uns vor große Herausforderungen, und den Gemeinschaftsorganen kommt eine wichtige Rolle zu. Sie spielen eine entscheidende Rolle, bei der sie nicht scheitern dürfen, und deshalb müssen ihnen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Uns ist klar, dass Haushaltsfragen immer mit einer Menge Populismus und Demagogie verbunden sein können, und davon distanzieren wir uns. Manche behaupten sogar, die Abgeordneten erhielten immer mehr Geld, was nicht der Wahrheit entspricht. Was wir wollen, ist, dass das Parlament ausreichende Mittel zur Verfügung hat, um mit der ihm gebührenden Würde arbeiten zu können, und um das Ziel zu erreichen, das die europäischen Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten, ja sogar fordern: die legislative Exzellenz.

**Derek Vaughan, im Namen der S&D-Fraktion.** – Frau Präsidentin! Diskussionen über den eigenen Haushalt sind immer kontrovers, und wir haben das an unserer Debatte über den Berichtigungshaushalt sowie an unserem eigenen Haushaltsplan für 2011 gesehen. Gleichzeitig freue ich mich jedoch, dass jetzt die meisten Themen für 2011 im Haushaltsausschuss selbst geregelt werden konnten. Ja, ich glaube, dass es jetzt zwischen dem Haushaltsausschuss und dem Präsidium nur noch sehr wenige Differenzen gibt – vielleicht noch bei drei oder vier Punkten. Einer davon ist natürlich die Obergrenze von 20 %. Ein weiterer Punkt ist die Gebäuderreserve, ein anderer sind die Posten, die jetzt in die Reserve gestellt wurden und eine weitere Kontroverse ist die zweite Tranche von monatlich 1.500 EUR pro Mitglied für die Assistenten.

Diese beiden Tranchen von 1.500 EUR pro Mitglied sind umstritten und wären zu jeder Zeit problematisch. Aber in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sind sie natürlich noch kontroverser, auch wenn wir alle anerkennen, dass uns der Vertrag von Lissabon mit mehr Verantwortung betraut hat. Aus diesem Grund hat man sich darauf geeinigt, die Finanzierung der zweiten Tranche von 1.500 EUR in die Reserve zu stellen und dort zu belassen, bis die vollen Kosten dieses Vorschlags geklärt sind.

Das andere für uns kontroverse und noch ungeklärte Thema sind die Zulagen für Amtsträger. Hier wurde der Kompromiss erzielt, den für Amtsträger vorgesehenen Betrag von 1,2 Millionen EUR auf 400 000 EUR zu reduzieren, und natürlich müssen Belege vorgelegt werden, wenn Ansprüche geltend gemacht werden. Ich halte das für ein wichtiges Prinzip und eines, das wir alle unterstützen wollen. Die Kolleginnen und Kollegen werden selbst entscheiden, ob diese beiden Kompromisse annehmbar sind oder nicht. Ich denke, dass die Mehrheit der S&D-Fraktion diese Kompromisse für zumutbar hält.

Eines ist in unserer Debatte über den Haushaltsplan für 2011 jedoch auch klar geworden: Wenn wir in Zukunft die erweiterten Befugnisse, die wir durch den Vertrag von Lissabon erhalten haben, finanzieren wollen, dann müssen wir gleichzeitig anderswo Effizienzinsparungen ermöglichen. Für den Haushaltsplan für 2011 hat man sich bereits bemüht, einige Einsparungen vorzunehmen. So wurde die Steigerungsrate von 6,5 % auf etwa 5,8 % reduziert. Das begrüße ich, glaube aber gleichzeitig, dass wir künftig noch viel mehr tun müssen.

Ich hoffe, dass das Präsidium in Zukunft Vorschläge und Empfehlungen unterbreiten wird – nicht nur zu den Ausgaben, sondern auch zu Möglichkeiten zukünftiger Effizienzinsparungen. Ich würde mir wünschen, dass man für solche Einsparungen auch etwas an der Art und Weise, wie wir die Dinge tun, ändert, statt einfach nur zu kürzen.

In Zukunft ist es meines Erachtens wichtig, dass das Präsidium, wenn es – wie ich hoffe – Vorschläge zu Effizienzinsparungen unterbreitet, diese frühzeitig mit den Abgeordneten bespricht. Das wird dem Europäischen Parlament die Möglichkeit geben, den Haushaltsplan zu gestalten, aber auch unsere Prioritäten zu setzen und selbst Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Doch in der Zwischenzeit sollten wir weiter daran arbeiten, dass unser Haushaltsplan für 2011 für die Kolleginnen und Kollegen, für dieses Parlament und natürlich für die Öffentlichkeit akzeptabel ist.

**Carl Haglund**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (SV) Frau Präsidentin! Wir hatten eine interessante Diskussion über den Haushaltsplan des Parlaments für dieses Jahr und das kommende Jahr.

Lassen Sie mich zunächst Frau Trüpel für ihre gute Arbeit zur Aufstellung des Haushaltsplans für nächstes Jahr sehr herzlich danken. Er ist wahrscheinlich ausgewogener als ursprünglich geplant.

Der Vertrag von Lissabon verlangt dem Europäischen Parlament viel Neues ab, und vor diesem Hintergrund ist es nur logisch, dass das Parlament mit höheren Kosten rechnet, denn wir haben ja auch mehr Aufgaben zu bewältigen.

Gleichzeitig ist es jedoch äußerst erstaunlich, dass wir bisher absolut nicht in der Lage waren, unsere eigenen Aktivitäten so umzustrukturieren, dass sie den neuen Anforderungen gerecht werden. In diesem Bereich müssen wir uns noch verbessern.

In der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa stehen wir den Kostensteigerungen, die das Präsidium ursprünglich vorgeschlagen hatte, kritisch gegenüber. Diese sind ja inzwischen teilweise gekürzt worden, wie hier schon gesagt wurde. Dennoch möchte ich sagen, dass die ALDE-Fraktion eine weitere Aufstockung der Zulage für jeden Abgeordneten um 1.500 EUR pro Monat zur Einstellung weiterer Assistenten nicht akzeptiert und nicht dafür stimmen wird. Wir sind auch gegen den Vorschlag, den Vorsitzenden der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Es ist offensichtlich, dass sich die beiden großen Fraktionen bei diesem Thema inzwischen angenähert haben, aber wir von der ALDE-Fraktion werden in diesem Plenum weiterhin für unseren Standpunkt eintreten. Es ist wichtig, dass das Europäische Parlament zeigt, dass wir uns wirklich für die Höhe der Kosten interessieren, die wir verursachen. Heute wurde ja hier die Ansicht geäußert, es gehe nicht um Kostensteigerungen, sondern vielmehr darum, dass wir in der Lage sein wollen, unsere Aufgaben ordentlich zu erfüllen. Diese Logik kann ich eigentlich nicht nachvollziehen. Denn das ist überhaupt nicht der Punkt. Letzten Endes läuft das Ganze nämlich ausschließlich auf Kostensteigerungen hinaus.

Folglich sollten wir auch bedenken, dass mit der Zahl der beim Parlament beschäftigten Assistenten auch unser Bedarf an Gebäuden steigen wird, und das wird auf lange Sicht sehr teuer. Wir in der ALDE-Fraktion sehen einige dieser Vorschläge sehr kritisch und werden bei der Abstimmung im Plenum entsprechend stimmen.

**Helga Trüpel**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal mit dem Zauberwort „Balance“ anfangen, das Herr Haglund gerade schon angesprochen hat. Ich bin in der Tat der Meinung, dass wir uns, wenn wir jetzt den Haushalt 2011 beraten, an dieser Frage: „Wie finden wir eine richtige und verantwortliche Balance?“, orientieren müssen.

Mein Kollege, Herr Fernandes, sprach angesichts der Überlegung hier im Hause, sich beim Haushalt 2011 sehr verantwortlich und auch selbstdisziplinär zu verhalten, von Populismus. Ich bin da ganz anderer Meinung als er. Ich glaube nicht, dass es Populismus ist, wenn wir gemeinsam zu der Überzeugung kommen sollten, dass wir bei den vielen Sparanforderungen, die wir jetzt von anderen Ländern verlangen, auch sehr genau hinschauen müssen, wie wir in diesem Hause mit der Selbstdisziplin umgehen, sondern ich halte das gerade für die politische Verantwortung des Europäischen Parlaments in der jetzigen Situation. Bei den Sparauflagen, die Griechenland und überhaupt den öffentlichen Haushalten abverlangt werden, muss man auf der einen Seite den Mut haben, die Zuwächse, die wir brauchen, um unsere Arbeit verantwortlich zu machen, auch zu legitimieren und trotzdem ein Limit zu finden, wo man sagt: In der jetzigen Situation verlangen wir uns auch eine gewisse Begrenzung ab, weil das einfach in die politische Landschaft gehört. Das muss man signalisieren nach dem Motto: „Wir haben verstanden.“ Das ist mir politisch wichtig, und deswegen appelliere ich noch einmal an alle Fraktionen, sich zu überlegen, welches Signal wir mit dem Haushalt 2011 an die Öffentlichkeit abgeben werden.

**Lajos Bokros**, *im Namen der ECR-Fraktion.* – Frau Präsidentin! In Rumänien soll das Gehalt der Beamten um 25 % gekürzt werden, in Spanien werden die Beschäftigten im öffentlichen Dienst demnächst 5 % bis 15 %

weniger verdienen und in Portugal – ganz zu schweigen von Griechenland – unternehmen die Regierungen enorme Anstrengungen, um bei den Humanressourcen zu sparen. Im Vereinigten Königreich hat die neue Regierung bereits angedeutet, dass in diesem Jahr ein größeres Sparpaket nottut.

Ist denn in diesem Parlament irgendjemand der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für das Europäische Parlament ist, um für irgendetwas mehr auszugeben – die Ausgaben zu steigern, mehr Personal für die Fraktionen, die Bücherei, die Ausschüsse, den IT-Bereich einzustellen und zusätzliche 1.500 EUR für Assistenten zu gewähren? Wir diskutieren über die zweite Tranche in Höhe von 1.500 EUR; doch ich finde, dass schon die erste völlig unnötig ist. Es sollte nicht darum gehen, ob die zweite Tranche in die Reserve gestellt wird; sondern wir sollten beide Tranchen streichen, weil jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für solche Maßnahmen ist. Uns allen ist bewusst, dass wir jetzt mehr Zuständigkeiten haben, aber mehr Zuständigkeiten bedeuten nicht automatisch mehr Ausgaben. Sie bedeuten effizientere Ausgaben, eine stärkere Rechenschaftspflicht und mehr Verantwortung.

Ich stimme Frau Trüpel voll und ganz zu, wenn sie sagt, es gebe immer zusätzliche Einsparmöglichkeiten. Wir brauchen hier in Straßburg keinen Fuhrpark. Wir haben den öffentlichen Nahverkehr. Ich nutze die Straßenbahn jeden Tag. Und statt in der Business Class zu fliegen, können wir die Economy Class nutzen, um Geld zu sparen. Ich persönlich fliege grundsätzlich nie in der Business Class, wenn ich aus Budapest hierher komme. Alles in allem war die Diskussion zwischen dem Präsidium und dem Haushaltsausschuss in dieser Hinsicht zwar nützlich, aber ich glaube trotzdem, dass es noch unzählige weitere Einsparmöglichkeiten für uns gibt.

**Marta Andreasen, im Namen der EFD-Fraktion.** – Frau Präsidentin! Ich bin wieder einmal entsetzt, wie die Abgeordneten dieses Parlaments immer noch eine Erhöhung der Haushaltsmittel fordern, während die Menschen in den Mitgliedstaaten damit zu kämpfen haben, die momentane Krise zu überstehen. Aber ich möchte heute etwas zur Ethik dieses Hauses sagen.

Ist es denn in der gegenwärtigen Situation hinnehmbar, dass die europäischen Organe einerseits die nationalen Haushalte kontrollieren wollen, andererseits jedoch ihre eigenen Verwaltungshaushalte aufstocken, wie es bei diesem Parlament der Fall ist? Ist es denn akzeptabel, dass die Gemeinschaftsorgane gegen den Beschluss des Rates, die Erhöhung der Gehälter der EU-Beamten moderater ausfallen zu lassen, vor dem Gerichtshof klagen? Kann es das Parlament denn moralisch vertreten, dem Rat für die Ausführung des Haushaltsplans 2008 schnellstens Entlastung zu erteilen, um im Gegenzug vom Rat die Aufstockung des Haushaltsplans genehmigt zu bekommen?

Lassen Sie mich das erklären: Der Haushaltskontrollausschuss hat einstimmig dagegen gestimmt, dem Rat für die Ausführung des Haushaltsplans 2008 Entlastung zu erteilen, weil es an Transparenz mangelte. Und der Rat hat es zufällig versäumt, die Aufstockung des Haushaltsplans für das Parlament zu genehmigen. Ich vermute, dass das Parlament dem Rat diese Woche für die Ausführung des Haushaltsplans Entlastung erteilen wird, und bald darauf wird der Rat dem Parlament die zusätzlichen Mittel genehmigen. Dieses Abstimmungsverhalten, meine Damen und Herren in Europa – die Abstimmung über den Haushaltsplan des Parlaments und die Entlastung des Rates – zeigen, welche Moral die Organe an den Tag legen, die uns alle regieren wollen.

**Angelika Werthmann (NI).** - Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vertrag von Lissabon brachte Veränderungen, auch und gerade was das politische Gewicht des Europäischen Parlaments betrifft. Ich habe bereits einmal darauf verwiesen, dass mein Ja zur Änderung des parlamentarischen Budgets ein bedingtes ist. Natürlich soll das EP nach legislativer Exzellenz streben. Natürlich geht mit der Stärkung des Parlaments auch ein Mehr an Verpflichtung, Verantwortung und Arbeit einher. Dennoch will ich gerade in den Zeiten der Krise – der schwersten Wirtschaftskrise seit 60 Jahren – darauf hinweisen, dass wir auch und vor allem als europäische Parlamentarier mit besonderer Sorgfalt mit den uns anvertrauten Geldern umgehen sollen. Der Rat und das Europäische Parlament sollen und müssen verstärkt zusammenarbeiten, und diese Kooperation fordert Partnerschaftlichkeit.

**Ivailo Kalfin (S&D).** – (BG) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Berichterstattern, Frau Trüpel und Herrn Maňka, zu ihrer hervorragenden Arbeit bei der Vorbereitung der Entscheidung, über die wir heute beraten, gratulieren. Wir müssen zugeben, dass diese Aufgabe alles andere als leicht war, wie wir an der heutigen Debatte gesehen haben.

Einerseits müssen wir ein Vorbild an Sparsamkeit und Effizienz sein, wenn es darum geht, das Geld der europäischen Steuerzahler auszugeben. Andererseits müssen wir es dem Parlament jedoch ermöglichen, all

seinen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen, mit denen es dieselben Steuerzahler durch den Vertrag von Lissabon betraut haben.

Fakt ist, dass der neue Vertrag der Europäischen Union die meisten Veränderungen und neuen Pflichten für unsere Institution vorsieht. Eines der wichtigsten und umstrittensten Themen war die Frage, in welchem Maße das Europäische Parlament die schwierige wirtschaftliche Lage in Europa berücksichtigt und inwieweit es bei der Begrenzung der Ausgaben und der Erhöhung der Effizienz vorangeht.

Die parlamentarischen Beschlüsse, über die wir heute beraten, berücksichtigen die wirtschaftliche Lage. Eine minimale Steigerungsrate von 5,5 % bei den Ausgaben ermöglicht es uns, das Personal des Europäischen Parlaments um 18 neue Mitglieder zu erweitern. Wir brauchen die fachliche Unterstützung der Verwaltung in Bereichen, die jetzt mit viel mehr Arbeit verbunden sind und bei denen es auf die Entscheidung des Europäischen Parlaments ankommt.

Wir bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, den Kontakt zu ihren Wählerinnen und Wählern zu intensivieren, sich in mehr Bereichen fachlich schulen zu lassen und ihre neuen Aufgaben zu erfüllen, mit denen sie der Vertrag von Lissabon betraut hat. Wir sind ein Vorbild an Sparsamkeit, da wir den vor vielen Jahren für die Ausgaben des Europäischen Parlaments festgelegten Grenzwert von 20 % der Verwaltungskosten des europäischen Haushaltsplans um lediglich 0,28 % überschreiten und damit all die neuen Aufgaben finanzieren.

Gleichzeitig müssen wir sehr deutlich sagen, dass die alte Vereinbarung künftig neu ausgehandelt werden muss, damit sie die Veränderungen bei den Aufgaben der Organe und insbesondere die größere Rolle und – damit einhergehend – die höheren Erwartungen, die an das Europäische Parlament gestellt werden, weitestgehend widerspiegelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben immer noch Reserven. In Zukunft müssen wir mehr dafür tun, um die Arbeit des Parlaments effizienter zu gestalten, z. B. indem wir den Schwerpunkt nicht auf Gebäude, sondern auf neue Technologien setzen, indem wir bei den institutionellen und Umweltnormen mit gutem Beispiel vorangehen und indem wir genau analysieren, wie sich jede Ausgabe auswirkt. Außerdem dürfen wir es nicht zulassen, dass der Haushalt automatisch wächst, wie das normalerweise in jeder Bürokratie der Fall ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir unseren Wählerinnen und Wählern gegenüber für alle unsere Handlungen rechenschaftspflichtig sind. Und diese machen ja momentan schwierige Zeiten durch.

**Alexander Alvaro (ALDE).** - Frau Präsidentin! Besonders in Krisenzeiten müssen Politiker in der Lage sein, Rationalität und Emotionalität voneinander zu trennen, gerade wenn wir über Haushaltsfragen und Geld sprechen. Ich habe das Gefühl, dass es mit dem Vertrag von Lissabon und den damit verbundenen Haushaltsfragen ein Stück weit ist wie mit dem Wetterbericht: Man weiß nicht genau, wie es morgen ausschauen wird. Regen wird vorhergesagt, man nimmt den Regenschirm mit, und am Ende tröpfelt es vielleicht, aber Regen gibt es ganz sicher nicht.

Ähnlich ist es mit dem Vertrag von Lissabon: Wir wissen nicht, wie sich die Arbeitsbelastung im Europäischen Parlament durch den Vertrag von Lissabon verändern wird. Ich frage mich, wie die Kollegen in den Ausschüssen und in den Büros vorher arbeiten konnten, für die der Vertrag von Lissabon keine Veränderung mit sich bringt.

Die Diskussion um die 1 500 Euro Erhöhung der Sekretariatszulage ist symbolhaft für die Frage, ob wir in der Lage sind, unsere Strukturen zu verschlanken, Finanzmittel einzusparen und Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. Diese drei Punkte zu berücksichtigen, würde uns mehr bringen, als über Mehr und Mehr im Finanzmittelbereich zu reden. Vor allen Dingen werden wir erst im nächsten Jahr sehen, was uns der Vertrag von Lissabon wirklich an Arbeit gebracht hat.

**Ryszard Czarnecki (ECR).** – (PL) Ohne Zweifel braucht das Europäische Parlament, das seit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon mehr Zuständigkeiten hat und eine größere Rolle spielt, natürlich mehr finanzielle Mittel, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Mein Vorredner hat Recht. Wir wissen nicht, inwieweit diese Rolle in der Praxis zunehmen wird, aber wir wissen, dass sie zunehmen wird. In diesem Zusammenhang erwarten natürlich auch unsere Wähler und Steuerzahler mehr von uns. Auch deshalb ist der Ruf nach einer Aufstockung der finanziellen Mittel, z. B. für die Assistenten der Abgeordneten, sowohl aus finanzieller als auch aus politischer Sicht zweifellos gerechtfertigt.

Uns ist bewusst, dass Griechenland und allgemein die südeuropäischen Länder momentan eine große Krise durchleben, was offensichtlich auch ein politisches Problem ist. Doch wenn wir Kosten einsparen, dürfen

wir bestimmte Funktionen des Europäischen Parlaments nicht einfach eliminieren. Ich bin absolut überzeugt, dass der Haushalt des Europäischen Parlaments stark aufgestockt werden sollte.

**Daniël van der Stoep (NI).** – (NL) Frau Präsidentin! Der Entwurf des Haushaltsplans des Parlaments für 2011 sieht 1,7 Milliarden EUR vor. Das entspricht 2,3 Millionen EUR pro Abgeordnetem pro Jahr, 200 000 EUR pro Monat und Schwindel erregenden 6.400 EUR pro Abgeordnetem pro Tag; und es gibt 736 Abgeordnete in diesem Haus.

Frau Präsidentin, 6.400 EUR sind wahnsinnig viel Geld. Mir fallen da tausend Dinge ein, für die man das Geld besser ausgeben könnte als für dieses Marionettentheater. Vor allem aber müssen die Bürgerinnen und Bürger selbst in der Lage sein, solche Entscheidungen zu treffen. Lassen Sie uns die Läden in Brüssel, Luxemburg und insbesondere heute hier in Straßburg dichtmachen. Verlassen wir einfach alle die Gebäude, verschließen wir die Türen, werfen wir die Schlüssel weg und geben wir den Bürgerinnen und Bürgern die 1,7 Milliarden EUR zurück, die sie im Schweiß ihres Angesichts verdient haben.

Jeder Abgeordnete dieses Hauses sollte jeden Tag mit dem Gedanken aufstehen und einschlafen, dass er den Steuerzahler an diesem Tag 6.400 EUR kosten wird bzw. gekostet hat. Jeder Abgeordnete muss es auch als seine Pflicht ansehen, diesen Betrag jeden Tag zu reduzieren, da alles, was hier für Nonsense ausgegeben wird, das Geld der Steuerzahler ist, das die Bürgerinnen und Bürger mit richtig harter Arbeit verdienen.

So sollte es sein, aber die Realität sieht anders aus. In diesem Haus ist mehr immer besser. Mithilfe von Handschlägen, Beziehungen und undurchsichtigen Geschäften in Hinterzimmern werden dem Haushalt zweistellige Millionenbeträge hinzugefügt. Die Elite bestimmt, das Volk bezahlt. Jeder sollte abends vor dem Schlafengehen darüber nachdenken, und ich rufe jeden dazu auf, gleich heute Abend damit zu beginnen, sich selbst zu fragen: „Habe ich 6.400 EUR gekostet?“ Wer sich das nicht fragt, der sollte sich wirklich schämen und ist als Abgeordneter nichts wert.

**Ingeborg Gräßle (PPE).** - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege van der Stoep, ich bin mein Geld wert, und ich stehe auch dazu. Wenn Sie Ihres nicht wert sind, dann tut es mir für Sie leid. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir uns selber keinen Gefallen tun, wenn wir uns hier Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen wir effektiv nicht arbeiten können. Ich stehe zur Erhöhung der Sekretariatszulage, und zwar zu beiden Tranchen, und halte dies für sehr gut begründbar.

Wer in diesem Haus arbeitet, braucht Mitarbeiter. Diejenigen, die nicht arbeiten wollen, sollen diejenigen, die arbeiten wollen und müssen, nicht davon abhalten. Niemand muss die Erhöhung der Sekretariatszulage nutzen, man kann sie nutzen. Wenn man sie nicht braucht, *tant mieux* für den Steuerzahler, der dann man sein Geld zurückbekommt. Ich kann nur für mich wiederum sagen, dass ich mein Geld wert bin, und auch meine Mitarbeiter sind es. Wir müssen jedoch Aktivitäten, die in der Vergangenheit auf der Basis eines Überschusses in diesem Haushalt unternommen wurden, auf den Prüfstand stellen. Wir müssen prüfen, ob wir mit diesen Aktivitäten so weiter machen können und wollen. Ich meine hier vor allem auch das Web-TV. Ich meine, dass wir Dinge unternehmen müssen, dass wir nicht alles so lassen können.

Ansonsten haben wir mit dem Präsidium viele Reformen unternommen, und diese Reformen sollten wir auch greifen lassen. Der Haushaltskontrollausschuss wird hier alles unternehmen, um die Dinge dort, wo sie nicht laufen, klarzustellen.

**Geoffrey van Orden (ECR).** – Frau Präsidentin! In Europa finden sich Regierungen und öffentliche Einrichtungen damit ab, dass sie sparen müssen, aber dieses Parlament lebt einfach weiter in einer Märchenwelt. Ich höre schöne Worte zur Notwendigkeit von Einsparungen und Effizienz, aber der Haushaltsplan von über 1,7 Milliarden EUR für 2011 bedeutet eine Steigerungsrate von fast 6 %. Das ist absolut inakzeptabel. Wir sollten über massive Einsparungen statt über eine Aufstockung reden. Es gibt viele Möglichkeiten, wie wir sparen könnten.

Zunächst einmal sollten wir keine Gelder mehr verschwenden und keine unnötigen Ausgaben mehr tätigen. Dieses Plenum sollte verlangen, dass der Rat den Straßburger Zirkus beendet und jährlich Kosten von über 200 Millionen EUR spart. Weitere 50 Millionen EUR könnte man jährlich durch die Schließung der Büros des Europäischen Parlaments in den einzelnen Mitgliedstaaten sparen. Wir müssen die Bürokratie straffen – die Zahl der Beamten, die das Parlament beschäftigt, ist innerhalb von nur drei Jahren um 14 % auf 6.000 gestiegen. Jede andere Organisation würde in schwierigen Zeiten neue Prioritäten setzen, indem sie das mit Einsparungen an anderer Stelle ausgleicht. Wir scheinen zu glauben, dass wir in einer anderen Welt leben. Wir müssen die notwendigen Schritte ergreifen, um den Haushaltsplan des Parlaments wirklich zu verändern und zu reduzieren.

**Bart Staes (Verts/ALE).** – (NL) Ich möchte auf die Idee zurückkommen, die Sekretariatszulage um zweimal 1.500 EUR pro Monat aufzustocken. Es stimmt, dass uns der Vertrag von Lissabon mit vielen zusätzlichen Aufgaben betraut hat, und deshalb habe ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden, den parlamentarischen Ausschüssen, die aufgrund dieses Vertrags zusätzliche Aufgaben zu bewältigen haben – wie der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres –, mehr Personal an die Seite zu stellen.

Ich habe auch nichts gegen mehr Personal für die Fraktionen, das sie bei ihren Aufgaben unterstützt. Aber lassen Sie uns ehrlich sein, meine Damen und Herren: Es ist Wahnsinn und auch nicht korrekt, jedem einzelnen Abgeordneten dieses Jahr 1.500 EUR zusätzlich und nächstes Jahr weitere 1.500 EUR zu geben.

Ich selbst arbeite bereits seit zehn Jahren im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und werde das auch weiterhin tun. Dieser Ausschuss hat sehr viele legislative Aufgaben im Mitentscheidungsverfahren bzw. ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Ich bin immer mit drei Assistenten ausgekommen, und ich nehme an, dass die Abgeordneten, die momentan im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres tätig sind oder dort demnächst arbeiten werden, ebenfalls mit drei Assistenten auskommen können. Ihr Vorschlag, Frau Gräßle – denjenigen, die arbeiten wollen, zusätzliche Mitarbeiter zu genehmigen, aber nicht denjenigen, die nicht arbeiten wollen – ist Populismus in absoluter Reinkultur.

**Vladimír Maňka, Berichterstatter.** – (SK) Ich möchte allen danken, die ihre Meinung geäußert haben. Ich freue mich, dass Sie alle Ihre Gesetzgebungsarbeit so gut wie möglich durchführen und die Mittel optimal nutzen wollen. Jeder einzelne von uns hat seine eigene Meinung darüber, wo und wie wir die Dinge verbessern können. Das zeigt auch die heutige Debatte. Herrn Bokros möchte ich sagen, dass es einen Weg gibt, Einsparungen mithilfe objektiver Methoden vorzunehmen. Dieser Weg wurde vor einem Jahr auch von Mitgliedern Ihrer Fraktion blockiert.

Seit Januar leite ich in meinem Land eine Landesbehörde. Nachdem ich diesen Posten angetreten hatte, folgte als erster Schritt eine unabhängige externe Studie zu allen Verfahren in meiner Institution. Dieses Audit wird bewirken, dass in Zukunft Doppelarbeit vermieden wird und die Verwaltungskosten um mehr als 15 % gesenkt werden. Wenn wir freie Kapazitäten ermitteln und die vorhandenen Mittel weitestgehend neu organisieren wollen, dann ist eine objektive und unabhängige externe Studie die beste Lösung.

Diejenigen, die diesen Schritt gewagt haben, konnten ihre Ressourcen optimal nutzen und ihre Verwaltungskosten deutlich senken. In den kommenden Tagen werden wir über den Berichtigungshaushaltsplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen für 2010 diskutieren und abstimmen.

Diese Organe erweitern ihr Tätigkeitsfeld signifikant, was mit mehr Macht und einem größeren Arbeitspensum verbunden ist. Ich möchte den Rat auch darum bitten, es uns zu ermöglichen, diese Haushalte so bald wie möglich unter Dach und Fach zu bringen, damit beide Organe ihre Aufgaben in den neuen bzw. erweiterten Bereichen, die aus dem Vertrag von Lissabon resultieren, verantwortungsvoll und effizient wahrnehmen können.

**Helga Trüpel, Berichterstatterin.** – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben alle gehört, wie kontrovers die Debatte um diesen Haushalt 2011 ist. Das ist auch kein Wunder, weil es in der Tat einerseits um die realen Zuwächse und Einsparungen geht und natürlich – wie immer in der Politik – auch um symbolische Fragen.

Als Berichterstatterin möchte ich gerne Folgendes festhalten: Sie haben hier eben die ganze Bandbreite an Standpunkten gesehen, von Frau Gräßle von der PPE, die sehr entschieden zu diesen Zuwächsen – auch den 1 500 Euro – steht, um ihre Arbeitsfähigkeit zu sichern, bis zu anderen Kollegen, die gesagt haben: „Wir brauchen das nicht.“ oder „Wir müssen viel genauer evaluieren, wie die Zuwächse zu begründen sind, und uns einen Überblick verschaffen, auch über die einzelnen Ausschüsse und Arbeitsbereiche dieses Hauses.“

Als Berichterstatterin möchte ich feststellen, dass die Mehrheit des Haushaltsausschusses beschlossen hat, die zusätzlichen Gelder in die Reserve zu stellen – sie sind also noch nicht vom Haushaltsausschuss beschlossen –, und eine genaue Evaluierung verlangt hat. Das muss also alles jetzt erst einmal getan werden. Wir müssen diese Evaluierung auf den Tisch bekommen, und dann werden wir uns im Herbst noch einmal sehr ernsthaft mit diesen Ergebnissen auseinandersetzen müssen, um dann im Oktober im Rahmen des neuen Haushaltsverfahrens mit dem Rat weiterzuverhandeln und auch hier intern im Hause eine mehrheitliche Position zu finden. Beim jetzigen Stand der Dinge ist es wichtig, festzuhalten: Es gibt eine Kontroverse, es



gibt sehr unterschiedliche Meinungen, und es gibt eine Mehrheitsposition, wonach wir uns die Zahlen nochmals sehr genau anschauen müssen.

Ich bedanke mich für die Beratung und hoffe, dass wir alle beim weiteren Vorgehen Umsicht beweisen.

**Die Präsidentin.** – Vielen Dank, Frau Trüpel. Damit ist die gemeinsame Aussprache über den Haushaltsplan jedoch geschlossen. Vielen Dank für Ihre Beiträge. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung über den Bericht von Herrn Maňka findet morgen statt, und die Abstimmung über den Bericht von Frau Trüpel findet heute um 12.00 Uhr statt.

#### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)**

**Georgios Stavrakakis (S&D), schriftlich.** – (EL) Der Berichtigungshaushaltsplan resultiert aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Das Parlament hat es mit neuen Herausforderungen zu tun und wird neue Mittel brauchen, wenn es seine neuen Aufgaben richtig erfüllen und sich den neuen Herausforderungen erfolgreich stellen will. Ich möchte hervorheben, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger vom Parlament eine einwandfreie Erfüllung seiner Pflichten erwarten, und um das zu gewährleisten, müssen seine Abgeordneten, seine Ausschüsse und seine politischen Fraktionen die notwendigen Mitteln zur Verfügung gestellt bekommen. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass wir jetzt mehr denn je auf Haushaltsdisziplin und Ausgabenkürzungen angewiesen sind. Das erwarten ja auch die europäischen Bürgerinnen und Bürger völlig zu Recht von uns, weswegen wir einen Haushaltsplan ausgearbeitet haben, der Haushaltsstrenge und Transparenz garantiert.

Wir bestehen auch auf der Notwendigkeit einer langfristigen Strategieplanung für die Gebäude des Europäischen Parlaments, um sowohl für dieses Jahr als auch für die kommenden Jahre eine zufriedenstellende finanzielle Unterstützung zu gewährleisten. Wir sind sicher, dass es uns solche Maßnahmen ermöglichen werden, uns mit den Bedenken, Erwartungen und Forderungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger auseinanderzusetzen.

Abschließend möchte ich Vladimir Maňka natürlich zu seinem ausgezeichneten Bericht gratulieren.

### **6. Europäischer Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 (Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Rates) – Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1104/2008) – Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (Änderung des Beschlusses 2008/839/JI) – Einrichtung eines Gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über

- den Bericht von Rui Tavares im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates (KOM(2009)0456 – C7-0123/2009 – 2009/0127(COD)) (A7-0125/2010),

- den Bericht von Carlos Coelho im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1104/2008 des Rates über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (KOM(2009)0508 – C7-0244/2009 – 2009/0136(NLE)) (A7-0126/2010),

- den Bericht von Carlos Coelho im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Beschlusses 2008/839/JI über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (KOM(2010)0015 – 2010/0006(NLE)) (A7-0127/2010) und

- den Bericht von Rui Tavares im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU (2009/2240(INI)) (A7-0131/2010).

**Carlos Coelho**, *Berichterstatter*. – (PT) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie zunächst daran erinnern, dass das Parlament die enormen Verzögerungen bei der Umsetzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bereits kritisiert hat. Am 22. Oktober 2009 nahmen wir eine Entschließung zum SIS II und zum Visa-Informationssystem an. Darin bekundete das Europäische Parlament einmal mehr seine tiefe Sorge über die Verzögerungen der Inbetriebnahme und forderte, von der Kommission und vom Rat über die Ergebnisse der technischen Tests informiert zu werden. Außerdem verlangte es beim Umsetzungsprozess des SIS II absolute Transparenz.

Das SIS II hätte bereits 2007 in Betrieb gehen sollen. Jetzt haben wir 2010, und niemand kann verbindlich sagen, wann der Migrationsprozess abgeschlossen sein wird. Was das Vorschlagspaket betrifft, mit dem wir uns beschäftigen, so stellen sich vier grundlegende Fragen. Erstens, wann wird die Migration stattfinden? Bevor SIS II in Betrieb genommen werden kann, muss es allein getestet werden, damit beurteilt werden kann, ob das System im Betrieb den technischen und funktionsbezogenen Anforderungen gerecht wird, die die entsprechenden Rechtsinstrumente vorschreiben. Erst nach einem erfolgreichen Abschluss aller dieser Tests kann die Migration vom Schengener Informationssystem der ersten Generation zum SIS II erfolgen.

Zweitens, sind diese Tests abgeschlossen? Nein. Angesichts der enormen Verzögerungen des Projekts und aller aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten hat der Rat beschlossen, zwei „Meilenstein“-Tests durchzuführen – den ersten im vierten Quartal 2009 und den zweiten im Sommer 2010. Doch der erste Test musste auf Ende Januar verschoben werden, weil die Bedingungen nicht erfüllt waren. Der Test wurde vom 21. bis zum 24. Januar 2010 durchgeführt; anscheinend funktionierte das System in den ersten 25 Stunden, war jedoch während der übrigen Testzeit völlig instabil. Dieser Test wurde dann noch einmal vom 2. bis 5. März durchgeführt, und die abschließende Beurteilung und Validierung des zweiten Testsets fand am 6. April statt.

Obwohl die Testbedingungen weder von den Mitgliedstaaten noch vom Auftragnehmer vollständig eingehalten wurden und trotz der Tatsache, dass die wenigen Übertragungen die vorgegebene Reaktionszeit überschritten, schlussfolgerte die große Mehrheit der Mitgliedstaaten, die Abweichungen seien unerheblich und die wichtigsten Ziele der Tests erreicht. Der neue allgemeine Zeitplan und der Finanzplan müssen auf der nächsten Tagung des Rates im Juni oder spätestens im Oktober 2010 angenommen werden.

Es schien auch wichtig, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind, bevor das System in Betrieb geht. Der zweite Milestone-Test muss erfolgreich durchgeführt werden, bei strikter Einhaltung der Betriebsbedingungen. Außerdem muss der gesamte Test, der in Artikel 55 der Verordnung geregelt ist, erfolgreich durchgeführt und die Sicherheit des Netzwerks voll und ganz gewährleistet sein.

Die dritte Frage: Warum ist es so dringend, diese Initiativen zu beschließen? Obwohl noch nicht alle für die Migration notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und noch nicht absehbar ist, wann das der Fall sein wird, läuft das Mandat, das der Kommission für die Entwicklung des SIS II erteilt wurde, am 30. Juni 2010 erneut aus. Deshalb müssen wir die Verfallsklauseln ändern, die in den 2008 angenommenen Migrationsinstrumenten enthalten sind, um zu verhindern, dass deren Geltungsdauer endet.

Zu meiner vierten und letzten Frage: Welche Aspekte des Vorschlags wollte ich ändern? Erstens die Aufnahme einer Verfallsklausel, die im Vorschlag der Kommission nicht enthalten war. Wir schlagen vor, die Frist auf den 31. Dezember 2013 zu setzen. Angesichts der erheblichen Verzögerungen muss außerdem in der Rechtsgrundlage festgehalten werden, dass jede Lösung – welcher Art auch immer – auf der besten verfügbaren Technologie basieren und die Kriterien eines vernünftigen Zeitplans und der Kosteneffektivität erfüllen muss.

Des Weiteren muss das Global Programme Management Board geschaffen und förmlich in die SIS-II-Managementstruktur eingebunden werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir besser koordiniert, besser informiert und effektiver gewesen wären, wenn es dieses Gremium von Anfang an gegeben hätte.

Für mich ist es entscheidend, den Migrationsprozess der parlamentarischen Kontrolle zu unterziehen. Das Parlament ist nicht nur für die Rechtsgrundlage verantwortlich – als Haushaltsbehörde überwacht es auch die aus dem Unionshaushalt finanzierten Maßnahmen. Deshalb habe ich zusammen mit dem Kollegen Alvaro einen Änderungsantrag eingereicht, die Mittel in die Reserve einzustellen. Außerdem habe ich zusammen mit dem Kollegen Alvaro, der Kollegin Ludford, dem Kollegen Enciu und der Kollegin Hohlmeir einen Änderungsantrag eingereicht, in dem wir den Europäischen Rechnungshof auffordern, die Sache zu prüfen. Ich möchte Ihnen allen für die fantastische Zusammenarbeit danken.

**Die Präsidentin.** – Leider kann ich Herrn Tavares jetzt nicht das Wort erteilen, da er einige kleinere Transportprobleme hatte, die einem bestimmten Vulkan geschuldet sind. Sobald er hier ist, erteile ich ihm das Wort.

**Alexander Alvaro, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses.** – Frau Präsidentin! SIS II ist eine jahrelange Geschichte von Versuchen, Fehlschlägen und erneuten Versuchen. Das sind Versuche, Fehlschläge und Versuche, die bis jetzt insgesamt 90 Millionen Euro verschlungen haben, die in den Augen Vieler regelrecht verschwendet wurden.

Aus haushalterischer Sicht kann ich jeden Satz, jedes Wort und jede Bemühung, die mein Kollege Carlos Coelho macht, unterstützen. Wir arbeiten in dieser Frage eng und gut zusammen. Wir haben alle ein gemeinsames Interesse daran, dass SIS II läuft. Man muss es sich aber – wie bei vielen Dingen im Leben – auch irgendwann eingestehen, wenn diese Dinge nicht funktionieren, und Alternativen überlegen.

Wir sind als Europäisches Parlament nicht bereit, das Projekt jetzt schon aufzugeben, und unterstützen Kommissarin Malmström, die dieses schwere Erbe angetreten hat, in jeder möglichen Weise. Klar muss aber sein, und das haben wir haushalterisch festgelegt und empfehlen das auch dem Plenum, dass die Beträge für SIS II in die Reserve gestellt werden sollten, damit wir eine bessere Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel haben. Persönlich erwarte ich, dass es einen Plan B für den Fall gibt, dass man sich eines Tages eingesteht, dass wir das, was wir erreichen wollten, nicht erreichen konnten.

**Die Präsidentin.** – Da Herr Tavares nicht da ist, erteile ich jetzt Kommissarin Malmström das Wort.

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission.** – Frau Präsidentin! Ich möchte Herrn Coelho und Herrn Alvaro für ihre Äußerungen danken, und auch vielen Dank für die sehr konstruktive Zusammenarbeit an diesem extrem komplizierten Vorgang, den ich geerbt habe. Er ist wirklich sehr kompliziert, aber ich bin fest entschlossen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um die Sache auf transparente Art und Weise in Ordnung und das Projekt zum Abschluss zu bringen.

Die morgige Abstimmung kommt für das SIS-II-Projekt genau zum richtigen Zeitpunkt. Der Rat hat bestätigt, dass der Milestone-I-Test erfolgreich war und dass die Entwicklung des SIS II auf der Grundlage der derzeitigen technischen Lösungen fortgeführt werden sollte.

Die Ihnen vorliegenden legislativen Vorschläge enthielten drei wesentliche Elemente: Herr Coelho hat sie angesprochen, und das wird die Entwicklung des Projekts verändern. Erstens ist, wie Herr Coelho sagte, das ursprüngliche Ablaufdatum für die Instrumente – der 30. Juni dieses Jahres – unrealistisch geworden und wird daher geändert werden. Das wird es uns ermöglichen, das SIS-II-Projekt im Rahmen der technischen Bedingungen und eines allgemeinen Zeitplans, die momentan von den Experten der Mitgliedstaaten neu festgelegt werden, fortzuführen. Sie werden dem Rat am 3. und 4. Juni zur Verfügung stehen.

Der Berichterstatter fordert eine konkrete Frist für die Entwicklung von SIS II. Es tut mir Leid, aber die Kommission ist noch nicht in der Lage, diesem Vorschlag zu folgen. Die Experten der Kommission sind, zusammen mit allen Mitgliedstaaten, gerade dabei, die Anpassung der Bedingungen und des neuen allgemeinen Zeitplans abzuschließen. Sobald sie damit fertig sind, wird die Kommission vor dem Hintergrund des neuen allgemeinen Zeitplans entsprechende Vorschläge unterbreiten und diese dem Rat „Justiz und Inneres“ in zwei Wochen vorlegen.

Zweitens, das Global Programme Management Board ist eine technische Expertengruppe, die uns bei der Entwicklung von SIS II berät, und sie sollte formalisiert werden. Das Global Management Board hat bereits bewiesen, dass es ein sehr gutes Werkzeug zur Kooperation und gemeinsamen technischen Analyse von Experten der Kommission und der Mitgliedstaaten ist. Der Vorschlag wird gewährleisten, dass das so bleibt, und gleichzeitig die Rolle des Gremiums, die Anzahl seiner Mitglieder und seine Befugnisse beschränken. Aus diesem Grund – dass es sich dabei um ein rein technisches Gremium handelt – wäre es nicht angebracht, das Gremium für Abgeordnete und andere Angehörige des Parlaments zu öffnen. Wir werden die Entwicklung des SIS II zusammen mit dem Europäischen Parlament auf transparente Art und Weise fortführen, aber wir müssen klar zwischen der technischen Arbeit und politischer Transparenz unterscheiden. In diesem Sinne ist die Kommission jedoch bereit, den Abgeordneten dieses Hauses die vollständigen technischen Informationen in Form der Berichte des Gremiums zur Verfügung zu stellen, was dem Vorschlag von Herrn Coelho entspricht.

Drittens sollte der Rechtstext so flexibel formuliert sein, dass die Entwicklung mithilfe einer technischen Alternativlösung fortgeführt werden könnte, und ich glaube, das leuchtet uns allen ein.

Was die Haushaltsaspekte der Fortführung der Entwicklung des SIS II betrifft, so teilt die Kommission das Ziel des Berichterstatters, das Geld der Steuerzahler so effizient wie möglich einzusetzen. In diesem Zusammenhang heißt es in dem Bericht, das Parlament behalte sich das Recht vor, die für die Weiterentwicklung des SIS II zuzuweisenden Mittel in die Reserve des Haushaltsplans einzustellen. Das liegt natürlich im alleinigen Ermessen der Haushaltsbehörde. Aus Sicht der Ausführung des Haushaltsplans möchte ich Herrn Alvaro nur fragen, ob es irgendein klares und effektives Freigabeverfahren für den Fall geben könnte, dass wir das Geld brauchen. Ich möchte dem LIBE-Ausschuss, Herrn Coelho und dem Berichterstatter des Haushaltsausschusses, Herrn Alvaro, für ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit danken.

Ich bedaure, dass Herr Tavares noch nicht hier ist. Wir hätten sonst die Möglichkeit gehabt, mit ihm über das Neuansiedlungsprogramm der EU – ein äußerst wichtiges Thema – zu diskutieren. Wie Sie wissen, wird die große Mehrheit der weltweiten Flüchtlinge in Ländern in Asien, Afrika und dem Nahen Osten aufgenommen. Viele dieser Flüchtlinge geraten in ausweglose Situationen: Sie können nicht in ihr Heimatland zurück, sich aber auch nicht vor Ort im Erstasylland integrieren, da viele dieser Länder selbst mit Konflikten oder Armut zu kämpfen haben. Für diese Gruppen von Flüchtlingen kann die Neuansiedlung die einzige Lösung sein.

Durch Neuansiedlung können die Mitgliedstaaten der Europäischen Union spürbare Solidarität mit diesen oft überlasteten Erstasylländern beweisen und gleichzeitig einige der schutzbedürftigsten Flüchtlinge unter nachhaltigen und humanen Bedingungen schützen. Gegenwärtig findet Neuansiedlung zwar statt, es gibt aber keine strukturierte Koordination auf EU-Ebene. Die Kommission ist der Auffassung, dass die EU beim Thema Neuansiedlung eine größere Rolle spielen und aktiver sein kann, indem sie die Rolle der Union weltweit stärkt und Solidarität mit den am meisten betroffenen Regionen an den Tag legt. Der Vorschlag vom September 2009 hat zum Ziel, die Situation zu verbessern. Wir sind sehr zufrieden mit der äußerst positiven Reaktion des Parlaments und des Rates auf den Vorschlag. Ich möchte insbesondere Herrn Tavares für seine ausgezeichnete Arbeit zu diesem Thema danken, und ich begrüße den starken politischen Konsens der verschiedenen Fraktionen in dieser Angelegenheit.

Hinter dem Vorschlag steckt die Idee, dass die EU, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, auf der Grundlage einer jährlichen Festlegung der gemeinsamen Prioritäten für die Neuansiedlung zu einer strategischeren Nutzung der Neuansiedlung beitragen wird. Wenn die EU die einzelstaatlichen Quoten bündelt, kann sie einige der schwersten Konflikte in der Welt und die Lage von Flüchtlingen etwas abfedern. Das Programm überlässt jedem Mitgliedstaat die endgültige Entscheidung über die Anzahl der neu anzusiedelnden Flüchtlinge, obwohl es die Mitgliedstaaten befähigen wird, ihre Erfahrungen und bewährten Praktiken zu koordinieren und auszutauschen. Die jährliche Erarbeitung von Prioritäten wird die EU in die Lage versetzen, schneller auf neue Herausforderungen und die weltweiten Bedürfnisse der Flüchtlinge zu reagieren, damit die Mitgliedstaaten den Europäischen Flüchtlingsfonds effektiver nutzen können. Außerdem gibt es im Rahmen des Programms ein zielgerichtetes und praktisches Kooperationsprojekt des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, das sowohl mit den Regierungen der einzelnen Länder als auch mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet. Ich unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, in dem Büro, das in Malta eingerichtet werden soll, ein entsprechendes Referat zu schaffen.

Die Debatte über das Gemeinsame Neuansiedlungsprogramm der EU erfolgt zu einer entscheidenden Zeit: Seit 2007 haben sich fünf Mitgliedstaaten – zusätzlich zu den Ländern, die die Programme bereits hatten – entschlossen, nationale Neuansiedlungsprogramme ins Leben zu rufen. Mehrere andere Mitgliedstaaten haben infolge einer 2008 auf EU-Ebene eingegangenen Verpflichtung letztes Jahr irakische Flüchtlinge neu angesiedelt. Es kommt darauf an, dass wir diese positive Dynamik nutzen und die Annahme des Vorschlags nicht verzögern.

Wir bedauern jedoch, dass bestimmte Divergenzen und Verfahrensfragen der raschen Annahme dieses Vorschlags im Wege stehen. Dieser Vorschlag ist von großer politischer Bedeutung. Der Beschluss der Kommission, jährliche Prioritäten für die Neuansiedlung festzulegen, ist ein Durchführungsbeschluss und Bestandteil der Finanzverwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds. Was die Verfahren der „delegierten Rechtsakte“ betrifft, so haben wir Sorge, dass sich das Verfahren erheblich verzögern könnte, was die Verwaltung des Fonds sehr erschweren würde.

Das ist ein erster Schritt hin zu einem gemeinsamen Ansatz. Natürlich werden die Erfahrungen nach einiger Zeit ausgewertet werden, und es gibt Pläne, im Rahmen des Programms von Stockholm ehrgeizigere Initiativen zu ergreifen.

**Georgios Papanikolaou**, im Namen der PPE-Fraktion. – (EL) Vielen Dank für die Informationen, Frau Kommissarin. Obwohl Herr Tavares nicht hier ist, möchte ich ihm für die bisherige Zusammenarbeit danken und im Namen unserer Fraktion unsere positive Haltung zum Neuansiedlungsprogramm ausdrücken.

Wir sprechen über ein gemeinsames Asylgebiet und die integrierte Politik zur Verwaltung der Flüchtlingsangelegenheit. Natürlich ist das Finanzierungsinstrument zur Unterstützung dieses Unterfangens der Europäische Flüchtlingsfonds, den wir – das ist wahr – bisher nicht ausgeschöpft haben und der das Potenzial für größere und bessere Dinge in sich birgt.

Die Reaktion der EU auf den weltweiten Neuansiedlungsbedarf ist bisher angemessen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis beteiligen und dass bis dato – zusammen mit den beiden Ländern, die an dieser bestimmten Neuansiedlung teilgenommen haben – lediglich zwölf der 27 Mitgliedstaaten an diesem Vorhaben beteiligt sind, und bis jetzt sind die daraus resultierenden Zahlen nicht besonders ermutigend. 2009 gelangten im Rahmen des Neuansiedlungsprogramms 6 896 Flüchtlinge nach Europa, was lediglich 8,2 % aller Flüchtlinge ausmacht.

Wir brauchen deshalb auf jeden Fall eine bessere Koordinierung. Und mit diesem Bericht und der dazugehörigen Konsultation wollten wir Anreize schaffen, wollten wir den Mitgliedstaaten erklären, dass wir allen Grund haben, mit der Durchführung und Umsetzung dieses Programms fortzufahren.

Natürlich sind der Schutz der Menschenrechte und unsere echte Solidarität mit Drittländern ein Ziel, das oberste Priorität hat. Doch wir müssen auch verstehen, dass es ein weiteres Argument gibt, warum alle Mitgliedstaaten Grund haben, an diesem Programm teilzunehmen. Und zwar können wir den Flüchtlingen mithilfe dieses Programms die Botschaft übermitteln, dass sie allen Grund haben, sich bei ihren Bemühungen, für eine bessere Zukunft Europa bzw. europäisches Hoheitsgebiet zu erreichen, für legale Wege zu entscheiden.

Der illegalen Einwanderung könnte mit dem Neuansiedlungsprogramm auch indirekt begegnet werden, denn wenn es solche Programme gibt, dann werden die Flüchtlinge keinen illegalen Weg wählen, sondern warten, bis man sie in solche Programme integriert.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir einen Änderungsantrag zur internen Wiederansiedlung von Flüchtlingen eingereicht hatten, der nicht angenommen worden war. Irgendwann, Frau Kommissarin, erwarten wir eine Initiative der Kommission zu diesem Thema. Dublin II hat bestimmten Ländern eine Last auferlegt, und es ist sehr wichtig, dass wir das Neuansiedlungsprogramm – mithilfe des Europäischen Flüchtlingsfonds – vorantreiben.

**Antonio Masip Hidalgo**, im Namen der S&D-Fraktion. – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte Frau Malmström dafür danken, dass sie heute bei uns ist. Ich möchte sagen, dass ich diesen Bericht und den Geist der von Herrn Tavares geleisteten Arbeit unterstütze, denn seine Arbeit mit den Nichtregierungsorganisationen, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Rechtsvergleichung mit Ländern außerhalb der Europäischen Union ist sehr wichtig.

Dies ist eine tiefgreifende Erfahrung, und als ehemaliges Mitglied eines Stadtrats bin ich zudem der Ansicht, dass sich alle Kommunen in Europa für dieses Thema einsetzen sollten.

Denn obwohl wir eine Krise durchleben, ist doch die tiefste Krise die Flüchtlingskrise, eine Krise des kollektiven Gedächtnisschwunds. In Europa und in den reichen Ländern haben wir vergessen, dass die Kriege, die Flüchtlinge hervorbringen, Kriege sind, für die wir verantwortlich zeichnen, für die unsere Länder und Regierungen die Verantwortung tragen. Wir müssen diesen kollektiven Gedächtnisschwund überwinden.

Ich stimme Frau Malmström zu, die gesagt hat, man müsse sich engagieren, und natürlich müssen wir uns engagieren. Eine Delegation des Parlaments hat die irakischen Palästinenser besucht. Natürlich haben sie das – denn wir müssen uns für diese Flüchtlinge einsetzen.

Dennoch möchte ich Frau Malmström Folgendes sagen, bei allem gebührenden Respekt: Die Differenzen zwischen dem Parlament – und Frau Malmström war ja selbst einmal Abgeordnete – und der Kommission hinsichtlich der delegierten Rechtsakte müssen überwunden werden. Denn ich möchte nicht, dass dieser Bericht, der heute insgesamt so gut aufgenommen zu werden scheint, blockiert wird, weil sich die Kommission und das Parlament beim Thema delegierte Rechtsakte nicht einigen können.

**VORSITZ: DAGMAR ROTH-BEHRENDT***Vizepräsidentin*

**Nadja Hirsch**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kommissarin! Was wir alle bei der Thematik angesprochen haben, ist, dass wir schlichtweg mehr Mitgliedstaaten davon überzeugen müssen, sich an diesem Programm zu beteiligen. Ich glaube, das hat ganz viel damit tun, aufzuklären und auch die Vorteile aufzuzeigen, denn diejenigen, die daran teilnehmen, haben bisher immer gesagt, dass sie es weiterhin machen und dass sie es begrüßen.

Es ist ganz wichtig zu erklären, um welche Menschen es sich handelt. Es handelt sich um Menschen, die selbst nicht die Kraft haben, nach Europa zu kommen. Es sind Frauen, Kinder und kranke Menschen, die in Flüchtlingslagern außerhalb der EU sitzen und unsere Hilfe brauchen. Ich finde es sehr gut, dass wir beschließen werden, zukünftig einen größeren Teil aus dem Flüchtlingsfonds zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube aber zugleich, dass es sehr wichtig ist, dass diese Gelder, wenn sie an die nationalen Parlamente, also an die Nationalstaaten ausgezahlt werden, nicht irgendwo im Haushalt verschwinden, sondern dass sie tatsächlich genutzt werden, um eine nachhaltige Struktur aufzubauen, dass das Geld eigentlich sogar an die Gemeinden und an die Städte weitergegeben werden müsste, wo die Integration tatsächlich stattfindet, wo die Kindergartenplätze und die Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein ganz wesentlicher Punkt, die Städte und Gemeinden als Verbündete in diese Diskussion mit einzubinden.

Die Nationalstaaten sind vielleicht eher geneigt, das kurzfristig abzulehnen, als die Gemeinden vor Ort. In der Planbarkeit, die damit verbunden ist, sehe ich ein wichtiges Verbindungselement zwischen uns als EU und denen vor Ort, die die Integration leisten. Alle zusammen können hier sicherlich einen An Schub für das Neuansiedlungsprogramm geben, was ich sehr gut finde. Vor allem muss man eines ganz klar sagen: Der Bürger muss mitgenommen werden, es müssen Menschen und Vereine gefunden werden, die diesen Menschen, die vor Ort ein neues Leben anfangen möchten, den Weg erleichtern und ihnen zeigen, wie die Stadt vor Ort funktioniert oder wo das nächste Schwimmbad ist.

Wir brauchen hier einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, dass wir bei einem Neuansiedlungsprogramm mitgehen wollen, dass es eine gute Lösung ist und dass man die Integration tatsächlich vor Ort bewerkstelligt.

**Hélène Flautre**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin! Ich hätte es vorgezogen, den Berichterstatter, Herrn Tavares, zu hören, aber das ist jetzt nicht so wichtig; er ist nun schließlich doch noch hier zu uns gestoßen, und das ist die Hauptsache. Ich denke, dass die Arbeit, die er unternommen hat, um einen Konsens über den Einsatz des Europäischen Flüchtlingsfonds, der dafür bestimmt ist, den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und der Finanzierung ihrer Wiederansiedlungsprogramme für Flüchtlinge zu helfen, zu erreichen, hervorragend ist und die breite Unterstützung von Frau Kommissarin Malmström findet, was mich wiederum erfreut.

Wir dürfen jedoch darüber nicht einige Zahlen aus den Augen verlieren, die es uns gestatten, den Umfang dieses Fonds zu relativieren. Wenn wir nun den gesamten Europäischen Flüchtlingsfonds zuteilen würden und damit etwas täten, was ich nicht befürworte, weil es zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Europa hätte, wären wir dennoch kaum in der Lage, 20 000 Flüchtlinge in Europa neu anzusiedeln, eine Anzahl, die von der Forderung des UNHCR weit entfernt ist, da es festgestellt hat, dass weltweit mehr als 470 000 Flüchtlinge neu angesiedelt werden müssen, also Menschen, die ganz spezielle Bedürfnisse, Verwundbarkeiten und Schwächen haben, und die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Wir müssen deshalb vernünftig sein.

Für mich betrifft die zweite Vorsichtsmaßnahme, die es zu treffen gilt, und die auf dem beruht, was in meinem Land, Frankreich, passiert ist, die Berichterstattung durch die Medien über die Neuansiedlung einiger Flüchtlinge als einen Akt der Nächstenliebe, mit dem das sonstige Fehlverhalten vertuscht werden soll, weil zur gleichen Zeit, dieses Land, Frankreich, just von dem Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter dafür verurteilt wurde, Asylbewerber wieder in Drittländer abzuschieben, wo für sie das Risiko besteht, dass sie dort unmenschlich und entwürdigend behandelt werden.

Ich glaube, und damit möchte ich abschließen, dass dies die Vorsichtsmaßnahmen sind, die wir im Hinterkopf behalten müssen.

**Marie-Christine Vergiat**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte über das Schengener Informationssystem sprechen. Wir müssen heute den gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen die Migration des SIS I zum SIS II erfolgen kann, untersuchen. Ich würde sagen, dass in Bezug auf dieses

Thema alle Alarmglocken schrillen. Frau Kommissarin, das Mindeste, was wir sagen können, ist, dass sich die Prüfungen in dieser Hinsicht als ergebnislos herausgestellt haben.

Nichtsdestotrotz und gegen die Opposition von drei der größeren Mitgliedstaaten, Frankreich, Deutschland und Österreich, erweist sich die Kommission als sehr hartnäckig. Wie Sie wissen, sind auch wir in der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke ähnlich hartnäckig, so möchte ich behaupten, wenn es darum geht, unsere Vorbehalte beim Datenschutz in Bezug auf das Thema Speicherung und die damit verbundenen Risiken zu vertreten. Ich denke, dass die Situation, in der wir uns derzeit befinden, schon surreale Züge trägt, wenn der Missbrauch und die Risiken, die mit jedem Sicherheitsaspekt verknüpft sind, in steigendem Maße von Experten angeprangert werden, die wissen, wovon sie sprechen. Wir müssen auf dem Gebiet des Datenschutzes Vorsichtsmaßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger ergreifen, unabhängig davon, wer dies auch sein mag. Wir müssen ein Minimum an Verantwortung in Bezug auf die Risiken von Dateiverbindungen übernehmen. Wir in Frankreich sind uns des Missbrauchs, der aus Dateiverbindungen entstehen kann, sehr bewusst.

Frau Kommissarin, die GUE/NGL-Fraktion kann unter den gegenwärtigen Umständen eine solche Migration nicht unterstützen.

**Gerard Batten**, *im Namen der EFD-Fraktion*. Frau Präsidentin, da Großbritannien Schengen nicht unterzeichnet hat, sollte dieser Vorschlag rein technisch nicht für das Vereinigte Königreich gelten. Die alte Labour-Regierung hat ihre entsprechende Zustimmung verweigert und die neue Koalitionsregierung aus Liberaldemokraten und Konservativen darf ihre Zustimmung nicht geben. Durch einen solchen Plan würden nur noch mehr Flüchtlinge, echte oder nicht, dazu ermutigt, in die Europäische Union zu kommen.

Stellen Sie sich vor, dass die Türkei der Europäischen Union beitrifft: Dann können wir nicht nur davon ausgehen, dass 72 Millionen Türken über das automatische Recht verfügen, in europäische Länder und Großbritannien einzureisen, sondern dass darüber hinaus auch Wellen mit Flüchtlingen aus dem Iran und dem Irak beispielsweise über die Grenze in die Türkei schwappen, und dann eine Neuansiedlung in Europa anstreben! Großbritannien braucht sich diesem Plan nicht anzuschließen, aber es wird interessant sein zu sehen, wie unsere neue Regierung solche Angelegenheiten anpacken wird. So gibt die eine Hälfte, die Konservative Partei, vor, euroskeptisch zu sein, was auch immer dies konkret bedeuten mag, während die andere Hälfte, die Partei der Liberaldemokraten, sich freimütig zur Europhilie bekennt. Solche Probleme können jedoch, wie ich bereits gestern hier beschrieben habe, von unserem neuen Premierminister, Herrn Cameron, auf einen Schlag gelöst werden.

Der Anstieg der Anzahl der Abgeordneten dieses Parlaments macht eine vollständige neue Ratifizierung des Vertrags von Lissabon erforderlich. Herr Cameron kann sich einfach dafür entscheiden, ihn nicht erneut zu ratifizieren, oder er kann nachträglich seine absolute Garantie aufrechterhalten und der Bevölkerung Großbritanniens das Referendum über den Vertrag von Lissabon geben, das ihr bislang verweigert wurde.

**Rui Tavares**, *Berichterstatter*. – (PT) Meine Damen und Herren, es gibt Flüchtlinge auf der Welt, die weder in ihre Heimatländer zurückkehren können, weil die Lage dort zu instabil ist, noch in einem Transitland bleiben können, weil es nicht die Genfer Konvention unterzeichnet hat und sie so zum Beispiel in diesem Land nicht arbeiten dürfen.

Diese Anzahl ist relativ beschränkt: Sie beläuft sich auf 200 000 pro Jahr, und die Schwierigkeiten sind für einige dieser Flüchtlinge, deren einzige Chance darin besteht, in einem Drittland ein neues Leben zu beginnen, durch Akteure auf der internationalen Bühne, die Flüchtlinge neu ansiedeln, gelöst worden: 80 000 durch die USA und einige durch Kanada, Australien, Brasilien und Chile. Und wer fehlt auf dieser Liste? Europa fehlt.

Während des schwedischen Vorsitzes ist vom Rat vernünftigerweise eingeräumt worden, dass es nötig sei, die Anzahl der in Europa neu angesiedelten Flüchtlinge zu erhöhen, und zwar soweit, dass sogar von 100 000 gesprochen wurde. Die Kommission hat ebenfalls einige Erklärungen des Europäischen Flüchtlingsfonds geprüft, um eine energischere und robustere Politik für die Neuansiedlung von Flüchtlingen zu ermöglichen.

So liegen mir derzeit zwei Berichte im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vor: Eine Mitentscheidung und ein Initiativbericht. Wir haben vier neue Zusätze, mit denen die Strategien, die derzeit bei der Mitentscheidung gelten, korrigiert werden sollen: Zwei von ihnen beziehen sich jedoch auf das Verfahren.

Der erste neue Zusatz ist ein Doppelansatz. In dem Vorschlag der Kommission, an dem wir arbeiten, wird hauptsächlich für regionale Prioritäten argumentiert und dann auf dieser regionalen Ebene für Prioritäten, die ich als „humanitär“ bezeichnen würde. Wir hielten es für angebracht, diese Prioritäten zu wahren, ihnen aber mehr Eigenständigkeit zu verleihen. Mit anderen Worten ausgedrückt denken wir, dass Europa über Interventionsstrategien in Bezug auf die Neuansiedlung von Flüchtlingen verfügen muss, die aus außenpolitischer Sicht sehr wichtig sind. Durch diese Strategien müssen gelegentlich Interventionen in bestimmten Regionen der Welt ermöglicht, die Türen zu einem bestimmten Land geöffnet oder Vertrauensverhältnisse in bestimmten Gebieten der Welt geschaffen werden. Sie müssen den Mitgliedstaaten jedoch die Freiheit gewähren, auf Situationen im Rest der Welt zu reagieren, wenn diese aus humanitärer Sicht Priorität besitzen.

Welche Situationen besitzen Priorität? Opfer von Folter, Frauen und Kinder, die Opfer von sexueller Gewalt sind, oder Menschen, die beispielsweise aufgrund ernsthafter gesundheitlicher Probleme umgesiedelt werden müssen.

Der zweite neue Faktor ist die Modulation. Sie zielt darauf ab, dass es sich auf europäischer Ebene nicht auf die zehn Mitgliedstaaten beschränkt, die derzeit Flüchtlinge neu ansiedeln, so dass wir versuchen können, sicherzustellen, dass die anderen 27 Mitgliedstaaten damit beginnen werden, sie anzusiedeln. Um dies zu erreichen, haben wir vorgeschlagen, die Summe, die für jeden Flüchtling in den neuen Mitgliedstaaten im ersten Jahr vorgesehen ist, zu erhöhen, sie für das zweite Jahr ein wenig zu verringern, um sie der Summe für die anderen Mitgliedstaaten anzupassen, die sie für die Ansiedlung von Flüchtlingen ab dem dritten Jahr bekommen. Dies erfolgte unter der Voraussetzung, dass die erhöhte Summe für die ersten Jahre, in denen die Kosten für den Beginn eines Neuansiedlungsprogramms am höchsten sind, für die Entwicklung eines nachhaltigen Ansiedlungsprogramms eingesetzt wird.

Die anderen beiden neuen Faktoren beziehen sich auf das Verfahren. Bei dem einen wird der Kommission die Gelegenheit eingeräumt, ein Dringlichkeitsverfahren für die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus einer bestimmten Region in der Welt, sei es aufgrund einer humanitären Katastrophe oder einer Krisensituation, einzuleiten, weil das Verfahren, das wir bisher hatten, auf einer jährlichen Basis durchgeführt wurde und sich Katastrophen und humanitäre Krisen nun mal nicht nach einem Zeitplan richten. Der vierte neue Faktor ist der der delegierten Rechtsakte, und hier muss ich Ihnen ganz klar sagen, Frau Malmström, dass das Parlament sehr wohl mit den Argumenten in Bezug auf Zeitpläne und Verfahren auf sehr effiziente Weise umgehen kann und wir versprechen, so schnell wie möglich auf delegierte Rechtsakte zu reagieren. Darüber hinaus versprechen wir, dass durch vorherige Konsultationen und Aussprachen, die wir zum Beispiel mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem Entwicklungsausschuss vorgeschlagen haben, Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parlament und der Kommission in Bezug auf die Regionen, die Neuansiedlungsprioritäten besitzen, weitestgehend zu verhindern.

Was wir jedoch nicht akzeptieren können, ist, dass uns die Kommission, als Hüterin der Verträge, vorgibt, dass delegierte Rechtsakte, gegen die sie keine rechtlichen Einwände hat, nicht im Rahmen dieser Entscheidung angenommen werden dürfen, was vor allem in Bezug auf außenpolitische und humanitäre Angelegenheiten von großer Bedeutung ist, einfach schon deshalb, weil die Rechtsakte der Kommission selbst als bürokratisch erscheinen, während wir sagen, dass sie es nicht sind.

Was dann aus unserer Sicht und aus Sicht des Juristischen Dienstes passiert, ist, dass diese Entscheidung Bestandteil der delegierten Rechtsakte wird, und von daher glauben wir, dass es der Kommission zufällt, für die Annahme der delegierten Rechtsakte hier, als Hüterin der Verträge, zu argumentieren und keine Einsprüche zu erheben, die derzeit lediglich verfahrensbezogen sind. Vor allem aber glauben wir, dass keines dieser Themen uns davon abhalten darf, unser gemeinsames Ziel zu erreichen: Nämlich mehr Flüchtlinge in der Europäischen Union neu anzusiedeln.

**Simon Busuttil (PPE).** – (MT) Frau Präsidentin! Mit dem Neuansiedlungsprogramm, das sich derzeit in der Entwicklung befindet, wird eine bedeutende und seit langem bestehende Lücke geschlossen. Ich bin eigentlich regelrecht erstaunt darüber, dass es dieses Programm noch nicht auf europäischer Ebene gegeben hat. Es gibt Länder, die bereits mit gutem Beispiel vorangegangen sind, wie die Vereinigten Staaten beispielsweise, die sich bereits sehr wirksamer Neuansiedlungsprogramme bedienen und auf diesem Gebiet schon beträchtliche Erfahrungen sammeln konnten. Wir können viel von ihnen lernen.

Diese Art von Programmen ist wichtig, weil sie die Bereitschaft der Europäischen Union zum Ausdruck bringen, sich den Flüchtlingen auf der ganzen Welt von ihrer menschlichen Seite zu zeigen. Ihr anderes



wichtiges Ziel besteht jedoch darin, den Zustrom illegaler Einwanderer in die Europäische Union, einschließlich solcher, die des Schutzes bedürfen, einzudämmen.

Wenn das Neuansiedlungsprogramm, das heute eingerichtet werden soll, dafür eingesetzt werden kann, um Menschen, die zum Beispiel in Libyen internationalen Schutz suchen, neu anzusiedeln, dann hätten diese Menschen zweifelsohne nur noch einen geringen Anlass, um das Mittelmeer zu überqueren und dabei ihr Leben zu riskieren. Auf diese Weise wäre sowohl ihnen als auch denjenigen Ländern der Europäischen Union geholfen, die diesbezüglich eine unverhältnismäßig schwere Last zu tragen haben.

Es versteht sich natürlich von selbst, dass dieses Programm in Verbindung mit einem anderen Programm eingesetzt werden muss — einem Programm, das darauf angelegt ist, den europäischen Ländern, die durch den derzeitigen Zuwandererstrom unverhältnismäßig stark belastet sind, zu helfen. Wir müssen diesen Ländern beweisen, dass wir willens sind, ein Programm einzuführen, das den Transfer von Menschen, denen internationaler Schutz gewährt wird, in andere europäische Länder ermöglicht.

Dies ist bisher jedoch nur in Form eines Pilotprojekts für Malta realisiert worden. Mir ist jedoch daran gelegen, dieses Projekt dauerhaft zu manifestieren, und es auch auf andere Länder der Europäischen Union auszudehnen, die danach verlangen.

**Ioan Enciu (S&D).** – (RO) Als Berichterstatter für die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament für das Thema SIS werde ich nun genau darüber sprechen. Als Erstes möchte ich Herrn Coelho zu der immensen Arbeit, die er darin investiert hat, und vor allem für die Beständigkeit, die er bei der Fertigstellung dieser beiden Berichte gezeigt hat, beglückwünschen. Und ich möchte auch Frau Kommissarin Malmström danken, weil seit ihrer Amtsübernahme die Kommission damit begonnen hat, etwas Transparenz an den Tag zu legen.

Was uns Sorgen bereitet hat und es auch nach wie vor noch tut, ist die Tatsache, dass die Fristen für die Umsetzung von SIS II nicht eingehalten wurden. Das Parlament hat seinen Standpunkt in Bezug auf die Verzögerungen bei mehreren Anlässen zum Ausdruck gebracht, insbesondere was die Unfähigkeit der Kommission angeht, ein genaues Datum für die Aufnahme des Betriebs festzulegen. Die Tatsache, dass wir sogar jetzt nicht sicher wissen, ob die durchgeführten Prüfungen erfolgreich gewesen sind oder nicht, hat ernsthafte Zweifel an der Art und Weise geweckt haben, wie das Projekt gemanagt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass es die Pflicht des Europäischen Parlaments ist, zu überwachen, wie das Geld der Gemeinschaft ausgegeben wird, ist der Vorschlag, die Finanzmittel, die für die Entwicklung von SIS II während des Haushaltsjahres 2011 zugeteilt werden sollen, in Reserve zu halten, eine durchaus normale Sicherheitsmaßnahme. Das Parlament muss kontinuierlich über den Fortschritt des SIS II-Projekts zu Rate gezogen und informiert werden, das nicht durch mangelnden politischen Willen oder Fehler im Management beeinträchtigt werden darf. Es muss die aktuellen Anforderungen erfüllen, den Datenschutz fördern und dem Kosten-Nutzen-Prinzip entsprechen, während seine Einführung innerhalb der genauen Zeitvorgaben für seine Umsetzung stattfindet.

**Tatjana Ždanoka (Verts/ALE).** – Frau Präsidentin! Auch ich möchte über das Schengener Informationssystem sprechen. Als Erstes möchte ich Herrn Coelho für seine hervorragende Arbeit danken, und ich möchte betonen, dass meine Fraktion aufgrund der vielen Auswirkungen in Bezug auf den Datenschutz von Anfang an sehr vorsichtig war, was die Annahme des SIS II betraf.

Nun scheint es, als ob die lange SIS II Saga bei weitem nicht abgeschlossen ist. So gibt es Terminverzögerungen und Kostenüberschreitungen aber keine positiven Ergebnisse. Wir haben noch nicht einmal einen Konsens über die Auswertung der Prüfungsergebnisse, da sie von Österreich, Deutschland und Frankreich als nicht erfolgreich angesehen werden. Aus unserer Sicht ist der vom Berichterstatter verfolgte Ansatz absolut richtig. Wir müssen ehrlich sein und zugeben, dass das derzeitige Projekt möglicherweise scheitern wird, und wir müssen über Alternativen sprechen. Wir sollten darüber hinaus sorgfältig die Ursachen für dieses Scheitern untersuchen: Falls eine Investition von weiteren 30 Millionen EUR notwendig ist, sollte das Parlament über alle notwendigen Informationen für eine Einwilligung verfügen.

Wir müssen darüber hinaus auch eine Aussetzungsklausel beibehalten. Wir können nicht einfach damit fortfahren, Geld in ein lebenslängliches Projekt zu investieren. Natürlich sollte eine gewisse Flexibilität vorhanden sein, aber wir brauchen klare Kriterien für die Bewertung, und um schnell reagieren zu können, falls erneut etwas schief laufen sollte.

**Cornelia Ernst (GUE/NGL).** - Frau Präsidentin! Erstens bin ich der Auffassung – und ich spreche hier zum Schengen-Informationssystem –, dass die EU keine Wunsch-Dir-was-Politik betreiben sollte, sondern eine Politik, die von realen Tatsachen ausgeht. Das heißt im Falle des Schengen-Informationssystems, dass zur Kenntnis zu nehmen ist, dass die Tests – der so genannte erste Meilenstein – gescheitert sind.

Nach acht Jahren Herumdoktern ist festzustellen, dass das Ziel der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahme – die Migration von SIS 1+ zu SIS II – von den Mitgliedstaaten nicht erreicht werden kann, weder technisch noch rechtlich. Das ist nicht meine Einschätzung, sondern die der Bundesrepublik Deutschland. So ist also die Position bei uns zu Hause, die ich im Übrigen auch vollständig teile. 90 Millionen Euro wurden bisher dafür verschleudert, weitere kämen hinzu. Wir wollen keine Verlängerung der Frist bis 2013, das wollen wir ganz klar sagen, sondern einen Abschied von diesem System, und wir wollen uns auf die Suche nach einem Alternativsystem machen.

Das Zweite: Die Linke übt grundsätzlich Kritik an SIS II – das will ich auch an dieser Stelle noch anmerken –, weil der Zugriff auf das System drastisch erweitert wird, zum Beispiel durch Geheimdienste. In Deutschland besteht das Gebot der Trennung zwischen Geheimdiensten und Polizei. Wenn also Geheimdienst- und polizeiliche Daten vermischt werden, landet das Ganze vor dem Bundesverfassungsgericht. Zumindest aus deutscher Sicht muss ich das anmelden. Wir sind außerdem auch gegen das SIS II, weil Unmengen von Daten gesammelt, biometrische Daten aufgenommen und erhoben werden. Das ist weder zweckbestimmt noch angemessen.

**Salvatore Iacolino (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Das Ziel, ein Rahmenwerk für konsistente Strategien festzulegen, mit der Absicht, echte Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten auszudrücken, steht für einen großen Schritt in Richtung Koordination der gemeinschaftlichen Strategien für Migrationsströme. Darüber hinaus steht diese Maßnahme aber auch für einen umfassenderen Prozess, dessen Ziel der internationale Schutz von Flüchtlingen ist. Wenn die Zivilgesellschaft sinnvoll in diesen Prozess mit einbezogen werden kann, dann scheint diese Maßnahme eng mit der unmittelbar bevorstehenden Aktivierung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen verbunden zu sein.

Wir müssen unverzüglich eine Liste mit Prioritäten und Zielen, die erreicht werden sollen, mit einem Zeitplan und speziellen Fördermaßnahmen erstellen. Wir müssen darüber hinaus spezielle Finanzierungen bereitstellen, um die Anzahl der Mitglieder, die an diesem Programm teilnehmen, und die sich derzeit auf lediglich zehn beschränkt, zu erhöhen. Und wir dürfen auch nicht den Bedarf an Gesundheitsschutz als Ergänzung zum sozialen Schutz vergessen, der den Menschen angeboten wird, die oftmals aufgrund ihrer extremen Schwäche völlig erschöpft sind.

Mittels einer computergestützten Datenbank wird auch die Rückverfolgbarkeit jedes Verfahrens, das zum Schutz einer Familieneinheit eingesetzt wird, während sie sich im Prozess der Neuansiedlung befindet, möglich. In diesem Zusammenhang kann die Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sein, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Verfahren straff und flexibel sind. Wir wollen eine fairere und realistischere Europäische Union, die insbesondere die Bemühungen der südlichen Mitgliedstaaten berücksichtigt.

In Bezug auf Drittländer ist es für die Europäische Union äußerst wichtig, die Verantwortung für die Definierung von Kooperationsabkommen, wie sie vor kurzem von Italien mit Libyen und Niger vereinbart wurden, zu übernehmen. Wir glauben, dass dies der Weg, und zwar der einzig mögliche Weg ist, sich von einer Form der Solidarität, die bis dato nur allzu oft bloß eine Fassade gewesen ist, hin zu einer wahren Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beim Gesamtmanagement der Migrationsströme zu bewegen.

**Monika Flašíková Beňová (S&D).** – (SK) Als Erstes möchte ich Herrn Tavares für seine Arbeit auf dem Gebiet der Flüchtlingspolitik danken, und ich möchte an dieser Stelle auch meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass weniger als die Hälfte aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union offizielle Neuansiedlungsprogramme für Flüchtlinge aus Drittländern haben.

Ferner werden dieser Programme, und darauf ist hier bereits viele Male hingewiesen worden, nicht ausreichend koordiniert, und als Folge des geringen Maßes an Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Union sind die mit der Neuansiedlung verbundenen Kosten ebenfalls hoch, was diese Idee natürlich eher unattraktiv erscheinen lässt.

Ich glaube jedoch fest daran, dass wir Europäer mit dem nötigen politischen Willen in der Lage sein werden, ein effektives, faires und einheitliches Neuansiedlungsprogramm zu schaffen. Zu diesem Zweck wird es

unerlässlich sein, nicht nur das Programm an sich zu schaffen, sondern auch einen Spezialfonds für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in der Union. Mit diesem Paket würden nationale Neuansiedlungsprogramme, wo sie nicht schon bereits vorhanden sind, sowie die Koordination der Aktivitäten auf der zentralen Ebene finanziert werden können. Meiner Ansicht nach ist das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen der ideale Koordinator.

**Indrek Tarand (Verts/ALE).** Frau Präsidentin! Ich möchte jedem danken, der hart an der offenbar unendlichen Geschichte von SIS II gearbeitet hat: Herrn Coelho und denjenigen vor Ort.

Das Thema der wiederkehrenden Verzögerungen und Kostenüberschreitungen ist sehr beunruhigend, und was könnte die Managementfähigkeiten des Herrn Barroso in seiner ersten Kommission besser verdeutlichen als gerade genau das? Ich glaube, dass wir die Lektionen, die wir hier und heute lernen können, annehmen sollten und sie für die Bildung einer neuen IT-Agentur mit Sitz in Tallinn nutzen sollten. Damit hätten wir dann eine Win-Win-Situation: Während die französischen Kolleginnen und Kollegen die Server in Straßburg behalten, würden die neuen Programmierarbeiten von kompetenten Fachleuten bei geringen Verwaltungskosten in Tallinn übernommen, und damit würde eine Monopolstellung vermieden, die Idee der Integration Europas wahrgenommen und außerdem eine Garantie für den Datenschutz gegeben werden.

Abschließend möchte ich noch mein Vertrauen in die Fähigkeit von Frau Kommissarin Malmström zum Ausdruck bringen, diese komplizierten Probleme lösen zu können.

**Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE).** – (ES) Frau Präsidentin! Ich werde meine Meinung kurz und bündig darstellen.

Zuerst möchte ich Herrn Coelho beglückwünschen. Das Verfahren sollte vor dem 30. September abgeschlossen sein, so dass die Regelungsinstrumente abgeändert werden müssen, bevor die entsprechenden Fristen ablaufen.

Zweitens gibt es keinen Vorschlag der Kommission, eine Frist festzulegen oder die Verfalls Klauseln aus den Originalvorschlägen zu entfernen.

Drittens sollte vorsorglich ein Zeitraum für die Migration einkalkuliert werden, der gegebenenfalls durch die Komitologie verlängert werden könnte.

Viertens unterliegt das Verfahren nicht der Kontrolle durch das Parlament, was ich für eine sehr schlechte Sache halte.

Fünftens kennen wir die Ergebnisse der Prüfungen der zweiten Generation des Schengener Informationssystems nicht, und das Parlament muss informiert werden.

Sechstens unterstütze ich auf Grundlage des von mir Gesagtem die Vorschläge des Berichtstatters und die Warnung, dass der Rechnungshof eingreifen wird, wenn das Projekt scheitern sollte.

In Bezug auf die Berichte von Herrn Tavares über den Europäischen Flüchtlingsfonds und die Neuansiedlung möchte ich auch Herrn Tavares gratulieren. Das Hauptproblem ist ein Mangel an Solidarität innerhalb der Union. Wir müssen mit Finanzhilfen für Mitgliedstaaten, die zum ersten Mal Flüchtlinge aufnehmen, vorsichtig sein, vor allem wegen der verhältnismäßigen Ungerechtigkeit. Diese Maßnahmen, die ich im Prinzip unterstütze, Herr Tavares, erfordern eine genaue finanzielle Vorabuntersuchung.

**Sylvie Guillaume (S&D).** – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist in vielerlei Hinsicht von Bedeutung, dass wir morgen für die Abänderung des Europäischen Flüchtlingsfonds stimmen, und ich werde mich in meinem Beitrag auf genau dieses Thema konzentrieren, wobei ich auch Herrn Coelho und Herrn Tavares zu ihren Überlegungen und ihrer Arbeit gratulieren möchte.

Mit der Abstimmung über den Europäischen Flüchtlingsfonds wird ein Licht darauf geworfen werden, wie notwendig es ist, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Neuansiedlung ihre Rolle voll und ganz übernehmen, um die Lücke zu füllen, die in doppelter Hinsicht, in Bezug auf die Anzahl der sich am Programm beteiligenden Länder und die Aufnahmefähigkeit jedes einzelnen Landes, besteht. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir über Flüchtlinge sprechen, die oftmals in den Ländern, die sie aufgenommen haben, gerade noch toleriert werden, und deren Lebensbedingungen sich manchmal dramatisch verändern, wenn Lösungen nicht schnell genug gefunden werden können.

Dank dieser neuen Mittel können wir nun tatsächlich diese besonders anfälligen Menschen mit mehr Sicherheit versorgen, solange, und ich möchte dies betonen, jeder der Mitgliedstaaten, die am Europäischen Flüchtlingsfonds beteiligt sind, die entsprechenden Gelder auch ordnungsgemäß und auf transparente Weise

einsetzt, eine Tatsache, von der ich weiß, dass Sie Ihnen, Frau Kommissarin Malmström, sehr am Herzen liegt. Es wird schwierig sein, die Herausforderung anzunehmen, wenn wir wissen, wie zurückhaltend die Mitgliedstaaten diese neue Maßnahme in Empfang genommen haben, und ich möchte auch an dieser Stelle, Frau Kommissarin, Ihre Entschiedenheit unterstreichen.

Abschließend möchte ich die Tatsache betonen, dass die Integration von Flüchtlingen einer der Schlüssel für den Erfolg dieses Unterfangens hier ist. Je besser wir die Ankunft von Flüchtlingen vorbereiten und darüber informieren, umso größer sind die Chancen, dass dies akzeptiert wird und unter optimalen Bedingungen stattfindet, und umso mehr werden die Mitgliedstaaten, so hoffen wir, ihr Engagement für die Neuansiedlung unter Beweis stellen. Aus diesem Grund muss unser Parlament sich mit einer außerordentlich großen Mehrheit für diese Abänderungen des Europäischen Flüchtlingsfonds entscheiden.

**Franz Obermayr (NI).** - Frau Präsidentin! In vielen Mitgliedstaaten, wozu auch meine Heimat Österreich zählt, weiß man gar nicht mehr, wohin mit den neuen Asylanten, und die Bevölkerung wehrt sich völlig zu Recht gegen neue Erstaufnahmezentren. Wie kann es sein, dass dennoch die Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU angepriesen wird? Der Plan, Asylanten, die bereits in ein angrenzendes Drittland wie z. B. die Ukraine geflüchtet sind, in die EU zu holen, weil hier der Lebensstandard höher ist, ist also überhaupt nicht verständlich. Und gerade in der Wirtschaftskrise kann man über solche Vorschläge nur den Kopf schütteln.

Das gesamte EU-Asyl-Konzept ist für mich ein Desaster. Ein Asylant, der in Rumänien zuerst aufgegriffen wird, soll doch auch für die Ermittlung und die Einleitung eines Asylverfahrens dorthin zurückgeschickt werden können. Und die Grundversorgung der Asylanten an das staatliche hohe Sozialniveau anzugleichen, ist realitätsfern und nicht zu finanzieren. Die EU sollte Asylschutz für all jene bieten, die ihn wirklich brauchen, die wirklich Not leiden, aber nicht Tür und Tor für Wirtschaftsflüchtlinge öffnen.

Was wir brauchen, ist ein stärkerer Schutz der Außengrenzen, rasche, unbürokratische Verfahren und natürlich auch eine konsequente Rückführungsstrategie.

**Petru Constantin Luhan (PPE).** – (RO) Das dem Engagement der Europäischen Union in Asyl-Angelegenheiten zugrunde liegende Prinzip besteht darin, ein höheres Niveau der Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dies kann innerhalb der einzelnen Länder nicht erreicht werden. Die Annahme einer gemeinsamen Initiative der Europäischen Union wird durch den wachsenden strategischen Gebrauch von Neuansiedlungen bestimmt. Deshalb ist ein einwandfreies, zielgerichtetes Programm vonnöten, das sowohl wirksam als auch qualitativ hochwertig ist. Mit diesem Programm wird ein geeigneter Rahmen geschaffen, mit dem sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten sich an dem Verfahren der Neuansiedlung von Flüchtlingen beteiligen.

Die von den Mitgliedstaaten unternommenen Bemühungen, Flüchtlinge aufzunehmen, müssen unterstützt und durch zusätzliche finanzielle Anreize gefördert werden. Diese Maßnahmen werden es uns dann ermöglichen, eine größere Solidarität von Seiten der EU im Hinblick auf das Flüchtlingsthema auf globaler Ebene zu zeigen. Und wir werden damit auch die Teilnahme einer wesentlichen Anzahl von Mitgliedstaaten an diesem Verfahren fördern.

**Marian-Jean Marinescu (PPE).** – (RO) Ich möchte zuerst mit einem Kommentar an meinen Kollegen von der Linken beginnen. Ich glaube, dass das umgekehrte Beispiel ebenfalls gültig ist: Wenn ein Engländer oder ein Ire in meinem Land ein Verbrechen begeht, so sollte es auch möglich sein, ihn zurückzuschicken.

Das Verfahren zur Umsetzung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems ist verschoben worden, und es scheint, als ob dies nicht vor Ende 2011 stattfinden wird. Daher möchte ich die Kommission fragen, welche Auswirkungen dies für den Zeitplan der Länder hat, die noch nicht in dem Schengen-Raum mit eingeschlossen sind, die aber im Begriff sind, beizutreten?

Es kann nicht hingegenommen werden, dass die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, ein genaues Datum für das Inkrafttreten von SIS II zu nennen und damit beträchtliche Zweifel am Management dieses Projektes weckt. Die zusätzlichen Kosten und der Bedarf an neuen Investitionen bedeuten, falls die Migration zum SIS II scheitern sollte und sie Bestandteil des SIS I+RE-Notfallplans werden sollte, dass wesentlich strengere Kontrollen des Haushaltsplans vonnöten sind, insbesondere in Bezug auf die neue Agentur, die für die Regulierung und Koordination der Umsetzung von SIS, VIS und Eurodac zuständig ist.

**Morten Messerschmidt (EFD).** – (DA) Frau Präsidentin! Vor einem Jahr befanden sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments noch mitten im Wahlkampf und strebten entweder danach, ihre Mandate zu gewinnen oder zu behalten und ich weiß, dass in vielen Ländern vor allem das Thema Schengen-Raum eine

unglaublich wichtige Rolle im Wahlkampf gespielt hat. Es herrscht jedoch derzeit eine große Unzufriedenheit in unserer Wählerschaft, den Bürgerinnen und Bürgern Europas, was die Art und Weise angeht, wie die EU mit diesen Themen umgeht: Die mangelnden Binnengrenzkontrollen, die sehr unzureichenden Kontrollen an den Außengrenzen, die völlig unzureichenden Einwanderungskontrollen und das Gespenst, das noch vor Ablauf eines Jahres auf uns lauert, was die Tatsache angeht, ob die Kommission ihre Genehmigung für die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien in den Schengen-Raum erteilen wird oder nicht.

Ich habe von Leuten gehört, dass wir Solidarität zeigen müssen, aber, um ehrlich zu sein, mit wem müssten wir uns denn eigentlich solidarisch zeigen? Wer müsste denn eigentlich seine Solidarität unter Beweis stellen? Angesichts der massiven Ausnutzung des von der EU und unseren Mitgliedstaaten eingerichteten Systems ist es vielleicht an der Zeit, dass wir uns ein wenig mit den Bürgerinnen und Bürgern solidarisieren, die mit der gescheiterten Politik, die die Kommission und ihre Mitgliedstaaten verfolgt haben, nun zurechtkommen müssen.

**Roberta Angelilli (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Neuansiedlungspolitik bedeutet, dass Menschenrechte gewahrt werden und gleichzeitig illegale Einwanderung eingeschränkt wird.

Deshalb möchte ich mich bei den Rednern und Frau Kommissarin Malmström bedanken, da wir nun über ein wertvolles Instrument verfügen, insbesondere für die Länder, die ans Mittelmeer grenzen: Länder wie Italien, die sich bis jetzt weder auf eine wahre Solidarität unter den Mitgliedstaaten noch auf eine faire Aufteilung der Verantwortlichkeiten verlassen können. Diese Strategien müssen durch einen angemessenen Haushaltsplan, aber auch durch zuverlässige Überprüfungen der umgesetzten Programme, zusammen mit geeigneten Folgemaßnahmen und der Ermittlung bewährter Verfahren gefördert werden.

Meine letzten Worte sind den Menschenrechten gewidmet: Wir müssen denjenigen, die am verletzlichsten sind, Priorität gewähren, und zwar Minderjährigen und Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt sind, einschließlich den Opfern von Genitalverstümmelungen - aber ich weiß, dass diese Angelegenheit bei Frau Kommissarin Malmström in den richtigen Händen ist.

**Andreas Mølzer (NI).** - Frau Präsidentin! Im Moment scheint die Union ja über unglaubliche Geldmittel zu verfügen. Nach dem 750-Milliarden-Euro-Stützungs paket sollen nun erneut Unsummen für das Migrationsproblem locker gemacht werden, aber nicht etwa für Rückführungsmaßnahmen oder gar zur Grenzabsicherung – immerhin ist die angeblich sichere Schengen-Grenze so löchrig wie ein Schweizer Käse – nein, 6 000 Euro sollen pro Person für die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten locker gemacht werden.

Wenn die EU wirklich das nötige Kleingeld hat, dann sollte sie doch bitte die europäischen Familien unterstützen, dann hätten wir vielleicht eine steigende Geburtenrate. Das Argument, wir bräuchten Zuwanderung, um der Kinderlosigkeit entgegenzuhalten, wäre endlich hinfällig. Anstatt Tür und Tor zu öffnen, ist die Genfer Flüchtlingskonvention endlich genau anzuwenden, und die gilt nun einmal nicht für das Heer von Wirtschaftsflüchtlingen. Und wenn wir schon viele Millionen ausgeben wollen, dann könnten diese auch in die Grenzschutzagentur FRONTEX gesteckt werden und nicht in das Millionengrab des Schengener Informationssystems.

**Jaroslav Paška (EFD).** – (SK) Ich möchte über das Schengener Informationssystem sprechen. Wir wissen, dass es relativ lange gebraucht hat, um dieses System zu entwickeln, und dass es viel Geld gekostet hat, und zusätzlich dazu steigen die Kosten für die Umsetzung stetig und die Ergebnisse der Probedurchläufe sind noch nicht bekannt.

Deshalb wäre es vielleicht angemessen, eine Prüfung der bisher in dieses System investierten Arbeiten zu unternehmen, um herauszufinden, ob das System überhaupt praktikabel ist, und ob wir in der Lage sein werden, es so zu vollenden, dass es für Europa nützlich sein wird, und dann darüber zu entscheiden, wie weiter fortgefahren werden soll.

Was das Neuansiedlungsprogramm angeht, bin ich auch der Meinung, dass es notwendig ist, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, mit dem die illegale Zuwanderung in die Europäische Union eingeschränkt würde und die Bedingungen für eine legale Migration geschaffen werden würden.

Wir sollten jedoch vielleicht auf die Erfahrungen unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Entwicklungsländern zurückgreifen, die sagen, dass nicht alle Wanderungsbewegungen, nicht alle Reisen,

die ihre Landsleute in die Europäische Union unternehmen, aus sicherheitspolitischen Einschränkungen, die diese Menschen betreffen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen.

**Martin Ehrenhauser (NI).** - Frau Präsidentin! Ich möchte eigentlich nur ganz kurz ein paar Bemerkungen zum Bericht Mańka loswerden. Ich habe das vorhin mit Ihrem Kollegen abgesprochen. Ich möchte mich ganz deutlich gegen jede Erhöhung der Sekretariatszulage aussprechen, vor allem gegen die vorgesehenen 1 500 Euro. Außerdem spreche ich mich auch gegen jede Erhöhung des Personalstands in diesem Hause aus, und sollte nach einer weiteren Evaluierung nochmals beschlossen werden, dass weitere 1 500 Euro monatlich für die Sekretariatszulage zur Verfügung stehen, dann ist das nur ein Hohn gegenüber den Steuerzahlern.

*(Die Präsidentin entzieht dem Redner das Wort.)*

**Die Präsidentin.** – Herr Kollege, ich glaube, Sie sprechen gerade zum falschen Thema. Wir führen im Moment die gemeinsame Aussprache über das Schengen-Abkommen. Es tut mir Leid, wenn Sie nicht zum Bericht Mańka sprechen konnten, doch wir müssen jetzt leider fortfahren.

**Piotr Borys (PPE).** – (PL) Ich möchte zuerst vor allem Herrn Coelho zu zwei weiteren erfolgreichen Berichten gratulieren. Zweitens darf es heute keine Abkehr vom SIS II geben. Wenn wir uns Gedanken über ein Sicherheitssystem machen, dann ist es nur folgerichtig, SIS II einzuführen, und aus diesem Grund denke ich auch, dass wir diese Maßnahmen fortsetzen und die Kommission in dieser Angelegenheit unterstützen müssen. Ich möchte jeden daran erinnern, dass der neue Visakodex verlangt, dass biometrische Daten im System angezeigt werden. Mit SIS 1+ ist diese Garantie nicht gegeben. Mit SIS II hingegen wird eine schnelle Überprüfung der Daten in Zukunft möglich sein. Was also den Bereich der Sicherheit angeht, dürfen wir einfach nicht mit der Arbeit am SIS II aufhören. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn diese Arbeit etwas effektiver und erfolgreicher wäre.

Ich möchte jeden daran erinnern, dass von uns vor nicht allzu langer Zeit Maßnahmen ergriffen wurden, die zu einer Erleichterung bei Reisen durch den Schengen-Raum mit einem Langzeitvisum geführt haben. Im Zusammenhang damit muss die Arbeit am SIS II fortgesetzt werden. Wir möchten die Kommission dabei unterstützen, in der Hoffnung, dass sie mit ihrer Arbeit schneller vorankommen und sie wirksamer gestalten wird, und wir wünschen der Kommission in dieser Hinsicht viel Erfolg. Vielen Dank.

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission.** Frau Präsidentin! Ich möchte allen Abgeordneten für ihre Unterstützung und ihre Kommentare zu diesen beiden unterschiedlichen, aber sehr wichtigen Themen danken.

Um mit dem SIS II zu beginnen, so ist dies in der Tat - und ich bin die Erste, die dies zugeben wird - eine lange Saga, wie es von jemand bezeichnet worden ist. Das Dossier ist komplex und sehr schwierig. Einige Dinge hätten in der Vergangenheit sicherlich besser laufen können, aber ich bin seit meiner Amtsübernahme wirklich sehr darauf bedacht gewesen, die ganze Angelegenheit so transparent und sorgfältig wie möglich zu gestalten. Die Kommission hat sich an den vom Rat aufgestellten Fahrplan gehalten, und zwar punktgenau, und der Rat hat sich in der letzten Sitzung auf Schlussfolgerungen einigen können. Dabei haben sich einige Mitgliedstaaten eher skeptisch gezeigt, aber sie haben letztendlich der Schlussfolgerung, dass die „Meilenstein 1“-Prüfung erfolgreich gewesen ist, zugestimmt. So arbeiten wir derzeit mit den verschiedenen Experten zusammen, um die endgültigen Anforderungen der Mitgliedstaaten auszuwerten und zu definieren, um ihren betrieblichen Erfordernissen gerecht zu werden, und um einen konkreteren Zeitplan zu erstellen und die zukünftige Marschrichtung festzulegen. Ich werde diesen Vorschlag am 3. und 4. Juni den Ministern zur Debatte unterbreiten, und es wird eine weitere entsprechende Auswertung nach der Sommerpause geben. Wir werden dabei natürlich großen Wert auf Transparenz legen und die ganze Zeit über mit dem Europäischen Parlament und dem Berichterstatter zusammenarbeiten.

Um auf die Frage nach den neuen Mitgliedstaaten zu sprechen zu kommen: Der Beitritt von Bulgarien und Rumänien wird für alle über SIS I erfolgen. Bis dahin werden für Bulgarien und Rumänien entsprechende Regelungen getroffen werden.

Wir bereiten uns derzeit auf eine hoffentlich ebenfalls erfolgreiche „Meilenstein 2“-Prüfung des SIS im Herbst vor. Bis das erfolgreich abgeschlossen ist, stehen uns Kontakte und Wege zur Verfügung, um den Notfallplan für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Wir hoffen, dass er nicht zum Einsatz kommen wird, aber wir haben diese Vorkehrung ebenfalls getroffen. Lassen Sie mich in der Zwischenzeit allen Mitgliedern, insbesondere Herrn Coelho, für ihre Unterstützung danken und Ihnen von Seiten der Kommission zusammen mit dem

Europäischen Parlament in Bezug für dieses Dossier die maximale Transparenz und das größtmögliche Engagement zusichern.

Was das Thema Neuansiedlung betrifft, so stimme ich voll und ganz mit Herrn Busuttil überein, der gesagt hat, dass er überrascht gewesen sei, dass dies nicht bereits existiert habe. Es ist natürlich eine gute Sache, wenn die Ressourcen von Mitgliedstaaten zusammengelegt werden und wenn weitere Aktivitäten auf globaler Ebene gefördert werden, um den Druck in den Flüchtlingslagern nach einer Krise oder einer sehr schwierigen Situation zu mindern. Wir können die Mitgliedstaaten nur dazu anregen, die Finanzmittel auf eine intelligenter Weise zu nutzen und dies mit dem UNHCR zu koordinieren. Das ist natürlich etwas, das unsere Rolle auf globaler Ebene wirklich stärken könnte, und das darüber hinaus einen echten Unterschied für diese Menschen machen würde, die sich in einer sehr komplizierten Lage befinden. UNHCR-Schätzungen zufolge gab es allein im letzten Jahr einen Bedarf an Neuansiedlung für 747 000 Personen. Wie Herr Flautre gesagt hat, ist alles, was wir tun können, eine Hilfe, aber der Bedarf ist enorm groß. Ich denke, dass es einen breiten Konsens über den Sinn und Zweck dieses Fonds gibt, und ich hoffe, dass wir die Verfahrensangelegenheiten sehr bald lösen können, sodass der Vorschlag ohne Verzögerung angenommen werden kann.

Dann ist noch von mehreren Abgeordneten die interne Solidarität angesprochen worden. Dies ist natürlich ein verwandtes, aber dennoch etwas anderes Thema. Ich verstehe, dass es auch hierfür einen Bedarf gibt. Von der Kommission sind bereits diesbezügliche Vorschläge gemacht worden. So haben wir einen vorübergehenden Aussetzungsmechanismus in der Dublin-Verordnung vorgeschlagen und das Europäische Unterstützungsbüro eingerichtet, das im Verlauf dieses Jahres auf Malta seinen Betrieb aufnehmen wird. Wir haben das Malta-Pilotprojekt und sind derzeit mit seiner Auswertung beschäftigt. Ich bin auch der Meinung, dass wir Wege finden sollten, dies dauerhafter zu gestalten und mehr Mitgliedstaaten zur Teilnahme zu bewegen. Dies ist natürlich von der Beitragsbereitschaft der einzelnen Mitgliedstaaten abhängig, aber die Kommission wird sich dieser Sache annehmen, und wir werden uns auch mit dem allgemeinen innereuropäischen Solidaritätsmechanismus beschäftigen und dies im kommenden Jahr präsentieren. So können wir nun wieder auf diese Debatte zurückkommen, die zwar etwas vom EU-Neuansiedlungsprogramm abweicht, aber nichtsdestotrotz von großer Bedeutung ist.

Vielen Dank, Herr Coelho, Herr Tavares und Herr Alvaro, für Ihre Arbeit an diesen beiden sehr wichtigen Dossiers. Ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit, um diese Dokumente so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen.

**Carlos Coelho**, *Berichterstatter*. – (PT) Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen vieler Kollegen. Frau Malmström, ich möchte, dass Sie wissen, dass das Parlament sich der Tatsache bewusst ist, dass Sie dieses Verfahren lediglich übernommen haben, und wir vertrauen auf Ihre Fähigkeiten und Ihren Verstand, dies zu einem bestmöglichen Abschluss zu bringen. Wir wissen darüber hinaus die Bemühungen zu schätzen, die Sie in Bezug auf die Transparenz unternommen haben, und die von meinem Kollegen, Herrn Enciu, in der Tat sehr richtig herausgestellt wurden.

Im Hinblick auf die Frist setzen wir die falschen Signale, wenn wir bei den neuen Migrationsinstrumenten auf eine Fristfestlegung verzichten. Nach all den Verzögerungen ist es einfach nicht sinnvoll, das Mandat der Kommission auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Ich weiß, dass die Kommission nicht in der Lage ist, sich an die vom Parlament vorgeschlagene Zielvorgabe zu binden, wir werden sie aber dennoch setzen und falls aus irgendeinem Grund das Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein sollte, so können Sie erneut ins Parlament kommen, eine entsprechende Verlängerung beantragen und erklären, warum diese erforderlich ist. Eine Verlängerung des Kommissionsmandats ohne Ablauffrist ist ein schreckliches Signal nach all diesen Verzögerungen sowohl für die europäischen Institutionen als auch für die europäische Öffentlichkeit.

Ich stimme Ihrer Idee zu, dass der „Global Programme Management Board“ keine Versammlung sein darf. Ich kann deshalb die Vorbehalte der Kommission in Bezug auf die Beschränkung des Zugangs auf ihre Arbeit nachvollziehen: Ich sehe das absolut und ganz genauso. Der Vorschlag des Parlaments war das Ergebnis eines weniger günstigen Entwurfs des Originalvorschlags der Kommission, weil die Kommission zur selben Zeit, als sie die Zusammensetzung des „Global Programme Management Board“ beschränkt hat, es jedem anderen Funktionär der Kommission, des Rates oder der Mitgliedstaaten erlaubt hat, daran teilzunehmen. Dies wirft nämlich die folgende berechnete Frage auf: Warum dürfen Funktionäre aus der Kommission und den Mitgliedstaaten daran teilnehmen, aber nicht solche aus dem Parlament? Wenn wir dieses Organ auf seine Funktionen beschränken, glaube ich, dass wir damit alle zufrieden sein werden, vor allem mit den Zusicherungen, die die Frau Kommissarin uns in Bezug auf die größere Transparenz gegeben hat.

**Rui Tavares, Berichterstatter.** – (PT) Frau Präsidentin! Mein Dank gilt den Abgeordneten, die an der Debatte teilgenommen haben und der Kommissarin. Ich glaube, wenn es einen Konsens darüber gibt, was in Bezug auf das Thema Neuansiedlung von Flüchtlingen gewollt ist, dann gibt es ihn deshalb, weil wir ausnahmsweise einmal verstehen, dass in der Debatte über die Zuwanderung — und wir alle wissen, wie schwierig das in Europa ist, zusammen mit der Debatte über Asyl und Flüchtlinge — wir mit einem Problem konfrontiert werden, dass wir sehr wohl lösen können. Wir können es für uns selbst und für die Flüchtlinge lösen, weil jeder, der schon einmal in einem Flüchtlingslager gewesen ist, weiß, dass die Kinder dort ein, zwei, drei Jahre an Schulausbildung verlieren, die sie in Europa erhalten könnten. Ich denke, dass dies uns die angemessene Dringlichkeitsstufe für diese Debatte gibt.

Ich hoffe auch, dass die Verfahrensangelegenheiten schnell und den Verträgen entsprechend gelöst werden, weil wir alle wissen, dass das, was wir haben, nicht ausreichend ist, und weil wir alle wissen, dass die bloße Zuteilung eines Teils des Haushaltsplans noch kein echtes Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge ausmacht. Vielmehr war es genau diese Themenstellung, die wir bei unserem Initiativbericht, über den wir hier und heute ebenfalls debattieren, im Hinterkopf hatten, und in dem der Aspekt der Qualität thematisiert wird: Qualität ist nämlich bei der Integration von Flüchtlingen von zentraler Bedeutung und erfordert einen vielseitigen Ansatz, an dem sich Nicht-Regierungsorganisationen, lokale Akteure und lokale Behörden beteiligen. Dieser Ansatz muss auch viele der bürokratischen Probleme lösen, die wir heute hinsichtlich der Koordination haben.

Wenn das Verfahren für diese Kinder, die in Flüchtlingslagern leben und noch keine Schulausbildung erhalten, und die nun dazu berechtigt wären, neu angesiedelt zu werden, sich nun so lange hinzieht, dann ist das deshalb, so ist uns von Mitarbeitern der Grenzbehörden verschiedener Mitgliedstaaten gesagt worden, weil die Koordinierung der Gültigkeit der Transitzpapiere zum Beispiel so lange dauert, die hauptsächlich durch den Einsatz eines Instrumentes erfolgen könnte, das, so wird von uns in dem Initiativbericht vorgeschlagen, zukünftig vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) umgesetzt werden sollte. Das EASO ist eine Neuansiedlungseinheit mit einer reduzierten Anzahl an Mitarbeitern, die jedoch dauerhaft in dem Bereich der Neuansiedlung arbeiten, die die empfehlenswerten Verfahren kennen und sie immer wieder anpassen, die wissen, wie die neuen Mitgliedstaaten an die Neuansiedlungsmechanismen herangeführt werden müssen, und die es verstehen, wie es sich sogar mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenarbeiten lässt, um das Neuansiedlungsverfahren zu vereinfachen.

Wenn wir uns bereits dazu entschlossen haben, diese Menschen neu anzusiedeln, dann gibt es für uns keinen Anlass mehr, uns in Papierkriegen mit Verwaltung und Bürokratie zu verzetteln, bevor wir uns wirklich ihrer Integration auf europäischem Boden widmen können.

**Die Präsidentin.** – Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute Mittag, 12.00 Uhr, statt.

### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)**

**Stavros Lambrinidis (S&D), schriftlich.** – (EL) Wir stimmen heute über die Annahme eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU für Asylbewerber aus problematischen Drittländern in die EU ab. Es gibt jedoch auch noch eine andere Debatte, die geführt werden muss. Seit mehr als zehn Jahren ist Europa Zeuge eines großen Einwandererstroms und von Zuwanderungswellen geworden. Dabei hat der Süden Europas die gesamte Last der europäischen Menschenfreundlichkeit zu tragen und ist bereits vor einiger Zeit damit an seine Grenzen gestoßen. Während Europa, und zwar zu Recht, einen Fonds für Drittländer bereithält, so ist jedoch nichts für die Mitgliedstaaten selbst vorgesehen.

Wenn schon sonst nichts, so wird dieses Problem doch wenigstens im Bericht des Berichtstatters berücksichtigt. In anderen Berichten, wie zum Beispiel dem Bericht über die Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, wird wenigstens auf dem Papier die Verpflichtung, Staaten zu unterstützen, deren Asyl- und Aufnahmesysteme aufgrund ihrer geographischen Lage unter einem besonderen Druck stehen, festgelegt. Ein dabei ausdrücklich festgesetztes Ziel ist die Förderung der Entwicklung eines Solidaritätsmechanismus, wie zum Beispiel der Transport von Personen, die internationalen Schutz genießen, innerhalb der EU.

Lassen Sie uns darauf hoffen, dass Europa Schritt für Schritt die Solidarität für sich entdeckt. Wir dürfen nicht vergessen, dass hier jede Verzögerung unseren unschuldigen Mitmenschen nur schadet.



**Jiří Maštálka (GUE/NGL), schriftlich.** – (CS) In Bezug auf die Angelegenheit des Schengener Informationssystems möchte ich die Tatsache betonen, dass die staatlichen Behörden in der Tschechischen Republik sowie die lokalen Behörden und einzelne Politiker, einschließlich MdEP, von den tschechischen Bürgerinnen und Bürger laufend Klagen über unbegründete und erniedrigende Prüfungen und Untersuchungen durch die Polizei erhalten, denen sie ausgesetzt sind, wenn sie nach Deutschland reisen, sei es in der Nähe der Staatsgrenze oder im breiteren deutschen Grenzgebiet. Dieser von der deutschen Polizei und den deutschen Zollbehörden in einer großen Regelmäßigkeit und mit großer Gewandtheit umgesetzte Ansatz hat wesentliche negative Auswirkungen, nicht nur, was die tschechisch-deutschen Beziehungen, sondern vor allem, was die Meinung der tschechischen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die europäischen Integration angeht. Nach dem Beitritt der Tschechischen Republik zum Schengener Informationssystem ist den tschechischen Bürgerinnen und Bürgern gesagt worden, dass sie sich nun frei und ungehindert auf dem Gebiet der EU, einschließlich Deutschland, bewegen könnten, so wie es durch das Schengener Informationssystem vorgesehen und garantiert wird. Aus meiner Sicht ist das Vorgehen der staatlichen Behörden Deutschlands gegen Reisende aus der Tschechischen Republik in den meisten Fällen eindeutig unbegründet und stellt das Gegenteil zu der erklärten Freizügigkeit dar.

## **7. Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006) (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Luís Paulo Alves im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (KOM(2009)0510 - C7-0255/2009 - 2009/0138(COD)) (A7-0054/2010).

**Luís Paulo Alves, Berichterstatter.** – (PT) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir die Tatsache herauszustellen, dass wir heute über den ersten Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, der dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, so wie es im Vertrag von Lissabon festgelegt ist, unterliegt, debattieren. Es ist ein historischer Moment und, sofern diese Kammer so abstimmen wird wie ich es empfehle, wird es diesem neuen Zeitabschnitt gemeinsamer Kompetenzen in Bezug auf die Landwirtschaft in der Europäischen Union zu einem bestmöglichen Start verhelfen.

Und sie tut genau dies durch die gemeinsame Gesetzgebung mit ihren Gebieten in äußerster Randlage und damit in einer praktischen Demonstration ihres Willens, eine Union zu bilden, die durch Kohäsion gestärkt ist, in einem Geist aktiver Solidarität und mit dem Respekt für die Ausprägungen und Unterschiede ihrer Teile als einzig gangbarer Weg, um unser gemeinsames europäisches Projekt zu erschaffen.

Und sie tut dies auch, indem sie grundlegende Vorschriften einführt, um den Zuckersektor auf den Azoren — und ich bin darüber besonders erfreut, weil es sich dabei um meine Heimatregion handelt — wachstumsfähiger zu gestalten, der seit mehreren hundert Jahren Bestand hat. Darüber hinaus trägt sie zu einer gesunden Diversifizierung der Landwirtschaft in einer Region bei, die, wie wir alle wissen, einen unersetzlichen Beitrag zu Portugals Milchsektor leistet. Wir müssen dies konsolidieren und zukunftsfähig machen.

Herr Präsident, ich möchte dem Herrn Kommissar Cioloş und den hohen Beamten der Kommission, mit denen wir zusammengearbeitet und verhandelt haben, für ihre gezeigte Offenheit und Flexibilität danken. Der spanische Ratsvorsitz hat alles gegeben, um unseren gemeinsamen Wunsch, das Erzielen eines Übereinkommens in erster Lesung, wahr werden zu lassen. Selbstverständlich möchte ich meinen Dank auch auf unsere Schattenberichterstatter in den anderen Fraktionen sowie auf die hervorragenden Mitarbeiter im Sekretariat des Parlamentsausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ausdehnen, deren Zusammenarbeit es uns ermöglicht hat, ein Ergebnis zu erzielen, das ich als äußerst positiv einstufen möchte.

Ich möchte darüber hinaus auch den entscheidenden Beitrag des Landwirtschaftsverbands der Azoren sowie der Regionalregierung und der Regierung der Republik hervorheben: Sie alle waren maßgeblich beteiligt und haben beim Finden einer Lösung für den Zucker der Azoren eine wesentliche Rolle gespielt.

Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates ist am 2. Oktober im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu einem Zeitpunkt vorgelegt worden, an dem es keine Aussicht auf ein Inkrafttreten des

Vertrags von Lissabon gegeben hat, da es immer noch auf die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten zu warten galt. Vor diesem Hintergrund war die anfängliche Idee von Kommission und Rat, dass der Vorschlag in einem vereinfachten Verfahren ohne jegliche Abänderungen angenommen und ab dem 1. Januar 2010 wirksam werden sollte.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und ungeachtet der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt die Ansicht in den anderen Fraktionen und dem Rat vorherrschte, den Vorschlag auch weiterhin dem vereinfachten Verfahren gemäss zu behandeln, weil sie der Meinung waren, dass der Vorschlag keiner Abänderungen bedürfe und schnellstmöglich in Kraft treten solle, konnten die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament und ich es nachvollziehen, dass das Parlament seine Meinung dann dem Vertrag von Lissabon entsprechend zum Ausdruck bringen und seine Rolle als Mitgesetzgeber einnehmen musste.

Dies ist genau zum richtigen Zeitpunkt erfolgt, weil sich neue Lösungsmöglichkeiten ergeben haben, und zwar zuerst durch den Beitrag des Ausschusses für regionale Entwicklung und die Stellungnahme von Herrn Teixeira, den ich beglückwünschen und dem ich übrigens für die Hilfe, die er während des gesamten Verfahrens geleistet hat, danken möchte, und dann durch meinen Bericht, in dem die neuen Möglichkeiten für den Zucker auf den Azoren vorgestellt wurden sowie durch den Beitrag und die Unterstützung meiner Kollegen im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Schließlich möchte ich in dieser ersten Rede sagen, dass es uns nicht gelungen ist, die vom Ausschuss für regionale Entwicklung und vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vorgeschlagenen und von mir unterstützten Änderungsanträge in die im Trilog erzielte Zusage mit einzubeziehen. Es ist von entscheidender Bedeutung gewesen, eine Zusage in erster Lesung zu erhalten, um so die bereits erzielten Verbesserungen und die Notwendigkeit eines schnellen Inkrafttretens abzusichern, um seine Rückwirkung vom Januar dieses Jahres an nicht zu beeinträchtigen. Da die Kommission jedoch derzeit bereits ein Prüfungsdokument für POSEI vorbereitet, werden wir sicherlich bald eine weitere Gelegenheit haben, über sie zu debattieren.

**Die Präsidentin.** – Wir haben auf dem Bildschirm eine Änderung der Namen vorgenommen, wie Sie gesehen haben. Leider konnte der zuständige Kommissar es nicht möglich machen, rechtzeitig bei uns zu sein, was ich bedauere, weil es im Moment keine Aschewolke gibt und weil es bereits 11.00 Uhr ist.

Vielleicht möchte die Kommission ja einmal diskutieren, dass die zuständigen Kommissare anwesend sein sollten. Das ist auch ein Thema für das Rahmenabkommen. Ich bin sicher, Frau Malmström wird eine wundervolle Vertreterin sein.

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission.** Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Ich möchte mich im Namen meines Kollegen, Herrn Ciolos entschuldigen, der sich verspätet hat, und der versucht, so schnell wie möglich hier zu sein, um mit Ihnen zu debattieren. Er hat mich gebeten, dem Berichterstatter, Herrn Alves, und den Schattenberichterstattern des Europäischen Parlaments für ihre hervorragende Arbeit zu danken, die bei der Verabschiedung dieses Vorschlags geleistet worden ist.

Die Verabschiedung ist deshalb so wichtig, weil es sich um den ersten Text handelt, der in dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf Landwirtschaft und ländliche Entwicklung nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon angenommen wurde. Während dieser Monate hat sich zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, die die Grundlage für eine schnelle Annahme dieses Vorschlags in erster Lesung gebildet hat.

Mein Kollege, Herr Kommissar Ciolos, und seine Mitarbeiter haben bei diesem ersten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eine Menge lernen können, und diese Erfahrung hat hervorragende Voraussetzungen für zukünftige Arbeiten geschaffen. Die Verabschiedung dieser Verordnung ist für die Gebiete in äußerster Randlage sehr wichtig, weil sie technische Vereinfachungen und Ausnahmeregelungen zugunsten der folgenden verschiedenen Sektoren mit sich bringt: Der Milchsektor auf den Kanarischen Inseln, Madeira und Réunion, der Zuckersektor auf den Azoren und der Weinsektor auf Madeira und den Azoren.

Im Hinblick auf die Azoren ziehe ich es in Betracht, dass die derzeitigen Umstände einen zusätzlichen und gemeinsamen Einsatz von uns allen, der Öffentlichkeit, den regionalen und nationalen Regierungen und der Europäischen Union rechtfertigen, um eine Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region zu erleichtern. Die Diversifizierung muss natürlich in Bezug auf die Gebiete in äußerster Randlage, für die im Vertrag aufgrund ihrer speziellen Nachteile ein besonderer Status eingeräumt wird, äußerste Priorität besitzen. Die Diversifizierung muss eine dort stattfindende Entwicklung ermöglichen, die diesen

Regionen zu Stabilität und Wohlergehen verhelfen würde. Aus diesem Grund kann ich, nachdem von den portugiesischen Behörden die Zusicherung gegeben worden ist, sich selbst auf dem Zuckerrübenssektor auf den Azoren zu engagieren, meine Zustimmung für die Ausdehnung einer Ausnahmeregelung, die bereits in der Vergangenheit zugunsten der Zuckerindustrie auf den Azoren gewährt worden ist, geben.

Ich werde Ihren Kommentaren zu diesem Text folgen, und ich werde versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen im Namen meines Kollegen Ihre Fragen zu beantworten.

**VORSITZ: Miguel Angel MARTÍNEZ MARTÍNEZ**

*Vizepräsident*

**Nuno Teixeira**, *Berichtersteller für die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung.* – (PT) Herr Präsident, Herr Kommissar! Zunächst einmal möchte ich dem Berichtersteller, meinem Kollegen, Herrn Alves, für seine Arbeit danken, insbesondere für sein Geschick, das er bei der Aufnahme der verschiedenen Beiträge, die er erhalten hat, und die nur mehr die Interessen der verschiedenen behandelten Regionen in äußerster Randlage achten, bewiesen hat.

In meiner Funktion als Berichtersteller für die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung begrüße ich die Tatsache, dass alle vorgeschlagenen Änderungen vom Berichtersteller vollständig angenommen wurden, und dass der Ausschuss für regionale Entwicklung für all diese Änderungen gestimmt hat. Dies sind Vorschläge, die objektiv darauf ausgelegt sind, Aspekte der unzureichenden und anachronistischen Verordnungen, die derzeit in Kraft sind, zu verbessern und zu korrigieren. Bei diesen Aspekten möchte ich besonders die Tatsache hervorheben, dass die Höchstmengen für Export und Verschickung jeglicher weiterverarbeiteter Erzeugnisse, für die POSEI-Fördergelder eingesetzt wurden, derzeit auf der Grundlage des Mittelwertes zwischen 1989 und 1991 berechnet werden.

Vorausgesetzt der Bericht wird angenommen, so hoffe ich, dass die Kommission und der Rat in der Lage sein werden, den Standpunkt des Parlaments zu deuten, und dass sie keine mögliche künftige Prüfung der Verordnungen der POSEI-Maßnahmen als Entschuldigung dafür verwenden werden, die Standpunkte dieses Parlaments und die vorgeschlagenen Änderungen, die für die betroffenen Regionen von größter Bedeutung sind, nicht anzunehmen.

**Maria do Céu Patrão Neves**, *im Namen der PPE-Fraktion.* – (PT) Wegen ihrer beständigen natürlichen Nachteile brauchen die Regionen in äußerster Randlage die Europäische Union, damit diese sich die besten Bedingungen zur Durchführung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten genau betrachtet.

Im Fall von Regionen wie den Azoren, die stark von der Landwirtschaft abhängig sind, muss diesem Sektor besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir diesen Bericht zu den speziellen Maßnahmen für die Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage. Die Fassung, über die der Ausschuss für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums abgestimmt hat, war recht zufriedenstellend; die Fassung, die aus dem Trilog entstanden ist, maßregelt unerbittlich die Arbeitsbedingungen im Zuckerbereich, dessen Exportquote praktisch rein symbolisch ist.

In einer Zeit, in der die Diversifizierung der Landwirtschaft mehr und mehr als eine Methode zur Minimierung von wiederkehrenden Krisen in dem Sektor an Akzeptanz gewinnt, ist es bedauerlich, dass dieser Bericht nicht die Zuversicht und die Ermutigung ausdrückt, die die Zuckerrübenproduktion sowie die zugehörige Industrie in São Miguel benötigen.

**Vasilica Viorica Dăncilă**, *im Namen der S&D-Fraktion.* – (RO) Zunächst einmal möchte ich dem Berichtersteller für die erwähnten Zielsetzungen für die Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage danken. Die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft für die Regionen in äußerster Randlage der EU bieten einen wichtigen Mechanismus für den Fortbestand der Landwirtschaft und zur Bewahrung der ländlichen Landschaft.

Ich unterstütze das aktuelle Vorhaben, die Abgrenzung dieser Bereiche zu überprüfen, um jegliche Widersprüche bei deren Abgrenzung zu eliminieren. Meiner Ansicht nach vereinfacht die Anwendung einheitlicher Kriterien die Umsetzung des Zahlungsschemas für die äußersten Regionen auf EU-Ebene, sorgt somit für größere Transparenz und gewährleistet die einheitliche Behandlung der Nutznießer dieser Förderungsmaßnahmen. Wir alle wissen, welche wichtige Rolle die Landwirtschaft in der lokalen Wirtschaft spielt.

Diesbezüglich denke ich, dass es angemessen ist, in den Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union Maßnahmen durchzuführen, die darauf ausgelegt sind, den Wettbewerb auf dem Landwirtschaftssektor

zu steigern und die Diversifizierung zu fördern. Ich unterstütze die grundlegenden Zielsetzungen der Maßnahmen für die Regionen in äußerster Randlage, und ich stimme ihnen auch vollends zu. Ich erachte sie als relevant, und meiner Ansicht nach haben sie sich als ein wirksames Instrument für den Fortbestand der Landwirtschaft in diesen Gegenden erwiesen.

**Riikka Manner**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (FI) Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Alves, für seine hervorragende Arbeit an diesem Bericht danken. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Kompromiss, da er sehr wichtig ist und es offensichtlich ist, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage der EU stark durch ihre Peripherie, ein schwieriges Klima sowie durch die geografische und wirtschaftliche Abhängigkeit von einem eingeschränkten Waren- und Dienstleistungsangebot bestimmt wird. Es ist äußerst insbesondere jetzt, in Krisenzeiten, äußerst wichtig, dass wir uns auf eine ausgewogene Entwicklung dieser Regionen Europas sowie auf die Erreichung einer regionalen und sozialen Kohäsion konzentrieren.

Wir und die Europäische Union müssen sicherstellen, dass wir überall in Europa landwirtschaftlich autonom sind. Dies ist für die Sicherheit und für die Artenvielfalt von äußerster Wichtigkeit. Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen sollten nun in die Tat umgesetzt werden und somit überall in Europa - einschließlich der Randregionen Europas - dauerhafte und vor allem langfristige Ergebnisse erzielen.

**James Nicholson**, *im Namen der ECR-Fraktion.* – Herr Präsident! Zunächst möchte auch ich dem Berichterstatter zu seiner hervorragenden Arbeit gratulieren. Auch meine Fraktion konnte das Abkommen im Trilog unterstützen und ich denke, es wurde ein guter Kompromiss gefunden.

Meiner Ansicht nach sollten die Regionen in äußerster Randlage in Europa wann immer möglich die nötige Unterstützung erhalten, um für ihre Lage und die Schwierigkeiten, die dies mit sich bringt, kompensiert zu werden. Diese Regionen haben dauerhafte Nachteile, und dies müssen wir anerkennen. Die Wirtschaftskrise und die Krise auf dem Milchsektor haben diese Regionen in Relation zu den meisten anderen Ländern Europas unverhältnismäßig stark getroffen, daher verdienen diese Regionen besondere Aufmerksamkeit.

Ich habe besonderes Verständnis für die Lage auf den Azoren, wo der Milchsektor eine große Rolle spielt und ernsthafte Probleme hatte. Den Azoren zu gestatten, verhältnismäßig geringe Zuckermengen in die EU zu exportieren, muss eine gute Entscheidung für die wirtschaftliche Zukunft dieser speziellen Region sein.

**João Ferreira**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (PT) Herr Präsident! Die Rechtfertigung der Verlängerung der Wiederausfuhr von Zucker mit den derzeit vorgeschlagenen Modellen bei allmählicher Abschaffung des Systems der Milchquoten ist gefährlich und inakzeptabel. Diese Abschaffung – gegen die wir in Unterstützung der Milchproduzenten gekämpft haben und auch weiterhin kämpfen werden – wird schwerwiegende Folgen für einen Produktionssektor haben, der die Grundlage für die Wirtschaft der Azoren darstellt. Im Gegensatz zu den derzeitigen Vorschlägen wird es nicht möglich sein, diese Folgen mit den in Bezug auf die Zucker verarbeitende Industrie vorgeschlagenen Maßnahmen zu mildern. Umso mehr, wenn auch eine allmähliche Abschaffung vorgeschlagen wird. Was bleibt noch übrig, nachdem diese fünf Jahre vorüber sind?

Andererseits muss auch berücksichtigt werden, dass der Prozess der Umstellung auf Rebstöcke, nicht zuletzt in Madeira, noch deutlich hinter dem Zeitplan liegt und sogar gefährdet sein kann, wenn die Anreize nicht verstärkt werden. Die Einschränkungen und Auflagen, von denen die Regionen in äußerster Randlage betroffen sind, sind dauerhaft. Aus diesem Grund muss das praktische Ergebnis einer Anerkennung der Besonderheit dieser Regionen eine Reihe von permanenten Hilfsmaßnahmen sein, und nicht zusammenhangslose und zeitlich begrenzte Hilfsmaßnahmen. Es ist wichtig, die Unterstützung der Union für den Landwirtschaftssektor in den Regionen in äußerster Randlage aufrechtzuerhalten. Dies gilt umso mehr in dem aktuellen sozio-ökonomischen Klima.

**Gabriel Mato Adrover (PPE).** – (ES) Herr Präsident, Herr Kommissar! Wir haben es mit einer Reform zu tun, die einfach, jedoch für die Regionen in äußerster Randlage äußerst wichtig ist. Dies gilt besonders in einer Zeit, in der die Krise jeden betrifft, diese Regionen jedoch auf grundlegende Weise, da sie permanente strukturelle Nachteile haben, was bedeutet, dass sie diese Änderungen brauchen.

Ich werde über die Kanarischen Inseln sprechen. Bei den Kanarischen Inseln bezieht sich die wichtigste Veränderung auf die Versorgung mit Zubereitungen auf Milchbasis für die industrielle Verarbeitung. Es geht um Magermilchpulver mit pflanzlichem Fett, ein traditionelles Produkt für lokale Verbraucher, das auf den Kanarischen Inseln seit über 40 Jahren verkauft wird. Nach großen Anstrengungen und trotz vieler Probleme wurde eine lokale Industrie aufgebaut, die für Beschäftigung und einen offensichtlichen Mehrwert sorgt. Ich möchte dies betonen, da die Unterstützung einer kleinen Industrie, die Arbeitsplätze schafft, in der heutigen

Zeit - insbesondere auf unseren Inseln mit ihrer äußerst hohen Arbeitslosigkeit - nicht nur eine Notwendigkeit ist, sondern eine Pflicht.

Der Vorschlag ist, die Versorgung mit diesem Produkt, das für den lokalen Verbrauch in geringen Mengen von 800 Tonnen pro Jahr dient, zu sichern. Dies würde den Übergangscharakter der Maßnahme aufheben, was im globalen Rahmen nur wenig Bedeutung hat, und dieser Industrie somit Stabilität geben.

Wie ich bereits ausführte, haben die Regionen in äußerster Randlage maßgebliche Nachteile, sie müssen jedoch als eine Chance für Europa begriffen werden. Die verschiedenen Assoziierungsabkommen, an denen wir gearbeitet haben und über die derzeit debattiert wird, wie das Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru, sowie andere, bei denen derzeit Verhandlungen aufgenommen werden, wie mit Mercosur, sind eine klare Bedrohung für unseren Landwirtschaftssektor. Ich denke dabei an eine Vielzahl von Produkten: Tomaten, Bananen und die Viehwirtschaft.

Ich habe dies schon oft gesagt: Diese Abkommen müssen ein Gleichgewicht schaffen, bei dem jeder ein wenig Boden preisgibt, sodass wir am Ende alle gewinnen. Es darf jedoch nicht sein, dass ein Produkt oder ein bestimmter Sektor gezwungen wird, die Kosten der Abkommen zu tragen.

Abschließend möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Alves, sowie der Kommission und dem Rat danken, denen es zusammen mit dem Parlament gelungen ist, bei diesem ersten Trilog über Landwirtschaft ein Abkommen zu erreichen.

**Patrice Tirolien (S&D).** – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als dieser Text dem Ausschuss für regionale Entwicklung vorgelegt wurde, gelang es mir, das Konzept einer Verlängerung der Ausnahmeregelung, die die Produktion von rekonstituierter Milch auf Martinique und Guadeloupe erlaubt, einzuführen, ganz gemäß dem Beispiel des Modells für nachhaltiges Wachstum, das seinen Wert auf Madeira unter Beweis gestellt hat.

Leider bestand bezüglich dieses Punktes beim letzten Trilog kein Konsens. Dies ist aus zwei Gründen bedauernd. Zunächst einmal würde die Herstellung von Milchprodukten in den französischen ÜD eine Vielzahl von einmaligen Gelegenheiten bieten, was die Substanz angeht: die Stärkung der Rinderindustrie, die Autonomie bei einem Grundnahrungsmittel und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zweitens konnte unser Parlament als Ganzes, was den Inhalt angeht, hinsichtlich meines Vorschlags zu keiner Entscheidung kommen, da es diesen Text bei der ersten Lesung in einem informellen Verfahren, das ich nicht befürworte, annehmen wollte.

Wie dem auch sei, unsere Arbeit an dieser POSEI-Verordnung wird schon sehr bald während der Halbzeit-Überprüfung dieser Verordnung fortgesetzt werden. An dieser Stelle werde ich dann erneut eine Ausnahmeregelung für die anderen französischen ÜD beantragen.

**Albert Deß (PPE).** - Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich freue mich, dass der Bericht über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union hier so einvernehmlich diskutiert worden ist.

In der letzten Wahlperiode war ich Schattenberichterstatter für die Zuckermarktreform. Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat damals die Insel Réunion besucht, und ich habe dort eine kleinbäuerliche Landwirtschaft besucht, die Zuckerrohr anbaut. Diese kleinbäuerliche Landwirtschaft könnte ohne unsere Unterstützung nicht weiterexistieren. Als jemand, der vom Festland kommt, habe ich auch gemerkt, dass diese Landwirte in äußerster Randlage der Europäischen Union einer besonderen Situation ausgesetzt sind.

Es ist notwendig, dass wir mit gewissen Ausnahmeregelungen dafür sorgen, dass wir diesen Landwirten in all diesen Regionen, die zur Europäischen Union gehören, eine Perspektive bieten, und sicherstellen, dass sie die Ernährungssicherheit – wenigstens zum großen Teil – in diesen Gebieten sichern können. Wir sind alle aufgefordert, mitzuhelfen, dass die Landwirtschaft – auch mit diesen Ausnahmeregelungen – eine Perspektive hat und dass die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung dort sichergestellt wird. So wie der Bericht jetzt erarbeitet ist, haben wir gute Voraussetzungen dafür, dass wir diese Ziele erreichen können. Herzlichen Dank an alle, die hier mitgearbeitet haben!

**Giovanni La Via (PPE).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regionen in äußerster Randlage zeichnen sich durch sozio-ökonomische und strukturelle Besonderheiten aus, die sich aus der Entfernung von den Märkten, ihrer Isolation, ihrer kleinen Fläche, ihrer Topografie, ihrem schwierigen Klima und ihrer

wirtschaftlichen Abhängigkeit von bestimmten Produkten ergeben. Es gibt drei besonders wichtige Landwirtschaftssektoren: Zuckerrüben, Milchprodukte und Weinerzeugung.

Die Wirtschaftsordnung in diesen Gegenden ist abhängig von der korrekten Durchführung der Produktionssysteme für jeden der oben genannten Sektoren; die Wiederherstellung der Gleichgewichte, die mit der Zeit zusammengebrochen sind, sowie die Sicherstellung der erforderlichen Ausnahmen, die zur Anwendung der geeigneten Marktinstrumente erforderlich sind, sind jedoch sehr mit sehr viel Arbeit verbunden.

Herr Präsident, Herr Kommissar, mit großer Sorge haben wir von den laufenden Verhandlungen mit den Mercosur-Ländern gehört. Wenn diese nicht durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen unterstützt werden, kann dieses Abkommen nicht nur die Regionen in äußerster Randlage gefährden, sondern auch viele Sektoren der europäischen Landwirtschaft.

**Elie Hoarau (GUE/NGL).** – (FR) Herr Präsident! Ich muss sagen, dass der Kompromiss in Bezug auf Zucker, wie er im Trilog ausgehandelt wurde, weit hinter unserem Vorschlag im Ausschuss für regionale Entwicklung und im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zurückbleibt, und dies bedaure ich zutiefst.

Was jedoch die Insel Réunion anbelangt, ist dieser Text für die dortigen Farmer wichtig, die auf die schnelle Implementierung der Ausnahmeregelung für Milch warten. Für sie gewährleistet dies die Nachhaltigkeit der Industrie. Ich hätte es jedoch vorgezogen, wenn die im Ausschuss vorgeschlagenen Sicherheitsklauseln beibehalten worden wären.

Was wiederum die Milch anbelangt, stimme ich unserem Kollegen, Herrn Tirolien, zu. Wir hätten es gern gesehen, wenn eine Studie für Martinique und Guadeloupe durchgeführt worden wäre, um eine Industrie in diesen Regionen zu behalten. Diese Fragen werden jedoch ganz klar bei den POSEI-Verhandlungen wieder auf den Tisch kommen, und wir werden dann die Gelegenheit haben, erneut über sie zu reden.

**Andreas Mölzer (NI).** – Herr Präsident! Seit Jahren verzeichnen wir ein Phänomen, dem die Europäische Union scheinbar ohnmächtig gegenübersteht: Ein massives Bauernsterben unterminiert die Selbstversorgungsfähigkeit der EU-Staaten. Betroffen sind davon natürlich in erster Linie benachteiligte Gebiete, wie etwa die Regionen in äußerster Randlage, aber auch beispielsweise Bergbauern, wie wir sie in Österreich kennen.

Leider ist das auch eine Konsequenz der seit Jahren kritisierten, immer wieder reformierten und doch noch immer nicht richtig funktionierenden gemeinsamen Agrarpolitik. Wir stehen aber heute an einem Wendepunkt. In Krisenzeiten – sei es bedingt durch einen an Wert verlierenden Euro oder auch nur, weil ein Vulkan in Island die Flugverbindungen und damit auch die Versorgung mit leicht verderblichen Gütern lahmlegt – sind die Mitgliedstaaten auf sich selbst angewiesen. Das wissen wir spätestens, seit Russland das letzte Mal den Gashahn abgedreht hat.

Wenn es eng wird, hängt alles von der Selbstversorgungsfähigkeit eines Landes ab, und die gilt es in der EU, in den Ländern und Regionen mit benachteiligten Gebieten und in Regionen in äußerster Randlage aufrechtzuerhalten. Das geht meines Erachtens nur mittels einer gewissen Renationalisierung der Landwirtschaft.

**Diogo Feio (PPE).** – (PT) Herr Präsident! In dieser Aussprache über die besonderen Maßnahmen für die Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage möchte ich zunächst den Berichtersteller und alle, die an diesem Thema mitgearbeitet haben, zu ihrer Arbeit beglückwünschen. Ich möchte zudem sagen, dass die Abänderungen, die oft technischer und spezifischer Natur sind, nicht zu maßgeblichen Veränderungen führen.

Die Aufmerksamkeit auf das Thema Zucker und Zuckerherstellung auf den Azoren zu lenken, bedeutet jedoch, die Aufmerksamkeit auch auf ein tiefer liegendes Problem zu lenken. Die Regionen in äußerster Randlage, wie die Azoren, die ich kürzlich besuchen durfte, haben eine starke Bindung an den Landwirtschaftssektor. Insbesondere auf den Azoren ist das Thema der Milchquoten sehr wichtig. Die Milchproduktion und wie sie reguliert wird, ist für hunderte von Erzeugern und für viele der Menschen auf den Azoren äußerst wichtig, und aus diesem Grund möchte ich gleich jetzt, hier im Plenarsaal die Aufmerksamkeit auf den Bedarf für Lösungen unter Berücksichtigung der speziellen Situation dieser Regionen lenken.

**Diane Dodds (NI).** – Herr Präsident, ich freue mich darüber, einen Bericht über die Unterstützung der Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage von Europa zu sehen. Es besteht kein Zweifel, dass

die geografische Lage, die Entfernung von den Märkten und andere derartige Faktoren viele Probleme verursachen. Auch die Wirtschaftskrise hat sich in diesen Regionen ausgewirkt. Der Preisverfall war signifikant und hatte nachteilige und in der Tat auch destabilisierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft, nicht nur in den Regionen in äußerster Randlage, sondern in allen Gebieten Europas. Ich möchte jedoch heute vor der Kommission einen ganz bestimmten Punkt ansprechen, und zwar, dass die Kommission bei ihren eigenen Maßnahmen darauf achten muss, den europäischen Landwirt und die europäische Landwirtschaftsindustrie nicht zu benachteiligen.

In Nordirland wurde die Milch- und Rindfleischindustrie durch Importe stark beeinträchtigt. Dies hat zu Preisschwankungen und zu großen finanziellen Verlusten für die Landwirte geführt. Letzte Woche nahm ich an der Royal Agricultural Show in Nordirland teil. Dies ist die größte Veranstaltung dieser Art in der Provinz, und ein Landwirt nach dem anderen äußerte seine Bedenken über die Haltung der Kommission bezüglich der Wiedereröffnung der Handelsgespräche mit dem Mercosur. Die Kommission und wir in diesem Parlament müssen darauf achten, dass wir die Industrie in Europa nicht für so genannte „Zugewinne“ in anderen Bereichen zu opfern.

**Seán Kelly (PPE).** – Herr Präsident, ich begrüße Vorschläge zur Unterstützung der Regionen in äußerster Randlage. Zunächst einmal ist die Landwirtschaft primär eine Industrie, die das Essen auf den Tisch bringt – ohne das wir alle sterben würden – aber diese Regionen würden ohne Landwirtschaft ebenfalls sterben, sowohl wirtschaftlich als auch durch eine vermutliche Abwanderung der Bevölkerung. Daher begrüße ich alle Vorschläge zu ihrer Unterstützung.

Ich möchte mich denen anschließen, die ihre Besorgnis über die Mercosur-Vorschläge geäußert haben. Diese könnten den Regionen in äußerster Randlage – und eigentlich jeder Region – enorme Schäden zufügen.

Meiner Ansicht nach ist es an der Zeit, dass die Europäische Union stärker wird und fairer mit ihren eigenen Landwirten umgeht. Wir waren nie dazu bestimmt, die Polizisten für die Landwirte innerhalb der Union und die gute Fee für die Landwirte in der übrigen Welt zu sein. Das geschieht hier: Es gäbe weniger strenge Regeln, weniger Transparenz und weniger Nachweispflicht für Lebensmittel, die in die Europäische Union gelangen, als für Lebensmittel, die in ihr produziert werden, und das wäre unfair gegenüber den Regionen in äußerster Randlage sowie gegenüber allen Regionen.

**Dacian Cioloş, Mitglied der Kommission.** – (FR) Herr Präsident, bitte entschuldigen Sie meine Verspätung, aber ich wollte unbedingt an dieser Aussprache teilnehmen, da es meine erste ist und es um die erste Entscheidung geht, die als gemeinsamer Beschluss im Bereich Landwirtschaft gefällt wird. Ich möchte nochmals Herrn Alves und alle Dienste des Parlaments begrüßen und ihnen für die äußerst kooperative und wirksame Art der Zusammenarbeit mit der Kommission und mit dem Rat zur Erreichung dieses Beschlusses danken.

Wir wollten eine schnelle Entscheidung, damit die Maßnahmen, die dieser Bericht aufführt, in den betroffenen Regionen schnell umgesetzt werden können. Einige Entscheidungen werden sogar rückwirkend angewendet. Deshalb – und hiermit antworte ich auch Herrn Tirolien – haben wir keine anderen Änderungsanträge vorgelegt. Wie bei einigen anderen Vorschlägen hätten wir in der Tat weitere Rechtfertigungen und Analysen benötigt, um so die Art und Weise zu bestimmen, in der sie eingeführt werden sollten. Wir wollten schnell vorgehen und hatten diesbezüglich mehrere Diskussionen mit Herrn Alves. Daher freut mich die Unterstützung, die dieser Vorschlag genießt, und ich hoffe, dass wir zukünftig mit dem Parlament auch bei anderen Themen in dieser Form zusammenarbeiten werden. Ich bin mir sogar sicher, dass wir dies tun können werden.

Als Agrarkommissar kann ich zudem allen Rednern versichern, dass die Verhandlungen mit dem Mercosur mehrmals erwähnt wurden. Ich kann Ihnen versichern, wie ich es bereits während der Debatten innerhalb der Gremien der Kommission zur Wiedereröffnung dieser Verhandlungen getan habe, dass ich äußerst sorgfältig prüfen werde, dass diese Verhandlungen im Interesse der europäischen Landwirtschaft fortgeführt werden. Wir müssen diese Verhandlungen natürlich in einem umfassenderen Rahmen berücksichtigen und dürfen sie nicht auf die Landwirtschaft beschränken; ich kann Ihnen jedoch zusichern, dass ich in den kommenden Monaten und Jahren dieser Verhandlungen sicherstellen werde, dass das europäische Landwirtschaftsmodell, das auf Qualität, Vielfalt und Bodennutzung basiert, entweder durch die Ergebnisse dieser Verhandlungen oder durch die Maßnahmen, die im Anschluss an diese Verhandlungen ergriffen werden, bewahrt wird.

Es wurde auch die Frage gestellt, warum wir Degressivität anwenden sollten, warum wir uns nicht für Mengen entscheiden, die denjenigen entsprechen, die bisher beim Zucker für die Azoren angewendet wurden. Im

letzteren Fall haben wir speziell mit den portugiesischen Behörden und mit den lokalen Behörden der Azoren vereinbart, ein Wirtschaftsinstrument einzurichten, das den fraglichen Sektor in die Lage versetzt, mithilfe von Wirtschaftsinvestitionen mit dem Wettbewerb mithalten. Ich freue mich über die Unterstützung, die ich beobachtet habe, und die Verpflichtungen, die von der portugiesischen Regierung zur Förderung des Sektors bei diesem Schritt eingegangen wurden, und ich hoffe, dass wir auf diese Weise in der Lage sein werden, den Produzenten auf den Azoren eine Alternative anzubieten.

Herr Mölzer gab an, dass die gemeinsame Agrarpolitik nicht robust genug sei, dass sie nicht gut funktionieren würde und dass wir eine Renationalisierung benötigen würden. Ich möchte eine einfache Anfrage an Sie richten: Sehen Sie sich an, was Landwirte heutzutage für ein Einkommen erwirtschaften, sehen Sie sich an, welcher Teil dieses Einkommens durch Förderungen der GAP erzielt wird, und fragen Sie sich, wie die Landwirte heutzutage bestehen könnten, wenn wir nicht die gemeinsame Agrarpolitik hätten. Das bedeutet nicht, dass die GAP nicht angepasst werden sollte. Sie muss deutlich angepasst werden, um genau diese Änderungen, denen sich die europäische Landwirtschaft gegenübersteht, zu berücksichtigen. Ich kann Ihnen versichern, dass bei der Reform der GAP 2013 alles unternommen wird, um die aktuellen Realitäten besser zu berücksichtigen. Natürlich wird dies auf die Ressourcen beschränkt sein, die der Rat und das Parlament für diese Politik zur Verfügung stellen. Ich hoffe, dass diese Ressourcen in direkter Relation zu den Ambitionen stehen, die die Europäer und die Europa in Bezug auf ihre Landwirtschaft haben. Ich denke nicht, dass eine Renationalisierung eine Lösung darstellt, da die Mitgliedstaaten meiner Ansicht nach nicht die Mittel hätten, um die Durchführung spezieller Maßnahmen in diesen Regionen in äußerster Randlage zu gewährleisten, wenn wir nicht die gemeinsame Agrarpolitik und einen gemeinschaftlichen Ansatz hätten.

Ich möchte daher hier mit der Hoffnung schließen, dass wir bei der Neufassung der POSEI-Verordnung in der Lage sein werden, in einigen Punkten Fortschritte zu erzielen, die heute hier erwähnt wurden, und dass wir generell bei allen Entscheidungen die gemeinsame Agrarpolitik betreffend so effektiv zusammenarbeiten werden, wie wir es für diese Verordnung getan haben.

**Luís Paulo Alves, Berichterstatter.** – (PT) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! In dieser letzten Rede möchte ich nachdrücklich auf die Bedeutung der Aktualisierung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 verweisen. Die Veränderungen, die seit der Annahme 2006 stattgefunden haben – sowohl auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften als auch bei deren Anwendung sowie in Bezug auf die Situation an sich – hat die Einführung von Abänderungen erforderlich gemacht, damit eine aktualisierte Version der Verordnung weiterhin als ein wichtiges Instrument bei der Annahme bestimmter landwirtschaftlicher Strategien der Union in Bezug auf die Besonderheiten der Regionen in äußerster Randlage eingesetzt werden kann, wie dies in den Artikeln 349 und 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgehalten ist.

Lassen Sie mich kurz die erreichten Verbesserungen aufzählen. Auf den Kanarischen Inseln wird die Ausnahmeregelung, die milchbasierte Zubereitungen, die als ein „traditionelles Produkt für lokale Konsumenten“ angesehen werden, zulässt, vorübergehend verlängert. Auf Réunion ist es nun möglich, UHT-Milch, die aus Milchpulver mit Grenzwerten unterhalb den von der Welthandelsorganisation festgelegten rekonstituiert wurde, herzustellen, wobei die Auflage, den Pegel des integrierten Milchpulvers festlegen zu müssen, ebenfalls eliminiert wird. Auf Madeira wird dieselbe Ausnahmeregelung unter Verwendung dieser Modelle erneuert, und Wein, der von Direkterzeuger-Hybridrebstöcken produziert wird, darf in der Region konsumiert werden. Auf den Azoren wird die Ausnahmeregelung für die Wiederausfuhr von Zucker wieder eingeführt und erweitert, sowohl was die Menge als auch was die zeitliche Beschränkung anbelangt; die Region profitiert zudem von den Regelungen für Wein, die bereits für Madeira genannt wurden.

Dies sind Maßnahmen, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2010 in Kraft treten werden, und die keine Einschränkung des freien Wettbewerbs auf unserem Binnenmarkt darstellen, und die wichtige Beiträge zur Wirtschaft in diesen Regionen leisten, deren natürliche Schwächen sie in Zeiten einer tiefen Krise anfälliger machen. Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass die Annahme dieses Berichts nicht nur eine Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Diversifizierung bietet, sondern auch bedeutet, dass das Verbot der Wiederausfuhr bestimmter Produkte aufgehoben ist. Es ist zudem wichtig, daran zu denken, dass wir dank dieser Annahme entscheidend an der Neustrukturierung und an dem Erhalt mehrerer Dutzend Arbeitsplätze auf den Azoren beitragen sowie zum technischen Know-how in Bezug auf die Aktivität auf dem agro-industriellen Zuckersektor, und dies in Zeiten einer äußerst schweren Wirtschaftskrise.

**Der Präsident.** – Ich bin hocherfreut, Herrn Alves und jedem Anwesenden mitteilen zu können, dass in 8 oder 10 Tagen eine große Konferenz zu den Regionen in äußerster Randlage abgehalten werden wird, gefördert durch den spanischen Ratsvorsitz. Der Präsident des Parlaments hat mich zusammen mit



Herrn Durão Barroso, Herrn Rodríguez Zapatero und dem Präsidenten der Regierung der Kanarischen Inseln zu Rednern bei der Eröffnung der Konferenz ernannt.

Ich werde das Resultat dieser Aussprache sowie den Bericht von Herrn Alves definitiv als wesentliche Inspirationsquelle für die Rede heranziehen, die ich dann halten werde.

Die Aussprache wird geschlossen.

Die Stimmabgabe findet heute um 12.00 Uhr statt.

### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)**

**Daciana Octavia Sârbu (S&D)**, *in schriftlicher Form.* – (RO) Die Inseln und die Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union haben derzeit mit vielen Problemen zu kämpfen. Deshalb sind spezielle Maßnahmen zur Förderung ihrer künftigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung erforderlich. Ich begrüße die zusätzlichen Maßnahmen, die vom Parlament und von der Kommission vorgeschlagen wurden, und die darauf abzielen, den Status der Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund der Probleme, mit denen die Azoren und Madeira zu kämpfen haben.

Milch ist das Hauptagrарprodukt der Azoren. Angesichts der Tatsache, dass ein Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union in letzter Zeit eine Milchkrise erlebt haben, muss das Agrарprofil dieser Inseln geändert werden. Ich stimme in diesem Punkt mit dem Berichterstatter überein, der die Ansicht geäußert hat, dass die Zuckerrübe die beste Alternative zur Milcherzeugung ist, sowohl was die Wirtschaftseffizienz als auch was den Umweltschutz angeht. Ich möchte betonen, dass weiterhin das Verschicken der maximalen Zuckerrübenkontingente nach Europa gefördert werden muss.

Abschließend möchte ich betonen, dass in der aktuellen Wirtschaftskrise der Finanzrahmen nach 2013 Solidarität als wichtigste Grundlage haben und weiterhin darauf abzielen muss, einen hohen Standard an territorialem und sozialem Zusammenhalt zu erreichen.

**Der Präsident.** – (Die Sitzung wurde um 11.35 Uhr unterbrochen und um 12.05 Uhr wieder aufgenommen.)

**VORSITZ: Diana WALLIS**

*Vizepräsidentin*

## **8. Abstimmungsstunde**

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Für die Ergebnisse und andere Einzelheiten zur Abstimmung: siehe Protokoll)

**8.1. Antrag auf Konsultation des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses - Hin zu einem Raum der Sicherheit im europäischen Straßenverkehr: strategische Leitlinien für Sicherheit im Straßenverkehr bis 2020 (Abstimmung)**

**8.2. Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (A7-0118/2010, Jean Lambert) (Abstimmung)**

**8.3. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (A7-0124/2010, Silvia-Adriana Țicău) (Abstimmung)**

**8.4. Europäischer Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 (Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Rates) (A7-0125/2010, Rui Tavares) (Abstimmung)**

**8.5. Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1104/2008) (A7-0126/2010, Carlos Coelho) (Abstimmung)**

**8.6. Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (Änderung des Beschlusses 2008/839/JI) (A7-0127/2010, Carlos Coelho) (Abstimmung)**

**8.7. Einrichtung eines Gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU (A7-0131/2010, Rui Tavares) (Abstimmung)**

**8.8. Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel: Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010 im Bereich Bildung und Ausbildung (A7-0141/2010, Maria Badia i Cutchet) (Abstimmung)**

**8.9. Berufsethische Fragen in der Unternehmensführung (A7-0135/2010, Klaus-Heiner Lehne) (Abstimmung)**

- Vor der Abstimmung:

**Derek Roland Clark (EFD).** – Frau Präsidentin! Im Vorgriff auf Ihre Aufforderung zur nächsten Abstimmung zum Lehne-Bericht mit dem Thema Berufsethik, dürfte ich fragen, warum diese Abstimmung abgehalten wird? Der Bericht sollte gestern Abend über das Catch-the-eye-Verfahren zur Aussprache stehen. Letztere wurde jedoch ausgesetzt, weshalb wir heute über etwas abstimmen, das noch nicht zur Debatte stand. Dies wird jedoch nicht ersichtlich. Zur Ihrer Information, Frau Präsidentin, als dieses Thema vor Kurzem vor dem Beschäftigungsausschuss zur Sprache kam, wusste keiner in diesem Ausschuss, nicht einmal der Vorsitz, was Berufsethik bedeutet, bis ich versuchte, es dem Ausschuss zu erläutern. Meiner Ansicht nach ist es daher äußerst unsachgemäß, in Unwissenheit über diesen Entschließungsantrag, der nicht erörtert wurde, abzustimmen.

**Die Präsidentin.** – Ich kann Ihnen versichern, dass der Antrag im Rechtsausschuss debattiert und von diesem eingebracht wurde und dass er alle ordnungsgemäßen Verfahren durchlaufen hat. Ich habe daher die Absicht, mit der Abstimmung fortzufahren.

**8.10. Eine EU-Strategie für die Jugend — Investitionen und Empowerment (A7-0113/2010, Georgios Papanikolaou) (Abstimmung)**

- Vor der Abstimmung:

**Georgios Papanikolaou (PPE).** – (EL) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies sind schwierige Zeiten für ganz Europa. Eine Zukunft für Europa, über die ich zu sprechen gedenke, bezieht sich in erster Linie auf zukünftige Generationen. Der Optimismus über die Zukunft Europas, das sind junge Menschen, die über Möglichkeiten, Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen.

Dieser Bericht und alle sonstigen Initiativen zu diesem Thema werden für die Zukunft ohne Wert sein, wenn wir nicht alle und insbesondere diejenigen unter uns, die direkt von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, mit jeder Politik, mit jedem Grundpfeiler unseres Handelns die Priorität und das Augenmerk verstärkt auf junge Leute legen. In diesen schwierigen Zeiten sind wir in Griechenland und in anderen Ländern davon überzeugt, dass wir das schaffen können. Wenn wir uns wirklich anstrengen, können wir dies zusammen mit jungen Menschen erreichen, die, wenn sie über die erforderlichen Mittel und Möglichkeiten verfügen, die Zukunft in die Hand nehmen und uns in eine bessere Zukunft führen werden.

Mein Dank geht an die Schattenberichtersteller aus allen Fraktionen für ihre Zusammenarbeit und die erzielte Einstimmigkeit.

(Beifall)

**8.11. Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (A7-0146/2010, Astrid Lulling) (Abstimmung)**

## **8.12. Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen (A7-0122/2010, Toine Manders) (Abstimmung)**

## **8.13. Makrofinanzhilfe für die Ukraine (A7-0058/2010, Vital Moreira) (Abstimmung)**

- Vor der Abstimmung:

**Vital Moreira, Berichterstatter.** – Frau Präsidentin! Dies ist lediglich als kurze Erläuterung zum Thema unserer Abstimmung gedacht.

Im November letzten Jahres, als wir hier in Straßburg die Genehmigung von vier vorherigen Vorschlägen für makrofinanzielle Hilfe zugunsten anderer Länder diskutierten, versprach uns die Kommission, dass gemäß dem Vertrag von Lissabon und bis zur Annahme einer Rahmenverordnung für makrofinanzielle Hilfe alle künftigen Einzelvorschläge für eine solche Hilfe dem Mitentscheidungsverfahren von Parlament und Rat unterliegen würden. Nun, nur sechs Monate später, liegt Ihnen nicht nur ein Vorschlag für einen im Mitentscheidungsverfahren erzielten Beschluss vor, sondern zudem eine mit dem Rat in erster Lesung erzielte Einigung. Bei dem Versuch, diese Einigung zu erreichen, mussten wir im Rahmen eines sehr engen Zeitplans handeln. Ich möchte daher dem spanischen Ratsvorsitz, dem Rat und der Kommission sowie den Schattenberichterstattern des Ausschusses für internationalen Handel und allen Beteiligten für ihre positive und konstruktive Herangehensweise meine Anerkennung und Dankbarkeit aussprechen.

Gemäß dem vorgeschlagenen Beschluss könnte der Ukraine ein Darlehen in Höhe von bis zu 500 Mio. EUR gewährt werden, um ihr Zahlungsbilanzdefizit zu finanzieren und ihrem externen Finanzierungsbedarf gerecht zu werden. Das Darlehen würde die Unterstützung durch den IWF und die EU-Hilfe in Höhe von 110 Mio. EUR ergänzen, die im Jahr 2002 gewährt, bisher jedoch noch nicht ausgezahlt wurde.

Während unserer im informellen Dreiergespräch durchgeführten Verhandlungen bestand das Parlament darauf, an bestimmten, für uns wichtigen Auszahlungsbedingungen festzuhalten, wie unter anderem Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht zur Hilfe. Zudem haben wir mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass das Parlament ordnungsgemäß über die tatsächliche Durchführung der Hilfe unterrichtet wird.

(Beifall)

Zum Schutz unserer institutionellen Vorrechte haben wir zudem Forderungen abgewiesen, die darauf abzielten, zur Umsetzung von Maßnahmen ein Verwaltungsausschussverfahren einzuführen, so dass ein beratender Ausschuss schließlich...

(Die Präsidentin entzieht dem Redner das Wort.)

## **8.14. Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006) (A7-0054/2010, Luís Paulo Alves) (Abstimmung)**

## **8.15. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 - Einzelplan I - Parlament (A7-0134/2010, Helga Trüpel) (Abstimmung)**

- Vor der Abstimmung:

**Jutta Haug (S&D).** - Frau Präsidentin! Es ist etwas ungewöhnlich, aber ich muss meine eigene Fraktion davon unterrichten, dass unsere Abstimmungsliste für den Bericht Trüpel so nicht richtig ist, wie wir das hier auf dem Tisch liegen haben. Da gab es ein Missverständnis. Wir lehnen alle Änderungsanträge ab, bis auf unseren eigenen.

**Die Präsidentin.** – Frau Haug, ich danke Ihnen dafür. Ihre Fraktionsführung ist sich anscheinend durchaus über die Lage bewusst.

## **8.16. Vereinfachung der GAP (A7-0051/2010, Richard Ashworth) (Abstimmung)**

### 8.17. Neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen (A7-0151/2010, Heide Rühle) (Abstimmung)

### 8.18. Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und „Öffentliche Entwicklungshilfe-plus“ (A7-0140/2010, Franziska Keller) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Absatz 34:

**Filip Kaczmarek**, im Namen der PPE-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Ich schlage vor, dass nach den Worten „Einführung einer internationalen Abgabe auf Finanztransaktionen“ drei Worte hinzugefügt werden: „auf weltweiter Ebene“. Dies ist meiner Ansicht nach sinnvoller. Vielen Dank.

*(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht angenommen)*

### 8.19. Sanktionen für schwerwiegende Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr (A7-0130/2010, Hella Ranner) (Abstimmung)

## 9. Stimmerkklärungen

### Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

#### Bericht: Rui Tavares (A7-0125/2010)

**Philip Claeys (NI)**. – (NL) Ich habe gegen den Tavares-Bericht gestimmt, da die Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der x-te Schritt hin zu einer vollkommen einheitlichen europäischen Asylpolitik ist.

Man muss kein Hellseher sein, um bereits heute vorhersagen zu können, dass durch eine einheitliche Politik wie diese die Anzahl der Asylbewerber in den Mitgliedstaaten stark zunehmen wird. Die im Bericht enthaltene Erwägung, der zufolge die Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms die illegale Einwanderung unattraktiver machen würde, ist besonders widerlich. Dieses heuchlerische Scheinargument wird immer wieder angeführt, wenn Abstimmungen in diesem Haus zu Texten zur Einwanderung oder zum Asyl erfolgen. Es streut den Menschen Sand in die Augen. In Ländern wie Belgien kommt es im Allgemeinen zu illegaler Einwanderung, wenn Menschen nach ihrem Asylverfahren in den Untergrund gehen und nachfolgend mit einer Regularisierung belohnt werden.

Diese Vorkommnisse müssen bekämpft werden, ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm bietet jedoch auf keinen Fall eine Lösung.

**Zuzana Roithová (PPE)**. – (CS) Wir haben eine Richtlinie verabschiedet, die sicherlich weitere Forschungsmöglichkeiten zur Energieeffizienz von Gebäuden eröffnen und zu Einsparungen bei der Beheizung von Gebäuden beitragen wird. Problematisch sind in erster Linie nicht nur Wohnblöcke, sondern natürlich alte Gebäude. Gestern erwähnte mein Kollege Marian-Jean Marinescu einen Spezialfonds. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in einer Zeit der Krise ist problematisch. Daher müssen verfügbare Mittel, die sich im Zeitraum 2010 bis 2014 auf 4 % belaufen, besser genutzt werden.

#### Bericht: Carlos Coelho (A7-0126/2010)

**Zuzana Roithová (PPE)**. – (CS) Ich wollte nochmals den Bericht zum Flüchtlingsfonds ansprechen und habe mich daher zu Wort gemeldet. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Abstimmungssystem angezeigt hat, dass ich mich enthalten habe. An dieser Stelle möchte ich jedoch erklären, dass ich eine gemeinsame Verantwortung in Bezug auf menschenwürdigere Bedingungen für rechtmäßige Asylbewerber unterstütze und dass ich mich dafür ausgesprochen habe. Andererseits müssen wir die illegale Einwanderung wirksamer bekämpfen.

Nun möchte ich zum Thema Schengen übergehen. Wir haben heute weitere Schritte angenommen, um die zweite Version des Schengener Informationssystems auf den Weg zu bringen, das die Garantien für die Sicherheit aller Europäer, die in einem einheitlichen Raum ohne Grenzen leben, verstärkt.

Die Maßnahmen der deutschen und österreichischen Polizei werfen jedoch einen dunklen Schatten auf den Schengener Gedanken und die europäische Solidarität, da zahlreiche tschechische Bürgerinnen und Bürger gezwungen werden, überflüssige, intime und entwürdigende Kontrollen an Binnengrenzen zu durchlaufen. Ich habe dieses Problem zusammen mit anderen Themen vor zwei Jahren in einer Anfrage an die Europäische Kommission angesprochen, die Situation wurde jedoch bisher nicht zufriedenstellend beigelegt. Dies entspricht einer eindeutigen Verletzung der Vorschriften, und es beschränkt im Fall von tschechischen Bürgerinnen und Bürgern, zu denen Geschäftsleute und Arbeitnehmer gehören, die Freizügigkeit, die als eine der Grundfreiheiten durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert wird.

**Bericht: Rui Tavares (A7-0131/2010)**

**Clemente Mastella (PPE).** – (IT) Eine Einwanderungspolitik, Herr Präsident, die gerecht und realistisch sein will, erfordert notwendigerweise die Annahme gemeinsamer europäischer Asylverordnungen und muss zudem Vorkehrungen für ein effektives, tragfähiges und nachhaltiges Neuansiedlungsprogramm treffen. An diesem Punkt muss ich verstärkt darauf hinweisen, dass eine Neuansiedlung nicht nur ein humanitäres Ziel, sondern auch das politische und wirtschaftliche Ziel der Entlastung von Drittländern verfolgt, die eine große Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen müssen, und sie gleichermaßen durch eine gemeinsame Übernahme von Kosten und finanzieller Verantwortung stark entlasten soll.

Unserer Meinung nach ist jedoch eine Haushaltslinie und eine Form der finanziellen Unterstützung nicht ausreichend, und wir fordern daher die Mitgliedstaaten dringend dazu auf, die Schaffung von weiteren privaten Finanzierungsmechanismen zu fördern und öffentlich-rechtliche Partnerschaften mit NRO und anderen Sozialpartnern wie religiösen und Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen, um die ehrenamtliche Arbeit in diesem Sektor auszuweiten. In Bezug auf eine neue finanzielle Perspektiven sind wir der Meinung, dass es begrüßenswert wäre, beispielsweise Vorkehrungen für eine spezielle Ad Hoc-Mittelausstattung zu treffen, indem vielleicht zu diesem Zweck ein neuer Fonds eingerichtet wird.

Schließlich befürworten wir ein entschiedenes Engagement all derjenigen, die Flüchtlingen und insbesondere den schutzbedürftigsten unter ihnen Zugang zu angemessener Unterkunft, Bildung und Sprachkursen, Gesundheitspflege, psychologischen Diensten sowie einen Zugang zum Arbeitsmarkt bieten, was für die Gewährleistung ihrer einwandfreien Integration von wesentlicher Bedeutung ist.

**Empfehlung für die zweite Lesung: Astrid Lulling (A7-0146/2010)**

**Zuzana Roithová (PPE).** – (CS) Ich bin erfreut darüber, dass der Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter bei der heutigen Abstimmung eine so breite Unterstützung gefunden hat. Mir ist bewusst, dass die Mitgliedstaaten in erster Linie dafür verantwortlich sind, Unternehmerinnen soziale Bedingungen zu gewähren, die denen von Arbeitnehmerinnen gleichgestellt sind. Dennoch enthält dieser Bericht klare Leitlinien, die die Länder befolgen sollten. Ich erachte dies nicht als eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; falls jedoch Zweifel darüber bestehen sollten, kann eine Überprüfung eingeleitet werden. Selbst einzelstaatliche Parlamente sind dank des Vertrags von Lissabon dazu in der Lage. Ich bin gespannt darauf, ob sie Nutzen aus dieser Kritik ziehen oder lediglich endlose inhaltslose Gespräche führen werden.

**Laima Liucija Andrikiienė (PPE).** – (LT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt und halte es für wichtig hervorzuheben, dass Frauen in der Europäischen Union für jede Arbeitsstunde, die sie leisten, im Durchschnitt weiterhin weniger Vergütung erhalten, nämlich 17,4 % weniger als Männer. Dieser Unterschied wurde in den vergangenen 15 Jahren nur wenig verringert und hat sich in einigen Ländern sogar intensiviert. Ich stimme der Forderung des Parlaments zur Erstellung regelmäßiger Berichte zum geschlechterspezifischen Lohngefälle in der Europäischen Union zu und unterstütze alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Diskriminierung von Frauen in der Europäischen Union abzubauen.

**Bericht: Toine Manders (A7-0122/2010)**

**Zuzana Roithová (PPE).** – (CS) Wir haben dem umstrittenen Vorschlag zugestimmt, weil unser IMCO-Ausschuss diesen durch die Einführung der Angabe des Herkunftslands auch für die Europäische Union ausweitete und verstärkte. Italienische Abgeordnete haben bei der heutigen Plenarsitzung weitere Vorschläge eingebracht, einschließlich einer Erweiterung der Verordnung, um auch Schuhe darin aufzunehmen. Ich habe lange Zeit diesen Gedanken vehement verfochten, er muss jedoch von der Europäischen Kommission ausgearbeitet werden, um einem hohen Standard gerecht zu werden. Es handelt sich hierbei um eine Klärung der technischen Definitionen, die das Parlament nicht selbst ausführen kann.

Ich habe daher nicht dafür gestimmt; gleichzeitig möchte ich jedoch die Kommission auffordern, unverzüglich die Arbeit aufzunehmen und den Vorschlag einzureichen.

**Morten Løkkegaard (ALDE).** – (DA) Frau Präsidentin! Ich möchte darauf hinweisen, dass ich gegen die Teile des Berichts gestimmt habe, die die Kennzeichnung „hergestellt in“ betreffen, weil meiner Ansicht nach nicht belegt werden kann, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Meines Erachtens geht dies in Richtung Protektionismus, und es ist daher für mich problematisch, mich dafür auszusprechen. Ich habe deshalb gegen die entsprechenden Teile gestimmt.

**Bericht: Luís Paulo Alves (A7-0054/2010)**

**Marek Józef Gróbarczyk (ECR).** – (PL) Frau Präsidentin! Ich habe mich entschieden, diese Initiative zu unterstützen, die bestimmten Regionen in Europa Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Es sollte auf die Tatsache hingewiesen werden, dass verschiedene Regionen in Europa selbst in wirtschaftlicher Hinsicht zu Gebieten in äußerster Randlage werden. Aus diesem Grund zielen Programme wie dieses unter anderem auf die Entwicklung von Gebieten in Europa ab, und ich hoffe, dass sie die Entwicklung durch die Landwirtschaft und auch das Fischereiwesen fördern werden.

**Laima Liucija Andrikienė (PPE).** – Frau Präsidentin! Ich möchte meine Bedenken zur Lage der Bananenerzeuger auf den Kanarischen Inseln, den Inseln Guadeloupe, Martinique und Madeira zum Ausdruck bringen, die gemäß dem Vertrag zu den Gebieten in äußerster Randlage gehören.

Ihre Situation hat sich deutlich verschlechtert, seit die EU im Rahmen der Welthandelsorganisation ein Abkommen mit lateinamerikanischen Ländern zur Senkung von Zöllen für Bananenimporte aus dieser Region getroffen hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die EU ihre gemeinsame Marktorganisation für Bananen im Jahr 2006 einer Reform unterzogen hat. Sie hat im Rahmen des Haushaltsplans Hilfefonds für Bananenerzeuger in diesen Regionen eingerichtet. Seit der Reform hat die EU jährlich 208 Mio. EUR zur Unterstützung der Bananenerzeuger auf den Kanaren, den Französischen Antillen und Madeira sowie in geringerem Ausmaß auf den Azoren aufgewendet.

Obwohl eine solche Unterstützung begrüßenswert ist, wird diese Hilfe für viele Bananenerzeuger nicht ausreichend sein. Ich möchte daher die zuständigen Institutionen eindringlich bitten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass traditionelle Wirtschaftszweige in der EU nicht durch weitere strategische Handelsziele beeinträchtigt werden.

**Mairead McGuinness (PPE).** – Frau Präsidentin! Ich befürworte diesen Bericht, weil er sich mit dem Thema der Diversität und unserer Agrarpolitik zwischen den Regionen befasst. Ich möchte mich jedoch zu den Schlussbemerkungen von Kommissar Ciolos äußern. Er reagierte auf Bedenken, die zur Wiederaufnahme der Gespräche mit Ländern des Mercosur geäußert wurden. Während seine Worte einige seiner Zuhörer beruhigten, weil er zusicherte, dass er die Interessen der EU-Landwirtschaft und das EU-Agrarmodell schützen würde, konnten sie mich leider nicht überzeugen.

Aus den Dokumenten der Kommission selbst geht eindeutig hervor, dass den Erzeugern von Rindfleisch, Hähnchen- und Schweinefleisch in der Europäischen Union Nachteile entstehen, wenn ein Abkommen zustande kommt. Die Gespräche werden zu einer Zeit wieder aufgenommen, in der wir die Agrarpolitik einer Reform unterziehen. Der Haushaltsplan ist gefährdet. Es könnte uns an Mitteln fehlen. Zudem sind wir mit einem weiteren Einbruch der Agrarpreise und Einkommen konfrontiert. Es macht keinen Sinn, und ich hoffe, dass der Kommissar diese Ansichten zur Kenntnis nimmt.

**Bericht: Richard Ashworth (A7-0051/2010)**

**Krisztina Morvai (NI).** – (HU) Ich unterstütze diesen Bericht, weil er den erheblichen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand, dem Landwirte gegenwärtig ausgesetzt sind, vereinfacht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass als Resultat des Berichts eine neue Form der Beziehung zwischen den Funktionsträgern, die für die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten, insbesondere in den postkommunistischen Staaten wie Ungarn, zuständig sind, und den Landwirten entstehen wird. Dies wird der gegenwärtig angewandten Praxis ein Ende setzen, nach der Landwirte systematisch bestraft, benachteiligt und in Schrecken versetzt werden. Zudem hoffe ich, dass sich schließlich eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Funktionsträgern und Klienten entwickelt. Meiner Ansicht nach ist es sehr wichtig, dass die Verantwortung nicht nur bei den Landwirten liegt, denen bisher für jeden geringfügigen Zwischenfall Geldstrafen auferlegt wurden, sondern dass auch der Staat Verantwortung übernimmt, beispielsweise wenn die Behörde den

Landwirten die ihnen zustehenden Gelder verspätet auszahlt. Solche Zahlungsforderungen sollten von Landwirten und Klienten gerichtlich einklagbar sein.

**Alfredo Antonozzi (PPE).** – (IT) Ich habe für den Ashworth-Bericht gestimmt, weil meines Erachtens eine Vereinfachung und Reduzierung der bürokratischen Verfahren im Zusammenhang mit der GAP, der gemeinsamen Agrarpolitik, nicht nur wünschenswert, sondern notwendig sind, damit europäische Landwirte deren Vorteile optimal nutzen können und nicht, wie dies so häufig geschieht, auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten und Verzögerungen stoßen.

Ich denke zudem, dass vielen daran gelegen sein wird, klarere und verständlichere Rechtsvorschriften sowohl für die zuständigen Behörden als auch für die Landwirte sicherzustellen, alle überflüssigen Regelungen abzuschaffen und den Austausch bewährter Verfahren zwischen Mitgliedstaaten und Kommunalbehörden zu fördern.

**Peter Jahr (PPE).** - Frau Präsidentin! Die Gemeinsame Agrarpolitik muss immer wieder auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden, denn unnötige bürokratische Regelungen kosten uns und vor allem unsere Landwirte viel Zeit und Geld. Dinge, die nicht sinnvoll und angemessen sind, müssen abgebaut und vereinfacht werden. Das gilt insbesondere für die oftmals sehr komplizierten und umstrittenen Cross-Compliance-Vorschriften.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Agrarpolitik einfacher und transparenter zu machen. Die Bauern in der Europäischen Union sollen wieder mehr Zeit auf dem Feld als am Schreibtisch verbringen dürfen. Ich hoffe sehr, dass die Kommission diese wichtige Botschaft unseres Berichtes beachtet und umsetzt.

**Diane Dodds (NI).** – Frau Präsidentin! Ich habe wie viele andere, die sich aktiv für die Landwirte in ihrer Region einsetzen, für diesen Bericht gestimmt. Eines der Schlüsselemente, von denen ständig gesprochen wird, ist die mit der Branche verbundene Bürokratie. Daher muss ein zentraler Aspekt der neuen GAP der Abbau des Verwaltungs- und Bürokratieaufwands sein. Die Landwirte benötigen aussagekräftige Rechtsvorschriften, und wir dürfen sie nicht von der Nahrungsmittelproduktion abhalten. Es ist jedoch nicht nur eine Straffung der Rechtsvorschriften wichtig, sondern auch Flexibilität für Mitgliedstaaten und in erster Linie in Verbindung mit der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof.

Beim Erlass von Strafmaßnahmen hat der Europäische Rechnungshof wenig bis gar keine Flexibilität bewiesen und nicht einmal den gesunden Menschenverstand walten lassen. Es ist dringend erforderlich, sich mit diesen Rechtsvorschriften auf vernünftiger Weise zu beschäftigen. Eine finanzielle Überprüfung ist zudem notwendig, um die Kosten für Inspektionen von Agrarbetrieben und die durch Strafmaßnahmen eingezogenen Geldbeträge einzuschätzen und somit nachverfolgen zu können, ob dies für den Steuerzahler tatsächlich kosteneffektiv ist.

**Mairead McGuinness (PPE).** – Frau Präsidentin! Als eine Entkopplung eingeführt wurde, waren meines Erachtens nur wenigen von uns die Auswirkungen der Cross-Compliance-Vorschriften als Teil des Pakets bewusst, denen Landwirte nun entsprechen müssen. Ich glaube, es handelt sich um über 17 verschiedene Richtlinien. Wir sollten uns in diesem Haus vielleicht selbst die Frage stellen, inwieweit unsere zur Vereinfachung erlassenen Gesetze nutzbringend sind.

Ich möchte jedoch insbesondere auf einen Bereich, den Bereich der Inspektionen, eingehen. Es gibt die umfassende Inspektion für Cross-Compliance durch die zuständigen Behörden; Landwirte müssen jedoch vermehrt auf anderen Ebenen Inspektionen von Verarbeitungsbetrieben, Einzelhändlern und allen Arten von Gruppen durchlaufen. Wir benötigen daher ein wenig Koordinierung und keine Verdopplung von Inspektionen. Sie fügen dem Endprodukt keinen zusätzlichen Wert oder ein höheres Maß an Schutz oder Sicherheit hinzu, erhöhen jedoch erheblich den Verwaltungsaufwand und die Frustration der Erzeuger, die all diese Inspektoren empfangen und sich mit ihnen auseinandersetzen müssen. Ich begrüße diesen Bericht.

**Hannu Takkula (ALDE).** – (FI) Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst dem Berichtersteller, Herrn Ashworth, für seinen ausgezeichneten Bericht danken. Meiner Meinung nach gibt es triftige Gründe dafür, uns verstärkt mit unserer Fähigkeit zur Verfahrensvereinfachung in Bezug auf die Landwirtschaft in der Europäischen Union zu beschäftigen. Das bei den Zahlungen bestehende Gewirr gestaltet sich derart, dass der gemeine Landwirt, ob im Norden oder im Osten Finnlands oder an jeglichem anderen Ort in Europa, allgemein nicht gewillt ist, sich damit zu beschäftigen. Es sind daher klare, praktikable und verständliche Modelle erforderlich. Um Fortschritte erzielen zu können, ist es zudem notwendig, dass zwischen der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung und der Regierung ein Vertrauensverhältnis besteht.

Gegenwärtig existieren in der Agrarpolitik der Europäischen Union mit ihren 27 verschiedenen Ländern und 27 unterschiedlichen Kulturen derart chaotische Zustände, dass es neben einer Vereinfachung und Klärung der Systeme keine eindeutigen Zukunftsperspektiven zu geben scheint. Der von Herrn Ashworth erstellte Bericht ist ein ausgezeichneter Schritt in diese Richtung und ich hoffe, dass wir diesen Weg mit klaren, einfachen Anweisungen und Leitlinien für die Landwirtschaft jetzt und auch in Zukunft fortsetzen können.

**Seán Kelly (PPE).** – Frau Präsidentin! Es ist meiner Ansicht nach erfrischend, dass dem Parlament heute ein Bericht vorgelegt wird, der mit dem Wort „Vereinfachung“ beginnt. Natürlich sollte dies nicht erforderlich sein, es weist jedoch darauf hin, dass die Gestaltung bisher zu kompliziert war.

Alles, was mit einem pädagogischen Ansatz zu einem bestimmten Thema in Verbindung steht, sollte eher von Vereinfachung als von Kompliziertheit geprägt sein. Wie jeder wissen wird, der an Treffen von Landwirten teilgenommen hat, hatte bisher die Kompliziertheit die Oberhand. Die Landwirte werden durch die Menge an Formularen, die sie auszufüllen haben, und die anmaßenden Aufsichtsbehörden, die sie erdulden müssen, buchstäblich verrückt gemacht.

Ich begrüße daher diesen Vorschlag. Es muss natürlich auch darauf hingewiesen werden, dass jeglicher Umgang mit Formularen nichts darüber aussagt, wie das Land bewirtschaftet wird. Die für uns erforderliche Rückverfolgbarkeit, Rechenschaftspflicht und Ernährungssicherheit und -qualität gründet auf der Art des Umgangs der Landwirte mit ihrem Vieh und der Methode, die sie bei der Bewirtschaftung ihrer Ackerflächen anwenden.

Dies ist somit ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass viele dieser Schritte umgesetzt werden und es zu gegebener Zeit nicht mehr erforderlich sein wird, den Begriff „Vereinfachung“ einzubringen, weil dies eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

#### **Bericht: Helga Trüpel (A7-0134/2010)**

**Anneli Jäätteenmäki (ALDE).** – (FI) Frau Präsidentin! Ich habe für den Bericht gestimmt, ich habe mich jedoch in Bezug auf den äußerst wichtigen Artikel 34 im Änderungsantrag 5 falsch entschieden. Es ist sehr wichtig, dass wir die Größe dieses CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks abklären und des Weiteren feststellen, welche Kosten damit verbunden sind. Es ist höchste Zeit, dass das Europäische Parlament über einen einzigen Sitzungsort verfügt, und ich bin sehr erfreut darüber, dass die neue Regierung im Vereinigten Königreich beschlossen hat, sich mit dieser Angelegenheit als Teil ihres Regierungsprogramms zu befassen. Ich hoffe, dass sich auch die anderen Mitgliedstaaten dieses Anliegens annehmen werden. Dies ist eine Frage der Umwelt und eine Kostenfrage. Solange das Europäische Parlament in der Lage ist, derart viele Mittel wie gegenwärtig auf eine solche Rallye zu verwenden, nehmen wir die Wirtschaftskrise weiterhin nicht zur Kenntnis.

#### **Empfehlung für die zweite Lesung: Silvia-Adriana Țicău (A7-0124/2010)**

**Sonia Alfano (ALDE).** – (IT) Bezüglich des Țicău-Berichts habe ich für den gemeinsamen Standpunkt zu einer Aktualisierung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gestimmt, weil das Ziel darin besteht, dass ab Ende 2020 alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sein müssen. Es handelt sich hierbei um eine Zielsetzung, für deren Erreichung die europäischen Institutionen alle Anstrengungen unternehmen müssen. Europa verfolgt ein gemeinsames Engagement und vertritt die feste Überzeugung, dass es in naher Zukunft nicht erforderlich sein wird, mehr Energie zu produzieren, sondern dass die bereits erzeugte Energie optimaler genutzt werden muss.

Energieeinsparungen und Energieeffizienz sind gewissermaßen eine Quelle der Energieproduktion. Wir brauchen nicht zehn Jahre zu warten, um in diesem Sinne zu handeln. Stattdessen müssen sich die Mitgliedstaaten mit sofortiger Wirkung dazu verpflichten, Energieeffizienzziele zu erfüllen und finanzielle Mittel zu nutzen, die bisher zur Erzeugung größerer Energiemengen bestimmt waren.

Ich möchte Sie insbesondere an den skandalösen Start des Nuklearprogramms in Italien erinnern, der die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt schädigt und gefährdet. Öffentliche Mittel in erheblichem Umfang wurden auf diese Einführung verwandt, um in weniger als zwanzig Jahren die gleiche Energiemenge zu produzieren, die nicht erforderlich wäre, wenn wir diese Mittel sofort in Energieeffizienz investieren würden. Grüne Investitionen für unsere Kinder, nicht radioaktiver Abfall!

Ich möchte mit der Erklärung zur Abstimmung zum Rühle-Bericht fortfahren.



**Bericht: Heide Rühle (A7-0151/2010)**

**Sonia Alfano (ALDE).** – (IT) Ich habe dafür gestimmt, weil es meines Erachtens für das Parlament wichtig ist, die Vereinfachung und Rationalisierung des öffentlichen Vergaberechts zu unterstützen. Es wird die Arbeit sowohl für die Verwaltungsorgane als auch für Unternehmen und insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe einfacher gestalten, für die dadurch die Teilnahme an Ausschreibungen vereinfacht wird.

Meines Erachtens ist es von wesentlicher Bedeutung, das öffentliche Vergaberecht als ein Mittel zu nutzen, um Wege zur nachhaltigen Entwicklung zu fördern, indem umwelttechnische und soziale Kriterien in Ausschreibungsverfahren mit einbezogen werden. Zudem halte ich es für die Pflicht dieses Parlaments und der europäischen Institutionen, weiterhin auf eine umfassende Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Mittel, insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Auftragswesens, zu drängen und alle zur Verfügung stehenden Mittel und vor allem das Internet dazu zu nutzen.

Die Kontrolle seitens der Bürger stellt einen wichtigen Beitrag dar, um öffentliche Fonds so zu nutzen, dass sie wirklich dem Allgemeinwohl und, wie uns der Ausschuss für regionale Entwicklung erinnert, der Bekämpfung der Korruption zugute kommen, die innerhalb lokaler und regionaler Behörden vorherrscht.

**Zuzana Roithová (PPE).** – (CS) Das öffentliche Auftragswesen ist leider einer der Bereiche, in denen die Korruption am weitesten verbreitet ist. Ich war erfreut darüber, den Bericht von Heide Rühle, der eine Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens einfordert, unterstützen zu können. Ich möchte jedoch gleichzeitig darauf hinweisen, dass sich nicht viel ändern wird, bis die Kommission ein öffentliches Portal eingerichtet hat, über das Informationen über die Umstände von suspekten Verträgen bereitgestellt werden, die von der Union gefördert wurden. Der Wettbewerb wird für Klein- und Mittelbetriebe nicht effizient, fair und offen sein. Ich spreche dabei von einer Überwachung und Auswertung, einem Referenzpreis pro Kilometer Autobahn und beispielsweise der Veröffentlichung der Namen der tatsächlichen Eigentümer von erfolgreichen Firmen, einschließlich Tochterunternehmen von Muttergesellschaften, und der Firmennamen, denen wiederholt der Zuschlag erteilt wird, so dass die Medien und die Öffentlichkeit Ermittlungen anstellen können.

**Bericht: Franziska Keller (A7-0140/2010)**

**Mairead McGuinness (PPE).** – Frau Präsidentin! Ich wollte mich auch zur Energieeffizienz äußern, aber anscheinend besteht die Regelung, dass, wenn keine Änderungsanträge vorliegen, keine mündlichen Erklärungen abgegeben werden können. Daher werde ich eine schriftliche Erklärung einreichen.

Bezüglich des Keller-Berichts möchte ich deutlich hervorheben, dass ich ihn auf Grundlage der Absätze 44 und 45 und der Erwägung I ablehne. Ich halte den Absatz 44 für zutiefst bedenklich.

Zudem: Auf welcher Seite ist dieses Parlament? Im letzten und vorletzten Jahr drängten wir die Kommission, Unterstützungsmaßnahmen für Milchbauern in der gesamten Europäischen Union zu ergreifen, die sich in einer schrecklichen Lage befanden. Die Kommission reagierte darauf mit Ausfuhrerstattungen als Notmaßnahme. Die einzigen Menschen, die sich bei mir darüber beschwerten, kamen aus Neuseeland, das kein Entwicklungsland ist. Meiner Meinung nach erweist die Aufnahme dieser Absätze in den ansonsten guten Bericht diesem Parlament und unseren sich abmühenden Erzeugern in der gesamten Europäischen Union einen schlechten Dienst. Wir verringern die Produktion in Europa, was sich auf die Entwicklungsländer auswirken wird. Wir müssen dies bedenken.

**Die Präsidentin.** – Frau McGuinness, hinsichtlich der Regelungen hatten Sie vollkommen Recht. Ich hatte gedacht, dass Frau Alfano in ähnlicher Weise wie Frau Jätteenmäki fortfahren würde. Tatsache ist jedoch, dass zu diesem Bericht keine Erklärungen zur Abstimmung hätten abgegeben werden sollen. Sie haben Recht.

**Seán Kelly (PPE).** – Frau Präsidentin! Ich möchte lediglich einfügen, dass ich meiner Kollegin, Frau McGuinness, zustimme. Einige der Vorschläge haben uns Schwierigkeiten bereitet, und aus diesem Grund haben wir der von der EVP verfolgten Linie nicht zugestimmt, was uns jedoch normalerweise ein Anliegen ist. Ich denke, Frau McGuinness hat den Grund dafür erläutert. Ich verstehe vollkommen ihre Aussage und pflichte ihr völlig bei und hoffe daher, dass die EVP dies auch nachvollziehen wird.

**Bericht: Hella Ranner (A7-0130/2010)**

**Peter van Dalen (ECR).** – (NL) Frau Präsidentin! Ich habe für den Ranner-Bericht gestimmt, da er eine gute Lösung für die Problematik der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr bietet. Diese Lösung besteht in der

Harmonisierung und Auslegung der Rechtsvorschriften, was im Absatz 17 in seiner geänderten Fassung niedergelegt wurde.

Die Europäische Kommission muss in Zusammenarbeit mit der Confederation of Organisations in Road Transport Enforcement (CORTE), Tispol und Euro Contrôle Route eine artikelweise Auslegung der Anwendung der Rechtsvorschriften ausarbeiten. Außerdem muss diese Auslegung den Stellen klar und bekannt sein, die an der Anwendung der Rechtsvorschriften auf den Straßen Europas beteiligt sind.

Ich begrüße zudem den geänderten Absatz 27 und fordere alle Fahrer auf, die von Euro Contrôle Route eingerichtete Meldestelle für unverhältnismäßige Strafmaßnahmen zu nutzen. Fahrer, die Dinge müssen sich in Europa hinsichtlich Lenk- und Ruhezeiten ändern, und dafür sind Nachweise erforderlich. Ich ermutige Sie daher, Ihre Beschwerden bei der von Euro Contrôle Route bereitgestellten Meldestelle einzubringen.

**Alfredo Antonozzi (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin! Im Bericht meiner Kollegin wird eingehend darauf hingewiesen, dass weiterhin erhebliche Diskrepanzen bestehen, wie schwerwiegende soziale strafbare Handlungen im Straßenverkehr in den verschiedenen Mitgliedstaaten geahndet werden. Ich stimme daher den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Harmonisierung und Anpassung von strafbaren Handlungen und der entsprechenden europäischen Strafmaßnahmen und einer möglichen Einrichtung eines koordinierenden Instruments auf Ebene der Europäischen Union zu.

### **Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung**

#### **Antrag auf Konsultation des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses - Ein europäischer Raum der Straßenverkehrssicherheit: strategische Leitlinien für die Straßenverkehrssicherheit bis 2020**

**Andreas Mölzer (NI), schriftlich.** – Nach wie vor passieren noch immer viel zu viele Unfälle auf den Straßen Europas. Das hat zum einen mit dem steigenden Verkehrsaufkommen, aber auch mit der Überforderung der Verkehrsteilnehmer durch beruflichen oder privaten Stress, Übermüdung, aber auch schlichtweg einem Wirrwarr an Verkehrsschildern und Reklamewänden und Co. zu tun. Nicht vergessen werden darf auch, dass der Schwerverkehr gerade bei Unfällen mit Schwerverletzungen bzw. Todesfolge einen negativen Beitrag leistet.

Im Sinne der Umwelt gilt es einerseits, Lippenbekenntnisse wie die Güterverlagerung auf die Schiene endlich umzusetzen, aber auch intelligente Verkehrsregelungen wie Ampelphasen einzusetzen. Verkehrsberuhigte Zonen, Fahrverbote in den Innenstädten usw. sind noch nicht hinreichend erforscht und sollten daher nicht großflächig eingesetzt werden. Auf manche Problematiken wird einfach zu wenig eingegangen, weshalb ich dagegen gestimmt habe.

#### **Empfehlung für die zweite Lesung: Jean Lambert (A7-0118/2010)**

**Carlos Coelho (PPE), schriftlich.** – (PT) Dieser Vorschlag ist Teil der Anstrengungen der Union auf legislativer Ebene zur Einrichtung eines europäischen Asylsystems. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen muss daher den Mitgliedstaaten fachkundige Unterstützung bereitstellen, die erforderlich ist, um eine konsequente und anspruchsvolle gemeinsame europäische Asylpolitik betreiben zu können.

Die Einrichtung dieses neuen Büros wird zweifellos einen Mehrwert für die Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens und die gemeinsame Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten bedeuten. Es muss den Austausch von Informationen, Analysen und Erfahrungen zwischen ihnen erleichtern, Schulungsprogramme organisieren und eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Behörden aufbauen. Es ist wichtig, die bedeutenden Abweichungen, die beim Entscheidungsfindungsverfahren der 27 Mitgliedstaaten in Bezug auf internationale Schutzanträge bestehen, anzugehen und erfolgreich eine gewisse Übereinstimmung bei der Prüfung und Behandlung dieser Anträge in den Mitgliedstaaten zu erzielen.

Ich unterstütze den Vorschlag des Berichtstatters, das Angebot für Unterstützung zur Neuansiedlung mit einzubeziehen. Ich stimme zu, dass durch die erforderlichen haushaltspolitischen Änderungen am Europäischen Flüchtlingsfonds ausreichend finanzielle Mittel für die neue Agentur in ihrer Anfangsphase bereitstehen werden.

**Diogo Feio (PPE), schriftlich.** – (PT) Fragen in Bezug auf Einwanderung und insbesondere auf das Asylrecht haben eine besondere Brisanz. Ob dieses Recht Nicht-EU-Bürgern gewährt wird oder nicht, kann dramatische Auswirkungen auf deren Leben haben. Die Entscheidung muss daher ernsthaft und durchdacht getroffen und mit Menschlichkeit behandelt werden. Meiner Ansicht nach ist es eine Frage der Vernunft, dass eine

Politik der offenen Tür - ohne Kriterien zur Einschränkung des Zugangs zum Hoheitsgebiet der Union - inakzeptabel ist, dass jedoch eine Politik, die eine Aufnahme vollständig untersagt, nicht zu vertreten ist. Ein ausgewogenes Gleichgewicht ist notwendig, um die rechtmäßigen Interessen und Anliegen der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten mit den Bedürfnissen derjenigen in Einklang zu bringen, die sich an die Mitgliedstaaten wenden.

Die Schaffung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen könnte einen wichtigen Schritt hin zu einer Annahme von bewährten Verfahren in diesem Bereich darstellen und somit das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten vertiefen und zu einem verbesserten Informationsaustausch führen.

Ich muss dennoch hervorheben, dass die Mitgliedstaaten weiterhin über die Handlungsfreiheit verfügen müssen, diejenigen, die innerhalb ihrer Grenzen um Asyl ansuchen, aufzunehmen oder nicht. Ich möchte auch betonen, dass die EU nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Interessen ihrer Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet nicht in allen Punkten übereinstimmen.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Das Ziel des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen besteht darin, fachkundige Unterstützung bereitzustellen, die erforderlich ist, um eine konsequente und anspruchsvolle gemeinsame europäische Asylpolitik betreiben zu können. Das Büro ermöglicht die Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens und die gemeinsame Verantwortung und wird für die Koordinierung des Informationsaustauschs und anderer Maßnahmen in Verbindung mit der Neuansiedlung durch die Mitgliedstaaten zuständig sein. Als Förderin von Werten der menschlichen Würde, zu denen die Grundelemente der Freiheit, der Demokratie und der sozioökonomischen Entwicklung gehören, muss die Europäische Union im Kontext der gegenwärtigen globalen Landschaft eine Wegbereiterin und ein Beispiel für andere im Bereich Asylrecht sein. Die Einrichtung eines europäischen Büros, das die Mitgliedstaaten in diesem Interventionsbereich mit Bürgerinnen und Bürgern aus Drittländern unterstützen soll, wird ein entscheidender Faktor sein, um das gemeinsame europäische Asylsystem und die Solidarität der Mitgliedstaaten als koordiniertes Vorgehen umzusetzen und somit den Werten und Grundsätzen des Projekts zum Aufbau Europas zu entsprechen. Ich fordere die erforderlichen Mechanismen und Mittel ein, um eine rasche Einrichtung des Unterstützungsbüros für Asylfragen sicherzustellen.

**Sylvie Guillaume (S&D)**, *schriftlich*. – (FR) Ich habe für die Schaffung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen gestimmt in der Hoffnung, dass es einem europäischen Asylsystem, das heute eindeutig Mängel aufweist, einen gewissen Mehrwert hinzufügen kann. Ich hätte es sicherlich begrüßt, wenn der Auftrag dieses Büros ehrgeiziger und wenn es das Instrument gewesen wäre, durch das ein Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten letztlich etabliert worden wäre, um auf diesem Weg der Lotterie des Asylrechts ein Ende zu setzen. Bis gemeinsame Asylverfahren eingeführt werden, wird dies jedoch ein frommer Wunsch bleiben. Hoffentlich wird dieses Büro jedoch zumindest den Vorzug haben, Asylfragen und -probleme besser zu identifizieren, um Menschen optimalen Schutz zu gewähren, die Opfer von Verfolgung sind und in unserem Land Zuflucht suchen.

**Petru Constantin Luhan (PPE)**, *schriftlich*. – (RO) Ich habe für die Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen gestimmt, da im Falle von Mitgliedstaaten, deren nationales Asylsystem unter Druck geraten ist, das Büro die Umsetzung von Solidaritätsmechanismen unterstützen kann, die darauf abzielen, eine optimalere Zuweisung von Personen mit internationalem Schutzstatus von solchen Mitgliedstaaten an andere zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Asylsysteme nicht missbraucht werden. Ich begrüße, dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen die gemeinsamen Hilfeaktionen der Mitgliedstaaten koordinieren wird, die beispielsweise durch Massenzuströme von Staatsangehörigen aus Drittländern, die um internationalen Schutz nachsuchen, besonders belastet sind.

Es ist von grundlegender Bedeutung für uns, sowohl das Asylrecht als auch die Asylpraxis zu vereinheitlichen. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen wird bewährte Verfahren ermitteln, Schulungsprogramme auf europäischer Ebene organisieren und den Zugang zu präzisen Herkunftslandinformationen verbessern. Darüber hinaus sollte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen bei der Erstellung von Leitlinien tätig werden, um auf diesem Weg eine gerechtere Bewertung von Asylanträgen zu erleichtern und gleichzeitig die Einhaltung und Stärkung der entsprechenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften überwachen.

**Clemente Mastella (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Wir sind überzeugt davon, dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen für die Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens und für die gemeinsame politische und finanzielle Verantwortung einen Mehrwert darstellen wird. Die Mitgliedstaaten der EU müssen eine endgültige Einigung über den Umgang mit Flüchtlingen und das Profil von Einzelpersonen, denen der

Flüchtlingsstatus gewährt wird, erzielen, und vor allem müssen sie die Bedenken einiger Regierungen zu entstehenden Kosten ausräumen.

Das Büro wird für das Erbringen fachkundlicher Unterstützung zuständig sein. Seine Rolle wird sich unter anderem auf die Koordinierung, den Informationsaustausch und Neuansiedlungsmaßnahmen für Flüchtlinge beziehen. Es wird Schulungsprogramme für diejenigen durchführen, die in diesem Bereich in den jeweiligen Ländern verantwortlich sind, und auf diesem Weg zu einer stärkeren Harmonisierung der verschiedenen Verfahren beitragen. Als Abgeordnete des Europäischen Parlaments behalten wir uns das grundlegende Recht vor, den Verwaltungsdirektor des Büros zu ernennen.

Ich halte es für meine Pflicht, mit Nachdruck auf unsere Forderung hinzuweisen, die erforderlichen Änderungen am Europäischen Flüchtlingsfonds vorzunehmen, um ein angemessenes Funktionieren der neuen Agentur sicherzustellen. Die größte politische Frage bleibt weiterhin das Verhältnis zwischen menschlicher Solidarität und der Umverteilung der finanziellen Belastung. Die EU ist verpflichtet, die Staaten effektiv zu unterstützen, die besonders durch Migrationsströme und eine hohe Anzahl von Asylbewerbern belastet sind und die aufgrund ihrer relativ geringen Größe einem speziellen und häufig unangemessenen Druck ausgesetzt sind.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT)** Bei einem so brisanten Thema wie dem der Menschenrechte ist die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen wichtig, um auf EU-Ebene fachkundige Unterstützung mit dem Ziel bereitzustellen, eine konsequente und anspruchsvolle gemeinsame europäische Asylpolitik betreiben zu können. Dies begründet mein Abstimmungsverhalten.

**Andreas Mölzer (NI), schriftlich. –** Das Unterstützungsbüro für Asylfragen könnte eine durchaus sinnvolle Einrichtung werden, dann nämlich, wenn es bei der Rückführung eine koordinierende Tätigkeit übernimmt und so die Rückführungsmaßnahmen beschleunigt. Demzufolge wäre auch die Unterstützung bei der Neuansiedlung hilfreich. Im vorliegenden Bericht kommt dieses für mich wichtige Ziel aber nur untergeordnet zum Ausdruck. Stattdessen enthält er viele bürokratische Vorschläge, die einen aufgeblähten Apparat und eine schleppende Vollziehung der Maßnahmen erwarten lassen. Ich habe mich daher der Stimme enthalten.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich. – (IT)** Ich unterstütze den Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen. Die Rolle dieses Büros, das in seiner Anfangsphase durch den Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert wird, wird darin bestehen, die erforderliche fachkundige Unterstützung bereitzustellen, um eine gemeinsame Asylpolitik auf den Weg zu bringen und den Informationsaustausch und Neuansiedlungsmaßnahmen für Flüchtlinge zu koordinieren. Es wird Aufgabe des Europäischen Parlaments sein, den Verwaltungsdirektor des Büros zu ernennen, um auf diesem Weg Grundsätze der Transparenz und demokratischen Kontrolle umzusetzen. Die gemeinschaftliche Solidarität wird durch eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten mit Zustimmung von Interessengruppen gewährleistet. Ich unterstütze zudem die Schaffung eines Beirats, die auf den Druck zurückzuführen ist, der von uns als Abgeordneten des Europäischen Parlaments ausgeübt wurde. Der Beirat stellt einen engen Dialog zwischen dem Unterstützungsbüro für Asylfragen und den verschiedenen Interessengruppen sicher.

**Georgios Papanikolaou (PPE), schriftlich. – (EL)** Wir geben heute grünes Licht für die Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, das in vielerlei Hinsicht von Nutzen sein wird. Das Unterstützungsbüro für Asylfragen wird entscheidend zur Integration eines gemeinsamen europäischen Asylraums beitragen. Es wird in kürzester Zeit eine Organisation betreiben, die die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Asylfragen koordinieren und vertiefen wird und somit einer Annäherung zwischen den verschiedenen einzelstaatlichen Verfahren förderlich ist. Das Büro wird zudem einheitliche Regelungen fördern, die in der EU im Bereich des Asylrechts Anwendung finden. Vor dem Hintergrund all dieser Vorteile und der Zustimmung seitens der Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen zur Schaffung des Europäischen Büros habe ich erfreut für dessen Einrichtung gestimmt.

#### **Empfehlung für die zweite Lesung: Silvia-Adriana Țicău (A7-0124/2010)**

**Alfredo Antonozzi (PPE), schriftlich. – (IT)** Obwohl eine Abstimmung zugunsten dieses Berichts eine reine Formalität ist, da die Umsetzung des Vertrags von Lissabon eine Anpassung der Gesetzesgrundlage und delegierter Rechtsakte erfordert, möchte ich trotzdem verstärkt auf die Bedeutung der Gesamtenergieeffizienz im Baugewerbe hinweisen, um das EU-Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % und einer um 20 % erhöhten Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen bis 2020 zu erreichen. Wie allseits bekannt sein dürfte, beruht die Erreichung der Ziele zur Energieeffizienz und der

Senkung von Emissionen hauptsächlich auf einer verbesserten Energieeffizienz vorhandener und im Bau befindlicher Gebäude.

Meiner Ansicht nach werden jedoch in der Richtlinie sehr ehrgeizige Ziele vorgegeben, die Kommunalverwaltungen nur mit großer Mühe erfüllen können, wenn ihnen keine finanzielle Hilfe, einschließlich EU-Hilfe, bereitgestellt wird. Insbesondere denke ich dabei an die weitreichenden Bemühungen zur Energierückgewinnung, die für den vorhandenen Gebäudebestand wie Sozialwohnungen erforderlich sind. In diesem Bereich sind von den Kommunalbehörden bedeutende finanzielle Mittelbindungen zur energetischen Renovierung, durch die Familien ihre Gas-, Wasser- und Stromrechnungen zum Teil reduzieren könnten, erforderlich.

**Sophie Auconie (PPE), schriftlich.** – (FR) Das Ziel dieses ehrgeizigen Textes besteht darin, den Bau bzw. die Renovierung von Gebäuden nach Standards zu fördern, die aufgrund ihrer erhöhten Energieeffizienz umweltfreundlicher sind. Ich habe entschieden für die Annahme des Textes gestimmt. Mit dieser Art von Initiative stellt die Europäische Union ihre Vorreiterrolle im Bereich nachhaltiger Entwicklung unter Beweis. Diese Richtlinie stellt in Bezug auf umweltverantwortliches Bauen einen tragfähigen Kompromiss zwischen Unterstützung und Auflagen dar.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich.** – (PT) Auf den Gebäudesektor entfallen 40 % des Energieverbrauchs der EU und 35 % der damit verbundenen Emissionen. Mit diesen Rechtsvorschriften wird festgelegt, dass neue Gebäude bis 2020 Niedrigstenergiegebäude sein müssen und dass der renovierte Gebäudebestand die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz zu erfüllen hat. Die Rechtsvorschriften werden folglich dazu beitragen, die Energieabhängigkeit in Europa zu verringern, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, die Luftqualität in und außerhalb der EU zu verbessern und die Lebensqualität in den Städten zu steigern. Der Anreiz, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, bietet zudem die Möglichkeit, unsere Städte neu zu klassifizieren und somit zum Tourismus, der Arbeitsplatzschaffung und einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum in der EU beizutragen. Eine Neueinstufung erfordert jedoch öffentliche und private Investitionen. Wir ziehen direkte öffentliche Investitionen in Betracht, die umgehend die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beteiligung von Klein- und Mittelbetrieben bewirken. Ein Programm zur Stadterneuerung wird für den Konjunkturaufschwung zweckmäßig sein. Ich fordere daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Strukturfonds zur umwelt- und energietechnischen Neuklassifizierung von Gebäuden einzusetzen und diese Finanzierung als einen Katalysator für private Finanzierung zu nutzen. Zudem rufe ich sie auf, das geeignete Finanzierungsmodell zur Renovierung des vorhandenen Gebäudebestands auszumachen.

**Marielle De Sarnez (ALDE), schriftlich.** – (FR) Wir verbringen die Hälfte unseres Lebens zu Hause. Obwohl zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten große Diskrepanzen bestehen, sind in Europa 30 % des vorhandenen Wohnraums in einem gesundheitsschädlichen Zustand. Aus diesem Grund ist nicht nur die Förderung von neuen nachhaltigen Gebäuden wichtig, sondern auch die Durchführung nachhaltiger Renovierungsarbeiten. Ich begrüße diese neuen Rechtsvorschriften, die Verbrauchern helfen werden, ihre Energiekosten zu senken und der EU insgesamt ihre Klimaziele zur Senkung des Energieverbrauchs um 20 % in 10 Jahren zu erfüllen. Die Mitgliedstaaten müssen ihre baurechtlichen Vorschriften anpassen, damit ab Ende 2020 alle neuen Gebäude den hohen Energiestandards entsprechen. Vorhandene Gebäude müssen, falls möglich, verbessert werden. Für die Demokratische Bewegung steht das Thema Wohnungsbau zudem mit dem Urbanismus und der Bauqualität in Zusammenhang. Wir müssen der Konstruktionsart unserer Häuser Priorität einräumen. Daher sollte die Renovierung unseres Gebäudebestands beispielsweise durch eine Anpassung der Vermögenssteuern an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden begünstigt werden. Wir fordern daher die Mitgliedstaaten zur Schaffung eines Steuersystems auf, das neu darauf ausgerichtet wird, alle beteiligten Parteien zu einem ökologisch verantwortlicheren Handeln zu ermutigen.

**Ioan Enciu (S&D), schriftlich.** – (RO) Meiner Ansicht nach ist dieser Bericht für die Zukunft des Energiesektors der Europäischen Union von Vorteil, sofern die darin umrissenen Zielsetzungen realisierbar und mit der finanziellen Situation aller Mitgliedstaaten vereinbar sind. Ich begrüße die vom Rat am 14. April 2010 verabschiedeten Zielsetzungen zur Erfordernis, die größten Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf eine effiziente Beheizung von Gebäuden abzubauen, sowie das vorgeschlagene Ziel, dass alle Gebäude bis zum 31. Dezember 2020 Niedrigstenergiegebäude sind, wobei dies auf den von den Mitgliedstaaten im Jahr 2015 und 2018 schrittweise zu ergreifenden Maßnahmen basiert. Die Kommission und der Rat müssen jedoch berücksichtigen, dass viele Mitgliedstaaten weiterhin mit einer wirtschaftlichen Rezession zu kämpfen haben und finanzielle und logistische Unterstützung benötigen, um die eingebrachten Zielsetzungen zu erfüllen. Die Kommission muss zukünftig den Entwurf eines finanziellen Interventionsplans in Erwägung ziehen, der auf der Zuweisung von Entwicklungsgeldern basiert, mit denen Mitgliedstaaten

unterstützt werden, die insbesondere für Renovierungsarbeiten nicht die notwendigen Mittel bereitstellen können. Diese Maßnahme muss aus Sicht des einfachen Bürgers als nutzbringend erachtet werden, da er zum Teil für die Renovierungskosten aufkommen muss.

**Edite Estrela (S&D)**, *schriftlich*. – (PT) Ich habe für die Empfehlung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gestimmt, weil sie ehrgeizige und realisierbare Vorschläge für eine Senkung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % bis 2020 in den Sektoren enthält, die nicht durch das Emissionshandelssystem erfasst werden. Diese Richtlinie wird direkt auf das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger Einfluss nehmen, da sie Verbraucher dazu verhelfen wird, die Energiekosten zu senken. Gleichzeitig kann sie durch die geplanten Investitionen in verbesserte Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Schaffung von Millionen von Arbeitsplätzen in der gesamten EU beitragen.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Im Jahr 2008 verpflichtete sich die EU zu einer Senkung des Energieverbrauchs um 20 % bis 2020 und einer um 20 % erhöhten Deckung des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen. In Sektoren, die nicht am System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten teilnehmen, lässt sich eine Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen um 20 % am ehesten durch eine Verbesserung der Energieeffizienz erreichen. Darüber hinaus liegen die Energieeinsparungen, die sich bei energieeffizienten Gebäuden gegenüber herkömmlichen Gebäuden erzielen lassen, bei durchschnittlich 30 %.

Am 13. November 2008 legte die Kommission ihren Änderungsvorschlag zur Richtlinie 2002/91/EG über das Energieprofil von Gebäuden vor. Diese geänderten Texte werden maßgeblichen Einfluss auf das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger nehmen, weil sie sich direkt auf die von ihnen bewohnten und genutzten Gebäude auswirken und die Notwendigkeit schaffen, effizientere Technologien im Gebäudesektor zu erforschen und zu entwickeln. Zudem werden durch diese Strategie Arbeitsplätze entstehen und Impulse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum gesetzt. Da der vorliegende Entwurf auf einer im November 2009 erzielten Vereinbarung zwischen dem Parlament und dem Rat basiert, unterstütze ich den Vorschlag der Berichterstatterin.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Annahme der Richtlinie über das Energieprofil von Gebäuden ist ein wichtiger Schritt zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Energieabhängigkeit Europas. Diese Faktoren entscheiden zunehmend über die Lebensqualität der europäischen Allgemeinheit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer wirtschaftlichen und sozialen Organisation. Angesichts der Tatsache, dass auf den Gebäudesektor 40 % des Energieverbrauchs und 35 % der insgesamt verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen, gewinnt die Selbstversorgung und das verbesserte Energieprofil von renovierten Gebäuden entscheidend an Bedeutung für die Fähigkeit der Europäischen Union, bis 2020 das Ziel eines um 20 % gesenkten Energieverbrauchs und einer um 20 % erhöhten Deckung des Energiebedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Gesamtenergieeffizienz zu erfüllen. Neben ihrem Beitrag zur Senkung der Energiekosten für private Verbraucher und öffentliche Stellen besteht die Hoffnung, dass durch die Anwendung dieser neuen Rechtsvorschriften die Krise im privaten Bausektor bekämpft wird und dass die Rechtsvorschriften zur Entwicklung von Programmen zur Stadterneuerung beitragen werden, die sich positiv auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Allgemeinheit auswirken werden.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (PT) Eine Verbesserung des Energieprofils von Gebäuden ist insbesondere für die Erhöhung der allgemeinen Energieeffizienz in der EU und die Senkung der Treibhausgasemissionen von Bedeutung. Wenn die Europäische Union die von ihr eingebrachten Zielsetzungen, nämlich die Senkung des Energieverbrauchs um 20 %, eine um 20 % erhöhte Deckung des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020, erfüllen will, ist von ihr ein deutliches Engagement für das Energieprofil von Gebäuden gefordert.

Die politische Einigung, die zwischen dem Parlament und dem Rat erzielt wurde, hat zu einer Klärung von technischen Aspekten, Mindestanforderungen des Energieprofils in Abhängigkeit vom Baujahr der Gebäude und ob sie renoviert wurden oder nicht, der Bewertung der Rolle kommunaler und regionaler Stellen und der Unterstützung der öffentlichen Stellen bei der Anwendung der Empfehlungen geführt.

Wir hegen dennoch Bedenken gegenüber der stärkeren Rolle, die der Kommission bei der Bewertung von einzelstaatlichen Plänen und Inspektionsberichten zukommt, sowie gegenüber den Anpassungen an den Vertrag von Lissabon, der durch die sogenannten „delegierten Rechtsakte“ die Machtbefugnisse vermehrt auf die Kommission konzentriert.

**Adam Gierek (S&D)**, *schriftlich*. – (PL) Die grundlegenden Faktoren, die das Energieprofil betreffen, sind folgende: 1. Umwandlung einer Energieform in eine andere, so dass diese einer speziellen Verwendung dienen kann. Je länger die Kette der Umwandlungen, desto größer der Energieverlust. In der Praxis betrifft dies in erster Linie die Menge an Heizenergie, die aus Primärenergiequellen freigesetzt wird. Zu einem großen Teil wird diese Energie an die Umwelt abgegeben. Diese Folge kann durch eine Kraft-Wärme-Kopplung gemindert werden, durch die ein Nutzeffekt von bis zu 90 % erzielt werden kann. 2. Elektrischer Widerstand oder Ohmscher Widerstand, der bei der Übertragung von elektrischer Energie von Bedeutung ist. 3. Wärmewiderstand. Niedriger Widerstand ist für Wärmeüberträger wichtig, während hoher Widerstand aufgrund der geringen Wärmeleitfähigkeit von Dämmstoffen maßgeblich ist. Der Einsatz dieser Dämmstoffe – wie Polystyrol, Mineralwolle und Zellenbeton – reduziert erheblich den Wärmeenergiebedarf von Eigenheimen. Aktuell ist dieser Bedarf mit ungefähr 40 % der gesamten Energienutzung relativ hoch. 4. Reibung bei Verfahren zur Reibungsvermeidung, wie in Lagern, und bei Reibungsverfahren wie Bremsvorrichtungen. Dies betrifft hauptsächlich PKW und die Verwirbelung bei Flugzeugen. Der Reibungsverlust beläuft sich auf ungefähr 30 % der Gesamtenergie.

Ich habe für die Verordnung ohne die Änderungsanträge gestimmt, weil der Energieverlust in Eigenheimen zusammen mit Umwandlungsverlusten am bedeutendsten ist, während Einsparungen armen Menschen helfen werden. Im Fall von Polen kann die Thermomodernisierung zusammen mit der Kraft-Wärme-Kopplung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht von Vorteil sein. In diesem Bereich sollte der Durchführung eine gewisse Priorität eingeräumt werden, weil neue Verordnungen häufig die Umsetzung älterer Verordnungen verlangsamen.

**Sylvie Guillaume (S&D)**, *schriftlich*. – (FR) Ich habe für den Entwurf der überarbeiteten Richtlinien über das Energieprofil von Gebäuden gestimmt, weil meiner Ansicht nach bei neuen Gebäuden der Grundsatz der Energieeinsparungen befolgt werden sollte und verbindliche Standards auf diesem Gebiet zum Tragen kommen sollten, so dass diese allorts effektiv eingehalten werden. Ab 2018 werden öffentliche Gebäude eine Vorreiterrolle übernehmen, um auf diesem Weg öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Informationskampagnen, die sich an Bürgerinnen und Bürger richten, mehr Gewicht und Legitimität zu verleihen. In diesen Texten wird zudem festgelegt, dass Energieeinsparungen bei der Gebäuderenovierung ein grundlegendes Element sein müssen. Ich wünsche mir daher, dass diese Maßnahmen KMU eine neue Dynamik verleihen und dass die Mitgliedstaaten für Arbeitskräfte, die für die energiesparende Gestaltung von Gebäuden zuständig sind, verbesserte Schulungsprogramme anbieten. Was die Energieetikettierung von energiebetriebenen Produkten betrifft, sollten sich die Verbraucher gleichfalls über die Energiemerkmale der von ihnen gekauften Produkte bewusst sein.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Das Thema Energieeffizienz ist für die 2020 Strategie von entscheidender Bedeutung. Mit der Annahme dieser Empfehlung, die Niedrigstenergiegebäude bis 2020 anstrebt, wurde ein wichtiger Schritt hin zu einer Verringerung des Energieverbrauchs in den kommenden Jahren unternommen. Diese Bemühung sollte nicht nur beim Bau neuer Gebäude, sondern auch bei umfangreichen Renovierungsprojekten für den vorhandenen Gebäudebestand Anwendung finden. Zudem wird dies äußerst wichtig sein, um mit gutem Beispiel im Rahmen öffentlicher Bauprojekte voranzugehen. Dies ist die Begründung für mein Abstimmungsverhalten.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Leicht durchführbare energiesparende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren bereits vielfach umgesetzt, wie hoch tatsächlich noch das leicht – also ohne extrem aufwendige Sanierungen – erreichbare Energieeinsparpotential ist, lässt sich schwer abschätzen. Das Ganze darf jedenfalls nicht dahingehend ausarten, dass großartig energieeffizient renovierte Gebäude leer stehen, weil die Miete exorbitant steigt. Generell darf selbst im Namen des Klimaschutzes bei Renovierungen nicht unzulässig ins Eigentumsrecht der Bürger eingegriffen werden.

Energiesparlösungen sind zum Teil sehr kostenintensiv und nicht immer komplett ausgereift, da darf nicht einfach etwas vorgeschrieben werden, sondern es gilt mit Förderungen Anreize zu setzen. Angesichts bevorstehender Lohn- und Sozialkürzungen gilt es doppelt und dreifach zu checken, dass die neuen Vorschriften den einfachen Häuslbauer oder -besitzer nicht in den Ruin treiben. Die Auswirkungen des Energievorhabens sind nicht klar abschätzbar, weshalb ich dagegen gestimmt habe.

**Justas Vincas Paleckis (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Der Gebäudesektor wurde von der EU als einer der Märkte ausgemacht, der das höchste Energieeinsparungspotenzial aufweist. Die Energieeinsparungen, die sich bei energieeffizienten Gebäuden gegenüber herkömmlichen Gebäuden erzielen lassen, liegen bei durchschnittlich 30 %. In den neuen Mitgliedstaaten der EU, einschließlich Litauen, beläuft sich die Verschwendung von thermischer Energie in vielen Wohnblöcken auf rund 60 %. Allein in Litauen gibt es über 35 000 Wohnblöcke,

deren Bewohner nicht nur hohe Heizkosten zu bestreiten haben, sondern auch Tonnen von CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugen. Die konservative Regierung in Litauen ist nicht in der Lage, mit der Isolierung der Gebäude zu beginnen. Nachdem fast zwei Jahre lang Versprechungen gemacht wurden, dass die Renovierungsarbeiten unverzüglich aufgenommen würden, wurde bisher noch nicht ein einziges Gebäude renoviert.

Ich habe für diese Empfehlung über das Energieprofil von Gebäuden gestimmt, da sie das Ziel unterstützt, zu Niedrigstenergiegebäuden überzugehen. Auf diese Weise wird rechtzeitig gewährleistet, dass Gebäude in der EU aus energietechnischer Sicht nachhaltig werden. Mit der Umsetzung dieser Richtlinie werden wir den Prozess zur Senkung des Energieverbrauchs in der EU einleiten, um diesen bis zum Jahr 2020 um ein Fünftel zu verringern. Durch Investitionen in eine gesteigerte Energieeffizienz werden Millionen von Arbeitsplätzen entstehen und Impulse für das Wirtschaftswachstum in der EU gesetzt.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich. – (IT)** Ich möchte meiner Unterstützung für die Empfehlung zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Ausdruck verleihen. Dabei bedeutet Energieeffizienz nicht nur Energieeinsparungen, sondern auch die Reduzierung von CO<sub>2</sub>- und Treibhausgasemissionen. Zur Erreichung dieses Ziels sollte der Energieverlust in Haushalten eingeschränkt werden, der auf eine Technologie zurückzuführen ist, die die Energiekosten von der Konstruktion auf die Wartung abwälzt. Die Forschung im Bausektor orientiert sich zunehmend an einem umweltverträglicheren Ansatz in der Gebäudetechnik.

Gegenwärtig sind die größten Projekte auf Länder mit gemäßigttem Klima konzentriert, in denen sich diese Technologie mit einer Geschwindigkeit verbreitet, die darauf hinweist, dass unsere Städte in einer nicht allzu fernen Zukunft nachhaltig sein werden. In Mittelmeerstaaten können diese neuen Technologien nicht mit dem gleichen Tempo Fuß fassen. Auch wenn das Problem des Wärmeverlusts in diesen Gebieten weniger bedenklich ist, sind die Gebäude keineswegs ökologisch nachhaltiger.

Die zunehmende Nutzung von Klimaanlage, die in Eigenheimen immer mehr Verbreitung findet, ist dagegen sehr energieintensiv. Die Europäische Union muss aus diesem Grund Informationskampagnen durchführen und unter Einsatz von Gemeinschaftsmitteln, Anreizen und Informationskampagnen sowie durch die Anwendung und Erforschung neuer Produktionstechnologien aktiv werden.

**Georgios Papanikolaou (PPE), schriftlich. – (EL)** Zur Erreichung des Ziels „20-20-20 bis 2020“, d. h. einer Senkung des Energieverbrauchs um 20 %, einem in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch um 20 % gesteigerten Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen und einer um 20 % gesteigerten Gesamtenergieeffizienz, ist ein koordiniertes und zielgerichtetes Handeln seitens der EU und der Mitgliedstaaten gefordert. Darüber hinaus lässt sich in Sektoren, die nicht vom System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten erfasst werden, eine Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen um 20 % am ehesten durch eine Verbesserung der Energieeffizienz erreichen. Genauer gesagt liegen die Energieeinsparungen, die sich bei energieeffizienten Gebäuden gegenüber herkömmlichen Gebäuden erzielen lassen, bei durchschnittlich 30 %. Darüber hinaus fallen der Wasserverbrauch, die Wartungskosten sowie die Gas-, Wasser- und Stromrechnung bei energieeffizienten Gebäuden niedriger aus. Ich habe deshalb für die Richtlinie über das Energieprofil von Gebäuden gestimmt, denn sie wird voraussichtlich maßgeblichen Einfluss auf das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger nehmen, weil sie sich direkt auf die von ihnen bewohnten und genutzten Gebäude auswirkt. Darüber hinaus werden durch die Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energieträger Millionen von Arbeitsplätzen entstehen und Impulse für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der EU gesetzt. Gleichzeitig werden diese Investitionen dazu beitragen, die Gelder, die derzeit für die Wartung energieintensiver Gebäude verschwendet werden, zu senken.

**Rovana Plumb (S&D), schriftlich. – (RO)** Gebäude verursachen fast die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht durch den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU erfasst werden, und bieten daher für diese Emissionen ein erhebliches Reduktionspotenzial mit negativen oder niedrigen Reduktionskosten. Die neue Richtlinie über das Energieprofil von Gebäuden legt eine Reihe von Mindestindikatoren/-anforderungen für die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude fest, so dass diese bis 2020 das Ziel von Niedrigstenergiegebäuden erreichen können, in denen ein großer Anteil der Energie durch erneuerbare Energieträger abgedeckt wird. Diese Anforderungen sollen dabei auch auf vorhandene Gebäude angewandt werden.

Entscheidend dabei ist, dass Bürgerinnen und Bürger über diese Anforderungen informiert und dazu ermutigt werden, intelligente Messsysteme einzuführen, um Warmwasser- und Klimaanlage durch energieeffizienten Alternativen wie reversiblen Wärmepumpen zu ersetzen. Die Förderung energieeffizienter Maßnahmen wird zum Teil im Rahmen des EU-Haushaltsplans finanziert. Die Mitgliedstaaten müssen zur



raschen Umsetzung dieser Richtlinie geeignete Maßnahmen ergreifen. Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da die neuen Rechtsvorschriften Verbraucher dabei unterstützen werden, die Höhe ihrer Energiekosten zu reduzieren, und der EU dazu verhelfen werden, ihr Ziel einer Senkung des Energieverbrauchs von 20 % bis 2020 zu erfüllen.

**Teresa Riera Madurell (S&D), schriftlich.** – (ES) Ich habe für diese wichtige Richtlinie gestimmt, da Bedarf daran besteht, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. In diesem Bereich existiert nämlich das größte Potenzial, um zu den allgemeinen Zielsetzungen der EU zur Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020 beizutragen. Laut dem zwischen dem Parlament und dem Rat vereinbarten Text müssen alle neuen Gebäude bis Ende 2020 Niedrigstenergiegebäude sein, die durch ihre Energieproduktion ihren Energieverbrauch abdecken. Öffentliche Gebäude müssen ein Beispiel geben, indem sie diesen Rechtsvorschriften vor dem 31. Dezember 2013 entsprechen. Die Kosten dieser Reformen werden zum Teil aus dem EU-Haushaltsplan finanziert. Darüber hinaus müssen vorhandene Gebäude den sehr hohen Energieeffizienzstandards entsprechen, die auf Grundlage eines gemeinsamen, in der Richtlinie festgelegten Rahmens von den Mitgliedstaaten ermittelt wurden. Der über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes angegebene Indikator muss in veröffentlichten Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen angegeben werden. Ein weiteres wichtiges neues Element sind intelligente Mess-, Kontroll- und Verwaltungssysteme, die auf Energieeinsparungen abzielen. Eine Überprüfung der Richtlinie wird vor 2017 erfolgen.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), schriftlich.** – (FR) Die heutige Abstimmung zu den EU-Regeln über das Energieprofil von Gebäuden stellt einen erheblichen Fortschritt im Bereich Energieeffizienz dar. Wir bedauern jedoch zutiefst, dass in den Rechtsvorschriften nicht die Renovierungsanforderungen von vorhandenen Gebäuden berücksichtigt sind, auf die 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der Treibhausgasemissionen in Europa entfallen. Anstatt mit erheblichen Investitionen in die Renovierung von Gebäuden eine ehrgeizige Energieeffizienzpolitik festzulegen, legt die EU den Schwerpunkt ausschließlich auf neue Gebäude. Dadurch wird die Gelegenheit vertan, Millionen von Arbeitsplätzen zu schaffen, unsere Energieabhängigkeit gegenüber unseren Nachbarn zu reduzieren und den Klimawandel umfassend zu bekämpfen.

**Bart Staes (Verts/ALE), schriftlich.** – (NL) Der Bausektor weist ein erhebliches Energieeinsparungspotenzial auf. Auf diesen Sektor entfallen 40 % des Energieverbrauchs und 35 % der insgesamt verursachten Treibhausgasemissionen.

Eine Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen lässt sich am ehesten durch eine Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erreichen.

Diese Vereinbarung verdient unsere volle Unterstützung. Spätestens zum 31. Dezember 2020 müssen alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sein. Bei allen Gebäuden im öffentlichen Sektor muss dieses Ziel zwei Jahre zuvor erreicht werden. Von nun an müssen auch bei der Renovierung älterer Gebäude die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz erfüllt werden. Niedrigstenergiegebäude sind Gebäude, deren Gesamtenergieeffizienz sehr hoch ist. Zusätzlich sollte ihr unerheblicher oder sehr geringer Energieverbrauch in sehr hohem Maß durch erneuerbare Energieträger abgedeckt werden.

Es ist begrüßenswert, dass die Richtlinie auf die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten zur Umsetzung dieses Übergangs eingeht. Die Mitgliedstaaten müssen bis spätestens zum 30. Juni 2011 eine Liste mit Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen dieser Richtlinie erstellen. Schließlich muss die Kommission das Funktionieren der Richtlinie rechtzeitig, d. h. bis spätestens zum 1. Januar 2017, bewerten. Diese Richtlinie stellt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

#### **Bericht: Rui Tavares (A7-0125/2010)**

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D), schriftlich.** – (LT) Das Stockholmer Programm sieht die Schaffung einer tragfähigen und nachhaltigen gemeinsamen Asylpolitik in der Europäischen Union vor. Um die Ziele der Asylpolitik umsetzen und garantieren zu können, ist es jedoch erforderlich, die Mitgliedstaaten zur freiwilligen Teilnahme am gemeinsamen EU-Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge zu ermutigen. Das Europäische Parlament verfolgt daher das Ziel, einer größtmöglichen Anzahl an Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, sich an den EU-Neuansiedlungsprogrammen für Flüchtlinge zu beteiligen. Das Europäische Parlament unterstützt den Vorschlag der Kommission und vertritt die Ansicht, dass der Neuansiedlung von Flüchtlingen eine zentrale Rolle in der externen Asylstrategie der EU zukommen sollte. Das Programm sollte durch die EU weiter entwickelt und zu einem effektiven Schutzinstrument erweitert werden.

**Vito Bonsignore (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Mit der Abstimmung zugunsten dieses Berichts hat Europa einen Schritt hin zu einer gemeinsamen Asylpolitik unternommen. Auf diesem Weg wird es möglich sein, die Menschenrechte wirksamer zu schützen und gleichzeitig die illegale Einwanderung einzuschränken.

In Bezug auf Einwanderung und Integration muss die EU ihrer Stimme Gehör verschaffen. Sie muss Verantwortung übernehmen, indem sie europäische Regelungen festlegt und sich an den Ausgaben beteiligt, die EU-Ländern durch Migrationsströme entstehen. Die Neuansiedlung kann und darf jedoch nicht von einer gemeinsamen Linie beim Vorgehen gegen illegale Einwanderung getrennt werden. Ein solches Vorgehen erfordert nicht nur die Zustimmung angrenzender Länder, sondern auch der Staaten, aus denen zukünftige illegale Einwanderer kommen werden.

**David Casa (PPE)**, *schriftlich*. – Die Neuansiedlung von Flüchtlingen bezeichnet einen Prozess, bei dem es auf Ersuchen des UNHCR für diese Personen möglich ist, neu angesiedelt zu werden, vorausgesetzt, sie werden als Personen betrachtet, die internationalen Schutz benötigen. Dies ist eines der förderfähigen Kriterien des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF). Für diejenigen, deren Sicherheit nicht angemessen durch die Erstasylländer gewährleistet werden kann, stellt dieses Verfahren eine ideale Lösung dar.

Ich stimme den Schlussfolgerungen des Berichterstatters zu und habe mich daher entschieden, für diesen Bericht zu stimmen.

**Carlos Coelho (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Wir können einzig durch eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames Neuansiedlungssystem eine echte Menschenrechtspolitik in der EU verfolgen. Die Neuansiedlung ist zweifellos eine der dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge, deren Schutz in den Erstasylländern nicht gewährleistet werden kann. Es muss eine angemessene Finanzierung bereitgestellt werden, wobei die teilweise Zuweisung von Haushaltsplanmitteln nicht als wirkliches Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge erachtet werden kann.

Wir sind von der Wichtigkeit dieses Änderungsantrags zum Flüchtlingsfonds überzeugt, der die Möglichkeit schafft, eine in zahlreichen Mitgliedstaaten bestehende Lücke zu schließen und die Neuansiedlungskapazität dieser Länder zu verbessern. Ich bin erfreut darüber, dass die Anzahl der sich an diesem Programm beteiligenden Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Es ist wichtig, dass wir auch die anderen Staaten zur Teilnahme ermutigen. Die EU muss das Instrument zur Neuansiedlung weiter entwickeln und zur Gewährleistung des effektivsten Schutzes erweitern.

Die Kommission wird daher in der Lage sein, die gemeinsamen Prioritäten der EU mit Hinblick auf die jährliche Neuansiedlung von Personen festzulegen. Diese Prioritäten können sich auf bestimmte geografische Regionen, Nationalitäten oder Kategorien von neu anzusiedelnden Flüchtlingen beziehen. Ich bin jedoch auch der Ansicht, dass eine gewisse Flexibilität garantiert werden muss, um auf Notfälle reagieren zu können.

**Corina Crețu (S&D)**, *schriftlich*. – (RO) Der Druck der Migrationsströme verschärft sich, und es gibt eine Anzahl von Migrationszielländern, deren Sorge über dieses Phänomen nachvollzogen werden muss. Aus diesem Grund ist eine Aufnahme des Neuansiedlungsprogramms wichtig, das eine gerechte Verteilung der Verantwortung zur Erfüllung von internationalen Pflichten zum Flüchtlingsschutz vereinfachen und die Länder entlasten würde, die durch die große Anzahl an Flüchtlingen, denen sie Unterkunft gewähren, stark belastet sind.

Ein positiver Schritt wäre die Einrichtung und Arbeitsaufnahme des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen in diesem Jahr, da es Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Neuansiedlungsinitiativen unterstützen kann. Unabhängig von dem Land, in dem Flüchtlinge neu angesiedelt werden, ist es von größter Bedeutung, dass ihnen unverzüglich Sprachkurse und Einweisungen in die Kultur des jeweiligen Landes sowie gegebenenfalls andere Einrichtungen religiöser Art oder psychologische Beratung angeboten werden.

Meiner Ansicht nach muss sich ein solches Programm, dem infolge dieser Entscheidung eine längerfristige Haushaltsperspektive gewährt wird, in erster Linie durch Nachhaltigkeit auszeichnen. Die Begünstigten sind bereits durch den Bruch mit ihrer Kultur und den Traditionen ihres Heimatlandes traumatisiert. Da sie sich eine neue Identität schaffen müssen, durchlaufen sie einen traumatischen Prozess, der nicht durch die Prekarität und Unsicherheit ihrer Zukunft verschärft werden sollte.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Notwendigkeit der Neuansiedlung von Flüchtlingen gewinnt in einem Europa, das sich nach außen hin nicht verschließen oder ignorieren möchte, was in der übrigen Welt geschieht, zunehmend an Bedeutung. Gastfreundschaft und Solidarität gegenüber denjenigen, die Leid erfahren, sind zwei christlich geprägte europäische Eigenschaften, die vollständig wiederhergestellt werden

sollten. Dabei dürfen die von den Mitgliedstaaten festgelegten rechtmäßigen Grenzen jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Die gemeinsamen jährlichen Prioritäten der EU in Bezug auf geografische Regionen und bestimmte Kategorien neu anzusiedelnder Flüchtlinge müssen wirklich die Bedürfnisse und jeweiligen Umstände der Mitgliedstaaten berücksichtigen; die Beteiligung der Mitgliedstaaten an Neuansiedlungsmaßnahmen muss gefördert werden.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Neuansiedlung stellt eine der „förderfähigen Maßnahmen“ im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) dar. Das Stockholmer Programm besagt, dass die EU gegenüber Drittstaaten, die eine große Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen, partnerschaftlich handeln und mit ihnen zusammenarbeiten muss. Die Kommission definiert jährlich die gemeinsamen EU-Prioritäten in Bezug auf neu anzusiedelnde Personen, und diese Definition muss hinreichend flexibel sein, um auf Notfallsituationen reagieren zu können. Besondere Aufmerksamkeit muss den Opfern der repressivsten kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Systeme gelten. Die Zahl der an den EU-Neuansiedlungsprogrammen beteiligten Mitgliedstaaten nimmt zu und muss auf so viele Mitgliedstaaten wie möglich ausgeweitet werden. Betonen möchte ich die positive Auswirkung der Einführung von Fördermitteln zur Unterstützung der Neuansiedlung, mit höheren Beträgen für das erste und zweite Jahr des Prozesses. Diese Fördermittel sind einerseits eine Reaktion auf die erhöhten Kosten, die zwangsläufig durch die Schaffung von Mechanismen und Strukturen entstehen, und andererseits auf die Notwendigkeit, Bedingungen zu gewährleisten, die die größtmögliche Nachhaltigkeit und Qualität des Prozesses der Neuansiedlung von Flüchtlingen sicherstellen.

**Sylvie Guillaume (S&D)**, *schriftlich*. – (FR) Angesichts seiner eher schwachen Leistung muss sich Europa stärker an den Bemühungen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen beteiligen, deren Existenz in den Ländern, die sie aufgenommen haben, gefährdet ist. Ich habe dem Bericht, dessen Ziel die Förderung der Aufnahme und Neuansiedlung von Flüchtlingen in Europa ist, meine Stimme gegeben, um die Mitgliedstaaten zu ermutigen, sich dieser kollektiven Solidaritätsbewegung anzuschließen. Gute Absichten allein reichen nicht mehr aus; wir müssen Worten Taten folgen lassen und insbesondere Frauen und Kindern, die Opfer von Gewalt und Ausbeutung sind, unbegleiteten Minderjährigen, Folteropfern und schwer kranken Menschen Vorrang einräumen.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Nur 10 Mitgliedstaaten der EU, einschließlich Portugal, nehmen Flüchtlinge zur Neuansiedlung auf. Die Neuansiedlung von Flüchtlingen ist ein Prozess, bei dem Drittstaatsangehörige oder Staatenlose auf Ersuchen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, das auf ihr Bedürfnis nach internationalem Schutz gestützt ist, aus einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat überstellt werden. Mit der Annahme dieser Empfehlung soll die Zahl der Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge neu ansiedeln, erhöht werden. Zu diesem Zweck erhalten jene Staaten, die sich erstmals am Neuansiedlungsprogramm beteiligen, für die ersten zwei Jahre eine erweiterte finanzielle Unterstützung. Ungeachtet der von der EU gegebenenfalls für einen bestimmten Zeitraum festgesetzten geografischen Prioritäten muss der Neuansiedlung folgender Personen Vorrang eingeräumt werden: Kinder und Frauen, denen Gewalt oder psychische, physische oder sexuelle Ausbeutung droht, unbegleitete Minderjährige, Personen, die besondere medizinische Betreuung benötigen, Überlebende von Gewalt und Folter sowie Personen, die aus rechtlichen Gründen oder Schutzgründen dringend neu angesiedelt werden müssen.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Zu den förderfähigen Maßnahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gehört auch die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittländern. Der Ausdruck „Neuansiedlung“ bezeichnet den Prozess, bei dem Drittstaatsangehörige oder Staatenlose auf Ersuchen des UNHCR, das auf ihr Bedürfnis nach internationalem Schutz gestützt ist, aus einem Drittstaat in einen Mitgliedstaat überstellt werden, in dem sie sich a) in der Eigenschaft als Flüchtlinge oder b) in einer Eigenschaft, die nach dem nationalen und Unionsrecht dieselben Rechte und Vergünstigungen gewährt wie die Flüchtlingseigenschaft, aufhalten dürfen.

Die im Bericht dazu vorgeschlagenen Maßnahmen werden dazu führen, dass die EU, die jetzt schon mit dem Problem der Massenzuwanderung zu kämpfen hat, noch attraktiver für Migranten wird. Die Zahlen des UNHCR bestätigen dies. Während im Jahr 2008 durch die EU ungefähr 5 000 Personen neu angesiedelt wurden, besteht derzeit weltweit bei 750 000 Personen diese Notwendigkeit. Ich habe daher gegen den Bericht gestimmt.

**Franz Obermayr (NI)**, *schriftlich*. – (DE) In zahlreichen Mitgliedstaaten, darunter auch in meinem Heimatland Österreich, sind die Kapazitäten zur Aufnahme neuer Flüchtlinge bereits jetzt überstrapaziert und die Bevölkerung wehrt sich zu Recht gegen neue Erstaufnahmezentren und ähnliche Einrichtungen. Umso

unverständlicher ist der Bericht zum Europäischen Flüchtlingsfonds, der eine Förderung der Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU anstrebt. Ich habe daher gegen den Bericht gestimmt.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich.** – (IT) Das Flüchtlingsproblem ist ein europäisches Problem und kann daher nicht den einzelnen Staaten überlassen werden, insbesondere angesichts ihrer geografischen und wirtschaftlichen Unterschiede. Aus diesem Grund unterstütze ich die Einrichtung eines Fonds auf europäischer Ebene.

Ein solcher Fonds muss zwei Zielen dienen: Er muss zum einen die in unseren Ländern – häufig an unseren Küsten – ankommenden hilfeschuchenden Flüchtlinge unterstützen, und zum anderen auch jene Staaten, die aufgrund ihrer geografischen Lage die höchste Zahl dieser verzweiferten Menschen aufnehmen. Das Problem ist und muss ein europäisches Problem sein, und wir können bestimmte Staaten nicht mit seiner Lösung allein lassen. Ich hoffe, der Fonds ist erst der Anfang eines Weges hin zu einem stärker europäischen und geschlossenerem Vorgehen in dieser Frage.

**Czesław Adam Siekierski (PPE), schriftlich.** – (PL) Angesichts der Notwendigkeit, Flüchtlingen in Europa zu helfen, betrachte ich die diesbezügliche Entscheidung des Europäischen Parlaments als äußerst wichtig. Das Hauptziel des Fonds besteht darin, Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, die oftmals mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind. Diese Maßnahmen sollen menschenwürdige Lebensbedingungen für Flüchtlinge sicherstellen und betreffen darüber hinaus die rechtliche Regelung ihres Aufenthalts in den Ländern der Union. Es ist meines Erachtens unbedingt notwendig, die finanzielle Unterstützung für Länder zu erhöhen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Wir dürfen keinerlei Anlass zu der Kritik geben, dass wir als Industrieländer versuchen, den Zustrom zu verhindern, anstatt die Flüchtlinge mit allen Mitteln zu schützen. Flüchtlinge, die aus Ländern der Dritten Welt nach Europa kommen und oftmals mit ungeheuren Problemen wie Gewalt, fehlenden Mitteln zum Leben sowie mangelnder medizinischer Versorgung konfrontiert waren, sollten von Seiten der EU-Mitgliedstaaten die bestmöglich organisierte Fürsorge erhalten.

**Anna Záborská (PPE), schriftlich.** – (SK) Meine Damen und Herren! Im Ausschuss wurden zahlreiche Änderungsvorschläge zur Abstimmung gestellt, die die Bedeutung der Kirche und von Glaubensgemeinschaften bei der Lösung des Flüchtlingsproblems aufzeigen sollten. All diese Änderungsvorschläge wurden abgelehnt. Wenn die Liberalen und linksgerichteten Politiker behaupten, dass die tägliche Arbeit mit Flüchtlingen hinreichend durch Nichtregierungsorganisationen und staatliche Beihilfen gedeckt ist, zeigt sich darin ihr kurzsichtiger Zynismus und ihre Heuchelei. In Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall. Stimmt es vielleicht nicht, dass Staaten häufig der Kritik ausgesetzt sind, die Bedingungen in den Flüchtlingslagern seien zum größten Teil menschenunwürdig? Wäre es unangebracht, die Heuchelei von Ländern wie Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien oder Malta offen auszusprechen? Die Regierungen versagen bei der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge. Das Elend der Ärmsten ist ein Affront gegenüber dem wohlhabenden Europa, also schicken wir sie zurück. Aufgrund von politischer Korrektheit ignorieren wir die Tatsache, dass im größten Elend der Aufnahmelager, dort, wo die politisch korrekten Nichtregierungsorganisation den Kampf bereits aufgegeben haben, es nun allein die bescheidenen katholischen Ordensschwwestern sind, die mit Enthusiasmus weiterarbeiten. Dank des Malteserordens, des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes und zahlreicher christlicher Organisationen erkennen die Regierungen ihre Verpflichtung an, sich dem Schicksal der Flüchtlinge zuzuwenden. Die christlichen Organisationen sind unserem Gewissen ein Dorn. Dafür gebührt ihnen unser Dank – sogar jetzt, da sie nur sehr begrenzte Mittel aus dem EU-Haushalt erhalten und nicht einmal in dem Initiativbericht zu diesem Thema erwähnt werden können.

#### **Bericht: Carlos Coelho (A7-0126/2010)**

**Sophie Auconie (PPE), schriftlich.** – (FR) Der Bericht über das Schengener Informationssystem und seiner Modernisierung trägt zu diesem großartigen Durchbruch in der innereuropäischen Freizügigkeit bei. Angesichts der zunehmenden Bewegungen von Personen zwischen den Mitgliedstaaten im Schengen-Raum sowie dessen Erweiterung müssen wir den Umgang mit Daten verbessern, um sicherzustellen, dass diese Freiheit in vollständiger Sicherheit ausgeübt werden kann. Der Coelho-Bericht leistet einen Beitrag im Bemühen nach höherer Effektivität im Datenverkehr und unterstützt die notwendige Achtung der von der Europäischen Union gewährleisteten individuellen Freiheiten. Konsequenterweise habe ich für diesen Bericht gestimmt.

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Ziel dieses Vorschlags ist die Gewährleistung der Migration vom derzeitigen Schengener Informationssystem SIS + zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II). Es ist in der Tat bedauerlich, dass die Einführung dieses Systems verzögert wurde. Das Europäische Parlament hat alles unternommen, um sicherzustellen, dass dieses System so schnell wie möglich in Betrieb gehen und der Umsetzungsprozess des SIS II in aller Transparenz stattfinden kann. Dennoch muss die Zustimmung aller Institutionen eingeholt werden. Es ist wichtig, zu betonen, dass die Kommission beim Scheitern des SIS II Projekts ein alternatives Programm anwenden müsste, und dass das Parlament in den Entscheidungsprozess bezüglich der Migration einbezogen werden sollte. Vor dem Übergang zum neuen SIS II System sollte das Parlament von der Kommission umfassend über die Testergebnisse informiert werden und die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme abzugeben.

**David Casa (PPE)**, *schriftlich*. – Vor der Migration zum neuen SIS ist es notwendig, dass die entsprechenden Tests durchgeführt werden und die erforderlichen Schutzbestimmungen vorhanden sind. Wenngleich ich der Meinung bin, dass dies in professioneller und gewissenhafter Weise geschehen muss, teile ich auch die Enttäuschung des Berichtstatters über die langen Verzögerungen, die eine Migration zu dem neuen System behindern.

**Mário David (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Ich habe weitgehend für den Änderungsvorschlag zu dieser Verordnung gestimmt. Die Datenmigrationsphase ist die letzte Aufgabe im Rahmen des Entwicklungsmandats für das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II). Dies rechtfertigt die Notwendigkeit, der Kommission ein Mandat für die Entwicklung des Systems zu erteilen, das bis zu seiner Inbetriebnahme gilt. Angesichts der bereits bestätigten beträchtlichen Verzögerungen und steigenden Kosten des SIS II Projekts verstehe ich, dass die Verfallsklausel beibehalten werden muss. Das neue Mandat der Kommission muss gemäß dem vorgesehenen Datum für die Inbetriebnahme des SIS II – Ende 2011 – festgelegt werden.

Die Kommission muss jedoch über eine gewisse Flexibilität verfügen, um die Termine im Wege der Komitologie verschieben zu können, so dass sie den Rechtsrahmen einer Alternativlösung anpassen kann, falls das SIS II Projekt nicht erfolgreich sein sollte. Das Unvermögen der Kommission, ein voraussichtliches Datum für die Inbetriebnahme des SIS II festzulegen, ist inakzeptabel, da eine bessere Gewährleistung von Sicherheit, Frieden und Recht im europäischen Raum davon abhängig ist. Zudem gibt es Anlass zu Zweifeln über die Transparenz im Hinblick auf die Umsetzung des Prozesses.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die besondere Sensibilität des Themas rechtfertigt es, einen Abgeordneten dieses Parlaments mit der Erstellung des Berichts zu betrauen, das sich in diesem Bereich am meisten engagiert hat, mein Kollege, Herr Coelho. Ich möchte ihm zu seiner Arbeit gratulieren. Die Verzögerungen im Rahmen dieses Prozesses sind bedauerlich, aber ich teile seine Vorsicht bezüglich des Erfolgs des Migrationsverfahrens und seine Besorgnis im Hinblick auf das Recht des Parlaments, über Entwicklungen informiert zu werden.

**Sylvie Guillaume (S&D)**, *schriftlich*. – (FR) Die „Saga“ der Migration von SIS I zu SIS II währt einfach schon zu lang. Aus diesem Grund habe ich für den vorliegenden Bericht gestimmt: um auf die notwendige Einhaltung der gesetzten Fristen zu verweisen und um zu beenden, was nach zahlreichen fruchtlosen Resultaten und angesichts der zur Erreichung des oben genannten Ziels der Migration eingesetzten Mittel – bislang ohne Erfolg – als Misswirtschaft angesehen werden könnte. Die Kommission ist jetzt am Zug, doch als Haushaltsbehörde muss das Europäische Parlament seine Befugnisse wahrnehmen und sich selbst das Recht vorbehalten, den Europäischen Rechnungshof aufzufordern, eine eingehende Prüfung der Verwaltung des Projekts und der finanziellen Auswirkungen auf den EU-Haushalt im Falle eines Scheiterns vorzunehmen.

**Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (FR) Ich sehe einen leichten Fortschritt in den Änderungsanträgen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, die in diesem Bericht enthalten sind. Letzterer fordert in der Tat die Einbindung des Europäischen Parlaments in das Beschlussfassungsverfahren und weist darauf hin, dass dessen befürwortende Stellungnahme für eine Migration zur zweiten Version des Schengener Informationssystems erforderlich ist. Allerdings ist dieser Bericht noch immer inakzeptabel. Wir können die Möglichkeit der Migration zu SIS II – dem neuen Werkzeug für „absolute Sicherheit“ – nicht ungestraft unterstützen.

Mit diesem System können mehr und mehr persönliche Daten zusammengetragen werden, aus Gründen, deren Gültigkeit Auslegungssache ist. Wie kann der Verdacht, eine terroristische Handlung begehen zu wollen, als gültig angesehen werden? Und am schlimmsten ist, dass den Vereinigten Staaten der Zugang zu den Daten gewährt werden könnte. In dieser Stunde der Krise errichtet die herrschende Eurokratie um uns weiter ein Europa, das von Wettbewerb und einer Überbetonung von Recht und Ordnung gekennzeichnet

ist. Mehr denn je ist es jetzt allerdings an der Zeit, das Europa der Solidarität und der Zusammenarbeit zu bauen, das wir brauchen.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Wir haben ein Schengener Informationssystem, das funktioniert und ausbaufähig ist, und wir haben ein Millionenprestige-Projekt, das anscheinend baden geht. Es ist an der Zeit, das Millionengrab nicht weiter zu schaufeln, sondern zu retten, was zu retten ist. Wenn die EU dann tatsächlich noch weitere Millionen ausgeben will, dann sind diese in den Grenzschutz zu stecken bzw. müssen diese den autochthonen Familien zugute kommen. Statt quasi ein „Kopfgeld“ für die Flüchtlingsaufnahme auszuschreiben, ist die Genfer Flüchtlingskonvention endlich genau anzuwenden, und die gilt nun einmal nicht für das Heer an Wirtschaftsflüchtlingen.

Und schließlich brauchen wir kein neues Asyl-Büro, das den Asylschwung und das Dickicht an EU-Agenturen, die Millionen verschlingen, nur noch weiter ausbaut. Bis wir ein funktionierendes Schengener Informationssystem haben, darf der Schengenraum nicht ausgeweitet werden. Die neuen Vorschläge sind nicht nur schlecht durchdacht, sondern schlichtweg kontraproduktiv, deshalb habe ich mich der Stimme enthalten.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Ich unterstütze den Bericht von Herrn Coelho in jeder Hinsicht. Das Schengener Informationssystem hat sich als ausgezeichnetes und wirksames Instrument zur Verwaltung und Kontrolle innerhalb der Europäischen Union erwiesen. Dennoch hat es im Verlauf seiner Entwicklung und auch im Hinblick auf weitere Anforderungen, die deutlich geworden sind, Änderungen und Anpassungen benötigt.

Der Vorschlag des Berichterstatters stimmt voll und ganz mit diesem Standpunkt überein: Die Migration zur zweiten Generation kann nicht länger verschoben oder hinausgezögert werden. Wir brauchen wirksame und effiziente Instrumente, um die Personen, die in und durch den Schengen-Raum reisen, zu überprüfen und Informationen über sie zu koordinieren. Daher schließe ich mich Herrn Coelho an, der hervorhebt, dass die Kommission die neue zweite Generation des SIS-Systems schnellstmöglich umsetzen muss.

#### **Bericht: Carlos Coelho (A7-0127/2010)**

**David Casa (PPE)**, *schriftlich*. – Vor der Migration zum neuen SIS ist es notwendig, dass die entsprechenden Tests durchgeführt werden und die erforderlichen Schutzmaßnahmen bestehen. Wenngleich ich der Meinung bin, dass dies in professioneller und gewissenhafter Weise geschehen muss, teile ich auch die Enttäuschung des Berichterstatters über die langen Verzögerungen, die eine Migration zum neuen System behindern.

Zudem halte ich es für notwendig, den Rechnungshof aufzufordern, die Art und Weise, wie dieses Projekt gehandhabt wurde, eingehend zu prüfen.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die erhöhte Anzahl der Mitgliedstaaten hat den Übergangsprozess und die Migration vom Schengener Informationssystem zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation erheblich erschwert. Das Parlament hat genaue und aktuelle Informationen über den Fortschritt dieses Berichts gefordert, und das mit Recht. Ich hoffe, dass die Migration auf effizientestem Wege durchgeführt wird, dass diese Änderung in keiner Weise der Sicherheit Europas schadet, und dass das Projekt zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt.

#### **Bericht: Rui Tavares (A7-0131/2010)**

**Zigmantas Balčytis (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da die Flüchtlingsfrage in der Gemeinschaft noch immer von großer Relevanz ist. Derzeit wird das Thema der Neuansiedlung von Flüchtlingen in der Europäischen Union nicht angemessen koordiniert und es gibt lediglich 10 Mitgliedstaaten, die jedes Jahr Flüchtlingen neu ansiedeln, was zu einer mangelhaften strategischen Nutzung der Neuansiedlung als einem außenpolitischen EU-Instrument führt. Ich begrüße die Entscheidung der Kommission, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen einzurichten, das in der Lage sein wird, diejenigen Mitgliedstaaten, die sich an Neuansiedlungsinitiativen beteiligen, zu unterstützen und gleichzeitig die Koordinierung der politischen Maßnahmen innerhalb der EU sicherzustellen.

**Jean-Luc Bennahmias (ALDE)**, *schriftlich*. – (FR) Die EU ist im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und Kanada weitaus weniger an der Aufnahme und Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittländern beteiligt. Ich habe für den Initiativbericht des Europäischen Parlaments über ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU gestimmt. Dieser fordert, dass ein ehrgeiziges und nachhaltiges Neuansiedlungsprogramm innerhalb

der EU aufgestellt wird und schlägt eine finanzielle Unterstützung für diejenigen Mitgliedstaaten vor, die beabsichtigen, sich an ihm zu beteiligen.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass wir den Standpunkt des Rates nicht teilen, der die Nationalität der Flüchtlinge als Entscheidungsgrundlage dafür festlegen möchte, welchen Personen im Neuansiedlungsprozess Vorrang eingeräumt wird. Zusätzlich zur geografischen Herkunft von Flüchtlingen wollen wir die Einführung einer Kategorie „schutzbedürftiger Flüchtlinge“ (Frauen und Kinder, die Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sind, unbegleitete Minderjährige, Menschen, die medizinische Betreuung benötigen, Folteropfer usw.). Jene müssen immer vorrangig berücksichtigt werden.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich. – (PT)** Eine faire und realistische Migrationspolitik ist für die Europäische Union unerlässlich. Aus diesem Grund begrüße ich das wirksame, vernünftige und nachhaltige Neuansiedlungsprogramm, das eine dauerhafte Lösung für Flüchtlinge bietet, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Das Neuansiedlungsprogramm kann dazu beitragen, die illegale Immigration für Flüchtlinge, die in die Europäische Union gelangen wollen, weniger attraktiv zu machen. Ein erfolgreiches und wirksames Neuansiedlungsprogramm erfordert den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene sowie die sofortige Integration von Minderjährigen in das Schulsystem. Daher ist der Zugang zu bildungs- und berufsbezogenen Beratungsdiensten von grundlegender Bedeutung. Die Folgemaßnahmen müssen von verschiedenen Stellen des öffentlichen Sektors (z. B. Stadtverwaltungen) und der Zivilgesellschaft sowie auch von Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützigen Einrichtungen, Schulen und Sozialdiensten ergriffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Stellen muss unbedingt unterstützt werden. Ich fordere die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung privater Finanzierungsmechanismen sowie breiterer öffentlich-privater Initiativen zu fördern, um das europäische Neuansiedlungsprogramm zu stärken.

**Carlos Coelho (PPE), schriftlich. – (PT)** Es ist erfreulich, dass die Zahl der an diesem Neuansiedlungsprogramm beteiligten Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Dennoch sind es nur 10 Mitgliedstaaten, die sich jedes Jahr an der Neuansiedlung von Flüchtlingen beteiligen, und dies ohne Koordinierung untereinander oder einem gemeinsamen Neuansiedlungsprogramm der EU. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten gegenseitige Solidarität üben und die Verantwortung für die Erfüllung internationaler Verpflichtungen gerecht unter ihnen verteilt ist.

Ein wirksames und nachhaltiges europäisches Neuansiedlungsprogramm bringt Vorteile für die neu angesiedelten Flüchtlinge, die Mitgliedstaaten und die EU selbst, die auf diese Weise eine führende Rolle auf dem Gebiet der internationalen humanitären Hilfe einnimmt. Wünschenswert ist ein multilateraler Ansatz, der auf lokaler Ebene alle wichtigen Akteure einbindet, ohne dabei die grundlegende Rolle des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen zu vergessen.

Ein wirksames EU-Neuansiedlungsprogramm muss dauerhaften Schutz und nachhaltige Lösungen bieten sowie Mechanismen zur Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten schaffen. Solch ein Programm muss den Austausch bewährter Praktiken ermöglichen, eine gemeinsame Strategie entwerfen und die Kosten für Neuansiedlungsmaßnahmen senken. Ich unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, Herrn Tavares – dem ich zu einem ausgezeichneten Bericht gratulieren möchte – ein Neuansiedlungsreferat zu schaffen, das die Koordinierung und Vereinfachung des Neuansiedlungsprozesses ermöglicht.

**Robert Dušek (S&D), schriftlich. – (CS)** Der Entwurf der Verordnung über das EU-Programm zur Verwaltung und Regelung der Neuansiedlung wird vorrangig die Frage der Ansiedlung von Flüchtlingen und ihrer Anpassung an die neue Umgebung lösen. Humanitäre Katastrophen und andere unvorhersehbare Ereignisse können eine Flüchtlingswelle hervorrufen, auf die wir innerhalb eines EU-Rahmens gemeinsam reagieren können müssen. Dennoch lehne ich es entschieden ab, wenn Flüchtlinge innerhalb der EU politisches Asyl beantragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in irgendeinem der EU-Mitgliedstaaten rechtlich zulässig wäre, einen Bürger aus politischen Gründen zu verfolgen. Die Beteiligung kommunaler Behörden an einem Neuansiedlungsprogramm sollte – wie es auch bei den Mitgliedstaaten der Fall ist – immer auf freiwilliger Basis erfolgen.

Einige Länder sind erhöhte Ausländerzahlen in ihrer Bevölkerung gewöhnt, aber für andere ist es natürlich etwas Neues. Um in einigen Ländern und Regionen Phobien und Ängste in Bezug auf Ausländer zu vermeiden, sollten wir ihr Interesse oder fehlendes Interesse an einer Beteiligung respektieren. Im Interesse der Konformität und Komplementarität des EU-Neuansiedlungsprogramms mit anderen EU-Strategien im Asylbereich wäre es auch sinnvoll, das vorgeschlagene Programm im Rahmen eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu koordinieren. Trotz der genannten Vorbehalte unterstütze ich den gesamten Bericht.

**Diogo Feio (PPE), schriftlich.** – (PT) Die Neuansiedlung von Flüchtlingen hat sich in den Fällen als notwendig erwiesen, in denen aufnehmende Drittstaaten nicht in der Lage sind, ihnen Sicherheit und eine Existenzgrundlage zu bieten, um sich dort ansiedeln zu können. Aus diesem Grund erkennen verschiedene vor Ort aktive Stellen die Notwendigkeit, dieses Problem auf europäischer Ebene anzugehen, und das von der Kommission vorgeschlagene gemeinsame Neuansiedlungsprogramm der EU könnte in diesem Zusammenhang das geeignete Mittel sein. Unabhängig davon, welches Modell sich schlussendlich durchsetzt, ist es dringend geboten, dass die Mitgliedstaaten sowohl untereinander als auch mit den Erstaufnahmeländern verstärkt zusammenarbeiten, um eine dauerhafte, nachhaltige und vernetzte Lösung für dieses schwerwiegende humanitäre Problem herbeizuführen.

**Bruno Gollnisch (NI), schriftlich.** – (FR) Die europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten sich nicht von dem Titel dieses Berichts täuschen lassen: Neuansiedlung. Es geht nicht um irgendein Hilfspaket für die Rückführung von Einwanderern, sondern um die Aufnahme von Menschen in die Europäische Union, auf Empfehlung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die bereits in einem Drittland Asyl begehrt haben – dem Erstasyl- oder Aufnahmeland, das ihnen oder den Vereinten Nationen aus irgendeinem Grund nicht zusagt. Dies schafft einen ungeheuren neuen Anreiz für die mit einem Antrag auf internationalen Schutz getarnte Wirtschaftsmigration, während ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen in zunehmendem Maße für die Verteilung von Antragstellern in der gesamten EU zuständig sein wird, ob es uns gefällt oder nicht. Wie können wir den Vereinten Nationen und Erstasyländern vertrauen, solch eine Kontrolle durchzuführen? Wie können wir tolerieren, dass eine europäische Behörde den Mitgliedstaaten vorschreibt, wen sie auf ihrem Gebiet aufnehmen müssen und unter welchem Status? Dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen zufolge könnten weltweit 750 000 Menschen Asyl beantragen. Müssen unsere Länder sie alle aufnehmen, auf Geheiß dieser Organisation? Das ist absolut unverantwortlich.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich.** – (PT) Nur 10 Mitgliedstaaten der EU, einschließlich Portugal, nehmen Flüchtlinge zur Neuansiedlung auf. Diese Situation muss geändert und Lösungen und Anreize müssen gefunden werden, um die Mehrheit der Mitgliedstaaten dazu anzuregen, die Neuansiedlung von Flüchtlingen zu akzeptieren. Die Schaffung dieses Programms ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es wird zudem dazu beitragen, die Beteiligung der EU am Neuansiedlungsprozess auf globaler Ebene zu verstärken und somit auch für die Bemühungen der EU von Bedeutung sein, in weltweiten humanitären Fragen sowie auf internationaler Bühne eine führende Rolle einzunehmen.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich.** – (IT) Erlauben Sie mir, meine Unterstützung für den Bericht von Herrn Tavares zum Ausdruck zu bringen. Wie ich im Hinblick auf die Einrichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds hervorgehoben habe, erfordert dieses Problem eine europäische Vorgehensweise.

Ich glaube, dass zu diesem Zweck die Verfahren für die Gewährung des Flüchtlingsstatus harmonisiert werden sollten. Es kann auf europäischer Ebene keine Unterschiede in Bezug auf diese Definition geben. Ein gemeinsamer Ansatz würde die „Migration“ von Flüchtlingen innerhalb der europäischen Staaten verhindern und eine angemessenere Verwaltung ermöglichen. Daher scheint mir, dass uns ein gemeinsames Programm in die richtige Richtung führen würde. Schlussendlich sollte ein wirksames EU-Neuansiedlungsprogramm Schutz und nachhaltige Lösungen bieten, und dies nicht nur in langfristigen Flüchtlingssituationen, sondern auch, um in Notsituationen oder in Fällen zwingender Dringlichkeit schnell und angemessen reagieren zu können.

**Georgios Papanikolaou (PPE), schriftlich.** – (EL) Die Annahme des europäischen Neuansiedlungsprogramms für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten in Mitgliedstaaten der EU ist ein Schritt in die richtige Richtung, und natürlich habe ich für den Bericht gestimmt, für den ich als Berichterstatter der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) fungierte. Tatsächlich ist es von großer Bedeutung, in Flüchtlingsfragen Solidarität zwischen der EU und Drittstaaten herzustellen. Dennoch müssen wir bald den Mut haben und die gleiche Solidarität innerhalb der EU zeigen, indem wir ein internes Zurückweisungsprogramm schaffen, mit dessen Hilfe der unverhältnismäßige Druck, der im Vergleich zu anderen auf bestimmten Mitgliedstaaten lastet, abgeschwächt werden kann. Das Pilotprogramm in Malta ist ein sehr gutes Beispiel, das in diese Richtung geht.

**Czesław Adam Siekierski (PPE), schriftlich.** – (PL) Es ist gut, dass ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU geschaffen worden ist. Die Zahl der Flüchtlinge, die neu angesiedelt werden müssen, steigt im Gegensatz zu der Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze. Dennoch gehören die Flüchtlinge aufnehmenden Mitgliedstaaten häufig zu den ärmsten der Union und verfügen nicht über die Ressourcen, die es erlauben würden, eine große



Zahl an Menschen aufzunehmen. Neuansiedlung sollte als letzter Ausweg betrachtet werden – als einzige Lösung in den Fällen, in denen Flüchtlinge nicht in ihr eigenes Land zurückkehren können und in einem Drittland keinen sicheren Zufluchtsort finden. Die Mitgliedstaaten sollten ein ehrgeizigeres Programm annehmen, das die Qualität und Wirksamkeit der Neuansiedlung sicherstellt.

Wir müssen die Schaffung privater Finanzierungsmechanismen sowie die Einführung häufigerer öffentlicher und rechtlicher Initiativen unterstützen, um das europäische Neuansiedlungsprogramm zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit sollte den für das derzeitige und künftige Neuansiedlungsprogramm notwendigen personellen Mitteln gelten, so dass ein Verfahren eingeführt werden kann, das in Bezug auf die Anpassung von Flüchtlingen an bzw. ihre Integration in das Aufnahmeland bewährte Praktiken ermöglicht.

Das Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU, so dass dank der engeren Zusammenarbeit der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten die Zahl der neu angesiedelten Menschen erhöht und ihre Situation in der Union verbessert werden kann. Es sollte alles unternommen werden, um mehr Mitgliedstaaten der EU für die Beteiligung an dem Neuansiedlungsprogramm zu gewinnen, das die politische und praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten für den dauerhaften Schutz von Ausländern anregen wird.

**Berichte: Rui Tavares (A7-0125/2010 - A7-0131/2010), Carlos Coelho (A7-0126/2010 - A7-0127/2010)**

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), schriftlich.** – Ich habe, wie auch mit den Berichterstattern im Laufe unserer Debatten im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten vereinbart, für diese Berichte gestimmt.

**Bericht: Maria Badia i Cutchet (A7-0141/2010)**

**Maria Badia i Cutchet (S&D), schriftlich.** – (ES) Der Bericht, der unter Ihnen hoffentlich eine breite Mehrheit finden wird, ist eine Bewertung der in Europa erzielten Fortschritte der Politik für allgemeine und berufliche Bildung im Zeitraum 2007-2009. Er erörtert zudem die von der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ festgestellten Herausforderungen. Die Ergebnisse zeigen, dass noch immer ein zu großer Mangel im Bereich der Ausbildung unserer jungen Menschen herrscht, sowohl was die Vorbereitung auf die neuen Wirtschaftsbereiche anbelangt als auch die Vermittlung der Fertigkeiten, um sich in einem Kontext entwickeln zu können, in dem Europa und die gesamte Welt sich zunehmend öffnen und miteinander verflochten sind. Die Strategie 2020 spiegelt die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung wider, um die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, denen wir im nächsten Jahrzehnt gegenüberstehen, erfolgreich anzugehen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise der EU möchte ich daher hervorheben, wie wichtig es ist, die Bildungs- und Ausbildungsetats auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union zu schützen.

**Zigmantas Balčytis (S&D), schriftlich.** – (LT) Ich habe den Bericht unterstützt, da wir die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU meiner Ansicht nach verbessern müssen. Leider werden die in der Strategie von Lissabon aufgeführten Leitlinien erst Ende 2010 umgesetzt. Trotz der Fortschritte in den vergangenen Jahren sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Europas noch immer unzureichend qualifiziert, wobei ein Drittel der europäischen Bevölkerung sehr niedrige Bildungsabschlüsse besitzt. Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche die Schule vorzeitig verlassen und auch später keinerlei Abschluss erwerben. Meiner Ansicht nach ist es von großer Bedeutung, schnellstmöglich mit der Umsetzung einer Politik zu beginnen, in deren Rahmen die Qualität der allgemeinen und beruflichen Ausbildung in den Mitgliedstaaten verbessert werden soll. Die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber sollten eng mit den Verantwortlichen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammenarbeiten, um einen höheren und weitreichenderen Bildungsstand sicherzustellen und auf diese Weise den Anforderungen der Berufsgruppen und des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können.

**Mara Bizzotto (EFD), schriftlich.** – (IT) Ich habe für den Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gestimmt, da er einige sehr wichtige Passagen enthält, von denen ich hoffe, dass sie in den Politikfeldern der EU konkrete Anwendung finden und anschließend vollständig von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können.

Ich beziehe mich insbesondere auf die Punkte zur beruflichen Bildung und zum Zusammenhang zwischen Ausbildungsprozessen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Unter diesem Gesichtspunkt bleibt für die Zukunft sowohl unseres Bildungssystems als auch unseres Wirtschaftssystems, das fast ausschließlich durch kleine und mittlere Unternehmen gekennzeichnet ist, zu hoffen, dass die Notwendigkeit einer stärkeren Verbindung zwischen Einrichtungen – insbesondere Berufsbildungseinrichtungen – und Unternehmen erkannt wird.

Die Förderung von Partnerschaftsformen zwischen nationalen und lokalen Unternehmen auf der einen Seite und Ausbildungseinrichtungen auf der anderen Seite ist zweifelsfrei eine gute Idee: Auf diese Weise hätten Schulen mehr Erfolg bei der Koordinierung von Ausbildungsprogrammen mit den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort und der Wirtschaft, in der sich eben diese Bedürfnisse widerspiegeln. Davon abgesehen würde diese Idee Schulen ebenfalls bei der Überwindung des fortwährenden Problems der Suche nach den geeigneten Mitteln unterstützen, um jungen Menschen eine anspruchsvolle Ausbildung zu ermöglichen, die sie im Beruf sofort anwenden können.

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da jetzt ein geeigneter Zeitpunkt ist, die in der Strategie von Lissabon festgelegten Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu überprüfen und zu bewerten, in welchen Punkten keine Erfolge erzielt werden konnten. Ich freue mich, dass eines der wichtigsten Ziele der neuen Strategie Europa 2020 darin besteht, das Bildungsniveau zu verbessern, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu senken und den Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss zu erhöhen. Zunächst möchte ich hervorheben, dass das Bildungsumfeld aufgrund der raschen Entwicklung von Informationstechnologien und technologischen Innovationen zunehmend komplizierter und heterogener wird, und es notwendig ist, sich an die neuen Bedürfnisse einer sich verändernden Welt anzupassen. Daher ist es erforderlich, den Lehrinhalt an Schulen und Universitäten zu reformieren und zu verbessern und dabei die Bedürfnisse des sich wandelnden Marktes zu berücksichtigen. Zweitens fordere ich vermehrte Anstrengungen, um den Alphabetisierungsgrad zu erhöhen und die Qualifizierung von Angehörigen benachteiligter Gruppen zu fördern. Eines der wichtigsten Ziele dieses Programmes ist die Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Hochschulbildung. Mit anderen Worten: Engere Beziehungen zur Wirtschaft sind zunehmend gefragt, und für die Teilnehmer an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen unbedingt neue, attraktivere Qualifikationsperspektiven und Mobilitätsangebote entwickelt werden. Ich freue mich, dass das Europäische Parlament besonders auf die Notwendigkeit verwiesen hat, Menschen mit Behinderungen die Einbeziehung in die allgemeine und berufliche Bildung zu erleichtern. Ich stimme auch zu, dass wir angemessene Mittel bereitstellen müssen, um die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Bereich der Fortbildung sicherzustellen.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung ist für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit, für die Gleichheit und den Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut sowie für die aktive Bürgerschaft und den sozialen Zusammenhalt ein unbedingtes Erfordernis. Die Unterrichts- und Ausbildungsqualität für alle Schüler und Studenten muss verbessert werden, um bessere Ergebnisse und höhere Qualifikationen zu erzielen. Das ist der einzige Weg, um die erneuerte Sozialagenda in Bezug auf Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität umzusetzen und zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen beizutragen. Die Mobilität zwischen Hochschulen, Wirtschaft und beruflicher Aus- und Weiterbildung muss gefördert werden, um studentenorientiertes Lernen und den Erwerb von Kompetenzen, unternehmerisches Denken, interkulturelle Verständigung, kritisches Denken und Kreativität zu unterstützen. Ich fordere die Mitgliedstaaten zudem auf, die Agenda der Hochschulbildung zu modernisieren und insbesondere die Studienpläne an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

**Mário David (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Seit der Einleitung der Strategie von Lissabon hat die Bildungs- und Berufsbildungspolitik innerhalb der Europäischen Union zunehmend an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund begrüße ich diesen Bericht allgemein und insbesondere die Mitteilung der Kommission „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel“. Dennoch bin ich besorgt angesichts der Diskrepanz zwischen den in der Schule erworbenen Kompetenzen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Europäischen Union.

Ein klares Bekenntnis zu Berufsbildung und lebensbegleitendem Lernen wird ebenso viel zum Erfolg der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ beitragen wie auch die Entwicklung bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen wie der digitalen Kompetenz, der Lernkompetenz, der sozialen, bürgerschaftlichen, sportlichen und künstlerischen Kompetenzen, der unternehmerischen Kompetenz sowie dem Kulturbewusstsein.

Damit künftige Generationen die gegenwärtige Kluft zwischen den erworbenen Fertigkeiten und den Bedürfnissen des Marktes überwinden können, ist es meiner Ansicht nach von wesentlicher Bedeutung, dass die Vorschulbildung von hoher Qualität ist und als Instrument für den frühzeitigen Erwerb grundlegender Kompetenzen begriffen wird. Als wesentlich erachte ich auch, dass sich die Primar- und Sekundarbildung auf die Entwicklung spezifischerer Kompetenzen konzentriert, wie etwa der Beherrschung von Fremdsprachen und der Anpassung an die Erfordernisse der Gemeinschaften, in denen sich die Schulen befinden. Die

Koordinierung der Hochschulbildung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, der Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt ist ebenso von entscheidender Bedeutung.

**Edite Estrela (S&D)**, *schriftlich*. – (PT) Ich habe für den Bericht über Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel: Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gestimmt. Trotz einiger Verbesserungen sind wir noch immer weit von der Erreichung der in der Strategie von Lissabon dargelegten Ziele im Bereich allgemeine und berufliche Bildung entfernt. Dieser Bericht analysiert, was falsch gelaufen ist und führt Herausforderungen an, die es noch zu bewältigen gilt, wie etwa die bessere Verknüpfung zwischen dem Unterrichtswesen, der Berufsbildung und Systemen des lebensbegleitenden Lernens.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Als früherer Regierungsverantwortlicher für Bildungsfragen in meinem Land finde ich es äußerst bedauerlich, dass es fortwährend in nahezu allen Indikatoren, die sich auf diesen Bereich beziehen, falsch klassifiziert wird. Ich fürchte, dass diese unbefriedigenden Ergebnisse in hohem Maße auf eine Lernideologie zurückzuführen sind, die in der Mitteilung der Kommission und der Entschließung des Parlaments vollkommen zu fehlen scheint: Dort sucht man vergeblich nach den Begriffen „Leistung“, „Strenge“, „Einsatz“, „Konzentration“ und „Disziplin“, und „Wissenstransfer“ und „Auswendiglernen“ werden als weniger wichtig erachtet als die Dimension der auf „Schlüsselkompetenzen“ basierenden „Fähigkeiten“ und „Einstellungen“.

Es wäre von Vorteil, wenn die Regierungen aufhörten, sich über Statistiken zu sorgen und stattdessen das Problem bei den Wurzeln packen und Methoden abschaffen würden, die viel Gerede beinhalten und allen am Bildungsprozess und der statistischen Tarnung beteiligten Menschen die Verantwortung abnehmen. Sie müssen vielmehr Methoden einführen, die sich vor allem auf den wissenschaftlichen Inhalt und kognitive Prozesse konzentrieren; auf effektives Lernen und Lehren. Man sollte sich weniger darauf konzentrieren, gemeinsame Standpunkte zu äußern, die so leer sind, wie wohlgemeint. In Anbetracht des insgesamt positiven Inhaltes werde ich für die Entschließung stimmen, jedoch nicht, ohne meine entschiedene Ablehnung gegenüber der Auslegung dessen zum Ausdruck zu bringen, wie das Bildungssystem gestaltet sein sollte.

**João Ferreira (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (PT) Fragen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind angesichts der anhaltenden Fortschritte in Wissenschaft und Technologie und der zunehmenden Einbindung wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse in Produktionsprozesse zweifelsfrei von größter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erachtet es der hier diskutierte Bericht als „sehr wichtig, Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichts- und Ausbildungsqualität“ einzuführen; natürlich teilen wir dieses Interesse.

Dennoch erwähnt der Bericht in diesem Punkt nicht einmal die Bedeutung staatlicher Schulen für die Erreichung dieses Ziels, noch nimmt er Bezug auf die Folgen mangelnder Investitionen in öffentliche Schulen oder auf den Ausschluss vieler junger Menschen von der allgemeinen und beruflichen Bildung. Stattdessen führt er einen fehlgeleiteten und verschwommenen Verweis auf die Stärkung der „Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors“ an. In Bezug auf die Hochschulbildung werden im Rahmen des Bologna-Prozesses keinerlei Lösungsvorschläge zu den notwendigen Verbesserungen bei der Bildung vorgelegt: im Gegenteil, in Ländern wie Portugal ist sie, und nicht zuletzt das öffentliche System, dadurch schlechter geworden.

Wir kommen nicht umhin, die Forderung nach „Flexibilität“ hervorzuheben und zu verurteilen, die junge Menschen in ungewisse, unbeständige und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse drängt. Ebenso wenig teilen wir das Konzept der ehrenamtlichen Arbeit als Ersatz für Arbeitsplätze, da auf diese Weise die Ausbeutung junger Menschen, die einen Einstieg in die Arbeitswelt suchen, verschärft wird.

**Emma McClarkin (ECR)**, *schriftlich*. – Meine Kolleginnen und Kollegen der britischen Konservativen und ich können diesem Bericht in vielen Punkten zustimmen. Wir unterstützen weiterhin Versuche, Strategien für lebensbegleitendes Lernen zu entwickeln und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die bessere Einbeziehung von Schlüsselkompetenzen etwa aus den Bereichen Fremdsprachen, Mathematik und Wissenschaft zu fördern. Und unserer Ansicht nach ist es am wichtigsten, dafür Sorge zu tragen, dass der Arbeitsmarkt flexibel genug ist, um zu gewährleisten, dass junge Menschen eine Beschäftigung aufnehmen können.

Dennoch können wir den in diesem Bericht vorgebrachten Punkt nicht unterstützen, alle Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache zu unterrichten. Dies wäre unserer Überzeugung nach in höchstem Maße impraktikabel, kostenintensiv und ineffizient – insbesondere in Schulen mit Kindern aus sehr unterschiedlichen Sprachkreisen – und würde kaum dazu beitragen, die Integration von Migranten in die örtlichen Gemeinschaften zu fördern. Zudem ist die Bildungspolitik den einzelnen Nationalstaaten vorbehalten, und das sollte auch so bleiben. Aus diesem Grund haben wir gegen den Bericht gestimmt.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Gestützt auf die Lissaboner Strategie 2000 ist eine Reihe von Initiativen umgesetzt worden, um das vom Europäischen Rat gesetzte strategische Ziel zu erreichen, „bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden“. Engagement im Bereich der allgemeinen und beruflichen Ausbildung ist von wesentlicher Bedeutung und muss mit der Verbesserung der Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa einhergehen. Es muss sich dafür eingesetzt werden, die Weiterbildung der Lehrer und Ausbilder zu fördern, allen Menschen den Zugang zu Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewähren, den Lehrprozess attraktiver zu gestalten, der übrigen Welt Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erschließen und stärkere Verknüpfungen mit der Arbeitswelt zu unterstützen. Die Vereinheitlichung von Zielen innerhalb eines Bezugsrahmens zu Schlüsselkompetenzen war ein wichtiger Schritt hin zur Verwirklichung der für 2010 vorgeschlagenen Ziele, die allerdings nicht vollständig erreicht worden sind. Im Hinblick auf die Prüfung und Bewertung der bislang geleisteten Arbeit gewinnt dieses Dokument sogar noch mehr an Bedeutung, wenn man es aus der Perspektive der Vorbereitung von Sanierungsstrategien zur Erreichung der ursprünglich im Bildungsbereich vorgeschlagenen Ziele betrachtet und den neuen Vorschlag zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet berücksichtigt: Allgemeine und berufliche Bildung 2020.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Bildung ist wichtig, aber de facto ist gute Ausbildung bzw. Weiterbildung schon seit langem kein Garant mehr für Beschäftigung, geschweige denn für gute Jobs. Statt gegebenenfalls Geld in entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu stecken, sollen mit allen möglichen Kartenlösungen Billig-Qualifizierte in die EU verfrachtet werden, und Übergangsfristen im Arbeitsmarkt werden als unnützlich abgetan. Im Zusammenhang mit den genannten Rahmenbedingungen ist das Bildungsprogramm nicht ausreichend, weshalb ich dagegen gestimmt habe.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Die Erkenntnis, dass die allgemeine und berufliche Bildung für eine Wissensgesellschaft und die Zukunft der Wirtschaft einen wesentlichen Faktor darstellt, ist kein Mythos mehr. Diese Dinge sind die Basis unserer Gesellschaft und die Grundlage für die Zukunft heutiger und kommender Generationen.

Die allgemeine Bildung (Vorschul-, Primar-, Sekundar- und Hochschulbildung) sowie eine gute Berufsausbildung sind für die Bewältigung der Herausforderungen, denen Europa sich – auch im Rahmen der Strategie 2020 – stellen muss, unerlässlich. Ich unterstütze die Mitteilung, in der verschiedene Strategien genannt werden, die sich umsetzen ließen, unter anderem die Unterstützung der Kompetenzentwicklung bei Lehrkräften, die Aktualisierung von Bewertungsmethoden und die Einführung neuer Methoden der Lernorganisation. Ich möchte meine Unterstützung zum Ausdruck bringen und der Berichterstatterin zur der Sensibilität gratulieren, die sie bei der Erstellung des Berichts gezeigt hat.

**Georgios Papanikolaou (PPE)**, *schriftlich*. – (EL) Ich habe für den Bericht über Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel: Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gestimmt. Der Text stellt einen globalen Ansatz zur Verbesserung der Bildung und ihrer Anpassung an die heutigen Anforderungen vor. Die Ermittlung der Ursachen, die zu einem Scheitern des im Rahmen des Bologna-Prozesses festgelegten Ziels der Konvergenz zwischen den Hochschulsystemen der Mitgliedstaaten geführt haben, die Bedeutung der Anpassung der Bildungssysteme, um die europäischen Gesellschaften vorzubereiten und in die Lage zu versetzen, die Wirtschaftskrise zu überwinden und nachhaltiges Wachstum wiederaufnehmen zu können, und die Bedeutung der Einführung neuer Technologien auf allen Bildungsebenen sind Kernpunkte für das Bildungssystem von morgen. Aus diesem Grund habe ich entsprechende Änderungsanträge eingereicht, die vom Ausschuss für Kultur und Bildung angenommen wurden.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE)**, *schriftlich*. – Ich freue mich sehr, dass wir heute den in Verantwortung meiner katalanischen Kollegin der S&D-Fraktion, Maria Badia i Cutchet, erstellten Bericht über das sehr wichtige Thema der allgemeinen und beruflichen Bildung als Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel verabschiedet haben.

**Marie-Thérèse Sanchez-Schmid (PPE)**, *schriftlich*. – (FR) Ich habe für diesen Bericht gestimmt und möchte noch einmal daran erinnern, wie wichtig der Erwerb der Grundkenntnisse für jeden Europäer ist. Die Zahl der Jugendlichen, die im Alter von 15 Jahren nicht richtig lesen können, nimmt stetig zu (21,3 % im Jahr 2000 und 24,1 % im Jahr 2006). Mit einer auf hochwertige Arbeitsplätze und eine intelligente Wirtschaft ausgerichteten europäischen Strategie wird diese Wissensklüfte einen immer größeren Teil der Bevölkerung ins Abseits drängen. Die Mitgliedstaaten müssen die Priorität des Erwerbs der Grundkenntnisse (Lesen, Schreiben, Mathematik) in ihre Bildungsprogramme integrieren, bevor sich die Schüler spezialisieren. Darüber hinaus ist das Erlernen von Fremdsprachen von entscheidender Bedeutung. Als Englischlehrerin bin ich mir dessen besonders bewusst. Die Tatsache, dass einige europäische Länder im Fremdsprachenunterricht

zurückgefallen sind, verschließt Schülern und Studenten viele Türen, in einer Zeit, in der Arbeitsplätze zunehmend international ausgerichtet sind. Die Anpassung der Bildungsmodelle an die neuen Berufe der grünen oder digitalen Wirtschaft stellt schlussendlich eine große Herausforderung für das Bildungswesen in Europa dar. Daher ist die Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens der Schlüssel zu einer flexiblen und an die Arbeitsplätze der Zukunft angepassten Berufslaufbahn.

**Joanna Senyszyn (S&D)**, *schriftlich*. – (PL) Ich habe dem Bericht über das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ mit Freude zugestimmt und hoffe auf eine rasche Umsetzung der in dem Programm enthaltenen Ideen. Als Hochschullehrerin und Professorin mit langjähriger Erfahrung gilt mein Augenmerk insbesondere der notwendigen Stärkung der Mobilität zwischen tertiären Bildungseinrichtungen, der Wirtschaft und der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Das moderne Hochschulwesen sollte Studenten umfassend auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Neben solidem Wissen gewinnen Kompetenzen wie unternehmerisches Denken, interkulturelle Verständigung und Kreativität zunehmend an Bedeutung und sind gemeinsam mit der formalen Bildung maßgeblich für den beruflichen Erfolg verantwortlich.

Unter diesem Aspekt ist Bildung daher sehr wichtig. Darüber hinaus müssen wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und wissenschaftlicher Forschung ergriffen werden. Ich habe die Europäische Kommission in dieser Angelegenheit bereits ersucht, eine Stellungnahme vorzulegen und die Möglichkeit spezieller Programme zur Herstellung der Chancengleichheit für Frauen in der Wissenschaft in Erwägung zu ziehen.

Angesichts der alarmierenden Statistiken über die Abschlüsse der Europäer – darunter z. B. die Tatsache, dass 77 Mio. Menschen bzw. nahezu ein Drittel der europäischen Bevölkerung in der Altersgruppe 25-64 Jahre keine oder nur niedrige formale Abschlüsse vorweisen können – erachte ich diesen Bericht für die Förderung der Wissenschaft und die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen als äußerst wichtig. In diesem Zusammenhang fordere ich die Mitgliedstaaten der EU und die Kommission zur wirksamen Umsetzung der in dem Programm enthaltenen Ideen auf.

**Czesław Adam Siekierski (PPE)**, *schriftlich*. – (PL) Bildung erfüllt wichtige soziale Funktionen, sie öffnet Türen und bietet Chancen für eine bessere Zukunft. Aus diesem Grund müssen wir alles daran setzen, um die Ausbildung junger Menschen mit Hilfe von Programmen und Stipendien der EU sowie einzelstaatlichen Maßnahmen zu unterstützen. In einem Zeitalter der Globalisierung, des erhöhten Wettbewerbs und des raschen Wandels ist lebensbegleitendes Lernen von wesentlicher Bedeutung.

Dank Studenten-Austauschprogrammen wie Erasmus vertiefen junge Menschen nicht nur ihr Wissen in bestimmten Fachgebieten, sondern erweitern auch ihren Horizont. Das Kennenlernen neuer Kulturen und Sprachen sowie das Knüpfen internationaler Kontakte führt zu festeren Bindungen innerhalb Europas und trägt zur Entwicklung der europäischen Identität bei. Europa ist bestrebt, im Bereich der Wissenschaft und Entwicklung, der Innovation und der neuen technologischen Lösungen für eine bessere Bewirtschaftung der Energieressourcen an der Spitze zu stehen.

Unsere Hoffnungen ruhen auf der Jugend, also müssen wir uns vorrangig um diese Gruppe bemühen. Für junge Hochschulabsolventen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt schwierig, da Arbeitgeber sehr häufig Wert auf berufliche Erfahrung legen, über die junge Menschen zu diesem Zeitpunkt ihres Lebens nicht verfügen. Aus diesem Grund müssen wir den Dialog zwischen Universitäten und Unternehmen fördern, die Studienrichtungen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anpassen und einen Schwerpunkt auf Praktika sowie berufsbezogene Erfahrungen setzen, die die Arbeitssuche erleichtern werden.

**Viktor Uspaskich (ALDE)**, *schriftlich*. – (LT) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die enger geschnallten Gürtel in ganz Europa – eine schmerzhaft und harte Maßnahme – werden allmählich spürbar. Opfer und Kompromisse sind in zahlreichen Bereichen der EU bereits an der Tagesordnung, aber es ist wichtig (insbesondere in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession), dass wir unsere Verpflichtungen in solch grundlegenden Politikbereichen wie der Bildung nicht vernachlässigen. Wie die Geschichte zeigt, ist Bildung etwas, für das es sich zu kämpfen lohnt – seien es die im Untergrund operierenden Bildungseinrichtungen im nationalsozialistisch besetzten Europa oder die „Fliegenden Universitäten“ der Dissidenten in der Stalin-Ära. Die globale Wirtschaftskrise zwingt uns zu einer erneuten Anpassung. Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Die Alphabetisierungsrate in Europa muss verbessert werden, da wir in diesem Bereich weit hinter den Vereinigten Staaten und Japan zurückliegen. Wir müssen die Lücke schließen. Nicht nur ist es wichtig, die Grundfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sowie die Informatikkenntnisse bei jungen Menschen zu verbessern, sondern auch bei arbeitslosen

Erwachsenen aus den schwächeren sozioökonomischen Schichten. Lebensbegleitendes Lernen von der Wiege bis zur Bahre sowie so genannte Programme der „zweiten Chance“ für Erwachsene mit begrenzten Fähigkeiten sind sowohl für die Stimulierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes als auch für die gesellschaftliche Eingliederung und aktive Bürgerschaft von Bedeutung. Es ist unsere Pflicht, die Qualität der Berufsbildung in ganz Europa zu verbessern und die allgemeine Bildung attraktiver erscheinen zu lassen. Dies ist ein langwieriger Kampf, aber er lohnt sich.

**Bericht: Klaus-Heiner Lehne (A7-0135/2010)**

**Sebastian Valentin Bodu (PPE), schriftlich. – (RO)** Die Verwaltung und Führung wirtschaftlicher Unternehmen ist ein Bereich, der insbesondere während der gegenwärtigen Krise neue Bedenken hervorruft, auch wenn er der fortwährenden Regulierung unterworfen ist. Da wir Systemrisiken senken wollen, ist es in der Tat absolut notwendig, Geschäftsführer – und ich meine hier nicht nur Verwalter – zur Rechenschaft zu ziehen. Im Fall von in strategischen Sektoren agierenden Unternehmen mit einem hohen Umsatz oder bedeutenden Marktanteil gehen die finanziellen Probleme, auf die ein solches Unternehmen gegebenenfalls trifft, über das einfache Interesse von Aktionären hinaus und dringen in den Bereich von „Interessensvertretern“, oder mit anderen Worten, von Gläubigern, Arbeitnehmern, Konsumenten, dem jeweiligen Industriesektor oder Staat vor.

Der von mir vorgeschlagene Änderungsantrag, Mitglieder des Verwaltungsrats zur Verantwortung zu ziehen, indem darauf bestanden wird, dass sich ein Teil der Mitglieder dieses Gremiums aus Fachleuten zusammensetzt, unterstützt in diesem Zusammenhang die Verringerung der Systemrisiken, da es im Moment nicht mehr ausreicht, ein Vertreter des Aktionärs zu sein, solange – wie ich gerade gezeigt habe – der Nutzen für die finanzielle Gesundheit und Stabilität bestimmter Unternehmen den strikten Investitionsnutzen in Form des Haltens von Gesellschaftskapital übersteigt. Darüber hinaus sollte die elektronische Abstimmung geregelt werden, um das Engagement von Aktionären in diesen Gesellschaften zu fördern, das bei einer zu geringen Höhe des Kapitalanteils oftmals passiv ist.

**Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT)** Die Unternehmensführung und die damit verbundene Berufsethik ist ein wichtiges Thema, insbesondere in der derzeitigen Situation, in der viele Aktionäre aufgrund der Verletzung einiger dieser Grundsätze Verluste aus Kapitalanlagen erleiden. Gute Geschäftsführer, die Verantwortung übernehmen und deren Handeln ethisch geprägt ist, sind für den ausgewogenen Beschlussfassungsprozess, mit dessen Hilfe die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert wird, von entscheidender Bedeutung. Wenn wir über die Regulierung bestimmter ethischer Grundsätze sprechen, dürfen wir das Prinzip der Privatautonomie nicht außer Acht lassen und nicht vergessen, dass es eine Grenze geben muss, ab der bestimmte Grundsätze geregelt werden müssen.

Ich erachte es auch als wesentlich, dass Aktionäre sich stärker daran beteiligen und mehr Verantwortung dafür übernehmen, dass gute Geschäftsführer über den Markt abgegolten werden und jene Geschäftsführer, deren Handeln weniger ethisch geprägt ist, bestraft werden, so dass ihre Praktiken die Rechte der Aktionäre nicht verletzen oder den gesamten Markt negativ beeinflussen.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT)** Die jüngste Finanzkrise hat die Notwendigkeit verstärkt, uns mit berufsethischen Fragen in einer verantwortungsvolleren Unternehmensführung auseinanderzusetzen. Fragen zur Struktur der Vergütung der Unternehmensleitung und der Geschäftsführung börsennotierter Gesellschaften sowie der Kontrolle dieser Vergütung müssen durch ethische und berufsethische Grundsätze geregelt werden, die Situationen wie in der jüngsten Vergangenheit unmöglich machen, in denen Tantiemen in Unternehmen ausgezahlt wurden, die unmittelbar danach Konkurs anmelden mussten oder sich in ernsthaften Schwierigkeiten wiederfanden. Die EU braucht ein Produktions-, Gesellschafts- und Umweltmodell, das langfristig angelegt ist und das Allgemeininteresse achtet: der Unternehmen, der Aktionäre und der Arbeitnehmer. Aus diesem Grund habe ich so und nicht anders gestimmt.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich. – (IT)** Ich unterstütze den Bericht von Herrn Lehne. Die jüngste Finanzkrise hat die Notwendigkeit verdeutlicht, Fragen zur Vergütungspolitik von Unternehmensvorständen zu prüfen. Ich unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, verbindlichen Maßnahmen einzuführen, die vermeiden, dass der variable Teil der Vergütung (Boni, Aktien etc.) zu einer allzu riskanten Investitionspolitik führt, die zu weit von der realen Wirtschaftslage entfernt ist.

Zu diesem Zweck scheinen rechtliche Maßnahmen erforderlich, die uns die Lösung des Problems der unterschiedlichen einzelstaatlichen Vergütungsregelungen für Unternehmen, insbesondere bei grenzübergreifenden Fusionen, ermöglichen. Ethische Fragen müssen, vor allem wenn es um den Finanzsektor

geht, in den Mittelpunkt gerückt werden; nicht nur in moralischer Hinsicht, sondern vor allen Dingen in sozialer Hinsicht. Um dies zu erreichen, müssen wir einheitliche und globale Leitlinien einführen.

**Evelyn Regner (S&D), schriftlich.** – Ich habe für den Initiativbericht über berufsethische Fragen in der Unternehmensführung gestimmt, weil ich vor allem die Forderung des EU-Parlaments zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Aufforderung an die EU-Kommission, einen entsprechenden Vorschlag zur Einführung einer Regelung bei der Besetzung von Unternehmensorganen sowie bei der Besetzung sonstiger Gremien und Stellen vorzulegen, unterstütze. Gleichzeitig bedauere ich aber, dass mein Änderungsvorschlag, dies verpflichtend zu machen, nicht in die endgültige EntschlieÙung aufgenommen wurde.

Hier hätte ich mir gewünscht, dass das Europäische Parlament ambitioniertere Forderungen stellt. Im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik möchte ich außerdem auf die in der Realität herrschenden gravierenden Unterschiede hinweisen und unterstreichen, dass die in den europäischen Richtlinien verankerten Grundsätze des gleichen Entgelts und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu achten und zu fördern sind. Ich trete dafür ein, dass diese Grundsätze verpflichtend für alle Mitgliedsstaaten werden und die Möglichkeit einer entsprechenden Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung geschaffen werden sollte.

#### **Bericht: Georgios Papanikolaou (A7-0113/2010)**

**Alfredo Antonozzi (PPE), schriftlich.** – (IT) Ich habe den Bericht von Herrn Papanikolaou unterstützt, da ich mir dessen bewusst bin, dass die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits das Gesellschaftsgefüge erreicht und getroffen haben – insbesondere die Jugend Europas, die alarmierenden Arbeitslosenquoten ausgesetzt ist.

Daher erachte ich es als Pflicht der europäischen Institutionen, eine klare Strategie festzulegen, die bereits bestehende Programme im Bereich der Aus- und Weiterbildung und Mobilität (wie etwa Comenius, Erasmus und Leonardo da Vinci ) bestmöglich nutzt und gleichzeitig auch die Übereinstimmung zwischen dem Ausbildungsangebot, den Kompetenzen und den Anforderungen sowie Bedürfnissen des Arbeitsmarkts erhöht, um den erforderlichen Übergang von der beruflichen Bildung ins Berufsleben fließender und sicherer zu gestalten.

**Zigmantas Balčytis (S&D), schriftlich.** – (LT) Ich stimme dieser EntschlieÙung zu, da wir in der Gestaltung der heutigen Politik eine große Verantwortung gegenüber jungen Menschen und künftigen Generationen tragen. Die Europäische Union verfügt über wichtige Instrumente im Zusammenhang mit der Jugendpolitik, jedoch müssen diese Instrumente in vollem Umfang genutzt, vermittelt und integriert werden. Ich bin besorgt über die steigende Zahl arbeitsloser, unterbeschäftigter oder in unsicheren Arbeitsverhältnissen stehender junger Menschen, insbesondere in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Es ist sehr wichtig, sicherzustellen, dass in der Lissabon-Strategie für den Zeitraum nach 2010 und in der Strategie Europa 2020 eine Jugendperspektive enthalten ist. Ich unterstütze auch den Vorschlag, in den Konjunkturprogrammen, die im Rahmen der Pläne zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgelegt wurden, angemessene Maßnahmen für junge Menschen zu entwickeln und eine bessere Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.

**Mara Bizzotto (EFD), schriftlich.** – (IT) Der Bericht, dem ich meine Stimme gegeben habe, enthält interessante Überlegungen und Vorschläge für die Entwicklung einer konstruktiven Politik, die in der heutigen Gesellschaft unter jungen Menschen ein Verantwortungsbewusstsein schaffen soll.

Junge Menschen begegnen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft heute zahlreichen Herausforderungen. Ich stimme dem grundlegenden Gedanken des Berichts zu: Das Parlament könnte für die Umsetzung europäischer Jugendstrategien ein nützliches Instrument sein, da es mit seinen demokratischen Wurzeln in der Lage ist, die Wünsche und Anliegen junger Menschen vor Ort und innerhalb der Mitgliedstaaten zusammenzutragen und ihren Forderungen in Europa Gehör zu verschaffen.

Wie auch meine Vorredner möchte ich hervorheben, von welcher Bedeutung es ist, dass die Berufsbildungswege den Geschäftsmodellen vor Ort entsprechen: Nur auf diese Weise können wir den heutigen und künftigen jungen Generationen zu einem leichteren und zufriedenstellenderen Einstieg in den Arbeitsmarkt verhelfen. Noch immer sind mangelnde Arbeitsplätze für Millionen von jungen Menschen in Europa heute das größte Problem, insbesondere in der gegenwärtigen Krise, durch die die Jugendarbeitslosenquote auf über 20 % gestiegen ist.

Ich stimme auch in vollem Umfang mit dem Bericht überein, der die soziale und menschliche Bedeutung der Freiwilligentätigkeit junger Menschen als Beitrag sowohl für die persönliche Entwicklung als auch für das kollektive Wachstum hervorhebt.

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da die Vorbereitung und Umsetzung einer EU-Jugendstrategie von großer Bedeutung ist, insbesondere in einer Zeit, in der die Wirtschafts- und Finanzkrise negative Folgen für die Jugendbeschäftigung hat und noch immer den zukünftigen Wohlstand junger Menschen bedroht. Da junge Menschen die Zukunft Europas sind, ist es unsere Pflicht, ihnen durch die Umsetzung einer gut vorbereiteten Jugendstrategie zu helfen. Aus diesem Grund müssen die Mitgliedstaaten vor allen Dingen das Recht aller Kinder und jungen Menschen auf öffentlichen Unterricht schützen und ihnen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und finanziellen Lage – gleichberechtigte Bildungs- und Berufsbildungschancen ermöglichen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es – wie in der neuen Strategie Europa 2020 vorgesehen – notwendig ist, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu senken. Nur durch flexiblere Lernbedingungen für alle jungen Menschen und die Gewährleistung des Rechts auf Bildung für alle können wir ihnen Möglichkeiten schaffen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ich möchte auch hervorheben, dass es notwendig ist, konkrete politische Leitlinien zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erstellen. Es ist von großer Bedeutung, den Unternehmergeist junger Menschen zu fördern und ihnen flexiblere Bedingungen für die Nutzung von Instrumenten wie Kleinstkrediten und Mikrofinanzierungen einzuräumen.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Finanzkrise hat ernste Auswirkungen auf das Leben junger Menschen. Daher begrüße ich die erneuerte Jugendstrategie, mit der das Wohlergehen künftiger Generationen auf die politische Tagesordnung gesetzt wird. Da das Wissensdreieck ein Schlüsselement für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist, möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, jungen Menschen durch eine verstärkte Wechselwirkung zwischen Bildung, Forschung und Innovation mehr Chancen in Bildung und Beruf zu eröffnen. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments spielen bei der Förderung der europäischen Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle. Ich möchte auf das Problem der Schulabbrecher hinweisen sowie auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass ein höherer Anteil junger Menschen die Pflichtschulzeit absolviert.

Das Europäische Parlament ist auch bei der Formulierung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der Jugendstrategie von entscheidender Bedeutung. Die Programme und bereitgestellten Mittel der Union müssen den ehrgeizigen Zielen Europas für junge Menschen angemessen sein, und die Politik, die Programme und die Maßnahmen der EU im Hinblick auf eine EU-Jugendstrategie müssen aufeinander abgestimmt werden.

**Nessa Childers (S&D)**, *schriftlich*. – Ich habe dafür gestimmt, da es – auch wenn die EU-Jugendstrategie ihrem Wesen nach ein weitreichendes und allumfassendes Dokument darstellt – von entscheidender Bedeutung ist, zu bekräftigen, dass jede neue Strategie die Bildung in den Mittelpunkt ihrer Zielsetzung und Politik rücken muss. In der Vergangenheit hätte solch eine Bildungspolitik ihren Schwerpunkt zu Recht auf die Notwendigkeit gelegt, dass alle Schüler in der EU eine Primar- und Sekundarbildung absolvieren müssen. Glücklicherweise sind wir nun an einen Punkt gelangt, an dem wir unsere Aufmerksamkeit auf ehrgeizigere Ziele richten können. In den letzten rund 20 Jahren sind zahlreiche Initiativen getestet worden, die darauf abzielen, Bevölkerungsgruppen, die traditionell nicht zu einer Hochschulbildung tendieren, für den Besuch tertiärer Bildungseinrichtungen zu gewinnen. Einige dieser Initiativen waren erfolgreicher als andere, dennoch sind es im Allgemeinen noch immer dieselben gesellschaftlichen Gruppen, die die überwiegende Mehrheit der Studenten der Tertiärstufe stellen. Das darf nicht so weitergehen. Wenn wir die in der EU bestehende aber oftmals unbemerkte Armut wirklich bekämpfen wollen, müssen wir ein wirksames System schaffen, durch das weniger geneigte Gruppen der Gesellschaft an den Fach- und Hochschulen allmählich wirklich repräsentiert werden.

**Carlos Coelho (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Ich unterstütze den von Herrn Papanikolaou erarbeiteten Bericht über „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“. Ich stimme seiner Aufforderung an die Mitgliedstaaten zu, die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon im Bereich der Jugendpolitik vollständig umzusetzen, wie beispielsweise die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben, und besonderes Augenmerk auf junge Sportlerinnen und Sportler sowie die rechtliche Durchsetzung der Charta der Grundrechte zu richten.

Betonen möchte ich die Bedeutung, die den Programmen Comenius, Erasmus und Leonardo da Vinci bei der Entwicklung europäischer Politiken im Bereich der Aus- und Weiterbildung zukommt. Ich fordere die Kommission auf, Instrumenten, mit deren Hilfe die Abschlüsse junger Menschen verbessert und mehr



Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können, Vorrang einzuräumen und vor allem das Programm „Erasmus Erstanstellung“ zu entwickeln. Ich unterstütze die Bekämpfung von Drogen- und Alkoholkonsum sowie tabakbedingter Schäden und anderer Formen von Abhängigkeiten, einschließlich des Glücksspiels.

Ich möchte die Bedeutung der sexuellen Aufklärung junger Menschen für den Schutz ihrer Gesundheit hervorheben. Darüber hinaus möchte ich unterstreichen, wie wichtig es ist, sich der Freiwilligentätigkeit zu widmen und, wofür die Sozialdemokratische Jugend Portugal stets eingetreten ist, jungen Menschen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Jugendpolitik auf europäischer, einzelstaatlicher und regionaler Ebene entscheidende Zuständigkeiten zu übertragen.

**Mário David (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Investition in die Jugendpolitik ist für die Zukunft der europäischen Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung, insbesondere in einer Zeit, in der der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung stetig abnimmt. Ich habe die Annahme der „EU-Strategie für die Jugend“, in der erstmalig Informationen zur Lage der jungen Menschen in Europa enthalten waren, sowie auch die von der Kommission festgelegten drei jugendpolitischen Prioritäten begrüßt.

Mehr Möglichkeiten für junge Menschen in Bildung und Beschäftigung, bessere Zugangsmöglichkeiten und umfassende Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft sowie die Förderung der sozialen Eingliederung und gegenseitigen Solidarität zwischen der Gesellschaft und der Jugend sind die grundlegenden Ziele für eine wirkungsvolle europäische Jugendpolitik, die zur Entwicklung einer europäischen Mentalität beitragen kann. Unterschiedliche Definitionen von „Jugend“ in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Tatsache, dass die Jugendpolitik unter das Subsidiaritätsprinzip fällt, zeigen jedoch die für eine wirksame Umsetzung der Instrumente der Jugendpolitik bestehenden Probleme. Ein starker Wille und großer Einsatz von Seiten der Regierungen der Mitgliedstaaten sind ebenso Voraussetzungen für eine erneuerte europäische Zusammenarbeit und konkrete Ergebnisse im Bereich Jugend wie auch die dringend gebotene Stärkung der offenen Methode der Koordinierung.

**Edite Estrela (S&D)**, *schriftlich*. – (PT) Ich habe für den Bericht über „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“ gestimmt. Die Finanzkrise stellt, zumindest kurzfristig, eine schwere Belastung für die berufliche Zukunft von Millionen von jungen Menschen in der gesamten Europäischen Union dar, insbesondere aufgrund des sich schwieriger gestaltenden Einstiegs in den Arbeitsmarkt. Wir müssen dringend sicherstellen, dass Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung eine bessere Übereinstimmung der Fähigkeiten und der Anforderungen des Arbeitsmarktes gewährleisten und auf diese Weise die Autonomie und wirtschaftliche Unabhängigkeit der jungen Menschen gefördert wird; anderenfalls laufen wir Gefahr, das Talent junger Menschen zu verschwenden.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) In einer Zeit, in der sich Europa durch die größte und schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahrzehnte kämpft, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die hier diskutierte europäische Jugendstrategie auf jene Probleme konzentriert, die durch die Krise ausgelöst wurden und vor allem Auswirkungen auf junge Menschen haben. In diesem Zusammenhang hervorheben möchten wir die hohe Jugendarbeitslosenquote, die Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, niedrige Löhne, die mangelnde Abstimmung der formalen Aus- und Weiterbildung an Schulen und Universitäten auf die Anforderungen des Arbeitslebens sowie die immer bestehenden Schwierigkeiten im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufseinstieg und Familienleben.

Diese Probleme müssen in jeder europäischen Strategie für die Jugend aufgegriffen werden. Politiken und Strategien, mit deren Hilfe sich die Europäer besser und schneller den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anpassen können – insbesondere in einer Krisensituation –, müssen ebenfalls angestrebt werden. Besonders hervorheben möchte ich Maßnahmen, die der Bildung ihre gebührende Bedeutung beimessen, die auf den Erwerb neuer Fertigkeiten abzielen und Kreativität sowie Unternehmergeist fördern. Und schließlich glaube ich, dass es für die erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Ziele notwendig ist, die Koordinierung zwischen den verschiedenen an der Jugendstrategie beteiligten Akteuren zu verstärken.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Engagement für junge Menschen erfolgt über ein gutes Bildungssystem, das den Problemen des Schulabbruchs und der Analphabetenquote absolute Priorität einräumt und den gleichberechtigten Zugang aller jungen Menschen zu qualitativ hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung auf allen Ebenen unterstützt. Wir haben uns auch für die Förderung der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens ausgesprochen. Angesichts der hohen Arbeitslosenquoten, denen die Jugend Europas ausgesetzt ist, wobei insbesondere junge Menschen mit niedrigem Bildungsniveau mit höherer Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist es wichtig, für eine bestmögliche Ausbildung der Jugendlichen zu sorgen, um einen schnellen Einstieg in und eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt

sicherzustellen. Die erste Anstellung ist sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir ein Programm mit dem Titel „Erasmus Erstanstellung“ vorgeschlagen, das angenommen worden ist; wir warten darauf, dass die Kommission diesen Vorschlag verfolgt. Die EU sollte die ihr bereits zur Verfügung stehenden Instrumente besser mitteilen, entwickeln und umsetzen. Junge Menschen müssen zu einer verstärkten Teilhabe aufgerufen werden, nicht zuletzt am Aufbau der Recyclinggesellschaft und am Kampf gegen den Klimawandel, wozu sie tatsächlich bereits einen erheblichen Beitrag geleistet haben.

**João Ferreira (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Wir sind der Ansicht, dass dieser Bericht sich den Problemen der jungen Menschen aus der richtigen Perspektive nähert, indem er sie als etwas betrachtet, das verschiedene Bereiche der Gesellschaft berührt. Auf diese Weise ermittelt er konkrete Probleme auf verschiedenen Gebieten: allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohlergehen und Umwelt, Kultur und andere. Zu diesen Problemen zählen unter anderem: Schulabbruch, unsichere Arbeitsplätze, unbezahlte Praktika, Abwanderung von Fachkräften, Umweltzerstörung, Drogenabhängigkeit und soziale Ausgrenzung.

Obgleich der Berichtsteller in Bezug auf diese Probleme einige Lösungsvorschläge vorlegt, die uns vernünftig erscheinen und unsere Unterstützung verdienen, gibt es andere, die völlig unzulänglich sind; einige sind gar doppeldeutig oder widersprüchlich. Wir können beispielsweise nicht akzeptieren, dass eine Strategie Europa 2020, die „junge Menschen stärker in den Mittelpunkt stellt“, unsichere oder gelegentliche Beschäftigungsverhältnisse als „strategische“ Lösungen für junge Menschen einführt; beide Konzepte sind in der erwähnten Strategie enthalten, die sich auch für die Wettbewerbsfähigkeit als möglichen Weg aus der Krise stark macht.

Wie auch in anderen Bereichen bedarf es hier einer Harmonisierung durch sozialen Fortschritt und nicht durch den gleichen, niedrigen Lebensstandard. Einige Länder – einschließlich Portugal – haben ein breites Spektrum an Jugendrechten in ihre Verfassungen aufgenommen; es ist wichtig, dass diese umgesetzt und nicht eingeschränkt werden.

**Elisabetta Gardini (PPE), schriftlich.** – (IT) Arbeitslosigkeit, Zeitarbeit, Praktika. Welche Aussichten haben die jüngeren Generationen? Welche Erwartungen an das Leben? Wie müssen sie sich wohl fühlen, wenn sie gezwungen sind, zu Hause zu bleiben und von ihren Eltern unterstützt zu werden, und sie nicht einmal daran denken können, eine Familie zu gründen? Unregelmäßige Arbeit, oftmals unterbezahlt und weit unter ihrem Bildungsniveau. Keine Aussichten auf eine Rente. Was hält die Zukunft für sie bereit?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind die jungen Menschen, die Hauptleidtragende der Krise sind.

Sie sind desillusioniert und beunruhigt angesichts der Möglichkeit, vom Arbeitsmarkt abgeschnitten zu werden. Es nützt nichts, sich hinter guten Absichten und Versprechen zu verstecken. Junge Menschen wollen Fakten. Und es ist unsere Pflicht, ihnen vernünftige Antworten zu geben.

Wir müssen investieren, wir müssen Sicherheit geben und Chancen bieten. Die Arbeitswelt ist im Wandel begriffen, und wir müssen Bedingungen schaffen, in denen sich zuerst junge Menschen an diese Veränderungen anpassen können, indem neue Technologien bestmöglich ausgenutzt und Bildungswege verfolgt werden, die den neuen Bedürfnissen entsprechen.

Wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln. Wir müssen die Jugend in den Mittelpunkt unserer europäischen Politik rücken. Wenn es keine Zukunft für junge Menschen gibt, gibt es auch keine Zukunft für die Gesellschaft insgesamt.

**Tunne Kelam (PPE), schriftlich.** – Ich habe für den Bericht über die neue Strategie für die Jugend gestimmt, da ich denke, dass die Jugend von heute das Europa von morgen ist. Wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die jungen Menschen so gut wie möglich für ihr künftiges Leben vorbereitet und gewappnet sind, die bestehenden Herausforderungen zu meistern.

Ich fordere die Mitgliedstaaten dringend auf, die neue Strategie für die Jugend ernst zu nehmen und die vorgeschlagenen Maßnahmen lückenlos umzusetzen. Die Strategie für die Jugend muss die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen in ganz Europa fördern, indem ihnen Mittel für eine Ausbildung zu Hause und im Ausland, sei es auf formalem, nicht formalem oder informellem Weg, zur Verfügung gestellt werden. Die Strategie sollte ferner dazu dienen, der Position junger Menschen mehr Gewicht zu verleihen und ihre Teilhabe in der Gesellschaft zu verstärken.

Darüber hinaus kann keine Politik wirklich funktionieren, wenn sie nicht interdisziplinär umgesetzt wird. Sämtliche wichtigen Akteure, quer durch alle Bereiche, müssen zusammenarbeiten, um den Erfolg dieser

Strategie zu sichern. Obwohl Jugendpolitik in Europa auf einzelstaatlicher Ebene stattfindet, müssen wir voneinander lernen und mit gutem Beispiel voran gehen. Nationale Berichte zu veröffentlichen, ist ein wichtiger Schritt, wenn es darum geht, uns unseren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern anzunähern, aber auch darum, durch den Austausch bewährter Verfahren und mögliche Herausforderungen voneinander zu lernen.

**Iosif Matula (PPE), schriftlich.** – (RO) Die globale Wirtschaftskrise ist nur einer der Faktoren, die einen Wandel in der Verhaltensweise und den Lebensbedingungen der europäischen Jugend hervorgerufen haben. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die gesamte Europäische Union sollten sich dessen gewahr sein.

Seit längerem sind wir in Europa mit sinkenden Bevölkerungszahlen konfrontiert, mit den dramatischen Folgen, die dies für unsere Wirtschaften und Sozialhilfesysteme mit sich zieht. Die Tatsache, dass junge Menschen heute immer später heiraten und immer weniger Kinder in immer höherem Alter haben, ist besorgniserregend. Darüber hinaus sind für sie keine geeigneten Bedingungen für die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und ihre aktive Beteiligung in der Gesellschaft gegeben.

Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung und Gesundheit sind die Hauptsorgen der jüngeren Generationen und stellen für die Mitgliedstaaten Herausforderungen dar. Aus genau diesem Grund habe ich für den Berichtsentwurf von Herrn Papanikolaou gestimmt. Diese Änderungsvorschläge – davon bin ich fest überzeugt – werden wesentlich zur Aufgabe, Strategien für junge Menschen zu entwickeln, beitragen indem sie es ihnen ermöglichen, selbständig Entscheidungen zu treffen, und ihre persönlichen Initiativen, den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für benachteiligte junge Menschen und deren Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt unterstützen.

Ich glaube, dass die Partnerschaft mit den Massenmedien zur Profilierung der europäischen Programme und Projekte für die Jugend ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf die Erreichung unserer Zielsetzungen ist.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich.** – (PT) Die EU-Strategie für die Jugend hat zunehmend an Bedeutung gewonnen und muss jetzt als eine der politischen Prioritäten der Union angesehen werden, zumal sich die Bevölkerung zu 20 % aus jungen Menschen zusammensetzt. Die Zielsetzungen sind klar festgelegt und mit anderen wichtigen Bereichen verknüpft, wie der Schaffung besserer Beschäftigungsmöglichkeiten oder der Motivierung der Jugend zu verstärkter Beteiligung in der Gesellschaft. Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, gepaart mit dem Problem der Überalterung, zählen junge Menschen zu den besonders verletzlichen Gruppen. Ich bin daher für ein noch stärkeres Engagement für Strategien für die Jugend auf EU-Ebene. Aus diesem Grund habe ich dafür gestimmt.

**Andreas Mölzer (NI), schriftlich.** – Gerade die Jugend ist besonders stark von der momentanen Krise betroffen. Angesichts der steigenden Jugendarbeitslosigkeit ist es wichtig, die Bildungschancen zu verbessern. Während wir auf EU-Ebene noch über Förderungen reden, wird in den EU-Staaten bereits der Rotstift an den Unis angesetzt.

Und wenn man der Jugend wirklich helfen will, dann gilt es auch dem Phänomen des „ewigen Praktikanten“ Einhalt zu gebieten. Die vorliegenden Maßnahmen sind bestenfalls eine Absichtserklärung, werden aber angesichts der Rahmenbedingungen in dieser Krisenzeit kaum ausreichen, um tatsächlich etwas zu bewirken. Deshalb habe ich mich der Stimme enthalten.

**Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė (PPE), schriftlich.** – (LT) Ich habe für diesen Text gestimmt, da ich selbst zu der jüngeren Generation gehöre, die die Zukunft der EU mitgestaltet, und ich mache mir Sorgen über das, was mich und andere Vertreter meiner Generation erwartet. Das größte Problem, mit dem junge Menschen in meinem Land Litauen und anderen Mitgliedstaaten der EU derzeit zu kämpfen haben, ist die Arbeitslosigkeit, und wir sprechen schon jetzt von der heutigen Jugend als der verlorene Generation unserer Zeit. Ein weiteres Problem ist die Unvereinbarkeit des Bildungssystems mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts. Obwohl wir alle mit der Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie für die Jugend einverstanden sind, befürchte ich, dass sie, wie viele anderen Strategien, die wir angenommen haben, nie viel mehr sein wird als eine Reihe verheißungsvoller Erklärungen auf einem Stück Papier. Wir, das Europäische Parlament, die anderen Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedstaaten, müssen einsehen, dass, wenn wir uns jetzt nicht um die Jugend kümmern, unsere anderen Strategien, einschließlich EU-2020, vielleicht niemals umgesetzt werden, weil niemand mehr da sein wird, der sie umsetzen könnte. Ich fordere daher die Kommission, die anderen zuständigen Organe und die Mitgliedstaaten auf, so zügig wie möglich spezifische Maßnahmen einzuleiten, damit diese Strategie in die Tat umgesetzt wird.

**Wojciech Michał Olejniczak (S&D)**, *schriftlich*. – (PL) Ich habe für die Entschließung Nr. A7-0113/2010 des Europäischen Parlaments zum Bericht „Eine EU-Strategie für die Jugend — Investitionen und Empowerment“ (2009/2159(INI)) gestimmt, da die Formulierung einer Strategie für junge Menschen heute außerordentlich wichtig ist. Der junge Teil der europäischen Gesellschaft steht vor vielen Herausforderungen, die wir in der nahen Zukunft in Angriff nehmen müssen. Die Wirtschaftskrise und das Älterwerden der Gesellschaft sind zweifelsohne wichtige und dringende Fragen und sie betreffen hauptsächlich jene, die die Zukunft gestalten werden. Was wir tun sollten, nein, müssen, ist, gleiche Bedingungen und den gleichen Zugang für all jene zu schaffen, die heute und in absehbarer Zukunft ins Erwachsenenalter kommen. Leider gibt es viele junge und talentierte Menschen, die aus vielerlei Gründen auf der Strecke geblieben sind. Wir sollten ihnen noch eine Chance geben. Maßnahmen, wie finanzielle Unterstützung für Menschen mit Hochschulabschluss, sind für einen reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt wesentlich. Die Arbeitslosenquote unter jungen Menschen ist leider hoch, und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bestehen nach wie vor. Es gibt gewiss noch andere Probleme als die, die ich erwähnt habe. Ich stimme daher mit dem Berichterstatter darin überein, dass der vorliegende Bericht „einen weiteren Schritt im Zuge anhaltender Anstrengungen“ darstellt. Anstrengungen, die zu unserer Pflicht gehören. Für immer unsere Pflicht gegenüber den künftigen Generationen“. Das wird von uns heute erwartet, und das ist es, was wir tun sollten.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Ich stimme Herrn Papanikolaou zu. Die Schaffung einer neuen EU-Strategie für die Jugend ist von wesentlicher Bedeutung. Das Hauptziel dieser neuen Strategie sollte es sein, bestehende Instrumente auf wirksamere Weise zu nutzen und Wissen zu fördern. Ein Fortschritt kann erzielt werden, indem die Regierungen dazu aufgefordert werden, in diesem Bereich vermehrt zusammenzuarbeiten, ungeachtet der bestehenden Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Strategien im Zusammenhang mit der Jugend.

Dies ist wesentlich, wenn es darum geht, künftigen Generationen europäischer Bürgerinnen und Bürger eine vielversprechende Zukunft zu bieten. Die Wirtschaftskrise hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Jugend und stellt eine Bedrohung ihres Wohlstands in der Zukunft dar. Auch die alternde Bevölkerung wird auf ihre Zukunft einen wesentlichen Einfluss haben. Angesichts des Drucks, unter dem die Jugend in vielerlei Hinsicht steht, der sich daraus ergebenden Pflicht, ihnen mithilfe einer wirksamen Strategie zur Seite zu stehen, der Tatsache, dass Strategien zugunsten der Jugend dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen und dass die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Punkt auf freiwilliger Basis erfolgt, ist es wesentlich, dass die neue Strategie nicht dieselben Schwachpunkte wie die vorangehenden Strategie aufweist, sondern zu konkreten Ergebnissen führt.

**Ioan Mircea Pașcu (S&D)**, *schriftlich*. – Die Erziehung der Jugend ist eine wesentliche Aufgabe, denn wenn Fehler gemacht und diese nicht rechtzeitig korrigiert werden, können sie sich auf ganze Generationen auswirken und es besteht die Gefahr, dass sie wiederholt werden, wodurch sich die Dinge weiter verschlimmern. Das Problem mit unseren „Strategien“ ist, dass wir, sobald sie einmal ausgearbeitet worden sind, völlig besessen von ihrer Umsetzung sind, wodurch wir die Notwendigkeit, sie regelmäßig zu überarbeiten und zu verbessern, aus den Augen verlieren.

Die aktuelle Strategie für die Jugend, die im Wesentlichen vor der gegenwärtigen Krise erarbeitet worden ist, nimmt bereits eine Reihe von Herausforderungen in Angriff: Wie schützen wir die Jugend vor den negativen psychologischen Auswirkungen der Krise? Wie bereiten wir sie auf die Welt von morgen, nicht die von heute, vor? Wie können wir einen gleichberechtigten, einkommensunabhängigen Zugang zu Bildung ermöglichen? Wie kann man Mobilität und die Abwanderung von Fachkräften voneinander trennen? Und wie kann durch gemeinsame Aktionen ein Gleichgewicht zwischen „virtuellen Freundschaften“ über das Internet einerseits und realen zwischenmenschlichen Beziehungen und Teamgeist andererseits geschaffen werden?

Diese „strategischen“ Herausforderungen verlangen „strategische“ Aufmerksamkeit von den Entscheidungsträgern aller EU-Länder.

**Marie-Thérèse Sanchez-Schmid (PPE)**, *schriftlich*. – (FR) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, denn er zielt auf die Förderung von aktiven Bürgerrechten, sozialer Eingliederung und der Solidarität zwischen jungen Menschen ab. Was die Jugendpolitik betrifft, in der Subsidiarität oberste Maxime ist, müssen wir die Mitgliedstaaten dazu anspornen, gemeinsame Zielsetzungen und Agenden festzulegen und ihre Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu verbessern. Dies ist eine dringende Angelegenheit, da, wie wir wissen, in Europa einer von vier 15-Jährigen nicht ordentlich lesen kann. Während wir den Haushaltsplan 2011 erörtern, mache ich mir Sorgen über die Kluft zwischen den hehren Zielen des Berichts, über den wir gerade abgestimmt haben, einerseits und der 3,4 %-igen Kürzung des Haushalts für

„Jugend in Aktion“ andererseits. Wieso sollte man ein Programm, das die Entwicklung eines staatsbürgerlichen Bewusstseins, von Solidarität und Toleranz zwischen jungen Europäerinnen und Europäern zum Ziel hat, beschneiden? Ich hoffe daher, dass die Strategie 2020, die auf einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft beruht, zu ehrgeizigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen führen wird, denn in Zeiten dieser Systemkrise hängt das Überleben der EU mittelfristig von der Jugend ab, die durch das europäische Vorhaben geformt und mobilisiert wird.

**Joanna Senyszyn (S&D)**, *schriftlich*. – (PL) Ich habe mit voller Überzeugung und Zuversicht hinsichtlich ihres Erfolgs für die Strategie der EU für die Jugend gestimmt. Sie fällt in einen der wesentlichen Arbeitsbereiche des Ausschusses für Kultur und Bildung, dessen Mitglied ich bin. Die Lage der jungen Menschen und ihre bildungstechnischen und beruflichen Chancen müssen verbessert werden. In dieser Hinsicht sind drei Punkte maßgebend.

1. Die jungen Menschen in der EU, auch in Polen, beteiligen sich gerne an EU-Programmen, wie Comenius, Erasmus und Leonardo da Vinci. Es ist daher wichtig, die Mittel für diese Programme zu erhöhen und sie zur Grundlage für die Entwicklung einer mehrjährigen EU-Strategie für die Jugend zu machen. Diese Programme sollten künftig vermehrt finanzielle Unterstützung erfahren. In die Ausbildung junger Menschen zu investieren ist die bestmögliche Weise, den EU-Haushalt einzusetzen. Ich fordere ferner die Verbesserung und vollständige Umsetzung des Programms Erasmus Mundus.

2. Als Sozialistin möchte ich die Notwendigkeit der Schaffung gleicher Chancen für junge Menschen beim Zugang zu Bildung hervorheben. Diejenigen, die sich die Absolvierung einer Hochschulausbildung nicht leisten können, müssen finanziell unterstützt werden. Es ist ferner wichtig, dass den jungen Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird.

3. Hinsichtlich des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon möchte ich die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie erinnern. Dazu gehört die Motivierung junger Menschen zu aktiver demokratischer Beteiligung, mit speziellem Augenmerk auf junge Sportlerinnen und Sportler und die rechtliche Umsetzung der Charta der Grundrechte.

**Czesław Adam Siekierski (PPE)**, *schriftlich*. – (PL) Der vom Europäischen Parlament angenommene Bericht analysiert eingehend die vielschichtige Frage der Jugend – eine Frage, der manchmal zu wenig Beachtung geschenkt oder die ins Abseits gedrängt wird. Die jungen Menschen von heute werden das Europa der Zukunft schaffen, wir müssen daher dafür sorgen, dass sie sich gut entwickeln, und wir müssen ihnen dabei helfen, die Möglichkeiten, die die Gemeinschaft bietet, auf bestmögliche Weise zu nutzen. Junge Menschen bringen einen besonderen Mehrwert: Sie bringen frischen Wind und Innovation und können die soziale Vision Europas auf der Grundlage von Toleranz, Vielfalt und Gleichberechtigung in die Tat umsetzen. Im Licht der aktuellen Lage gewinnt die Jugendfrage zusätzlich an Bedeutung. Ich denke dabei an die Wirtschaftskrise und demografische Faktoren in Europa.

Junge Menschen sind angesichts der negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders gefährdet. Die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe ist beinahe doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote, und die finanzielle Situation der jungen Menschen zwingt diese oft dazu, ihre Ausbildung aufzugeben, was wiederum zu Armut und Ausgrenzung führen kann.

Angesichts einer alternden Bevölkerung müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um die jungen Menschen dazu zu animieren, eine Familie zu gründen. Diese Option verwerfen die jungen Menschen oft aufgrund ihrer ungünstigen finanziellen Lage, Schwierigkeiten beim Finden einer Arbeit oder der Notwendigkeit, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Was die Organisation und die Strukturen der Zusammenarbeit im Jugendbereich betrifft, sollten wir eindeutiger und konkreter sein. Bei der Jugend handelt es sich um eine komplexe Frage, die die Einbeziehung vieler Politikbereiche erfordert.

**Joanna Katarzyna Skrzydlewska (PPE)**, *schriftlich*. – (PL) Die heute angenommene Entschließung zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine EU-Strategie für die Jugend“, beruhend auf einem ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der Probleme und Bedürfnisse der Jugend, geht in die richtige Richtung. Wir sind zuversichtlich, dass durch die Berücksichtigung der Interessen der jungen und künftigen Generationen bei der Ausarbeitung politischer Strategien auf allen Ebenen der Politik die besonders dringlichen Fragen auf wirksame Weise gelöst werden können. Die anhaltend hohe Arbeitslosenquote in dieser Bevölkerungsgruppe weist zum Beispiel auf einen Mangel an strukturellen Lösungen hin, wie etwa Lücken in den Bildungssystemen, in denen die jungen Menschen nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entsprechend ausgebildet werden.

Wir müssen die Jugend ermutigen, sich aktiv in der Zivilgesellschaft zu beteiligen, politisch aktiv und unternehmerisch zu werden. Wir müssen für sie die Bedingungen für mehr Kreativität im Kulturbereich schaffen und in ihnen ein Interesse für Kunst, Wissenschaft und neue Technologien wecken. Ferner sollten wir die Jugend vermehrt vor Diskriminierung schützen und Kampagnen zur Förderung von Umweltschutzinitiativen ins Leben rufen. Dabei darf die Bekämpfung von Drogenmissbrauch und anderen Abhängigkeiten, für die gerade junge Menschen eher empfänglich sind, nicht auf der Strecke bleiben. Aus diesem Grund war es mir heute eine Freude, den von Herrn Papanikolaou erarbeiteten Bericht zu unterstützen.

**Silvia-Adriana Țicău (S&D), schriftlich.** – (RO) Die 96 Millionen jungen Europäer im Alter zwischen 15 und 29 stellen annähernd 20 % der Bevölkerung der Europäischen Union. Die Jugendarbeitslosigkeit hat aufgrund der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres die 20 %-Schwelle erreicht, die Anzahl der Schulabbrecher hingegen 17 %, wobei hauptsächlich Jugendliche im ländlichen Raum davon betroffen waren. Darüber hinaus werden jungen Menschen vermehrt befristete Arbeitsverträge angeboten, wodurch die Wahrscheinlichkeit, finanzielle Stabilität und ein Eigenheim zu erlangen, immer geringer ist. Die Jugend ist unsere Zukunft und wir sollten sie mehr in den Entscheidungsfindungsprozess auf europäischer Ebene einbinden. Sie sollte gemeinsam mit uns planen und umsetzen können und so zur Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen. Ich rufe die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, eine konkrete Strategie und Maßnahmen zur Unterstützung der Jugend im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung in die Gesellschaft anzunehmen. Diese Maßnahmen sollten Folgendes zum Ziel haben: Diskriminierungsfreien Bildungszugang, damit die jungen Menschen die Fähigkeiten erlangen, die sie brauchen, um eine Arbeit zu finden, die ihnen einen ordentlichen Lebensunterhalt bietet; Zugang zur Kinderbetreuung, um Privat- und Berufsleben unter einen Hut zu bringen; Unterstützung der Jugend beim Eintritt in den Arbeitsmarkt und sozialer Wohnbau für junge Menschen.

**Viktor Uspaskich (ALDE), schriftlich.** – (LT) Die globale Wirtschaftskrise war für uns alle ein harter Schlag. Das Traurigste ist jedoch, dass den härtesten Schlag diejenigen erhalten haben, von denen unsere Zukunft abhängt. Der finanzielle Tsunami der letzten Jahre hat die meisten jungen Menschen in die Arbeitslosigkeit oder in schlecht bezahlte Berufe getrieben. Laut dem vorliegenden Bericht hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten der EU gegenüber der berufstätigen Gesamtbevölkerung fast verdoppelt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, die Krise als Chance zu sehen. Das schulden wir der nächsten Generation Europas.

Für mein Land Litauen, so wie für die meisten seiner Nachbarländer, ist es wichtig, die vermehrt ansteigende Abwanderung von Fachkräften zu stoppen. Wie der Titel des Berichts besagt, können wir das schaffen, indem wir Investitionen tätigen und Möglichkeiten eröffnen. Bildung und Beschäftigung sind die wesentlichen Bereiche, wenn es um Investitionen geht. Wir müssen den Übergang von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt erleichtern. Diese wichtigen Investitionen werden sich jedoch nur begrenzt auswirken, wenn wir unseren jungen Menschen keine Möglichkeiten bieten. Wir müssen sie ermutigen, sowohl sozial als auch politisch aktivere Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die Wahlbeteiligung ist unter jungen Menschen in Osteuropa sehr gering. Wir müssen daher ihr Interesse am politischen Prozess wieder wecken.

Die Zivilgesellschaft und die entsprechenden Nichtregierungsorganisationen können sich für die Interessen der EU einsetzen: Das Projekt „My vote“ zum Beispiel, das innovative Internettechnologien eingesetzt hat, konnte zu einem erhöhten politischen Bewusstsein unter jungen Menschen beitragen. Darüber hinaus müssen wir mit den jungen Menschen und Jugendorganisationen in Europa in einen konstruktiven Dialog treten, jedoch fernab der Fangnetze von Bürokratie und Fachjargon.

**Derek Vaughan (S&D), schriftlich.** – Ich habe den Bericht über eine europäische Strategie für die Jugend unterstützt, weil ich der Meinung bin, dass diese sich bei der Sicherstellung von Vollzeit Arbeitsplätzen für junge Menschen in den nächsten Jahren als wesentlich herausstellen wird. Bei 5,5 Millionen Arbeitslosen unter den unter 25-jährigen Europäerinnen und Europäern ist es offensichtlich, dass eine wirksame Strategie zur Bekämpfung des Problems erforderlich ist.

Dieses Problem ist jedoch nicht nur auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Die Arbeitgeber suchen Menschen mit Arbeitserfahrung. Ich bin mit dem Vorschlag, die Hochschulausbildung enger mit dem Arbeitsmarkt zu verknüpfen, voll und ganz einverstanden. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist der Schlüssel zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit, die schwerwiegende soziale wie auch wirtschaftliche Kosten verursachen kann.

**Empfehlung für die zweite Lesung: Astrid Lulling (A7-0146/2010)**

**Sophie Auconie (PPE)**, *schriftlich*. – (FR) Es war wichtig, den Schutz von selbständig tätigen Frauen zu verbessern. Der Bericht von Frau Lulling über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Er sorgt für einen 14-wöchigen Mutterschutz und Sozialschutz für den mithelfenden Ehepartner, was vorher nicht der Fall war. Ein weiteres Mal steht das Europäische Parlament für den Schutz von Frauen am Arbeitsplatz ein. Da ich für dieses Engagement bin, habe ich auch für diesen Bericht gestimmt.

**Regina Bastos (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Richtlinie 86/613/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aufzuheben, ist dieser Änderungsantrag ein wichtiger Schritt vorwärts, auch hinsichtlich der Situation der Ehepartner von selbständig Erwerbstätigen.

Was den sozialen Schutz betrifft, ist vorgeschlagen worden, dass dort, wo ein Sozialversicherungssystem für selbständig Erwerbstätige vorhanden ist, der betreffende Mitgliedstaat Maßnahmen einleitet, damit der Ehepartner im Einklang mit der einzelstaatlichen Gesetzgebung ebenfalls die Vorteile einer Sozialversicherung genießt. Obwohl die Sozialversicherung für Ehepartner nicht verpflichtend ist, stellt dieser Vorschlag einen wichtigen Schritt dar, da in vielen Mitgliedstaaten Ehepartner keinerlei Sozialschutz, sei es nun auf Pflicht- oder freiwilliger Basis, erhalten.

Darüber hinaus ist in diesem Bericht ein Vorschlag in Bezug auf den Mutterschutz enthalten, wenn auch nicht dahingehend, dass mithelfende Ehepartner von selbständig erwerbstätigen Arbeitnehmern genauso lange Anrecht auf Mutterschutz haben sollten wie Angestellte. Immerhin werden sie das Recht auf angemessene Bezahlung haben, wodurch es ihnen möglich sein wird, ihre Tätigkeit mindestens 14 Wochen lang zu unterbrechen und/oder eine Karenzvertretung anzufordern. Aus diesen Gründen habe ich für diesen Bericht gestimmt.

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Um die wirtschaftliche Rezession zu überwinden, muss in Humankapital und soziale Infrastruktur investiert werden, damit für Männer und Frauen die Bedingungen geschaffen werden, all ihre Möglichkeiten wahrnehmen zu können. Die Europäische Union ist nun dem Ziel der Lissabon-Strategie einer Beschäftigungsquote bei Frauen von 60 % bis 2010 sehr nahe gekommen, doch die einschlägigen Quoten der verschiedenen Mitgliedstaaten weichen stark voneinander ab. Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen daher wirksame Maßnahmen ergreifen, um so bald wie möglich die Richtlinie über die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, umzusetzen. Die Frage des Mutterschutzes für selbständig erwerbstätige Frauen und mitarbeitende Ehe- oder anerkannte Lebenspartner ist von großer Wichtigkeit. Ihr Bedürfnis nach einer Beihilfe, mit der sie ihre berufliche Tätigkeit lange genug unterbrechen können, um die Schwangerschaft ohne Schwierigkeiten zu überstehen und sich nach einer normalen Geburt physisch zu erholen, muss anerkannt werden, ebenso wie auch die Tatsache, dass das Mutterschaftsgeld für Frauen entsprechend hoch sein sollte. Ich stimme daher mit der Berichterstatterin hinsichtlich der Vorschläge zur zweiten Lesung der Richtlinie voll und ganz überein. Darüber hinaus wird in den Anhörungen der Kommission zu dieser neuen 2020-Strategie der Gleichstellung der Geschlechter nur unzureichende Aufmerksamkeit geschenkt. Wir müssen die Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter in der neuen Strategie festigen und integrieren.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Ich begrüße die Annahme dieser Richtlinie, die einen Rahmen für die einzelstaatliche Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von selbständig erwerbstätigen oder bei einer solchen Tätigkeit mithelfenden Männern und Frauen schafft. Die geringere Beteiligung von Frauen an selbständiger Erwerbstätigkeit stellt insofern eine Ungleichheit dar, als familiäre Verpflichtungen sich auf die Unternehmerschaft von Frauen stärker auswirken als auf die von Männern. Was mitarbeitende Ehepartner angeht, verleiht das Fehlen einer Sozialversicherung und die mangelnde Anerkennung ihres Beitrags in der Familie einigen Unternehmen einen unfairen Wettbewerbsvorteil. Diese Initiative würde daher gleiche Bedingungen in Europa schaffen. Es ist wesentlich, dass Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in der Unternehmerschaft ergriffen werden, damit Privat- und Berufsleben besser miteinander vereinbart werden können. Ich rufe die Mitgliedstaaten auf, volle Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Berufsleben sicherzustellen, mit Hinblick auf die Förderung unternehmerischer Initiativen von Frauen.

**Carlos Coelho (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Richtlinie vom Dezember 1986 hat sich als unwirksam herausgestellt, zumal sie den Berichten über ihre Umsetzung zufolge ziemlich unbefriedigende Ergebnisse

erzielte. Es ist daher dringend erforderlich, den Schutz von selbständig erwerbstätigen Frauen in der Mutterschaft zu verstärken und die Gleichbehandlung dieser Frauen, einschließlich der mitarbeitenden Ehepartner, sicherzustellen.

16 % der berufstätigen Bevölkerung in Europa sind Selbständige, nur ein Drittel davon sind Frauen. Diese Zahlen sind zweifelsohne das Ergebnis der zahlreichen Hindernisse, auf die berufstätige Frauen stoßen, nicht zuletzt was den Balanceakt zwischen Familie und Beruf betrifft. Die Richtlinie von 1986 sah ihre Zielsetzungen nicht verwirklicht, und auch dem aktuellen Vorschlag mangelt es an Ehrgeiz.

Es ist betrüblich, dass das Potential dieser Richtlinie gemindert worden ist, um zu einem politischen Kompromiss im Rat zu gelangen. Nichtsdestotrotz kann sie als erster Schritt zur Verbesserung der aktuellen Lage hinsichtlich des sozialen Schutzes von selbständig Erwerbstätigen und mitarbeitenden Ehepartnern angesehen werden. Es sind Mindestanforderungen geschaffen worden, darunter erstmals auf EU-Ebene das Recht auf Mutterschutzgeld, das es Frauen ermöglicht, ihre berufliche Tätigkeit für mindestens 14 Wochen zu unterbrechen.

**Anna Maria Corazza Bildt, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark, Anna Ibrisagic und Alf Svensson (PPE)**, *schriftlich*. – (SV) Die schwedische Delegation in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) hat gestern (18. Mai 2010) gegen die Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG (A7-0146/2010) gestimmt. Es ist wesentlich, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu gewährleisten, damit mehr Frauen einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Gleichzeitig finden wir nicht, dass es Aufgabe der EU sein sollte, Entscheidungen im Bereich der Gleichstellung zu treffen, die weitreichende Folgen für die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten hätten. Darüber müssen alle Mitgliedstaaten selbst entscheiden. Darüber hinaus glauben wir nicht, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden, wenn nur selbständig erwerbstätigen Frauen (und nicht Männern) nach einer Geburt Beihilfen und Elternzeit zugestanden werden. Abschließend halten wir fest, dass eine größere Gleichstellung eine der wesentlichen Herausforderungen der EU ist, für deren Bewältigung die Mitgliedstaaten der Union sich an Schweden orientieren könnten. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist es überaus wichtig, dass selbständig Erwerbstätige unterstützt und gefördert werden.

**Corina Crețu (S&D)**, *schriftlich*. – (RO) Es ist mehr als zwei Jahre her, dass wir den Bericht über die Situation der Frauen in ländlichen Gebieten erörtert und vehement die notwendigen Aktualisierungen der Sozialschutzvorschriften gefordert haben. Jetzt übermittelt uns der Rat eine neue Richtlinie, deren Reichweite sich hinsichtlich ihrer Anwendung nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Ich glaube nicht, dass es für diese Einschränkung irgendwelche triftigen Gründe gibt. Die Situation der Frauen in ländlichen Regionen ist alles andere als einfach, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, und wir müssen uns anhaltend und aktiv damit auseinandersetzen. Wenn wir aber über selbständige Erwerbstätigkeit sprechen, dürfen wir nicht diejenigen außer Acht lassen, die in den Bereichen Kunsthandwerk, Handwerk, KMU und den freien Berufen tätig sind.

Darüber hinaus denke ich, dass diese vom Rat vorgeschlagenen Bestimmungen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen könnten, den Zugang zu Sozialschutzleistungen zu beschränken, verhindert werden müssen. Im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität schafft die Richtlinie in der vom Parlament vorgeschlagenen abgeänderten Fassung den erforderlichen Rahmen für die Verringerung der Ungleichheiten zwischen selbständig erwerbstätigen Frauen und Männern. Einerseits denke ich, dass der Mutterschutz wesentlich ist, und zwar ausgehend von einem Anspruch auf mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und auf Mutterschaftsgeld. Andererseits ist das Recht von Ehe- oder Lebenspartnern auf die rechtmäßige Gründung eines Unternehmens ebenso wichtig.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Als überzeugter Verfechter der Menschenrechte und des Gleichbehandlungsgrundsatzes würde ich niemals Initiativen untergraben, die den Schutz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel haben, wie im Fall des Berichts meiner hochgeschätzten Kollegin Frau Lulling. Wie ich bereits gesagt habe: Männer und Frauen müssen gerecht behandelt werden und die gleichen Rechte erhalten, doch zugleich müssen ihre jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Was die Frauen betrifft, gilt dies besonders für Bereiche wie Mutterschutz, die Vereinbarung von Arbeit und Familie...



Ich begrüße daher, dass hier unter anderem dem Mutterschutz bei selbständig Erwerbstätigen Aufmerksamkeit gewidmet wird. Nichtsdestotrotz bin ich auch ein überzeugter Vertreter des Subsidiaritätsprinzips und glaube, dass viele der erörterten Themen in der gesetzlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben sollten.

**José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT)** Ich begrüße die Anstrengungen des Europäischen Parlaments zur Stärkung der Mechanismen für soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union. Über ihre Rolle als unbestreitbares Prinzip der zivilisierten Welt hinaus, nicht zuletzt in einem Europa, das sich selbst als kulturell und sozial fortgeschritten ansieht, ist die Gleichbehandlung von selbständig erwerbstätigen Männern und Frauen – insbesondere in Bezug auf soziale Schutzmechanismen, vor allem im Zusammenhang mit Mutterschaft – in dieser langen Zeit der tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Krise zu einer immer dringlicheren und offensichtlicheren Notwendigkeit geworden. Angesichts der wohlbekannten Entwicklungen auf der Ebene der Organisation von sowie der Werkzeuge und Mechanismen für Arbeit oder Herstellung, drängen wir darauf, dass die unterschiedliche Behandlung der jeweiligen Aktivitätsbereiche aufgehoben wird. Für alle Arbeitnehmer müssen hinsichtlich der Beiträge und der Privilegien dieselben Kriterien für den Zugang zu sozialen Schutzsystemen gelten. Ich möchte auch betonen, dass diese Empfehlung die Anreize für weibliches Unternehmertum definitiv stärken wird. Für die europäische Wirtschaft gäbe es durch eine stärkere und umfassendere Einbeziehung der Frauen noch vieles zu erschließen und sie hat noch viel Entwicklungspotential.

**Sylvie Guillaume (S&D), schriftlich. – (FR)** Als jemand, dem Fragen der Gleichstellung zwischen Mann und Frau und der Gleichberechtigung im Allgemeinen, gerade im Zusammenhang mit sozialen Rechten, besonders am Herzen liegen, begrüße ich die Annahme dieses Berichts. Es ist für mich wesentlich, dass die Mitgliedstaaten sozialen Schutz für selbständig erwerbstätige Frauen und mitarbeitende Ehepartner gewährleisten und dass dieser dem Schutz für angestellt erwerbstätige Frauen entspricht. Diese Maßnahme wird die unternehmerische Tätigkeit von Frauen in Europa, die immer noch zu selten ist, ungemein ankurbeln. Darüber hinaus ermöglicht sie es diesen Frauen, Mutterschaftsurlaub in Anspruch zu nehmen, so wie es andere Frauen in anderen Berufen können. Der Mutterschaftsurlaub muss in allen Mitgliedstaaten und für alle Frauen gelten, ungeachtet ihres beruflichen Status. Da diese Maßnahme dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt, können wir nur hoffen, dass die Mitgliedstaaten das tun, was notwendig ist, damit diese Männer und Frauen Familie und Beruf so rasch und einfach wie möglich unter einen Hut bringen können.

**Livia Járóka (PPE), schriftlich. – (HU)** Ich möchte meiner Kollegin Astrid Lulling zur Annahme ihres Berichts gratulieren, der einen wichtigen Schritt vorwärts bei der Lösung eines extrem langwierigen Problems darstellt. Die Lage der Ehepartner bzw. Lebensgefährten von selbständig erwerbstätigen Arbeitnehmern, die zu Betrieb und Umsatz von Unternehmen beitragen, ohne den Status eines Angestellten oder Geschäftspartners zu haben, konnte in der Richtlinie des Rates von 1986 nicht zufriedenstellend geregelt werden. Es war daher an der Zeit, den genannten Gesetzestext aufzuheben und eine neue Richtlinie zu erarbeiten, die die Arbeit von mithelfenden Ehepartnern anerkennt, und sie in Bezug auf Sozialschutz auf eine Stufe mit den selbständig erwerbstätigen Arbeitnehmern zu stellen.

Darüber hinaus besteht eine wichtige Leistung der Berichterstatterin und des Europäischen Parlaments darin, dass sich im Vergleich mit der ursprünglichen Empfehlung des Rates der Anwendungsbereich nicht mehr ausschließlich auf selbständige Erwerbstätigkeiten in der Landwirtschaft beschränkt, da diese Zielgruppe auch in Klein- und Mittelbetrieben arbeitet, oder im Einzelhandel, wo sie die Mehrheit stellt. Obwohl der Rat mehrere wichtige Empfehlungen der Berichterstatterin und des Rates nicht angenommen hat – wodurch den Mitgliedstaaten die Sicherstellung gleicher sozialer Schutzmaßnahmen für Ehe- und Lebenspartner überlassen und ihnen erlaubt wird, restriktive Bestimmungen im Bereich bestimmter Programme oder Ebenen des Sozialschutzes beizubehalten – ist der Entwurf der Richtlinie als Ganzes dennoch ein wichtiger Schritt.

**Barbara Matera (PPE), schriftlich. – (IT)** Ich begrüße die Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Endlich äußert das Europäische Parlament eine Meinung zur Anwendung dieses Prinzips, das so sehr Inbegriff des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts ist!

Ich glaube, dass es, natürlich unter Achtung der einzelstaatlichen Vorrechte, nicht nur notwendig ist, Mindeststandards für den Schutz von selbständig erwerbstätigen Frauen mit Kindern und für mitarbeitende Ehe- und anerkannte Lebenspartner festzusetzen, sondern darüber hinaus, die Schutzmaßnahmen denen für angestellt erwerbstätige Frauen mit Kindern anzupassen.

Ich hoffe, dass die Erklärung dieser Rechte zu einer tatsächlichen Beachtung führen wird, und dass die Staaten sich zur Einführung entsprechender Maßnahmen verpflichten werden, insbesondere was den Schutz von

selbständig erwerbstätigen Frauen und mitarbeitenden Ehepartnern während der Schwangerschaft und Mutterschaft betrifft. Wir müssen Diskriminierungen am Arbeitsplatz in all ihren Formen bekämpfen, um die Emanzipation der Frauen und auch der Männer zu unterstützen.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich.** – (PT) Der Vorschlag der Kommission soll die Gleichbehandlung von selbständig erwerbstätigen Frauen und Männern sicherstellen. Ich erachte daher die Annahme dieses Textes als einen wichtigen und sehr positiven Schritt hin zur Annäherung an die gegenwärtige europäische Gesetzgebung für angestellte Arbeitnehmer, da die fundamentalen Rechte auf Gleichbehandlung und Sozialschutz bereits geschützt sind, und die vorgeschlagenen Abänderungen des ursprünglichen Texts in Richtung einer allgemeinen Verbesserung hinsichtlich des Schutzes der Ehepartner von selbständig erwerbstätigen Arbeitnehmern gehen, insbesondere was die Gewährung einer Mutterschaftsbeihilfe für selbständig erwerbstätige Frauen und Ehepartner oder anerkannte Lebensgefährten von selbständig erwerbstätigen Arbeitnehmern betrifft. Aus diesem Grund habe ich dafür gestimmt.

**Justas Vincas Paleckis (S&D), schriftlich.** – (LT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, nicht nur weil er wichtig ist und Millionen von EU-Bürgern betreffen wird. Ich kenne viele Künstler, Anwälte und andere selbständig Erwerbstätige und weiß, dass sie häufig durch Familienmitglieder, üblicherweise ihre Frau oder Kinder, unterstützt werden. Dass diese nun ein Recht auf Sozialschutz haben, wird ihre finanzielle Lage, ihr Selbstbewusstsein und ihre Arbeitsfreude zweifelsfrei verbessern. Dies ist für Litauen besonders wichtig, weil nun, da die Krise die baltischen Staaten hart getroffen hat, viele Familien am Rande der Armutsgrenze leben.

Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie selbständig erwerbstätige Frauen oder Männer mit Familie sozialer Ungerechtigkeit ausgesetzt sind. Die Annahme dieses Berichts ist ein klares Signal an die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU, damit diese die Ehepartner von selbständig Erwerbstätigen unterstützen, ihnen das Recht auf eine Pension, auf bezahlten Urlaub, Mutter- oder Vaterschaftsurlaub einräumen und ihnen dabei helfen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich.** – (IT) Ich möchte meine Unterstützung für den Bericht von Frau Lulling zum Ausdruck bringen. Der Vorschlag ist notwendig aufgrund der großen Kluft, die im Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen besteht und noch größer zu werden droht. Der Vorschlag sieht ferner vor, dass auch mitarbeitende Ehepartner sozialen Schutz erhalten sollten, da sie oft einen wesentlichen Beitrag zur Tätigkeit von selbständig Erwerbstätigen leisten, jedoch in vielen Mitgliedstaaten ungeschützt sind.

Der Vorschlag, der Anreize schaffen soll, damit Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, und der die Bekämpfung von Schwarzarbeit unterstützen soll, bringt im Wesentlichen drei Änderungen des Gemeinschaftsrechts mit sich: Der Begriff „mitarbeitender Ehepartner“ wird geändert, sodass auch nicht verheiratete Paare eingeschlossen sind, sofern sie vom einzelstaatlichen Recht anerkannt werden. Selbständig angestellte Frauen und mitarbeitende Ehepartner erhalten das Recht, auf Wunsch mindestens 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen zu können. Der mitarbeitende Ehepartner erhält ferner optional das Recht, einer Sozialversicherung beizutreten.

**Rovana Plumb (S&D), schriftlich.** – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, weil ich glaube, dass die Annahme dieser Richtlinie vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise für die gesamte EU von Bedeutung wäre. Angesichts der Tatsache, dass in den meisten Mitgliedstaaten mitarbeitende Ehepartner nicht in den Genuss derselben sozialen Sicherheiten wie ihr Ehepartner kommen, finde ich, dass in den Fällen, in denen ein Mitgliedstaat selbständig Erwerbstätige dazu verpflichtet, einer Sozialversicherung beizutreten, dies auch für den mitarbeitenden Ehe- bzw. Lebenspartner gelten sollte.

Die Position des Rates ist insofern bedauerlich, dass er nicht akzeptiert, dass für mitarbeitende Ehepartner und – in den Ländern, in denen dieser Status anerkannt ist – Lebenspartner von selbständig Erwerbstätigen der Beitritt zu einer Sozialversicherung verpflichtend sein sollte. Da die meisten aber nicht Mitglied einer Sozialversicherung sind, kommen sie bei Krankheit, Behinderung oder im Pensionsalter nicht in den Genuss dieser Einrichtungen.

Als Schattenberichterstatterin für die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament unterstütze ich die Position, dass selbständig erwerbstätige Frauen, Ehepartner und Lebenspartner, die sich für Kinder entscheiden, ein Recht auf sozialen Schutz und bezahlten Urlaub erhalten und nicht vom Erhalt der Kinderbeihilfe ausgeschlossen sein sollten, wie es die rumänische Regierung tut.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), schriftlich.** – Ich bin sehr erfreut, dass das Europäische Parlament heute in zweiter Lesung seinen Standpunkt hinsichtlich der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG angenommen hat.

Frauen spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung selbständiger Erwerbstätigkeit, ob als Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehe- bzw. Lebenspartner. Ich begrüße die Entscheidung des Parlaments, den Grundsatz der gleichen Behandlung von selbständig erwerbstätigen Männern und Frauen und ihrer Ehepartner als wichtigen Teil der EU-Gesetzgebung anzuerkennen.

**Marina Yannakoudakis (ECR)**, *schriftlich*. – Die Mitglieder der EKR-Fraktion sind überzeugte Verfechter der Anstrengungen zur Überbrückung der Kluft zwischen den Geschlechtern bei selbständig Erwerbstätigen und ihren Partnern. Wir unterstützen die Zielsetzung des Berichts und hoffen, dass alle Länder der EU den selbständig Erwerbstätigen Unterstützung und Schutz bieten werden. Allerdings sind wir dagegen, dass diese Rechtsvorschriften auf EU-Ebene gelten. Die EKR-Fraktion hat das Subsidiaritätsprinzip immer verfochten und ist davon überzeugt, dass die Mitgliedstaaten bei der Schaffung und Umsetzung von Beschäftigungsbestimmungen und Sozialpolitik die Führung übernehmen sollten. Aus diesen Gründen hat die EKR-Fraktion sich bei den Änderungsanträgen 1-17 der Stimme enthalten.

#### **Bericht: Toine Manders (A7-0122/2010)**

**Roberta Angelilli (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Das Parlament hat heute die Notwendigkeit eines hohen Maßes an Verbraucherschutz in der gesamten EU bekräftigt, ebenso wie die Bedeutung der Harmonisierung der Verordnungen im Zusammenhang mit der Etikettierung von Textilerzeugnissen, und dies zu einer Verpflichtung für sämtliche in Europa vermarkteten Kleidungsstücke gemacht. Die Einführung einer künftigen Verordnung über die Bezeichnung von Textilerzeugnissen sowie die Materialinformationen auf den Etiketten wird das bestehende Regelwerk vereinfachen und transparenter, verständlicher und für Verbraucher sowie Klein- und Mittelbetriebe vorteilhafter machen.

Verbraucher werden dank der Etikettierung beim Kauf von Produkten eine bewusste Wahl treffen können, auch auf der Grundlage ethischer Überlegungen, etwa in Bezug auf Gesundheit, oder Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt, die Menschenrechten und die Bezahlung und Situation der Arbeitnehmer, die an der Herstellung von Textilerzeugnissen beteiligt sind. Klein- und Mittelbetriebe sowie die Textilindustrie im Allgemeinen werden in der Lage sein, Qualität, Design und Innovation ihrer Produkte zu schützen, wodurch sie nicht nur auf dem europäischen Markt sondern weltweit wettbewerbsfähiger sein werden. Durch die „Made in“-Etikettierung erhalten Verbraucher nicht nur zusätzliche Informationen über Produkteigenschaften, sondern tragen darüber hinaus zur Stärkung der Wirtschaft bei, namentlich durch die Entwicklung neuer Produkte für viele Bereiche, die Förderung der Beschäftigung und die Unterstützung des Kampfes gegen Fälschungen, was Erzeugnisse aus Drittländern betrifft.

**Sophie Auconie (PPE)**, *schriftlich*. – (FR) In Zeiten der Globalisierung, in der Erzeugnisse immer häufiger eine internationale Montagelinie durchlaufen, ist es schwer, ihre „Nationalität“ zu bestimmen. Gleichzeitig wollen die Verbraucher in der Lage sein, beim Kauf eines Produktes genau Bescheid zu wissen, und bevorzugen dabei manchmal Erzeugnisse aus Ländern mit höheren Qualitätsnormen und Sozial- oder Umweltstandards. Ich habe beschlossen, für diesen Bericht zu stimmen, da er vorschlägt, die Angabe des Ursprungslandes auf Etiketten verpflichtend einzuführen. Meiner Meinung handelt es sich dabei um eine wesentliche Information, die dem Verbraucher in jedem Fall mitgeteilt werden muss. Ich unterstütze ferner die Überlegung der Europäischen Kommission, in zwei Jahren einen Bericht oder gar einen Gesetzesvorschlag zur Harmonisierung der Etiketten von Textilerzeugnissen auszuarbeiten. Wie ist es angesichts der Tatsache, dass wir seit Jahrzehnten einen gemeinsamen Markt teilen, möglich, dass Größen und andere, genauso wichtige Informationen immer noch von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich sind?

**Zigmantas Balčytis (S&D)**, *schriftlich*. – (LT) Ich habe für diese Verordnung gestimmt, da ich glaube, dass sie mehr Klarheit für die Hersteller und Verbraucher von Textilerzeugnissen schaffen wird. Ich begrüße die Form der Verordnung, die die verschiedenen derzeit geltenden Richtlinien zusammenführt und so den Bürokratieaufwand der Mitgliedstaaten verringern wird, wenn es darum geht, die technischen Anpassungen, die jedes Mal, wenn ein neue Faserbezeichnung eingeführt wird, notwendig sind, in einzelstaatliches Recht zu überführen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass es an der Zeit ist, über eine Überarbeitung der Systems der Etikettierung von Textilerzeugnissen zu sprechen, die keine zusätzliche Belastung für Hersteller bedeuten und von den Verbrauchern zweifelsohne verstanden und akzeptiert werden würde. Daher unterstütze ich die in der Verordnung angenommenen Vorschläge dahingehend, dass der Bericht der Europäischen Kommission Punkte wie ein EU-weit einheitliches Etikettiersystem für die Größe von Kleidung

und Schuhen, den Hinweis auf potenziell allergene oder gefährliche Stoffe und die Fragen im Zusammenhang mit umweltbezogenen und sozialen Angaben enthalten sollte.

**Jean-Luc Bennahmias (ALDE), schriftlich.** – (FR) So überraschend es sein mag, ist die Bezeichnung „Made in“, die wir auf vielen Kleidungsetiketten finden, heute nicht verpflichtend und ihr Einsatz ist von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich. Wir haben die Erwägung des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung über die „Time-to-market“-Zeit einer neuen Faser dazu genutzt, dieses Etikettierungsproblem zu lösen. Das Fehlen von europäischen Rechtsvorschriften vergrößert das Risiko, dass Produkte auf den Markt kommen, die in Drittländern hergestellt worden sind, deren Etikett aber vorgibt, sie seien in Europa hergestellt worden. Im Bericht wird die Kommission aufgerufen, eine Etikettierung in Erwägung zu ziehen, die den Verbrauchern Zugang zu Informationen über die umweltbezogenen und sozialen Herstellungsbedingungen der gekauften Produkte gewährt.

**Vito Bonsignore (PPE), schriftlich.** – (IT) Ich gratuliere dem Berichterstatter Herrn Manders zum Ergebnis seiner harten Arbeit zur Zusammenführung dreier komplexer Richtlinien. Der Bericht sorgt für die Vereinfachung des bestehenden Rechtsrahmens, um beispielsweise sicherzustellen, dass eine neue Faser schnell auf den Markt gebracht werden kann. Für unsere Klein- und Mittelbetriebe bedeutet das Einsparungen bei den Administrationskosten und schnellere Gewinne aus dem Verkauf neuer Fasern. Mit diesen Maßnahmen soll Innovation gefördert werden, ein Element, das aus meiner Sicht für die europäischen Unternehmen wesentlich ist. Natürlich können wir nur mit innovativen und qualitativ hochwertigen Erzeugnissen gegen die harte weltweite Konkurrenz antreten und diese schwere Krise überwinden.

Mit dem Text sollen darüber hinaus auch die Verbraucher geschützt werden, deren Interessen, das möchte ich betonen, im Mittelpunkt unserer Politik steht. Mit den angenommenen Bestimmungen werden eindeutigere und transparentere Vorschriften für die europäischen Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Diese können damit auch schneller von innovativen Erzeugnissen profitieren. Zudem wird auch die öffentliche Gesundheit besser geschützt sein: Durch eine detailliertere Etikettierung erhalten die Bürger Informationen über den Ursprung von Garn und ähnlichen Erzeugnissen.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich.** – (PT) Ich begrüße diesen Vorschlag für eine Verordnung, mit der der gegenwärtig gültige Rechtsrahmen vereinfacht und verbessert werden soll, mit dem Ziel, Innovation im Textil- und Bekleidungssektor zu fördern und es gleichzeitig den Verarbeitern von Fasern und den Verbrauchern zu ermöglichen, schneller von innovativen Produkten zu profitieren. Eine Vereinfachung ist für die Förderung von Innovation in der europäischen Wirtschaft und die vermehrte Information für die Verbraucher wesentlich. Es ist darüber hinaus wichtig, alternative Rechtsvorschriften auszuarbeiten, die weniger schwerfällig in Bezug auf Verfahren und Kosten bei der Umsetzung von Richtlinien in einzelstaatliches Recht sind. Die Industrie wird davon profitieren, dass die Zeitspanne zwischen der Einreichung eines Antrags und der Genehmigung über die Markteinführung eines Produkts geringer ist, wodurch Verwaltungskosten eingespart werden können und die Möglichkeit gegeben ist, dass das Produkt früher auf den Markt kommt und so die Verkaufserträge steigen.

**Lara Comi (PPE), schriftlich.** – (IT) Endlich haben wir die „Made in“-Vorschriften im Textilsektor angenommen! Das Parlament hat bereits 2005 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Angabe des Ursprungslandes bei ausgewählten Einfuhrwaren aus Drittländern gestimmt, der jedoch vom Rat abgelehnt wurde. Da es sich nicht um ein Mitentscheidungsverfahren handelte, konnte man nicht viel gegen die Opposition einiger nationaler Regierungen ausrichten.

Die heutige Abstimmung ist ein starkes politisches Signal der Versammlung, die die europäischen Bürgerinnen und Bürger vertritt und vom Rat nun dringend fordert, diese Vorschriften anzunehmen. Dieses Ziel ist heute ein bisschen näher gerückt und befindet sich auch im Einklang mit den Zielsetzungen des Vertrages von Lissabon.

Dies mag erst die erste Lesung sein, doch es ist ein wichtiges Stimmergebnis, das Resultat vieler mit den Kollegen anderer nationaler Delegationen und Fraktionen in den letzten Monaten gemeinsam unternommenen Anstrengungen. Diese neue Verordnung schützt die europäischen Verbraucher, die den Ursprung von Textilerzeugnissen wissen wollen, und Klein- und Mittelbetriebe, die sie in den Mitgliedstaaten herstellen. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir nicht länger behaupten können, dass ein Produkt in einem Mitgliedstaat erzeugt wurde („Made in“), wenn das in Wahrheit nur auf 25 % zutrifft. Von nun an müssen mindestens 50 % eines Erzeugnisses im „Made in“-Land hergestellt worden sein.

**Lena Ek, Marit Paulsen, Olle Schmidt und Cecilia Wikström (ALDE), schriftlich.** – (SV) Im Wesentlichen unterstützen wir den Bericht unseres Kollegen Herrn Manders zur Bezeichnung und Etikettierung von

Textilerzeugnissen. Wir sind jedoch sehr skeptisch gegenüber der verpflichtenden Ursprungskennzeichnung, da wir überzeugt sind, dass dies zu höheren Preise für die europäischen Verbraucher führen würde und darüber hinaus zu schlechteren Bedingungen und höheren Kosten, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe. Wir glauben an den freien Handel und daran, dass es wichtig ist, nicht noch größere technische Handelshemmnisse durch unnötige Rechtsvorschriften zu schaffen. Wir sind stattdessen für ein freiwilliges Etikettierungssystem je nach Nachfrage seitens der Verbraucher nach einer Ursprungskennzeichnung.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Am 30. Januar 2009 hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung über die Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen angenommen. Der Vorschlag fasst sämtliche bestehenden Rechtsvorschriften zur Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen in einer einzigen Verordnung zusammen. Um mit den Worten des Berichterstatters zu sprechen, ist die Studie im Wesentlichen eine technische Übung ohne größere politische Auswirkungen.

Nichtsdestotrotz wissen wir, dass die Konkurrenz Europas in diesem Bereich – hauptsächlich chinesische Produkte – es notwendig macht, künftig tiefer greifende Maßnahmen hinsichtlich der Etikettierung einzuleiten, und dessen sollte sich die Kommission von nun an annehmen. Darüber hinaus machen es die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union heute steht, erforderlich, den Markt zu verbessern und zu stärken. Es müssen daher Anstrengungen unternommen werden, um Hindernisse zu beseitigen, damit dies erreicht werden kann. Die Harmonisierung und Vereinfachung von Normen für Textilbezeichnungen tragen dieser Zielsetzung Rechnung, da dadurch die Informationen für die Verbraucher verständlicher werden, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors steigert.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Möglichkeit, zu erfahren, wo und wie ein Produkt hergestellt worden ist und woraus es im Wesentlichen besteht, ist ein grundlegendes Recht der Verbraucher und dient dazu, ihr Vertrauen zu stärken und ihre Rechte zu wahren. Darüber hinaus spielt sie eine wichtige Rolle bei der Förderung des fairen Wettbewerbs im globalen Textilmarkt dar. Von der Vereinheitlichung der Etikettierung von Textilien wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie profitieren und die von Portugal ganz besonders. Hervorheben möchte ich ferner die Notwendigkeit von harmonisierten Regeln für die Angabe des Ursprungs von aus nicht-EU-Ländern importierten Textilerzeugnissen sowie von klaren Kriterien für die Verwendung einer „Made in“-Bezeichnung für innerhalb der Union gefertigte Produkte und Sozialgütesiegel, um die Verbraucher über die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards und von Menschenrechten zu informieren. Umweltbezogene Angaben zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von Textilerzeugnissen halte ich ebenfalls für wichtig. Die Einführung dieser eindeutigeren und transparenteren Vorschriften zur Etikettierung – darunter Informationen über nichttextile Bestandteile tierischen Ursprungs – wird es den Verbrauchern erlauben, Produkte und ihre Qualität differenzierter zu betrachten.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (PT) Wir haben für diesen Bericht gestimmt, weil er für Ursprungskennzeichnungen ist und sich mit der Wahrung der Rechte von Verbrauchern, Arbeitnehmern und mit der Produktion der Textil- und Bekleidungsindustrien unserer Länder auseinandersetzt. Wir sind jedoch mit einigen Einzelheiten in Bezug auf die Etikettierung nicht einverstanden, namentlich über allzu detaillierte Inhalte im Zusammenhang mit den Fasern, insbesondere wenn aufgrund der möglicherweise auftretenden Kosten Klein- und Mittelbetrieben (KMU) davon betroffen sind.

Obwohl wir im Allgemeinen dafür gestimmt haben, gibt es daher einige vorgeschlagene Einzelheiten, mit denen wir nicht einverstanden sind. Wir denken, dass sie überarbeitet werden sollten oder dass zumindest unterstützende Maßnahmen zum Schutz der KMU eingefügt werden müssten.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich*. – (PT) Die Angabe des Ursprungs eines Produkts ist wichtig, damit Verbraucher die genaue Herkunft des von ihnen gekauften Produkts kennen. Es ist nicht korrekt, ein bestimmtes Produkt als aus der EU stammend zu kennzeichnen, wenn es in der EU zwar verpackt worden ist, die anderen Phasen der Produktion aber in Ländern außerhalb der Gemeinschaft abgewickelt werden. Die neuen angenommenen Regeln werden zu erhöhter Transparenz im internationalen Handel beitragen und die Dinge für die Verbraucher verständlicher machen. Aus diesem Grund habe ich dafür gestimmt.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Einmal mehr verspricht das Bio-Etikett etwas ganz anderes, als tatsächlich enthalten ist – man denke nur an den „Organic-Cotton-Skandal“ oder an die Bio-Chemikalien-Pantoffeln der jüngsten Zeit. Zum einen entsteht auf diesem Bio-Markt erneut ein Etiketten- und Siegel-Wirrwarr – da könnte die EU endlich einmal sinnvoll vereinheitlichen, etwas, was sie doch sonst so gerne macht –, und zum anderen ist es an der Zeit, dass sich die EU der gentechnisch veränderten Baumwolle annimmt. Wenn

man schon mit Studien über mögliche Auswirkungen schädlicher Stoffe wartet, dann sollte Gentechnik-Baumwolle in der Zwischenzeit wenigstens auf dem Etikett ausgewiesen sein.

Und es ist höchste Zeit, dass sich die EU auch um die „Radiofrequenz-Identifikation“ kümmert. Es geht nicht an, dass elektronische Etiketten ohne Wissen der Betroffenen an Textilien angebracht sind, entsprechende Etikett-Vorschriften lassen auf sich warten. Wenn Fußgänger an RFID-Kleidung sichtbar gemacht werden sollen, wird Überwachung auf Schritt und Tritt möglich. Da dies im Bericht auch so gesehen wird, habe ich dafür gestimmt.

**Cristiana Muscardini (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Ich bin für den Bericht von Herrn Manders über die Ursprungskennzeichnung von Textilerzeugnissen, da er ein Problem löst, das die Entscheidungsfreiheit unserer Verbraucher lange beeinträchtigt hat. Ursprungskennzeichnungen sind wichtig, um Transparenz, Sicherheit und Informationen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig unseren Unternehmen eindeutige gemeinsame Regeln zu geben.

Das Problem bleibt jedoch für Textilerzeugnisse aus Drittländern, unseren Handelspartnern, nach wie vor bestehen. Ich fordere daher meine Abgeordnetenkollegen auf, der derzeit im Ausschuss für internationalen Handel erörterten Verordnung über Ursprungskennzeichnungen ihre Unterstützung zukommen zu lassen. Dadurch werden unsere Verbraucher und Unternehmen geschützt, nicht nur hinsichtlich Textil- und Bekleidungszeugnissen, sondern auch in Bereichen, die in Bezug auf ein europäisches Wirtschaftswachstum besonders angreifbar sind.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich*. – (IT) Die europäische Textilindustrie hat auf die großen wirtschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre reagiert, indem sie sich einem schwierigen Prozess der Umstrukturierung, Modernisierung und technologischen Innovation unterzogen hat. Die europäischen Unternehmen konnten ihre Position auf dem globalen Markt festigen, indem sie sich auf Wettbewerbsvorteile wie Qualität, Design und technologische Innovation dieser Produkte mit dem größtmöglichen Mehrwert konzentriert haben. Die europäische Industrie spielt weltweit eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung neuer Produkte, sei es Hightech- und ungewebte Textilien für neue Anwendungsmethoden sowie Produkte für den Reinigungssektor, die Automobilindustrie oder den Medizinsektor.

Ich begrüße den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung, da ich glaube, dass er das bestehende Regelwerk für die Entwicklung und den Anbau neuer Fasern vereinfacht und das Potenzial hat, die Innovation im Textil- und Bekleidungssektor anzukurbeln und es gleichzeitig Faserverarbeitern und Verbrauchern ermöglicht, früher von innovativen Produkten zu profitieren.

Darüber hinaus unterstütze ich vollauf die „Made in“-Verordnung, denn ich glaube, dass sie wesentlich dafür ist, dass die Verbraucher ausreichende Informationen über die Zusammensetzung und den Ursprung des Produkts erhalten, das sie kaufen wollen.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE)**, *schriftlich*. – Wir Grüne haben uns bei der endgültigen Abstimmung über diesen Bericht der Stimme enthalten, hauptsächlich weil einige der von PPE, Liberalen und EFD eingebrachten Änderungsanträge angenommen worden sind. Alles in Allem zielen diese Änderungsanträge darauf ab, die „Made in“-Vorschriften auszuweiten.

**Tokia Saïfi (PPE)**, *schriftlich*. – (FR) Ich habe die Änderungsanträge im Manders-Bericht über die Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen in Bezug auf die Angabe „Made in“ (47/49, 48, 12 und 67) nicht unterstützt. Diese Änderungsanträge, mit denen die Ursprungskennzeichnung für aus Drittländern importierte Textilerzeugnisse (außer Türkei und EWR-Mitgliedstaaten) sowie die Bedingungen für die freiwillige Ursprungskennzeichnung für in Europa hergestellte Produkte durchgesetzt werden sollen, würden die baldige Annahme dieser wichtigen Rechtsvorschriften in Gefahr bringen. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Ursprungskennzeichnungen wird immer noch im Rat erörtert und ist Gegenstand eines Berichts des Ausschusses für internationalen Handel.

Ich bin kein Gegner von Transparenz und der Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen zugunsten der Verbraucher. Als Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben wir jedoch die Verpflichtung, bestimmte Rahmenbedingungen zu erfüllen. Meiner Meinung nach hätten wir, bevor der verpflichtende „Made in“-Hinweis auf den Etiketten von in Europa verkauften Kleidungsstücken angenommen worden ist, sicherstellen müssen, dass der Verordnungsentwurf über „Made in“-Etiketten alle erforderlichen Garantien, insbesondere hinsichtlich der Umsetzungsmethoden, enthält.

**Bericht: Vital Moreira (A7-0058/2010)**

**Zigmantas Balčytis (S&D), schriftlich.** – Ich habe diesen Bericht unterstützt. Die Beziehungen zwischen der Kommission und der Ukraine waren immer sehr eng und haben auf einem konstruktiven Dialog basiert. Die ukrainische Wirtschaft ist, wie die Wirtschaft der EU-Mitgliedstaaten, immer stärker von der internationalen Finanzkrise betroffen, die zu einem dramatischen Einbruch der Wirtschaftstätigkeit, einer Verschlechterung der Haushaltslage und der Zunahme des Außenfinanzierungsbedarfs geführt hat. Die EU-Makrofinanzhilfe in Höhe von 500 Millionen Euro sollte nicht nur Programme und Ressourcen aus dem IWF und der Weltbank ergänzen, sondern den Mehrwert der EU-Beteiligung sichern. Diese Hilfe kann jedoch nur dann zur Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft beitragen, wenn die maßgeblichen politischen Kräfte die politische Stabilität im Land gewährleisten und einen breiten Konsens über eine rigorose Umsetzung der erforderlichen Strukturreformen erzielen.

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D), schriftlich.** – (LT) Die Makrofinanzhilfe für die Ukraine ist zu dieser Zeit überaus wichtig. Diese Hilfe könnte den Einfluss der EU auf die Gestaltung der ukrainischen Politik erhöhen und der Ukraine dabei helfen, die gegenwärtige tiefe Wirtschaftskrise zu überwinden. Die EU-Finanzhilfe zeigt, dass die Ukraine als potenzielles Bewerberland für den EU-Beitritt von strategischer Bedeutung ist. Die Makrofinanzhilfe würde zu einer Zeit gewährt werden, in der die EU auch zur Mobilisierung von Finanzmitteln zur Unterstützung der Reform des ukrainischen Energiesektors beiträgt. Die Kommission und andere beteiligte Einrichtungen arbeiten gemeinsam an einem Unterstützungspaket für die ukrainischen Behörden, das darauf abzielt, eine nachhaltige Lösung der mittelfristigen Verpflichtungen der Ukraine in Bezug auf die Erdgasdurchleitung und die Bezahlung der Erdgaslieferung zu entwickeln. Obwohl die vorgeschlagene Makrofinanzhilfe nicht direkt mit diesem Paket verknüpft ist, würden die wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine und Wirtschaftsreformen dadurch unterstützt. Ich stimme der Entscheidung zu, der Ukraine eine außerordentliche Makrofinanzhilfe zu gewähren. Ohne diese Hilfe könnte sich die Ukraine nicht länger vollständig in viele Wirtschaftsbereiche eingliedern und ihre weiteren Ziele umsetzen.

**Sebastian Valentin Bodu (PPE), schriftlich.** – (RO) Die Ukraine zahlt nun den Preis für eine schwere Wirtschaftskrise sowie für eine lange währende politische Instabilität, die es den Behörden in Kiew ermöglichten, in den gegenüber internationalen Finanzinstitutionen eingegangenen Verpflichtungen zurück zu fallen. Für die Europäische Union ist eine Einbindung in die Hilfeleistung für ihren Nachbarn an der östlichen Grenze wichtig, gerade zu einer Zeit, in der sich die soziale Situation vor dem Hintergrund eines fehlenden, zur Aufrechterhaltung jedes Staates notwendigen Cashflows verschlechtert.

Die Ukraine braucht Stabilität. Durch das von der Europäischen Kommission mit Zustimmung der Legislative der Gemeinschaft gewährte Darlehen wird ebenfalls bestätigt, dass Kiew als Beitrittskandidat in Betracht gezogen werden kann. Die Europäische Kommission muss jedoch von nun an vermehrte Aufmerksamkeit auf die Mechanismen zur Überwachung der Verwendung des Kiew gewährten Darlehens legen.

Darüber hinaus ist die Europäische Union in der Lage, die Ukraine aufzufordern, für die Festigung des Rechtsstaats dringend notwendige Reformen entschiedener anzugehen. Der Übergang der Ukraine von der Plan- zur Marktwirtschaft ist vor allem für die Bevölkerung ein schwieriger und schmerzhafter Prozess. Diese wirtschaftliche Umgestaltung muss von Bestrebungen gestützt werden, die auf eine institutionelle Reform abzielen. Die Ukraine muss in beiden Angelegenheiten in den sauren Apfel beißen, unabhängig davon, wie schwierig dies im Moment scheint.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich.** – (PT) Ich begrüße die Annahme der legislativen EntschlieÙung über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine, da es dem Land so ermöglicht wird, die Konsequenzen der globalen Finanzkrise anzugehen, indem die Tragfähigkeit des Haushalts und der Zahlungsbilanz gewährleistet wird. Diese Antwort auf die Anfrage der Ukraine, in Verbindung mit dem laufenden Programm des Internationalen Währungsfonds, ist für die wirtschaftliche Stabilisierung essenziell. Die Ukraine muss jedoch angemessene Maßnahmen ergreifen, um Betrug, Korruption und jegliche andere Unregelmäßigkeiten zu verhindern und dagegen anzugehen sowie für Kontrollen durch die Kommission und für Prüfungen durch den Rechnungshof zu sorgen. Ich beziehe mich hier auf die Absichtserklärung und die mit den ukrainischen Behörden festgelegte Darlehensvereinbarung, die spezifische Maßnahmen vorsieht, die von dem Land zur Verhinderung von und den Kampf gegen Betrug, Korruption und andere Unregelmäßigkeiten, die die Hilfe beeinträchtigen, umzusetzen sind.

**Mário David (PPE), schriftlich.** – (PT) Ich habe mit Freuden für den Vorschlag des Parlaments zur Gewährung einer Makrofinanzhilfe für die Ukraine gestimmt. Als potenzieller Kandidat für den Beitritt zur Europäischen Union ist die Ukraine ein privilegierter Partner und muss das Ziel spezifischer Strategien sein, die auf die

Lösung ihrer besonderen Probleme abzielen. Die Makrofinanzhilfe durch die Europäische Union wird jedoch nur dann zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes beitragen, wenn sich die parteipolitische Landschaft stabilisiert und die maßgeblichen politischen Kräfte – die in den letzten Jahren mit ihren kleinen internen Kämpfen um Macht und Einfluss zu beschäftigt waren – einen breiten Konsens über die strikte Umsetzung der Strukturreformen erreichen, die für die Zukunft des Landes notwendig sind.

Für die ukrainische Regierung ist es entscheidend, etwas zu tun, um der mangelnden Unabhängigkeit der Justizbehörden ein Ende zu bereiten, da sowohl von Seiten der Politik als auch von Seiten der Wirtschaft zu viel Einfluss auf sie ausgeübt wird. Ohne ein freies und unabhängiges Justizsystem können weder Rechtsstaatlichkeit noch Menschenrechte garantiert werden, da es keine ausländischen Investitionen und keinen Fortschritt gibt. Jegliche durch das Darlehensabkommen festgelegten Maßnahmen müssen diese Faktoren berücksichtigen, damit die EU-Institutionen in der Lage sein können, genau zu überprüfen, wie effizient die Maßnahmen umgesetzt werden.

**Ioan Enciu (S&D), schriftlich. – (RO)** Die Ukraine, unmittelbares Nachbarland der Europäischen Union, ist auch eines der europäischen Länder, die von der Weltwirtschaftskrise schwer getroffen worden sind. Die dramatischen Auswirkungen der Krise auf die ukrainische Wirtschaft gefährden nicht nur die innere Stabilität, sondern auch die der Region als Ganzes. Ich habe für die Gewährung einer Makrofinanzhilfe für die Ukraine gestimmt, die einen besonders wichtigen Beitrag zur Schaffung von Stabilität sowie zur Weiterführung der wirtschaftlichen Reformen in dem Land leistet.

Die Kommission und andere mitwirkenden Institutionen – der Internationale Währungsfonds, die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Europäische Investitionsbank – müssen den Prozess der Zusammenstellung eines Unterstützungspakets für die Ukraine beschleunigen, um eine nachhaltige Lösung im Hinblick auf die Reform der Wirtschaft und allem voran des Energiesektors zu identifizieren und umzusetzen.

Die Lösung von Problemen in Zusammenhang mit der Erdgasdurchleitung über ukrainisches Gebiet ist von strategischer Bedeutung. Ich bin der Meinung, dass die Einbindung der Erdgasdurchleitung in die Assoziierungsagenda EU-Ukraine begrüßt wurde. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Zusammenarbeit gestärkt werden muss, was auch bedeutet, dass neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden müssen. Die Ukraine muss bei der Weiterführung der Reformen unterstützt werden, um ihr auf dem Weg zur europäischen Integration dabei zu helfen, sich weiterzuentwickeln, was in Einklang mit den Zielen der Europäischen Union ist, die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik festgelegt wurden.

**Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT)** Die jüngsten Nachrichten über den Ausbruch von Gewalt zwischen ukrainischen Parlamentariern versetzte ganz Europa in Sorge und zeigte eindeutig die Spaltung in der ukrainischen Gesellschaft, den Scheideweg, an dem sich das Land heute befindet, und die unausweichliche Rolle Russlands in der Region. Die Europäische Union darf meiner Meinung nach nicht aufhören, der Ukraine den europäischen Weg zu weisen. Zu diesem Zweck muss die soeben gewährte Makrofinanzhilfe ein weiteres Zeichen der Annäherung an die Ukraine sowie eine Solidaritätsbekundung mit einem gegenwärtig sozial, wirtschaftlich und finanziell schwachen Land darstellen.

Ich hoffe, dass die Ukraine vorbehaltlos einen Konvergenzprozess mit der Europäischen Union eingeht, dass das vorgeschlagene Assoziierungsabkommen in Kraft tritt und die bilateralen Beziehungen und den Austausch stärkt, und dass am Ende dieses Weges der Beitritt der Ukraine zu unserem gemeinsamen Raum steht. Ich hoffe ferner, dass der Bedarf an dieser Art von Hilfe zunehmend nachlässt, dass die Ukraine die politische Stabilität wiedererlangt und es schaffen wird, das soziale Gleichgewicht wiederherzustellen und die wirtschaftliche Struktur zu erneuern, und dass sie sich weiterhin für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit entscheiden kann.

**José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT)** Die ukrainische Wirtschaft ist mit einem dramatischen Einbruch der Wirtschaftstätigkeit, einer Verschlechterung der Haushaltslage und der Zunahme des Außenfinanzierungsbedarfs zunehmend von der internationalen Finanzkrise betroffen. Die finanzielle Unterstützung durch die EU trägt der strategischen Bedeutung der Ukraine als potenzielles Bewerberland für den EU-Beitritt Rechnung. Aus diesem Grund habe ich für eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine in Form einer Darlehensfazilität mit einem Kapitalbetrag von maximal 500 Mio. EUR gestimmt, um das Land bei der wirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen und seinen im laufenden Programm des Internationalen Währungsfonds festgestellten Zahlungsbilanz- und Haushaltsfinanzierungsbedarf zu verringern. Ich erachte es als wichtig, der Ukraine dabei zu helfen, ein sozio-ökonomisches Mindestniveau zu erreichen sowie ihr die Stabilisierung seiner öffentlichen Finanzen zu ermöglichen und so Chancen für Wachstum und politisches



Selbstvertrauen zu schaffen. Darüber hinaus stimme ich der Einrichtung von Kontrollmechanismen für mehr Klarheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu. Das Europäische Parlament sollte regelmäßige über den aktuellen Stand der Arbeit des Wirtschafts- und Finanzausschusses in Kenntnis gesetzt werden.

**João Ferreira (GUE/NGL), schriftlich – (PT)** Die soeben gewährte Makrofinanzhilfe für die Ukraine stellt keine echte, uneigennützig Hilfe dar: Das Gegenteil ist der Fall. Die Abhängigkeit der Hilfe von den Bedingungen des Internationalen Währungsfonds und „den wichtigsten Grundsätzen und Zielen der Wirtschaftsreform, die in der Assoziierungsagenda EU-Ukraine festgelegt sind“ bedeutet Folgendes: Die Schaffung einer umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine; Verpflichtung gegenüber den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU; engere Zusammenarbeit über militärische Kanäle zur Klärung von Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses; die mögliche Teilnahme der Ukraine an der EU-Marineoperation ATALANTA; die Einführung einer vollständigen und voll funktionsfähigen Marktwirtschaft und der von der EU festgelegten Prinzipien der makroökonomischen Stabilität in der Ukraine; und den Austausch bewährter Verfahren zwischen der EU und der Ukraine zur Reform des Wohlfahrtsstaates mit dem Ziel, das ukrainische Rentensystem nachhaltiger zu machen. Als Ergebnis von all dem, was explizit festgesetzt worden ist, sowie dem, was zwischen den Zeilen steht und angesichts der wohl bekannten Bedeutung eines Großteils der oben erwähnten EU-Sprache, können wir nur gegen diesen Vorschlag stimmen. Durch diese Gegenstimme bringen wir auch unsere Solidarität mit dem ukrainischen Volk zum Ausdruck.

**Filip Kaczmarek (PPE), schriftlich – (PL)** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe dem Bericht über die Makrofinanzhilfe für die Ukraine zugestimmt. Dies ist eine wichtige Entscheidung, die bedeutet, dass wir einem sehr wichtigen Nachbarn der Europäischen Union und Polens helfen.

Ein Darlehen in Höhe von 500 Millionen EUR wird der Ukraine helfen, die Finanzkrise zu bewältigen. Ich nehme an, dass ich niemanden davon überzeugen muss, dass die wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine und die Reform des ukrainischen Energiesektors im Interesse der Union liegen. Ob es möglich sein wird, diese Ziele zu erreichen, hängt von den Ukrainern selbst ab. Es freut mich, dass wir heute gezeigt haben, dass wir mit ihnen zusammenarbeiten und helfen möchten.

**Iosif Matula (PPE), schriftlich – (RO)** Ich habe für die Finanzhilfe gestimmt, die der Ukraine von der Europäischen Union gewährt wurde, da ich der Meinung bin, dass wir uns solidarisch zeigen müssen, was auch eine Unterstützung bei der Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bedeutet. Als ein Nachbarland Europas, das der EU zukünftig beitreten möchte, muss die Ukraine ein klares politisches Signal erhalten, das die Behörden dazu ermuntert, die mit der EU vereinbarten Reformmaßnahmen zu implementieren.

Gleichzeitig ist es für uns als Europäer wichtig, wohlhabende Nachbarn mit einer stabilen innenpolitischen Situation zu haben, die im Einklang mit den Standards und Werten Europas steht. Im Hinblick darauf hoffen wir, dass das diesem Nachbarland von der EU zugesprochene Darlehen dazu verwendet werden wird, der gesamten ukrainischen Gesellschaft zu helfen. Diese umfasst über eine halbe Million Rumänen, die in Nordbukowina, Nordmaramures und in Südbessarabien leben. Die Europäische Kommission muss natürlich alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese außergewöhnliche finanzielle Unterstützung umsichtig und dort eingesetzt wird, wo sie benötigt wird, um die erwartete Wirkung zu erzielen. Die Bedingungen für die Gewährung dieser Hilfe müssen im Einklang mit den wichtigsten Zielen der Assoziierungsagenda EU-Ukraine stehen, und die Vorgehensweise für den Einsatz der Geldmittel muss von Europa streng überwacht werden, wobei das Europäische Parlament regelmäßig informiert werden muss.

**Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL), schriftlich – (FR)** Es ist nicht hinzunehmen, dass europäische Darlehen und Subventionen einschränkenden Auflagen des IWF unterliegen. Es ist inakzeptabel, dass die Europäische Kommission sich selbst die Aufgabe zuteilt, zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten, die von diesen profitieren, die Strategien der Weltbank und des IWF, ungeachtet der Souveränität der Bürgerinnen und Bürger der Ukraine, anwenden.

Ich stimme gegen die dem Europäischen Parlament heute vorgelegte Makrofinanzhilfe. Es ist nicht so, dass ich die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine nicht unterstütze. Ganz im Gegenteil, ich möchte nicht, dass sie noch mehr unter dem überalterten und gefährlichen neoliberalen System leiden, das der IWF, die Weltbank und die Europäische Kommission ihnen auferlegen, als sie das bereits jetzt tun.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich – (PT)** Der Prozess der wirtschaftlichen Stabilisierung und Erholung in der Ukraine wird von der Finanzhilfe des Internationalen Währungsfonds unterstützt. Angesichts ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen Aussichten hat die Ukraine um Makrofinanzhilfe von der Union gebeten.

Das Makrofinanzhilfeprogramm ist für die Verbesserung der Finanzstabilität europäischer Nationen, die die gegenwärtige weltweite Krise durchlebt und unter den Auswirkungen dieser Krise auf ihre wichtigste Handelspartner gelitten haben, unerlässlich. Die finanziellen Schieflagen beziehen sich auf Haushaltspläne und die Zahlungsbilanz. Diese Unterstützung ist wichtig, damit die Ukraine die Krise auf die kohärenteste Art und Weise bewältigen kann. Die EU muss daher ein Raum der Solidarität sein. Darum habe ich so und nicht anders gestimmt.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Die Ukraine, ein großer und wichtiger Partner der EU unter ihren östlichen Nachbarländern, ist von der Weltwirtschaftskrise hart getroffen worden. Aus diesem Grunde ist der Bereitstellung einer Makrofinanzhilfe von bis zu 500 Millionen EUR in Form eines Darlehens gemäß dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Diese Mittel wurden zur Deckung des allgemeinen Zahlungsbilanzbedarfs des Landes und seines vom Internationalen Währungsfonds (IWF) festgestellten Außenfinanzierungsbedarfs verwendet.

Die Ukraine soll bei der Stärkung ihrer langfristigen makroökonomischen Stabilität unterstützt werden, da sie ja auch ein wichtiger Handelspartner der EU ist. Es war für mich aber auch wichtig, dass die aus dem EU-Haushalt gewährte Hilfe nicht nur dem Programm des IWF, sondern auch den wichtigsten Grundsätzen und Zielen der EU-Politik gegenüber der Ukraine entspricht. Durch die Hilfe der EU werden auf der Grundlage einer positiven Konditionalität weitere erforderliche Strukturreformen in der Ukraine in Gang gesetzt. Ich habe daher für den Bericht gestimmt.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich* – (IT) Ich habe für den Bericht von Herrn Moreira gestimmt. Die vorgeschlagene Makrofinanzhilfe zielt darauf ab, sowohl die vom IWF als Teil des Stand-by-Rahmenübereinkommens zur Verfügung gestellte Unterstützung als auch die Unterstützung durch die Weltbank zu ergänzen, die in Form von Darlehen für die Haushaltsunterstützungspolitik gewährt werden sollte.

Das Makrofinanzhilfeprogramm ist darauf ausgelegt, andere Finanzierungshilfen der Union zu ergänzen. Die finanzielle Unterstützung der Union spiegelt die strategische Bedeutung der Ukraine als potentielle Kandidatin für eine EU-Mitgliedschaft wider. Die MFH wird zu einem Zeitpunkt gewährt, zu dem die EU sich des Weiteren an der Mobilisierung von Finanzmitteln beteiligt, um den Energiesektor der Ukraine zu reformieren. Ich stimme der Zielvorgabe des Berichterstatters zu, die Übersichtlichkeit, Transparenz und Dokumentierbarkeit des vorgeschlagenen Projekts zu verbessern.

**Ioan Mircea Pașcu (S&D)**, *schriftlich* – Niemand bestreitet, dass die Ukraine unsere „strategischer Partnerin“ ist, deren Situation für uns von großem Interesse ist. Die Ukraine steht gegenwärtig wirtschaftlich, aufgrund ihrer schwierigen Situation und politisch, mit einer neuen Regierung, die engere Beziehungen mit Russland favorisiert, an einem Scheideweg. Der Ukraine durch die Zurverfügungstellung von 500 Millionen EUR zu helfen, ist daher strategisch betrachtet die richtige Entscheidung, die wir unterstützen werden. Liegt taktisch betrachtet jedoch nicht eine Diskrepanz zwischen dem Umfang der finanziellen Unterstützung - lediglich eine halbe Milliarde, im Vergleich zu anderen Programmen, bei denen es sich um zig Milliarden dreht - und der Kontrolle über die Wirtschaftspolitik der Ukraine vor, die wir im Gegenzug dazu erreichen möchten?! Die EU verfügt natürlich über strikte Regeln, die Nutznießer deren finanzieller Unterstützung, unabhängig von den erhaltenen Geldsummen, respektieren müssen, aber manchmal, insbesondere wenn diese Unterstützung relativ gering ausfällt, spiegelt die Aufrechterhaltung der selben, hohen Konditionalität eine politische Starrheit wider, die die Effektivität dieses Instruments lediglich schwächt, insbesondere zu einem Zeitpunkt, zu dem Andere im Hinblick auf ihre Unterstützung wesentlich flexibler sind.

**Traian Ungureanu (PPE)**, *schriftlich* – In meiner Funktion als Vizepräsident von EURONEST, habe ich für die Makrofinanzhilfe für die Ukraine gestimmt. Ich hoffe, dass diese schnell und gemäß den der Bestimmung zugrunde liegenden Bedingungen gewährt wird. Ich begrüße insbesondere die Beteiligung des Europäischen Parlaments an diesem Entscheidungsfindungsprozess, als Folge des Inkrafttretens der Bestimmungen des Vertrages von Lissabon. Die Makrofinanzhilfe für die Ukraine ist der erste Fall, der im Rahmen des neuen Verfahrens entschieden wird. Indessen ist die aufgrund des neuen Verfahrens verzeichnete Verzögerung im Entscheidungsfindungsprozess bedauerlich.

Ich halte die EU-Institutionen dazu an, aus den im Rahmen der Gewährung der Makrofinanzhilfe für die Ukraine gemachten Erfahrungen zu lernen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Unseren Partnern im Osten sollten unnötige Verzögerungen erspart werden. Ich beziehe mich hier insbesondere auf den Fall der Republik Moldau und deren pro-europäischer Regierung, die nach wie vor auf die Zahlung der Makrofinanzhilfe der EU wartet. Während die Republik Moldau die Hilfe dringend benötigt, kommt der

Vorschlag der Europäischen Kommission bereits inakzeptabel spät. Er wird dem Europäischen Parlament erst diese Woche vorgelegt werden. Ich appelliere an alle EU-Institutionen, weitere Verzögerungen bei der Beschlussfassung bezüglich der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau zu vermeiden.

**Bericht: Luís Paulo Alves (A7-0054/2010)**

**Sophie Auconie (PPE), schriftlich – (FR)** Unsere neun Regionen in äußerster Randlage (die Azoren, die Kanaren, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Madeira, Martinique, Réunion, Saint Barthélemy und Saint Martin) sind ein wirklicher Gewinn für die Europäische Union. Da deren Abgeschiedenheit ihre Entwicklung erschwert, muss die Europäische Union spezielle Ausgleichsmaßnahmen ergreifen. So muss es z. B. auf Réunion möglich sein, UHT-Milch für den menschlichen Verzehr aus Milchpulver wiederherzustellen. Diese nützliche, Madeira gewährte Ausnahme, muss auf Réunion ausgeweitet werden, eine Insel, die dieses Merkmal erheblicher geographischer Abgeschiedenheit teilt. Ich habe daher für diesen Bericht mit dem Ziel der Einführung, Ausweitung oder Anpassung der existierenden Ausnahmen für die Azoren, die Kanaren, Réunion und Madeira in den Sektoren Zucker, Milch und Wein gestimmt.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE), schriftlich – (PT)** Die Regionen in äußerster Randlage sehen sich aufgrund ihrer geographischen Lage, fernab vom Zentrum der Union, größeren Herausforderungen gegenüber. Ich begrüße daher die Annahme spezieller Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, um diesen Regionen während der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu helfen. Ich möchte vor allem die besondere Natur der Regionen der Azoren und Madeiras hervorheben, und ich begrüße die wichtigsten der angenommenen Maßnahmen. Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Einführung, Erweiterung oder Anpassung bestimmter Ausnahmeregelungen in den Sektoren Zucker, Milch und Wein. Es ist wichtig zu betonen, dass eine integrierte Strategie für die Regionen in äußerster Randlage entscheidend ist, ohne dabei zu vergessen, dass jede einzelne davon ihre eigene Spezifität aufweist: Es ist wichtig, die besten Antworten für jede der verschiedenen Regionen zu finden. Einige bereits existierende EU-Instrumente, wie z. B. regionale Strategien und die Europäische Nachbarschaftspolitik, sollten hervorgehoben werden, sowie auch die Bedeutung dessen, dass wir weiterhin über strategische Richtlinien für die Regionen in äußerster Randlage diskutieren, um die Entscheidungsträger auf die Spezifitäten und Potentiale dieser Regionen aufmerksam zu machen.

**Marielle De Sarnez (ALDE), schriftlich – (FR)** Es gibt mehr als nur eine Randregion. Jede Insel, jedes Land hat ihren bzw. seinen eigenen Charakter, ihre/seine Identität und Probleme. Der Bericht, den wir gerade angenommen haben, wird die Einführung bestimmter Ausnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft ermöglichen, um den Regionen in äußerster Randlage zu helfen. So wird es z. B. den Menschen auf Réunion nun möglich sein, UHT-Milch aus Milchpulver, das seinen Ursprung in der EU hat, wiederherzustellen, um so die unzureichende Produktion frischer Milch auszugleichen. Die Azoren wiederum werden von einer Ausnahme von den Regelungen profitieren, die Zuckereporte in die EU begrenzen, da die Produktion von Zuckerrüben die wachstumsfähigste Alternative für die Insel darstellt - sowohl für ihre Wirtschaft als auch für ihre Umwelt -, wenn Milchquoten enden. Diese Ausnahmeregelungen werden den Regionen in äußerster Randlage helfen. Dies ist eine gute Sache, und daher würden wir uns wünschen, dass diese langfristig garantiert werden. Das ist, was wir von der Kommission erwarten.

**Edite Estrela (S&D), schriftlich – (PT)** Ich habe für den Bericht über den Verordnungsvorschlag gestimmt, der spezifische Maßnahmen für die Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union festlegt. Dieser Bericht bedeutet, zusätzlich zur Bereitstellung einer Gelegenheit für eine landwirtschaftliche Diversifizierung, auch, dass das Verbot der Wiederausfuhr bestimmter Produkte aufgehoben wurde. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist dies ein entscheidender Beitrag zur Umstrukturierung und Erhaltung, nicht nur einer Vielzahl von Arbeitsplätzen auf den Azoren, sondern auch der Aktivität in der Zuckerindustrie der Region.

**José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich – (PT)** Der Vorschlag der Kommission sieht Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 vor, die spezifische Maßnahmen für die Landwirtschaft in den Regionen in äußerster Randlage der Union festlegt. Die Änderungen beziehen sich auf die Sektoren Zucker, Milch und Wein. Ich gratuliere den daran beteiligten Berichterstattern zur Qualität ihrer Arbeit. Eines der grundlegenden Prinzipien des gegenwärtigen mehrjährigen Finanzrahmens und der nächsten finanziellen Vorausschau muss das Prinzip der Solidarität sein. Die soziale und die territoriale Kohäsion müssen auf diese Art und Weise gewährleistet werden. Wir alle wissen über die natürlichen Schwierigkeiten Bescheid, mit denen die Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union aufgrund ihrer geographischen Lage und Bedingungen zu kämpfen haben und die negative Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Aktivität und auf ihr Produktionspotential haben. Die vorgeschlagenen Änderungen stehen im Einklang mit diesem Solidaritätsprinzip, daher unterstütze ich sie.

**João Ferreira (GUE/NGL), schriftlich – (PT)** Der diesem Bericht zugrunde liegende Haushaltsplan - der in der Einleitung des ersten Punktes des Kompromissvorschlags detailliert dargestellt wird und ein Ende von Milchquoten toleriert - ist für uns nicht akzeptabel, weshalb wir dagegen gestimmt haben. Vielmehr wird eine Beendigung von Quoten - wie der angenommene Bericht eingesteht, wodurch dies als ein *fait accompli* dargestellt wird - äußerst ernsthafte Auswirkungen auf den Milchsektor auf den Azoren und auf den gesamten Molkereisektor der Region haben.

Die Auswirkungen der Abschaffung der Milchquoten auf die Wirtschaft der Region - gegen die wir gekämpft haben und auch weiterhin kämpfen werden - werden durch die auf die zuckerverarbeitende Industrie abzielenden Maßnahmen, die nun vorgeschlagen werden, in Anbetracht dessen, dass die Möglichkeit der Wiederausfuhr verlängert wird, nicht abgeschwächt werden. Dies ist ein faires Ziel. Es wird von Beginn an geschwächt, wenn akzeptiert wird, dass diese Maßnahme über einen Zeitraum von fünf Jahren nach und nach ebenfalls abgeschafft wird.

Was Madeira betrifft, hinkt der Prozess der Umstellung von Weinreben beträchtlich hinter dem Zeitplan hinterher und könnte sogar auf dem Spiel stehen, wenn die Anreize nicht verstärkt werden. Die negativen Auswirkungen des sogenannten „Genfer Abkommens“ über den Bananenhandel auf die Region werden ebenfalls ignoriert. Ein weiterer Punkt, der berücksichtigt werden muss, ist die Möglichkeit, Fördermittel zur Belebung eines Marktes zwischen den Inseln für den Vertrieb lokaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse bereitzustellen.

**Elie Hoarau (GUE/NGL), schriftlich – (FR)** Ich habe für den endgültigen Wortlaut gestimmt, der eilig durchgeboxt wurde, da die Anwendung dieser unterschiedlichen Ausnahmeregelungen für Réunion, die Azoren, die Kanaren und Madeira entscheidend war, um den Schutz von Arbeitsplätzen und die Fortsetzung landwirtschaftlicher Aktivitäten und insbesondere der Milcherzeugung auf Réunion zu gewährleisten. Ich habe jedoch gegen den von der Europäischen Kommission und vom Rat vorgeschlagenen Kompromiss gestimmt, da letzterer Vorschläge gemacht hat, die weit hinter den von uns vorgeschlagenen und vom Ausschuss für regionale Entwicklung und vom Landwirtschaftsausschuss angenommenen Maßnahmen zurückblieben.

Es ist bedauerlich, dass die Quoten für Zuckerexporte nicht bei 3 000 Tonnen für die Azoren belassen wurden, dass die Réunion gewährte Ausnahmeregelung für die Milcherzeugung nicht auch für die anderen französischen Übersee-Departments in Betracht gezogen wurde und dass die Schutzmaßnahmen bezüglich der Nachhaltigkeit der von den Milchproduzenten Réunions erzielten Ergebnisse von der Kommission nicht aufrechterhalten wurden. Ich würde all diese Fragen während der Verhandlungen erneut aufgreifen, die sich mit der Reform des POSEI-Programms befassen werden.

**Jarosław Kalinowski (PPE), schriftlich – (PL)** Die Regionen in äußerster Randlage sind für gewöhnlich durch eine geringe Bevölkerungsdichte, geringe Größe, Stagnation und schwierige wirtschaftliche Bedingungen charakterisiert. Es handelt sich um Regionen, die sehr stark auf klimatische und geographische Bedingungen angewiesen sind und deren Zugang zu Produkten und Dienstleistungen auf einer Zusammenarbeit mit dem Festland der Union basiert. Die Unterstützung dieser Regionen sollte permanent garantiert werden, wie auch die Schwierigkeiten, mit denen die Menschen in Regionen in äußerster Randlage fertig werden müssen, permanent sind. Um den Aufbau von Unternehmen, die Belebung gewerbsmäßiger Aktivitäten und das selbe Niveau auf dem landwirtschaftlichen Sektor wie in Gesamteuropa zu garantieren, müssen wir neue Gesetzgebungsbefugnisse einführen - und die bereits existierenden weiterentwickeln -, die an die Bedürfnisse bestimmter Regionen angepasst sind.

**Nuno Melo (PPE), schriftlich – (PT)** Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union wird von deren extremer Abgeschiedenheit, deren geringer Größe, ihrem schwierigen Gelände und Klima sowie von deren wirtschaftlicher Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl von Produkten bestimmt. Da diese Faktoren zusammengenommen ihre Entwicklung stark einschränken, ist in Artikel 349 des Vertrages von Lissabon eine Regelung für spezifische Maßnahmen vorgesehen, von denen die Regionen in äußerster Randlage profitieren und die mittels angemessener Initiativen, die auf das Eingehen auf deren spezifische Bedürfnisse, nicht zuletzt auf dem landwirtschaftlichen und auf dem Fischereisektor abzielen, in die Praxis umgesetzt werden müssen. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Einführung, Erweiterung oder Anpassung bestimmter Ausnahmeregelungen in den Sektoren Zucker, Milch und Wein. Wir stimmen aufgrund all dieser Einschränkungen und der internationalen Krise, die uns heimsucht, für diese Maßnahmen. Darum habe ich so und nicht anders gestimmt.

**Wojciech Michał Olejniczak (S&D), schriftlich – (PL)** Ich habe für die Entschließung (A7-0056/2010) des Europäischen Parlaments gestimmt, da die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, nämlich die Politik zur ländlichen Entwicklung, für die Verbesserung der Effektivität der GAP selbst, aber auch für die Erleichterung der Bewirtschaftung von Land mit natürlichen Nachteilen äußerst wichtig ist. Das vom Berichterstatter entworfene Dokument ist äußerst notwendig, nicht nur für uns, sondern für die gesamte Europäische Union. Wir müssen über Information über Land verfügen, das aus Gründen, die nicht von den Eigentümern abhängen, nicht effektiv oder gut genutzt werden kann. Ich stimme dem Berichterstatter hinsichtlich seiner Bewertung der 2005 begonnenen Revision der Kriterien für die Klassifizierung benachteiligter Gebiete zu. Die bisherigen Kriterien für die Unterstützung dieser Gebiete müssen modifiziert werden, so dass sie tatsächlich vorhandene Nachteile widerspiegeln. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass es Gebiete gibt, für die spezielle Kriterien gelten, in denen die Nachteile durch die Anwendung effektiver Maßnahmen nun jedoch beseitigt wurden. Es sind die Mitgliedstaaten, die für die Ermittlung weniger begünstigter Gebiete sowie für die Ausarbeitung von Hilfs- und Entwicklungsprogrammen verantwortlich sein sollten. Natürlich müssen alle Maßnahmen auf einem gemeinschaftlichen Rahmen basieren.

**Alfredo Pallone (PPE), schriftlich – (IT)** Der durch den Berichterstatter verbesserte Vorschlag der Kommission sieht einige Änderungen bisheriger Gemeinschaftsrechte vor, insbesondere der Verordnung Nr. 247 aus dem Jahr 2006. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Einführung, Erweiterung und Anpassung einiger Ausnahmeregelungen in den Sektoren Zucker, Milch und Wein. Ich bin der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen für die betroffenen Regionen in äußerster Randlage positive Auswirkungen haben werden.

Die Situation ist sehr schwierig, insbesondere in einigen Gebieten, deren wichtigste Wirtschaftssektoren von den gegenwärtigen Krisen getroffen wurde (z. B. der Milchsektor auf den Azoren, Zuckerrüben, usw.). Daher wäre es anzuraten, die Diversifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten zu fördern. Um eine derartige Diversifizierung anzuregen, müssen Produzenten und Umwandlern jedoch langfristige Perspektiven geboten werden und Wirtschaftsbeteiligten muss es ermöglicht werden, ein angemessenes Niveau industrieller und kommerzieller Aktivität zu erreichen. Angesichts des vom Berichterstatter umrissenen Systems und der von meinen Kolleginnen und Kollegen der relevanten Ausschüsse vorgelegten Änderungsanträge erkläre ich mich mit dem Bericht einverstanden.

**Nuno Teixeira (PPE), schriftlich – (PT)** Als Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung zum Bericht von Herrn Alves bin ich mit dem eingeschlagenen Weg in Richtung einer rascheren, effektiveren Anpassung der maximalen Exportmengen für Produkte, die in den Regelungen für die Belieferung aus den Regionen in äußerster Randlage enthalten sind, zufrieden. Den Rahmen für diesen Bericht stellt Artikel 349 des Vertrages von Lissabon dar, in dem Hilfsmaßnahmen für die Regionen in äußerster Randlage vorgesehen sind, damit diese ihre permanenten, sich aus ihrer geographischen Situation, ihrer Topographie und ihrem Klima ergebenden Schwierigkeiten überwinden können.

Die Bestimmungen dieser Verordnung müssen sich mit den spezifischen Bedürfnissen dieser Regionen und den Realitäten der lokalen Märkte befassen. Darauf habe ich beim Entwurf meiner Vorschläge abgezielt, zu deren erneuter Aufnahme im Rahmen der allgemeinen Revision dieser Verordnung, die 2010 noch durchgeführt werden muss, sich die Europäische Kommission verpflichtet hat.

Des Weiteren machte ich mir Sorgen über den Schutz der Einkommen von Weinproduzenten von Madeira und den Azoren, die Hybridreben züchten, die von der gemeinsamen Organisation des Weinmarktes verboten werden und die Möglichkeit, dass diese weiterhin derartige Sorten für den Konsum durch ihre eigenen Familien züchten dürfen, was bedeutet, dass sie sie nicht ausjäten müssen. Wie ich gehofft hatte, wurde der sich aus dem Dreiergespräch zwischen dem Parlament, der Kommission und dem Rat resultierende Kompromiss heute von einer großen Mehrheit im Parlament bestätigt.

#### **Bericht: Helga Trüpel (A7-0134/2010)**

**Sophie Auconie (PPE), schriftlich – (FR)** Der Trüpel-Bericht über den Haushaltsplan 2011 ist ein neuer Schritt im Haushaltsplanannahmeverfahren des Europäischen Parlaments. Im März hat das Parlament die Leitlinien für 2011 angenommen. Das Ziel besteht hier darin, die Entwürfe der Voranschläge anzunehmen, die den zwischen dem Haushaltsausschuss und dem Präsidium des Europäischen Parlaments, der für diese Angelegenheit zuständigen Institution, abgehaltenen Verhandlungen folgen. Ich habe diesen Bericht unterstützt, der beträchtlich zur Annahme der zweiten Teilzahlung der sich pro Monat um 1 500 EUR erhöhenden parlamentarischen Beihilfe, der Finanzierung der 18 neuen Abgeordneten bei deren Amtsantritt, der Verbesserung der den Abgeordneten zur Verfügung gestellten Unterstützungsdiensten (Verwaltungsdirektionen, Bibliotheksdienste) und der Erhöhung der Anzahl von Besuchern von 100 auf

110 beiträgt, die jeder Abgeordnete finanziell fördern kann. Diese vielfältigen Verordnungen stehen im Einklang mit den neuen Verantwortlichkeiten, die dem Europäischen Parlament im Rahmen des Vertrages von Lissabon gewährt werden: Künftig müssen Abgeordnete als Mitgesetzgeber mit Ministern der Mitgliedstaaten in nahezu allen europäischen Zuständigkeitsbereichen in der Lage sein, von detailliertem technischem Fachwissen im Hinblick auf gesetzgeberische Angelegenheiten zu profitieren, aber auch die Bürgerinnen und Bürger über ihre Arbeit informieren können, insbesondere indem sie sie im Parlament in Straßburg oder Brüssel empfangen.

**Martin Ehrenhauser (NI)**, *schriftlich*. – Ich habe gegen den Bericht von Frau Trüpel gestimmt. Damit spreche ich mich deutlich gegen die Erhöhung der Sekretariatszulage und gegen jegliche Aufstockung des Beamtenpersonalstandes hier im Europäischen Parlament aus. Das Argument, wonach mit dem Vertrag von Lissabon mehr Arbeit für die EU-Abgeordneten entsteht, muss erst bewiesen werden.

Sollte dies der Fall sein, kann die Lösung in Zeiten von explodierenden Staatsschulden jedoch nur lauten: Mehr Effizienz und nicht mehr Bürokratie. Es gibt in diesem Hause ein enormes Potenzial zur Effizienzsteigerung und es wäre ein Leichtes, auch mit weniger Personal und finanziellen Mittel die Arbeitsleistung zu erhöhen.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Wie ich bereits sagte, wird sich die Anzahl der Angelegenheiten, mit denen das Parlament sich im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens befassen muss, unter dem Vertrag von Lissabon erhöhen. Es sind angemessene technische und logistische Hilfsmittel nötig, damit die Arbeit rasch und effizient ausgeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Erweiterung der Europäischen Union und der Notwendigkeit, die Öffentlichkeit besser über die Arbeit dieses Hauses zu informieren, ist es erforderlich Finanzmittel bereitzustellen, dies es ermöglichen, 2011 effizient zu arbeiten, so dass die gesamte Gesetzgebung der Union sich nicht aufgrund der Tatsache verlangsamt, dass dem Parlament nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich – (PT)* In Übereinstimmung mit den Strategien die ich befürwortet habe, betrachte ich die Annahme der Strategie einer Haushaltsplanung auf Nullbasis zu Beginn jeder Legislaturperiode des Parlaments als wichtig. Als Folge davon wird der Haushaltsplan des Parlaments wirkliche Bedürfnisse widerspiegeln und Transparenz, Haushaltsdisziplin und Effizienz erhöhen. Ich befürworte des Weiteren eine Unterscheidung zwischen fixen und variablen Kosten, wobei letztere mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse gerechtfertigt werden müssen. Diese Kosten-Nutzen-Analyse ist wichtig, um bessere Ergebnisse und ein besseres Ressourcenmanagement zu gewährleisten. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurden neue Zuständigkeitsbereiche zugeordnet und die Aufnahme von 18 neuen Mitgliedern macht es notwendig, Bedingungen zu schaffen, die es diesen ermöglichen, ihr Mandat auf angemessene, effektive Art und Weise auszuüben. Ich möchte betonen, dass eine hervorragende Gesetzgebung die wichtigste Priorität des Parlaments sein muss. Dieses Haus muss mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, um ordnungsgemäß funktionieren zu können. Dies ist besonders in diesen schwierigen Zeiten wichtig, die wir gerade durchleben, während derer die Institutionen der EU eine entscheidende Rolle für Europäerinnen und Europäer und für die Gesellschaft im Allgemeinen spielen müssen.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE)**, *schriftlich* – Wir als Grüne haben für den Bericht unserer Kollegin, Helga Trüpel, gestimmt. Alle zum Bericht vorgelegten Änderungsanträge wurden abgelehnt. Die Voranschläge des Europäischen Parlaments für das Jahr 2011 werden daher zur Aufnahme in den Entwurf des Haushaltsplans für 2011 an die Kommission weitergeleitet. Was die zweite Erhöhung der Assistentenbeihilfe für 2011 betrifft, bedeutet dies, dass die Mittel gegenwärtig zurückgehalten werden und dass diese vom Ausgang einer detaillierten Finanzaufstellung aller damit zusammenhängenden Kosten abhängt. Das Parlament kann während der ersten Lesung des Haushalts 2011 im September/Oktober auf diese Angelegenheit zurückkommen. Über die erste Erhöhung der Sekretariatszulage für 2010 wird morgen, als Teil des Mañka-Berichts über den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2010, abgestimmt. Wir befinden uns hier bereits im richtigen Haushaltsplanverfahren, und die Stimmabgabe hier wird das Endergebnis darstellen.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D)**, *schriftlich – (PL)* Wir haben es geschafft, uns an die Tatsache zu gewöhnen, dass der Haushaltsplan des Europäischen Parlaments komplizierte Kompromisse zwischen dem Europäischen Parlament und anderen EU-Institutionen widerspiegelt und auch - indirekt - zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten.

Das kommende Jahr könnte sich im Hinblick darauf als besonders schwierig erweisen, wenn wir einen Blick auf die Bedeutung und den Umfang der Arbeit werfen, die das Parlament erwartet. Denn einerseits sieht sich

das Parlament damit konfrontiert, sich an neue Bedingungen anpassen zu müssen, die sich aufgrund des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon und der Erweiterung der EU um Kroatien ergeben - ich muss lediglich die 18 neuen Mitglieder, die 68 zusätzlichen Stellen und die 62 Stellen erwähnen, die mit der kroatischen Erweiterung zusammenhängen. Andererseits wird der Haushalt des Parlaments sich im Vergleich zu 2010 nicht erheblich erhöhen (5,5 %), wodurch sich die Frage aufwirft, wie diese Zahl sich mit der neuen Realität unter einen Hut bringen lässt. In diesem Zusammenhang begrüße ich den Vorschlag, der sich über den gesamten Bericht hinweg wiederholt, dass Ausgaben umsichtig geplant werden müssen.

Ich bin wie die Verfasserin des Dokuments der Meinung, dass es nötig ist, den Grad der Subventionierung der Familien von Angestellten erneut zu überprüfen, um die Anzahl der Beschäftigten in der Bibliothek nur nach einer gründlichen Analyse der Bedürfnisse der Abgeordneten zu erhöhen und um die Sicherheit des Personals des Parlaments zu einem vernünftigen Preis zu gewährleisten, basierend auf dem Prinzip der Offenheit gegenüber normalen Bürgerinnen und Bürgern. Das Parlament ist als Institution nach wie vor verschlossen, und wir sollten, soweit möglich, mehr Geld für Projekte wie das Haus der Europäischen Geschichte und für Führungen durch das Parlament zur Verfügung stellen.

**Nuno Teixeira (PPE), schriftlich – (PT)** Das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon hatte zur Folge, dass die Befugnisse des Europäischen Parlaments ausgeweitet wurden, was natürlich die Zurverfügungstellung weiterer finanzieller Mittel bedeutet, um den gestiegenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Aufgrund dessen weist der Voranschlag für den Haushaltsplan 2011 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 eine Steigerung um 5,8 % auf, um zu versuchen sicherzustellen, dass das Parlament seine Vorrechte vollständig nutzen und ausüben kann.

Der Haushaltsplan für 2011 wird sich auf 1 710 574 354 EUR erhöhen, wovon 20,32 % auf Kapitel 5 (Verwaltung) entfallen werden, wodurch die politischen Ziele mit den entsprechenden Finanzen in Einklang gebracht werden können. Dieser Haushaltsvorschlag umfasst Bestimmungen bezüglich der Vertretung Kroatiens, zusätzlicher Finanzmittel für die Sekretariatsdienstleistungen von Mitgliedern, zusätzlicher Arbeitsplätze, einer Erhöhung der Anzahl von Besuchern pro Jahr, die von Mitgliedern eingeladen werden können, der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Bilanz des Parlaments sowie der Finanzierung des Hauses der Europäischen Geschichte und des Besucherzentrums.

Dieser Bericht spiegelt einen vernünftigen Haushaltsplan wider, der auf eine Strategie der Nachhaltigkeit des Parlaments abzielt. Er versäumt es jedoch nicht, einen strikten Ansatz zur effektiven Nutzung zur Verfügung stehender Ressourcen darzustellen.

#### **Bericht: Richard Ashworth (A7-0051/2010)**

**William (The Earl of) Dartmouth (EFD), schriftlich –** Wir haben im Einklang mit UKIP-Grundsätzen und auf der Basis dessen, dass wir Rechtsvorschriften nur dann unterstützen, wenn diese die Befugnisse der EU einschränken oder an Nationalstaaten zurückgeben, gegen diesen Bericht gestimmt. Jegliche Änderungsanträge, bei denen wir der Meinung waren, dass sie britischen Landwirten schaden, wurden nicht unterstützt, ebenso jegliche Änderungsanträge, die die Kontrolle der EU auf diesem Sektor ausweiteten. Die UKIP wird auch weiterhin die Interessen britischer Landwirte gegen eine Einmischung durch die EU verteidigen, da wir der Auffassung sind, dass der britische Agrarsektor voll und ganz dazu in der Lage ist, sich um seine eigenen Angelegenheiten zu kümmern und bereits jetzt über hohe Standards sowohl für Qualität als auch Sicherheit verfügt. Die UKIP ist dagegen, dass britische Steuerzahler dazu gezwungen werden, landwirtschaftliche Betriebe in anderen Teilen Europas zu subventionieren, die mit unseren eigenen Landwirten konkurrieren. Die UKIP hat sich dazu verpflichtet, landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß den Regelungen der WHO zu handeln.

**Liam Aylward (ALDE), schriftlich – (GA)** Die Landwirten auferlegte verwaltungstechnische Belastung muss verringert und die im Rahmen landwirtschaftlicher Angelegenheiten oftmals anzutreffende, übermäßige Bürokratie muss abgebaut werden. Landwirten sollte es möglich sein, sich auf ihre Hauptaufgabe zu konzentrieren: Die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte.

Ich habe für die Bestimmungen dieses Berichts gestimmt, die sich auf die Abschaffung des gegenwärtigen Doppelaufwands und die Verbesserung der Flexibilität beziehen. Des Weiteren stimme ich den Ausführungen des Berichts in Bezug auf die Gesetzgebung auf diesem Sektor zu, d. h., dass die Gesetzgebung im Verhältnis zur Zielsetzung stehen sollte und dass keinerlei Gesetze eingeführt werden sollten, bevor die Auswirkungen dieser Rechtsvorschriften im Hinblick auf ihre potentielle finanzielle Belastung bewertet worden sind. Übermäßige Bürokratie muss abgebaut werden, wenn wir einen effizienten, wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Sektor in Europa schaffen wollen.

**Zigmantas Balčytis (S&D)**, *schriftlich – (LT)* Ich habe für dieses Dokument gestimmt, da ich glaube, dass es nötig ist, die Vereinfachung der Verordnung und der Bestimmungen der gemeinsamen Agrarpolitik, die 2005 ins Leben gerufen wurde, fortzuführen. Landwirte und andere Wirtschaftsbeteiligte auf dem landwirtschaftlichen Sektor sollten von der Bürokratie und von zur Erzielung politischer Ziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Gelder von Steuerzahlern nicht nötigen Erfordernissen befreit werden. Die Vereinfachung der GAP ist unerlässlich, um unsere Landwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und zu einer guten Entwicklung unserer ländlichen Gebiete beizutragen. In einigen Mitgliedstaaten wurde eine hohe Anzahl von Fehlern bei der Anwendung verzeichnet, wodurch es Landwirten erschwert wird, Unterstützung rechtzeitig zu erhalten. Mitgliedstaaten sollten potentiellen Nutznießern Systeme zur Verfügung stellen, die einfach, klar und transparent sind. Daher appelliere ich an die Kommission, diese Angelegenheit in die bilateralen Gespräche mit den Mitgliedstaaten mit einzubeziehen.

**Mara Bizzotto (EFD)**, *schriftlich – (IT)* Drei Jahre nach der GAP-Reform fragen wir uns nun, wie wir unsere Agrarpolitik an die aktuellen Herausforderungen anpassen können. Der Initiativbericht bietet nützliche und weit verbreitete Empfehlungen zum Erreichen des Ziels eines Agrarsektors, der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit vereint. Wir müssen den Geist dieses Berichts positiv begrüßen, da das Parlament mit diesem Bericht zur Einführung einer neuen GAP 2013 aufruft, die die Bürokratie für Landwirte verringert. Alle Maßnahmen, die für eine Verringerung der verwaltungstechnischen Arbeitsabläufe und Belastungen sorgen können, die Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse - und nicht zu vergessen, die betroffenen Kommunalbehörden - belasten und die Qualitätsstandards nicht beeinträchtigen, verdienen auf jeden Fall unsere Unterstützung. Ein Bericht wie dieser, der aufmerksam auf die Bedürfnisse von Landwirten eingeht, einschließlich der Notwendigkeit, dass diese nicht durch übermäßige bürokratische Lasten behindert werden, wird mit Sicherheit ein nützlicher Beitrag zum Prozess der Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik sein, der aus offensichtlichen Gründen ein komplexer und äußerst heikler Prozess für die Zukunft der europäischen Wirtschaft und für den Schutz der unzähligen Arten traditioneller lokaler Erzeugnisse sein wird. Daher habe ich für den Bericht gestimmt.

**Vito Bonsignore (PPE)**, *schriftlich – (IT)* Die Landwirtschaft lag der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) immer sehr am Herzen, und wir betrachten sie als einen elementaren Sektor der europäischen Wirtschaft. Unseren Landwirten wurden jedoch bereits zu lange zu viele bürokratische und verwaltungstechnische Bürden auferlegt: Es ist an der Zeit, ihre Last zu erleichtern.

Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass eine Vereinfachung der bürokratischen Abläufe, die mit der GAP-Reform ab 2013 angenommen werden sollen, nicht nur wünschenswert, sondern nötig ist. Daher bin ich der Meinung, dass es richtig ist, die Regelungen für die elektronische Kennzeichnung von Tieren zu vereinfachen und in jedem EU-Mitgliedstaat einen telefonischen Beratungsdienst einzurichten, um den Zugang zu Informationen zu verbessern. Darüber hinaus ist es äußerst wichtig, das Vertrauen zwischen Behörden und Landwirten wiederherzustellen.

Des Weiteren dürfen Landwirte nicht länger ihre Tage damit zubringen müssen, Formulare und Erklärungen auszufüllen, sondern damit, sich um ihre Felder zu kümmern und somit bessere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu liefern, die höheren Standards gerecht werden. Ich habe daher für diese Maßnahmen gestimmt, die einen Teil des Prozesses der Vereinfachung der Bürokratie darstellen, und ich werde dahingehend von meiner Fraktion stark unterstützt, die in Krisenzeiten echte Antworten liefert.

**David Campbell Bannerman (EFD)**, *schriftlich –* Wir haben im Einklang mit UKIP-Grundsätzen und auf der Basis dessen, dass wir Rechtsvorschriften nur dann unterstützen, wenn diese die Befugnisse der EU einschränken oder an Nationalstaaten zurückgeben, gegen diesen Bericht gestimmt. Jegliche Änderungsanträge, bei denen wir der Meinung waren, dass sie britischen Landwirten schaden, wurden nicht unterstützt, ebenso jegliche Änderungsanträge, die die Kontrolle der EU auf diesem Sektor ausweiteten. Die UKIP wird auch weiterhin die Interessen britischer Landwirte gegen eine Einmischung durch die EU verteidigen, da wir der Auffassung sind, dass der britische Agrarsektor voll und ganz dazu in der Lage ist, sich um seine eigenen Angelegenheiten zu kümmern und bereits jetzt über hohe Standards sowohl für Qualität als auch für Sicherheit verfügt. Die UKIP ist gegen die korrupte Art und Weise, auf die die GAP seit jeher angewandt wird (z. B. für Schein-Weingüter) oder die Art und Weise, auf die sie verwendet wird, um die Einkommen bestimmter Politiker in EU-Ländern zu bereichern, die „landwirtschaftliche Betriebe“ besitzen. Die UKIP ist des Weiteren dagegen, dazu gezwungen zu werden, landwirtschaftliche Betriebe in anderen Teilen Europas zu subventionieren, die mit unseren eigenen Landwirten konkurrieren. Die UKIP hat sich dazu verpflichtet, landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß den Regelungen der WHO zu handeln.



**Derek Roland Clark (EFD)**, *schriftlich* – Die UKIP hat gegen den Bericht über die Vereinfachung der GAP gestimmt, da, obwohl die Implementierung des Berichts die Politik besser verständlich, transparenter und praktikabler machen und die Inspektion landwirtschaftlicher Betriebe vereinfachen würde und so zu einer flexibleren Gestaltung von Zahlungen beitragen und sie für Landwirte besser gestalten würde, diese dazu führen würde, dass die GAP aufrechterhalten wird und potentiell hilft, sie eine weitere Generation lang beizubehalten! Daher hat die UKIP gegen die Entschließung als Ganzes gestimmt, insbesondere da diese keine gesetzgeberischen Auswirkungen hat.

**Lara Comi (PPE)**, *schriftlich* – (IT) Ich habe für den Bericht über die Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik gestimmt und ich gratuliere Herrn Ashworth und dem Schattenberichterstatter zu der hervorragenden Arbeit, die sie geleistet haben. Wir müssen handeln, um die bürokratischen Abläufe und Anforderungen, die landwirtschaftlichen Betrieben auferlegt werden, zu vereinfachen, um ihre Kosten zu verringern und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit und Rechtssicherheit zu erhöhen. Obwohl landwirtschaftliche Betriebe Grundnahrungsmittel erzeugen, vergessen wir oftmals, dass sie auch Unternehmen sind, deren Wettbewerbsfähigkeit in Folge übermäßiger Bürokratie leidet.

Aus genau diesem Grund bin ich der Meinung, dass Berichte wie dieser wichtig sind, da sie die Probleme unterstreichen, die aufgrund von Auflagen oder übermäßig komplizierten Abläufen auftreten, während sie gleichzeitig Lösungen zur Vereinfachung und Verbesserung des, zumindest in finanzieller Hinsicht, immerhin nach wie vor wichtigsten EU-Programms vorschlagen. Ich bin der Meinung, dass das Parlament, indem es für diesen Bericht gestimmt hat, einen weiteren Schritt in Richtung einer GAP unternommen hat, die zeitgemäßer, effizienter und wirtschaftlicher ist, und die vor allem dazu in der Lage ist, sicherzustellen, dass der Nahrungsmittelbedarf Europas nicht nur jetzt, sondern auch in den kommenden Jahren gedeckt werden kann.

**Vasilia Viorica Dăncilă (S&D)**, *schriftlich* – (RO) Landwirte sind seit jeher die leidenschaftlichsten und unerschütterlichsten Befürworter der Integration der Europäischen Union. Sie glauben fest daran, dass die GAP immer noch eine im wahrsten Sinne des Wortes gemeinsame Politik ist. In einer globalisierten Welt muss die Europäische Union, mit ihrem Gemeinschaftsmarkt, einheitlich handeln, um die Sicherstellung des Nahrungsangebots zu gewährleisten und erneuerbare Ressourcen zu fördern. Des Weiteren muss sie gegen den Klimawandel ankämpfen und ihre Forschungsanstrengungen verstärken, um die von der Forschung zur Verfügung gestellten Möglichkeiten bestmöglich nutzen zu können.

Die potentiellen Kürzungen im Haushaltsplan der GAP würden zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Störungen führen und die Landwirtschaft so daran hindern, den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Es ist wichtig, dass wir verstehen, dass die Landwirte bei ihren Einkommen auf Direktzahlungen angewiesen sind, obwohl diese alleine den Landwirten keinen angemessenen Lebensstandard verschaffen. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen in der EU, einschließlich aller Direktzahlungen, macht lediglich die Hälfte des Durchschnittsgehalts aus, das in den übrigen Wirtschaftsbereichen bezahlt wird.

Ich glaube, dass eine Verringerung von Direktzahlungen, als Teil der 1. Säule der GAP, verheerende Auswirkungen, nicht nur für die Landwirte, sondern ebenso auf ländliche Gebiete und auf öffentliche Dienste haben würde, die ihm Zusammenhang mit der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte stehen, sowie auf Verbraucher und die Gesellschaft, die als Ganzes von diesen Zahlungen profitiert. Direktzahlungen sind daher entscheidend und müssen erhalten werden.

**Mário David (PPE)**, *schriftlich* – (PT) Im Allgemeinen habe ich für die Bemühungen zur Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gestimmt. Landwirte sollten von dieser Vereinfachung profitieren, da sie es ihnen ermöglichen sollte, sich auf die Erzeugung sicherer, qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu konzentrieren. Des Weiteren sollte sie auch nationalen und EU-Behörden nutzen, indem sie die bürokratische Last verringert, die mit der Implementierung der GAP zusammenhängt.

Die GAP ist für die EU von grundlegender Bedeutung, da sie sowohl die Erzeugung sicherer Nahrungsmittel gewährleistet, als auch aufgrund ihres Interesses an der Erhaltung der Umwelt oder ländlicher Gebiete sowie an einer wirklich nachhaltigen Entwicklung. Vereinfachung muss für alle beteiligten Akteure mehr Verantwortung bedeuten.

Ich möchte daher die Notwendigkeit betonen, die GAP in ein einfacheres, faireres und transparenteres Instrument umzuwandeln. Zu Beginn möchte ich den Vorschlag hervorheben, ein einheitliches System für die Kennzeichnung von Tieren zu schaffen. Dieses System muss die Möglichkeit der Ausstellung von Herstellerbescheinigungen durch die Erzeuger selbst, die Verringerung von Inspektionsquoten auf Werte unterhalb der gegenwärtig geltenden sowie die Angelegenheit der Nachverfolgbarkeit des Fleisches von

Schafen und Ziegen umfassen. Ich beziehe mich insbesondere auf den Vorschlag für eine Herdenkennzeichnung von Viehbeständen. Zu guter Letzt muss die notwendige Reform der GAP zwischen der Unterstützung einzelner Landwirte oder von Genossenschaften solcher Einzelpersonen unterscheiden und Großherzeuger landwirtschaftlicher Nahrungsmittel den Märkten überlassen.

**Robert Dušek (S&D)**, *schriftlich* – (CS) Der Berichtsentwurf über die Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, die GAP einfacher und effizienter zu gestalten. Natürlich müssen wir weitaus mehr unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu erhalten und zusätzliche zu schaffen sowie die natürliche Entwicklung ländlicher Gebiete zu unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich das Thema der Direktzahlungen in Grenzregionen erwähnen, in denen es abhängig vom Registrierungsort landwirtschaftlicher Betriebe zu unfairem Wettbewerb und zu Benachteiligungen kommt.

In an Mitgliedstaaten angrenzenden Regionen mit unterschiedlichen Preisniveaus gibt es Anzeichen gewaltiger wirtschaftlicher Handlungen seitens einiger landwirtschaftlicher Betriebe als Reaktion auf diese Preisunterschiede. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der in seinem Ursprungsland höhere Preise erzielen kann, betreibt Geschäfte in einem anderen Land (mit niedrigeren Direktpreisen) zu geringeren Herstellungskosten und verzeichnet die Verkäufe auf der anderen Seite der Grenze. Auf diese Art und Weise werden landwirtschaftliche Rechtsträger in Ländern mit niedrigeren Direktpreisen diskriminiert und auf dem heimischen Markt wirtschaftlich benachteiligt, während landwirtschaftliche Rechtsträger aus Mitgliedstaaten mit höheren Direktpreisen sich als Folge von EU-Strategien auf dem Markt einen wirtschaftlichen Vorteil sichern. Aus diesen Gründen ist es nötig, bei der Reformierung der GAP die Auswirkungen auf die Preise zu berücksichtigen, d. h. den Herstellungsort mit dem Ort zu vergleichen, wo die Direktpreise verzeichnet werden. Mittels dieser Verordnung werden wir des Weiteren auch dazu beitragen, einen neuen und fairen Agrarmarkt zu schaffen. Ich bin für den vorgelegten Bericht.

**Edite Estrela (S&D)**, *schriftlich* – (PT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da ich die Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik als entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft der EU, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete Europas betrachte. Die Regeln für Überprüfungen müssen vereinfacht und Landwirten mittels Hilfe und Beratungen durch nationale Stellen zugänglicher gemacht werden, um sicherzustellen, dass die Qualität europäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse keine unnötigen Belastungen und zusätzlichen Schwierigkeiten für mit landwirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang stehende Akteure mit sich bringt.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich* – (PT) Die Vereinfachung der Gesetzgebung ist ein entscheidendes Ziel, um der Öffentlichkeit Europa näherzubringen. Einfache und vorausschauende Strategien sind für jene vonnöten, die den Code der Union nicht verstehen und kein „Europäisch“ sprechen. Deshalb muss eine Politik, die so elementar und permanent ist wie die gemeinsame Agrarpolitik (GAP), von ihren wichtigsten Nutznießern verstanden werden, in diesem Fall, von den europäischen Landwirten.

Ich möchte dem Berichterstatter daher zustimmen, dass er absolut Recht hat, wenn er sagt, dass „eine neue GAP es den Landwirten ermöglichen sollte, sich auf das Kernziel der Erzeugung unbedenklicher, hochwertiger und rückverfolgbarer Nahrungsmittel zu konzentrieren, und sie außerdem bei der Bereitstellung nicht vermarktbarer öffentlicher Güter unterstützen sollte“. Ich hoffe, dass die neue GAP einfacher, transparenter und fairer sein wird, dass sie besser auf die Bedürfnisse der Landwirte und des Marktes ausgerichtet ist, und dass ihre Abläufe schneller und weniger bürokratisch, aber sicher und effektiv sein werden. Rechtssicherheit erfordert keine Komplexität oder schleppende Abläufe, sondern vielmehr Einfachheit und Effektivität. Das ist genau das, was wir uns von der neuen GAP wünschen.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich* – (PT) Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss einerseits eine ausreichende Versorgung mit unbedenklichen Nahrungsmitteln gewährleisten und andererseits auf Herausforderungen wie den Schutz ländlicher und benachteiligter Gebiete, sowie von Bergregionen und auf die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft eingehen. Die Harmonisierung von Rechtsvorschriften muss von der Eliminierung von Entlassungen begleitet werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Ziel der Verringerung der verwaltungstechnischen Belastung um 25 % vor 2012 erreicht wird. Die GAP muss vereinfacht werden, da unsere Agrarwirtschaft dadurch wettbewerbsfähiger wird, wodurch Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden und zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gebiete beigetragen wird. In erster Linie müssen Landwirte und nicht nur die nationalen Behörden und Zahlstellen in den Mitgliedstaaten von einer Vereinfachung der GAP profitieren. Landwirte müssen Zugang zu praktikablen Systemen haben, die es ihnen ermöglichen, einfach und ohne überflüssige Bürokratie dort Anträge für Direktzahlungen einzureichen, wo sie ihren Wohnsitz haben. Diese Vereinfachung muss mit der Vereinfachung ihrer

Implementierung einhergehen, und die Mitgliedstaaten müssen die bürokratischen Formalitäten minimieren, die von den Leistungsempfängern gefordert werden, insbesondere auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung. Es wird mehr Flexibilität benötigt, weshalb wir die Zulassung flexiblerer Zahlungsregelungen befürworten, sogar noch bevor alle Überprüfungen vollständig abgeschlossen sind.

**João Ferreira (GUE/NGL), schriftlich – (PT)** Dieser Bericht weist positive Aspekte auf, von denen wir folgende hervorheben möchten: Die Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) darf nicht weniger Unterstützung für Landwirte und die Abschaffung traditioneller Instrumente zur Lenkung von Märkten bedeuten. Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Bußgelder, insbesondere dann, wenn diese mit Vergehen zusammenhängen, die nicht auf die Verantwortlichkeit des Erzeugers zurückzuführen sind, die Vereinfachung des Antragsstellungsverfahrens und sehr positive Änderungen bezüglich der Kennzeichnung von Tieren, insbesondere von Schafen und Ziegen.

Trotzdem zielt der vom Berichterstatter vorgeschlagene Ansatz hauptsächlich auf den Markt, auf die Wettbewerbsfähigkeit, auf „den Abbau des übermäßigen Protektionismus“ und auf eine weitergehende Liberalisierung mit ihren allseits bekannten und katastrophalen Folgen ab. Der Bericht unterstützt darüber hinaus weiterhin das gegenwärtige Modell für die Aufteilung von Fördermitteln. Er besagt, dass „eine gerechte Verteilung der einheitlichen Betriebsprämie sichergestellt werden sollte“, schlägt jedoch keine spezifischen Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels vor.

Er bringt seine Meinung zum Ausdruck, dass die gegenwärtige Definition landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit zum Zwecke der einheitlichen Betriebsprämie überarbeitet werden sollte, macht jedoch keine Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtigen Modells, im Rahmen dessen Menschen dafür bezahlt werden, nichts zu erzeugen. Zusammenfassend kann man sagen, dass es dem Bericht an Vorschlägen und Maßnahmen zur Änderung des gegenwärtig geltenden GAP-Modells mangelt, in erster Linie (jedoch nicht nur) im Hinblick auf die Aufteilung von Fördermitteln.

**Marian Harkin (ALDE), schriftlich –** Ich stimme voll und ganz zu, dass die Vereinfachung der GAP nicht zu einer geringeren Unterstützung von Landwirten oder zur Abschaffung traditioneller Instrumente zur Lenkung von Märkten führen sollte. Darüber hinaus stimme ich einer Zurückstellung der Verpflichtung zur elektronischen Kennzeichnung von Schafen zu.

**Jarosław Kalinowski (PPE), schriftlich – (PL)** Eine Vereinfachung der Grundsätze, die die Funktionsweise der gemeinsamen Agrarpolitik festlegen, ist äußerst wichtig. Die GAP sollte nicht nur auf die Verteilung von Geldern reduziert werden. Ich persönlich würde mir wünschen, dass einzelnen Agrarinvestoren, die landwirtschaftliche Betriebe effektiver modernisieren und die Erzeugung ausweiten könnten, umfangreichere Ressourcen zugesprochen werden. Die Erhöhung der Finanzierung von Direktzahlungen ist meiner Meinung nach jedoch eine Art und Weise, um die Armut in den rückständigsten Regionen aufrechtzuerhalten, da diese Menschen unterstützen, die in Wirklichkeit nichts mit Landwirtschaft zu tun haben und die Umstrukturierung der Landwirtschaft behindern. Nur eine Subventionierung „echter“ Landwirte - Erzeuger gesunder Nahrungsmittel und qualitativ hochwertiger Produkte - kann Sicherheit auf diesem Gebiet für Europa und die Welt gewährleisten.

**Cornelis de Jong, Kartika Tamara Liotard und Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich.** – Ich habe aufgrund von Absatz 12 gegen den Ashworth-Bericht über die Vereinfachung der GAP (A7-0051/2010) gestimmt. Landwirte brauchen keine zusätzlichen Direktzahlungen von der EU. Sie brauchen fairere Preise für ihre Erzeugnisse.

Im Wesentlichen stimme ich dem Bericht jedoch zu. Die GAP ist zu kompliziert und für Landwirte, Mitgliedstaaten und dezentralisierte Regierungen und Behörden unnötig beschwerlich. Diese verwaltungstechnische Belastung muss dringend abgebaut und die Bürokratie muss verringert werden, insbesondere in diesen Krisenzeiten.

Darüber hinaus sollten Landwirte, die unbeabsichtigt oder aufgrund von Faktoren, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, Verstöße begangen haben und deshalb bestraft werden, die Möglichkeit haben, Fehler zu berichtigen. Außerdem sollten diese Strafmaßnahmen transparenter gestaltet werden.

**Petru Constantin Luhan (PPE), schriftlich – (RO)** Die gemeinsame Agrarpolitik ist ein äußerst wichtiges Element der Europäischen Union, egal ob wir über die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit Nahrungsmitteln oder über die Erhaltung und den Schutz von Gebirgsregionen und ländlichen Gebieten, sowie der Gebiete in äußerster Randlage oder benachteiligter Regionen reden. Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da ich die Notwendigkeit der Vereinfachung der GAP unterstütze. Sie muss ergebnisorientiert

sein und ein größeres Reaktionsvermögen bieten. Des Weiteren bin ich der Meinung, dass Mitgliedstaaten und lokale Behörden im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken enger zusammenarbeiten müssen. Gleichzeitig müssen Landwirte immer gut informiert und von den Behörden besser unterstützt werden.

**Erminia Mazzoni (PPE)**, *schriftlich – (IT)* Die Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Ressourcen in Europa, jedoch ist sie gleichzeitig der Sektor, der am meisten von den Mühlen der EU-Bürokratie belastet ist. Außerdem dürfen wir auch die Auswirkungen von Klima- und Umweltfaktoren nicht unterschätzen, die aufgrund ihrer Natur schwer vorherzusehen sind und die Landwirtschaft aufgrund der weltweit stattfindenden Veränderungen mit neuen und schwierigen Herausforderungen konfrontieren.

Vor diesem Hintergrund betrachtet das Europäische Parlament es als unabdingbar, daran zu denken, dass das Ziel der Verringerung des verwaltungstechnischen Aufwands um 25 %, das im Rahmen des Programms 2003 festgelegt wurde, aufgrund der Tatsache, dass wir es wahrscheinlich vor 2012 erreichen werden, nicht ausreichend und nicht ehrgeizig genug ist. Das Parlament ist des Weiteren der Meinung, dass es der Kommission und dem Rat dringende Strategien zur weiteren Verringerung der Belastungen für unsere Landwirte vorschlagen muss.

Die Vorschläge dieser parlamentarischen Entschließung zielen auch darauf ab, den Neuentwurf der GAP angesichts der EU-2020-Strategie vorwegzunehmen. Dieser Schritt ist für die Gewährleistung des Wachstums auf diesem Sektor und für die Sicherstellung, dass dessen Finanzrahmen angesichts der Aushöhlung der EU-Ressourcen, die für 2013 vorzusehen ist, aufrechterhalten wird, entscheidend.

**Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL)**, *schriftlich – (FR)* Dieser Bericht macht sich dadurch verdient, dass er darauf hinweist, dass der öffentliche Dienst alleine die Unabhängigkeit und Objektivität von Überprüfungen garantiert, und dass er das Konzept der Landwirtschaft als ein öffentliches Gut betont. Darauf zu bestehen, dass Nahrungsmittel rückverfolgbar sein müssen, ist ebenfalls wichtig, obwohl die Kennzeichnung bezüglich ihres Umweltfußabdrucks eher dazu geeignet ist, das Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger (Erzeuger und Verbraucher) für die Bedeutung der Verlagerung und der Umweltqualität von Erzeugnissen zu schärfen.

Die in dem Bericht an den Tag gelegte Entschlossenheit zur Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften der gemeinsamen Agrarpolitik ist ebenfalls wichtig. Jedoch hält die Tatsache, dass die GAP, in direkter Tradition der Strategien, die von der Europäischen Union in den vergangenen paar Jahren implementiert wurden, nur aus der Perspektive der Wettbewerbsfähigkeit und des Neoliberalismus betrachtet wird, mich davon ab, dafür zu stimmen. Daher enthalte ich mich, als ein Zeichen des guten Willens für die in den gezeigten Absichten gemachten Fortschritte, bezüglich dieses Textes.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Es ist unerlässlich, die gemeinsame Agrarpolitik zu vereinfachen, wenn das Ziel einer Verringerung des Verwaltungsaufwands auf dem Landwirtschaftssektor um 25 % bis 2010 erreicht werden soll. Bürokratie ist eine ernsthafte Behinderung für Landwirte, die ihre täglichen Aktivitäten auf den Feldern vernachlässigen, da sie sehr viel Zeit mit dem Papierkrieg verschwenden. Des Weiteren werden die neuen Änderungen eine Verringerung der Hunderte Millionen Euro an Kosten bedeuten, die für den Verwaltungsaufwand anfallen und von den Landwirten getragen werden, mit augenfälligen Vorteilen, insbesondere wenn wir die gegenwärtig schwierige wirtschaftliche Situation in Betracht ziehen. Die Vereinfachung von Standards und Überprüfungsmechanismen ist für Landwirte entscheidend, da sie die Nahrungsmittelversorgung von 500 Millionen Menschen zu einem vernünftigen Preis sicherstellen müssen. Darum habe ich so und nicht anders gestimmt.

**Rareș-Lucian Niculescu (PPE)**, *schriftlich – (RO)* Ich habe für diesen Bericht gestimmt, der wichtige Bestimmungen enthält, die auf den Abbau der Bürokratie abzielen, von der europäische Landwirte betroffen sind, insbesondere zu diesem Zeitpunkt, zu dem die Landwirtschaft sehr hart von der Finanzkrise getroffen wird. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen danken, die für die vorgelegten Änderungsanträge gestimmt haben, wodurch der im Ausschuss bereits gebilligte Text beibehalten wird.

Ich verweise hauptsächlich auf Änderung 49, die sich auf das hohe Niveau von Fehlern in Anträgen für Direktzahlungen bezieht, das in einigen Mitgliedstaaten zu verzeichnen ist, was auch aufzeigt, dass diese Fehler hauptsächlich eher der verwendeten orthophotographischen Ausrüstung statt den Landwirten selbst zuzuschreiben sind. Ich verweise auch auf Änderung 65, bezüglich der Zurückstellung der Verpflichtung zur elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ab 2010, da die Kosten dafür in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise übermäßig hoch sind.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich – (IT)* Der Vorschlag, die GAP zu vereinfachen, ist Teil des umfangreicheren Prozesses der Verringerung bürokratischer Verfahren, ein Prozess, der bereits vor längerer Zeit von

verschiedenen Mitgliedstaaten der EU angeregt wurde, um effizientere und zugänglichere Dienste für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Diese Reform ist auch für den landwirtschaftlichen Sektor nötig, um es Landwirten zu ermöglichen, Zeit und Geld zu sparen und um im Rahmen des Systems von Konditionalität und Direktzahlungen Zugang zu den Leistungen zu haben, sowie im Hinblick auf einige Aspekte der ländlichen Entwicklung und in Bezug auf Methoden der Kennzeichnung von Zuchttieren.

Gegenwärtig und mit der Diskussion über die GAP nach 2013 bereits im Gange, stellt dieser Vorschlag für eine Vereinfachung einen Prüfstand dar, der benutzt werden kann, um Möglichkeiten und Gefahren aufzuzeigen und um die Basis für einen Vorschlag bezüglich der europäischen Landwirtschaft in der Zukunft zu bilden. Aus den oben angegebenen Gründen habe ich für den Bericht gestimmt.

**Maria do Céu Patrão Neves (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Der Bericht über die Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) untersucht eine Angelegenheit, die für Landwirte als die hauptsächlichen Nutznießer der GAP und auch für die europäische Öffentlichkeit im Allgemeinen, für die es sehr schwierig ist, die GAP aufgrund der Komplexität ihres Mechanismus zu verstehen, von sehr großem Interesse ist. Die Vereinfachungsmaßnahmen werden daher von jedermann als nötig und dringend anerkannt. Es ist äußerst wichtig, dass diese Maßnahmen direkte Auswirkungen auf die Landwirte und nicht nur auf die Verwaltungen der einzelnen Mitgliedstaaten haben, wie dies so oft der Fall war. Die Abschaffung der Instrumente zur Lenkung des Marktes kann nicht als eines der Mittel zur Vereinfachung vorgebracht werden.

Ein Punkt, mit dem die Vereinfachung sich befassen muss, ist die Notwendigkeit der Abschaffung von Benachteiligungen bei der Betriebsprämienregelung in verschiedenen Mitgliedstaaten, ein Problem, das sich aufgrund der Ineffizienz nationaler Verwaltungen, z. B. im Hinblick auf Überprüfungen, Termine, Zahlungen usw. ergibt. Die Ausmerzungen dieser Benachteiligungen wird verhindern, dass wir eine GAP mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten haben, die Ungleichheiten zwischen den Landwirten verschiedener Mitgliedstaaten begünstigt.

**Daciana Octavia Sârbu (S&D)**, *schriftlich – (RO)* Ich habe für den Ashworth-Bericht für eine einfachere gemeinsame Agrarpolitik gestimmt, die auch für Landwirte einfacher zu verstehen ist. Die Verwaltung der gemeinsamen Agrarpolitik ist oftmals übermäßig kompliziert. Folglich ist es für den gesamten Agrarsektor von höchster Bedeutung sie zu vereinfachen und das Leben von Landwirten einfacher zu gestalten. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Regelungen sind in einer Vielzahl von Fällen äußerst schwierig zu implementieren und der Grad der Bürokratie hinsichtlich der Anwendung von Rechtsvorschriften bezüglich der Landwirtschaft ist in den Mitgliedstaaten hoch. Insbesondere die Rechtsvorschriften bezüglich der Kennzeichnung von Tieren müssen überarbeitet werden, um sie flexibler und weniger bürokratisch zu gestalten. Die gegenwärtig auf diesem Gebiet gültigen Rechtsvorschriften sind oftmals viel zu starr und kontraproduktiv.

**Nuno Teixeira (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Die Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist entscheidend, um die Landwirtschaft Europas wettbewerbsfähiger zu machen, Arbeitsplätze zu erhalten, deren Neuschaffung zu fördern und zur Entwicklung ländlicher Gebiete beizutragen. Es scheint mir unumgänglich, dass die Kommission versucht, unnötige bürokratische Hürden aus dem Weg zu schaffen und gleichzeitig neue Verordnungen auf diesem Gebiet vorschlägt.

Je einfacher die Rechtsvorschriften, desto leichter ist es für interessierte Parteien, diese zu verstehen, egal ob es sich dabei um Landwirte, nationale und regionale Behörden oder Stellen zur Überwachung des Einsatzes von Fördermitteln handelt. Ebenso werden diese Akteure desto weniger Fehler machen, je weniger Zeit sie mit der Vorbereitung von Anträgen verbringen müssen. Die Kosten für die Überwachung der Finanzierung werden ebenfalls niedriger sein.

Die Überwachung der Art des Einsatzes von Fördermitteln muss ebenfalls vereinfacht werden, und meiner Meinung nach sind externe Audits die effizienteste Art und Weise dafür. Bußgelder müssen auf transparente und verhältnismäßige Art und Weise verhängt werden und darüber hinaus die Größe des landwirtschaftlichen Betriebs und die Situation vor Ort mit einkalkulieren, nicht zuletzt in Regionen in äußerster Randlage wie Madeira. Ich habe heute hier für diesen Bericht gestimmt, da er versucht, diese Angelegenheiten in Angriff zu nehmen. Wir müssen nun sicherstellen, dass die Koordination zwischen der Agrar- und der Kohäsionspolitik bei der allgemeinen Überarbeitung der GAP verbessert wird.

**Artur Zasada (PPE)**, *schriftlich – (PL)* Durch die Zustimmung zu diesem Dokument haben wir unsere Entschlossenheit bezüglich der Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik zum Ausdruck gebracht.

Dieser Prozess ist unerlässlich, um den richtigen Grad an Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Agrarsektor zu gewährleisten. Es ist offenkundig, dass wir uns mittels der Harmonisierung von Verordnungen, der Verringerung bürokratischer Belastungen und der Beschränkung von Kosten die Chance sichern, die gemeinsame Agrarpolitik einfacher, fairer und leichter verständlich zu gestalten. Es sollte jedoch daran gedacht werden, dass die beabsichtigten Adressaten der Vereinfachungen nicht nur Behörden und nationale Stellen sein sollten, die den Agrarsektor verwalten, sondern in allererster Linie die Landwirte, die von Verordnungen übermäßig belastet werden.

**Bericht: Heide Rühle (A7-0151/2010)**

**Sophie Auconie (PPE)**, *schriftlich – (FR)* Der von Frau Rühle vorgelegte Bericht ist ein Initiativbericht, der darauf abzielt, Wege zu untersuchen, um die Verfahrensabläufe der öffentlichen Auftragsvergabe in Europa zu verbessern, um einen stabileren und transparenteren Rechtsrahmen zu erzielen. Die unsachgemäße Anwendung der Regelungen bezüglich des öffentlichen Auftragswesens ist vielmehr eine der häufigsten Fehlerursachen bei der Zahlung der Europäischen Strukturfonds. Ich unterstütze die wichtigsten Punkte des Initiativberichts: Die Forderung nach einer besseren Koordination der Verfahrensabläufe der öffentlichen Auftragsvergabe innerhalb der verschiedenen Direktionen der Europäischen Kommission, ein Zugeständnis, dass die im Rahmen der Überprüfung 2004 gesteckten Ziele bezüglich der Richtlinien hinsichtlich des öffentlichen Auftragswesens (eine Klarstellung der Regelungen und größere Rechtssicherheit) noch nicht vollständig erreicht sind. Des Weiteren stimme ich der von dem Bericht eingenommenen Haltung zu, dass kleine und mittlere Unternehmen besonders unter der Komplexität dieser Verfahrensabläufe leiden, wodurch diese unter Umständen aufgrund eines fehlenden Rechtsbeistandes manchmal daran gehindert werden, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen. Daher habe ich für diesen Bericht gestimmt, und ich werde die ordnungsgemäße Anwendung der bereits geltenden Richtlinien des öffentlichen Auftragswesens in unseren Mitgliedstaaten und insbesondere in Frankreich genau beobachten.

**Zigmantas Balčytis (S&D)**, *schriftlich – (LT)* Ich habe diesen Bericht unterstützt, da ein ordnungsgemäß und transparent arbeitendes System für das öffentliche Auftragswesen für den Binnenmarkt besonders wichtig ist, um den grenzüberschreitenden Wettbewerb und Innovationen zu fördern und um den optimalen Nutzen für Regierungsinstitutionen daraus zu ziehen. Die Ziele der Überarbeitung der Richtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe von 2004 wurden bisher noch nicht erreicht, insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung der Auftragsveraberegelungen und die Schaffung einer größeren Rechtssicherheit. Der Europäische Gerichtshof hat eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an gegen das Recht verstoßenden Fällen auf dem Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe untersucht. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass viele Mitgliedstaaten Probleme hatten, die Richtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe zu befolgen. Der Vertrag von Lissabon hat die erste Anerkennung des Rechts auf regionale und lokale Selbstverwaltung in das Primärrecht der Europäischen Union mit einbezogen und das Konzept der Subsidiarität konsolidiert. Angesichts der Tatsache, dass das Gesetz für die öffentliche Auftragsvergabe dazu dient, sicherzustellen, dass öffentliche Mittel gut und effizient verwaltet werden, und dass interessierte Unternehmen die Möglichkeit erhalten, im Kontext eines fairen Wettbewerbs öffentliche Aufträge zugesprochen zu bekommen, appelliere ich an die Kommission, die Verfahrensabläufe der öffentlichen Auftragsvergabe zu vereinfachen, um sowohl Lokalverwaltungen als auch Unternehmen viel Zeit und Geld im Zusammenhang mit rein bürokratischen Angelegenheiten zu sparen und KMU den Zugang zu derartigen Verträgen zu erleichtern und es ihnen zu ermöglichen, sich auf gerechterer und fairerer Basis zu beteiligen.

**Vilija Blinkevičiūtė (S&D)**, *schriftlich – (LT)* Ein bedeutender Anteil der Finanzmittel aus Haushalten von Mitgliedstaaten wird für das öffentliche Auftragswesen ausgegeben. Daher stimme ich der Meinung der Berichterstatterin zu, dass öffentliche Mittel transparent und einer Überprüfung durch die Öffentlichkeit zugänglich sein sollten. Öffentliche Aufträge müssen unter transparenten Bedingungen vergeben werden, wobei alle Interessenvertreter gleich behandelt und das Verhältnis zwischen Preis und Projektleistung das ausschlaggebende Kriterium sein muss, damit diese an den besten und nicht nur an den billigsten Bieter gehen. Um die Transparenz des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen, ist es nötig, die Verfahrensabläufe der öffentlichen Auftragsvergabe zu vereinfachen, um sowohl Lokalverwaltungen als auch Unternehmen viel Zeit und Geld im Zusammenhang mit rein bürokratischen Angelegenheiten zu sparen. Die Vereinfachung der Verfahrensabläufe wird auch den Zugang von KMU zu solchen Aufträgen erleichtern und es diesen ermöglichen, sich auf einer gleichwertigeren und faireren Basis zu beteiligen. Aufgrund von Globalisierungsvorgängen ist es besonders wichtig für die Kommission, sich auf Verfahrensabläufe für die Anwendung sozialer Kriterien zu konzentrieren. Daher sind Richtlinien oder andere praktische Hilfestellungen für staatliche Behörden und andere öffentliche Stellen in Verbindung mit einer nachhaltigen Vergabe entscheidend.

**Maria Da Graça Carvalho (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Ich begrüße diese Entschließung, die versucht, Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen und gleichzeitig zur Schaffung einer größeren Rechtssicherheit beizutragen. Europäische Initiativen bezüglich öffentlicher Auftragsvergaben erfordern Koordination auf europäischer Ebene, um Ungereimtheiten und rechtliche Probleme zu vermeiden. Eine Klärung der Bedingungen, unter denen das Vergaberecht für institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften gilt, ist ebenfalls wichtig. Ich appelliere an die Kommission, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen, um sowohl Lokalverwaltungen als auch Unternehmen viel Zeit und Geld im Zusammenhang mit rein bürokratischen Angelegenheiten zu sparen. Die Vereinfachung der Verfahrensabläufe wird auch den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu solchen Aufträgen erleichtern und es ihnen ermöglichen, sich auf einer gleichwertigeren und faireren Basis zu beteiligen. Staatliche Behörden müssen dazu ermuntert werden, die öffentliche Auftragsvergabe auf Umwelt-, Sozial- und anderen Kriterien zu basieren. Ich appelliere an die Kommission, die Möglichkeit der Nutzung grüner öffentlicher Aufträge als ein Hilfsmittel zur Förderung nachhaltiger Entwicklung zu untersuchen.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich – (PT)* 2004 hat die Kommission eine Überprüfung der Richtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe durchgeführt, deren Zweck die Vereinfachung der Verfahrensabläufe war, um das öffentliche Auftragswesen transparenter, effizienter, flexibler und weniger bürokratisch zu gestalten.

Wie der Berichterstatter sagt: „Hauptaufgabe der öffentlichen Beschaffung ist der wirtschaftliche und kostengünstige Einkauf von Gütern und Dienstleistungen zur öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die öffentliche Hand ist jedoch kein Marktteilnehmer wie jeder andere, sondern trägt, da sie öffentliche Gelder verwaltet, eine besondere Verantwortung.“

Ich bin einmal mehr dazu gezwungen zu sagen, dass ein komplexes Gesetz nicht das ist, was den Interessen der Parteien am besten gerecht wird. Genau das Gegenteil ist bei der öffentlichen Auftragsvergabe der Fall. Je komplexer, je weniger transparent und je langsamer die Verfahrensabläufe sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Gesetz umgangen wird und dass es in Extremfällen zur Korruption kommt. Daher ist es entscheidend, dass während des Prozesses der Überarbeitung der gegenwärtigen Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen nach einfacheren und effektiveren Regelungen gesucht wird, um einen Sektor zu regulieren, der nahezu 16 % des BIP der Europäischen Union ausmacht.

**José Manuel Fernandes (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Die jährlichen Kosten für die öffentliche Auftragsvergabe für Güter und Dienstleistungen in der Europäischen Union beläuft sich auf 1 500 Milliarden EUR, oder mehr als 16 % des Bruttoinlandsproduktes der EU. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise dürfen die Richtlinien des öffentlichen Auftragswesens den Ablauf der Vergabe von Aufträgen nicht verlangsamen oder verteuern. Auftragnehmer, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe, verlangen Rechtssicherheit und schnelle Abläufe. Ich denke, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden, die zahlreichen Regeln überarbeiten sollten, die für die öffentliche Auftragsvergabe gelten, um diese Regeln einheitlich zu machen und den gesamten Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen, mit dem Ziel, das Fehlerrisiko zu verringern und die Effizienz beim Einsatz der Strukturfonds zu erhöhen. Es sollte angemerkt werden, dass die unsachgemäße Umsetzung von EU-Auftragsveraberegelungen zu einem hohen Maß an Unregelmäßigkeiten bei der Implementierung europäischer Projekte führt, die durch die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds kofinanziert werden. Ich bin der Meinung, dass die Kommission die Möglichkeit in Betracht ziehen muss, im Zusammenhang mit den Strukturfonds weiterhin beschleunigte Verfahrensabläufe einzusetzen, selbst nach 2010, damit die Mitgliedstaaten diese Ressourcen nicht verschwenden.

**Françoise Grossetête (PPE)**, *schriftlich – (FR)* Während ich das Ziel des Berichts, die Kommission dazu aufzufordern, die Verfahrensabläufe bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu vereinfachen, unterstütze, um sowohl Lokalverwaltungen als auch Unternehmen viel Zeit und Geld im Zusammenhang mit rein bürokratischen Angelegenheiten zu sparen, bedauere ich die Wortwahl des zweiten Teils von Absatz 9.

Ich denke, dass diese Auslegung einer Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, die andeutet, dass lokale Behörden zusammenarbeiten können, ohne je auf den Markt zurückzugreifen, vom Prinzip der Neutralität abweicht. Dies könnte für Unternehmen (private oder der öffentlichen Hand), die aufgrund dessen von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, sich um Aufträge zur Bereitstellung öffentlicher Dienste mit wirtschaftlichem Charakter zu bewerben, von großem Nachteil sein.

**Sylvie Guillaume (S&D)**, *schriftlich – (FR)* Dieser Bericht wirft etwas Licht auf die Sozial- und Umweltstandards, die wir in der Lage sein müssen, in Ausschreibungen mit einzubeziehen. Er spricht darüber hinaus Empfehlungen zur Vereinfachung des Zugangs für KMU zu Märkten des öffentlichen Auftragswesens

aus. Trotzdem weist er aufgrund des eindeutigen Fehlens jeglicher Referenz zur erforderlichen Annahme eines Rechtsaktes, der die Definition und den Status von Dienstleistungskonzessionen zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Richtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe spezifiziert, ein großes Manko auf. Wir können uns mit der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bezüglich öffentlicher Dienstleistungskonzessionen nicht zufriedengeben. Die Notwendigkeit für eine Rahmenrichtlinie im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wird als dringend befunden. Eine rechtliche Klärung ist zum Vorteil aller entscheidend. Deshalb habe ich mich der Schlussabstimmung über diesen Bericht enthalten.

**Małgorzata Handzlik (PPE)**, *schriftlich – (PL)* Das öffentliche Auftragswesen des Binnenmarktes der Europäischen Union macht ca. 15 % des BIP aus. Die auftragerteilenden Institutionen profitieren von der Öffnung des Marktes des öffentlichen Auftragswesens, da größere Märkte mehr Auswahlmöglichkeiten und somit geringere Kosten und bessere Qualität bieten. Es ist sehr wichtig, wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden, insbesondere momentan, da die Nachkrisenwirtschaft Anreize benötigt und die Mitgliedstaaten Haushaltsprobleme haben. Wie die Berichterstatterin richtig beobachtet hat, sind die gegenwärtig gültigen Rechtsvorschriften ziemlich kompliziert, was eine besondere Herausforderung für lokale und regionale Behörden sowie für Klein- und Mittelbetriebe darstellt. Darüber hinaus müssen Fragen wie z. B. bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften, der Stadtplanung und Dienstleistungskonzessionen nach wie vor geklärt werden.

Daher stimme ich den Hauptpunkten des Berichts von Frau Rühle zu, die die Notwendigkeit für eine größere rechtliche Transparenz auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens aufzeigen und die momentan keine Änderung der gegenwärtigen Richtlinien fordern, sondern, dass existierende Probleme von den Diensten der Europäischen Kommission gründlich analysiert werden müssen.

**Petru Constantin Luhan (PPE)**, *schriftlich. – (RO)* Das öffentliche Auftragswesen macht einen bedeutenden Anteil des BIP der Europäischen Union aus. Sein Zweck besteht darin, Güter und Dienstleistungen zum besten Preis-Qualitäts-Verhältnis zu erwerben. Europäische Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen verzögern den Ablauf der Vergabe von Aufträgen, gestalten diese kostspieliger und schränken den Handlungsspielraum des öffentlichen Beschaffers ein. Leider sehen sich immer mehr Mitgliedstaaten mit derartigen Problemen konfrontiert. Aus diesem Grund habe ich für den Bericht gestimmt, da ich Maßnahmen zur Vereinfachung und Aktualisierung der Verfahrensabläufe voll und ganz unterstütze. Es sind vereinfachte, einheitliche Rechtsvorschriften für alle Mitgliedstaaten erforderlich. Diese werden es uns ermöglichen, gegenwärtige Diskrepanzen zwischen den von den einzelnen Mitgliedstaaten angewandten Verordnungen zu eliminieren, sowie öffentliche Gelder effizienter einzusetzen.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Das öffentliche Auftragswesen ist eine äußerst heikle Angelegenheit, die es verdient, sehr ernst genommen zu werden, da sie öffentliche Gelder betrifft. Daher müssen öffentliche Aufträge transparent und der Untersuchung durch die Öffentlichkeit vollständig zugänglich sein, damit sie keinerlei Verdacht erregen. Aus diesem Grund müssen öffentliche Aufträge unter transparenten Bedingungen vergeben werden, wobei alle interessierten Parteien gleich behandelt werden und das Verhältnis zwischen Preis und Projektleistung das ausschlaggebende Kriterium ist, damit diese an den insgesamt besten und nicht an einen Bieter vergeben werden, der vielleicht einfach nur der billigste ist. Darum habe ich so und nicht anders gestimmt.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich – (IT)* Das öffentliche Auftragswesen macht ca. 18 % des BIP der Gemeinschaft aus und spielt daher bei der Wiederbelebung der Wirtschaft und bei der Beschäftigung eine wichtige Rolle. Die Auftragsvergabe hat darüber hinaus auch bedeutende Auswirkungen für Klein- und Mittelbetriebe, die oftmals als Subunternehmer fungieren.

Im gegenwärtigen Kontext, in dem die Wechselbeziehung zwischen dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten immer klarer wird, gehen europäische Unternehmen das ernsthafte Risiko ein, sich unfairem Wettbewerb von Unternehmen aus Drittländern (z. B. China) gegenüber zu sehen, die von staatlichen Subventionen profitieren, die europäischen Unternehmen nicht zugestanden werden. Diese Unternehmen können aufgrund der Nichteinhaltung europäischer Standards im Hinblick auf Sicherheit und Arbeitnehmerrechte wesentlich geringere Kosten und kürzere Herstellungszeiten anbieten.

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, müssen wir koordinierte Maßnahmen auf europäischer Ebene ergreifen. Abschließend möchte ich Sie an die Bedeutung der Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit und der Verhältnismäßigkeit erinnern. So haben z. B. chinesische Unternehmen Zugang zum europäischen Markt, jedoch können europäische Unternehmen sich nicht an Ausschreibungen in China beteiligen. Ich gratuliere der Berichterstatterin zu ihrer Arbeit und ich stimme für diesen Bericht.



**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE)**, *schriftlich* – Ich bin sehr froh darüber, dass die von der Fraktion der Sozialisten und der Demokraten vorgeschlagene Änderung abgelehnt wurde, wodurch unsere Fraktion, Grüne/EFA, für den Rühle-Bericht stimmen konnte.

**Bernadette Vergnaud (S&D)**, *schriftlich* – (FR) Ich verurteile die Vogel-Strauß-Strategien jener, die denken, dass die gegenwärtige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bezüglich Dienstleistungskonzessionen zufriedenstellend ist und keinerlei Bedarf für das Erlassen von Gesetzen besteht. Jahrelang haben die Sozialisten darum gekämpft, Rahmenrichtlinien zum Schutz von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erwirken, und es steht außer Frage, dass wir dieses Engagement aufgeben. Die einzige langfristige Garantie für öffentliche Dienste ist eine wirklich europäische Gesetzgebung, nicht gerichtliche Entscheidungen, wie fundiert diese auch immer sein mögen. Wie wir anhand der Schwierigkeiten bei der Umstellung der Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf Sozialdienstleistungen erkennen können, kann nur ein spezieller Rahmen Rechtssicherheit und Dienstqualität bieten. Klein- und Mittelbetriebe und lokale und regionale Behörden erwarten Klarheit und Rechtssicherheit bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens, wie z. B. bei Aufträgen für den sozialen Wohnungsbau. Wir wollten jedoch auch nicht gegen diesen Bericht stimmen, der wichtige Elemente enthält, insbesondere bezüglich Sozial- und Umweltstandards, die wir in der Lage sein müssen, in Ausschreibungsverfahren mit einzubeziehen, Empfehlungen zur Erleichterung des Zugangs von KMU und einen eindeutigen Appell zur Wachsamkeit bei Verträgen öffentlich-privater Partnerschaften.

#### **Bericht: Franziska Keller (A7-0140/2010)**

**Sophie Auconie (PPE)**, *schriftlich* – (FR) Es ist entscheidend, dass europäische Entwicklungsstrategien kohärent sind. Dieser Bericht von Frau Keller hat jedoch manchmal die Tendenz, in seiner Formulierung zu genau oder zu vage zu sein. Ich sage ganz klar „Ja“ zu einer Kohärenz der EU-Politik, aber „Nein“ zur Infragestellung der von der Europäischen Union (und von Frankreich) eingegangenen Verpflichtungen innerhalb des Rahmens der Welthandelsorganisation. Unsere Landwirtschaft muss sich Schritt für Schritt und durch Reagieren auf die Schwierigkeiten entwickeln, mit denen unsere Landwirte konfrontiert werden, die nicht nur die wichtigsten Akteure in unseren ländlichen Gebieten, sondern auch in unseren Städten sind. Daher habe ich gegen diesen Bericht gestimmt.

**Sebastian Valentin Bodu (PPE)**, *schriftlich* – (RO) Die Europäische Union stellt weltweit die meisten Fördermittel zur Verfügung. Es wird erwartet, dass die nicht-EU-Staaten zur Verfügung gestellte Entwicklungshilfe dieses Jahr 69 Milliarden EUR erreichen wird, eine 20 %-ige Steigerung im Vergleich zu 2008. Die Europäische Union hat sich im Hinblick auf die von ihr eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die internationalen Institutionen als konsequent erwiesen. Der Konflikt zwischen den Entwicklungsstrategien und den Handelsstrategien Europas ist eine Realität. Die Europäische Union hat sich jedoch dazu verpflichtet, bei allen EU-Strategien, die Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, die angenommenen Entwicklungsziele zu berücksichtigen.

Entgegen anfänglicher Prognosen trifft die Wirtschaftskrise arme Länder, von denen viele an Entwicklungsprojekten teilnehmen, die durch europäische Fonds finanziert werden, besonders hart. Andererseits wirken sich die von der EU in diesen Ländern angewandten Export- und Agrarstrategien nachteilig auf deren Entwicklung aus. Daher müssen wir mit einem unerwünschten Fazit daraus fertig werden: Die EU baut auf Makro-Ebene auf und hat auf Mikro-Ebene einen nachteiligen Einfluss. Unter diesen Umständen erlangen die Ziele, die mittels der Entschließung, über die gestern während der Sitzung im Europäischen Parlament abgestimmt wurde, angenommen wurden, enorme Bedeutung und müssen von allen EU-Institutionen angenommen werden.

**Carlos Coelho (PPE)**, *schriftlich* – (PT) Angesichts der wirtschaftlichen und humanitären Krise, mit der die Welt momentan zu kämpfen hat, ist es dringender denn je, dass die Entwicklungshilfestrategien der Union auf eine Art und Weise abgewickelt werden, die konsequent und zwischen den Mitgliedstaaten einheitlich ist und die vollständig mit den anderen Strategien der Union hinsichtlich Handel, Umwelt, usw. verknüpft ist. Es ist nun klar, dass, obwohl die EU sich der Entwicklungspolitik verpflichtet hat und trotz der Tatsache, dass sie weltweit den größten Anteil an Entwicklungshilfe zur Verfügung stellt, nicht immer eine effektive Verbindung zwischen ihren Strategien besteht, wodurch die Errungenschaften der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) unterminiert werden.

Wir zielen darauf ab, den *Status Quo* zu ändern, und das zu Recht. Wir müssen die öffentliche Entwicklungshilfe unter einem langfristigen Gesichtspunkt des Zusammenführens von Synergien zwischen allen Mitgliedstaaten und der Übereinstimmung zwischen Strategien betrachten. Diese Übereinstimmung muss erzielt werden,

da sie dazu beiträgt, den Entwicklungsbedarf Hilfsbedürftiger zu decken. Ich unterstütze diesen Bericht des Europäischen Parlaments im Allgemeinen und betrachte es als entscheidend, dass EU-Akteure alles geben, um der Entwicklung im Weg stehende Hindernisse zu beseitigen, die MDG zu erreichen, Armut zu bekämpfen und um sicherzustellen, dass Menschen-, Sozial-, Wirtschafts- und Umweltrechte in Entwicklungsländern tatsächlich in die Tat umgesetzt werden.

**Anna Maria Corazza Bildt, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark und Anna Ibrisagic (PPE)**, *schriftlich* – (SV) Die Delegation der schwedischen Konservativen hat gestern (18. Mai 2010) gegen den Bericht A7-0140/2010 über das Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und „Öffentliche Entwicklungshilfe-plus“ (2009/2218(INI)) gestimmt. Der Hauptgrund dafür ist, dass wir den Vorschlag zur Einführung einer internationalen Transaktionssteuer nicht unterstützen. Die Einführung einer Tobin-Steuer würde Entwicklungsländern nur schaden und zu noch größerer Armut führen. Wir möchten jedoch betonen, dass der Bericht auch Elemente enthält, die mit unserer Denkweise im Einklang stehen, z. B. der Punkt, dass die EU-Exportsubventionen für europäische Agrarerzeugnisse katastrophale Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit und die Entwicklung eines existenzfähigen Agrarsektors in Entwicklungsländern hatten.

**Marielle De Sarnez (ALDE)**, *schriftlich* – (FR) Eine Milliarde vierhundert Millionen Menschen weltweit überleben mit weniger als 1 EUR pro Tag. Die Europäische Union ist dazu verpflichtet, diese Situation zu bekämpfen. Dies erfordert eine effizientere und effektivere Entwicklungszusammenarbeit und Hilfsstrategien. Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)-Verpflichtungen werden nach wie vor nicht zufriedenstellend erfüllt. Um auf die Dringlichkeit von Entwicklung aufmerksam zu machen, appellieren wir an die Kommission, dringend innovative zusätzliche Finanzierungsquellen für die Entwicklung, wie z. B. eine Steuer auf internationale Finanztransaktionen, festzusetzen, die dafür bestimmt ist, zusätzliche Ressourcen zu erwirtschaften, um die schlimmsten Folgen der Krise zu bewältigen. Im gleichen Geist sollten die Mitgliedstaaten die beim Millenniumsgipfel eingegangene Verpflichtung, im Verlauf des nächsten Jahrzehnts 0,7 % des BIP für ODA zu verwenden, erneut bekräftigen, wobei gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit und die verantwortungsvolle Staatsführung der Empfängerstaaten berücksichtigt werden sollte. Zu guter Letzt muss die europäische Entwicklungspolitik an eine flexible Verordnung bezüglich des Personen-, Waren- und Kapitalverkehrs mit Entwicklungsländern gekoppelt werden.

**Lena Ek, Marit Paulsen, Olle Schmidt und Cecilia Wikström (ALDE)**, *schriftlich* – (SV) Wir unterstützen das Ziel dieses Berichts, die EU-Politik mit dem Ziel der Union, die Entwicklung in Ländern mit eher niedrigem Einkommen zu fördern, in Einklang zu bringen. Der Bericht von Frau Keller spricht jedoch z. B. von einem entwickelten Dienstleistungsmarkt und eindeutigen Wettbewerbsregelungen als Hindernissen, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Als Ergebnis daraus fühlen wir uns nicht dazu in der Lage, den Bericht als Ganzes zu unterstützen. Klar definierte Ziele sind eine Voraussetzung für die Fähigkeit einer Marktwirtschaft, ordnungsgemäß zu funktionieren, und der Handel mit Dienstleistungen ist ein wichtiges Element für die Entwicklung von Volkswirtschaften.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich* – (PT) Die Europäische Union stößt oftmals auf Paradoxe, die sie selbst geschaffen hat, und auf die Missverhältnisse, die ihre Strategien den Mitgliedstaaten und deren Bürgerinnen und Bürgern sowie Drittländern und deren Bevölkerung bescheren. Die Europäische Union, als die weltweit größte Geberin von Entwicklungshilfe, und die Mitgliedstaaten müssen darauf hin arbeiten, dass ihre Entwicklungshilfepolitik nicht nur effizient, sondern auch konsequent und kohärent ist. Dies war nicht immer der Fall. Alle Anstrengungen, diese Konsequenz zu fördern und die zahlreichen Bedürfnisse der Menschen, denen die Hilfe zuteil wird, zu berücksichtigen, sollten begrüßt werden. Die Handelspolitik kann sich diesem Ziel gegenüber nicht verschließen.

**João Ferreira (GUE/NGL)**, *schriftlich* – (PT) Das Thema dieses Berichts ist äußerst relevant, da wir wissen, dass die EU-Strategien und -maßnahmen in verschiedenen Bereichen oftmals ausgewiesenen „Entwicklungshilfe“-Zielen widersprechen. Es gibt einige bedeutende und positive Aspekte, wie z. B.: Die Aufmerksamkeit auf die Tragödie des Hungers auf weltweiter Ebene zu lenken, auf die Unvereinbarkeit und Unwirksamkeit von Übereinkünften im Fischereiwesen angesichts erklärter Entwicklungszusammenarbeitsziele hinzuweisen, die Auswirkungen von Subventionen der Union auf Exporte anzuprangern, die Liberalisierung von Dienstleistungen, die Einführung von Wettbewerbsregeln, Steueroasen, den Kapitalfluss aus Entwicklungsländern in die EU, der von inkohärenten Strategien verursacht wird, sowie die geringe Menge an Fördermitteln, die für die Landwirtschaft reserviert ist, zu kritisieren und die Schaffung einer Patentgemeinschaft für HIV-/Aids-Medikamente zu befürworten. Leider ist die Berichterstatteerin selbst inkonsequent, besonders durch ihre Befürwortung der Weiterentwicklung von Instrumenten, wie z. B. Freihandelszonen und den sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Die

Berichterstatterin ignoriert die Tatsache, dass diese Instrumente die Interessen von Entwicklungsländern in verschiedenen Bereichen bedrohen, wie aus der Zurückhaltung vieler dieser Länder, diese Abkommen zu unterzeichnen, klar wurde, die in einigen Fällen nur mittels eines inakzeptablen Drucks und Erpressung von Seiten der EU überwunden wurde.

**Georgios Papastamkos (PPE)**, *schriftlich* – (EL) Ich erkenne die Bedeutung der EU-Entwicklungspolitik und der Unterstützung von Entwicklungsländern voll und ganz an. Ich habe jedoch aufgrund der Haltung, die der Bericht hinsichtlich der Auswirkungen von EU-Agrarexportsubventionen auf den Agrarsektor in Entwicklungsländern einnimmt und welche völlig falsch ist, gegen den Bericht gestimmt.

Darüber hinaus ist die EU ein im Hinblick auf Importe von Produkten aus Entwicklungsländern, u. a. als Folge des „Alles außer Waffen“- sowie anderer Präferenzabkommen, ein besonders offener Markt. Es sollte angemerkt werden, dass die von den Mitgliedstaaten der WHO beim Weltgipfel auf Ministerebene in Hong Kong (2005) eingegangene Verpflichtung die gleichzeitige Abschaffung von Exportsubventionen und die Bestrafung aller Exportmaßnahmen mit entsprechendem Wettbewerbseffekt betrifft.

**Evelyn Regner (S&D)**, *schriftlich*. – Ich habe für diesen Bericht gestimmt, weil es mir ein besonderes Anliegen ist, dass rechtlich bindende Sozial- und Umweltstandards in internationalen Freihandelsabkommen enthalten sein sollen. Für mich ist besonders wichtig, dass die Europäische Union das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nicht nur innerhalb der EU anwendet, sondern auch nach außen trägt. Die Partner in den Freihandelsabkommen sollen gewisse Standards einhalten, ansonsten spreche ich mich dafür aus, Verhandlungen mit Staaten, die solche Standards nicht einhalten, zu stoppen.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE)**, *schriftlich* – Ich habe mit Begeisterung für den Bericht von Franziska Keller über Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gestimmt, und ich freue mich sehr, dass er mit einer Mehrheit angenommen wurde. Ich bedauere die Nein-Stimme der Fraktionen der EVP und der EKR.

**Alf Svensson (PPE)**, *schriftlich* – (SV) Bei der Abstimmung im Europäischen Parlament habe ich gegen den Bericht über das „Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und „Öffentliche Entwicklungshilfe-plus““ gestimmt. Das Europäische Parlament sollte ein Hauptaugenmerk auf das Betreiben einer verantwortungsbewussten, effektiven Entwicklungspolitik legen. Dies ist etwas, woran ich, zusammen mit vielen anderen, im Entwicklungsausschuss täglich arbeite. Es ist ganz klar absurd und alles andere als verantwortungsbewusst, dass die EU mit einer Hand nimmt - z. B. mittels Agrarsubventionen, aufgrund derer Entwicklungsländer weniger wettbewerbsfähig werden - und dann mit der anderen Hilfe zur „Behebung des Schadens“ anbietet. Die Diskussion über die Politikkohärenz der EU im Interesse der Entwicklung ist wichtig und nützlich.

Der vorliegende Bericht enthält jedoch Elemente, die ich nicht unterstützen kann, wie z. B. den Absatz über die Erhebung einer Steuer auf Finanztransaktionen und die Verwendung des vage definierten Begriffs „Umweltrechte“. Große Teile des Berichts - der im Plenum angenommen wurde - sind jedoch sehr gut, und meine „Nein“-Stimme sollte nicht als Unwilligkeit interpretiert werden, an der Arbeit über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung teilzunehmen. Ganz im Gegenteil - dies ist ein Prozess, den ich sehr gut finde, und ich bin dafür, dass er auf die bestmögliche Art und Weise ablaufen sollte.

**Marc Tarabella (S&D)**, *schriftlich* – (FR) Ich freue mich besonders über die Annahme des Berichts über das Konzept der EU für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und „Öffentliche Entwicklungshilfe-plus“, da dies ein hervorragender Bericht ist, der darauf abzielt, größeren Respekt für Entwicklungsländer sicherzustellen. Insbesondere begrüße ich die Annahme, mit einer knappen Mehrheit, von Absatz 70, der die Kommission dazu auffordert, systematisch rechtlich bindende Sozial- und Umweltstandards in von der Europäische Union ausgehandelte Handelsabkommen mit einzubeziehen. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines faireren Handels. Die Europäische Union muss in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen.

**Nuno Teixeira (PPE)**, *schriftlich* – (PT) Angesichts der momentanen globalen wirtschaftlichen Situation ist dieser Bericht sehr wichtig, da er darauf abzielt, die Strategien der Union konsequenter zu machen, damit sie die Ziele erreichen kann, die sie sich selbst gesteckt hat, wie z. B. die Millenniums-Entwicklungsziele. Die EU stellt weltweit am meisten Entwicklungshilfe zur Verfügung - die aktuellsten Schätzungen gehen von ca. 49 Millionen EUR aus - und ihre Interventionen berücksichtigen sowohl die Länder als auch deren Bürgerinnen und Bürger, sodass es sich um eine weitreichende Unions-Politik mit Handels-, Umwelt- und Sozialinteressen handelt.

Es wird die Notwendigkeit betont, den Zugang von Produkten aus diesen Ländern zu europäischen Märkten zu fördern, u. a. die Entwicklung von Instrumenten auf Ebene der Union zur Senkung von Zöllen. Ich möchte jedoch meine Bedenken bezüglich einiger Vorschläge zum Ausdruck bringen, da gesagt werden muss, dass diese Konsequenzen für europäische Erzeuger haben könnten, nicht zuletzt für jene, die aus geographischen Bereichen kommen, die spezielle Aufmerksamkeit verdienen. Entwicklungshilfe und die Ausmerzung von Armut sind Aufgaben von höchster Bedeutung, die meine volle Unterstützung verdienen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass Verpflichtungen, die nicht erfüllt werden können, ohne die Interessen unserer Mitbürgerinnen und -bürger zu gefährden, nicht eingegangen werden dürfen. Unsere Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht vergessen oder zweitrangig gemacht werden: Wir haben ihnen gegenüber spezielle Verpflichtungen.

**Bericht: Hella Ranner (A7-0130/2010)**

**Sophie Auconie (PPE), schriftlich – (FR)** Ich habe für diesen Initiativbericht des Europäischen Parlaments gestimmt, der auf die Analyse der Europäischen Kommission bezüglich Sanktionen für schwerwiegende Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr eingeht. Gegenwärtig existieren Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die sich nachteilig auf das gerechte Funktionieren des Binnenmarktes und die Straßenverkehrssicherheit auswirken. Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments schlägt diesbezüglich einige Lösungsmethoden vor. Insbesondere schlägt der Bericht eine Harmonisierung von Sanktionen mittels deren allgemeiner Kategorisierung vor. Er fordert die Schaffung eines Koordinierungsinstruments, das für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Implementierung von Sozialvorschriften, sowie für die Einrichtung von Kontrollstellen verantwortlich ist. Schlussendlich unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit, Frachtführer und Fahrer mittels Druckmedien, Informationstechnologie und intelligenter Transportsysteme mit ausreichend Informationen bezüglich der relevanten Sozialvorschriften sowie der Sanktionen für Verstöße zu versorgen. Da ich diese Vorschläge voll und ganz unterstütze, habe ich für diesen Bericht gestimmt.

**Zigmantas Balčytis (S&D), schriftlich – (LT)** Die Sanktionssysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weisen große Diskrepanzen auf und daher ist es für Unternehmen und insbesondere für Fahrer sehr schwer, die Rechtslage im Hinblick auf internationale Transporte zu verstehen. Die aktuell gültigen Verordnungen und die Richtlinie über Sozialvorschriften im Straßentransport lassen den Mitgliedstaaten einen großen Interpretationsspielraum, was dazu führt, dass keine einheitliche Umwandlung in das nationale Recht der einzelnen Mitgliedstaaten möglich ist. Der Vertrag von Lissabon bietet die Möglichkeit, die Bestimmungen des Strafrechts und anderer Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten anzunähern. Ich bin der Meinung, dass die Kommission diese Möglichkeit ergreifen muss, um derartige harmonisierte Ansätze zu Überprüfungen zu entwickeln und zu fördern und regulierend einzugreifen, um Hindernisse für den europäischen Binnenmarkt aus dem Weg zu räumen und die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern. Um die effektivste Implementierung der Sozialvorschriften für den Straßentransport sicherzustellen, sollte die Europäische Kommission eine einheitliche und bindende Auslegung der Verordnung bezüglich der Lenk- und Ruhezeiten vorlegen, die von den nationalen Kontrollstellen berücksichtigt werden sollte.

**Jean-Luc Bennahmias (ALDE), schriftlich – (FR)** Seit 2006 verpflichtet eine europäische Verordnung alle in Europa fahrenden Frachtführer dazu, die gleichen Grenzwerte für die tägliche maximale Lenkzeit einzuhalten und Pausen einzulegen, um die Sicherheit auf Europas Straßen zu gewährleisten. Leider ist die Art und Weise, auf die diese Maßnahmen Anwendung finden, alles andere als optimal: Die Sanktionen im Falle eines Verstoßes sind in allen Mitgliedstaaten völlig unterschiedlich.

Daher ist das Bußgeld für einen Fahrer, der die pro Tag erlaubte maximale Lenkzeit um mehr als zwei Stunden überschreitet, in Spanien zehnmal so hoch wie in Griechenland. In einigen Mitgliedstaaten kann bei schwerwiegenden Verstößen unter Umständen eine Gefängnisstrafe verhängt werden, während in anderen einfach nur der Führerschein entzogen wird. Diese fehlende Harmonisierung unterminiert die Effektivität der Verordnung und führt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit für Frachtführer.

Ich habe für den Bericht von Frau Ranner gestimmt, der an die Kommission appelliert, Mindest- und Höchststrafen für Verstöße vorzuschlagen, die in allen Mitgliedstaaten harmonisiert werden würden. Der Bericht fordert darüber hinaus die Schaffung einer einfachen und zugänglichen Informationsbroschüre, um LKW-Fahrer über die Risiken zu informieren, die sie bei einem Verstoß eingehen.

**Sebastian Valentin Bodu (PPE), schriftlich – (RO)** Die Bedenken der Europäischen Union bezüglich des Fehlens eines einheitlichen Systems für die Regulierung von Straßenverkehrsstrafmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten sind gerechtfertigt. Die Durchsetzung solcher Sanktionen, zumindest nicht-finanzieller, die

für alle Fahrer in den Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten, würde die Verwirrung verringern, der sich viele Frachtführer aufgrund rechtlicher Diskrepanzen zwischen ihrem Herkunftsland und einem dritten EU-Mitgliedstaat, in dem sie fahren, gegenübersehen.

Andererseits haben die Europäische Kommission und spezialisierte parlamentarische Ausschüsse Recht, wenn sie sagen, dass es noch zu früh ist, um auch nur darüber nachzudenken, die finanziellen Sanktionen für Verkehrsdelikte zu standardisieren. In der Europäischen Union gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen und der Bevölkerung, was bedeutet, dass die für die gleichen Verkehrsdelikte verhängten Bußgelder nicht in allen Mitgliedstaaten durch die Bank die gleichen sein können. Die Standardisierung der für den Transport von Passagieren angewandten Verordnungen würde Transportbetrieben jedoch eine größere Verantwortung übertragen.

Die Harmonisierung der Verordnungen in allen Mitgliedstaaten, unterstützt von deren strikter Durchsetzung, ohne es den einzelnen Mitgliedstaaten zu überlassen, ob sie die europäischen Empfehlungen übernehmen wollen oder nicht, würde darüber hinaus auch die Sicherheit auf Europas Straßen erhöhen.

**Diogo Feio (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Verstöße sind ein schwerwiegendes Problem beim Straßentransport, wodurch sich wichtige Fragen bezüglich Grenzübertreten aufwerfen. Daher ist es wichtig, dass die Kommission die Situationen in den verschiedenen Mitgliedstaaten betrachtet, sowie was im Rahmen der unterschiedlichen nationalen Rechtssysteme einen Verstoß begründet und die entsprechenden Sanktionen und Bußgelder. Bezüglich dieses Themas argumentiert die Berichterstatterin, „dass ein wirksames, ausgewogenes und abschreckend wirkendes Sanktionssystem nur auf klaren, transparenten und zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbaren Sanktionen basieren kann“ und „fordert die Mitgliedstaaten auf, legislative und praktische Lösungen zu finden, um die zum Teil sehr großen Unterschiede bei der Art und Höhe der Sanktionen zu reduzieren“.

Ich tendiere dazu, der Wichtigkeit eines effektiven und ausgeglichenen Sanktionssystems zuzustimmen und dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollten, um die Unterschiede bei der Handhabung von Straßenverkehrsdelikten zu verringern. Ich habe jedoch mehr Schwierigkeiten damit, mir vorzustellen, dass nationale Gesetzgeber zugunsten einer Harmonisierung auf Ebene der Union bei Strafsachen bezüglich der Art von Sanktionen und der Höhe von Bußgeldern ihre Befugnis verlieren sollten.

**João Ferreira (GUE/NGL)**, *schriftlich – (PT)* Der von der Europäischen Kommission ausgearbeitete Bericht fasst die verschiedenen Arten der in den Mitgliedstaaten existierenden Sanktionen zusammen und zeigt die Unterschiede zwischen den von den einzelnen Mitgliedstaaten für diesen Bereich eingeführten Systemen auf und kommt zu dem Schluss, dass die Situation unbefriedigend ist. Ich appelliere daher an die Mitgliedstaaten, die Sozialvorschriften beim Straßentransport auf harmonisierte Art und Weise anzuwenden. Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments schlägt vor, die Harmonisierungsbemühungen auf diesem Gebiet zu verstärken, insbesondere auf Ebene des „Verständnis der Anwendung der Sozialvorschriften“ und Sanktionen, durch deren „Einstufung“, um so „zur Umsetzung eines Verkehrsbinnenmarktes und zur Erhöhung der Rechtssicherheit“ zu gelangen.

Straßenverkehrssicherheit ist zweifelsohne eine wichtige Angelegenheit, wie auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Straßentransportsektor und nicht zuletzt der Lenk- und Ruhezeiten. Wir möchten nochmals bekräftigen, dass diese Ziele nicht notwendigerweise durch eine generische Harmonisierung erreicht werden. Eine Harmonisierung ist gewiss nötig, jedoch durch Fortschritt und nicht dadurch, dass jeder sich auf die gleiche niedrige Ebene herablässt, wie dies bei Versuchen zur „Umsetzung eines Binnenmarkts“ bisher gang und gäbe war. Eine Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit ist notwendig, sowie auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Transportsektor. So wird sich die Straßenverkehrssicherheit in allen Mitgliedstaaten verbessern.

**Nuno Melo (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Straßentransportsicherheit war der EU schon immer ein Anliegen. Die Annahme dieser EntschlieÙung ist ein weiterer Schritt in Richtung der Eliminierung schwerwiegender Verstöße gegen die Sozialvorschriften auf diesem Gebiet. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist erforderlich, um ein einfaches Kommunikationsnetzwerk für alle Beschäftigten des Sektors zu schaffen, das sie immer dann benutzen können, wenn sie in einem anderen als ihrem eigenen Mitgliedstaat arbeiten. Darüber hinaus sind finanzielle Anstrengungen nötig, um eine angemessene Infrastruktur zu etablieren, einschließlich einer ausreichenden Anzahl sicherer Parkplätze und Raststätten entlang des europäischen Straßennetzes, damit die Fahrer die Bestimmungen bezüglich Lenk- und Ruhezeiten auch wirklich einhalten können. Darum habe ich so und nicht anders gestimmt.

**Andreas Mölzer (NI)**, *schriftlich*. – Statistiken belegen, dass gerade Schwerkraftfahrzeuge einen hohen Anteil an Verkehrsunfällen tragen. Da ist es umso wichtiger, dass das Fahrzeug tadellos in Ordnung ist. Die Aufmerksamkeit sinkt bei Übermüdung fast ebenso stark wie unter Alkoholeinfluss. Konsequenterweise gilt es im Namen der allgemeinen Sicherheit für eine Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen. Es ist wichtig, dass hier für Arbeitnehmer die gleichen Voraussetzungen gelten wie für Selbständige, damit nicht immer mehr Menschen in die Scheinselbständigkeit gedrängt und bis an oder über die Grenzen ihrer Belastbarkeit ausgenutzt werden.

Geldbußen sind aber oft nicht geeignet, um die Einhaltung der Ruhezeiten zu garantieren, das ist nur mit der Stilllegung eines Fahrzeugs möglich. Da eine Ausweitung dieser die Verkehrssicherheit fördernden Maßnahme nicht vorgesehen ist, habe ich dagegen gestimmt.

**Alfredo Pallone (PPE)**, *schriftlich – (IT)* Der Bericht von Frau Ranner, der ich zu ihrer Arbeit gratuliere, gibt nicht nur Aufschluss über die Unterschiede zwischen den Bußgeldern in den verschiedenen Mitgliedstaaten, sondern auch über Unterschiede bezüglich der Art der Sanktionen, indem er den unbefriedigenden Charakter dieser Situation für Fahrer und Transportbetriebe aufzeigt.

Ich stimme dem Ansatz des parlamentarischen Berichts zu, der die Bedeutung der vollständigen Implementierung von Sozialverordnungen für den Binnenmarkt unterstreicht, indem nötigenfalls häufiger Überprüfungen durchgeführt werden und ein europäisches Koordinationsinstrument etabliert sowie Verstöße und die damit verbundenen Sanktionen harmonisiert werden. Nur wenn eine einheitliche Abmachung vorliegt, wird es möglich sein, die rasche Eintreibung von für Verstöße ausstehenden Geldsummen sicherzustellen. Daher habe ich dafür gestimmt.

**Nuno Teixeira (PPE)**, *schriftlich – (PT)* Dieser Bericht meiner Kollegin aus dem Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ist eine ausgezeichnete Initiative in Richtung der Lösung einiger der existierenden Probleme bezüglich der Sanktionen im Straßentransport, die für ernsthafte Verstöße gelten. Die im Falle ernsthafte Verstöße gegen die Sozialvorschriften geltenden Regeln variieren in den einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Höhe der Geldbußen und die Art und Kategorisierung von Sanktionen erheblich und machen daher eine bessere Harmonisierung erforderlich.

Ich begrüße die in dem Bericht für derartige Unterschiede vorgeschlagenen Lösungen, nicht zuletzt die nötige harmonisierte Einstufung schwerwiegender Verstöße und die Implementierung eines Überprüfungssystems - die auf europäischer Ebene von einer Stelle mit den entsprechenden Eigenschaften koordiniert wird -, dessen Zweck es sein würde, die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Implementierung von Sozialvorschriften zu verbessern und die Schulung von Mitarbeitern der Kontrollstellen, die mit der Anwendung dieser Regeln beauftragt sind, zu gewährleisten.

Des Weiteren möchte ich die Bedeutung der Entwicklung von Initiativen betonen, um angemessene Informationen über Sozialvorschriften zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Infrastruktur und Parkplätze zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Regeln eingehalten werden. Aus obigen Gründen habe ich für den dem Parlament heute vorgelegten Bericht gestimmt.

## **10. Berichtungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll**

*(Die Sitzung wurde um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)*

**VORSITZ: SILVANA KOCH-MEHRIN**

*Vizepräsidentin*

## **11. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll**

## **12. Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe - Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation (2009-2015) (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über

– den Bericht von Miroslav Mikolášik im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe

(KOM(2008)0818 - C6-0480/2008 - 2008/0238(COD)) (A7-0106/2010) und

– den Bericht von Andres Perello Rodriguez im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Mitteilung der Kommission „Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation (2009-2015): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten“

(2009/2104(INI)) (A7-0103/2010).

**Miroslav Mikolášik**, *Berichterstatter*. – (SK) Ich freue mich darüber, dass ich diese einzigartige Gelegenheit habe, heute vor Ihnen erscheinen zu dürfen und über den Fortschritt sprechen zu können, den wir in den Verhandlungen im Parlament und auch im darauf folgenden Trilog zu diesem äußerst wichtigen Thema der Organspende und -transplantation erzielt haben.

Ich persönlich sehe diese legislative Entschließung für ungeheuer wichtig an, nicht nur als Hauptberichterstatter sondern auch als Arzt. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese neue Richtlinie sich grundlegend mit der größten Herausforderung befasst, der wir gegenwärtig beim Prozess der Organspende und -transplantation gegenüber stehen, nämlich dem Mangel an Organen, dem sich die Patienten gegenüber sehen, die auf sie warten.

Im Zusammenhang mit der Gewährleistung eines optimalen Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union besteht unser Ziel darin, dafür zu sorgen, dass die für Transplantationen vorgesehenen Organe sicher und von hoher Qualität sind.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit hat am 16. März über den Berichtsentwurf abgestimmt, und er wurde mit einer klaren Mehrheit im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Berichterstatters angenommen. Daraufhin haben wir drei intensive interinstitutionelle Triloge abgeschlossen, an denen das Parlament, die Kommission und der Rat unter Leitung des spanischen Ratsvorsitzes beteiligt waren.

Ich möchte insbesondere die folgenden Punkte hervorheben, die bei unserer Aussprache eine Schlüsselstellung einnehmen.

Erstens, die für Organspenden geltenden Grundsätze.

Die freiwillige, zahlungsfreie Spende ist ein Grundprinzip, das in keiner Form und unter keinen Umständen in Frage gestellt werden darf. Der uneigennützig Charakter der Spende muss erhalten bleiben, damit wir jegliche Kommerzialisierung oder finanzielle Motivation der Spender verhindern können. Gleichzeitig muss für lebende Spender der größtmögliche Schutz gewährleistet sein. Hier möchte ich auf die lebhaft Diskussionsgegenstand gewordene Methode hinweisen, die das Thema der Organspende durch lebende Spender provoziert hat. Einerseits stellt diese Methode eine Ergänzung zur Entnahme von Organen aus toten Spendern dar, andererseits ist sie eine Alternative mit bemerkenswertem Potential.

Selbstverständlich liegt es nicht in unserer Absicht, Fortschritte in diesem Bereich zu verhindern, aber wir müssen gewährleisten, dass die Spende von Organen durch lebende Spender, die keine genetische oder familiäre Verbindung mit dem Empfänger haben, stets freiwillig und zahlungsfrei erfolgt. Der Grundsatz der Zahlungsfreiheit gilt nicht für Fälle, in denen eine so genannte Kompensation gezahlt wird, wobei ein lebender Spender eine Zuwendung erhält, die den mit der Spende verbundenen Ausgaben entspricht. Die Mitgliedstaaten müssen jedoch die Bedingungen präzise definieren, unter denen solche Zuwendungen erfolgen dürfen, damit wir jegliche finanzielle Anreize oder Profite für potentielle Spender vermeiden können.

Zu den anderen wichtigen Punkten im Zusammenhang mit den Grundsätzen gehören die Zuteilungskriterien, da gewährleistet werden muss, dass Organe einer Person erst nach der gesetzlichen Bestätigung des Todes und nur unter Voraussetzung einer Einverständniserklärung des Spenders entnommen werden dürfen. Wir haben diese in den als Erwägungen bekannten einleitenden Teilen der Bestimmung verteidigt.

Das zweite Prinzip umfasst Rückverfolgbarkeit, den Schutz von Personendaten und Vertraulichkeit. Die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass sämtliche Organe, die auf ihrem Hoheitsgebiet entnommen, zugeteilt und transplantiert werden, vom Spender zum Empfänger und zurück verfolgt werden können. Dieses Konzept hat den ursprünglichen Vorschlag ersetzt, in dem Anonymität gefordert wurde, die jedoch der Sicherheit des Prozesses abträglich ist. Personendaten müssen vertraulich bleiben.

Das dritte Prinzip ist der Qualitäts- und Sicherheitsrahmen. Wir haben unsere deutliche Zustimmung dazu ausgedrückt, dass die Mitgliedstaaten einen nationalen Rahmen schaffen sollten, durch den sämtliche Stufen des Prozesses, von der Spende bis zur Transplantation, organisatorisch festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten informieren die Kommission folglich über die Aktivitäten und die Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Regelung innerhalb von drei Jahren nach ihrem Inkrafttreten erzielt wurden. In diesem Bereich erwarten wir große Fortschritte, insbesondere bei Ländern, in denen das System nicht ausreichend entwickelt ist, und in denen die Anzahl der Transplantate durch die Einführung entsprechender systemischer Maßnahmen deutlich gesteigert werden könnte.

Ich möchte insbesondere die Rolle des Transplantationskoordinators beziehungsweise des Koordinationsteams hervorheben, deren Bedeutung außer Frage steht. Es hat seinen Wert in vielen Ländern unter Beweis gestellt, wo die Operationen reibungslos ablaufen.

Ich möchte abschließend einige Kriterien erwähnen, wie die Organisation und Durchführung von Entnahmen, die Spezifizierung der Rollen der zuständigen Behörden, die Beteiligung von Drittländern, den Austausch von Organen mit Drittländern und die Sicherheit des Prozesses. Wir haben die so genannten delegierten Rechtsakte gemäß auf den Vertrag von Lissabon gegründeten Bestimmungen genehmigt (Ich werde gleich zum Ende kommen).

Schließlich möchte ich betonen, wie unglaublich wichtig es ist, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, und ich möchte daher die Kommission auffordern, die Mitgliedstaaten zur Förderung von Organspenden durch Spezialprogramme zu motivieren. Ich möchte allen danken, die zu dem erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen beigetragen haben, und ich möchte insbesondere dem effizienten und konstruktiven Ansatz des spanischen Ratsvorsitzes meinen Beifall geben.

**Andrés Perelló Rodríguez**, *Berichterstatter*. – (ES) Frau Präsidentin, Frau Jiménez García-Herrera, Herr Kommissar, es ist 43 Jahre her, dass Dr. Christiaan Barnard den Satz sagte „Jesus, dit kan werk“, was auf Afrikaans bedeutet „Jesus, das funktioniert“, als er ungläubig zusah, wie das Herz, das er soeben verpflanzt hatte, schlug. Seither ist es zur gängigen Praxis geworden, ein nützliches Organ von einer Person, die es nicht mehr benötigt, einer anderen Person einzupflanzen, die es zum Überleben braucht.

Es ist jedoch ebenfalls eine Tatsache, dass dies bisher nicht verhindert hat, dass 56 000 Europäer auf der Warteliste stehen, und es hat nicht verhindert, dass die Möglichkeit besteht, dass 12 dieser Menschen am Ende dieser Aussprache gestorben sein werden, weil sie nicht das Organ erhalten haben, das sie benötigen. Darin besteht die Herausforderung für das Parlament, das in dieser Plenarsitzung die Richtlinie, die Dr. Mikolášik so treffend beschrieben hat, und den Aktionsplan annehmen muss.

Es besteht kein Zweifel daran, dass wir klare und effiziente Kanäle zur Unterstützung der europäischen Öffentlichkeit anbieten müssen, damit niemand in Europa wegen eines Mangels an Organen oder aufgrund von Unzulänglichkeiten des Transplantationssystems sterben muss.

Die höhere Lebenserwartung der Europäer, ein Rückgang der Verkehrsunfälle und wissenschaftliche Fortschritte sind selbstverständlich zu begrüßen, aber dies bedeutet auch, dass mehr Organe zur Verfügung stehen müssen, da es mehr Menschen gibt, die sie benötigen.

Die Reaktion der Menschen in Europa auf die Frage, ob sie bereit sind, Organe zu spenden, um das Leben eines Mitbürgers zu retten, ist sehr stark und sehr positiv. Der Grund dafür, dass sich dies nicht direkt in der Anzahl der in den einzelnen Ländern durchgeführten Transplantationen widerspiegelt, besteht zweifellos darin, dass wir die grundlegenden Aspekte unseres Transplantationssystems, wie Koordination, Information, Berufsausbildung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über dieses Thema, verbessern müssen.

In einigen Ländern haben wir Beispiele, die zeigen, dass die Anzahl der Transplantationen pro Millionen Menschen ansteigt, wenn sich Koordination und Ausbildung auf einem optimalen Niveau befinden. Wenn Sie mir erlauben, möchte ich Spanien als Beispiel zitieren, wo ein Modell eingerichtet wurde, das als Maßstab genommen werden muss.

Zusätzlich zu den Qualitäts- und Sicherheitsgarantien in Verbindung mit Transplantationen und dem kostenlosen, freien und freiwilligen Charakter von Transplantationen von lebenden Spendern, wie dies in der neuen Richtlinie festgelegt wird, gibt es noch die durch den Aktionsplan festgelegten Empfehlungen bezüglich der Notwendigkeit einer fortlaufenden Schulung von Berufstätigen sowie bezüglich der Tatsache, dass die Gesellschaft Informationen und Aufklärung zu diesem Thema erhalten muss, ohne die das Arbeiten erschwert wird.



All dies bildet die Grundlage für die Optimierung dessen, was wir als ein harmonisiertes europäisches Transplantationssystem bezeichnen könnten, das von allen Mitgliedstaaten gemeinsam als Instrument genutzt wird, um das Ziel zu erreichen, das wir uns gesetzt haben. Unser Ziel besteht ganz einfach darin, den Punkt zu erreichen, an dem niemand in Europa stirbt, weil ihm ein Organ fehlt, das er zum Leben benötigt, weil bestimmte Systeme noch nicht perfektioniert wurden.

Im Europa des 21. Jahrhunderts können wir es nicht zulassen, dass ein Mangel an Koordination oder optimierten Systemen dazu führt, dass ein Organ verloren geht, das einem Menschen in Europa von Nutzen sein könnte. Dies ist es, was die Annahme dieser Richtlinie und dieses Aktionsplans erreicht, die beide das Ergebnis harter Arbeit sind.

Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit hervorzuheben, die von beiden Berichterstattern – in diesem Fall von Herrn Mikolášik – und von den Schattenberichterstattern gezeigt wurde. Ich möchte außerdem den wichtigen Impuls hervorheben, den der spanische Ratsvorsitz – vertreten durch das spanische Gesundheitsministerium und Dr. Matesanz als Direktor der Spanischen Nationalen Transplantationsorganisation – dieser Richtlinie und dem Aktionsplan verliehen hat, da wir stets auf sie zählen konnten.

Ich möchte betonen, dass all diejenigen, die so hart gearbeitet haben, unseren Dank verdienen und bitte Sie, ihnen diese Mühe zu vergelten, indem Sie diesen Bericht einstimmig annehmen. Als Abgeordneter bin ich dankbar für die geleistete Arbeit, und als Europäer bin ich dankbar dafür, dass ein Schritt getan wird, um das Leben aller Bürgerinnen und Bürger der Union zu retten, die dieser Hilfe irgendwann bedürfen.

**Trinidad Jiménez García-Herrera**, *amtierende Präsidentin des Rates*. – (ES) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute vor der Plenarsitzung des Parlaments erscheinen und an der gemeinsamen Aussprache über Organspende und -transplantation teilnehmen kann.

Dies ist sicher eine wichtige Aussprache, erstens weil sie direkte Auswirkungen auf das Leben von Menschen und die Gesundheit von Tausenden von Europäern hat. In dieser Hinsicht möchte ich Sie daran erinnern, dass trotz des ständigen Anstiegs der Anzahl der Spenden und Transplantationen während der letzten Jahre gegenwärtig schätzungsweise 56 000 Patienten in der Europäischen Union auf der Warteliste für das richtige Organ stehen und viele davon sterben, bevor sie es erhalten.

Zweitens handelt es sich um eine wichtige Aussprache, da sie es uns ermöglicht, die Großzügigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft zu fördern. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: Gegenwärtig kommen in der Europäischen Union auf eine Million Einwohner 18 Spender. Wenn wir in der Lage sind, diese Zahl auf den Stand der höchsten Zahlen, wie 34 in Spanien und mehr als 30 in Portugal zu erhöhen, würden in Europa zusätzlich 20 000 Leben gerettet werden.

Die Steigerung der Organspenden durch lebende Spender in der Europäischen Union auf das Niveau der skandinavischen Länder, des Vereinigten Königreichs und der Niederlande würde ebenfalls dafür sorgen, dass jedes Jahr weitere 2000 Menschen nicht mehr auf eine Dialyse angewiesen wären. Meine Damen und Herren, wir dürfen niemals vergessen, dass es ohne Spender keine Transplantationen gibt.

Die Aussprache des heutigen Nachmittags wird es uns ermöglichen, der Einführung einer gemeinsamen Strategie innerhalb der Union zur Schaffung der weltweit besten Struktur für Organspende und -transplantation deutlich Vorschub zu leisten. Darüber hinaus ermöglicht es uns Artikel 168 des jüngst in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon, diesen gemeinsamen, qualitativ hochwertigen und sicheren Rahmen für den Prozess der Spende und Transplantation zu schaffen.

Es gibt jetzt zwei wichtige Initiativen der Kommission zu diesem Thema, die 2008 vorgestellt wurden, und an denen der Rat zusammen mit dem Parlament in den letzten Monaten sehr hart und sehr großzügig gearbeitet hat.

Die erste besteht in dem Vorschlag für eine Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe. Wie ich bereits sagte, legt diese Richtlinie einen gemeinsamen gesetzlichen Rahmen fest, der es uns ermöglichen muss, bestimmte Risiken in allen Stufen des Prozesses der Verwendung von Organen für die Behandlung, von der Spende bis zur Transplantation, zu begrenzen. Dazu gehört die Gewährleistung der Qualität und Sicherheit der Organe, aber auch der Schutz der Spender und der Empfänger durch die Ernennung der zuständigen Behörden.

Zweitens haben wir außerdem einen Aktionsplan, der zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beiträgt. Dabei gibt es drei Ziele: Erstens soll die Verfügbarkeit von Organen gesteigert werden;

zweitens soll die Effizienz und Zugänglichkeit des Transplantationssystems verbessert werden; und drittens soll die Qualität und Sicherheit verbessert werden.

Meine Damen und Herren, diese beiden Initiativen geben uns einen gemeinsamen Rahmen, bei dem es sich um einen europäischen Rahmen handelt, der nicht nur die besten gemeinsamen Elemente umfasst, sondern auch die besten Verfahren in den Bereichen Organisation und Fürsorge, die von den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet aufgebaut wurden. Es handelt sich mit anderen Worten um einen Rahmen, der sich auf Qualität, Sicherheit und Innovation gründet.

Wir erreichen dies, indem wir ein europäisches Modell für Spenden und Transplantationen um die Werte und Grundsätze herum aufbauen, die wir alle teilen: Solidarität, Fairness und Kohäsion, die Symbole der Identität der Union. Dies wird dazu beitragen, eine Selbstversorgung im Bereich der Organspende zu erreichen und so den Transplantationstourismus zu bekämpfen.

Ich bin mir sicher, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass das Inkrafttreten dieser Richtlinie und die Unterstützung des Parlaments für den Aktionsplan für sich genommen bereits den Austausch von Organen zwischen den Mitgliedstaaten fördern und die Spendenbereitschaft erhöhen werden.

Erstens schaffen wir einen EU-Rahmen, der den Menschen in Europa einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und zu Transplantationsbehandlungen im Besonderen ermöglicht. Zweitens wird dieser effizientere Unionsrahmen den Patienten direkt zugute kommen, die aufgrund ihrer Eigenschaften eine geringere Chance haben, ein Organ zu erhalten, das ihren Bedürfnissen entspricht. Dies wird zu einer Reduzierung der Anzahl von Organen führen, die aufgrund des Fehlens eines geeigneten Empfängers innerhalb eines bestimmten geographischen Gebiets vergeudet werden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Schluss komme, möchte der spanische Ratsvorsitz dem tschechischen und dem schwedischen Ratsvorsitz für die Arbeit danken, die sie zu Beginn der Verhandlungen im Jahre 2009 geleistet haben, und durch die sie die Voraussetzungen für einen deutlichen Fortschritt dank der Kooperation der Mitgliedstaaten und der Kommission geschaffen haben.

Der spanische Ratsvorsitz möchte auch dem Parlament für seine harte Arbeit danken, und insbesondere den Berichterstatter, Herrn Mikolášik und Herrn Perello, für die Arbeit, die sie geleistet haben, um die erforderliche Übereinstimmung und den Konsens zu fördern.

Wir müssen durch die gemeinsame Arbeit der Institutionen der Union zu einer Vereinbarung kommen, die es uns ermöglicht, einen europäischen Dienst zu schaffen, der einerseits 500 Millionen Menschen die bestmöglichen Garantien für Qualität und Sicherheit gibt, und der andererseits den gleichberechtigten Zugang zu der Behandlung, von der jedes Jahr so viele Leben abhängen, und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördert. Lassen Sie uns die Bedeutung der Europäischen Union heute verstärken.

**John Dalli, Mitglied der Kommission.** – Frau Präsidentin! In Europa warten 56 000 Europäer auf eine Organtransplantation; für viele dieser Menschen bedeutet eine erfolgreiche Transplantation den Unterschied zwischen Leben und Tod. Aus diesem Grund sind wir heute hier: Um in ganz Europa qualitativ hochwertige und sichere Organtransplantationen zu gewährleisten. Darum geht es beim Richtlinienvorschlag und beim Aktionsplan der Kommission. Ich möchte dem Berichterstatter, Dr. Mikolášik, und den Schattenberichterstatter für ihre hervorragende Arbeit an der vorgeschlagenen Richtlinie für die Qualität und Sicherheit von Organen danken. Ich möchte außerdem Herrn Perello Rodriguez für seinen unterstützenden Eigeninitiativbericht über den Aktionsplan für Organspende und -transplantation danken.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass die Schlüsselziele dieser beiden Initiativen darin bestehen, die Qualität und Sicherheit bei für die Transplantation bestimmten menschlichen Organen zu verbessern, die Verfügbarkeit von Organen zu steigern und Transplantationssysteme effizienter und zugänglicher zu machen. Der Vorschlag für eine Richtlinie gibt den rechtlichen Rahmen für die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen vor, und der Aktionsplan konzentriert sich auf die Steigerung der Verfügbarkeit von Organen und die Effizienz der Transportsysteme.

Der sechsjährige Aktionsplan legt 10 vorrangige Maßnahmen fest, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch gemeinsame Maßnahmen und das Teilen empfehlenswerter Verfahren zu verstärken. Ich nehme die Wünsche des Parlaments zur Kenntnis, Aktivitäten, die aufgrund von Artikel 168 des Vertrages nicht als gesetzliche Verpflichtungen in die Richtlinie aufgenommen werden konnten, in den Aktionsplan aufzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Kriterien für die Zuteilung von Organen, der Aufzeichnung der Wünsche potentieller Spender und mit medizinischen Verfahren in Zusammenhang stehenden Themen.

Die Kommission ist bereit, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, wenn es darum geht, diese wichtigen Themen im Parlament zur Sprache zu bringen.

Was die Richtlinie anbetrifft, so bin ich sehr zufrieden mit der Tatsache, dass wir jetzt nach einem schnellen und konstruktiven Dialog zwischen dem Parlament, der Kommission und dem Rat kurz vor einer Einigung in erster Lesung stehen. Ich glaube, dass dies die erste Einigung seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist, die in der ersten Lesung erzielt wurde.

Ich bin überzeugt davon, dass der Text mit den vorgeschlagenen Änderungen die im Bericht von Dr. Mikolášik zum Ausdruck gebrachten Kernanliegen des Parlaments umfasst. Lassen Sie mich einige bestimmte Aspekte kommentieren.

Ich bin ein starker Verfechter der Stärkung der Grundsätze der freiwilligen und unbezahlten Spende, die für die Gewährleistung der Qualität und Sicherheit von Organen von entscheidender Bedeutung sind. Ich begrüße außerdem die Klarstellung, dass das Prinzip der Nichtzahlung nicht verhindern darf, dass lebende Spender eine Erstattung erhalten, vorausgesetzt, dass sich diese streng auf die Deckung der Ausgaben und des Einkommensausfalls im Zusammenhang mit der Spende beschränkt. Ich teile die Besorgnis des Parlaments bezüglich der Bekämpfung des illegalen Organhandels in vollem Umfang. Der Umfang des Vorschlags beschränkt sich jedoch auf Qualität und Sicherheit, wie dies im Artikel des Vertrages über die öffentliche Gesundheit gefordert wird. In diesem Zusammenhang begrüße ich es, dass im Text gesagt wird, dass die Richtlinie indirekt zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Organen beitragen wird, beispielsweise durch die Autorisierung von Transplantationszentren, durch die Festlegung von Beschaffungsbedingungen und durch die Einrichtung von Rückverfolgbarkeitssystemen für Organe.

Ich verstehe auch das Anliegen des Parlaments hinsichtlich transparenter, nicht diskriminierender und wissenschaftlicher Kriterien für die Organzuteilung. Obwohl dieses Thema außerhalb des Verantwortungsbereichs der EU liegt, kann ich die Einbeziehung dieses Prinzips in eine Aufzählung akzeptieren. Ich begrüße ebenfalls die Tatsache, dass der vorgeschlagene Text anerkennt, dass die Lebendspende in den meisten Mitgliedstaaten neben der Spende durch Verstorbene existiert. Die Lebendspende erhöht die Anzahl der verfügbaren Organe, und ich begrüße es, dass der Text die Bemühungen verstärkt, Lebendspender zu schützen, um auf diese Weise die Qualität und Sicherheit von für die Transplantation bestimmten Organen zu gewährleisten.

Was die Bestimmungen betrifft, die sich mit Zustimmungssystemen und der Bescheinigung des Todes befassen, so unterliegen diese Sachverhalte der einzelstaatlichen Gesetzgebung. Die Kommission kann jedoch im Geiste der Kompromissbereitschaft die vorgeschlagenen zusätzlichen Verdeutlichungen akzeptieren. Ich nehme auch den Wunsch des Parlaments zur Kenntnis, in den Aktionsplan Aktivitäten aufzunehmen, die nicht durch die Richtlinie abgedeckt werden können, insbesondere bezüglich der Kriterien für die Zuteilung von Organen, der Aufzeichnung der Wünsche potentieller Spender und von mit medizinischen Verfahren in Zusammenhang stehenden Themen. Die Kommission ist bereit, die Mitgliedstaaten bei der Ansprache dieser Themen zu unterstützen.

Lassen Sie mich auch einen anderen Punkt ansprechen: Die Annahme eines Gesetzes ist der erste Schritt. Aber worauf es wirklich ankommt, ist die Umsetzung des Gesetzes. Aus diesem Grund besteht die Kommission darauf, dass die Mitgliedstaaten darüber Bericht erstatten, wie die Richtlinien in die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden: die „Übereinstimmungstabellen“. Das Parlament hat dies stets unterstützt. Ich bedauere, dass das Parlament erstmals die Aufnahme der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Berichterstattung über die Umsetzung in die Richtlinie nicht unterstützt.

Schließlich passen mehrere Abänderungen die Vorschläge an die Komitologiebestimmungen des Vertrages von Lissabon an. Ich begrüße es, dass der Kommission die Möglichkeit gewährt wurde, in genau definierten Fällen delegierte Rechtsakte im Zuge des dafür vorgesehenen Dringlichkeitsverfahrens anzunehmen. Ich erkläre hiermit, dass die Europäische Kommission das Europäische Parlament und den Rat über die Möglichkeit, dass ein delegierter Rechtsakt im Zuge des Dringlichkeitsverfahrens angenommen wird, in vollem Umfang unterrichten wird. Sobald die Dienste der Kommission absehen können, dass ein delegierter Rechtsakt im Zuge des Dringlichkeitsverfahrens angenommen werden könnte, werden sie das Sekretariat des Europäischen Parlaments und des Rates informell davor warnen.

Außerdem erkläre ich im Namen der Kommission, dass die Bestimmungen dieser Richtlinie zukünftige Standpunkte der Institutionen bezüglich der Umsetzung von Artikel 290 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union oder andere Rechtsakte, die solche Bestimmungen enthalten, nicht beeinträchtigen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass die Kommission bereit ist, das Kompromisspaket zu unterstützen.

**Cecilia Wikström**, *Berichterstatlerin des Rechtsausschusses*. – (SV) Frau Präsidentin! Ich möchte beginnen, indem ich Herrn Mikolášik für die hervorragende und äußerst konstruktive Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Bericht danke.

Auf dem Gebiet der Spende und Transplantation von menschlichen Organen gibt es viele Herausforderungen. Wir haben eine Verantwortung und wir müssen die Erwartungen vieler Menschen erfüllen, die auf der Warteliste stehen und von einem Tag zum nächsten in Unsicherheit leben, während sie auf das neue Leben warten, das ihnen ein neues Organ bringen kann. Die Trennlinie zwischen Leben und Tod könnte nicht eindeutiger gezogen werden.

Zu den Aufgaben des Europäischen Parlaments gehört auch die entschiedene Bekämpfung des verabscheuungswürdigen Handels mit menschlichen Organen. Auch hier sind wir aktiv. Indem wir klare ethische Regeln und Sicherheitsbestimmungen festlegen, können wir das selbstverständliche Recht von Menschen auf ihren Körper, ihre Integrität und ihre Selbstbestimmung besser gewährleisten. Ich freue mich, dass die Ansichten des Rechtsausschusses berücksichtigt wurden.

Es kann kaum ein besseres Bild unseres gemeinsamen Ziels geben als den Schutz des Lebens der Menschen in unseren einzelnen Mitgliedstaaten. Dieser Bericht macht dies sehr deutlich.

**Eva Lichtenberger**, *Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses*. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, es handelt sich um eine Frage von Leben und Tod. Genau deswegen ist die Debatte so hochemotional aufgeladen.

In den Ländern Europas existieren völlig unterschiedliche Systeme für die Organtransplantation und dafür, wie man seinen Konsens oder Dissens erklärt, ob die eigenen Organe verwendet werden dürfen, bzw. ob Angehörige einer Transplantation zustimmen können. In Zukunft sollten sich die Länder mit sehr restriktiven Systemen auf der Grundlage dieses Berichts durchaus einmal die Beispiele anderer Länder genau anschauen, um auch die positiven Auswirkungen zu sehen. Denn wenn so viele Menschen auf Transplantationen warten, dann muss uns das auch ein Signal sein, nicht nur mehr Möglichkeiten und Zugänglichkeit zu schaffen, sondern eben auch Qualität, Sicherheit und Zugänglichkeit zu garantieren. Das würde ein wichtiges Instrument auch gegen den wirklich unwürdigen Handel mit Organen bieten und eine bessere Regelung für Lebendtransplantationen ermöglichen, die wirklich ohne Bezahlung stattfinden sollen.

**Peter Liese**, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Frau Ratspräsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spanien ist Europameister im Fußball, das wissen die meisten Menschen, das ist schön, aber nicht so wichtig wie dieser Bereich: Spanien ist auch Europameister bei Organtransplantationen.

Der Schlüssel für das spanische Modell, das sollten wir alle genau verstehen, ist die Organisation in den Krankenhäusern. In anderen Ländern Europas gehen leider Organe verloren, nicht weil die Angehörigen nicht bereit wären, zuzustimmen, oder weil der Betroffene keinen Organspendeausweis hat oder gar widersprochen hat, sondern die meisten Organe in Europa gehen schlicht und einfach verloren, weil Ärzte nicht genügend Zeit haben, sich um das Thema zu kümmern.

Dies hat Spanien durch die Transplantationskoordinatoren sehr viel besser organisiert. Überall dort, wo man dieses System übernimmt, können mehr Menschen gerettet werden, können mehr Menschen ein gesundes Leben – unabhängig von Dialyse und anderen Beschwerden – führen. Deswegen sollten wir diesen Punkt im Bericht Perello den Mitgliedstaaten ganz dringend ans Herz legen.

In der Richtlinie geht es vor allen Dingen um Qualität und Sicherheit, aber auch das hat Auswirkungen auf die Menschen, die auf ein Organ warten. Denn heute wird teilweise ein Organ in einem Mitgliedsland nicht verwendet, weil man auf die Schnelle keinen passenden Empfänger findet. Wenn wir gemeinsame Qualitäts- und Sicherheitsstandards haben, können wir auch den grenzüberschreitenden Organ austausch verbessern, um den Menschen zu helfen. Deswegen ist auch das ein wichtiger Punkt.

Ganz wichtig in der Richtlinie ist, dass wir den Organhandel bekämpfen. Das ist ein Thema, vor dem wir nicht die Augen verschließen dürfen. Deswegen habe ich auch für morgen mit einigen Kollegen einen Experten eingeladen, der den Organhandel und die bewusste Tötung von Menschen zum Zwecke der Organentnahme in China untersucht hat. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich auch für dieses Thema zu interessieren.

Wir haben mit der Richtlinie und dem Aktionsplan ein klares Signal gesetzt, die freiwillige, unentgeltliche Spende ist rechtlich verbindlich festgeschrieben, und ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir diese Ziele erreicht haben.

**Karin Kadenbach**, *im Namen der S&D-Fraktion.* – Frau Präsidentin, Frau Ratspräsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich den Vorrednern anschließen und mit einem Satz beginnen, der da lautet: Das Leben ist schön! Diesen Satz höre ich immer wieder von einem ehemaligen Kollegen, Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger, der durch einen Zeckenbiss schwer herzkrank wurde und im Dezember 2004 das Glück hatte, eine passende Herzspende zu erhalten. Ernst Höger ist heute noch unterwegs, er ist unter uns, voll des Lebens, voll der Kraft und er sagt uns: „Das Leben ist schön.“

Wir haben heute die Zahlen gehört: 55 000, 60 000 Europäerinnen und Europäer warten darauf, wie Ernst Höger auch in Zukunft sagen zu können: „Das Leben ist schön“. Zwölf von ihnen gehen täglich von uns, weil unsere Systeme einfach noch nicht so weit sind, dass wir denen, die die Organe brauchen, die Organe, die anderswo zur Verfügung stünden, rechtzeitig liefern können. Deshalb haben wir die Aufgabe, das umzusetzen. Ich bin der Meinung, dass dieser Aktionsplan etwas ganz Wichtiges ist, dass wir für die Sicherheit der Organspenden und für die Sicherheit der Transplantationen sorgen müssen, dass wir andererseits aber auch den Lebendspendern, die wir genauso brauchen – ich denke da nur an die vielen Dialysepatienten –, die Sicherheit geben müssen, den besten medizinischen Standard zu erfahren, und dass wir ganz vehement gegen den Organhandel ankämpfen müssen, d. h., dass die freiwillige und entgeltlose Spende das ganz Wesentliche ist.

Wir müssen garantieren, dass die Spender einverstanden sind. Wir müssen die Systeme in Europa auch dahingehend entwickeln, dass wir die großen Unterschiede zwischen einer Spende pro eine Million Bürger in manchen Mitgliedstaaten und nahezu 40 Spenden, wie uns Europameister Spanien vorgibt, überwinden können. Wir sollten gemeinsam mit unseren nationalen Gesundheitssystemen danach trachten, die vorliegenden Aktionspläne schnellstmöglich umzusetzen, und den höchsten Standard zu garantieren, damit die 55 000, die jetzt warten, sagen können: „Das Leben ist schön“.

**Frédérique Ries**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, wir gehen davon aus, dass wir morgen diese Richtlinie über Organspende und -transplantation haben werden, und das ist von entscheidender Bedeutung. In Europa warten ungefähr 60 000 Patienten, die auf ein Herz, eine Lunge, eine Leber oder eine Niere warten, seit Jahren auf dieses Gesetz. Zwölf von ihnen sterben jeden Tag, weil sie zu lange gewartet haben.

Wie die Redner vor mir möchte ich das hervorragende Ergebnis betonen, das wir erzielt haben, und das nicht ohne die Zusammenarbeit zwischen unseren Berichterstattern Herrn Perello Rodriguez und Herrn Mikolášik, den Schattenberichterstattern, zu denen ich zähle, und dem spanischen Ratsvorsitz möglich gewesen wäre. Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um Dr. Matesanz mein Lob auszusprechen, der uns während unseres Besuches in Madrid ein hervorragender Führer war.

Lassen Sie uns hier bei der Zielsetzung keinen Irrtum machen. Die wichtigste Priorität besteht tatsächlich darin, die Anzahl der Organspenden in Europa zu erhöhen; zu diesem Zweck müssen wir natürlich gleichzeitig das Bewusstsein der europäischen Männer und Frauen für Organspenden fördern, da die Ungleichheiten für sich sprechen und ganz offensichtlich sind: In Spanien gibt es 34 verstorbene Spender pro Million Einwohner, in meinem Land, Belgien, sind es 27 und in Rumänien nur ein einziger Spender. Daher müssen wir die Menschen auch über das Thema Organspende aufklären; wir müssen potentiellen Spendern den Zugang zu Informationen ermöglichen; es ist sehr wichtig, dass wir bürokratische Hürden beseitigen; wir müssen in allen 27 Mitgliedstaaten eine nationale Behörde schaffen, die für die Kontrolle der Qualität und Sicherheit der Organe zuständig ist, von der Entnahme beim Spender bis zur Transplantation; und dann müssen wir auch – wie bereits gesagt wurde – Impulse für bessere Organisationsbeispiele geben, wie sie bereits, wiederum in Spanien, bestehen, wo der Fortschritt mit einer Art von Frühwarnsystem verbunden ist, einer ständigen Warneinrichtung über die gesamte Kette hinweg, vom Tod des Spenders bis zur Transplantation.

Der Kompromiss unserer Richtlinie, der berühmte Änderungsantrag 106, der all unsere Bemühungen zusammenfasst, übermittelt den Patienten die richtige Botschaft, eine Botschaft der Hoffnung, indem – und dies war manchmal der Kern sehr intensiver Diskussionen – die Verwendung von nicht optimalen Organen in dringenden Notfällen erlaubt wird, insbesondere durch die Unterstützung von Lebendspenden, natürlich nur soweit dies möglich ist. Ich spreche hier grundsätzlich über Nieren- oder Leberspenden, Spenden, die notwendig sind, die sich immer mehr ausbreiten, die von Ärzten und Spezialisten unterstützt werden, und die gegenwärtig im Durchschnitt noch immer lediglich 5 % der Spenden ausmachen.

Mehr tun und mehr zusammenarbeiten: Das ist die Logik hinter dem von Herrn Perello Rodriguez geführten Aktionsplan. Ein Beispiel dafür ist mein Vorschlag für eine Online-Aufnahme in ein Register, in ein nationales oder europäisches Spenderregister, wobei dem Personalausweis oder dem Führerschein eine Kennzeichnung hinzugefügt wird, die ihn als Spender identifiziert und somit erforderlichenfalls eine schnellere Abwicklung ermöglicht.

Ich möchte nur noch ganz kurz zusammenfassend sagen, dass wir hervorragende Arbeit geleistet und die Ethik der Hoffnung der Ethik des Verbots vorgezogen haben.

**Satu Hassi**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (FI) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Dank geht an Herrn Mikolášik und Herrn Perello Rodriguez für ihre ganz hervorragende Arbeit. Die schwierigste Frage bei den Gesprächen betraf Lebendspender. Auf der einen Seite gibt es lange Patientenwartelisten für eine Nierentransplantation, auf der anderen Seite müssen Lebendspender geschützt und der illegale Handel mit Organen und die damit verbundene extreme Ausbeutung armer Menschen verhindert werden.

Wir haben nicht das gute Ergebnis erreicht, das wir von der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz uns gewünscht hätten. Die sicherste Lösung hinsichtlich der Menschenrechte der betroffenen Spender würde darin bestehen, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ein strenges nationales System einzuführen, um den illegalen Handel mit Organen zu verhindern, wenn Spenden von lebenden Personen außerhalb der Sphäre der Familienmitglieder und engen Verwandten zugelassen werden. Obwohl der ausgehandelte Gesetzestext in seiner Zielsetzung eher weniger robust ist, hoffe ich, dass sämtliche EU-Länder strenge Maßnahmen ergreifen werden, um den illegalen Organhandel auszumerzen. Laut dem Europarat stammen 5-10 % der transplantierten Nieren aus dem illegalen Organhandel, was jährlich Tausenden von Opfern entspricht. Freiwillige Spenden, die unentgeltlich erfolgen, sind auch für die Empfänger der Organe die sicherste Option.

Verbrechen im Zusammenhang mit dem Organhandel sind nur dann möglich, wenn es Mittelsmänner und eine Nachfrage gibt. Es war erschreckend, Berichte darüber zu lesen, wie Organe in armen Ländern in Regionen wie Afrika, Asien und Osteuropa gekauft werden. Die schockierendsten Berichte beschrieben, wie Menschen tatsächlich getötet wurden. So haben zum Beispiel australische Organtransplantationschirurgen die Praxis in China verurteilt, wo Gefangene wegen ihrer Organe getötet werden. Wir in Europa müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um die Schaffung eines Marktes für diese Art von Kriminalität zu verhindern.

**Marisa Matias**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (PT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Frau Jiménez! Der Mangel an Organen zur Transplantation ist ein großes Problem. Es wurde bereits mehrmals angesprochen, und es ist ein großes Problem, das Fragen für uns aufwirft, sowohl in Bezug auf die öffentliche Gesundheit als auch bezüglich damit verbundener Themen wie der Stärkung des grauen Marktes und des illegalen Organhandels; letzteres ist keinesfalls gut für unsere Gesundheitssysteme oder unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen daher dieses Verbrechen bekämpfen, und eine Methode, die für mich besonders wichtig und relevant erscheint, ist der Einsatz von Rechtsvorschriften und Vorschlägen wie diejenigen, die wir heute diskutieren. Aus diesem Grund möchte ich mich auf die wichtigsten Themen konzentrieren, die von diesen beiden Vorschläge angesprochen wurden.

Das System, das wir bis jetzt hatten, enthält enorme Ungleichheiten, da ihm diese beiden Vorschläge fehlen. Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten, Ungleichheiten zwischen vorhandenen Systemen, Ungleichheiten beim Zugang zu Organen, Ungleichheiten zwischen Mitgliedern der Öffentlichkeit: Ich bin der Ansicht, dass wir diese Ungleichheiten nicht hinnehmen dürfen. Daher ist es wichtig, sie weiter zu reduzieren, und diese Vorschläge versuchen genau das zu tun. Dennoch glaube ich, dass ein europäisches System, das einige der Besonderheiten einiger Länder beibehält, damit diese keine strengeren Systeme einführen müssen, die Antwort auf das Problem ist. Die Arbeit, die von den Berichterstattern, Herrn Mikolášik und Herrn Perello Rodriguez, geleistet wurde, ist äußerst wichtig und trägt zur Lösung des Problems bei, dem wir uns gegenüber sehen.

Wenn wir über Vorschläge reden, die sich auf Themen wie Spenden, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Datenschutz, Rückverfolgbarkeit, Verantwortung – und hier bin ich der Ansicht, dass das Interesse des Parlaments, zu helfen, bis der Patient sich erholt hat und nicht nur während der Spende, wichtig ist – und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten gründen und durch sie unterstützt werden, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Was jedoch Spenden zwischen lebenden Personen angeht, so muss ich erwähnen, dass ich darüber zufrieden bin, dass diese Erweiterung mit Rechten aufgenommen wurde. Offensichtlich unter Gewährleistung aller Rechte und aller Bedingungen, aber es ist sehr wichtig, dass über den eingeschränkten Kreis der konventionellen Familie hinaus gegangen wurde, denn, falls dies nicht getan worden wäre, hätte dies zu

anderen Formen der Ungleichheit geführt. Daher scheinen die Förderung der Spende als Hauptquelle von Transplantationen sowie der Schutz der Daten und der Sicherheit der Patienten mehr als ausreichende Gründe dafür zu sein, dass wir alle heute Morgen zusammen gekommen sind und für diese beiden Vorschläge stimmen, die für die Europäische Union äußerst wichtig sind.

**Anna Rosbach**, im Namen der EFD-Fraktion. – (DA) Frau Präsidentin! Ich hoffe, dass niemand hier jemals diese Richtlinie anwenden muss. Siebenundzwanzig EU-Länder, das bedeutet 27 verschiedene Regelwerke sowie Menschen von Ländern außerhalb der Union, die illegal eingeschleust wurden, und die, weil sie arm sind, bereit sind, eine Niere für sehr wenig Geld zu spenden. Leider haben wir in den letzten Jahren mehrere Beispiele für verpfuschte Operationen gesehen, die sowohl Patienten als auch Spender beeinträchtigt haben. Wir benötigen daher eine Koordination auf EU-Ebene, und wir müssen natürlich gewährleisten, dass sowohl Empfänger als auch Spender die bestmögliche Behandlung erhalten. In einigen EU-Mitgliedstaaten wird man als Spender geboren, während man in den meisten Ländern nur dann zum Spender wird, wenn man eine aktive persönliche Entscheidung trifft. Daher befinden wir uns in einer Situation, in der wir 27 unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Versicherungssysteme haben, was für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit nicht unbedingt förderlich ist.

Wir reden hier über ein äußerst kompliziertes Thema, da wir auch gewährleisten müssen, dass die Qualität der Organe oberste Priorität hat. Schon allein aus Gesundheitsgründen ist es für uns wichtig, das Thema der illegalen Spende anzugehen, da wir oft den Spender nicht kennen und daher nichts über seinen Gesundheitszustand wissen. Es wäre eine sehr unglückliche Sache, wenn wir Nieren, Herzen und andere Organe von Spendern erhalten würden, die ansteckende Krankheiten, Infektionen, Leukämie oder Schlimmeres haben. Wir müssen daher die Organe überprüfen, bevor sie verwendet werden. Wir müssen sicher sein, dass die Eingriffe unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden können, mit anderen Worten, dass das für die eigentliche Operation zuständige Personal auf seinem Gebiet gut ausgebildet ist, und dass die größtmögliche Überwachung stattfindet.

**Pilar Ayuso (PPE)**. – (ES) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Frau Jiménez García-Herrera! Ich möchte zuerst die von den Berichterstattern – Herrn Mikolášik und Herrn Perello – geleistete Arbeit betonen sowie all die Arbeit, die sie geleistet haben, um den bestmöglichen Kompromiss bezüglich einer Transplantationspolitik in der Europäischen Union zu erreichen.

Ich möchte außerdem den Beitrag des spanischen Ratsvorsitzes und von Dr. Matesanz, dem Direktor der Spanischen Nationalen Transplantationsorganisation, hervorheben, da Spanien derzeit mit 34,4 Spenden pro Millionen Einwohner weltweit führend ist. Die ist allein auf die ständige Verbesserung der Organisation und die Maßnahmen zurückzuführen, die ergriffen wurden, um die Bevölkerung für das Thema Organspende zu sensibilisieren.

Wir müssen dies in der gesamten Europäischen Union erreichen: Erhöhung der Anzahl der Spenden, Gewährleistung, dass alle Transplantationen gemäß den gleichen Qualitätsstandards durchgeführt werden und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

Wir müssen außerdem gewährleisten, dass jede Spende mit den von Kommissar Dalli angeführten Ausnahmen freiwillig ist und nicht vergütet wird, damit der illegale Organhandel, der in seiner Gesamtheit mit einer Organknappheit verbunden ist, bekämpft werden kann. Der Aktionsplan kann dazu beitragen, indem er hilft, das Problem der Organknappheit zu lösen und den öffentlichen Zugang zu Transplantationen verbessert.

Die bei den Lebendspendern erreichte Lösung ist sehr wichtig, da wir nicht vergessen dürfen, dass Lebendspenden komplementär sind und ihre Effektivität auch in Fällen unter Beweise gestellt haben, wo es keine genetische Beziehung zwischen Spender und Empfänger gab.

**Gilles Pargneaux (S&D)**. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Die Organspende fördern, koordinieren und überwachen: Das sind unsere Ziele, und aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir uns hier versammelt haben, um die Entwicklung der Organspende und -transplantation in Europa zu ermöglichen.

Derzeit warten in Europa 60 000 Menschen – europäische Männer und Frauen – auf Transplantationen, und gemäß unseren Schätzungen sterben täglich 12 Menschen, weil sie keine Transplantation erhalten, da, obwohl 81 % der Europäer sich für Organspenderausweise aussprechen, nur 12 % im Besitz eines solchen sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um eine Frage der Harmonisierung von Verfahren, indem wir dem Beispiel Spaniens folgen, dem Musterschüler unter den 27. Die Organspendequoten unterscheiden sich deutlich von Land zu Land. Es handelt sich daher um eine Frage der Harmonisierung.

Wie sie bereits angemerkt haben, Herr Kommissar, besteht die Herausforderung auch darin, ein europäisches Netz von Organspendern zu schaffen, das es uns ermöglichen würde, die Bedürfnisse der europäischen Bürgerinnen und Bürger besser zu befriedigen.

Es handelt sich auch darum, die Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedstaaten zu verbessern. Wir müssen gewährleisten, dass wir nationale Behörden einrichten können, die für die Überwachung der Organqualität und -sicherheit verantwortlich sind, von der Entnahme aus dem Spender bis zur Transplantation. So könnte beispielsweise eine Person, die in Frankreich auf eine Lebertransplantation wartet, ein passendes Organ aus Deutschland oder Italien erhalten, in dem Wissen, dass in ganz Europa gemeinsame Mindeststandards angewendet werden.

Es geht außerdem, wie bereits bemerkt wurde, darum, den kostenlosen und freiwilligen Charakter der Spende als eine effektivere Methode zur Bekämpfung des illegalen Organhandels und des Transplantationstourismus zu bestätigen und so zu verhindern, dass reiche Patienten ins Ausland – beispielsweise nach China – gehen, um eine Transplantation zu erhalten.

Schließlich begrüße ich den Aktionsplan zur Entwicklung von Transplantationen in Europa, über den wir heute ebenfalls abstimmen werden, und ich bin über die Arbeit der Berichterstatter erfreut, und insbesondere über den Bericht von Herrn Perello Rodriguez.

**Miroslav Ouzký**, im Namen der ECR-Fraktion. – (CS) Ich möchte zuerst meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass ein Vertreter meiner Fraktion während des einleitenden Teils einer Rede im Namen der Fraktion unterbrochen wurde. Dies war sicher nur ein Versehen.

In meiner Rede möchte ich der Arbeit beider Berichterstatter, die ich für sehr wichtig halte, Lob zollen. Wenn es einen Bereich in der Gesundheitsfürsorge und im öffentlichen Gesundheitswesen gibt, der wahrhaft europäisch ist, dann sind es sicher die Transplantationen. Dieser Standard ist ein logischer und sehr willkommener Schritt. Ich möchte die Berichterstatter außerdem dazu beglückwünschen, dass sie das ethische Element ausgelassen haben, das selbstverständlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Wie bereits gesagt wurde, gibt es verschiedene Ansätze, und in meinen eigenen Land wenden wir beispielsweise das bereits erwähnte Prinzip des angenommenen Einverständnisses an. In manchen Ländern ist dagegen ein ausdrückliches Einverständnis erforderlich.

Meiner Ansicht nach ist dies ein Eckpfeiler, der den Umfang der vorhandenen Intertransplant verbessern und erweitern kann, und wenn hier gesagt wurde, dass dies wirklich der erste Standard ist, der nach der Annahme des Vertrages von Lissabon in erster Lesung angenommen werden kann, bin ich darüber sehr erfreut. Ich freue mich aber noch mehr darüber, dass es sich hierbei um ein wirklich europäisches Thema handelt. Ich weiß das sehr zu schätzen.

**Die Präsidentin.** – Was die Rednerliste angeht, so wird gerade überprüft, was die Ursache ist.

**Oreste Rossi (EFD).** – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Steigerung der Verfügbarkeit von Organen, Verbesserung ihrer Qualität und des Zugangs zu ihnen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Themen: Das sind die Forderungen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments, damit die Wartelisten für Transplantationen verkürzt werden können.

Wir müssen daher die biotechnologische Forschung und die Organzirkulation innerhalb der Europäischen Union fördern, aber wir müssen auch einen europäischen Spenderausweis einführen, Transplantationstourismus verhindern und unseren Widerstand gegen den illegalen Handel mit Organen verstärken, indem wir gegen die Verantwortlichen harte Strafen verhängen. Um illegale Praktiken zu verhindern, müssen Lebendspenden als das letzte Mittel in Betracht gezogen werden, wenn es keine anderen Möglichkeiten wie die Post-Mortem-Spende mehr gibt. Der Lebendspender darf kein Entgelt in irgendeiner Form erhalten, abgesehen von der durch nationale Vorschriften festgelegten Entschädigung für seine Unannehmlichkeiten nach der Operation.

Die Mitgliedstaaten sollten außerdem strenge gesetzliche Maßnahmen in Bezug auf Transplantationen und Lebendspender, die keine Blutsverwandten sind, erlassen oder aufrechterhalten, um so das System transparent zu machen und die Möglichkeit von ungesetzlichen Organverkäufen oder erzwungenen Spenden auszuschließen. Sie müssen außerdem die Erstattung der sozialen Kosten der Lebendspender gewährleisten und diese gegen Diskriminierung, insbesondere durch Versicherungssysteme, schützen.



Das Parlament betont jedoch, dass Lebendspenden als Ergänzung zu Spenden nach dem Tod zu betrachten sind. Die Organspende muss streng nicht-kommerziell bleiben und die Maßnahmen unterstützen, die dem Schutz der Spender dienen und gewährleisten, dass die Organspende auf freiwilliger Basis und aus uneigennütigen Gründen erfolgt.

**Die Präsidentin.** – Zu Herrn Ouzký: Nochmals herzlichen Dank für Ihren Hinweis. Wir sind dem nachgegangen. Es war ein Problem in der Zuordnung durch das Computersystem. Sie werden dann im Protokoll aufgeführt als derjenige, der für Ihre Fraktion gesprochen hat. Ich hoffe, dass damit das Problem geklärt ist. Danke für den Hinweis!

**Elisabetta Gardini (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kommissar! Wir diskutieren heute über Organtransplantationen, die zweifellos einen der positivsten Aspekte im Gesundheitsbereich darstellen, die aber auch eine Reihe von Problemen eröffnen bezüglich der Rechte von Spender und Patient, die auf ethischer, sozialer, juristischer und wirtschaftlicher Ebene behandelt werden müssen.

Es geht darum, einen rechtschaffenen Pfad zu beschreiten, um das starke Ungleichgewicht zwischen dem Bedarf an und der verfügbaren Menge von Organen zu beheben, ohne das Prinzip der kostenfreien, freiwilligen Spende zu beschädigen. Das Ziel muss darin bestehen, alle Arten der Kommerzialisierung und des illegalen Handels zu verhindern, die Qualität und Sicherheit der für Transplantationen bestimmten Organe zu gewährleisten und Maßnahmen einzuführen, die Vertraulichkeit und Rückverfolgbarkeit kombinieren. Es versteht sich von selbst, dass diese Ziele im Kontext des grenzübergreifenden Austauschs und der deutlichen Unterschiede zwischen den in den verschiedenen Mitgliedstaaten verwendeten Transplantationssystemen nur erreicht werden können, indem Koordination und Kooperation gefördert werden.

In diesem Sinne ist es meiner Ansicht nach sehr wichtig, eine europäische Datenbank einzurichten und gemeinsame Qualitäts- und Sicherheitsstandards anzunehmen. Wir müssen jedoch darauf achten, dass wir keine sinnlos starren Regeln einführen und keine weiteren bürokratischen Hürden aufbauen, die einen Prozess behindern, der gegenwärtig korrekt und effizient abläuft. Dies würde nicht nur unseren Zielen zuwider laufen...

*(Die Präsidentin unterbricht die Rednerin)*

**Kristian Vigenin (S&D).** – (BG) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wir reden über ein Thema, das naturgemäß eine beschränkte Anzahl von Menschen direkt betrifft, im Vergleich zu anderen Themen, die für das Gesundheitswesen in der Europäischen Union von Bedeutung sind. Andererseits kommt dem Thema aus zwei wesentlichen Gründen ein gesteigertes Interesse zu. Der erste Grund besteht darin, dass Transplantationen als die Krönung der modernen Medizin betrachtet werden. Der zweite Grund besteht darin, dass in der Praxis sämtliche Bürgerinnen und Bürger potentielle Spender sind, was viele Frage anderer Art aufwirft.

Ich möchte ergänzend betonen, dass das menschliche Leben unschätzbaren Wert hat, und dass alle erdenklichen Anstrengungen gemacht werden müssen, um ein solches Leben zu retten. Die Statistiken zeigen, dass sich die Situation von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark unterscheidet. In manchen Ländern wurde über die gesamte Kette hinweg eine gute Struktur aufgebaut, wohingegen die Gesundheitswesen anderer Länder vor enormen Schwierigkeiten stehen und Transplantationen eher unter die Rubrik „exotische Medizin“ fallen. Patienten, die in diesen Ländern eine Transplantation benötigen, sind gezwungen, auf den Transplantationstourismus zurückzugreifen, wobei sie sich des damit verbundenen hohen Risikos deutlich bewusst sind, sowie der Tatsache, dass sie gegen Gesetz und Ethik verstoßen, da ihr Leben oft auf Kosten eines anderen Lebens gerettet wird, das ausgelöscht oder durch Gewalt zerstört wird.

Es ist wichtig, die Kommerzialisierung der Organspende zu verhindern und zu gewährleisten, dass die Organspende von Lebendspendern vollständig kostenfrei stattfindet, während selbstverständlich Vorkehrungen bezüglich der erforderlichen Pflege und der Entschädigung für Einkommensverluste getroffen werden müssen. Es ist besonders wichtig, ein transparentes System zur Überwachung der Organe innerhalb der Europäischen Union einzurichten, das auch den Zeitraum nach der Transplantation umfasst.

Ich glaube, dass die vorgeschlagene Richtlinie den Zugang zu Organen für europäische Bürgerinnen und Bürger, die eine Transplantation benötigen, verbessern, das Vertrauen in das Spendersystem erhöhen und den Austausch bewährter Verfahren, die auf supranationaler Ebene angewendet werden können, fördern wird.

**Marina Yannakoudakis (ECR).** – Frau Präsidentin! Wir alle unterstützen Richtlinien, die dabei helfen, Leben zu retten, und ich möchte dem Berichtersteller zu seiner Arbeit an einem Bericht gratulieren, der im Prinzip einfach erscheint, aber im Detail kompliziert ist.

Im Bereich der Post-Mortem-Spenden müssen heikle Themen angesprochen werden, wie Ethik, die Stellung der Familie des Verstorbenen, die Frage, ob Organspenderausweise obligatorisch sein sollten, und ob es einen europäischen Spenderausweis geben sollte. All diese Bereiche müssen mit Respekt behandelt werden, und es gibt keinen richtigen oder falschen Ansatz.

Der Bereich der Lebendspenden stellt die größte Herausforderung dar. Es gibt eine wichtige rote Linie, die nicht überschritten werden kann, und diese Linie gewährleistet, dass Lebendspenden freiwillig und ohne finanziellen Gewinn gemacht werden können.

Die Richtlinie hat es geschafft, ein Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung einer guten Qualität von Post-Mortem-Spenden und der Anerkennung des Bedarfs an Lebendspenden herzustellen. Ihre Stärke liegt in ihrer Anerkennung der Tatsache, dass Post-Mortem-Spenden nicht ausreichen, um die erforderliche Organversorgung zu gewährleisten, und der daraus resultierenden Festlegung von Kontrollen und Leitlinien, die dafür sorgen, dass Lebendspenden auf korrekte Weise durchgeführt werden, wobei sowohl Spender als auch Empfänger geschützt werden und gewährleistet ist, dass dies auf einer unentgeltlichen und freiwilligen Grundlage stattfindet.

*(Die Präsidentin unterbricht die Rednerin)*

**Horst Schnellhardt (PPE).** – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich habe selbst einen Mitarbeiter, der auf eine Organtransplantation angewiesen war. Ich habe gesehen, wie er sich gefreut hat, als er diese Leistung erfahren durfte. Ich habe aber auch gesehen, wie er gewartet hat und wie seine Lebensqualität eingeschränkt war. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Vorlage jetzt verabschieden. Immer noch, und das ist eine Tatsache, sterben auch in Deutschland im Jahr 1 000 Patienten, weil kein Organ zur Verfügung steht, und deswegen ist es wichtig, diesen Mangel zu beheben und die Qualität zu sichern. Das hat eine hohe gesellschaftliche Relevanz!

Wir haben in Europa doch aufgrund der Existenz des Binnenmarktes und der Europäischen Institutionen die besten Voraussetzungen, hier eine wesentliche Verbesserung zu erreichen. Lassen Sie uns das nutzen! Ich bin sehr froh darüber, dass wir in der Richtlinie die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Spenden durchgesetzt haben. Dies gebietet die Achtung der menschlichen Würde.

Was den Rückgang der Spender angeht, möchte ich die Kommission doch bitten – sie hat es schon mehrmals bewiesen –, eine Diskussions- und Informationskultur in Europa zu entfachen, damit die Akzeptanz bei den Bürgern gestärkt wird. Ich halte nichts davon, dass wir die unterschiedlichen Systeme harmonisieren. Hier kommt es darauf an, sie zu koordinieren, und ich denke, die Einsetzung eines Transplantationskoordinators in den Krankenhäusern ist ein wichtiger Ansatz.

*(Die Präsidentin entzieht dem Redner das Wort.)*

**António Fernando Correia De Campos (S&D).** – *(PT)* Frau Präsidentin, Frau Jiménez, Herr Kommissar! Die Möglichkeit, menschliche Organe, die sich in einem schlechten Zustand befinden, durch die einer anderen Person zu ersetzen und ihre Abstoßung zu verhindern, stellt einen der großen Erfolge der zeitgenössischen Medizin dar. Beim europäischen Leistungsvergleich werden Unterschiede offensichtlich. Es zeigt sich, dass durchschnittliche Länder wie Portugal bei solchen Vergleichen sehr gut abschneiden, und dass Länder wie Spanien heute als führend in den Bereichen Organisation und bewährte Verfahren anerkannt werden.

Es gibt einige Grundsätze und Verfahren, die geschützt werden müssen. Erstens die Stärkung jeglicher wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen, die eine größere Anzahl von Spendern dazu bringt, zu spenden, während sie am Leben sind und die allgemeine Einführung der Post-Mortem-Spende. Zweitens, das Verbot kommerzieller Spenden nicht nur in den Mitgliedstaaten sondern auch außerhalb, ein Verbot des Transplantationstourismus und die Bekämpfung des illegalen Organhandels. Drittens, die proaktive Förderung von Spenden in Krankenhäusern, um Engpässe zu überwinden.

Schließlich, Frau Präsidentin, die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Transplantationen für all diejenigen, die eine solche benötigen und die Voraussetzungen gemäß den harmonisierten klinischen Kriterien erfüllen, unter Berücksichtigung des Prinzips des allgemeinen Zugangs zur Gesundheitsversorgung: ein Paradigma des sozialen Europas, auf das wir stolz sind. Einen herzlichen Glückwunsch an die Berichtersteller für ihre Arbeit.

**James Nicholson (ECR).** – Frau Präsidentin! Ich möchte zuerst den beiden Berichterstatern danken, die sehr hart an diesen Berichten gearbeitet und gemeinsam ein hervorragendes Stück Arbeit geleistet sowie einen echten Plan für die Organspende und -transplantation in ganz Europa geliefert haben.

Wir kennen die Zahlen gut – jedes Jahr benötigen Tausende von Menschen in ganz Europa Organtransplantationen. Angesichts dieser Tatsache freue ich mich, dass wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen werden, um die Anzahl der Organspenderverzeichnisse zu steigern, indem wir verschiedene Arten von Registrierungsprogrammen fördern und die grenzübergreifende Zusammenarbeit stärken, damit die besten Übereinstimmungen zwischen Spendern und Empfängern gefunden werden können. Für mich besteht die Schlüsselfrage in der Sensibilisierung, und ich glaube, dass diese Berichte dazu beitragen werden.

Ich möchte auch sagen, dass es mich freut zu sehen, dass wir in diesen Berichten die Schlüsselprinzipien hervorgehoben haben, denen zufolge eine Organspende stets uneigennützig, freiwillig und unentgeltlich sein sollte. Das ist wichtig, wenn wir die Menschen zur Spende ermutigen und die Qualität und die Sicherheit des Systems als Ganzes gewährleisten wollen. Viele Leben wurden gerettet. Viele weitere können gerettet werden. Ich empfehle diesen Bericht.

**Theodoros Skylakakis (PPE).** – (EL) Frau Präsidentin! Die Richtlinie, die wir heute diskutieren, wird aufgrund des Fortschritts in den Bereichen Technologie und Genetik über die nächsten Jahre hinweg immer mehr Menschen betreffen. Wir können die Anzahl der Transplantationen, die ab einem gewissen Zeitpunkt dieser Richtlinie, die viel wichtiger werden könnte, als wir es uns derzeit vorstellen können, unterliegen werden, heute einfach nicht vorhersagen.

Deshalb ist es sehr gut, dass der Text ein solides Fundament hat, das auf Uneigennützigkeit und freiwilligen Spenden basiert und von den Mitgliedstaaten verlangt, dass sie bei ihren gesamten Bemühungen sehr strenge Vorgehensweisen einhalten. Ein Nachteil des Kompromisses, über den wir abstimmen müssen, besteht jedoch darin, dass er die Kontrollmöglichkeiten im Vergleich zu dem Text, über den wir ursprünglich abgestimmt haben, abschwächt, indem er besagt, dass es entweder eine Kontrolle oder ein „Audit“ geben wird, wohingegen der ursprüngliche Text eine Kontrolle und eine Bewertung von Organisationen, die Transplantationen durchführen und Organe beschaffen werden, vorsah. Das ist eine Schwäche, und ich hoffe und glaube, dass sie nicht ernst ist. Ich bin jedoch der Ansicht, dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, da Transparenz der Schlüssel bei der Transplantationsfrage ist.

**Zbigniew Ziobro (ECR).** – (PL) Frau Präsidentin! Transplantationen und Transplantologie benötigen unsere starke Unterstützung, und sie benötigen vorrangig eine bessere Organisation und Koordination als Bestandteil unserer Gesundheitswesen. Es ist jedoch ebenfalls äußerst wichtig, dass wir das Vertrauen der Gesellschaft in diesen Zweig der Medizin erhöhen, insbesondere da die öffentliche Meinung in Europa immer wieder Nachrichten zur Kenntnis nimmt, in denen von verschiedenen Unregelmäßigkeiten einschließlich des illegalen Handels mit Organen unbekannter Herkunft die Rede ist.

In meiner Funktion als polnischer Generalstaatsanwalt habe ich eine Untersuchung überwacht, in der eine Reihe von Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Organen festgestellt wurde, einschließlich illegaler Zahlungen an Ärzte, die diese dazu bewegten, nach Informationen über Spender mit vermutetem Hirntod zu suchen. Für die Lieferung von Informationen über einen einzigen Spender könnten Ärzte in Polen mehr als ein Monatsgehalt verdienen.

Bei Transplantationen muss die Gesellschaft sicher sein können, dass alles gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, transparent und ohne versteckte Interessen abläuft, und dass dieses edle medizinische Verfahren nicht als Tarnung für Überlegungen benutzt wird, die nichts mit der Rettung von Menschenleben zu tun haben. Vertrauen ist absolut entscheidend.

**Françoise Grossetête (PPE).** – (FR) Frau Präsidentin, Herr Minister, Herr Kommissar, wir haben heute eine Aussprache, die deutlich zeigt, dass die Beweislage beunruhigend ist, und dass wir, um dieser Herausforderung begegnen zu können, den grenzübergreifenden Austausch von Organen verstärken müssen, um eine Verbindung zwischen Spendern und Empfängern zu schaffen. Sie zeigt auch, dass aufgrund der Länge der Wartelisten das Ausbleiben einer solchen Maßnahme bedeuten wird, dass es nur eine sehr geringe Chance gibt, dass die Patienten die von ihnen benötigten Organe erhalten werden.

Gemeinsame verpflichtende Standards bezüglich der Qualität und Sicherheit der Spenden in den 27 Mitgliedstaaten müssen auf jeden Fall angenommen werden, um den grenzübergreifenden Austausch zu verbessern und die Spendenquote zu steigern. Aus diesem Grund ist ein europäischer Rahmen zu diesem Thema erforderlich.

Natürlich müssen wir besonders wachsam sein, was den illegalen Organhandel betrifft. Es müssen sämtliche Maßnahmen getroffen werden, um mafiöse Netzwerke und den Transplantationstourismus zu bekämpfen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Hindernisse für Spenden von Lebendspendern geschaffen werden, die auf der Grundlage einer freiwilligen und informierten Entscheidung erfolgen müssen. Wir müssen das Prinzip der unentgeltlichen Transplantationen gewährleisten und verhindern, dass mögliche Spender unter Druck gesetzt werden.

Wir müssen daher diejenigen Patienten ermutigen, die bereit sind, ihre Organe freiwillig zu geben, um Leben zu retten, denn die Abstoßungsrisiken sind während dieser Transplantationen deutlich geringer als in Fällen, in denen die Organe von verstorbenen Spendern stammen.

Ich möchte auch diejenigen warnen, die aus ethischen Gründen die Organspenden von Lebendspendern in Europa einschränken möchten, da ihrer Meinung nach die Gefahr eines illegalen Handels besteht. Die Organspende durch Lebendspender muss vor allem sehr streng geregelt sein, das ist die einzige Lösung.

**David Casa (PPE).** – (MT) Frau Präsidentin! Wie der Kommissar erwähnt hat, warten in der Europäischen Union ungefähr 56 000 Personen auf eine Organtransplantationsoperation. In vielen dieser Fälle geht es, wie bereits gesagt wurde, um Leben und Tod, und daher bin ich der Ansicht, dass diese wichtigen Entwicklungen eine weitere Diskussion wert sind. Die Maßnahmen werden keinen direkten Einfluss auf die Steigerung der Anzahl der zu transplantierenden Organe haben, aber die Einführung gemeinsamer Vorgehensweisen innerhalb der Mitgliedstaaten sollte zu mehr Vertrauen und Zuverlässigkeit zwischen diesen Ländern führen, was wiederum zu einem Anstieg der Organspenden sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen ihnen führen wird.

Einige der in dem Bericht angesprochenen Probleme, wie beispielsweise der illegale Organhandel, können nicht direkt angegangen werden. Ich weiß jedoch die Bemühungen des Berichterstatters hinsichtlich einer Sensibilisierung in Bezug auf dieses Thema zu schätzen, und ich hoffe, dass diese dem endgültigen Dokument auf nicht verpflichtende Weise angehängt werden. Abschließend möchte ich Kommissar Dalli und den Berichterstatter für die gute Arbeit danken, die sie zu diesem heiklen Thema geleistet haben.

**Daciana Octavia Sârbu (S&D).** – (RO) Transplantation und Organspenden retten und verlängern jedes Jahr das Leben von Tausenden von europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Es ist bedauerlich, dass Tausende anderer Patienten sterben, während sie auf eine Transplantation warten, obwohl innerhalb der Europäischen Union passende Spender zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um ein schwieriges und kontroverses Thema, das wichtige Fragen aufwirft. Das Parlament bestätigt durch diesen Bericht den gemeinsamen Standpunkt, dass jedes kommerzielle Element in diesem Prozess, das zum Verkauf oder Kauf von Organen führen kann, illegal ist.

Es ist für uns von entscheidender Bedeutung, so schnell wie möglich ein effektives System anzunehmen und umzusetzen, nicht nur weil es die Leben von Patienten retten wird, sondern auch, weil ein solches System die Nachfrage nach Organen reduzieren wird, die ansonsten illegal für Profit und gegen den Willen des Spenders beschafft werden.

**Izaskun Bilbao Barandica (ALDE).** – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte allen zu dieser Initiative gratulieren, da sie bedeutet, dass die Lebenserwartung vieler Menschen verlängert wird, und dass Solidarität und Brüderlichkeit nicht nur leere Worte sind.

Das Baskenland – Euskadi – hält den Weltrekord für Organspenden. 2009 hatten wir eine Quote von 38,5 Spenden pro Million Einwohner. Dies bedeutet, dass wir jedes Jahr 60 Nierentransplantationen und 30 Lebertransplantationen pro Million Einwohner durchführen. In den Vereinigten Staaten sind es 54,7 beziehungsweise 21,4; in Europa 35,1 beziehungsweise 13,4; und in Spanien 48,8 beziehungsweise 24,6.

Dieser Erfolg ist auf das Protokoll zurückzuführen, das in den Krankenhäusern verwendet wird, um Spenden zu erhalten, sowie auf einen Prozess der Organisation und Sensibilisierung, die beiden Ideen, die wir unterstützen müssen. Er ist auch auf die Arbeit zurückzuführen, die 1986 mit der Schaffung des regionalen Transplantationskoordinationssystems begonnen wurde: Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Regionen ihren Beitrag zu Europa leisten können.

**Frieda Brepoels (Verts/ALE).** – (NL) Vor ungefähr zwei Jahren hat das Europäische Parlament den Adamou-Bericht mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen. In dem Bericht ging es erstmals um die Strategien im Bereich der Organspende und -transplantation auf EU-Ebene. Es war mir ein großes Vergnügen, daran als eine der Schattenberichterstatterinnen mitzuwirken.

Heute stelle ich zu meiner großen Zufriedenheit fest, dass der Berichterstatter, Herr Mikolášik, und seine Schattenberichterstatter hervorragende Arbeit geleistet haben und selbst in dieser kurzen Zeit in der Lage waren, mit dem Rat in erster Lesung eine Einigung zu erzielen. Die Kernpunkte des Berichts von vor zwei Jahren wurden größtenteils aufgenommen und als Grundlage benutzt. Ich hoffe daher, dass diese Richtlinie und der Aktionsplan zu einer Erhöhung der Anzahl der Organspender in der Europäischen Union führen werden, damit Patienten nicht mehr auf Wartelisten enden.

**Krisztina Morvai (NI).** – Frau Präsidentin! Ich würde von dem Berichterstatter gerne zu zwei Themen Auskünfte haben. Eines davon ist das Thema des „Voraussetzung des Einverständnisses“-Systems gegenüber dem „Voraussetzung des mangelnden Einverständnisses“-System. So wie ich das verstehe, existieren diese beiden Systeme in den Mitgliedstaaten weiterhin nebeneinander. In dem einen System wird vorausgesetzt, dass der verstorbene Spender der Transplantation zugestimmt hätte. Es scheint ganz offensichtlich zu sein, dass es sich hierbei um ein sehr viel effektiveres System handelt, was die Anzahl der ermöglichten Transplantationen betrifft. Sollte nicht jedem Mitgliedstaat vorgeschlagen werden, das System zu verwenden, bei dem das Einverständnis vorausgesetzt wird?

Das zweite Thema betrifft Anonymität im Gegensatz zur Rückverfolgbarkeit. Es scheint eine gewisse Kontroverse zwischen den beiden Konzepten zu bestehen. Um welche Themen geht es dabei? Was bedeutet Anonymität gegenüber Rückverfolgbarkeit?

**Alf Svensson (PPE).** – (SV) Frau Präsidentin! Ungefähr 95 % von uns sagen, dass wir eine Organtransplantation wünschen würden, wenn dies unser Leben verlängern würde. Dem gegenüber sind jedoch nur knapp die Hälfte von uns bereit, Organe zu spenden. Wir müssen daher die öffentliche Meinung in diesem Bereich beeinflussen.

Kann die Koordination verbessert werden? Auf jeden Fall. Ein Herz, das aus dem Körper einer verstorbenen Person entnommen wird, ist nur vier Stunden lang lebensfähig. So war das früher. Heute ist es jedoch bis zu 24 Stunden lang lebensfähig, wenn wir uns dafür entscheiden, die moderne medizinische Technologie einzusetzen, die für Transplantationen entwickelt wurde.

Wir verfügen jetzt auch über medizinisches Wissen, das es uns ermöglicht, Lungen, um es einfach auszudrücken, zu „reinigen“ oder wiederherzustellen, sodass sie in einer Art und Weise für Transplantationen verwendet werden können, die in der Vergangenheit unvorstellbar war. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Lungen zwei Stunden nach dem Eintreten des Todes weiter leben.

Wir sollten uns dafür einsetzen, dass dieses Faktenwissen in der Praxis genutzt wird. Ich bin der Ansicht, dass dies eine Grundvoraussetzung ist, wenn diese Koordination in die Realität umgesetzt werden soll, und nicht nur etwas sein soll, worüber wir reden.

**Janusz Władysław Zemke (S&D).** – (PL) Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie mir diese Gelegenheit zu sprechen geben. Ich möchte auf etwas zurückkommen, das meiner Ansicht nach eine Grundsatzfrage darstellt.

In den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden unterschiedliche Methoden verwendet, um potentielle Spender zu identifizieren. In manchen Ländern ist das schriftliche Einverständnis eines möglichen Spenders erforderlich, während in anderen Ländern davon ausgegangen wird, dass, falls kein Widerspruch vorliegt, dem Spender ein Organ entnommen werden kann. Diese Maßnahmen haben natürlich einen entscheidenden Einfluss auf die Anzahl der Spender. In diesem Zusammenhang möchte ich den Vertreter der Europäischen Kommission fragen, ob sich die Kommission nicht aktiver für die zweite Lösung einsetzen sollte, bei der eine schriftliche Einwilligung nicht erforderlich ist? Eine Situation, in der Organe von Personen entnommen werden können, die dagegen keinen Widerspruch geäußert haben, würde ausreichen, um einen radikalen Anstieg bei der Zahl der Spender zu erreichen.

**Angelika Werthmann (NI).** - Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 55 000 Patienten stehen auf der Warteliste für ein Organtransplantat. Täglich sterben fast zehn Menschen während dieser Zeit.

Organtransplantation – ja natürlich, doch wirklich nur freiwillig, mit einer Einverständniserklärung und unentgeltlich, um so dem illegalen Organhandel entgegenwirken zu können, und natürlich unter dem Gesichtspunkt der höchsten Qualität und Sicherheit für die Betroffenen!

**Elżbieta Katarzyna Łukacijewska (PPE).** – (PL) Ich freue mich darüber, dass die Frage der Organspende und -transplantation für den spanischen Ratsvorsitz eine Priorität darstellt, denn man kann hier wirklich

von einer Frage von Leben und Tod sprechen. Obwohl jedes Jahr die Anzahl der Transplantationen steigt, ist kein Rückgang bei der Anzahl der Personen zu verzeichnen, die auf eine Transplantation warten.

Trotz des wachsenden sozialen Bewusstseins ist zwischen den Mitgliedstaaten ein ungeheures Missverhältnis bezüglich der Spenden und der Transplantologie zu beobachten. Daher ist es neben der Schaffung eines europäischen Modells für die Spende und Transplantation, das bewährte Verfahren und Lösungen einsetzt, besonders wichtig, das soziale Bewusstsein und die soziale Akzeptanz zu fördern. Aus diesem Grund freue ich mich darüber, dass es sich bei dem Modell für die vorgeschlagenen Maßnahmen um Spanien handelt, das sowohl hinsichtlich der Anzahl der Spender und der durchgeführten Transplantationen also auch hinsichtlich der Schaffung einer umfassenden gesellschaftlichen Unterstützung für das Konzept der Organtransplantation und -spende die beste Wirkung erzeugt hat.

**Ricardo Cortés Lastra (S&D).** – (ES) Frau Präsidentin, Frau Jiménez García-Herrera! Lassen Sie mich beginnen, indem ich Ihnen erzähle, dass ich aus Kantabrien stamme, einer kleinen Region in Spanien, mit einer Quote von 61 Organspenden pro Million Einwohner, der höchsten in Spanien und in Europa. Ich möchte Herrn Perello und Herrn Mikolášik zu diesem Bericht und zur Unterstützung dieses Vorschlags für eine Richtlinie gratulieren, die eine Reaktion auf die Organknappheit in der Europäischen Union darstellt.

Der Erfolg der spanischen Vorgehensweise ist ein Modell, das für den Rest der Europäischen Union von Nutzen sein kann, mit Elementen wie kompetenten nationalen Behörden sowie der Rückverfolgbarkeit von Organen und von Lebendspendern.

Ich möchte auch dem spanischen Ratsvorsitz zu seiner festen Unterstützung dieses Themas als einer seiner Prioritäten gratulieren.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, stehen derzeit fast 56 000 Patienten auf den Wartelisten. Die Spendequoten und die Verfügbarkeit von Organen unterscheiden sich beträchtlich zwischen den europäischen Ländern. Der Mangel an Organen ist ein Schlüsselfaktor, der Transplantationsprogramme beeinträchtigt. Dank bewährter Verfahren kann in manchen Mitgliedstaaten ein sehr viel größerer Nutzen erreicht werden als in anderen. Abschließend möchte ich sagen, dass aus diesem Grund die Annahme dieses Berichts für die Verbesserung der Situation in allen Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung ist.

**Salvatore Iacolino (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, Frau Jiménez García-Herrera, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Heutzutage wird Menschen oft das Recht auf eine Transplantation verwehrt. Die Verweigerung dieses Rechts ist möglicherweise der problematischste Umstand, was die soziale Fürsorge betrifft, nicht zuletzt wegen der psychologischen Konsequenzen, und dennoch besteht weiterhin eine chronische Diskrepanz zwischen der Anzahl der Personen auf der Warteliste und der Anzahl der Patienten, die eine Transplantation erhalten. Darüber hinaus ist das Spendeverfahren in gesundheitlicher und juristischer Hinsicht sehr heikel und wird oft durch Verfahren geschwächt, die in der Regel schwerfällig und langsam sind, wenn wir stattdessen die Reaktion der Fürsorge verstärken sollten.

Die Europäische Union muss sich daher für echte Solidarität und Freiwilligkeit einsetzen, durch die die Verfahren nichts an Strenge einbüßen, indem der professionelle Charakter und die Spendenkultur an sich verbessert werden. Die Annahme gemeinsamer Qualitätsstandards stellt daher einen echten Schritt nach vorne dar, der als Bestandteil einer Zielsetzung, zu der die Weltgesundheitsorganisation noch zusätzlich beitragen kann, positiv in Betracht gezogen werden muss.

**Karin Kadenbach (S&D).** - Frau Präsidentin! Ich habe die Diskussion sehr intensiv verfolgt. Worte zeichnen Bilder in den Köpfen. Heute ist immer wieder vom illegalen Organhandel gesprochen worden, von etwas Illegalem und von Handel. Ich glaube, diese Richtlinie sagt schon ganz klar, dass der Handel mit Organen selbst etwas Illegales ist. Wir dürfen nicht das Signal setzen, dass Organhandel eventuell legal sein könnte.

Ich würde die Kolleginnen und Kollegen ersuchen, auch im Auftritt gegenüber den Medien zu betonen: Wir wollen Organspenden, also etwas, wo auf der anderen Seite nichts zurückkommt außer Dankbarkeit, und auf der einen Seite der Wille besteht, jemandem zu einem längeren Leben zu verhelfen. Es kann also keinen illegalen Organhandel geben, weil es keinen Organhandel geben darf! Es gibt nur Organspenden!

**Trinidad Jiménez García-Herrera, amtierende Ratspräsidentin.** – (ES) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich möchte allen politischen Fraktionen und allen Rednerinnen und Rednern für die Unterstützung und den konstruktiven Ton ihrer Reden danken. Ich möchte auch meiner Befriedigung Ausdruck geben, da wir mit diesem Übereinkommen, das wir heute in dieser Aussprache erreichen, einen Prozess abschließen.

Zusätzlich zu der Schwierigkeit, eine Gesetzgebung zu technischen Aspekten, die sich mit dem Fortschreiten der Wissenschaft verändern könnten, zu erlassen, mussten wir uns während dieser sechsmonatigen Amtszeit mit den praktischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des Vertrages von Lissabon befassen. Der spanische Ratsvorsitz möchte daher allen europäischen Institutionen, dem Parlament, der Kommission und dem Rat, sowie allen Mitgliedstaaten sehr herzlich für ihre Kooperation bei der Durchführung dieser Aufgabe danken. Für diese Aufgabe waren erstens Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und zweitens Verantwortungsbewusstsein und der Wunsch nach einem Konsens erforderlich, wie er heute Nachmittag ausgedrückt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft, die Union effektiver und für die Öffentlichkeit relevanter zu machen, und darüber sollten wir zufrieden sein. Wie Sie wissen, endet die Arbeit jedoch nicht mit der Annahme dieser Richtlinie. Im Gegenteil: Wir müssen uns weiter dafür einsetzen, dass der Geist des Schutzes der öffentlichen Gesundheit, den wir gesucht und gefunden haben, bei ihrer Umsetzung erhalten bleibt.

Wir müssen weiter daran arbeiten, mehr Solidarität zu erzeugen und den von allen an der Schaffung und Vorstellung dieser Richtlinie beteiligten Personen gewünschten sozialen Wert zu erhalten. Auch im Kontext des Aktionsplans, der uns eine einzigartige Möglichkeit für ständiges Lernen, Anpassung und Verbesserungen bietet, bleibt uns noch viel Arbeit zu tun.

Nochmals vielen Dank an die parlamentarischen Fraktionen für ihre Unterstützung, ihren Umgangston und ihre konstruktive Einstellung. Wir werden dies gemeinsam erreichen. Wir haben es bereits erreicht.

**John Dalli**, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Nach der sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat bin ich nun davon überzeugt, dass wir bei allen Schlüsselthemen ein Einverständnis erzielt haben. Ich möchte Dr. Mikolášik und Herrn Perello Rodriguez nochmals für ihren Beitrag danken.

Ich bin der Ansicht, dass die vorgeschlagene Richtlinie für europäische Patienten von großem Nutzen sein wird, indem sie hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards gewährleistet. Die Richtlinie wird für einen vergleichbaren Sicherheitsstandard in der gesamten Union und für ein größeres Vertrauen in Transplantationssysteme sorgen. Ich bin davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Richtlinie ein akzeptables Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger und der Rückverfolgbarkeit von Organen gefunden hat und indirekt zum Kampf gegen den illegalen Organhandel beiträgt.

Dies ist nicht die Lösung für alle Probleme im Bereich der Organtransplantation; diese Richtlinie stellt den Rahmen zur Verfügung, verdeutlicht die Zuständigkeitsgrenzen und legt einige Standards fest. Es muss jedoch noch mehr getan werden, was die Organisation unserer Krankenhäuser, das Sammeln und die Verbreitung von Informationen, die richtige Charakterisierung von Organen und Maßnahmen gegen den illegalen Handel betrifft. In letzterem Zusammenhang wird die Rückverfolgbarkeit in gewisser Hinsicht Abhilfe schaffen, aber dies ist von der Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten abhängig.

Die Mitgliedstaaten erhalten sehr viel Flexibilität, und wir hoffen, dass alle Mitgliedstaaten diesem Thema die Bedeutung beimessen, die es verdient. Die von ihnen einzurichtenden zuständigen Behörden sollten angemessen ausgestattet und finanziert sein, um ein ordnungsgemäßes Sammeln und Überwachen von Daten, Rückverfolgbarkeit, überwachte Standards, die Charakterisierung von Organen und Transplantationen sowie die Durchführung effektiver Überwachungsmaßnahmen zur Erfassung unerwünschter Ereignisse und Reaktionen gewährleisten zu können, die uns allen zukünftig bei der Minimierung der Risiken helfen werden.

Frau Präsidentin, amtierende Ratsvorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der Beiträge der Damen und Herren Abgeordneten während dieser Aussprache ist es offensichtlich, dass der heute vor uns liegende Kompromisstext auf die Anliegen aller Beteiligten eingeht. Danke für Ihre Beiträge, Ihre Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung.

Übersichtstabelle der Abänderungen des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe (KOM(2008)0818 – C6-0480/2008 – 2008/0238(COD))

Berichtersteller: Herr Miroslav Mikolášik (PPE)

### **Abänderungen:**

Direkt annehmbar: Abänderung **106** (Gesamter Text, Block Nr. 1, Kompromissänderung). Die Kommission befürwortet die Annahme des Kompromisstextes durch die Mitgesetzgeber

**Miroslav Mikolášik**, *Berichterstatter*. – (SK) Ich möchte Ihnen für Ihre Beiträge zu dieser Aussprache danken und dem festen Glauben Ausdruck geben, den wir meiner Ansicht nach alle während dieser Verhandlungen geteilt haben, dass diese Richtlinie über der politischen Kontroverse steht, da es in ihr um die Menschen geht, um Patienten und um das Retten von Leben.

Meiner Ansicht nach bedeuten mehr Organe und mehr erfolgreich geheilte Patienten, dass mehr Menschen in der Lage sein werden, vollständig ins Leben zurückzukehren, zu ihren Familien und in ein neues Arbeitsverhältnis oder zurück in ihr altes Arbeitsverhältnis, was ihre Lebensqualität grundsätzlich verändern wird.

Offenheit, Zugänglichkeit, Sicherheit, Qualität, Verfügbarkeit, Uneigennützigkeit, mehr Lebendspender, Zahlungsfreiheit und freiwilliges Spenden – dies sind die Prinzipien, die alle in diese Richtlinie aufgenommen wurden.

Ich glaube auch, dass diese Richtlinie durch eine bessere Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Austausch zwischen einzelnen Ländern für mehr Organe sorgen wird, und dass sie die EU-Mitgliedstaaten auf neue und grundsätzliche Weise miteinander verbinden wird.

Durch diese Richtlinie können wir meiner Ansicht nach alle zu dem beitragen, was wir von Anfang an ins Auge gefasst haben: Mehr Konsens, mehr Liebe, mehr Zusammenarbeit und insbesondere mehr glückliche Patienten.

**Andrés Perello Rodríguez**, *Berichterstatter*. – (ES) Frau Präsidentin! Die Tatsache, dass das Parlament während dieser schwierigen Krisenzeiten, die Europa und die gesamte Welt derzeit erleben, in der Lage war, die erste Richtlinie seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon in erster Lesung anzunehmen, sagt viel über das Einfühlungsvermögen dieses Parlaments aus. Es stärkt auch das Vertrauen in demokratische Institutionen und zeigt, dass die Abgeordneten dieses Parlaments vorankommen und mit derselben Geschwindigkeit wie die Wissenschaft und mit der gleichen Bereitwilligkeit und solidarischen Kraft wie die europäische Gesellschaft Fortschritte machen möchten.

Ich weiß nicht, ob wir alles zu gut gemacht haben, oder ob wir mehr hätten tun können, aber ich möchte jegliche Zweifel klären, die möglicherweise entstanden sind. Wenn wir alles, was wir in diesem Parlament annehmen, auch umsetzen, dann, so bin ich mir sicher, werden wir den Menschen zu einem längeren Leben verhelfen und jegliche Organhandelkriminalität in der Union verhindern. Solche Verbrechen finden möglicherweise anderswo in der Welt statt, aber sicherlich nicht in der Europäischen Union.

Daher möchte ich, wie meine Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen bereits gesagt haben, falls aufgrund eines Redebeitrags irgendjemand noch irgendwelche dieser Zweifel hegt, diese aufklären. Das war nicht unsere Aufgabe. Wir haben versucht, jedermanns Gewissen und die Maßgaben von Ethik und Moral zu respektieren, ohne das grundlegende Ziel aus den Augen zu verlieren: dass kein einziger Mensch in Europa auf eine Transplantation verzichten muss, die er zum Überleben benötigt, weil wir mehr Transplantationen und daher weniger Organhandel erreichen können.

Daher, und ich werden nun zum Schluss kommen, weiß ich nicht, ob wir in der Lage waren, mit der von uns geleisteten Arbeit das Gewissen jedes einzelnen zu beruhigen, aber ich bin voll davon überzeugt, dass wir viele Leben retten werden. Das war unsere Aufgabe und wir haben sie erfüllt.

**Die Präsidentin**. – Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch, 19. Mai 2010, statt.

(Die Sitzung wird von 16h25 bis 16h30 unterbrochen.)

*Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)*

**Jim Higgins (PPE)**, *schriftlich*. – Ich begrüße die neue Rechtsvorschrift zur Regelung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Organspende in der EU. Insbesondere die Einführung von praktischen Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass lebensrettende Organe nicht vergeudet werden, wie die Schaffung einer paneuropäischen Organdatenbank. Das neue Gesetz wird viele Leben retten und die Qualität der gespendeten Organe optimieren, indem es den Mitgliedstaaten erlaubt, Organe zu teilen. Vor dieser Rechtsvorschrift wurde ein Organ nicht verwendet, wenn es in dem betreffenden Mitgliedstaat keinen passenden Empfänger gab. Jetzt kann das Organ einem der 56 000 EU-Bürger gegeben werden, die auf eine Transplantation warten. Diese Regelung stellt einen wichtigen Rahmen dar, auf dem die einzelnen Mitgliedstaaten aufbauen können.



Was Irland anbetrifft, so benötigen wir eine unabhängige Stelle, die Transplantationen und die Entnahme von gespendeten Organen überwacht. Gegenwärtig sind Irland und Malta die einzigen Länder in der EU, die keine nationale Transplantationsbehörde zur Maximierung der Organverwendung haben. Um die Wartelisten für Transplantationspatienten zu eliminieren, eines der vorrangigen Ziele der Entschließung, müssen wir das Profil der Organspende unter den Bürgerinnen und Bürgern der EU erhöhen; in Irland könnte dies durch die Einführung eines von der Regierung unterstützten Sensibilisierungsprogramms erfolgen.

**VORSITZ: Roberta ANGELILLI**

*Vizepräsidentin-*

### **13. Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Kampala, Uganda (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

- den Bericht von Herrn Ramón Jáuregui Atondo, im Namen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen zu den institutionellen Aspekten des Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (2009/2241(INI)) (A7-0144/2010) und

- Erklärungen des Rates und der Kommission zur Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Kampala, Uganda.

**Ramón Jáuregui Atondo, Berichterstatter.** – (ES) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Herr López Garrido, ich denke, dass der heutige Tag ein sehr wichtiger ist. Ich weiß, dass es in diesem Hause viele wichtige Tage gibt, aber ich glaube ehrlich, dass seit der Annahme des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 das Mandat der Europäischen Union, die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu unterzeichnen, eine der wichtigsten Schlagzeilen zum europäischen Integrationsprozess ist.

Daher denke ich, dass wir Zeugen des Höhepunktes eines seit langem bestehenden Strebens sind, das Teil des historischen Prozesses der europäischen Integration ist, weil die Menschenwürde, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit Teil der DNS des Prozesses sind, der bis jetzt weitgehend der Prozess der europäischen Integration gewesen ist.

Der Bericht, den wir morgen annehmen werden, verwirklicht dieses Mandat, zu dem die Europäische Union verpflichtet ist, da der Vertrag von Lissabon den Beitritt zur Konvention fordert. Ich möchte den Inhalt des Berichts zusammenfassen, gestützt auf drei Hauptkonzepte.

Erstens möchte ich betonen, dass es nicht nur die Mitgliedstaaten sind, die die Menschenrechte schützen. Jetzt ist es die Europäische Union, die die Menschenrechte schützt, mit ihrer neuen Rechtspersönlichkeit gemäß dem Vertrag von Lissabon; es ist Recht der Union und es stellt die Entwicklungsstufe eines EU-Staates dar, die von Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Sie können das tun, wenn sie sich den Grundsätzen der Europäischen Konvention und einem Gerichtshof unterwerfen, der außerhalb der Union und der Mitgliedstaaten liegt und die Erfüllung dieser Grundsätze zu jeder Zeit und an jedem Ort garantiert.

Das zweite Konzept besteht darin, die europäische Öffentlichkeit mit einem neuen Recht und einem neuen Gerichtshof auszustatten: dem Recht für Europäer, sich an diesen neuen Gerichtshof wenden zu können, um die Erfüllung der durch die Konvention geschaffenen Rechte in Bezug auf die Europäische Union oder die Mitgliedstaaten zu garantieren, wenn sie das Recht der Union umsetzen.

Sogar die Tätigkeiten der Europäischen Union, die die Außenpolitik, den Polizeibereich, die Sicherheit außerhalb unserer Grenzen und die internationale Zusammenarbeit beinhalten, unterliegen den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Was bedeutet das? Meiner Meinung nach, sehr verehrte Damen und Herren, bedeutet das einen großen Schritt vorwärts in geschichtlicher Hinsicht, für den Prozess der Integration und die Entwicklung des wichtigsten Gedankens des europäischen Konzepts der menschlichen Würde, das, wie wir schon zuvor gesagt haben, den Forderungen der europäischen Öffentlichkeit nachkommt.

Das bedeutet auch eine Stärkung des europäischen Systems zum Schutz der Grundrechte, da es parallel zur Charta der Grundrechte und zum Vertrag von Lissabon einen Kontext schafft, einen rechtlichen Schutzrahmen, der fast perfekt und daher der fortschrittlichste weltweit ist. Es stärkt außerdem die Glaubwürdigkeit der

Union in den Augen von Drittländern, da die Europäische Union in ihren bilateralen Beziehungen immer schon die Durchsetzung der Menschenrechte gefordert hat.

Dieser Bericht legt institutionelle und rechtliche Aspekte dar, die ich jetzt nicht beschreiben werde. Was ich aber doch tun möchte, ist, herauszustreichen, dass hier und heute ein Prozess beginnt, da die Kommission aufgrund dieses Berichts, der gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten erstellt wurde, einen Standpunkt hat, einen Verhandlungsrahmen, der es ihr ermöglichen wird, wieder vor das Parlament zu treten, um diese Vereinbarung anzunehmen und es den Mitgliedstaaten ermöglichen wird, den Beitritt zur Europäischen Konvention zu ratifizieren. Ich möchte Frau Reding für die Schnelligkeit danken, mit der die Kommission das Mandat für Verhandlungen angenommen hat, und dem Europäischen Rat, der dies in Kürze tun wird. Ich möchte ebenfalls Frau Gál und Herrn Preda für ihre Zusammenarbeit in den beiden anderen Ausschüssen danken. Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass sollte in den Schlagzeilen ganz oben stehen.

**Diego López Garrido, amtierender Ratspräsident.** – (ES) Frau Präsidentin, wie Herr Jáuregui sagte, die Diskussion, die wir jetzt führen werden, nebst der, die wir gerade geführt haben, ist außerordentlich wichtig. Ich denke, die Menschheit macht einen historischen Schritt vorwärts, wenn die Verteidigung der Menschenrechte nicht zu einer Verantwortung für die Staaten wird, die traditionell die politischen Teilnehmer und politischen Akteure der letzten paar Jahrhunderte waren, sondern etwas, was im Sinne der Verteidigung der Menschenrechte über die Staatsgrenzen hinausgeht und eine Reihe von Mechanismen und institutionellen Garantien festlegt, um ihre universellen Werte besser zu verteidigen.

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die wohl einer der größten Schätze ist, den die Europäische Union besitzt, und der Internationale Strafgerichtshof, der über Europa hinaus zuständig ist, sind Beispiele für diesen Schritt nach vorn, der zu unserer Zeit in Richtung Globalisierung und Verteidigung der Menschenrechte gemacht wird.

In Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention gibt es dieser Rede von Herrn Jáuregui und seinem ausgezeichneten Bericht zur Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Europäische Union, den er zusammen mit den Verfassern der Stellungnahmen, Herrn Preda und Frau Gál, erstellt hat, wenig hinzuzufügen.

Ich möchte vieles, was von Herr Jáuregui gesagt wurde, bekräftigen und darauf hinweisen, dass die Unterzeichnung der Konvention ein Element der europäischen Integration darstellt und damit die Europäische Union stärkt. Darüber hinaus wird sich dieses Element mit dem neuen wichtigen Element verbinden, das durch den Vertrag von Lissabon eingebracht wurde, nämlich der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, und diese werden zusammenwirken. Das ist eine der Aufgaben – nicht nur der politischen sondern auch technischen Aufgaben – des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union, ohne dass sich irgendwelche Probleme bezüglich ihrer Zuständigkeit ergeben.

Außerdem erhöht diese Initiative, die im Vertrag von Lissabon vorgesehen ist, auch die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union bei der Verteidigung der Menschenrechte, da wir nicht Staaten der Europäischen Union sondern europäische Staaten auffordern, zur Stärkung der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutragen. Anders gesagt, wir verlangen von ihnen die Garantie, dass die in der Konvention festgelegten Rechte respektiert und geschützt werden, und auf diese Weise wird die Europäische Union selbst, nicht nur ihre Mitgliedstaaten, der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs unterliegen. Das erhöht unsere Glaubwürdigkeit, wie der Bericht von Herrn Jáureguis ganz richtig feststellt.

Im Hinblick auf den Internationalen Strafgerichtshof denke ich, dass wir die jetzige Zeit als eine „historische“ Zeit beschreiben werden und als Zeit von wesentlicher politischer Bedeutung, da in einigen Tagen die Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts zusammentreten wird. Es handelt sich dabei um die einzige zwingend vorgeschriebene Konferenz, die zusammentreten muss, um gegebenenfalls das Römische Statut zu überprüfen und den außerordentlich wichtigen Schritt vorwärts zu bewerten, nämlich den Internationalen Strafgerichtshof.

Es handelt sich daher um ein äußerst wichtiges Ereignis, das heute im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee untersucht und morgen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) diskutiert wird. Wir hoffen, dass nächste Woche die Entschließung des Rates angenommen wird, damit wir uns an der von anderen Staaten abgegebenen, sehr positiven Bewertung des Internationalen Strafgerichtshofs beteiligen können, wie etwa den lateinamerikanischen Staaten, die Teil der Union der Südamerikanischen Nationen (Unasur) sind.

Es geht um einen Internationalen Strafgerichtshof, der eine Verpflichtung darstellt, die Menschenrechte zu verteidigen und aus diesem Grund Verbrechen gegen die Menschlichkeit weltweit zu verfolgen. Diese Verpflichtung wurde von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten eingegangen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es 2003 einen gemeinsamen Standpunkt gab, 2004 einen Aktionsplan und 2006 auch eine Vereinbarung der Europäischen Union zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nun Vertragsstaaten des Römischen Statuts und unterwerfen sich daher dem Internationalen Strafgerichtshof.

Ich glaube, dies ist äußerst wichtig, um die weltweite Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs hervorzuheben sowie die Verpflichtung der Europäischen Union, ihn zu stärken. Der Internationale Strafgerichtshof ist derzeit im Wesentlichen auf dem afrikanischen Kontinent tätig, aber die Kampala Konferenz lässt die Menschen in Afrika wissen, dass wir nicht gegen Afrika eingestellt sind: Das Gegenteil ist der Fall, wir unterstützen Afrika.

Auch aus diesem Grund ist die Überprüfungskonferenz sehr wichtig. An ihr teilnehmen können alle Staaten sowie Organisationen der Zivilgesellschaft und internationale und regionale Organisationen, und sie wird es uns ermöglichen, den Stand der internationalen Gerichtsbarkeit zu einem Zeitpunkt zu bewerten, da der Internationale Strafgerichtshof sich als einziger ständiger internationaler Strafgerichtshof etabliert.

**Viviane Reding**, *Vizepräsidentin der Kommission*. – Frau Präsidentin, ich stimme allen Rednern und allen jenen Abgeordneten zu, die sich mit diesem Thema befasst haben. Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist ein Schritt von verfassungsrechtlicher Bedeutung. Er wird das System des Schutzes der Grundrechte innerhalb der Union vervollständigen, und Sie wissen nur zu gut, dass der Vertrag von Lissabon dies nicht als Option vorsieht, sondern als Ziel.

Ich begrüße daher die Tatsache, dass das Parlament so großes Interesse für dieses Dossier zeigt – und das ganz von Anfang an getan hat – was durch die Entschließung bewiesen wird, die das Parlament vorgelegt hat.

Insbesondere möchte ich den Berichterstattern des Ausschusses für Verfassungsangelegenheiten, Rechte, Freiheiten und Garantien und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für ihre ausgezeichnete Kooperation an diesem Dossier danken. Ich möchte ihnen für die Anhörung danken, die sehr gut organisiert sowie sehr hilfreich und sehr geeignet dafür war, dieses Dossier vorzulegen.

Der von Herrn Jáuregui Atondo präsentierte Berichtsentwurf entspricht weitgehend dem Standpunkt der Kommission. Lassen Sie mich nur drei Punkte nennen, die meiner Ansicht nach sehr wichtig sind.

Erstens, die Kommission teilt die Ansicht, dass der Beitritt der EU zu den Zusatzprotokollen der Europäischen Konvention – die übrigens noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurden – ebenfalls sehr wünschenswert ist. Tatsächlich sind viele dieser Protokolle möglicherweise für die Ausübung der Befugnisse der Union von Bedeutung, und bestimmte Garantien, die in diesen Protokollen festgeschrieben sind, kommen auch in der Charta der Grundrechte zum Ausdruck. Die Verhandlungsrichtlinien sollten daher der Kommission vorschreiben, eine Regelung auszuhandeln, die sicherstellt, dass die Union allen Zusatzprotokollen beitreten kann.

Die Entscheidung, welchen Protokollen, die über die Konvention selbst hinausgehen, wir de facto beitreten werden, wird vom Rat nach Einholung der Zustimmung des Parlaments einstimmig gefällt werden müssen. Nach Ansicht der Kommission sollten solche Entscheidungen vorzugsweise alle Zusatzprotokolle umfassen und zusammen mit der Entscheidung gefällt werden, die das Beitrittsabkommen selbst abschließt.

Zum Zweiten ist es wichtig, sich mit der besonderen Situation der Union als gesonderter rechtlicher Einheit auseinanderzusetzen, die mit autonomen Befugnissen ausgestattet ist, und zu einer Vertragspartei eines Mechanismus werden wird, der ursprünglich ausschließlich für Staaten konzipiert war. Daher sind eine Reihe geringfügiger, verfahrenstechnischer Anpassungen an die Konvention im Hinblick auf die Besonderheit des EU-Rechts erforderlich.

Zu ihnen gehört der sogenannte „Mechanismus des Mitbeklagten“, der die dezentralisierte Umsetzung des EU-Rechts durch Mitgliedstaaten berücksichtigt. Durch diesen Mechanismus wird die Union das Recht erhalten, sich an den Verhandlungen als Mitbeklagter in jenen Fällen zu beteiligen, die sich gegen Mitgliedstaaten richten, wenn es um EU-Recht geht. Ich bin erfreut, dass der Bericht des Parlaments sich ebenfalls dafür ausspricht.

Drittens unterstütze ich vollinhaltlich den Bericht, der die Teilnahme von Vertretern der Union in den Gremien der Konvention als gleichberechtigte Partner der Vertreter der anderen Vertragsparteien empfiehlt. Diese Beteiligung ist in der Tat ein entscheidendes Element des reibungslosen Prozesses der Integration und der Aufnahme der Union in das System der Konvention. Sie haben verstanden, dass dies von jetzt an insbesondere die Präsenz eines von allen Vertragsparteien gewählten Richters am Straßburger Gerichtshof bedeutet.

Die Kommission spricht sich daher sehr stark dafür aus, einen ständigen, vollzeitlich tätigen Richter zu haben, der von der Union gewählt ist und denselben Status und dieselben Pflichten wie seine Kollegen hat. Ein Ad-hoc-Richter, der sich nur in Beschwerden einschalten würde, die gegen die Union vorgebracht werden oder die mit EU-Recht zu tun haben, reicht unserer Ansicht nach nicht aus.

Was die Methode der Wahl eines EU-Richters anbelangt, sollte das normale, in der Konvention vorgesehene Verfahren Anwendung finden.

Das bedeutet, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarats einen Richter aus einem Vorschlag für drei Kandidaten wählen wird, die von der Europäischen Union präsentiert werden, und ich stimme dem Berichtentwurf zu, dass es einer angemessenen Anzahl von Parlamentsabgeordneten gestattet sein soll, an den Sitzungen der Versammlung teilzunehmen, wenn sie die Richter des Europäischen Gerichtshofs wählt.

Das Verfahren für die Aufstellung der Liste der drei Kandidaten hat für das Beitrittsabkommen keine Bedeutung: Aber es hat für uns Bedeutung. Wir müssen das gemäß interner Rechtsvorschriften tun und der Vorschlag, dass das Parlament so ähnlich daran beteiligt sein soll, wie das im Artikel 255 bezüglich der Auswahl der Kandidaten für den Gerichtshof vorgesehen ist, ist sehr interessant und verdient eine genaue Betrachtung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die spanische Präsidentschaft räumt diesem Dossier eine sehr hohe Priorität ein, wie Sie wissen, und die spanische Präsidentschaft möchte eine Vereinbarung vor Ende Juni erreichen. Wenn der Rat bis dahin eine Vereinbarung erreichen könnte – was ich hoffe – werden wir in der Lage sein, die Beitrittsverhandlungen nach dem Sommer zu beginnen. Wie ich schon vor zwei Wochen in Brüssel sagte, werde ich sicherstellen, dass die Kommission – als Verhandlungsführer der Union – das Parlament während des Verhandlungsprozesses voll auf dem Laufenden halten wird.

Das bezieht sich alles auf europäische Angelegenheiten, aber die Frage der internationalen Menschenrechte steht ebenfalls auf der Tagesordnung. Wie Sie wissen, haben 138 Staaten 1998 einen Schritt vorwärts getan, als sie das Römische Statut angenommen haben und damit zum ersten Mal in der Geschichte einen ständigen internationalen Gerichtshof eingerichtet haben, um sicherzustellen, dass Personen, die Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Gerichtshof begann seine Tätigkeit 2003 und wir haben jetzt, sieben Jahre später, die Überprüfungskonferenz in Kampala, die uns dazu einlädt, eine erste Analyse der Tätigkeiten des Gerichtshofs durchzuführen sowie der Herausforderungen, die auf ihn zukommen, und der Effektivität der Unterstützung durch die EU.

Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Gerichtshofs wissen wir, dass der Gerichtshof voll funktionsfähig ist, aber noch am Anfang steht. Es wurde noch kein gerichtlicher Zyklus beendet, aber der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) beschäftigt sich mit der Situation in fünf Ländern: Ein Verfahren wurde begonnen, ein anderer Prozess wird am 5 Juli beginnen und ein weiterer Fall befindet sich in der Ermittlungsphase – alle für die Zentralafrikanische Republik und die Demokratischen Republik Kongo.

Vergessen wir nicht, dass dies nur ein Gerichtshof der letzten Instanz ist, das heißt, die primäre Verantwortung liegt bei den Staaten selbst. In den meisten Fällen fungiert der Gerichtshof als Katalysator für Staaten, Fälle zu untersuchen und vor nationalen Gerichtshöfen strafrechtlich zu verfolgen. Zugleich hat der Gerichtshof während seiner kurzen Existenz als starkes Abschreckungsmittel gegen zukünftige Gräueltaten gewirkt, da die Täter jetzt wissen, dass die Gerechtigkeit die Oberhand behalten wird, und in diesem Sinne steht der Gerichtshof vor Herausforderungen.

Die Ratifizierung durch Bangladesch brachte die Zahl der Vertragsstaaten des Römischen Statuts auf 111. Allerdings ist es klar, dass wir uns für eine weltweite Anerkennung des Statuts und des Gerichtshofs einsetzen müssen. Der Gerichtshof ist auf die Beteiligung und die Kooperation aller Vertragsstaaten und Nicht-Vertragsstaaten sowie internationaler und regionaler Organisationen angewiesen. Der Gerichtshof kann seine Funktionen nicht erfüllen, ohne dass Staaten jene Personen festnehmen, für die ein Haftbefehl vom IStGH ausgestellt wurde; oder wenn die Zeugen nicht unter Schutz gestellt werden können; oder wenn es keine Gefängnisse für die Verurteilten gibt, und aus diesem Grund hat die EU den Gerichtshof über die letzten zehn Jahre hinweg unterstützt, um bei der Lösung der Probleme behilflich zu sein.

Wir als EU haben von Beginn an unbeirrt die Einrichtung des Gerichtshofs als wesentlichen Mechanismus innerhalb der neuen internationalen Ordnung unterstützt, um die Straffreiheit zu beenden, die, wie Sie wissen, dazu geführt hat, dass Millionen von Menschen in jüngster Vergangenheit zu Verbrechenopfern wurden, aber nur eine Handvoll dafür Verantwortlicher vor Gericht gestellt wurden.

Die EU hält einen wirkungsvollen IstGH für ein unverzichtbares Instrument für die internationale Gemeinschaft, um diese Straffreiheit zu bekämpfen und eine auf Regeln basierende internationale Ordnung zu fördern. Darum haben wir den Gerichtshof unterstützt, indem wir die verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt haben, die der Herr Minister bereits erwähnt hat. Der gemeinsame Standpunkt wurde in einen Aktionsplan umgewandelt. Wir waren die erste Organisation, die mit dem Gerichtshof 2006 eine Vereinbarung zur Kooperation und Unterstützung abgeschlossen hat, und wir geben dem IstGH unsere volle politische und diplomatische Unterstützung durch Demarchen, politische Dialoge und Erklärungen. Die Aufnahme von IstGH-Klauseln in internationale Abkommen ist jetzt ein Standardverfahren für die Europäische Union.

Seit 2000 hat die Europäische Initiative – später als Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte bezeichnet – 29 Mio. EUR direkt oder indirekt zur Unterstützung des Gerichtshofs beigetragen, insbesondere durch weltweite zivilgesellschaftliche Kampagnen. Die EU hat außerdem mehrere Beschlüsse in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit in der Absicht erlassen, die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten in der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen im Sinne des Römischen Statuts auf nationaler Ebene zu verstärken, was beweist, dass wir unser Bestes tun, um das System weiterzuentwickeln. Das System muss weiter perfektioniert werden, aber es ist das starke Engagement aller Nationen weltweit erforderlich, um dies zu verwirklichen.

**Cristian Dan Preda**, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten. – (RO) Ich werde auf Herrn Jáuregui Atondos Bericht eingehen. Ich möchte damit beginnen, ihm zur Erstellung dieses ausgezeichneten Berichts zu gratulieren, der meiner Ansicht nach eine umfassende Beschreibung der Vorteile und Herausforderungen bietet, die sich aus dem Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ergeben.

Aus der Sicht der Stellungnahme, die ich für den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten verfasst habe, möchte ich den wesentlichen Vorteil des EU-Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hervorheben. Dieser Schritt scheint heutzutage, in der Zeit nach der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon, völlig klar, aber auf ihn hat man in den letzten 30 Jahren regelmäßig gehofft. Ich denke, dass der Beitritt zur EMRK die Glaubwürdigkeit der EU in Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten stärken wird, und damit allen wiederum bestätigt, dass die Europäische Union in erster Linie eine Rechtsgemeinschaft ist.

Die Institutionen der EU, wie auch die der Mitgliedstaaten des Europarates werden daher der externen, unabhängigen Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in Straßburg unterliegen, auf der Basis der Erklärung: „ein einheitlicher Menschenrechtsstandard, ein einziger Gerichtshof“. Aus der Sicht eines einheitlichen Menschenrechtsstandards muss ich betonen, dass der Beitritt zur EMRK gleichzeitig eine Gelegenheit für die EU darstellt, auch anderen Verträgen des Europarates beizutreten. Ich beziehe mich natürlich auf die Zusatzprotokolle, die Europäische Sozialcharta in ihrer abgeänderten Form, die, wie Ihnen bekannt ist, diesen Schutz auf gesamteuropäischer Ebene ergänzt und verstärkt. Ich glaube auch, dass das verstärkte Engagement der europäischen Behörden in den Gremien des Europarats, deren Spezialgebiet der Schutz der Menschenrechte ist, eine logische Konsequenz dieses einheitlichen Schutzstandards darstellt.

Ein weiterer Punkt, den ich in der von mir für den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten verfassten Stellungnahme betont habe, ist der, dass ein Gleichgewicht zwischen der Bewahrung der Besonderheit des europäischen Gerichtswesens einerseits und der Bewahrung des Systems der gerichtlichen Zuständigkeit in Straßburg andererseits gefunden werden muss, was sich als sehr effektiv für den Schutz der Menschenrechte auf gesamteuropäischer Ebene erwiesen hat.

**Kinga Gál**, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. – (HU) Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir zunächst, dem Kollegen, der für den Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen verantwortlich zeichnet, Herrn Jáuregui Atondo, für seine Kooperation zu danken. Ich glaube, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss für institutionelle Fragen und dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, zusammen mit dem Unterausschuss Menschenrechte, der unsere Arbeit ergänzt hat, eine Reihe von Fragen, die mit unserem Beitritt zur Konvention

zu tun haben, erfolgreich angesprochen und sich daraus ergebende Fragen, die noch geklärt werden müssen, korrekt aufgezeigt wurden.

Ich persönlich habe mich zunächst im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vor allem darauf konzentriert – und dies wurde letztendlich vom Ausschuss bestätigt – sicherzustellen, dass unser Beitritt tatsächlich einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union darstellt, und dass Letztere sich dieser Werte und Gelegenheiten bewusst sind, obwohl wir doch auch verhindern sollten, diese Erwartungen zu hoch zu schrauben.

Es gibt zahllose entscheidende Fragen, die während der kommenden Amtszeit im Verlauf der Verhandlungen geklärt werden müssen; dazu gehört das Verhältnis zwischen den Gerichtshöfen in Straßburg und in Luxemburg, da es in keinem dieser Gerichtshöfe Änderungen des Systems der gerichtlichen Zuständigkeit geben wird. Ich halte es für wichtig zu betonen, dass die Reform der Funktionen des Straßburger Gerichtshofs zugleich mit dem Beitritt durchgeführt wird, und das sollte besonders berücksichtigt werden. Ich möchte auch hervorheben, dass dieser Beitritt nur dann erfolgreich sein wird, wenn er die gegenwärtigen Institutionen vollinhaltlich bestätigt, und die Gerichtssysteme der Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Schritte dafür einleiten. Der EU-Beitritt zur Konvention ist ein einzigartiges Experiment, aber dadurch darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, was uns bereits für die Durchsetzung der Menschenrechte zur Verfügung steht. Es ist sehr wichtig, dass wir erkennen, dass er erfolgreich sein wird, wenn dabei bereits existierende Institutionen gestärkt werden und er wirklich einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bringt.

**Laima Liucija Andrikiienė**, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, die Überprüfungskonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ist ein lange erwartetes und wichtiges Ereignis in der Entwicklung des Gerichtshofs selbst, und weiter gefasst, der internationalen Strafgerichtsbarkeit.

Die Überprüfungskonferenz ist eine gute Gelegenheit für die Interessenvertreter, die bestehenden Mängel des IStGHs zu prüfen und mögliche Änderungen oder Richtungen für eine Reform vorzuschlagen. Ich möchte mehrere Themen erwähnen, welche die EU-Mitgliedstaaten und auch die EP-Delegation auf ihrer Tagesordnung stehen haben sollten.

Eines dieser Themen ist sicherlich der Standpunkt unserer transatlantischen Partner zum IStGH. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Nichtteilnahme der Vereinigten Staaten am IStGH der wichtigste Faktor ist, der die Relevanz und Autorität des IStGH herabsetzt. Es wäre daher sehr nützlich, wenn unsere amerikanischen Partner in etwas klarerer Form ihren gegenwärtigen Standpunkt und ihr Engagement für den IStGH ausdrücken könnten.

Ich möchte darüber hinaus die EU dringend auffordern, auf einer Diskussion – und ich hoffe auch einer Revision – von Artikel 124 zu bestehen, der auch als Übergangsbestimmung des Römischen Statuts bekannt ist und es den Staaten erlaubt, sich dafür zu entscheiden, dass ihre Staatsbürger innerhalb von sieben Jahren nach der Ratifizierung bezüglich mutmaßlicher Kriegsverbrechen nicht der Gerichtsbarkeit des IStGHs unterstellt werden können. Dies ist eine bedauernswerte Gesetzeslücke, die aus dem Römischen Statut herausgenommen werden sollte.

Und nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die EU die weitmöglichste Ratifizierung und Umsetzung des Römischen Statuts in den Beziehungen mit jenen Staaten anstreben soll, die dies noch nicht getan haben. Es muss eines der Ziele der EU während der Beitrittsverhandlungen und Beitrittsphasen der neuen EU-Mitgliedstaaten sein. Es sollte auch ganz oben auf der Tagesordnung in unseren Gesprächen mit Russland stehen, besonders wenn man bedenkt, dass wir derzeit die Modalitäten des Partnerschaftsabkommens mit unseren russischen Partnern verhandeln.

**Debora Serracchiani**, *im Namen der S&D-Fraktion*. – (IT) Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke dem Berichterstatter für seine hervorragende Arbeit im Zusammenhang mit dem Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention, die Vorteile für die europäischen Bürgerinnen und Bürger bietet: Aufgrund dieser Konvention wird es einen neuen Gerichtshof geben, unabhängig von der Europäischen Union, um sicherzustellen, dass die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten immer respektiert werden.

Gemäß den Grundsätzen der Demokratie sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten immer das Recht haben, sich selbst zu verteidigen. Ich glaube daher, dass es sehr wichtig ist, dass jeder Mitgliedstaat der Konvention einen Richter haben sollte, um den Kontext jeder Beschwerde zu erklären, genauso wie ich es für wichtig halte, dass das Europäische Parlament ein informelles Gremium haben sollte, das den Informationsaustausch zwischen dem Parlament und der parlamentarischen Versammlung des

Europarats koordiniert, und dass das Parlament auch während des Verhandlungsprozesses konsultiert werden sollte.

Ich möchte außerdem hinzufügen, dass europäische Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, die Mechanismen zu verstehen, denen diese Mitgliedschaft unterliegt, genauso wie sie das Recht haben, zu wissen, was ihre Rechte sind. Darum glaube ich, dass es für den Europarat und die Europäische Union von entscheidender Bedeutung ist, die Schaffung von Richtlinien zu erwägen, und das mit einer klaren Erklärung aller Auswirkungen und Konsequenzen, die diese Mitgliedschaft beinhaltet.

**Andrew Duff**, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, der Beitritt der EU zur EMRK wird seit langer Zeit erwartet. Er ist ein entscheidendes Stück des Puzzles, dessen fertiges Bild eine übergeordnete Rechtsordnung ist, die durch den Gerichtshof gefördert wird und der externen Kontrolle des Straßburger Gerichtshofs untersteht.

Er ist eine notwendigerweise komplexe Maßnahme, da es eine Gegenleistung dafür ist, die Charta der Grundrechte verbindlich zu machen. Es signalisiert einen wichtigen, neuen Konsens zwischen Gruppen wie den traditionellen Briten, die sich für den Ansatz eines zwischenstaatlichen Europarats ausgesprochen haben und Föderalisten wie mir, die den supranationalen Ansatz unterstützen. Solch ein Zusammenschluss ist zur jetzigen Zeit der Koalitionspolitik in Großbritannien zwischen den britischen Liberaldemokraten und den konservativen Parteien außerordentlich wichtig.

**Barbara Lochbihler**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Frau Präsidentin! Die Verabschiedung des Römischen Statuts und die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ist eine Erfolgsgeschichte. Dafür gibt es viele Beispiele. Aber das Entscheidende ist, dass es erstmals in der Geschichte möglich ist, hohe Repräsentanten des Staates – zivile oder militärische – dafür zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeordnet haben.

Die EU hat den Aufbau und die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs vielfach und sehr positiv unterstützt und muss diesen Gerichtshof auch zukünftig unterstützen und stärken sowie seine Unabhängigkeit schützen. Die bevorstehende Überprüfungskonferenz in Kampala wird eine Bestandsaufnahme machen: Was war erfolgreich? Was muss verbessert werden? Und bereits jetzt ist deutlich zu erkennen, dass die Staaten sich auf der jeweiligen nationalen Ebene anstrengen müssen, Gesetze zu erlassen oder bestehende Gesetze auch konsequent umzusetzen, um den Strafgerichtshof zu unterstützen.

Viele sind noch zögerlich, wenn es gilt, hochrangige Personen festzunehmen, gegen die ein Haftbefehl vorliegt. Kommissarin Reding hat darauf hingewiesen. Oft wiegt die Angst vor diplomatischen Schwierigkeiten höher als die Einsicht, dass der Strafgerichtshof diese konkrete Unterstützung braucht, um wirksam werden zu können.

Die Konferenz in Kampala muss sich mit der Definition des Begriffs Angriffskrieg beschäftigen. Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten des Römischen Statuts hat hier erfolgreiche Vorarbeit geleistet und bereits einen geeigneten Text vorgelegt, der sich auch in unserer Entschließung wiederfindet. Wir fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich intensiv für die Aufnahme dieser Definition in das Statut und damit in die Zuständigkeit des Strafgerichtshofs einzusetzen.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass es zu keinerlei Einschränkungen der Unabhängigkeit des Gerichtshofs kommt. Und lassen Sie mich abschließend auch die Forderung unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die EU auf dieser Konferenz hochrangigst vertreten wird. Das ist ein Signal für die Unterstützung des Gerichtshofs, aber auch ein positives Beispiel für andere Regierungen.

**Ashley Fox**, *im Namen der ECR-Fraktion*. – Frau Präsidentin, meine Fraktion setzt sich für den Schutz der Menschenrechte ein, aber wir sind nicht überzeugt davon, dass es klug ist, der EU die Unterzeichnung der Konvention zu erlauben. Angesichts der Tatsache, dass jeder Mitgliedstaat bereits Unterzeichner der Konvention ist, welche Vorteile gibt es durch eine Unterzeichnung der EU? Ich würde es sehr begrüßen, wenn jemand in diesem Plenarsaal ein praktisches Beispiel dafür geben könnte, wie die Menschenrechte eines Mitglieds meines Wahlkreises dadurch besser geschützt werden, dass die EU die Konvention unterschreibt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, die Konvention direkt in ihrem innerstaatlichen Recht anzuwenden. Ich möchte versichert werden, dass sich im Falle der Unterzeichnung der EU diese Position nicht verändern wird. Ich will nicht, dass die Befugnis des britischen Parlaments, Änderungen darüber zu beschließen, wie wir die Menschenrechte schützen, ausgehöhlt wird. Ich vermute, dass

eines der Motive hinter diesem Vorschlag der Wunsch ist, den Status der EU zu stärken, um sie als wichtigen Akteur auf internationaler Ebene zu präsentieren. Meiner Ansicht nach ist das ein sehr guter Grund, der EU nicht zu erlauben, diese Konvention zu unterzeichnen.

**Helmut Scholz**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Sie ist wohl das wichtigste Menschenrechtsinstrument in Europa, und die Bedeutung des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte – vielleicht auch für meinen Kollegen Fox – wird dadurch deutlich, dass im Schnitt dort jährlich ca. 30 000 Beschwerden eingehen. 2009 waren es übrigens 57 000, und im Jahr 2009 verkündete das Gericht 2 000 Urteile, oder genauer, es musste diese Urteile fällen.

Nun hat die EU mit dem EuGH zwar auch einen Gerichtshof, doch anders als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist der EuGH nicht ausschließlich für den Schutz der Grundrechte zuständig, und es ist wohl auch nicht völlig falsch, wenn hier festzustellen ist, dass der EuGH in der Vergangenheit keine exklusive Führungsrolle bei der Entfaltung europäischer Grundrechte in Anspruch genommen hat.

Sowohl der Europarat als auch die EU bezeichnen den bevorstehenden Beitritt als historisch, und ich glaube, wir stimmen dem im Plenum mehrheitlich zu. Als solcher wird er sich hoffentlich zuallererst für die Bürgerinnen und Bürger Europas erweisen, denn es wird ein Raum gültiger Menschenrechte geschaffen, an welchen nicht nur 47 Regierungen gebunden sind, sondern auch die Institutionen der Europäischen Union. Damit sendet die EU ein starkes Signal an die Bürgerinnen und Bürger Europas, dass sie, was die Menschenrechte betrifft, nicht über dem Gesetz steht und dass die Bürgerinnen und Bürger diese Menschenrechte einklagen können, sollten sie durch Gemeinschaftsinstitutionen verletzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung des eigentlichen Beitrittsprozesses wird mit Sicherheit Probleme mit sich bringen, und deshalb ist es wichtig, dass wir hier mit Aufgeschlossenheit und Kreativität schnell und konstruktiv die besten Lösungen für die durchaus schwierigen technischen und juristischen Probleme finden.

**Morten Messerschmidt**, *im Namen der EFD-Fraktion.* – (DA) Frau Präsidentin, es ist sehr leicht, die Vorteile des EU-Beitritts zur Europäischen Konvention für Menschenrechte zu erkennen. Er wird jenen Menschen zum Vorteil gereichen, die in der EU beschäftigt waren und dafür entlassen wurden, dass sie sich geweigert haben, ihre Unterschrift auf falsche Berichte zu setzen und Informanten zu werden. Sie können diesbezügliche Fälle gemäß Artikel 6 vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen. Der Beitritt wird den Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament zum Vorteil gereichen, die maßlose Geldstrafen dafür erhalten, ihre Meinung frei kundzutun und die sich an keine andere Stelle wenden können, um dagegen Beschwerde zu führen. Solche Fälle können gemäß Artikel 10 vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gebracht werden. Es ist daher sehr leicht, die Vorteile zu sehen.

Der Grund, warum meine Fraktion und ich trotzdem den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ablehnen, ist die Tatsache, dass die Nachteile ganz klar die Vorteile überwiegen. Zum Beispiel gibt es keinen Zweifel darüber, dass insbesondere der Gerichtshof den Beitritt dazu nutzen würde, die Befugnisse der EU einmal mehr auszuweiten. In immer mehr Bereichen – im Sozialbereich, bei der Ausländerpolitik und bei der Politik im Bereich der Grundfreiheiten – werden wir sehen, wie es möglich sein wird, den Beitritt zur Menschenrechtskonvention als weiteres Argument zugunsten vermehrter Entscheidungen auf EU-Ebene zu benutzen, was bedeutet, dass weniger Entscheidungen von den Mitgliedstaaten getroffen werden. Wir wollen nicht in eine Situation geraten, in der die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, ihre eigene Politik festzulegen, und zwar gegenüber Ausländern oder in Fragen ihrer Freiheiten, der freien Meinungsäußerung und in allen anderen Angelegenheiten, die unter die Konvention fallen. Das müssen nationale Angelegenheiten bleiben und darum soll die EU nicht diesen Weg einschlagen.

**Nicole Sinclaire (NI).** – Frau Präsidentin, der Berichterstatter stellt in seinem Bericht fest, dass der Beitritt zur EMRK den Bürgerinnen und Bürgern Schutz gegen das Vorgehen der Union geben wird. Ich hätte ein viel größeres Interesse daran, die Einwohnerinnen und Einwohner meines Wahlkreises, der West Midlands in Großbritannien, gegen das Vorgehen der Menschenrechtskonvention zu schützen.

Natürlich haben wir in Großbritannien dies 1998 in unser Gesetz aufgenommen, und erlauben damit der EMRK Einfluss an allen unseren Gerichtshöfen zu haben. Im Programm der neuen konservativen Regierung wurde versprochen, dass sie den Human Rights Act (Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention in innerbritisches Recht) aufheben würden, aber wie sie hätten wissen müssen, hat der Vertrag von Lissabon die EU zu einem Rechtsträger gemacht und die EU hat größeren Einfluss als die Wählerschaft von Großbritannien. Das erinnert uns an George Orwell. Das ist wohl für alle erkennbar und wie wir wissen, sind einige Leute gleicher als andere, wenn es um die Menschenrechte geht.



Anfang des Monats erlitten die Bewohner meines Wahlkreises eine Invasion von sogenannten „Reisenden“, die den Frieden gestört haben und unbefugte und möglicherweise gesetzeswidrige Bauten auf dem bisschen Raum errichten, der von unserem kostbaren Grüngürtel noch übrig geblieben ist. Dank der Menschenrechtskonvention genießen diese Reisenden spezielle Schutzrechte. Sie werden in Bezug auf das Gesundheits- und Bildungswesen vorrangig behandelt, und das alles auf Kosten der einheimischen Steuerzahler!

Der Berichterstatter wünscht, dass wir unsere nationalen Gerichtshöfe und Justizministerien an dieser Entwicklung teilhaben lassen sollen. Ich sage, die Menschenrechtskonvention hat bereits genug Schaden angerichtet. Vielleicht würde der Berichterstatter gerne meinen Wahlkreis besuchen und aus erster Hand die Entweihung unseres Landes mit ansehen. Vielleicht möchte er mit den schwer arbeitenden Dorfbewohnern sprechen, die erlebt haben, wie der Wert ihrer Häuser drastisch gesunken ist. Er kann die von der Polizei gezogenen Linien inspizieren, um den Frieden und natürlich die speziellen Rechte der Reisenden zu bewahren. Er könnte sich sogar das Spektakel von 90 Lastwagen ansehen, die beladen mit Kies und Sand langsam die Landstraßen hinauffahren, auf denen Eltern mit ihren Kindern zu Fuß gehen. Er könnte den einheimischen Bewohnern vielleicht dabei helfen, Warnlagen zu installieren, in Erwartung zunehmender krimineller Aktivitäten, von denen solche Bauprojekte oft begleitet werden.

Freilich sind das kleine Tragödien und nicht vergleichbar mit dem wichtigen politischen Projekt, das die Europäische Union darstellt, aber bedenken wir doch einmal, dass wir durch das Angebot spezieller Rechte für eine Gruppe von Bürgern automatisch die Rechte anderer mindern.

Die Menschenrechtskonvention hat die Rechte der Einwohner meines Wahlkreises eingeschränkt. Es sollte nicht von ungewählten Beamten entschieden werden, wer als besonders wichtig angesehen wird und wer nicht. Wir haben eine neu gewählte Regierung im Vereinigten Königreich, die auf diesem Gebiet Versprechen abgegeben hat. Im Namen der Demokratie, lassen Sie sie ihre Versprechen erfüllen!

**Íñigo Méndez de Vigo (PPE).** – (ES) Frau Präsidentin, vor mehr als 20 Jahren – genau gesagt vor 23 Jahren – hatte ich das Glück, Zeuge der Unterzeichnung eines Abkommens in einem anderen Parlamentsgebäude zu sein, und zwar zwischen dem damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, und dem Generalsekretär des Europarats, Marcelino Oreja, zum Zwecke der Anerkennung der Menschenrechtskonvention für die damaligen Europäischen Gemeinschaften. Das liegt nun schon 23 Jahre zurück.

Es erinnert mich an die Antwort, die der Dichter Heinrich Heine gab, als er gefragt wurde, „Wo würden Sie gern sterben?“ Seine Antwort war: „In England, weil dort alles 100 Jahre später passiert.“ Unter Berücksichtigung einiger Reden, die wir gehört haben, scheint es, dass alles 200 Jahre später passiert, Frau Präsidentin. Ich vertraue allerdings darauf, dass Herrn Duffs Einfluss in der neuen liberaldemokratisch-konservativen Regierungskoalition diese Situation verbessern wird.

Daher hat sich meine Fraktion, die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) seit langer Zeit für den Beitritt ausgesprochen, und wir begrüßen besonders Herrn Jáureguis hervorragenden Bericht. Es ist sein erster Bericht, und, ich bin mir sicher, nicht sein letzter.

Wir handeln so, weil wir meinen, dass es die Garantien für die Öffentlichkeit verbessern wird, denn was wir tun, ist den Menschen bessere Garantien dafür zu bieten, dass die Rechtsvorschriften der Europäischen Union, die von den Mitgliedstaaten angewendet werden, und die Gesetze der Europäischen Union mit der Gruppe von Rechten im Einklang steht, die in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte anerkannt wird.

Dieser Bericht öffnet die Tür für die Lösung vieler technischer rechtlicher Probleme, die sich ergeben werden, weil wir nicht vergessen dürfen, dass die Konvention dafür bestimmt war, von den Mitgliedstaaten ratifiziert und angewandt zu werden. Welche Propaganda es auch immer von einigen Seiten dieses Hauses gibt, die Europäische Union ist kein Staat oder Superstaat. Sie ist eine internationale Organisation und darum gibt es Anpassungsschwierigkeiten für eine internationale Organisation, die für Staaten eingerichtet wurde.

Frau Giannakou, die unsere Schattenberichterstatterin war und eine hervorragende Arbeit geleistet hat, für die ich ihr außerordentlich dankbar bin, wird auf die speziellen Themen eingehen. Für jetzt möchte ich mich Frau Vizepräsidentin Reding anschließen, den Rat aufzufordern, der Kommission ein Mandat für rasche Verhandlungen zu geben, und ich bin überzeugt, dass mein Freund, Herr López Garrido, sicherstellen wird, dass dies durchgeführt wird. Das bedeutet, Frau Präsidentin, dass wir bald in der Lage sein werden, die

Unterzeichnung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu feiern.

**Juan Fernando López Aguilar (S&D).** – (ES) Frau Präsidentin, ich möchte mich den Glückwünschen an den Berichtersteller, Herrn Jáuregui, und die Verfasser der Stellungnahme anschließen, die an der Erstellung dieses Berichts gearbeitet haben. Ich tue das in erster Linie, um die Tatsache hervorzuheben, dass genauso, wie wir uns mit der Wirtschaftskrise in der Währungsunion während dieses Jahres des Parlamentsmandats auseinandergesetzt haben, es jetzt gilt, festzustellen, dass Europa nicht durch den Binnenmarkt oder eine einheitliche Währung entwickelt werden wird, sondern von den Menschen.

Die Rechte der Menschen werden durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union gestärkt, dieses „Staatsgrundgesetz“, das die politische und öffentliche Dimension der europäischen Integration berücksichtigen muss.

Sie werden auch durch das Mandat im Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union gestärkt, die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen.

Das mindert keines der Grundrechte, die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern durch die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten garantiert sind, aufgrund der Tatsache, dass sie Staatsbürger dieser Mitgliedstaaten sind. Im Gegenteil, es vervielfacht, verstärkt und erweitert die Rechte, die wir alle als Teilnehmer an und wichtigste Akteure in einem gemeinsamen Projekt haben.

Als Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres möchte ich auch die Tatsache hervorheben, dass wir alle Probleme diskutiert haben – die bestimmt auftreten werden – die mit der Eingliederung der Europäischen Menschenrechtskonvention in die gemeinsame Kultur der Stärkung, der Garantie der Rechte und der Unionsbürgerschaft verbunden sind. Wir haben besonders ergiebige Besuche des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte organisiert, und wir haben eine dritte Konferenz für den 21. Juni einberufen, an der wichtige Experten und Richter vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Gerichtshof der Europäischen Union teilnehmen werden, um eine gemeinsame Vorab-Antwort auf die Frage auszuarbeiten, wie die rechtliche Garantie für Bürgerrechte aussehen soll.

Ein britischer Rechtsexperte namens Hart schrieb, dass es keine Rechte ohne rechtliche Garantie gibt, und dass es keine rechtliche Garantie ohne Richter gibt, genauso wie es kein Europa ohne Bürgerinnen und Bürger und keine europäischen Bürgerinnen und Bürger geben kann, wenn sie sich nicht bewusst sind, dass die europäische Integration zum Wachstum und zur Stärkung unserer Grundrechte führt, die wir bereits als Mitglieder der EU-Mitgliedstaaten besitzen.

**Marietje Schaake (ALDE).** – Frau Präsidentin, während wir das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs überprüfen, sollten wir uns daran erinnern, dass seine Einrichtung einen echten Erfolg für die liberale Demokratie und eine Verpflichtung für ein wirksames Völkerrecht darstellt. Die Ratifizierung der Anerkennung des Römischen Statuts durch alle EU-Mitgliedstaaten signalisiert die nächste Phase, in der wir unsere Ambitionen und die Verantwortung auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Friedens und der Gerechtigkeit erfüllen.

Eine kritische Beurteilung ist wichtig, aber der IStGH ist bereits eine wichtige Institution, die sicherstellt, dass diese Grundwerte nicht nur europäische, sondern weltweit gültige Werte sind. Er ist eine letzte Instanz, wie Frau Kommissarin Reding sagte, aber eine wichtige. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten ihr Engagement für den IStGH fortsetzen, oder für die Prinzipien, die er garantieren will, indem sie die EU-Richtlinien für den IStGH annehmen. Die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung jener, die Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, ist oberste Verpflichtung.

Mit dem Vertrag von Lissabon arbeiten wir auf eine gemeinsame und effektive EU-Außenpolitik hin. Die Hohe Vertreterin sollte sich aktiv für den Beitritt anderer globaler Akteure zum Römischen Statut einsetzen – wie etwa China, Indien, Russland und wichtige Beitrittskandidaten wie die Türkei – aber genauso sollten die Vereinigten Staaten, die seit langem Verbündeter der EU sind, in einen Dialog für ihren Beitrag zur globalen Gerechtigkeit eingebunden werden und ernsthaft erwägen, sich ihrem Verbündeten anzuschließen. Als niederländische Europäerin möchte ich unseren Bürgerinnen und Bürger versichern, dass das „Haager Invasionsgesetz“ nie Anwendung finden wird.

Die EU muss konstruktiv mit der Türkei und den USA zusammenarbeiten, um die Straffreiheit im Iran zu stoppen, wo einer der dringendsten Fälle von Aggressoren zu finden ist, wo die Regierung tagtäglich und

systematisch gegen ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger mit Hinrichtungen, Vergewaltigungen und Folter vorgeht. Wir müssen auf eine echte Globalisierung oder weltweite Anwendung der Menschenrechte, des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit hin arbeiten, und der IStGH ist ein wichtiges Instrument dafür, dieses Ziel zu erreichen. Die Unterstützung für diesen Gerichtshof muss ebenfalls auf die weltweite Ebene ausgedehnt werden. Das Europäische Parlament arbeitet seit längerer Zeit konstruktiv darauf hin und ist sich in diesem Punkt einig.

**Gerald Häfner (Verts/ALE).** - Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Woran wir hier heute arbeiten, ist der Ausbau des Rechts auf der supranationalen Ebene. Wie wichtig das ist, zeigt neben dem Blick auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen ein Blick in die furchtbare Geschichte meines eigenen Landes. In der Tat haben Deutsche die monströsesten Verbrechen in der Geschichte nicht begangen, indem sie Gesetze übertraten, sondern indem sie Gesetze verfasst haben, die das Unrecht zu Recht gemacht und zum Beispiel den Mord an Juden, an Kommunisten, an Christen, an Homosexuellen usw. zur Rechtspflicht erhoben haben. Wenn solche Menschen und vor allem die, die das befohlen haben, hinterher sagen, sie hätten ja nur getan, was damals Recht war, und könnten dafür hinterher nicht belangt werden, dann zeigt das eine unglaubliche Schwäche des Rechts und der Menschlichkeit.

Deshalb ist das, was wir jetzt hier mit dem ICC getan haben, ein Riesenfortschritt, nämlich dass all solche Menschen in Zukunft wissen, dass es jenseits des nationalen Rechts einen Richter gibt und sie lebenslang damit leben müssen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das ist ein Riesenfortschritt, genauso wie der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention, für den wir uns und ich mich persönlich lange eingesetzt haben. Ich freue mich, dass wir das heute gemeinsam hier vollziehen können, und danke insbesondere dem Berichterstatter, Ramón Jáuregui Atondo, für den hervorragenden Bericht.

**Charles Tannock (ECR).** – Frau Präsidentin, meine nationale Partei, die Britischen Konservativen – falls Sie es nicht wissen, ich bin Konservativer – hat in der Vergangenheit ernsthafte Bedenken bezüglich des IStGH und seiner Durchsetzung des internationalen Strafrechts, wie es im Römischen Statut enthalten ist, angemeldet, und zwar in den Bereichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord.

Allerdings bietet sich uns jetzt am 10. Jahrestag des Inkrafttretens des Statuts die Gelegenheit, eine klare Einschätzung der Rolle des IStGH vorzunehmen, und meiner Ansicht nach hat sich der Gerichtshof, das muss man ihm zugute halten, strikt an seinen Auftrag gehalten und von willkürlichen Strafverfolgungen abgesehen und versucht, nur die furchtbarsten Tyrannen anzuklagen.

Der Chefankläger des IStGH, Luis Moreno-Ocampo, hat geschickt dabei geholfen, die Unparteilichkeit des Gerichtshofs weltweit zu stärken. Die aggressive Verfolgung politisch motivierter Fälle ist glücklicherweise nicht zustande gekommen, was eine große Sorge unserer amerikanischen Verbündeten war. Großbritannien hat sich dem IStGH unter der letzten Labour-Regierung angeschlossen. Vielleicht ergibt sich durch die letzte Woche im Vereinigten Königreich eingesetzte konservativ-liberale Koalition eine Gelegenheit, das Verhältnis Großbritanniens zum IStGH neu zu beurteilen und in Kampala einige der umstrittenen Bereiche, wie etwa die Befehlsverantwortung, zu ändern.

Wir können es nicht erlauben, dass die lebenswichtigen nationalen Interessen Großbritanniens durch den IStGH gefährdet werden, aber zur gleichen Zeit sollten wir auch anerkennen, dass der IStGH in bestimmten Fällen eine konstruktive Rolle spielen muss, um das Klima der Straffreiheit für Diktatoren, die Völkermord begehen, zu beenden.

**Marie-Christine Vergiat (GUE/NGL).** – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Minister, meine Damen und Herren, ich möchte sowohl den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als auch den Beitritt zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) diskutieren.

Zunächst möchte ich unseren Berichterstattern für die hohe Qualität ihrer Berichte danken und für ihre Bereitschaft, alle Vorschläge in einem großartigen Geiste des Konsenses zu integrieren.

Zusätzlich zu allem, was zugunsten dieses Beitritts gesagt wurde, möchte ich zwei Punkte betonen, die ich für wichtig halte: die Einführung einer Kontrolle außerhalb der Union und die Exterritorialität der Konvention; anders ausgedrückt, ihre Anwendung auf alle Rechtsakte der Union, einschließlich der Gebiete außerhalb der EU. Erlauben Sie mir, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass die „Menschenrechte und Demokratie“-Klauseln ein bisschen mehr Sinn machen werden. Daher muss sich das Verhandlungsmandat der Kommission nicht nur auf die Konvention selbst und auf alle bereits durch die Charta der Grundrechte festgeschriebenen Protokolle und Abkommen beziehen, sondern wir müssen uns auch dazu verpflichten,

diesen Rechtsinstrumenten der EMRK so rasch wie möglich beizutreten, um ein kohärentes System zum Schutz der Menschenrechte zu erreichen.

Was den IstGH anbelangt, möchte ich zwei Wünsche äußern. Erstens würde ich mir wünschen, dass die Europäische Union besonders die Rechte der Opfer und ihrer Rechtsvertreter mit wachsamen Augen verfolgt. Das impliziert eine Ad-hoc-Rechtshilfe, die Zugang zu spezialisierten, externen Rechtsanwälten bietet.

Und noch einen Wunsch habe ich, Frau Kommissarin: dass die Union all ihre Macht und all ihre Energie darauf verwenden wird, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten insgesamt ihre Gesetze dem Völkerrecht anpassen. Besonders Frankreich hat das noch nicht getan. Ich bedauere das, genauso wie ich es bedauere, dass einige große Länder wie etwa die Vereinigten Staaten nicht an der Umsetzung dieses Völkerrechts im Bereich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilnehmen.

**Andrew Henry William Brons (NI).** – Frau Präsidentin, die Unterzeichnung der Konvention des Europarats zum Schutze der Menschenrechte wird eine Gesetzgebung folgen lassen, welche die Konventionen zu einem Teil des Rechts der Europäischen Union werden lässt und zugleich ein Dokument ist, das einer anderen Organisation als externer Maßstab dient. Das bedeutet, dass der Gerichtshof der EU in Luxemburg zuständig dafür sein wird, zwei unterschiedliche und möglicherweise konkurrierende Dokumente zu interpretieren – die EU-Charta und die Konvention des Europarats.

Ich habe mehrere Experten im Ausschuss für konstitutionelle Fragen und im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres gefragt, was geschehen würde, wenn es einen Konflikt zwischen den beiden Dokumenten oder zwischen verschiedenen Abschnitten desselben Dokuments geben würde. Welches Dokument oder welcher Abschnitt würde hier Vorrang haben?

Es wurde mir gesagt, dass zunächst das Dokument oder der Abschnitt, der größere Freiheiten gewährt, den Vorrang gegenüber demjenigen haben würde, der geringere Freiheiten gewährt. Später fragte ich, wie entschieden würde, wenn es zwei streitende Parteien geben sollte und jede sich auf verschiedene, konkurrierende und möglicherweise widersprüchliche Rechte beriefe – zum Beispiel das Recht, seine Religion frei auszuüben, ohne angegriffen zu werden, und das Recht der freien Meinungsäußerung, welches die Kritik der Grundprinzipien der Anhänger einer Religion einschließt. Dass dies keine bloße Theorie ist, macht der Fall der dänischen Karikaturen deutlich.

Das war der Fall des Hundes, der nicht bellte oder eher des Experten, der keine Meinung äußerte. Die Stille war für alle genauso ohrenbetäubend, wie sie klar zu hören und zu verstehen war. Die Redefreiheit wird immer geopfert werden, denn das ist die Standardposition der EU. Die Redefreiheit zu verweigern ist, was die EU am besten macht!

Wir sprechen hier über zwei verschiedene Kategorien von Recht – das politische Recht der freien Meinungsäußerung gegenüber der strafrechtlichen Verfolgung durch den Staat und das Recht, nicht durch Kritik angegriffen zu werden. Das Recht, nicht angegriffen zu werden, wird für viel wichtiger gehalten als das Recht, eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse zu diskutieren. Soll es keine Beschränkungen für die Redefreiheit geben? Es sollte Beschränkungen für diejenigen Personen geben, die zu Gewalt aufrufen, aber Kritik, die nicht zu Gewalt aufruft, sollte ohne Einmischung des Strafrechts erfolgen können.

**Marietta Giannakou (PPE).** – (EL) Ich möchte besonders Herrn Jáuregui Atondo zu seinem Bericht und zu unserer hervorragenden Zusammenarbeit gratulieren, und selbstverständlich Herrn Preda und Frau Gál für ihre Beiträge aus zwei verschiedenen Ausschüssen.

Der formelle Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention und damit zur Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs beruht natürlich auf der Tatsache, dass die Union gemäß dem Vertrag von Lissabon eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Natürlich wundern sich einige Leute, warum wir nach der Aufnahme der Charta der Grundrechte der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs der Menschenrechte in Straßburg beitreten müssen.

Erstens hat der Gerichtshof in Straßburg im Sinne von *res judicata* viel weitreichendere Kompetenzen erworben als gemäß den Grundrechten garantiert sind, wie das sowohl die Ratspräsidentschaft als auch Frau Kommissarin Reding angedeutet haben.

Zweitens wird dadurch in gewisser Weise eine Verbindung zwischen der Europäischen Union und dem hergestellt, was in Europa insgesamt vor sich geht und daher mit den Ländern des Europarats. Freilich wundern sich einige Leute, ob dies zusätzliche, allgemeine Komplikationen verursachen wird, aber der Bericht betont, dass es keine übernationalen Beschwerden geben soll, und dass auch kein Gerichtshof über oder unter dem

anderen stehen soll. Jeder Gerichtshof verfügt über die Gerichtsbarkeit für die ihm gewährten Befugnisse, so wie das die Europäische Union in Bezug auf den Gerichtshof in Luxemburg tun wird.

Ich halte den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention für einen wichtigen Schritt, da es das Verfahren für den Beitritt zu den Protokollen ist, die sich auf die entsprechenden Befugnisse beziehen; das wird natürlich dem Europäischen Parlament die Möglichkeit geben, sich aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen und dabei behilflich zu sein, einen Richter durch die Parlamentarische Versammlung des Europarats auszuwählen.

**Richard Howitt (S&D).** – Frau Präsidentin, ich bin stolz darauf, Vorsitzender der Delegation dieses Parlaments für die Überprüfungskonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs zu sein und mit Freude anerkennen zu können, wie diese Einrichtung dabei geholfen hat, weltweite Gerechtigkeit zu entwickeln und die Straffreiheit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bekämpfen und die Entschlusskraft unserer Europäischen Union in unserer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu vertreten, um auf eine universelle Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs hinzuwirken.

Wenn wir einen verbesserten Zugang zum Recht für Opfer fordern, sollten wir anerkennen, dass 15 der 24 Staaten, die zum Treuhandfonds für Opfer beigetragen haben, unsere eigenen EU-Mitgliedstaaten sind – aber wir sollten ebenfalls mit Demut zur Kenntnis nehmen, dass dies bedeutet, dass 12 EU-Mitglieder keine solche Unterstützung geleistet haben, und dass 14 unserer Staaten weder nationale Kontaktpunkte festgelegt noch auf die jährliche Befragung reagiert haben, die durch die Charta vorgeschrieben ist. Universelle Gerichtsbarkeit beginnt mit der universellen Umsetzung hier zu Hause, und Frau Präsidentin, ich muss es bedauern, dass eine der ersten Entscheidungen der neuen Koalitionsregierung in Großbritannien darin besteht, an der Überprüfungskonferenz teilzunehmen, um die Gerichtsbarkeit für Verbrechen der Aggression abzulehnen und sich gegen Belgiens Vorschlag auszusprechen, die Verwendung verbotener Waffen bei internen Konflikten zu den Kriegsverbrechen zu rechnen.

Aggression, das heißt die gesetzwidrige Anwendung von Gewalt gegen einen anderen Staat, wurde vom Nürnberger Tribunal und vom Tribunal in Tokio am Ende des Zweiten Weltkriegs strafrechtlich verfolgt, und ich finde es sehr schwer zu verstehen, warum der IStGH nicht dafür genutzt werden soll, die Kriegsverbrechen des 21. Jahrhunderts strafrechtlich zu verfolgen. Indes verstehe ich es nicht, wie man begründen könnte, dass die Verwendung von Giftgas oder Dummgeschossen illegal ist, wenn man das Hoheitsgebiet verlässt, aber nicht, wenn man innerhalb des Hoheitsgebiets bleibt. Sie sagen damit, dass, wenn Saddam Hussein die Marsch-Araber mit Gas vergiftet, oder wenn Demonstranten in Gaza mit Kugeln beschossen werden, die im Inneren ihrer Körper in Granatsplitter zerspringen, weil sie absichtlich so hergestellt wurden, die Täter dies ohne Angst, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden, tun können. Es ist einfach falsch, so etwas zu behaupten.

**Charles Goerens (ALDE).** – (FR) Frau Präsidentin, da er dafür bestimmt ist, die Personen anzuklagen, die Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begehen, kann der lange erwartete Internationale Strafgerichtshof eine erste Antwort für jene Opfer sein, die zu oft und traurigerweise ohne Erfolg Wiedergutmachung und Gerechtigkeit gefordert haben.

Vor seiner Schaffung wollten viele von uns, dass der Gerichtshof eine vorbeugende Rolle spielen sollte. In der Tat, könnte ein internationales Organ, das dafür autorisiert ist, die Täter zu bestrafen, die so abscheuliche Verbrechen wie die in Bosnien, Ruanda, Kambodscha und Darfur begangen haben, einen diktatorischen Henker nicht davon abhalten, wenn er wüsste, dass er nach seinen verbrecherischen Taten nicht mehr länger außerhalb der Grenzen seines Landes sicher ist, in dem er mit völliger Straffreiheit handeln konnte?

In dieser Hinsicht würde ich gerne die Kommission und den Rat fragen, ob sie glauben, dass das gesetzte Ziel der Prävention erreicht worden ist. Könnte mir die Kommission zum Beispiel erklären, ob nach ihrer Ansicht der vom Internationalen Strafgerichtshof ausgestellte Haftbefehl gegen Präsident Omar al-Bashir Teil der Lösung oder Teil des Problems ist? Persönlich glaube ich weiterhin, dass er Teil der Lösung ist. -

Wie dem auch sei, welche Lehren können aus dem kurzen Zeitraum gezogen werden, in dem der Gerichtshof existiert hat?

Beabsichtigt die Kommission unter Berücksichtigung dieser Lehren – und das ist meine letzte Frage – die Änderungsanträge während der Überprüfungskonferenz in Kampala einzubringen, da dort eine Gelegenheit dafür besteht und, falls notwendig, Ergänzungen des Textes anzunehmen, der die gesetzliche Grundlage des Gerichtshofs darstellt?

**Konrad Szymański (ECR).** – (PL) Wenn wir der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, müssen wir um jeden Preis eine Reihe von ernststen Gefahren verhindern.

Uns stellt sich ein bedeutendes Problem in Bezug auf die Konkurrenz zwischen zwei Gerichtshöfen: dem in Straßburg und dem Europäischen Gerichtshof. Die Tatsache, dass zwei Dokumente in Kraft sein werden – die Charta der Grundrechte und die Europäische Konvention – wird Probleme verursachen. Es wird sehr schwierig sein, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, welcher Gerichtshof für ihre Beschwerden der richtige sein wird. Daraus folgt, dass sich die Situationen häufen werden, in denen es aufgrund eines Zuständigkeitskonflikts der Gerichtshöfe und den damit verbundenen rechtlichen Gründen zu einer Ablehnung der Untersuchung eines Falles kommen wird. Es besteht außerdem die Gefahr, dass der Beitritt der Union zur Europäischen Konvention den Respekt für die Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten herabsetzen wird, welche die allgemeinen Grundlagen der heutigen allgemeinen Rechtsgrundsätze darstellen. Insbesondere sollte der Beitritt der Union kein Mittel dazu sein, das Protokoll des Vertrags von Lissabon zu umgehen, welches dem Vereinigten Königreich und Polen garantiert, keine unerwarteten Folgen der Charta der Grundrechte tragen zu müssen.

**Csanád Szegedi (NI).** – (HU) Meine Damen und Herren, es tut mir sehr Leid, dass ich nur eine Minute für dieses Thema habe, daher erlauben Sie mir, so kurz die Zeit auch ist, Sie darüber zu informieren, dass es eine verheerende Überschwemmungskatastrophe gibt, die den Norden Ungarns, die Slowakei und Polen heimsucht, während wir hier sprechen. Hunderte von Menschenleben stehen auf dem Spiel. Wir sollten sie von diesem Plenarsaal im Europäischen Parlament in Straßburg aus unserer Solidarität versichern und wir sollten unsere Sympathie für die Opfer ausdrücken und unsere Hoffnung, dass diese verheerenden Wassermassen so rasch wie möglich abfließen werden. Ich fordere die führenden Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, Hilfe anzubieten, sollte dies notwendig werden. Im Moment stehen mehrere Dutzend Städte in Nord-Ungarn vollständig unter Wasser. Wir hoffen, dass das Schicksal und Gott diesen von Katastrophen heimgesuchten Regionen Gnade zuteil werden lassen.

Das Kernproblem dieses Berichts besteht darin, dass wir alle es als Abgeordnete für wichtig erachten müssen, die Menschenrechte auf ein höheres Niveau zu bringen, das heißt, den Schutz der Menschenrechte. Der Beitritt zur Konvention erhöht den Schutz für die Menschenrechte allerdings nicht. Es ist nur die Ideologie der Vereinigten Staaten von Europa, die hier zu Tage tritt, die wir nicht unterstützen, da souveräne Staaten, nämlich die Mitgliedstaaten, die Konvention bereits unterzeichnet haben. Wir lehnen auch die Vorstellung ab, dass diese symbolische Entscheidung als Gedanke verstanden werden soll, dass wir Teil eines großen Reiches sind.

**Carlo Casini (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, Herr López Garrido, Frau Kommissarin, sehr geehrte Damen und Herren, diese Mitgliedschaft ist sicherlich ein Zeichen einer der Missionen der Europäischen Union: die Mission, die Menschenrechte zu verteidigen und zu fördern.

Eine Mission, die bereits vollständig formuliert und von der Geschichte bestätigt wurde, durch die Tatsache, dass einzelne Mitgliedstaaten der Konvention des Europarats angehören und durch die Bekräftigung, dass die allgemeinen Rechtsgrundsätze der Konvention und Verfassungen der Mitgliedstaaten jetzt Teil des Europarechts sind. Darum ist dieses symbolische Zeichen äußerst wichtig.

Allerdings ist es nicht einfach, dieses ideale Konzept in materiell-rechtliche Vorschriften umzusetzen: Dieser Bericht bezieht sich hauptsächlich und letztendlich nur auf die institutionellen Fragen und ist vollkommen akzeptabel. Ich muss sagen, dass ich auch Herrn Atondo danke und dazu verpflichtet bin, zu berichten, dass der Ausschuss für konstitutionelle Fragen – dessen Vorsitzender ich bin – fast einstimmig für dieses Dokument gestimmt hat. Wir sind daher mit diesem Dokument zufrieden und ich werde mich nicht mit den einzelnen Details befassen, weil wir alles vollkommen unterstützen, was der Ratspräsident und die Frau Kommissarin gesagt haben.

Ich möchte lediglich einen Vorschlag machen, da die Erklärung über die institutionelle Präsenz der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Parlamentsversammlung des Europarats für die Sitzung, in welcher der bzw. die Richter ernannt werden sollen, etwas unklar ist: Ich würde sagen, dass es ein kleines Problem bezüglich des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung Europas, der europäischen Union und den Bevölkerungen anderer Länder gibt. Zum Glück stellt die Verordnung, welche die Mitgliedschaft und Vertretung in der Parlamentsversammlung des Europarats regelt, bereits fest, dass es nicht weniger als zwei Vertreter pro Staat und nicht mehr als 18 insgesamt geben kann. Angesichts der Bedeutung der Europäischen Union schlage ich vor, dass wir die Grenze bei der Zahl 18 ziehen.

Ich muss allerdings den Schluss ziehen, und ich werde damit abschließen, dass ich sage, dass diese Entschließung ein Problem aufzeigt, das es wert ist, eingehend untersucht zu werden, nämlich das Problem, dass wir schon oft hervorgehoben haben, das im Verhältnis zwischen den Gerichtshöfen begründet ist. Ich glaube, wir müssen ein bisschen mehr über dieses Problem nachdenken, aber vor allem über das Problem des Europäischen Geistes: Wir sind die Europäische Union und, wie es im Artikel 2 des Vertrags von Lissabon steht, gründen wir uns auf Menschenwürde und Menschenrechte, und Gleichheit gründet sich auf Menschenwürde. In Europa sind wir uns in diesem Punkt nicht einig und daher müssen wir sorgfältig über dieses Konzept der Menschenwürde nachdenken, seine Grenzen und was genau damit abgedeckt wird. Das ist allerdings nicht das Thema dieser Entscheidung oder dieses begrüßenswerten Berichts. Ich danke dem Berichterstatter.

**Maria Eleni Koppa (S&D).** – (EL) Frau Präsidentin, die Europäische Union ist und bleibt eine entschiedene Befürworterin des Internationalen Strafgerichtshofs und seiner Aufgabe, die Universalität der Menschenrechte zu verteidigen. Wir hoffen alle, dass die Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts in Kampala ein echter Meilenstein in der Entwicklung des Gerichtshofs sein wird.

Die internationale Gemeinschaft ist aufgefordert, die Gültigkeit der Institution zu stärken und den Schutz und die weitere Stärkung der Unabhängigkeit und Effektivität der internationalen Strafgerichtsbarkeit zu sichern. Innerhalb des Rahmens des Überprüfungsprozesses wurden bereits verschiedenste Vorschläge präsentiert, von denen zweifellos derjenige am wichtigsten ist, der sich mit dem Verbrechen der Aggression befasst. Es ist heute allerdings sehr wichtig, klarzustellen, dass das Europäische Parlament betonen will, dass die abscheulichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit keinesfalls ungestraft bleiben dürfen. Wir wollen Rechtsklarheit und die Kooperation möglichst vieler Mitgliedstaaten der internationalen Gemeinschaft, um der Straffreiheit durch gerechte und unabhängige Verfahren ein Ende zu setzen.

Kriegsverbrecher müssen sich absolut sicher sein, dass sie für ihre Handlungen Rechenschaft ablegen werden müssen. Es ist diese Gewissheit, dass eine Bestrafung erfolgt, die dabei helfen kann, ähnliche Handlungen in Zukunft zu verhindern und den Weg zur Versöhnung nach gewaltsamen Auseinandersetzungen zu ebnen.

Wir bekräftigen unsere absolute Unterstützung des Mandats des Gerichtshofs und unsere treue Einhaltung der Menschenrechte und der internationalen humanitären Rechtsnormen und wünschen der Überprüfungskonferenz in Uganda viel Erfolg.

**Filip Kaczmarek (PPE).** – (PL) Die Überprüfungskonferenz des Internationalen Strafgerichtshofs stellt eine wichtige Gelegenheit dar, Mitgliedstaaten der Union zur Anerkennung der für uns zentralen Werte zu verpflichten. Glücklicherweise ist die Überzeugung unter Europäern allgemein verbreitet, dass die schwersten Verbrechen verurteilt und die Verbrecher bestraft werden müssen.

Angesichts dieser Tatsache ist es gut, dass die Überprüfungskonferenz in Afrika stattfindet. Afrika ist ein Kontinent, auf dem viele Verbrechen noch nicht bestraft worden sind. Der Gerichtshof führt gegenwärtig Untersuchungen in fünf afrikanischen Ländern durch: in Kenia, der Demokratischen Republik Kongo, in Sudan, in Uganda und in der Zentralafrikanischen Republik.

Die Straffreiheit jener, die schreckliche Verbrechen gegen ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger begehen und gegen andere Menschen, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft, muss beendet werden. Die Rolle des Gerichtshofs in dieser Angelegenheit ist von zentraler Bedeutung. Hätte der Gerichtshof vor 70 Jahren existiert, dann hätte sich das Massaker von Katyn nie ereignet. Die Existenz eines wirkungsvollen Gerichtshofs kann von sich selbst aus einen Präventiveffekt haben.

Europäische Staaten sollten den Gerichtshof in seiner grundsätzlichen Aufgabe stärken: der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist wichtig, dass weitere Staaten dem Römischen Statut beitreten, weil die Wirksamkeit des Gerichts von der Zusammenarbeit der Staaten und internationalen Organisationen abhängig ist. Daher sollen alle Vertragsstaaten des Römischen Statuts sich dieser Zusammenarbeit anschließen, weil andernfalls die Effektivität nicht erreicht werden wird.

**Ana Gomes (S&D).** – (PT) Es gibt wichtige Tagesordnungspunkte auf der Kampala-Konferenz, wie etwa das Verbrechen der Aggression. Allerdings ist der Versuch, den Beschuldigten Omar al-Bashir vor Gericht zu stellen, der bedeutendste Schritt zur Konsolidierung der universellen Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

Es ist dem Druck der Europäischen Union zu verdanken, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Verbrechen in Dafur an den IstGH verwiesen hat. Die vom IstGH ausgestellten Haftbefehle schließen auch einen Haftbefehl für den gegenwärtigen Regierungschef des Sudan für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ein.

Die Europäische Union muss gemäß der Einschätzung seiner Beobachter der sudanesischen Wahlen handeln, die zur Überzeugung gekommen sind, dass die Wahlen nicht den internationalen Standards entsprachen. Sogar wenn Omar al-Bashir rechtmäßig gewählt worden ist, sollte die Europäische Union auch weiterhin verlangen, dass er vor Gericht zur Verantwortung gezogen wird. Die Europäische Union kann nicht weiterhin widersprüchliche Signale senden. -

Es ist zwingend erforderlich, dass Präsident Omar al-Bashir an den IstGH übergeben wird. Das wird ein starkes Zeichen setzen und andere Diktatoren von der Anwendung von Gewalt gegen ihre Bürgerinnen und Bürger abhalten; ein Versagen in diesem Fall wird die gegenteilige Wirkung haben.

**Monica Luisa Macovei (PPE).** – Frau Präsidentin, ich werde über den Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention sprechen. Ich möchte unterstreichen, dass ich als Juristin sprechen werde.

Ich möchte Sie auf die Rolle des Gerichtshofs in der Entwicklung hin zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention hinweisen. Insbesondere muss die Anforderung in der Europäischen Menschenrechtskonvention, dass der Bewerber alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausschöpfen muss, bevor er sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wendet, in ein Verfahren umgewandelt werden, das dem Gerichtshof die Möglichkeit gibt, in jedem Fall als letztmögliches innerstaatliches Rechtsmittel zu entscheiden, bevor sich der Gerichtshof in Straßburg mit der Angelegenheit befasst. Ich beziehe mich hauptsächlich auf die Fälle, bei denen Mitgliedstaaten das EU-Recht anwenden und Mitgliedstaaten von einzelnen Antragstellern nach Anwendung dieses EU-Rechts verklagt werden. Dem Gerichtshof in Luxemburg muss zuerst die Möglichkeit gegeben werden, die Konvention in solchen Fällen anzuwenden. Vergessen wir nicht, dass der Gerichtshof in Luxemburg die Konvention seit Jahren anwendet. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Verfahren Bosphorus Airways gegen Irland im Jahre 2005 erinnern. Ich zitiere: „Der Schutz der Grundrechte durch das Gemeinschaftsrecht kann dem Konventionssystem gegenüber als gleichwertig angesehen werden.“

Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen begrüße ich den Beitritt der Union zur Konvention, aber zugleich verlange ich eine sehr sorgfältige Analyse des Verfahrens, das wir einführen werden, da wir die Interessen der Bürgerinnen und Bürger schützen und zur selben Zeit bewahren müssen, was sich bereits bewährt hat.

**Paulo Rangel (PPE).** – (PT) Ich möchte betonen, dass die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und ihre portugiesischen Mitglieder den Beginn des Beitrittsprozesses der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit großer Genugtuung betrachten.

Schließlich können wir in einem Land wie Portugal – welches immer schon den Fortschritt der Menschenrechte seit der Abschaffung der Sklaverei in Portugal im Jahre 1761 mitbestimmt und Pionierarbeit bei der Abschaffung der Todesstrafe geleistet hat – klarerweise nur daran interessiert sein, diesen Beitrittsprozess zu unterstützen.

Ich möchte allerdings Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass wir es für das Parlament für sehr wichtig halten, den Beitrittsprozess der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu überwachen. Wie halten es aus technischer, rechtlicher und politischer Sicht für entscheidend, da das Parlament selbst ein Haus der Menschenrechte ist und als solches den Menschenrechten große Bedeutung zumisst. Ich möchte auch, dass zur Kenntnis genommen wird, dass wir den Kontakt mit vielen Drittstaaten für sehr wichtig erachten; das ist ein sehr wichtiges Signal, das wir an die Mitglieder des Europarats senden (der Beitritt der Europäischen Union zum Europarat), die keine Mitgliedstaaten sind.

Für diese Mitglieder des Europarats ist es ein Signal für eine Stärkung, für eine Verpflichtung der Europäischen Union zur Lage und zu den Ebenen der Demokratie und für den Respekt gegenüber den Grundrechten.

**Milan Zver (PPE).** – (SL) Ehrenwerte Vertreter der Kommission und des Rates, es ist schon eine Weile her, seitdem die Menschenrechte und Freiheiten auf die Ebene der einzelnen Nationalstaaten beschränkt waren. Dadurch wird das grundsätzliche Dilemma gegenstandslos, ob die Europäische Union auf zwischenstaatliche Abkommen gegründet sein soll oder ob sie eine Art übernationaler Staat werden soll. Ich denke, dass der



Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein Schritt zur Erweiterung der menschlichen Freiheiten und der Freiheit des Einzelnen ist. Dieser Vorstoß wird auch einen Mehrwert bedeuten und wir müssen uns als Ziel setzen, die Europäische Union zu einem Raum zu machen, in dem die Standards menschlicher Freiheit die höchsten weltweit sind.

In diesem Sinne glaube ich nicht, dass die Europäische Union ganz plötzlich ein Gebiet der Freiheit werden wird, nur weil sie der Konvention beigetreten ist. Im Gegenteil, es wird weiterhin Verletzungen der Menschenrechte und Freiheiten geben, aber es ist wichtig, dass diese Rechte und Freiheiten nicht unter einer systematischen und systemischen Bedrohung stehen.

Wir müssen die Funktionen der Gerichtshöfe und anderer Strukturen stärken und ihre Kompetenzen abgrenzen, und ich möchte meine Rede in diesem Sinne beenden.

**Janusz Władysław Zemke (S&D).** – (PL) Ich möchte gerne etwas zum Thema der heutigen Sitzung sagen. Man sollte bedenken, dass Afrika leider ein Kontinent ist, auf dem es zahlreiche Fälle von Verbrechen und Völkermord gegeben hat, und das regelmäßig. Die Europäische Union darf in dieser Situation nicht passiv bleiben. Glücklicherweise nimmt die Bedeutung des Internationalen Strafgerichtshofs in Kampala immer mehr zu, wenn es um Maßnahmen gegen diese Verbrechen geht. Verbrecher müssen wissen, dass sie nirgendwo ohne Bestrafung davonkommen werden. In dieser Hinsicht gehöre ich zu denjenigen, die sich ganz eindeutig dafür aussprechen, dass die Union die Arbeit des Gerichtshofs unterstützt. Ich nehme nicht an, dass es möglich ist, daran heute irgendwelche Zweifel aufkommen zu lassen. Ich denke, wir sollten diskutieren und uns überlegen, was getan werden soll, damit der Gerichtshof in Kampala noch effizienter und effektiver arbeiten kann.

**Monika Flašíková Beňová (S&D).** – (SK) Wie bereits erwähnt wurde, der Beitritt der EU zu dieser Konvention ist in erster Linie eine symbolische Geste. Trotzdem denke ich, dass er den Integrationsprozess wirklich stärken kann, und dass er einen weiteren Schritt zur politischen Vereinigung der Europäischen Union darstellt.

Neben dem symbolischen Gehalt hat diese rechtliche Maßnahme auch praktische Bedeutung für die Menschenrechtspolitik der EU. Auf formaler Ebene wird sie auch Doppelstandards eliminieren. Die Union war vorher nicht verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten. Von nun an unterliegt das EU-Recht allerdings externen gerichtlichen Kontrollen, welche die Einhaltung der Konvention überwachen werden.

Ein weiterer praktischer Vorteil des EU-Beitritts zur Konvention wird die Schutzgarantie nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der EU und andere Personen innerhalb der EU sein, sondern auch für alle Menschen, die unter die Zuständigkeit der Union außerhalb ihres Hoheitsgebiets fallen. Persönlich gefällt mir das Konzept sehr gut, dass es das Ziel der Union sein wird, die Vereinbarungen der Konvention vollständig in all ihren externen Beziehungen und Tätigkeiten einzuhalten.

Es ist wichtig, dass der vorgelegte Bericht die möglichen technischen und administrativen Komplikationen des gesamten Prozesses erwähnt und vorschlägt, wie die Komplexität möglichst reduziert werden kann. Die EU, die als ein nichtstaatliches Mitglied einer Konvention beitrifft, die für Staaten vorgesehen war, sollte darauf achten, keine unnötigen Änderungen der Konvention oder ihres Gerichtssystems zu fordern. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist bereits vollkommen überlastet. Außerdem unterminieren unnötige Komplikationen die Legitimität und Popularität des Beitrittsprozesses der EU zur Konvention.

**Krisztina Morvai (NI).** – (HU) Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin seit fast einem Jahr Abgeordnete des Parlaments und ich gewöhne mich langsam an das, woran man sich nicht gewöhnen kann, nämlich, dass die Aussprache über jeden einzelnen Bericht dem gleichen Szenarium folgt. Es sind von uns ungefähr 20 bis 30 in diesem Plenarsaal anwesend, von beinahe 800 Abgeordneten, und einige von uns sind nicht einmal hier aus einem Pflichtgefühl heraus, sondern einfach, weil wir unsere Stimme nicht der Parteilinie nach abgeben wollen, sondern auf der Basis persönlicher Überzeugung und fundierter Informationen, und wir haben alle die gleiche Erfahrung gemacht. Wir stellen Fragen, erhalten aber niemals Antworten darauf, außer vielleicht einiger allgemeiner Feststellungen. Ich fordere die für die Menschenrechte verantwortliche Frau Kommissarin auf, dieses Mal eine Ausnahme zu machen und mir eine genaue Antwort auf meine Frage zu geben. Die Frage ist, welcher Mehrwert und welche Vorteile werden aus der Sicht der europäischen Bürgerinnen und Bürger durch den Beitritt der Europäischen Union zu derselben Menschenrechtskonvention gewonnen, der jeder einzelne Mitgliedstaat der EU bereits beigetreten ist? Ich fordere Sie auf, freundlicherweise ein einziges Beispiel zu geben, das zeigt, welchen neuen Beitrag dieser Beitritt für die Bürgerinnen und Bürger Europas im Hinblick auf den Schutz ihrer Menschenrechte leisten wird. Ich danke Ihnen im Voraus dafür, endlich eine einmalige Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen.

**Barbara Matera (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, sehr geehrte Damen und Herren, Mitglied des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu werden stellt einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Union dar: Die zwei Systeme der Garantie stärken den Schutz der individuellen Grundrechte, sowohl innerhalb und außerhalb der 27 Staaten, wenn wir alle Mitgliedsländer des Europarats berücksichtigen. Dies stellt eine Chance dar, die nicht verspielt werden sollte, und auf die wir viele Jahre gewartet haben.

Die Doktrin und das Recht, sowohl des Europäischen Gerichtshofs und des Straßburger Gerichtshofs, haben sich auf diesen Moment hinbewegt, oder besser gesagt, sie haben den Weg für dieses Ziel geebnet, denn für mich ist es ein Ziel: Es ist ein Ziel für uns alle. Ich fühle mich daher dazu verpflichtet, die Bedeutung der Mitgliedschaft für alle Bürgerinnen und Bürger der Union zu erwähnen, denen es somit möglich sein wird, sich in Fällen gegen eine Institution oder einen Mitgliedstaat an den Straßburger Gerichtshof zu wenden, und das wegen des umfassenderen Schutzes, den sie genießen.

Ich schließe in der Gewissheit, dass die Unabhängigkeit der beiden Gerichtshöfe unverändert bleibt, wie das klar in diesem Bericht erläutert und ratifiziert wird – und mehr als das, ich gratuliere meinem Kollegen zu diesem Bericht – und allen unseren Wünschen entspricht, mit der offensichtlichen Ausnahme der Kooperation zwischen den beiden Institutionen, die ihre eigenen Verantwortungsbereiche respektieren.

**Íñigo Méndez de Vigo (PPE).** – (ES) Frau Präsidentin, ich möchte gerne zwei Dinge klarstellen. Erstens sind die Artikel, die in der Charta der Grundrechte und auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind, dieselben und haben die gleiche Bedeutung: Artikel 52 und 53 der Charta; es gibt also daher keinen Widerspruch.

Zweitens ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte supranational. Wenn sich also jemand aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Union oder der Anwendung des Europäischen Rechts darauf beziehen möchte, muss er sich für eine Vorabentscheidung zunächst an den Gerichtshof der Europäischen Union wenden.

Ich verstehe, dass Euroskeptiker immer gegen Europa stimmen wollen, aber sie sollten wenigstens aus parlamentarischer Höflichkeit den Bericht von Herrn Jáuregui lesen, der alles klar darlegt.

**Diego López Garrido, amtierender Präsident des Rates.** – (ES) Frau Präsidentin, zum ersten Punkt der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten möchte ich ebenfalls den Berichterstattern gratulieren und auch der Kommission für die Art und Weise, in der sie sehr schnell einen Mandatsentwurf für die Verhandlung vorgelegt hat. Ich möchte auch die Rede von Herrn Duff begrüßen, der ziemlich klar sagte, dass die Regierung, die in Großbritannien zwischen den Konservativen und den Liberaldemokraten gebildet wurde, absolut zugunsten der Europäischen Union die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, und daher also den Vertrag von Lissabon befolgt.

Allerdings sagten einige der Landsleute von Herrn Duff genau das Gegenteil: Vertreter der Europäischen Konservativen und Reformisten und der Vertreter der Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie – der zwar kein Brite ist – sowie Frau Sinclair und schließlich auch Frau Morvai, die ziemlich klar sagte: "Warum muss die Europäische Union die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen, wenn die Mitgliedstaaten das doch bereits getan haben?"

Was geschehen ist, ist, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einige ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse übertragen haben, damit sie nicht von den Mitgliedstaaten ausgeübt werden, sondern von der Europäischen Union. Die Europäische Union könnte daher theoretisch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen. Das ist der Fall, es sei denn, man nimmt an, die Europäische Union habe keine Befugnisse oder Zuständigkeiten oder was auch immer, aber sie hat Befugnisse und Kompetenzen, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen wurden. Das bedeutet, dass es nicht ausreicht, dass die Mitgliedstaaten die Konvention unterschrieben haben. Die Union muss sie auch unterschreiben, um den Schutz der Menschenrechte in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten.

Ich verstehe nicht, wie Menschen, wie zum Beispiel die Vertreter der beiden Fraktionen, die ich erwähnt habe, die ihren offensichtlichen Euroskeptizismus demonstriert haben, die supranationale Kontrolle über die Europäische Union ablehnen können. Es ist absolut widersprüchlich, dass jemand, der möchte, dass die Europäische Union kontrolliert wird, oder der denkt, dass alles, was die Europäische Union tut, sowieso schlecht ist oder die verfluchten Bürokraten alles falsch machen, dann die supranationale Kontrolle über die Europäische Union ablehnt. Das ist höchst widersprüchlich. Da wird es andere Gründe im Zusammenhang mit Menschenrechten oder mit einer internationalen Organisation, die Menschenrechte verteidigt, geben,

die berechtigter, stärker und begründeter sind. Vielleicht gibt es da andere Gründe, aber nicht diejenigen, die angeführt wurden.

Ich glaube, dass die Notwendigkeit, die Konvention zu unterschreiben, ganz klar ist, und ich glaube auch, dass dies mit der Geschwindigkeit getan werden muss, mit der die Kommission bereits zu handeln begonnen hat. Wie Herr Méndez de Vigo sagte, die Kommission hat schnell gehandelt und der Rat muss das Gleiche tun. Ich bin mir sicher, dass das Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen am 4. Juni in Brüssel auf der Tagung des Rates Justiz und Inneres verabschiedet werden wird, also braucht er sich keine Sorgen zu machen.

Hinsichtlich der Frage des Internationalen Strafgerichtshofs, denke ich, dass die Überprüfungskonferenz eine sehr wichtige Sitzung ist. Es ist ein sehr wichtiges Treffen, an dem die Ratspräsidentschaft, in deren Namen ich spreche, teilnehmen wird, um eindeutig festzustellen und nochmals zu bestätigen, dass die Mitgliedstaaten mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten müssen, und zwar in dessen Sinne und selbstverständlich auf der Grundlage des Komplementaritätsprinzips, das ein Grundprinzip der Arbeitsweise des Strafgerichtshofs ist.

Ich stimme einer der Hauptzielsetzungen dieser Konferenz zu, die die Einführung einer Definition des Verbrechens der Aggression ist, und auch der Streichung der Möglichkeit im Römischen Statut, die Auslieferung möglicher oder mutmaßlicher Kriegsverbrecher sieben Jahre lang zu verzögern. Auch meine Zustimmung hat das Thema, das erörtert wird – ein Vorschlag, der von Belgien vorgelegt wurde –, inwiefern allein der Einsatz bestimmter Waffen in Konflikten ein Kriegsverbrechen darstellt.

In jedem Fall wird die Ratspräsidentschaft eine Erklärung zur Unterstützung des Strafgerichtshofes sowie außerdem eine Beurteilung abgeben, was der Strafgerichtshof gemeint hat. Ich gehe auch davon aus, dass viele Mitglieder des Europäischen Parlaments bei den Debatten der Kampala-Konferenz anwesend sein werden. Ich glaube daher, dass dies eine sehr wichtige Konferenz mit großer politischer, symbolischer und juristischer Bedeutung ist; es werden Entscheidungen getroffen werden, die Auswirkungen auf Rechtstexte haben.

Ich bin dem Parlament natürlich sehr dankbar, dass wir heute diese Aussprache geführt haben, die uns ermöglicht hat, unsere gemeinsamen Werte nochmals zu bestätigen und uns auch daran zu erinnern, dass wir grundsätzlich, wenn wir über den Internationalen Strafgerichtshof sprechen, über Menschen sprechen, die die Grausamkeiten erduldet haben, die das Römische Statut strafrechtlich zu verfolgen sucht, und dass es letztlich darum geht, die Straffreiheit zu bekämpfen und ein Zeichen zu setzen, dass es im 21. Jahrhundert keinen Platz für Straffreiheit gibt.

**Viviane Reding**, *Vizepräsidentin der Kommission*. – Frau Präsidentin, die Charta der Grundrechte und die Menschenrechtskonvention sind außerordentlich wichtige Texte. Sie sind Grundlage der Werte, auf die wir unsere Gesellschaft und unsere Europäische Union aufgebaut haben. Ich glaube, dass sie viel zu wichtig und viel zu historisch sind, um sie parteipolitischem Gezänke auszuliefern. Ich muss sagen, dass ich tatsächlich sehr stolz bin, dass wir in diesem Augenblick des Aufbaus der Europäischen Union einen weiteren Schritt unternehmen können, indem wir die Charta der Grundrechte umsetzen und der Menschenrechtskonvention beitreten.

Wenn ich höre, was Ihr Berichterstatter, Diego López Garrido, und Ihre Mitberichterstatter, Cristian Dan Preda und Kinga Gál, in Ihrem Namen in diesem Parlament gesagt haben, weiß ich, dass Ihnen diese historische Aufgabe, die jetzt in unseren Händen liegt, auch sehr bewusst ist. Der Mehrwert des Beitritts ist in diesen Texten und den Beiträgen von vielen Mitgliedern sehr gut erklärt worden.

Die Mitgliedstaaten haben alle die Konvention unterschrieben, aber sie haben auch – wie der amtierende Präsident des Rates gerade erklärt hat – der Europäischen Union wesentliche Zuständigkeiten übertragen. Daher ist es selbstverständlich, dass die Europäische Union, wenn sie als Europäische Union handelt, genauso wie die Mitgliedstaaten auch derselben externen Kontrolle dieses auf Menschenrechte spezialisierten Gerichtshofes unterliegt.

Um ein sehr konkretes Beispiel zu nennen: Es könnte eine Entscheidung der Europäischen Kommission gegen ein Unternehmen im Bereich des Wettbewerbsrechts geben, die potenziell direkt vor dem Gerichtshof in Straßburg angefochten werden kann, was heutzutage sehr schwierig ist. Wie Sie schon betonten, wird es eine Reihe sehr konkreter Beispiele geben: konkrete Beispiele, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen werden, weil sie – und das ist neu – jetzt eine doppelte Garantie haben werden. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg wird auf der Grundlage der Charta der Grundrechte urteilen, die übrigens für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist. Das sollte klar gesagt werden, ein für alle Mal.

Ich kann nicht verstehen, dass jemand, der von Bürgerinnen und Bürgern in ein Amt gewählt wurde, die Rechte dieser Bürgerinnen und Bürger in Frage stellen kann. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger besser, mehr Rechte zu haben als gar keine. Hiermit geben wir ihnen diese Rechte, und das ist, worum es in Europa geht. In Europa geht es um die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger, und ich bin sehr stolz, dass dieses Hohe Haus für diese Rechte einsteht. Ja, wir werden jetzt die Gesetzesentwürfe haben, die die Bürgerinnen und Bürger zu ihren Rechten verhelfen werden.

Die Frage, ob oder ob wir nun nicht der Menschenrechtskonvention beitreten sollen, ist keine Frage mehr, weil Artikel 6 des Vertrages die EU dazu verpflichtet, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten. Daher denke ich, sollten wir das nicht länger diskutieren, weil das ganz einfach erledigt ist.

Wir sollten außerdem wissen, dass dieser Beitritt die Stellung der einzelnen Mitgliedstaaten gegenüber der Konvention völlig unangetastet lässt, solange kein europäisches Gesetz auf dem Spiel steht. Das wird weiterhin der Fall sein. Die individuelle Beziehung zwischen einem Mitgliedstaat und der Konvention wird exakt dieselbe bleiben, wie sie ist. Es wird nun zusätzliche das EU-Recht betreffende Garantien geben.

Natürlich muss die Frage der Gefahr sich widersprechender richterlicher Urteile untersucht werden. Das wird untersucht, und ich bin dem Berichtersteller dankbar, der diese Frage aufgenommen hat. Wir haben bislang sehen können, dass diese Konflikte als minimal einzuschätzen sind, weil die Konvention in die Normen, die der Europäische Gerichtshof in Luxemburg bereits berücksichtigt, eingebunden ist und die Konvention als Mindestnorm angewandt wird. Die Kommission erwartet, dass sich die Straßburger und Luxemburger Rechtsprechung in den kommenden Jahren harmonisch entwickeln und annähern wird.

Ich komme nun zu spezielleren Fragen.

Zur Frage der Rechtsstreitigkeiten: das ist keine Frage für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder den Europäischen Gerichtshof. Im Augenblick ist das eine Frage für das britische Klageverfahren, und ich habe bereits begonnen, dieses Thema mit der britischen Regierung zu erörtern, um zu sehen, ob sie dieses Klageverfahren revidieren wird, das in gewissen Fällen, wenn es zum Beispiel um die Pressefreiheit geht, sehr großen Schaden anrichten kann.

Unter der Leitung seiner Berichtersteller hat das Europäische Parlament bisher sehr gute Arbeit geleistet. Ich verlasse mich darauf, dass sich das Parlament weiterhin an einem Prozess beteiligt, der sicher schwierig und lang sein wird, in dem wir die technischen Probleme lösen müssen – und technische Probleme können tatsächlich sehr politisch werden –, also, ich verlasse mich darauf, dass das Parlament sich weiterhin an dieser sehr schwierigen Aufgabe beteiligt.

Die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates belasse ich in den Händen des Parlaments. Wenn Sie Hilfe brauchen, werde ich da sein und Ihnen diesbezüglich helfen, aber die Parlamentarier müssen schon selbst dafür sorgen, dass sie eine gemeinsame Basis finden, und ich glaube, dass das nicht so schwierig sein sollte.

Zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC): der Chefankläger, Herr Moreno-Ocampo, und der Präsident des Gerichtshofes, Herr Song, sind hier von diesem Parlament bereits empfangen worden. Ich denke, dass das ein sehr starkes politisches Signal des Europäischen Parlaments war, dass das Parlament Menschenrechte nicht nur innerhalb Europas, sondern auch außerhalb Europas ernst nimmt.

Wir glauben auch, dass die Kampala-Konferenz die wichtigste internationale Konferenz seit einem Jahrzehnt ist, die der internationalen Gerechtigkeit gewidmet ist. Wir müssen ihr Wichtigkeit verleihen. Auch hier zähle ich wieder auf das Parlament, denn ich weiß, dass einige Mitglieder anwesend sein werden und sich zu Wort melden in Kampala.

Wir wissen, dass die EU bei der Aufnahme der Ergebnisse der Konferenz in ihre Politik der internationalen Gerechtigkeit, bei ihrer Hilfe für Drittstaaten und vor allem bei allen Verhandlungen der kommenden Monate und Jahre eine wichtige Rolle gespielt hat und spielen wird. Insbesondere werden wir weiterhin den nationalen Kapazitätsaufbau unterstützen, um die nationale Rechtsprechung zu stärken, damit glaubwürdige und rechtswirksame nationale Untersuchungen und Strafprozesse gemäß dem Römischen Statut durchgeführt werden können.

Unsere Politik bleibt in dieser Hinsicht unverändert und uneingeschränkt, aber wir verfügen jetzt über ein neues Instrument, und dieses neue Instrument ist der Vertrag von Lissabon, der uns neue Befugnisse überträgt, damit wir den Gerichtshof konsequenter und effektiver unterstützen. Gemäß den Anregungen des Parlaments und wie in der Entschließung und während der Aussprache zum Ausdruck gebracht, werden die Hohe

Vertreterin/Vizepräsidentin und ihre Dienste weiterhin den allgemeinen Beitritt zum Römischen Statut konsequent fördern. Wir werden das in unseren Diskussionen mit Partnern außerhalb Europas systematisch unterstützen.

Es gibt zwei sehr spezielle Fragen, die ich gerne kurz beantworten möchte.

Erstens, ob ein Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir Teil der Lösung oder Teil des Problems ist. Die Kommission sieht dies ganz klar als Teil einer langfristigen Lösung, weil dieser Haftbefehl zeigt, dass mit der Einrichtung des Gerichtes Gerechtigkeit zu ihrem Recht verholten wird. Ganz gleich, um welche Person es sich handelt, selbst wenn es sich um ein Staatsoberhaupt handelt und dieser Haftbefehl nicht unmittelbar vollstreckt wird, wird er ja nicht aufgehoben, denn der ICC ist ein ständiges Gericht; also lassen Sie mich Ihnen versichern, dass die EU den Sudan nachhaltig auffordern wird, mit dem Internationalen Strafgericht intensiv zusammenzuarbeiten.

Zur Frage, ob die Kommission auf der Konferenz in Kampala Änderungsanträge vorlegen wird: die Antwort hier ist „nein“, weil die EU als solche keine Vertragspartei ist – es sind die Mitgliedstaaten, die die Änderungsanträge verhandeln werden. Die Kommission wird allerdings bei der Leitung Konferenz eine aktive Rolle spielen, und wir verlassen uns voll und ganz auf die spanische Ratspräsidentschaft, die europäischen Staaten zu führen, damit ihre Stimme bei dieser Konferenz auch wirklich Gewicht hat.

**Ramón Jáuregui Atondo**, *Berichterstatter*. – (ES) Frau Präsidentin, ich möchte mich bei allen Rednern bedanken, denn die meisten von ihnen haben zum Ausdruck gebracht, dass sie einem Beitrittsabkommen, über das wir morgen abstimmen werden, durchaus positiv gegenüberstehen; die Zustimmung war tatsächlich fast einstimmig.

Ich möchte besonders Frau Reding danken, dass sie uns die Möglichkeit gegeben hat, weiterhin zusammenzuarbeiten, da sehr komplexe Verhandlungen bevorstehen, und ich glaube, dass das Parlament diese Verhandlungen aus nächster Nähe verfolgen muss.

Ich möchte rasch einige Fragen beantworten und ein paar Dinge klarstellen. Ein Beitritt ist kein symbolischer Akt, meine Damen und Herren: er hat rechtliche Gültigkeit. Manche fragen nach seinem Nutzen und seinem Mehrwert. Ich werde Ihnen ein Beispiel geben.

Nehmen wir mal an, dass es eine Ausschreibung für Beamte der Europäischen Union gäbe, die ungarische Rechtsanwälte diskriminiert, zum Beispiel aus technischen Gründen oder aus irgendeinem anderen Grund. Vor welcher Instanz klagen dann diese ungarischen Rechtsanwälte? Vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Was bringt ein Beitritt? Die Möglichkeit, dass diese Anwälte ihre Klage vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen, wenn ihr Recht auf Gleichbehandlung vom Gerichtshof der Europäischen Union nicht anerkannt worden ist. Es ist ein neues Gericht, es ist eine neue Möglichkeit, um grundlegende Menschenrechte zu garantieren, wie zum Beispiel das Recht auf Gleichbehandlung. Es ist daher klar, dass dieses Ereignis keinen symbolischen Beitrag leistet, sondern einen rechtlichen.

Ich möchte zwei Dinge klarstellen, meine Damen und Herren. Die Abgeordneten haben ihren Wunsch geäußert, dass die Verhandlungen nicht auf den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschränkt sein sollen, sondern dass die Protokolle, die die Konvention über die Jahre erstellt hat, aufgenommen werden, insbesondere diejenigen, die sich auf die von der Charta der Grundrechte anerkannten Rechte beziehen, um somit die Gleichwertigkeit der beiden Dokumente zu gewährleisten.

Schließlich fordert das Parlament außerdem den Beitritt zu den Organen und den Behörden der Konvention und des Europarates, weil dadurch die Anerkennung des allgemeinen Systems zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Europäischen Sozialcharta von Turin gewährleistet wird.

**Die Präsidentin.** – Ich habe am Ende der Aussprache einen Entschließungsantrag erhalten<sup>(1)</sup>.

Die gemeinsame Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung wird am Mittwoch, den 19. Mai 2010 stattfinden.

### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)**

---

<sup>(1)</sup> Siehe Sitzungsprotokoll

**Elena Oana Antonescu (PPE)**, *schriftlich*. – (RO) Das Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags schafft den Rechtsrahmen für den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und macht die EU damit zum 48. Unterzeichner der Konvention. Der Beitritt der EU zur EMRK wird den im Lissaboner Vertrag durch die rechtsverbindliche Charta der Grundrechte vorgesehen Schutz ergänzen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Befugnis, justizielle Kontrolle über die Handlungen der Institutionen, Körperschaften und Agenturen der EU, einschließlich der Urteile des Europäischen Gerichtshofes in Bezug auf die Einhaltung der Konvention auszuüben, und stellt damit eine zusätzliche justizielle Kontrolle über die Grundrechte innerhalb der EU sicher. Durch den EU-Beitritt gewährleistet die Konvention einen Mindestschutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa und ihre verbindliche Anwendung, insbesondere in Situationen, wo der von der EU bereitgestellte Schutz geringer ist als der im Rahmen der Konvention gewährleistete Schutz.

Ich glaube, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission Informationsgespräche mit Erklärungen zu Auswirkungen und Folgen des Beitritts vorbereiten müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger der EU die Bedeutung dieses Schrittes voll und ganz verstehen.

**Corina Creţu (S&D)**, *schriftlich*. – (RO) Der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist ein logischer Schritt nach dem Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages und fördert den Integrationsprozess und die Schaffung eines gemeinsamen politischen Raums. Der Beitritt der EU zur EMRK wird ein starkes Zeichen in Bezug auf die Kohärenz zwischen der Europäischen Union und den Ländern, die dem Europarat und dessen paneuropäischem System im Bereich der Menschenrechte angehören, setzen.

Meiner Meinung nach ist das wichtigste Ergebnis des Beitritts zur EMRK, dass den Bürgerinnen und Bürgern damit Schutz gegenüber den Maßnahmen der EU gewährt wird, was vergleichbar ist mit dem Schutz gegenüber den Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Das ist eine beachtliche Entwicklung, wenn man bedenkt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wichtige Befugnisse übertragen haben. Es ist logisch, die Möglichkeit zu haben, zu den gesamten Entscheidungen der EU vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einzulegen. Während wir über die Unionsbürgerschaft sprechen, müssen wir sie auch mit besonderem Inhalt füllen, wozu auch das Angebot dieser Möglichkeit gehört.

Ich hoffe, dass dieses zusätzliche, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern bereitgestellte Instrument leicht zugänglich sein wird und die Entscheidung, dieser Konvention beizutreten, insbesondere dazu beitragen wird, einen kohärenteren Rahmen für die Menschenrechte innerhalb der Europäischen Union zu schaffen.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D)**, *schriftlich*. – (PL) In Verbindung mit den bevorstehenden Verhandlungen zum Beitritt durch die Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, möchte ich gerne die Aufmerksamkeit auf Angelegenheiten der Außenbeziehungen lenken. Dieser Bereich wird ganz besonders durch den Beitritt der EU zur Konvention beeinflusst werden. Warum? Erstens, darf ich Sie daran erinnern, dass der Europäische Gerichtshof unter dem Lissaboner Vertrag einen sehr eingeschränkten Zuständigkeitsbereich im Bereich der Außenpolitik hat. Ein Beitritt zur Konvention wird die Einschränkungen teilweise ausgleichen, indem eine externe richterliche Aufsicht aller Bereiche der Handlungen der Union sichergestellt wird. Der Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erwirbt das Recht, zu beurteilen, wie die Union die Grundrechte in allen Bereichen ihrer Tätigkeit, und demnach auch in der Außenpolitik, achtet. Zweitens, es ist nicht notwendig, daran zu erinnern, wie oft im Rahmen der Beziehungen der Union mit Drittländern und im Forum des Europäischen Parlaments darüber diskutiert wird, wie wichtig es ist, die Menschenrechte einzuhalten. Ein Beitritt zur Konvention wird daher der Union Glaubwürdigkeit im Dialog mit Drittländern über Menschenrechte verleihen. Es gibt keinen Zweifel darüber, dass die Europäische Union, indem sie sich der Aufsicht des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg unterstellt, die Möglichkeit hat, den Menschenrechtsaspekt der Außenpolitik und Sicherheit zu stärken und dadurch wirksamer für die Menschenrechtsidee in der ganzen Welt zu werben, in dem Maße, wie die sie ihre eigenen Menschenrechtsverpflichtungen ernst nimmt. Lassen Sie uns hoffen, dass es so sein wird.

**Jarosław Kalinowski (PPE)**. – (PL) Der Beitritt der Europäischen Union zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg, unseren Bürgerinnen und Bürgern gleiche und gerechte Vorrechte zu gewähren. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass diese Grundsätze in allen Mitgliedstaaten aufrechterhalten werden. Das wird auch die gesetzgeberische Kohäsion zwischen der Union und den Ländern des Europarates verbessern und die Anzahl der Institutionen erhöhen, bei welchen die Bürgerinnen und Bürger Einspruch einlegen können, wenn gegen ihre Rechte

verstoßen wurde. Es wird auch die Bedeutung und Glaubwürdigkeit zahlreicher Initiativen des Europäischen Parlaments im Bereich des Schutzes der Grundfreiheiten, die das Recht jedes einzelnen Menschen sind, erhöhen. Lassen Sie uns jedoch nicht vergessen, dass, genauso wie bei der Wahrung der Rechte der Menschen in Drittländern, die Union zunächst dafür Sorge tragen sollte, dass gegen diese Rechte in den Mitgliedstaaten nicht verstoßen wird.

**Alexander Mirsky (S&D), schriftlich.** – (LV) Es gibt ein Land in der Europäischen Union, in dem fast 20 Jahre lang die Menschenrechte und Grundfreiheiten von über 20% der Bevölkerung verletzt wurden. Trotz dieser Tatsache wurde Lettland 2004 in die Europäische Union aufgenommen. Zu der Zeit, als die Beitrittsverhandlungen von Lettland stattfanden, versprach die lettische Regierung dem damaligen EU-Erweiterungskommissar, Günther Verheugen, das Problem des Nicht-Staatsbürgers zu lösen, aber bis zum heutigen Tag, ungeachtet dieser Versprechen, ist dieses Problem nicht gelöst worden. Als Folge davon leben ungefähr 340 000 Nicht-Staatsbürger im Staatsgebiet der Europäischen Union. In Lettland sind sie Menschen zweiter Klasse, die nicht im öffentlichen Sektor beschäftigt sein oder offizielle Ämter innehaben dürfen, nicht einmal in Bezirken, in denen über 60% der Bevölkerung Nicht-Staatsbürger sind. Es gibt eine Stadt in Lettland, Daugavpils, wo über 90% der Bevölkerung russischsprachig sind. Trotz dieser Tatsache ist Russisch als offizielle Sprache in der Stadt verboten und 30% der Bevölkerung haben bei den Kommunalwahlen kein Stimmrecht. Gemeinderäten, die in einer russischsprachigen Stadt gewählt wurden, ist nicht erlaubt, bei Sitzungen ihre Muttersprache zu sprechen. Komisch nur, wie es sein kann, dass die Europäische Kommission bis zum heutigen Tage weder die nötigen Argumente noch die Zeit gefunden hat, Einfluss auf die lettische Regierung zu nehmen, um die Diskriminierung von Sprache zu beenden. Es ist notwendig, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um die Lage in Lettland ohne Zeitverzögerung zu untersuchen, ansonsten sehe ich keinen Grund, warum die EU der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitreten sollte. Wir müssen das ganz klar und unmissverständlich bekannt machen, dass es innerhalb der Europäischen Union ein Land gibt, in dem die Rechte von über 25% der Bevölkerung über viele Jahre hinweg verletzt werden.

**Rafał Trzaskowski (PPE), schriftlich.** – (PL) Wenn wir über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte sprechen, dann sprechen wir über die Arbeit der vergangenen 10 Jahre und viele Ängste, die unter anderem die Konkurrenz zwischen dem Gerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte betreffen. Das wird ganz sicher zu Problemen im Bereich der gerichtlichen Zuständigkeit und der Autonomie des Gerichtshofes führen. Ich denke allerdings, dass das, was wir nach diesen 10 Jahren erreicht haben, als Komplementarität der beiden Systeme gelten kann; vielleicht sollten wir uns also einfach von solchem hierarchischen Denken verabschieden. Der Gerichtshof verfolgt nun schon seit langer Zeit die Arbeit des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg und auch umgekehrt. Diese beiden Systeme koexistieren und es gibt keine Konkurrenz zwischen ihnen, also sind diese Ängste vielleicht ungerechtfertigt. Wir brauchen den Beitritt zur Konvention aus symbolischen Gründen, aber vor allem brauchen wir die Konvention, weil sie das System im Bereich des Schutzes der Menschenrechte in der Europäischen Union ergänzt und ihm in den Augen ihrer Bürgerinnen und Bürger größere Glaubwürdigkeit verleiht, denn den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch Schutz vor Handlungen der Europäischen Union und deren Institutionen und nicht nur vor denjenigen der Mitgliedstaaten, wie es bis jetzt der Fall war, gewährt. Wir sollten also froh sein, dass das System gestärkt wird. Allerdings ist eine gewisse Loyalität nötig, damit wir nicht die Glaubwürdigkeit des Systems unterminieren. Daher schlagen wir vor, dass die Mitgliedstaaten sich in Sachen EU-Recht nicht gegenseitig strafrechtlich verfolgen, indem sie Gebrauch von den Möglichkeiten, die die Konvention bietet, machen.

## 14. Der Aktionsplan von Stockholm (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Der nächste Tagesordnungspunkt sind die Erklärungen des Rates und der Kommission zum Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms.

Die vorherige Aussprache war äußerst interessant, aber wir haben die vorgesehene Redezeit überschritten. Deshalb möchte ich alle Redner bitten, sich ganz genau an die Redezeit zu halten.

**Diego López Garrido, amtierender Präsident des Rates.** – (ES) Frau Präsidentin, der europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Es ist ein Vorteil bei der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, also in der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Zusammenarbeit sowie in der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit. Er ist eine der wichtigsten Errungenschaften des europäischen Projekts, die am ehesten das aufweisen kann, was die Europäische Union bisher nicht erreicht hat, nämlich eine Beziehung zur Öffentlichkeit.

Es ist definitiv dieser Aspekt der Politik der Union, den die Bürgerinnen und Bürger für den größten Mehrwert in den wichtigsten Bereichen ihres Alltagslebens halten, ihre Freiheiten, wie zum Beispiel Sicherheit, zu genießen. Das ist zweifellos eine der größten Errungenschaften des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Es wurden sogar einige Entscheidungen vom Rat in diesem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor dem Vertrag von Lissabon verabschiedet – als der Raum praktisch zwischenstaatlich war –, die das Thema unserer vorangegangenen Aussprache betreffen: die Untersuchung von Völkermordverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen auf nationaler Ebene.

Zum Beispiel übertrugen die Beschlüsse des Rates vom 13. Juni 2002 und 8. Mai 2003 den Mitgliedstaaten die Befugnis zur Zusammenarbeit auf nationaler, zwischenstaatlicher Ebene, um diese Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen, was in einigen Mitgliedstaaten – und wir alle erinnern uns an den Fall von General Pinochet – zum Glück sogar in den Rechtsvorschriften festgelegt ist.

Spanien, abgesehen von anderen Ländern, verfolgt zum Beispiel die so genannte universelle Jurisdiktion, was bedeutet, dass Verbrechen, die so schwerwiegend sind, dass sie, selbst wenn sie außerhalb des Landes begangen wurden, dort vor Gericht gebracht werden können, wenn möglich sogar im Falle der Durchbrechung des Territorialitätsprinzips im Strafrecht. Auf dieses Prinzip wurde in der Praxis von einigen Staaten verzichtet, wo Verbrechen, die besonders untragbar sind und die Menschenwürde zutiefst verletzen, sogar außerhalb des Territoriums, in dem sie begangen werden, strafrechtlich verfolgt werden können.

Ein Aspekt dieses Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist das so genannte Aktionsprogramm von Stockholm; der Vertrag von Lissabon öffnet diesen Raum bereits nicht nur für den zwischenstaatlichen Bereich, sondern auch für den Bereich, der strikt und eindeutig EU ist. Es handelt sich ganz klar um ein EU-Verfahren und gibt daher dem Parlament und dem Gerichtshof führende Rollen, die sie vorher nicht hatten.

Das Aktionsprogramm von Stockholm ist äußerst wichtig; daher begrüßen wir seine Annahme durch den Rat im Dezember 2009 und im Anschluss durch den Europäischen Rat. Es handelt sich um ein Aktionsprogramm, das einen klaren Arbeitsplan für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten festlegt und die Interessen und Bedürfnisse der Menschen als Schwerpunkt für die nächsten Jahre ansiedelt.

Es ist daher ein äußerst wichtiges Aktionsprogramm. Das Aktionsprogramm – und wenn Sie mir erlauben, möchte ich erneut auf die vorangegangene Aussprache Bezug nehmen – legt die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten fest, mit dem Internationalen Strafgerichtshof bei der strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen des Völkermordes und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zusammenzuarbeiten, damit diese nicht ungestraft bleiben. Das ist Teil des Aktionsprogramms von Stockholm, das Ende letzten Jahres unter dem schwedischen Ratsvorsitz verabschiedet wurde.

Wir sprechen daher über ein äußerst wichtiges Aktionsprogramm, das umgesetzt und konkretisiert werden muss. Insofern sehen wir die Bedeutung der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms“, die Initiativen vorstellt, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms helfen.

Das Stockholmer Programm ermöglicht uns, auf frühere Errungenschaften zu bauen und uns neuen Herausforderungen zu stellen, indem wir die neuen Möglichkeiten nutzen, die der Vertrag von Lissabon bietet. Es ist eine neue Ära. Institutionell ist es wahrscheinlich in größerem Umfang eine echte Revolution – wenn Sie mir erlauben, so emphatisch zu sprechen –, weil es eine echte rechtliche und institutionelle Revolution für einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist, der sich zuvor völlig auf der zwischenstaatlichen Ebene befand und jetzt ganz klar auf die Gemeinschaftsebene gehoben wurde. Die ersten Schritte wurden mit dem Stockholmer Programm unternommen. Der Rat erkennt die Wichtigkeit an, die das Parlament als Mitgesetzgeber, als institutioneller Partner, in Bezug auf die Mehrheit der Maßnahmen hat, die wir in den nächsten fünf Jahren verabschieden werden.

**Viviane Reding**, *Vizepräsidentin der Kommission*. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen ihn zwar schon, aber lassen Sie mich Ihnen kurz den Aktionsplan der Kommission vorstellen, der den Titel trägt „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas“, ein Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms. Dieser Aktionsplan ist ein Leitfaden für sehr konkrete Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren.

Aber lassen Sie mich zunächst einen Schritt zurückgehen: die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass ein gemeinsames Gefühl von Dringlichkeit besteht, sich der wirtschaftlichen und sozialen



Lage Europas zu stellen, und dass eine sehr klare Erwartungshaltung von unseren Bürgerinnen und Bürgern ausgeht, dass die EU schnell und entschieden handeln muss. Sie werden sich an die Verabschiedung des Arbeitsprogramms der Kommission Ende März erinnern, dessen Inhalt zeigte, dass die Kommission nicht nur die Absicht hegte, sondern bereits Schritte unternommen hat. Unter anderem ging es dabei darum, dass die EU eine „Bürgeragenda“ einrichtet, die den Menschen in den Mittelpunkt der europäischen Politik stellt. Der Aktionsplan im Bereich der Justiz und des Inneren ist die erste strategische Initiative der neuen Kommission, um dieses Arbeitsprogramm umzusetzen; sie orientiert sich dabei sehr eng an den Mandaten und an der weiteren Philosophie des Stockholmer Programms und berücksichtigt die Vorschläge des Parlaments und des Rates.

Die Herausforderung, die Wahrung der Grundrechte und Freiheiten zu gewährleisten und gleichzeitig Sicherheit in Europa zu integrieren und zu garantieren, wird hier unserer Meinung nach in umfassender Weise angegangen. Die festgelegten Initiativen sind ein Fahrplan – ein Fahrplan in ein freies und sicheres Europa. Wir glauben, dass man Freiheit und Sicherheit nicht voneinander trennen kann: sie sind zwei Seiten derselben Münze; sie sind von Relevanz für die Bürgerinnen und Bürger und ermöglichen es, den Bürger näher an Europa heranzuführen.

Der Aktionsplan wird uns dabei leiten, ein ehrgeiziges Paket sehr konkreter Maßnahmen in einem Bereich zu schnüren, wo der Mehrwert der EU für die Bürgerinnen und Bürger auch sichtbar sein wird. Er wiederholt auch eine sehr wichtige Botschaft, die wir vorhin schon diskutiert haben, dass der Vertrag von Lissabon und die EU-Charta der Grundrechte Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sind. Da all diese Maßnahmen unverzichtbar und konsequent mit den im Vertrag von Lissabon und in der Charta der Grundrechte festgelegten ehrgeizigen Zielen zusammenhängen, müssen wir dieses ehrgeizige Ergebnis entsprechend den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich erzielen.

Auch daher sollte das Parlament diesen Aktionsplan nicht so ansehen, als sei er aus Stein gemeißelt; es können unerwartete Ereignisse eintreten, und, wenn solche unerwarteten Ereignisse stattfinden, dann wird die Kommission sicher von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen, um bei der Lösung der Probleme zu helfen. Daher haben wir die Absicht – und das wird für das Parlament wichtig sein –, 2012 eine Halbzeitbilanz der Umsetzung des Stockholmer Programms vorzulegen, um sicherzustellen, dass sich das Programm weiterhin an den europäischen und globalen Entwicklungen orientiert.

Aber, wie der amtierende Präsident des Rates bereits ganz richtig gesagt hat, handelt dieser Aktionsplan nicht nur von dem, was die Europäische Kommission vorschlagen wird. Es geht dabei auch darum, was die Mitgliedstaaten vorhaben: wie die Mitgliedstaaten initiativ werden, wo Subsidiarität auf dem Spiel steht, wie sie die Entscheidungen der Europäischen Union in ihre nationale Gesetzgebung aufnehmen und wie sie mit anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten werden.

Daher wird dieser Aktionsplan schließlich nur dann ein Erfolg werden, wenn alle Institutionen ihre Rolle spielen, und ich bin mir sicher, dass das Parlament uns helfen wird, auf dem richtigen Weg schnell voranzukommen.

**Anna Maria Corazza Bildt**, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, zunächst möchte ich der Kommission gratulieren, dass sie zum richtigen Zeitpunkt einen sehr konkreten Aktionsplan vorgelegt hat, um das Wort den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu erteilen. Ich war sehr aktiv an den Diskussionen im Parlament beteiligt, weil ich wirklich daran glaube, dass das Stockholmer Programm der beste Schritt nach vorn in Richtung eines Europas ist, bei dem der Bürger im Mittelpunkt steht: einem Europa für die Bürgerinnen und Bürger, mit den Menschen.

Insofern fordere ich die Kommission dazu auf, sich auch weiterhin an der Vision des Stockholmer Programms zu orientieren, wenn die spezifischen Vorschläge für die nächsten fünf Jahre vorgestellt werden. Das verabschiedete Programm ist wirklich ausgewogen zwischen dem Anspruch, den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit zu bieten und gleichzeitig ihre Rechte, Freiheit und Integrität zu wahren und ihre Rechte als Unionsbürger zu stärken.

Am Aktionsplan begrüße ich besonders die kürzlich vorgestellten Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Kindesmissbrauch und zur Erhöhung des Schutzes von unbegleiteten Minderjährigen –, um nur einige zu nennen. Ich begrüße außerdem die Tatsache, dass der Aktionsplan eine Strategie beinhaltet, um die Genitalverstümmelung von Frauen, häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Trotzdem wünschte ich, dass dieser Vorschlag früher als geplant hätte vorgelegt werden können, Frau Kommissarin.

Wir brauchen auch eine verstärkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger während dieses Prozesses und müssen auch die Transparenz der Entscheidungsfindung und den öffentlichen Zugang zu den Dokumenten sicherstellen. Ich hoffe, dass die Maßnahmen benutzerfreundlich gestaltet werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich auf die weitere Arbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlament und mit der Kommission und dem Rat freue, um wirklich einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen und ihn zu realisieren.

**Kinga Göncz**, *im Namen der S&D-Fraktion.* – (HU) Ich möchte einige allgemeine und einige sehr spezielle Bemerkungen bezüglich des Plans machen. Sicher halten wir das Stockholmer Programm für sehr wichtig. Genau deshalb ist der Aktionsplan irgendwie enttäuschend, denn seine ehrgeizigen Ziele spiegeln nicht wirklich die Bedeutung wider, die dieses Parlament ihm verliehen hat, und auch nicht die Mehrheit, mit der für die Änderungsanträge zu verschiedenen Themen gestimmt wurde. Wir sehen, dass die wichtigsten oder viele wichtigen Punkte im Plan bis 2013-2014 aufgeschoben wurden, und was dieses Jahr betrifft, können wir bereits einen gewissen Grad an Verzögerung erkennen. Es scheint außerdem ein allgemeines Problem zu sein, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Parlament hinsichtlich internationaler Abkommen nicht klar ist. Obwohl sich das Feedback beträchtlich verbessert hat, wie zum Beispiel das Feedback bezüglich der SWIFT- und TFTP-Verhandlungen mit den USA, gibt es immer noch einige Punkte, die noch geklärt werden müssen.

Ich möchte einige konkrete Vorschläge machen: wir bedauern, dass Hetzreden nicht im Gesetzesentwurf erscheinen, sondern nur die Berichte und die Rahmenbeschlüsse, die sich auf die Umsetzung beziehen. Ähnlich ist auch die Bereitstellung von Informationen zu den Menschenrechten nicht kategorisch genug. Wir wissen, dass eine Umsetzung davon abhängt, in welchem Maße die Menschen sich ihrer Rechte bewusst sind. In Verbindung mit der Einwanderung würde ich gerne erwähnen, dass eine Zusammenarbeit begonnen wurde, aber anscheinend nicht konsequent genug ist. Es gibt zwei andere wichtige Themen. Die erste betrifft die Gegenseitigkeit in Visumangelegenheiten, wo neue effektive Lösungen aufgrund sowohl der Wiedereinführung der Visumpflicht als auch der Ungleichheiten benötigt werden. Die zweite betrifft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, wobei es wichtig ist, der Diskriminierung, die weiterhin gegenüber neuen Mitgliedstaaten besteht, ein Ende zu setzen.

**Renate Weber**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, das Stockholmer Programm ist ohne Zweifel anspruchsvoll, aber wir müssen immer noch einen Aktionsplan verabschieden, der eine möglichst effiziente Umsetzung ermöglicht. Effizienz bezieht sich nicht nur auf einen passenden Zeitplan, sondern auch auf den Inhalt der Rechtsvorschriften, die wir in den kommenden Jahren verabschieden werden, und auf die Institutionen, die sich in der Zukunft darauf gründen werden.

Wenn wir wollen, dass die Union kohärenter ist, dann müssen wir uns um ein Maß an Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung im Rechtsraum bemühen oder um polizeiliche Zusammenarbeit, ähnlich dem Prinzip, das den EU-Binnenmarkt regelt. Um das zu erreichen, müssen wir unsere Ansichten über unsere Rechtstraditionen ändern, die nicht mehr länger wahrgenommen, genutzt oder missbräuchlich angewandt werden sollen, um zu verhindern, dass wir insbesondere im Strafrecht Mindeststandards bekommen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger fordern und verdienen besseren Schutz gegen Terrorismus und gegen organisierte oder grenzüberschreitende Kriminalität. Es ist unsere Pflicht, für diesen Schutz zu sorgen, wir müssen dafür Sorge tragen und gleichzeitig nicht nur die Rechte der Opfer, sondern auch die Rechte der Angeklagten in vollem Umfang achten. Daher müssen Mindeststandards in Verfahren für alle Mitgliedstaaten der EU gelten, und wenn wir dafür mutig sein müssen, werden wir das sein. Wir werden mutig sein, wenn wir Eurojust mehr Befugnisse übertragen, wenn wir die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger schützen oder das Asylpaket regeln müssen.

Meine Fraktion ist entschlossen, konstruktiv mit der Kommission und dem Rat zusammenzuarbeiten und gleichzeitig beharrlich für den Schutz der Menschenrechte zu kämpfen.

**Judith Sargentini**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, wenn ich die Reden der Kommissarin und des Vertreters des Rates zum Stockholmer Programm höre, drängen sich mir einige Fragen auf.

Das Ende des spanischen Ratsvorsitz naht, es sind nur noch fünf Wochen. Zu Beginn hörten wir großartige Ideen vom spanischen Ratsvorsitz zu Asyl, Immigration, der Antidiskriminierungsrichtlinie und der Emanzipation von Frauen, aber ich muss sagen, bei nur noch fünf verbleibenden Wochen frage ich mich, wo die konkreten Ergebnisse und Vorschläge sind.

Die Kommission und das Parlament haben in Sachen Asyl und Immigration ihre Arbeit geleistet und jetzt warten wir wirklich darauf, dass der Rat handelt. Es ist ja nicht nur so – wie die Kommissarin Reding sagte –, dass die einzelnen Mitgliedstaaten die Gesetze umsetzen müssen. Es ist der Rat, der Ideen zu Dublin, zur Aufnahme richtlinie, zum Eurodac-System und zur Qualifikationsrichtlinie vorbringen muss. Wir warten wirklich darauf.

Die Antidiskriminierungsrichtlinie ist etwas, worüber wir hier im Plenum schon abgestimmt haben, und die Grünen warten wirklich darauf. Mit diesem Thema wende ich mich an die Kommission: natürlich sind Gleichheit und Antidiskriminierung wichtige Grundsätze des Stockholmer Programms, aber warum hat die Kommission sich nicht dazu entschieden, Partnerschaften des gleichen Geschlechts in diesem Aktionsplan vorrangig zu behandeln? Sie haben gesagt, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften gehören dazu, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Können Sie mir bitte erklären, warum Sie das nicht gemacht haben?

Bezüglich Europol: In der Zeit vor Lissabon unterlag Europol nur einer Mindestkontrolle durch das Parlament, und das ist immer noch der Fall, obwohl wir jetzt den Vertrag von Lissabon haben. Die Zuständigkeit, zum Beispiel, für die Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zur Zusammenarbeit mit Drittländern basiert auf Ratsbeschlüssen, die schon mehrere Jahre alt sind. Angeblich verhandelt Europol jetzt einen Vertrag mit Israel, und wer weiß, welche anderen Länder angesprochen werden, um Verträge abzuschließen. Der Vertrag von Lissabon gibt dem Parlament eine neue Rolle und daher wünsche ich, dass die Kommission entsprechend handelt.

**Mara Bizzotto**, im Namen der EFD-Fraktion. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 170 Maßnahmen in fünf Jahren, Zahlen, die etwas zu hoch sind für ein Programm ohne richtigen Inhalt, besonders bei gewissen Themen.

Was Immigration betrifft, ist das Programm beschämend schwach, wenn Sie weiter als in die offiziellen Dokumente blicken: Warum verspricht man, Körperschaften und Agenturen zu stärken, wenn es dann doch keine politische Strategie gibt? Eine wirklich sinnvolle Strategie gestützt auf folgende Eckpfeiler: dem Kampf gegen illegale Einwanderung entlang der südlichen Grenze, der Sicherstellung, dass die europäischen Staaten in gemeinsamer Verantwortung der illegalen Einwanderung gegenüberstehen, einer Politik der Abkommen mit Drittländern, und insbesondere der Erkenntnis, dass Einwanderung in Krisenzeiten keine Ressource darstellt.

Der Website des Parlaments können wir entnehmen, dass über 20% der jungen Menschen in Europa arbeitslos sind. Auf einem Kontinent, auf dem 25 Millionen Menschen keine Arbeit haben, sagt die Kommissarin für Inneres, dass wir beim Thema Einwanderung solidarisch sein müssen. Was wir stattdessen wirklich brauchen, ist, dass wir konkret und realistisch vorgehen: heute ist unsere Priorität, unseren Bürgerinnen und Bürgern Arbeit zu geben! Alles andere sind die Reden von Gutmenschen, die Einwanderern nicht bei der Integration helfen und schon gar nicht unseren eigenen Leuten.

**Agustín Díaz de Mera García Consuegra (PPE)**. – (ES) Frau Präsidentin, wir sprechen über mehr als 360 Maßnahmen in fünf Jahren. Aus meiner Sicht hätte man der Vorstellung des Aktionsplans mehr Zeit im Parlament geben müssen, damit die Abgeordneten die Möglichkeit haben, die Vorschläge zu erörtern und, wichtiger noch, Änderungen daran vorzunehmen.

Lassen Sie uns einige Beispiele ansehen: die Bekämpfung der Radikalisierung; die Überwachung terroristischer Gelder und die Möglichkeit, ein europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) zu entwickeln; die Koordinierung des gemeinsamen Lagezentrums (Joint Situation Centre, SitCen), von Europol und Eurojust im Kampf gegen Terror und organisiertes Verbrechen, die Bekämpfung der Nutzung des Internets für terroristische Zwecke, die Änderung der Frontex-Verordnung, und die Realisierbarkeit eines europäischen Grenzüberwachungssystems. Neben all dem, was ich erwähnt habe, gibt es noch viel mehr, was gesagt wurde. Das sind sehr wichtige Themen, die eines anderen parlamentarischen Formats bedürft hätten.

Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass der Plan in Zusammenhang mit dem Schutz der Opfer von Verbrechen nur eine Maßnahme vorschlägt: die Schaffung eines globalen Instruments zum Opferschutz, das auch Terrorismusopfer einbezieht. Ich glaube – und das wäre ein Änderungsantrag gewesen, den ich aufgrund der Regeln nicht vorlegen konnte –, dass die Schaffung eines speziellen Instruments zum Schutz von Terrorismusopfern eine unverzichtbare Priorität für die Europäische Union sein sollte. Ich möchte betonen, dass das meine Ansicht ist.

Abschließend, Frau Reding, und mit Bezug auf Europol wüsste ich gerne, warum eine Entscheidung des Rates bis 2013 durch eine Europol-Verordnung ersetzt werden soll.

**Monika Flašíková Beňová (S&D).** – (SK) Es gibt mehrere Bereiche im Aktionsplan des Stockholmer Programms, über die ich gerne sprechen würde, und da wir weitermachen müssen, werde ich diese Problembereiche benennen.

Ich halte das gemeinsame Asylsystem der EU definitiv für einen Problembereich, über den wir hier mindestens mehrmals diskutiert haben und bei dem einerseits die Kommission über die Notwendigkeit spricht, legale Einwanderer erfolgreich in das Gemeinschaftssystem integrieren zu müssen, aber andererseits der Aktionsplan sehr wenig Ambitionen in dieser Richtung aufzeigt.

Ebenso können wir offensichtlich keinen Vorschlag für die einheitliche Abwicklung der Asylanträge bis 2014 erwarten und daher auch keine gegenseitige Anerkennung der Rechte von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Ihre Pläne sind trotzdem ziemlich konkret in dem Bereich, den Einwandererzustrom, zum Beispiel von Saisonarbeitern, zu beschränken.

Kurzum, es ist also kein fortschrittliches und gerechtes gemeinsames Asylsystem in Sicht und der Plan legt eher hemmende Maßnahmen fest.

Ich würde gerne mindestens zwei weitere Bereiche erwähnen. Der erste ist die traurige Tatsache, dass sogar laut Aussage der Kommission der Fortschritt der gegenseitigen Anerkennung von registrierten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Rahmen der EU keine Priorität darstellt und es mich wirklich besorgt, dieses Thema aufs Abstellgleis zu stellen.

Der letzte Bereich, den ich gerne erwähnen möchte, betrifft das Gesellschaftsrecht. Der Stockholmer Aktionsplan erwähnt häufig die Bürgerinnen und Bürger und ihre Rechte, aber betont sehr klar die Freiheit von Unternehmen ohne ausreichende Vorschriften, was zumindest überrascht, besonders im Zusammenhang der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise.

**Sarah Ludford (ALDE).** – Frau Präsidentin, für mich ist das Beste am Aktionsplan die Liste der fünf konkreten Maßnahmen zu den Rechten des Einzelnen bei strafrechtlichen Verfahren, die im Fahrplan enthalten sind, der vom Stockholmer Programm unterstützt wird.

Ich spreche als Berichterstatterin zur ersten dieser Maßnahmen, dem Dolmetschen und Übersetzen für Angeklagte, zu der ich, und ich freue mich, das sagen zu können, heute Vormittag mit dem spanischen Ratsvorsitz eine vorläufige Vereinbarung getroffen habe, und ich hoffe, dass unsere Institutionen dieses Ergebnis befürworten werden.

Ich danke der Kommissarin Reding für ihre klare Unterstützung, da die Vertreter der Kommission ihren vollen Beitrag leisteten, als wir den Vorschlag der Kommission entworfen haben, also mein persönlicher Dank an sie.

Endlich schaffen wir ein Jahrzehnt zu spät das gegenseitige Vertrauen, das für die gegenseitige Anerkennung nötig ist. Meine Unterstützung für den europäischen Haftbefehl ist begründet durch meine Bestürzung und meinen tiefen Ärger über einige Justizirrtümer und die Art, wie die Justiz momentan arbeitet, wie zum Beispiel in den Fällen von Gary Mann und Andrew Symeou, an denen ich mitarbeite. Wenn wir diese Maßnahmen vor einem Jahrzehnt gehabt hätten, glaube ich, hätten diese Justizirrtümer nicht stattgefunden.

**Simon Busuttil (PPE).** – (MT) Frau Präsidentin, ich bin mit denjenigen einer Meinung, die sagen, dass der gemeinsame europäische Markt, der Binnenmarkt, wahrscheinlich das größte Projekt der Europäischen Union ist, das jemals unternommen wurde. Ich glaube, dass dieses Projekt, das im Dienste der europäischen Bürgerinnen und Bürger steht, die nächste große Aufgabe für die Europäische Union ist. Interessant ist, dass die Entstehungsgeschichte des Binnenmarkts 1992 begann, in demselben Jahr, in dem wir den Maastrichter Vertrag, der das Konzept der Unionsbürgerschaft einführte, verabschiedeten.

Mit diesem Aktionsplan schaffen wir jetzt einen Raum, innerhalb dessen diese Unionsbürgerschaft praktiziert werden kann. Das kann in mehreren Bereichen geschehen: Menschenrechte, Zivilrecht, Zugang zur Justiz und das Recht zur Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Die Europäische Union kann in vielen Bereichen eine Vorbildfunktion erfüllen, wie bei der Bekämpfung von Menschenhandel, der Bekämpfung von Pädophilie, den Rechten des Kindes, Computerkriminalität und natürlich der Einwanderung und Asylangelegenheiten.

Trotzdem glaube ich, dass dieses Projekt drei Dinge erfordert: Erstens, einen politischen Rahmen, der unseren Bürgerinnen und Bürgern Wichtigkeit und Bedeutung verleiht. Zweitens, das Subsidiaritätsprinzip zu respektieren, weil es gewisse wichtige Bereiche gibt, die nicht auf das Subsidiaritätsrecht verzichten können. Drittens, Fristen: diese müssen in diesem Aktionsplan eingehalten werden, sonst wird aus alledem nichts.

**Juan Fernando López Aguilar (S&D).** – (ES) Frau Präsidentin, als Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres war ich, zusammen mit Herrn Casini und Herrn Berlinguer, Mitverfasser der im November angenommenen Entschließung zum Stockholmer Programm. Ich möchte betonen, dass ich damals gesagt habe, dass das Stockholmer Programm die Arbeit des Parlaments im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nicht vereinfachen würde, sondern sie, ganz im Gegenteil, viel schwieriger machen würde.

Ich möchte hier sagen, dass einige der Erfordernisse in der angenommenen Entschließung, nicht eindeutig in dem von der Kommission vorgelegten Aktionsplan dargelegt wurden. Daher, und da ich die Grenzen der Parlamentsaussprachen und des parlamentarischen Eingreifens in die Aussprache zum Aktionsplan kenne, möchte ich darauf hinweisen, dass die Absätze 148 bis 150 der parlamentarischen Entschließung einige genaue Angaben zu äußerst wichtigen Themen enthalten.

Viele von ihnen sind genannt worden, von Opferschutz bis hin zu Institutionen und Agenturen in Bezug auf Schengen, Europol, Eurojust, Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen und seine ausstehenden neuen Regelungen betreffend, aber es gibt auch einige Vorschriften zu wesentlichen und grundsätzlichen Problemen, wie zum Beispiel Datenschutz und der Klausel der Bekämpfung von Diskriminierung. Die Verflechtung von Datenschutz und Sicherheit wurde sicherlich im Parlament erörtert, insbesondere während der Aussprache zum Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP), und die Aussprache unterstrich die Notwendigkeit für Europa, sich selbst zu einem angemessenen Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Schutz der Privatsphäre zu verpflichten.

Was jedoch wirklich wichtig ist, ist, dass die Kommission jetzt fünf Jahre Arbeit vor sich hat, jeden dieser Punkte im Aktionsplan für das Stockholmer Programm Schritt für Schritt umzusetzen. Ich fordere sie daher auf, wirklich intensiv mit dem Parlament daran zu arbeiten, um alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Absätzen 148 und 150 der Entschließung zu berücksichtigen und zu bedenken, dass, wenn die Kommission nicht sorgfältig und eng mit dem Parlament zusammenarbeitet, es wachsam sein und Vorschläge machen wird. Es wird natürlich auch mit dem Rat zusammenarbeiten, der Initiativen verabschieden kann, die aufgrund ihrer Bedeutung vom Parlament berücksichtigt werden.

**Nathalie Griesbeck (ALDE).** – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr López Garrido, ich, im Gegenzug, möchte sagen, wie froh ich bin, über den Aktionsplan zu sprechen, dem Fahrplan, wie Frau Reding ihn nannte, zur Durchführung des Stockholmer Programms. Es handelt von einer Vielfalt von grundlegenden Themen und, statt eine Zufallsliste in der sehr kurzen Zeit, die ich habe, aufzuführen, werde ich mich einfach auf diejenigen Punkte konzentrieren, die einige Frustrationen verursachen werden – einmal zur Form und einmal zum Inhalt –, um über dieses Thema zu sprechen.

Zur Form, wie wir hier in dieser Aussprache gesagt haben, haben wir uns selbst einige sehr knappe Fristen für die Umsetzung der Maßnahmen gesetzt, und ich möchte, dass wir unser Bestes tun, um konkret zu handeln, damit es nicht einfach nur bei schönen Lippenbekenntnissen bleibt.

Diesbezüglich müssen wir in Sachen Inhalt zwei Hauptpunkte ansprechen, um aus dieser Umsetzung einen Erfolg zu machen. Wir müssen einige Schwerpunkte festlegen. Zur Frage des Inhaltes sprach Frau Reding von Mehrwert. Ich schlage vor, dass wir einige Punkte vorantreiben, die wir für dringender halten als andere: erstens, bei der justiziellen Zusammenarbeit, damit wir im rechtlichen Bereich die gleiche Sprache sprechen, mit natürlich einer Art Erasmus für Richter, aber warum nicht ein „Erasmus“ für alle Organe der Rechtspflege und die polizeilichen Berufe?

Dann, der zweite Punkt in Sachen Inhalt und ein weiterer Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und des Schutzes von Kindern sowie zur Bekämpfung von Computerkriminalität, Kinderpornografie und sexueller Ausbeutung.

**Stavros Lambrinidis (S&D).** – (EL) Das große Wort, das den Einwanderungsprogrammen fehlt, ist „Solidarität“. Heute haben wir für die Neuansiedlung von Asylsuchenden aus Drittländern in Europa gestimmt, aber das Kommissionsprogramm sieht keine ähnliche Bestimmung für die Ansiedlung von Asylsuchenden aus einem europäischen Land in einem anderen Land oder für Geld vor. Wo bleibt die Solidarität?

Über 100 000 illegale Einwanderer kommen jedes Jahr über die Türkei nach Griechenland. Was passiert denn mit dem Europa-Türkei-Abkommen bezüglich der Rückkehr dieser illegalen Einwanderer? Das wird einfach abgetan und kaum in unserem Programm erwähnt. Was passiert denn mit dem Abkommen, das gegenwärtig von Frontex mit der Türkei verhandelt wird? Können Sie uns versichern, dass es nicht direkt oder indirekt die Hoheitsrechte Griechenlands, und daher diejenigen Europas, an den Grenzen verletzen wird?

Schließlich gibt es natürlich eine große Verpflichtung zur Solidarität gegenüber den Einwanderern, „Integration“ genannt. Ohne die Einwanderer zu integrieren, ist es nicht möglich, dass 40 Millionen Menschen, die hierher gekommen sind, um bei uns zu leben, dies auch unter gleichen Bedingungen tun können. Sonst schaffen wir wahre Zeitbomben. Programme werden gebraucht, Gelder werden gebraucht und im Augenblick hat die Kommission diese nicht.

**Ramón Jáuregui Atondo (S&D).** – (ES) (Beginn der Rede mit abgeschaltetem Mikrofon) Ich denke, dass ein Europa, in dem es keine Grenzen mehr gibt und internationale Kriminalität immer mehr zunimmt, entschiedener gegen dieses Problem vorgehen muss.

Ich glaube, dass wir in Sachen polizeilicher Zusammenarbeit, d.h. Europol, in justizieller Zusammenarbeit, d.h. Eurojust, Europäischer Staatsanwaltschaft, bei der technischen Standardisierung von strafrechtlichen Ermittlungen, bei der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts, und hinsichtlich einer engeren Koordinierung der betreffenden strafrechtlichen Systeme ehrgeiziger zusammenarbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es an Ambition mangelt und zu viel nationalen Widerstand gibt, und ich bitte Sie dringend, besonders die Ratsmitglieder, die Tendenz zur Befürwortung der Souveränität der Mitgliedstaaten zu überwinden und unsere Strafrechtssysteme zu vereinheitlichen, um Rechtsunsicherheit und internationale Kriminalität effektiv zu bekämpfen.

**Salvatore Iacolino (PPE).** – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Chance, die das Stockholmer Programm bietet, ist definitiv wichtig: eine hohe Anzahl positiver Maßnahmen, die die Kommission umsetzen muss, um einen realen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert jedoch eine Methode der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten; das ist ein unentbehrliches Instrument echter Zusammenarbeit. Themen wie die Regulierung der Migrationsströme gemäß objektiver Kriterien von Gerechtigkeit, die Menschenwürde in den überfüllten Gefängnissen von heute, die Sozialhilfe derjenigen, die nach Drogenabhängigkeit rehabilitiert sind, die „Wiederbelebung“ von Agenturen, der Widerstand gegen das organisierte Verbrechen auf grenzüberschreitender Ebene machen diese echte Zusammenarbeit wahrlich notwendig.

Die Aktivitäten unseres Parlaments konzentrieren sich offensichtlich auf diese Herausforderungen und sorgen auch für einen starken und eindeutigen Impuls für die Kommission und andere Gemeinschaftsinstitutionen sowie für die Mitgliedstaaten.

**Gerard Batten (EFD).** – Frau Präsidentin, Frau Sarah Ludford sagte, dass sie besorgt sei wegen der Justizirrtümer bezüglich des Europäischen Haftbefehls in den Fällen von Andrew Symeou und Gary Mann. Also das ist doch wirklich eine Untertreibung! Der Europäische Haftbefehl ist ja selbst ein grober Justizirrtum. Auslieferung ist zu einer rein bürokratischen Formalität geworden. Den britischen Gerichten ist ihre Befugnis genommen worden, britische Bürger vor ungerechtfertigten Verhaftungen und Gefängnisstrafen zu schützen, wenn sie ans Ausland ausgeliefert werden. Ich weiß das, weil ich im Berufungsgericht von Andrew Symeou saß, als die beiden Richter die Auslieferung von Herrn Symeou nicht verhindern konnten, obwohl es für jeden im Gerichtssaal offensichtlich war, dass es entweder keine Beweise gab oder diese von der Polizei erfunden waren. Aber genau darum geht es ja, weil die Gerichte sich die Beweise nicht mehr anschauen dürfen; sie haben nicht das Recht dazu. Frau Sarah und die Liberaldemokraten können jetzt über Fälle wie von Herrn Symeou Krokodilstränen vergießen, aber sie müssen die Verantwortung für das menschliche Elend tragen, das sie verursacht haben.

**Georgios Papanikolaou (PPE).** – (EL) Frau Präsidentin, wir haben mit großer Zufriedenheit das Stockholmer Programm betreffend für die Bestimmungen zur Solidarität bei den Einwanderungsthemen und der Bekämpfung illegaler Einwanderung gestimmt. Ich lese im Aktionsplan, dass die Kommission 2011 ein Instrument zur Evaluierung nationaler Asylsysteme schaffen wird, um die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse besser unterstützen zu können.

Gleichzeitig haben wir jedoch in diesem Parlament grünes Licht für ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen gegeben, das in Malta seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die Frage ist daher: wird das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen irgendetwas mit diesem Instrument zu tun haben und über dieses Instrument mit der Durchführung der Evaluierung? Sind Vorkehrungen für ein internes Wiederansiedlungsprogramm für Flüchtlinge getroffen worden, um den Druck von den Mitgliedstaaten zu nehmen?

**Monica Luisa Macovei (PPE).** – Frau Präsidentin, ich möchte mich gerne auf den Mechanismus zur Bewertung der Korruption in den Mitgliedstaaten beziehen – dem Mechanismus, der im Aktionsplan aufgeführt ist. Wir haben eine Ratsentscheidung dazu im Stockholmer Programm, und wir haben den Aktionsplan der Kommission zur Durchführung des Stockholmer Programms. Sie beide beziehen sich auf eine Evaluierung der Antikorruptionsbemühungen in den Mitgliedstaaten. Wir brauchen daher einen starken politischen Willen und Engagement von den Mitgliedstaaten, damit ein solcher Mechanismus wirklich eingerichtet wird. Ich sage das, weil wir alle wissen, dass die internen Anstrengungen bislang noch nicht in allen Mitgliedstaaten effektiv waren, um es gelinde zu sagen.

Zweitens ist die Frist für die Mitteilung im Aktionsplan zur Unionspolitik und zum Mechanismus gegen die Korruption 2011. Ich möchte gerne vorschlagen, das besser vor Ende 2010 erledigt zu haben. Das wäre eine bessere Antwort auf die Notwendigkeit, die Korruption in der Union zu bekämpfen, da Korruption auch als eine Ursache der Wirtschaftskrise gilt. Daher wäre es eine Maßnahme, sie zu stoppen und zu verhindern.

**Diego López Garrido, amtierender Präsident des Rates.** – (ES) Frau Präsidentin, das wirklich zentrale Thema dieser Aussprache über den europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist das, was, glaube ich, von Herrn Busuttil richtig angesprochen wurde, als er über die Unionsbürgerschaft sprach.

Worüber wir hier sprechen, ist die Gestaltung der Unionsbürgerschaft, und das müssen wir vertiefen. Das ist ganz sicher einer der Schwerpunkte der neuen politischen Phase, die in Europa mit dem Vertrag von Lissabon beginnt, und sie war natürlich einer der Schwerpunkte des spanischen Ratsvorsitzes.

Es gab hierzu eine sehr klare und direkte Frage an den Rat von Frau Sargentini, und zwar, was während dieser Phase dazu vom spanischen Ratsvorsitz unternommen und was für die Zukunft auf den Weg gebracht worden ist.

Ich danke ihr für diese sehr direkte Frage und werde versuchen, so strukturiert wie möglich zu antworten und mich dabei auf einige Punkte zu konzentrieren, die alle mit der Unionsbürgerschaft und Inhalten wie Rechten, Freiheiten, Sicherheiten und Zugang zu Rechten in Zusammenhang stehen: kurzum, der Stellung der europäischen Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert.

Bezüglich der Freiheiten haben wir zuvor über den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention gesprochen. Das ist einer der Schwerpunkte des spanischen Ratsvorsitzes. Ich beziehe mich auf die ausführliche Aussprache, die wir zuvor hatten.

Ich glaube auch, dass wir in Bezug auf Freiheiten und Rechte über die Richtlinie zu den Rechten betreffend Dolmetschen und Übersetzung in strafrechtlichen Verfahren sprechen müssen. Wie Sie wissen, wird an dieser Richtlinie gearbeitet.

Wir warten auf die Europäische Kommission, dass sie einen allgemein formulierten Vorschlag zu der sehr spezifischen Richtlinie macht, die von Frau Sargentini erwähnt wurde: der Nichtdiskriminierungsrichtlinie. Das ist eine sehr ambitionierte und sehr wichtige Richtlinie. Der Ratsvorsitz unterstützt sie natürlich und wir warten auf die Initiative der Kommission.

Themen, die den Opferschutz betreffen, waren dem spanischen Ratsvorsitz ein Anliegen und eine Priorität, besonders bezüglich der Opfer geschlechtsbezogener Gewalt. Ich möchte Ihnen gerne sagen, dass in dieser Phase Fortschritte bezüglich der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels gemacht worden sind. In Bezug auf die Richtlinie, sexuellen Missbrauch zu bekämpfen, arbeiten wir daran, eine gemeinschaftliche Position im Juni zu erreichen. Außerdem wird an einer Gesetzesinitiative zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt gearbeitet: die Europäische Schutzanordnung, über die aktuell in verschiedenen parlamentarischen Ausschüssen debattiert wird: im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Geschlechtsbezogene Gewalt ist zweifellos eines der größten Probleme, die es gibt, mit sehr hohen Opferzahlen in der europäischen Gesellschaft. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) (EPSCO) hat außerdem

im letzten Monat die Europäische Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen und die Notrufstelle für Opfer angenommen.

Was die Sicherheitsfragen betrifft, so wurde die interne Sicherheitsstrategie im Europäischen Rat im März verabschiedet. Diesbezüglich wurde die Satzung für den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit verabschiedet. Es gibt Abkommen mit den Vereinigten Staaten zu Sicherheitsfragen und die Verhandlungen laufen: die Toledo-Erklärung zur Sicherheit und zivilen Luftfahrt; das SWIFT-Thema, das dem Parlament sehr gut bekannt ist, zu dem es ein Mandat zur raschen Verhandlung eines politischen Abkommens mit den Vereinigten Staaten gibt. Wir arbeiten außerdem mit den Vereinigten Staaten an einer gemeinsamen Erklärung zur Bekämpfung des Terrorismus und an einem Abkommen zum Datenschutz.

In Bezug auf die zivile Zusammenarbeit hoffen wir, der Rom-III-Verordnung zuzustimmen, einem Gesetz, das sich auf Ehen bezieht.

Zu den Themen Einwanderung und Asyl, die auch in vielen Reden erwähnt wurden, ist zu sagen, dass die spanische Ratspräsidentschaft für die erste Evaluierung des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl verantwortlich ist, die sie in Zusammenarbeit mit der Kommission vorbereiten wird. Gleichzeitig und ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Kommission ist ein Rückführungsprogramm für unbegleitete Minderjährige in Arbeit.

Auch in Zusammenhang mit Asyl werden die Frontex-Operationen aufrechterhalten, und es wird an europäischen Programmen für Flüchtlinge und der Neuansiedlung von Flüchtlingen sowie auch mit einigen Ländern an Repatriierungsprogrammen gearbeitet.

Zusätzlich zu diesen Initiativen gibt es den Europäischen Flüchtlingsfonds, der 2011 in Kraft treten sollte: der Tavares-Bericht vom Parlament legt die Bedingungen dafür fest, dass er bis dahin verabschiedet ist. Es sind also verschiedene wichtige Initiativen im Zusammenhang mit Einwanderungsfragen in Arbeit.

Ich möchte gerne noch eine Debatte erwähnen, die sehr konstruktiv von der Kommission – speziell von Frau Kommissarin Reding – bezüglich der Europäischen Staatsanwaltschaft, die im Vertrag von Lissabon vorgesehen ist, aufgenommen wurde. Ich denke, dass ist eine Debatte, die wir führen müssen. Es wäre von Interesse, nicht nur, wie der Vertrag von Lissabon besagt, um die wirtschaftlichen Interessen der Union zu schützen, was natürlich eines der Hauptthemen ist. Es wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt von Interesse, um grenzüberschreitende Kriminalität strafrechtlich verfolgen zu können. Es ist außerdem eine Debatte, die von der spanischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union ins Leben gerufen wurde.

Das sind einige der konkreten Elemente, die während der spanischen Ratspräsidentschaft und in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Parlament auf den Weg gebracht werden bzw. wurden. Wir glauben, dass es absolut entscheidend ist, dass wir glaubwürdig sind, wenn es um die Schaffung eines offenen, sicheren Europas geht, das seine Bürger schützt. In diesem Sinne will die spanische Ratspräsidentschaft fortfahren, zusammen mit dem Ratspräsidentschaftstrio, das von unseren Partnern geführt wird: Belgien und Ungarn. Das sind die Initiativen der spanischen Ratspräsidentschaft, und wir bauen natürlich auf die gute bisherige Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

**Viviane Reding**, *Vizepräsidentin der Kommission*. – Frau Präsidentin, jeder spricht über das Stockholmer Programm. Das ist wie ein Weihnachtsbaum, an dem mehrere hundert Wunschzettel hängen. Ich möchte aber, dass jeder über die Realität spricht. Wie hat man diese Wunschzettel vor dem Vertrag von Lissabon behandelt? Hinter verschlossenen Türen, ohne große Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger; in der dritten Säule, wo die Innenminister weder das Europäische Parlament noch die Kommission fragten und auch der Europäische Gerichtshof keine Möglichkeit hatte, einzugreifen.

Das war unsere Ausgangsposition: eine unmögliche Situation. Wo „*De-minimis*“-Entscheidungen nicht einmal auf nationaler Ebene ausgeführt wurden, wo die Bürgerinnen und Bürger nicht die Mittel oder Instrumente hatten, um vor Gericht zu gehen, zu protestieren und ihr Recht durchzusetzen.

Glücklicherweise haben wir jetzt den Lissaboner Vertrag. Es gibt keine dritte Säule mehr. Es gibt Vorschläge von der Kommission, Mitentscheidungen, Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten, Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof, aber das bedeutet auch, dass der Handlungsweg länger wird. Regeln und Vorschläge müssen den Normalweg gehen, den Sie als Parlament von der Kommission bei der Ausführung ihrer Arbeit gefordert haben.



Erstens, eine gründliche Analyse dessen, was machbar ist, was gut ist, was einen Mehrwert hat. Zweitens, eine öffentliche Anhörung, um zu wissen, ob die Ideen, die wir vorlegen, von der Zivilgesellschaft, von der Industrie, von den Mitgliedstaaten, von den nationalen Parlamenten akzeptiert werden oder nicht; die nationalen Parlamente sind jetzt ein wichtiger Akteur bei all diesen Fragen und führen den Subsidiaritätstest durch. Und dann Folgenabschätzungen, um zu sehen, ob wir mit dem, was wir tun, den richtigen Weg gehen. Und erst dann haben wir den endgültigen Vorschlag der Kommission.

Wenn Sie wollen, dass die Kommission so weitermacht, wie in den letzten Jahren, dann sagen Sie mir das einfach, und ich werde jede Woche mit einem Vorschlag kommen. Und wissen Sie, was mit diesen Vorschlägen geschehen wird? Als Erstes werden sie in den nationalen Parlamenten blockiert werden, und das zu Recht, denn wir müssen mit seriösen Vorschlägen kommen, die sich auf die rechtmäßigen Annahmen stützen, dass das, was wir tun, richtig und machbar ist und in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann.

Ich möchte nicht, dass der erste Vorschlag, den wir machen, vor den Gerichtshof und vor den Gerichtshof für Menschenrechte gebracht wird. Ich möchte uns gerne alle dahin bringen, dass die Bürgerinnen und Bürger verstehen werden, dass der Mehrwert dessen, was wir hier tun, für sie wirklich von praktischem Nutzen ist. Ja, als verantwortliche Kommissarin für die Gleichstellung der Frau habe ich dieses Parlament diskutieren hören, was wir tun müssen, um den Frauen wirklich in all unseren Mitgliedstaaten Rechtssicherheit zu geben, damit sie, wenn sie ein Problem mit Gewalt haben, ihr Recht bekommen und nicht bloß die Illusion der Hoffnung, dass sie Recht bekommen, und dann gar nicht weiterkommen und am Ende mit nichts dastehen. Hier müssen wir also wirklich zusammenarbeiten.

Es gibt hunderte von Maßnahmen, die „lissabonisiert“ werden müssen, die ans Tageslicht gebracht werden müssen, und die an die wirkliche Rechtsstaatlichkeit angepasst werden müssen – hunderte von Maßnahmen, die nicht funktionieren.

Der Haftbefehl: Frau Ludford sprach gerade darüber. Natürlich wird er in den Mitgliedstaaten nicht angewendet, weil das „Gerüst“ für die gegenseitige Anerkennung und das gegenseitige Vertrauen, was die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung ist, noch nicht besteht. Kolleginnen und Kollegen, man kann das alles nicht ohne gegenseitiges Vertrauen tun. Es tut mir Leid, aber ich kann doch nicht per Erlass gegenseitiges Vertrauen in den Köpfen der Richter in ganz Europa erzwingen!

Wir müssen dieses gegenseitige Vertrauen mithilfe von Rechtsvorschriften und Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in allen unseren Mitgliedstaaten aufbauen, damit die Richter auch die Vorschriften, die wir angestrebt haben, umsetzen, und, ja, wir sind damit schnell vorangekommen.

Ein Aktionsplan, nun, die Kollegin ist jetzt nicht mehr hier, aber ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. 2011 wird ein umfassender Text über den Opferschutz vorgelegt; Opfer aller Art – für mich gibt es kein Opfer hier, kein Opfer dort und dann noch eine dritte Kategorie von Opfern – alle Opfer müssen berücksichtigt werden.

Ja, wir haben am Datenschutz gearbeitet, als Sie, das Parlament, zum Glück zu der Art, wie die Dinge vor Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags liefen, nein sagten. Wir werden nicht wie bisher weitermachen und, ja, Herr Ausschussvorsitzender, Sie wissen, dass Ihr Ausschuss und die anderen Ausschüsse in unsere zukünftige Verfahrensweise vollständig eingebunden sind.

Wir werden viele Dinge zusammen bearbeiten müssen: sehr technische Fragen, die einen sehr wichtigen Einfluss auf unsere Gesellschaft haben werden. Wir werden einiges tun müssen; wir werden den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, was wir tun. Denn das ist auch ein Teil des Ganzen und nicht der leichteste.

Ja, wir müssen Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel in Fragen der illegalen Einwanderung und des Asyls, und wie Sie gesehen haben hat meine Kollegin Cecilia Malmström sehr konkrete Vorschläge zur illegalen Einwanderung, Grenzkontrollen und legaler Zuwanderung vorgelegt. Ja, es wäre wichtig, wenn das Parlament zusammen mit dem Rat die bestehenden Vorschläge annehmen könnte, das Asylpaket, den einfachen Genehmigungsvorschlag, das gemeinsame Neuansiedlungsprogramm, die gegenseitige Anerkennung und den gerade verabschiedeten Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige. Wir haben noch schrecklich viel Arbeit vor uns.

Es geht nicht darum, wer was macht, denn bestimmte Dinge kann man einfach nicht tun. Hier ein Beispiel: Sie fragten nach der Antidiskriminierungsrichtlinie. Die Antidiskriminierungsrichtlinie ist eine Angelegenheit, es tut mir leid, das sagen zu müssen, die einstimmig beschlossen werden muss; sie wird aber im Rat blockiert. Was erwarten Sie dann also von mir – nicht von mir, denn das war vor meiner Zeit –, von der Kommission,

die einen Vorschlag zur Antidiskriminierung vorgelegt hat, dessen einstimmiger Beschluss aber im Rat blockiert wird? Also sprechen Sie doch mit dem Rat, sprechen Sie doch mit denen, die ihn blockieren.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: nun, Sie wissen sehr gut, dass es das Vorrecht der Subsidiarität ist, die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, zu regeln, wie sie mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften verfahren. Wo die Europäische Union eine Rolle spielt, ist bei der grenzüberschreitenden Behandlung gleichgeschlechtlicher Paare. Aber ich kann doch Frankreich, Italien, Polen, Rumänien, Griechenland und Luxemburg die Arbeit nicht abnehmen; das müssen diese Mitgliedstaaten schon selbst leisten. Ich kann nur dafür sorgen, dass es keine Diskriminierung gibt, wenn solche Leute, egal, woher sie kommen, ihr Recht der grenzüberschreitenden Mobilität wahrnehmen; und darum werden wir uns kümmern.

Wir haben bereits begonnen, dafür zu sorgen, dass bei der Mobilität, den Bürgerrechten, der Zusammenarbeit zwischen den Justizsystemen, der Beseitigung der Hemmnisse, die auf dem Binnenmarkt immer noch bestehen, der, es tut mir leid, das sagen zu müssen, kein Binnenmarkt ist, wenn es um die Bürgerinnen und Bürger geht. Daher bin ich sehr froh, dass ich den Bericht von Mario Monti gelesen habe. In diesem Bericht gibt es viele Elemente, die uns sagen, in welche Richtung wir uns bewegen müssen. Wissen Sie, was meine Bibel ist? Der Bericht, der von einem Ihrer Mitglieder verfasst wurde und alle Elemente zur Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger enthält sowie alle Probleme, die gelöst werden müssen.

Was ich Ihnen nun vorschlage, ist, jedes einzelne Problem, nach und nach, durch intensive Zusammenarbeit mit Ihnen zu lösen. Wenn ich einen Vorschlag vorlege, und Sie haben gesehen, wie es abläuft, dann werden Sie so viele Vorschläge haben, dass Sie auch nachts arbeiten müssen – ich weiß nicht, ob das unter Arbeitnehmerbedingungen und Menschenrechten erlaubt ist, aber um Ihre Menschenrechte als Parlamentsabgeordnete werde ich mich nicht sorgen. Wir werden arbeiten, bis wir diese Probleme gelöst haben – es gibt hunderte von Problemen, die gelöst werden müssen, und ich kann das nicht alleine. Ich brauche Ihre konstruktive Hilfe. Ich weiß, ich werde diese Hilfe bekommen, aber helfen Sie mir, die einzelnen Angelegenheiten nacheinander zu bearbeiten, auch wenn es nur eine pro Woche sein sollte. Sie werden Ihnen vorliegen. Ich bin bereit, so oft Sie mich einladen, in Ihre Ausschüsse zu kommen, Frau Präsidentin, und wir werden über jede Angelegenheit im Einzelnen diskutieren. In fünf Jahren werden wir diesen Kontinent mit Ihrer Hilfe verändert haben.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache wird geschlossen.

**VORSITZ: HERR McMILLAN-SCOTT**

*Vizepräsident*

## **15. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)**

**Präsident** – Als nächster Punkt folgt die Fragestunde (B7-0211/2010).

Wir behandeln die folgenden Anfragen an die Kommission.

*Erster Teil*

Anfrage Nr. 17 von **Zbigniew Ziobro** (H-0238/10)

Betrifft: Mitteilung zur Erhöhung der Ziele zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen

Vor einigen Tagen wurde den Medien der Entwurf einer Mitteilung der Kommission an den Rat, das Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen übermittelt, in dem die Möglichkeiten einer Erhöhung der im Klima-Energie-Paket verankerten Ziele zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2020 von 20 % auf 30 % erörtert werden.

Dieser Vorschlag bedarf einiger Anmerkungen. Zunächst kann sich die Senkung der Kosten für die Verringerung des Ausstoßes positiv auf die einzelstaatlichen Haushalte auswirken, um deren ausgeglichene Bilanz sich die Mitgliedstaaten zurzeit bemühen. Zweitens sind die Emissionen infolge der Wirtschaftskrise erheblich gesunken. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Emissionen von Treibhausgasen wieder ansteigen, wenn die Krise überwunden wird und die Produktion wieder zulegt. Damit steigen auch die Kosten, die mit einer Senkung des Ausstoßes verbunden sind. Drittens scheint zweifelhaft, ob jetzt ein geeigneter Zeitpunkt ist, um die Reduktionsziele zu erhöhen. Solche Maßnahmen würden sofort erneut dazu führen, dass die Kosten zur Senkung der Emissionen steigen, was im Moment einer konjunkturellen Erholung zum begründeten Widerstand der Wirtschaft führen könnte.

Kann die Kommission zu diesen Anmerkungen Stellung beziehen?

**Connie Hedegaard, Mitglied der Kommission** – Ich verspreche, mich hierzu ganz kurz zu fassen, da es sich bei dem Dokument, auf das der Herr Abgeordnete verweist, nicht um ein von der Kommission angenommenes Dokument handelt und seine Veröffentlichung nicht genehmigt war, die Kommission jedoch beabsichtigt, im Laufe dieses Monats die Mitteilung an den Rat und das Parlament zu richten, um die Vorteile und Kosten zu bewerten, die es mit sich bringen würde, wenn die EU das Ziel für die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen auf 30 % erhöhen würde.

Diese Mitteilung wurde eigentlich vom Umweltrat in dessen Schlussfolgerungen vom 15. März dieses Jahres gefordert. Wir hatten also, wie Sie selbst sehen, sehr wenig Zeit, halten diese Debatte aber dennoch für wichtig. Im Anschluss wird es natürlich darum gehen, zahlreiche Details aus der Nähe zu betrachten. Darüber hinaus wird diese Mitteilung gemäß der Forderung der ETS-Richtlinie eine Analyse der Situation der energieintensiven Wirtschaftssektoren enthalten, die vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Kopenhagen nachweislich einem Carbon-Leakage-Risiko unterliegen.

Eine Sache möchte ich jedoch klarstellen. Die Kommission hat nicht die Absicht, einen Tag nach der Übermittlung dieser Mitteilung zu beschließen, die Zielvorgabe auf 30 % zu erhöhen. Es handelt sich nur um einen Schritt, mit dem versucht werden soll, sicherzustellen, dass wir bei unseren Diskussionen über die Verringerungsziele über eine von Sachkenntnis geprägte Grundlage verfügen, auf der diese Diskussion geführt werden kann. Das nämlich ist der Sinn und Zweck dieser Mitteilung: Dass wir die Analyse, die Kosten, die Zahlen und die Berechnungen bekommen, um eine sachkundige Debatte führen zu können. Ich hoffe wirklich, dass das Parlament sich ebenfalls an dieser Debatte beteiligen wird.

**Zbigniew Ziobro, Verfasser** – (PL) Das Dokument gibt an, dass stärkere Senkungen der Treibhausgasemissionen in Mittel- und Osteuropa von fundamentaler Bedeutung für das Erreichen des neuen Ziels wären. Zwar ist sich die Kommission durchaus der Tatsache bewusst, dass solche Maßnahmen erhebliche finanzielle Aufwände mit sich bringen, sie will aber diese Mittel in den Strukturfonds für diese Länder beschaffen. Mit anderen Worten wäre dann eine Umverteilung von Geldern erforderlich, die eigentlich für andere Zwecke bestimmt sind, insbesondere für die Angleichung des Entwicklungsstands zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Lebensstandard in diesen Ländern, was z. B. zu Lasten der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in den Ländern Mittel- und Osteuropas ginge.

**Connie Hedegaard, Mitglied der Kommission** – Ich hoffe, dass der Herr Abgeordnete Verständnis dafür hat, dass ich in Bezug auf einen zufällig durchgesickerten Entwurf unter vielen nicht ins Detail gehen werde. Das wäre völlig unangemessen.

Während meiner Anhörung beim Europäischen Parlament sagte ich, dass wir, wenn wir EU-Gelder für verschiedene Zwecke ausgeben, auch darauf achten müssen, sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Projekte – beispielsweise wurde hier Infrastruktur genannt –, klimaverträglich sind. Ich glaube allerdings nicht, dass irgendjemand zum jetzigen Zeitpunkt beantworten kann, wie genau wir das bewerkstelligen würden, wenn wir eine Erhöhung auf 30 % bis 2020 vereinbaren würden. Stattdessen versuchen wir, eine Analyse bereitzustellen und fordern u. a. die Mitglieder des Parlaments und den Rat dazu auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen.

**Silvia-Adriana Țicău (S&D)**. – (RO) Wir haben heute über den Bericht zur Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden abgestimmt. Dies ist erst der Anfang eines neuen Prozesses, der eine tatsächliche signifikante Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs von Gebäuden ermöglicht. Wie auch schon mein Kollege sagte, brauchen wir aber noch Geld. Ich hoffe, wir haben Ihre Unterstützung für eine maßgebliche Erhöhung der EFRE-Zuweisungen für die Energieeffizienz in Wohngebäuden sowie für die Schaffung eines Fonds ab 2014 zur Verbesserung der Energieeffizienz auch im Industriesektor.

**Chris Davies (ALDE)**. – Frau Kommissarin! Zeigt nicht die ursprüngliche Frage den Umfang des Problems, mit dem Sie in dieser Angelegenheit konfrontiert sind? Viele unserer Kolleginnen und Kollegen und viele der im Rat vertretenen Regierungen akzeptieren einfach nicht, dass Sofortmaßnahmen zur Verhinderung des Klimawandels nötig sind. Es ist nicht schwer für sie, in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur fromme Entschlüsse zu unterzeichnen, aber jetzt, da dies nicht der Fall ist, sträuben sie sich dagegen, sich zu praktischen Maßnahmen zu verpflichten. Müssten Sie nicht zuerst einmal das Problem der Leugnung des Klimawandels angehen, wenn Sie uns motivieren wollen?

**Connie Hedegaard**, *Mitglied der Kommission* – Zunächst einmal möchte ich alles genau begutachten, was Sie heute zur Energieeffizienz in Gebäuden vereinbart haben. Es gibt auf diesem Gebiet viele Möglichkeiten, mit verbesserten Methoden die Lage zu meistern.

Es stehen auch einige alternative Finanzierungsmodelle zur Verfügung, so dass es im Interesse derjenigen wäre, die für die Gebäude verantwortlich sind, diese wesentlich energieeffizienter zu machen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, die auch nicht unbedingt mehr Mittel erfordern, und ich würde das gerne etwas genauer prüfen.

Ich stimme der Fragestellerin voll und ganz zu, dass einer der Bereiche, in dem wir in Europa wesentlich mehr tun könnten, der Bereich von Energieeffizienz und Gebäuden wäre. Es gibt hier ein derart großes Potenzial und es ist einfach unsinnig, so viel Energie zu verbrauchen, von der wir eigentlich gar nichts haben, nur, weil wir sie nicht effizient genug nutzen.

Zum Beitrag von Chris Davies bezüglich der Leugnung des Klimawandels habe ich Folgendes anzumerken: Ich versuche, dagegen anzugehen, wenn ich darauf stoße. Trotz aller Diskussionen – und insbesondere im Vereinigten Königreich gibt es eine umfangreiche Diskussion darüber mit East Anglia – und obwohl der IPCC in der Lage sein sollte, Fehler besser zu korrigieren, wenn sie ihm auffallen, ist mir bis heute nichts begegnet, was der wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnis tatsächlich zuwiderlaufen würde, nämlich, dass wir diese Frage lösen müssen und dass wir sie ernst nehmen müssen.

Ich denke, es gibt noch eine Menge weiterer Gründe – die Klimaskeptiker ebenfalls anerkennen sollten –, warum es so wichtig ist, im Bereich Energieeffizienz und Energietechnologien etwas zu unternehmen. Wenn Europa sich hier nicht engagiert, besteht in der Tat die Gefahr, dass wir die Wachstumsmärkte dieses Jahrhunderts an unsere Konkurrenten verlieren. Etwas gegen Carbon-Leakage zu tun ist nicht gleichbedeutend mit dem Verlust von Arbeitsplätzen. Ich fürchte wirklich, wenn wir in den nächsten Jahren zu zögerlich sind, werden wir möglicherweise sehr viel mehr Arbeitsplätze einbüßen. Es freut mich sehr zu sehen, dass die neue britische Regierung anscheinend auch äußerst bestrebt ist, auf dem Gebiet des Klimawandels etwas zu bewirken. Ich halte das für elementar für uns alle.

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 18 von **Lidia Joanna Geringer de Oedenberg** (H-0220/10)

Betrifft: Tätigkeit der Kommission im Bereich der Urheberrechte

Nach Artikel 118 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem die Rechtsetzungsbefugnisse der EU auf dem Gebiet des geistigen Eigentums geregelt sind, erlassen das Europäische Parlament und der Rat „Im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts [...] gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen zur Schaffung europäischer Rechtstitel über einen einheitlichen Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der Union sowie zur Einführung von zentralisierten Zulassungs-, Koordinierungs- und Kontrollregelungen auf Unionsebene“.

Das Fehlen eines EU-weit einheitlichen Rechtsrahmens für Urheberrechte ist ein wesentliches Hindernis für die Entwicklung des Binnenmarkts für Güter, auf die sich diese Rechte beziehen.

Welche Initiativen im Bereich der Urheberrechte wird die Kommission auf der Grundlage von Artikel 118 AEUV ergreifen?

**Michel Barnier**, *Mitglied der Kommission* – (FR) Zunächst möchte ich Frau Geringer de Oedenberg für ihre Frage danken. Sie trifft haargenau den Kern der aktuellen Debatten über Urheberrechte und das Internet.

Leider werden Urheberrechte allzu oft als Hindernis für die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes dargestellt. Ich halte das für unfair. Urheberrechte ermöglichen dem Autor, sein Werk zu verkaufen, und garantieren ihm einen Kapitalertrag. Und das gilt keineswegs nur für den Bereich der Kultur, mit dem Frau Geringer de Oedenberg ja persönlich sehr vertraut ist. Es gilt genauso für den Bereich der Industrie, der Erfindungen, der industriellen Innovation. Garantiert wird ein Kapitalertrag, der den Urheber in die Lage versetzt, im Anschluss weitere Werke und neue Inhalte zu schaffen. Dieses ökonomische Modell, das die Urheberrechte untermauert, besteht schon seit Jahrhunderten, die Verwertung der Rechte jedoch hat sich im Zuge des technischen Fortschritts weiterentwickelt, durch Radio, Fernsehen, Kabel, Satellit und neuerdings durch das Internet. Immer wieder haben neue Technologien uns dazu befähigt, zu neuen Wirtschaftsmodellen zu wechseln, die wiederum eine Veränderung der Nutzung und Kommerzialisierung von Urheberrechten mit sich brachten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist wirklich nicht mein Anliegen, zu radikalen Urheberrechtsänderungen aufzurufen; vielmehr möchte ich Erfindungen schützen und gleichzeitig einen Rechtsrahmen entwickeln, der das Entstehen neuer Wirtschaftsmodelle gestattet. Das habe ich angekündigt, als ich am 13. Januar zu Ihnen gesprochen habe, und das ist genau das Prinzip, von dem ich mich bei meiner Arbeit leiten lassen werde. Im Übrigen betrachte ich dies als eine Funktion des europäischen Gesetzgebers, die gemeinsam mit Ihnen wahrgenommen werden muss. Die Digitale Agenda, die von der Kommission am 19. Mai auf das dynamische Betreiben meiner Kollegin und Freundin, Frau Kroes, hin verabschiedet wurde, enthält meinen Fahrplan zu Urheberrechten und Internet.

Darüber hinaus werde ich in diesem Jahr drei diesbezügliche Initiativen starten. Die erste ist ein Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten. Der Grundgedanke besteht darin, Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte dazu zu befähigen, sich besser zu organisieren, damit neue Internetdienste angeboten werden können, beispielsweise maßgeschneiderte Verzeichnisse oder einheitliche Anlaufstellen. Eine weitere Zielsetzung ist andererseits, die Vorschriften bezüglich der Führung, Transparenz und Überwachung von Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte zu koordinieren, um eine transparentere Preisgestaltung und Erträge für Mitglieder von Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte zu ermöglichen.

Die zweite Initiative wird eine Richtlinie zu verwaisten Werken sein: Ziel ist es, die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen, um die Bemühungen zur Digitalisierung unseres kulturellen Erbes zu stützen. Ich denke an eine europäische Definition für verwaiste Werke.

Drittens werde ich ein Grünbuch zum Thema audiovisuelle Inhalte und Internet vorlegen. Dabei wird es um die Analyse der Bedingungen für das Aufkommen neuer Video-on-Demand-Dienste in Europa gehen. 2011 schließlich werden wir einen Dialog mit den unterschiedlichen betroffenen Parteien zu Themen beginnen, die Einfluss auf die Entstehung neuer Mehrwert-Inhalt-Dienste im Internet haben, um festzustellen, wie die bestehenden Vorschriften klarer gestaltet werden könnten. Wir wollen ermitteln, welche Rolle der Technik bei der Erkennung und Bezahlung digitaler Inhalte zukommen kann, um die Problemstellungen im Bereich der digitalen Medien zu erkennen und herauszufinden, wie die Schattenwirtschaft der Internet-Piraterie effektiver bekämpft werden kann. Dazu werde ich mich einer ganz einfachen Methode bedienen: Ich werde die verschiedenen Betroffenen anhören und Ihnen gleichzeitig Maßnahmen vorschlagen. Ich will ein Europa, das die Entstehung neuer Wirtschaftsmodelle ermöglicht. Ich habe keine vorgefasste Meinung von der Art der Intervention, die nötig sein wird, sei sie legislativer oder anderer Art. Ich bin weder dogmatisch noch bilde ich mir ein, man könnte Universallösungen finden. Dennoch würde ich diesen neuen Prozess des Aufschwungs für den Binnenmarkt und die Digitale Agenda – wovon zufällig Herr Monti in seinem Bericht gesprochen hat – gerne nutzen, um eine wirkliche Wirtschaftspolitik für den europäischen Kultursektor zu entwickeln.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg**, *Verfasserin – (PL)* Ich begrüße die Initiativen der Kommission. Ich habe eine ergänzende Frage bezüglich des Grünbuchs von 2008 mit dem Titel „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“, in dem die Kommission zugesteht, dass das derzeitige System der unverbindlichen Ausnahmen in Bezug auf die Schutzrechte, das durch die Richtlinie von 2001 eingeführt wurde, seinen Zweck nicht erfüllt, mit anderen Worten, dass es die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke nicht erleichtert und keine Ausgewogenheit zwischen Rechteinhabern und Benutzern von Werken widerspiegelt.

Darüber hinaus ist wichtig, dass verbindliche Ausnahmen in Bezug auf Urheberrechtsschutz für Bibliotheken dringend erforderlich sind, damit Werke für Blinde zugänglich gemacht und verwaiste Werke verbreitet werden können. Mich würde interessieren, welche Initiativen die Kommission in der näheren Zukunft bezüglich dieser Ausnahmen vom Urheberrechtsschutz zu ergreifen gedenkt?

**Michel Barnier**, *Mitglied der Kommission – (FR)* Frau Geringer de Oedenberg, Sie haben mich nach einer Sache gefragt, die ich gerne bestätige, nämlich nach dem geplanten Vorgehen der Kommission. Sie erwarten von der Kommission eine Erklärung zur Anwendung von Artikel 118 des Vertrags. Ich bestätige, dass wir uns in diesem Punkt nicht für diese Herangehensweise entschieden haben. Wir bevorzugen die Erarbeitung eines Rechtsrahmens, der europaweite Urheberrechtslizenzen favorisiert. Das ist ein pragmatisches Konzept, das es uns ermöglichen würde, die gewünschten Ergebnisse effektiver zu erzielen als durch die Einführung eines neuen einheitlichen und zentralisierten Urheberrechts. Darüber hinaus halte ich dieses Grünbuch für äußerst wichtig und es muss uns dazu bringen, viele Fragen zu stellen und Ideen zu entwickeln. Ich denke da insbesondere an den Problemkreis von Menschen mit Sehbehinderung.

Sie fragen sich, warum wir uns nicht ehrgeiziger um die Schaffung eines einheitlichen europäischen Urheberrechts bemühen. Das größte Hindernis für die Einführung eines EU-Urheberrechts, Frau Geringer de Oedenberg, ist, dass es, um effektiv zu sein, absoluten Vorrang vor dem nationalen Urheberrecht haben müsste. Das heißt, die urheberrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union würden höher stehen als das nationale Urheberrecht, was, offen gesagt, sowohl kulturell als auch politisch schwer zu vermitteln wäre. Selbst wenn ein solches Vorgehen von den Mitgliedstaaten akzeptiert werden würde, hätte es kaum Auswirkungen, da es auf alte Werke nicht angewandt werden könnte. Es könnte nur für neuere Werke gelten. Das neue Urheberrecht hätte demnach auch keine Gültigkeit für sämtliche bereits bestehenden Musikkompositionen.

Ich habe auch gesagt, warum ich mich für eine Richtlinie zu verwaisten Werken einsetze. Bevor allerdings die endgültige Fassung dieses Richtlinienentwurfs festgelegt wird, werde ich sehr sorgfältig mit den am meisten in diese Thematik involvierten Abgeordneten, Sie eingeschlossen, darüber beraten.

**Silvia-Adriana Țicău (S&D).** – (RO) Ich wüsste gern, ob Sie vorhaben, die Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft zu ändern. Ich stelle diese Frage, weil wir Rechtssicherheit brauchen. Leider wurden Ausnahmen in verschiedenen Ländern unterschiedlich interpretiert, was dazu führte, dass in derselben Angelegenheit in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche Entscheidungen getroffen wurden. Daher hielte ich eine Neufassung für sinnvoll, insbesondere angesichts des kürzlich in Kraft getretenen Vertrags von Lissabon.

**Michel Barnier, Mitglied der Kommission** – (FR) Frau Țicău, um Ihre Frage ganz klar zu beantworten: Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir nicht vor, die Liste der Ausnahmen in der Richtlinie von 2001 zu ändern. Wir haben ein Konzept verabschiedet, das ich für pragmatisch und fortschrittlich halte und das die drei genannten Initiativen umfasst, nämlich zur gemeinsamen Verwertung, zu verwaisten Werken und das Grünbuch, und von daher werden wir uns innerhalb dieses Rahmens mit den von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Bedenken befassen. Wir beabsichtigen jedoch nicht, die Ausnahmeliste zu ändern.

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 19 von **Alan Kelly** (H-0190/10)

Betrifft: Fördergebietskarte der EU

Wäre die Kommission zu einer umfassenden Überarbeitung der Fördergebietskarte der EU für den Zeitraum 2007–2013 bereit?

Stimmt es, dass bei der in diesem Jahr anstehenden Überarbeitung der Fördergebietskarte nur eine Art „Tausch“ möglich ist, im Gegensatz zu einer Neueinstufung der Gebiete, mit der den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten nach der Finanzkrise Rechnung getragen werden könnte?

Die derzeitige Fördergebietskarte wurde auf der Grundlage von statistischen Daten aus dem Jahr 2006 angenommen. Die europäische Wirtschaft ist heute eine ganz und gar andere. Teilt die Kommission die Auffassung, dass diese Tatsache eine Schwachstelle der derzeitigen Karte darstellt? Wie kann hier ihrer Meinung nach Abhilfe geschaffen werden?

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Herr Almunia hat mich gebeten, diese Frage zu beantworten.

Um die Kontinuität der Bemühungen um regionale Entwicklung sicherzustellen, entschied die Kommission 2006, dass die Liste der Regionen, die von den Mitgliedstaaten als Bestandteile der Fördergebietskarten ausgewählt worden waren, für den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2013 durchgehend gelten sollte. Die Kommission hat jedoch in ihren Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung eingeräumt, dass sich Situationen ergeben könnten, die Korrekturen erforderlich machten. Gemäß Ziffer 104 der Leitlinien wurde den Mitgliedstaaten daher die Möglichkeit geboten, nach einer Halbzeitprüfung der Fördergebietskarten Änderungen in Bezug auf die nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgewählten Regionen vorzunehmen.

Drei der siebzehn von der Überprüfung betroffenen Mitgliedstaaten haben sich für diese Möglichkeit entschieden. Im Zuge der Überprüfung können die Mitgliedstaaten bis zu 50 % der derzeitigen Fördergebiete durch neue Regionen ersetzen. Unter bestimmten Bedingungen ist es auch möglich, die Beihilfeintensitäten für Regionen zu erhöhen, die bereits in der ursprünglichen Fördergebietskarte ausgewiesen sind. Als Bestandteil der Halbzeitüberprüfung werden die Förderungsansprüche der neu ausgewählten Regionen bzw. die eventuellen Erhöhungen der Beihilfeintensitäten aufgrund der neuesten Dreijahres-Durchschnittsdaten von Eurostat bewertet, die das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und die Arbeitslosigkeit auf der relevanten NUTS-III-Ebene betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass regionale Investitionsbeihilfen für die

wirtschaftliche Entwicklung von Regionen eingesetzt werden, die im Vergleich zum Landesdurchschnitt benachteiligt sind.

Die Tatsache, dass sich nur drei der von der Halbzeitprüfung betroffenen Mitgliedstaaten dazu entschlossen haben, Änderungen der Fördergebietskarten anzumelden, legt den Schluss nahe, dass sich nach Ansicht der meisten Mitgliedstaaten die Wirtschaftskrise nur unwesentlich auf die Zusammensetzung der beihilfebedürftigen Regionen ausgewirkt hat.

**Alan Kelly, Verfasser** – Ich danke Ihnen für Ihre Antwort. Ich finde es erstaunlich, dass bisher nur drei Staaten Änderungen eingereicht haben. Es ist eigentlich unglaublich.

Ich komme aus einer Region, in der wir Tausende von Arbeitsplätzen verloren haben. 300 Jobs bei Dell, und heute erst haben wir 800 Arbeitsplätze über das Pharmaunternehmen Pfizer verloren, 300 davon in meiner Region, in Südirland, wo das Bruttosubventionsäquivalent bei null Prozent liegt. Unsere Regierung hat nochmals nachgefragt, und ich hoffe, dass es zu einer Wende kommt, denn andernfalls steht fest, dass die Regierung von staatlicher Seite keine wirklich aktiven Maßnahmen ergreifen kann, um größere Firmen anzusiedeln. Für mich ist das ein großer Rückschritt. Hier muss sich etwas ändern. Ich werde mich also dafür einsetzen, dass die Kommission ihren Kurs ändert, da die Fördergebietskarte nach meinem Dafürhalten nicht mehr aktuell ist.

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Es klingt – wie der Herr Abgeordnete schon bemerkt hat – wirklich sonderbar, dass nur drei Mitgliedstaaten die Überprüfung wollten. Wie auch immer, das ist der Stand unserer Informationen von heute Vormittag.

Viele Mitgliedstaaten und viele Regionen sind in hohem Maß von der Wirtschaftskrise betroffen, aber vielleicht sind manche Mitgliedstaaten der Auffassung, dass es andere Mittel und Wege gibt, damit umzugehen, denn, wie wir sehen, nur sehr wenige haben um eine Änderung gebeten. Siebzehn Mitgliedstaaten erhielten die Chance, aber nur drei haben sie genutzt.

Ich denke, der Herr Abgeordnete wird mir zustimmen, dass es das Hauptanliegen des langfristigen Programms ist, eine Kontinuität für die Regionen herzustellen, um langfristig planen zu können. Es gibt natürlich noch andere Mittel zur Bewältigung der Krise, aber ich bin sicher, dass Herr Kommissar Almunia gerne dazu bereit ist, dies bei einer anderen Gelegenheit mit Ihnen zu erörtern.

*Zweiter Teil*

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 20 von **Bernd Posselt** (H-0179/10)

Betrifft: Polizeizusammenarbeit EU-Ukraine

Wie entwickelt sich die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der EU und ihrem wichtigsten östlichen Nachbarland, der Ukraine, und welche Schritte plant die Kommission, um die Kooperation zu intensivieren?

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Vielen Dank, Herr Posselt, für diese Frage zu einem sehr wichtigen Thema. Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit Nachbarländern der Europäischen Union ist primär eine Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Europäische Union unterstützt allerdings die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Ukraine, die hauptsächlich über Europol erfolgt. Am 4. Dezember 2009 wurde ein Abkommen über die strategische Zusammenarbeit der Ukraine mit Europol unterzeichnet, das die Koordinierung der Arbeit ermöglichen wird, um die internationale organisierte und Schwerekriminalität sowie den Terrorismus zu bekämpfen. Dieses strategische Abkommen gestattet jedoch nicht den Austausch personenbezogener Daten von verdächtigen Personen. Diese können nur mit Ländern ausgetauscht werden, die ein operatives Abkommen mit Europol geschlossen haben. Bevor aber ein solches Abkommen zustande kommen kann, muss die Ukraine ein Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten verabschieden und das Übereinkommen des Europarates von 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und das dazugehörige Protokoll ratifizieren.

Dies ist Bestandteil einer umfassenderen Priorität der Kommission, die daran interessiert ist, dass die Ukraine ein System zum Schutz personenbezogener Daten schafft, das europäischen Standards entspricht. Dies würde die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ermöglichen, die technische und fachliche Unterstützung von der EU erhalten könnte. Die EU unterstützt darüber hinaus die finanzielle polizeiliche Zusammenarbeit mit der Ukraine durch ein Partnerschaftsprojekt, das die Kapazität der

ukrainischen Polizei und der EU-Hilfsmission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EUBAM) erhöht. Und im vergangenen Jahr hat EUBAM in Zusammenarbeit mit der Agentur FRONTEX, mit dem OLAF und der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative die Nikoniy Joint Border Control Operation unterstützt, um die Kooperation zwischen der ukrainischen und der moldauischen Polizei bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration zu verbessern.

**Bernd Posselt, Verfasser.** – Ich wollte nur fragen, wie es mit der Unterstützung der Polizeiausbildung und der Stärkung der Justiz- und Innenbehörde in der Ukraine aussieht. Findet dies im Rahmen der östlichen Partnerschaft als Schwerpunkt statt, und sind hier die Kommission und auch die Europäische Polizeiakademie involviert? Oder spielt sich das nur auf der Ebene der Mitgliedstaaten ab?

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Wir stehen natürlich im ständigen Dialog mit der Ukraine, was dieses Thema angeht. Mein Kollege, Kommissar Štefan Füle, hat ein Kooperationsraster erarbeitet und auch ich bin sehr stark in diese Sache eingebunden. Dabei werden auch innenpolitische Angelegenheiten mitberücksichtigt, um zu sehen, wie wir den ukrainischen Behörden dabei behilflich sein können, sich in diesen Bereichen weiterzuentwickeln, und wie wir unsere Zusammenarbeit in Zukunft vertiefen können. Darum wird es auch bei einem Treffen mit den ukrainischen Behörden gehen, das in ein paar Wochen stattfinden wird.

Polizeiliche Zusammenarbeit und Ausbildung als solche sind in der nächsten Zeit nicht vorgesehen, aber das könnte natürlich ein Thema werden, sobald die Ukraine die notwendigen Reformen durchgeführt hat. Wir sind offen für eine Zusammenarbeit mit der Ukraine. Sie ist ein wichtiger Nachbar für uns. Wir haben viele Gemeinsamkeiten. Wir stehen vor denselben Herausforderungen in Bezug auf die grenzüberschreitende Kriminalität, also wäre es auch für uns von Vorteil, wenn wir uns hier mehr einbringen könnten. Selbstverständlich muss auch die Ukraine Verbesserungen vornehmen, aber wir sind da und wir sind bereit, zu helfen und zu unterstützen, und es wird sich erweisen, wohin dies auf lange Sicht führt.

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 21 von **Georgios Papanikolaou** (H-0184/10)

Betrifft: Explosionsartige Zunahme der Kriminalität in Europa

Kriminalität und Gewaltverbrechen haben in den europäischen Gesellschaften explosionsartig zugenommen. Dies geht aus den einschlägigen Eurostat-Statistiken hervor, die vor einigen Monaten veröffentlicht wurden. Da die Wirtschaftskrise ursächlich mit der Zunahme dieser Phänomene verknüpft ist, treten Gewalt und Verbrechen auch vermehrt in Ländern mit gravierenden wirtschaftlichen Problemen auf.

Plant die Kommission drastischer Maßnahmen, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowohl bei der Verhütung als auch der Bekämpfung von Verbrechen in den europäischen Gesellschaften wesentlich zu verbessern und dabei die Notwendigkeit des Schutzes der persönlichen Freiheiten der europäischen Bürger zu berücksichtigen?

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Die jüngste Ausgabe der Kriminal- und Strafverfolgungsstatistik von Eurostat trägt das Datum vom 29. Mai. Sie umfasst den Zeitraum von 1998 bis 2007, weist aber nicht die vom Herrn Abgeordneten beschriebene Zunahme der Kriminalität aus. Die Kommission räumt dennoch ein, dass die organisierte Kriminalität eine Bedrohung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft in der gesamten Europäischen Union darstellt.

Die Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Bereich fundierte Vorschläge vorzulegen und Maßnahmen umzusetzen, um die unterschiedlichen Formen krimineller Aktivität, ob organisiert oder nicht, zu verhüten und zu bekämpfen. Aus diesem Grund sind diese Zielsetzungen Bestandteil des umfassenden Gefüges des Stockholmer Programms zu EU-Maßnahmen in Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger, das Recht, die Sicherheit und die Einwanderungspolitik in den nächsten fünf Jahren. Vor kurzem hat die Kommission den Aktionsplan von Stockholm angenommen und soviel ich weiß, war meine Kollegin, Vizepräsidentin Reding, vor einer halben Stunde hier, um ihn vorzustellen und mit diesem Plenum zu besprechen.

Darüber hinaus will die Kommission noch vor Ende des Jahres eine Mitteilung über die Strategie der inneren Sicherheit vorlegen und diese wird konkrete Vorschläge und eine Bewertung der Bedrohungslage für die kommenden fünf Jahre beinhalten. Dies umfasst natürlich auch die organisierte Kriminalität.

Gemeinsame Bedrohungen erfordern gemeinsame Reaktionen, daher sollten gemeinsame Instrumente von allen Mitgliedstaaten, Behörden und privaten Organisationen effektiv genutzt werden. Ich will Ihnen drei zutiefst europäische Arten von Kriminalität nennen, die auch eine innenpolitische Dimension haben:



Menschenhandel, Internetkriminalität und Identitätsdiebstahl. Das Anliegen der Kommission ist es, in diesem Bereich die Zusammenarbeit zu stärken und operative und Legislativvorschläge zu machen. Wir werden dies in Kooperation mit den Mitgliedstaaten, mit dem Europäischen Parlament und mit Nichtregierungsorganisationen und dem Privatsektor tun.

Dialog, Koordination und Einsatz sind Schlüsselwörter für die Zukunft. Die allgemeine Einhaltung bewährter Praktiken, Normen und Leitlinien sowie die Entwicklung von Ausbildung und Forschung sollten zu einem effizienteren gemeinsamen Vorgehen und mehr gegenseitigem Verständnis beitragen. Die Zusammenarbeit mit Kandidaten- und Drittländern ist sehr wichtig für eine wirksame Verbrechensbekämpfung.

Ich möchte hervorheben, dass ein ehrgeiziger Ansatz im Entscheidungsfindungsprozess vom politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängt. Die Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung der geplanten Maßnahmen hängt von den Ressourcen ab, die auf einzelstaatlicher Ebene für die Erreichung der Ziele bereitgestellt werden. Die Kommission kann die Mitgliedstaaten durch Finanzierungsprogramme dabei unterstützen, auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten.

Wie Sie alle wissen, räumt der Vertrag von Lissabon dem Europäischen Parlament auf diesem Gebiet neue Kompetenzen ein und ich möchte von daher Ihre Mitverantwortung und Bedeutung für die Gestaltung der Sicherheit in der Europäischen Union unterstreichen.

**Gay Mitchell (PPE).** – Ich danke der Frau Kommissarin für Ihre Antwort. Ich habe den Parlamentsbericht über die Europäische Zentralbank letztes Jahr verfasst und einer der darin behandelten Aspekte war die drastische Vermehrung von 500-EUR-Scheinen, ich glaube, auch von 200-EUR-Scheinen, aber vor allem von 500-EUR-Scheinen. Ich äußerte, dass diese Banknoten möglicherweise für Geldwäschewecke eingesetzt werden, für kriminelle Zwecke also. Nunmehr erfahre ich vom Vereinigten Königreich, dass es tatsächlich Befürchtungen in dieser Richtung gibt.

Ich möchte die Frau Kommissarin ersuchen, diese von mir geäußerten Bedenken zusammen mit der Europäischen Zentralbank aufzugreifen, um herauszufinden, wer für diese enormen Mengen an 500-EUR-Scheinen verantwortlich ist. Ich finde, dass hier ein begründeter Verdacht der Steuerhinterziehung oder möglicherweise einer anderen kriminellen Handlung in Erwägung gezogen werden muss.

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Ich danke dem Herrn Abgeordneten für diese Information. Ich werde das auf jeden Fall prüfen und sehen, ob wir in dieser Angelegenheit irgendwelche Muster erkennen können. Momentan habe ich nicht den Kenntnisstand, um auf Ihre Frage zu antworten, aber ich werde mich mit Sicherheit darum kümmern und danke Ihnen für die Anregung.

**Georgios Papanikolaou, Verfasser – (EL)** Ich danke Ihnen, Frau Kommissarin, für Ihre Antwort. Diese Antwort war umfassend und aufrichtig in Bezug auf den Stand der Informationen, die Ihnen zur Verfügung stehen, d. h. bis 2007. Die Frage hatte ich am 6. April 2010 und am 5. Mai 2010 an Sie gerichtet. Wie Sie wissen, mussten drei Menschen auf tragische Weise und sinnlos ihr Leben lassen, als griechische Bürgerinnen und Bürger friedlich für eine bessere Zukunft demonstrierten.

Ich wiederhole daher die Frage, um eine präzisere Antwort zu erhalten. Plant die Kommission ein systematischeres Eingreifen und diesbezügliche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten? Beabsichtigen Sie, unmittelbarer und schneller Daten zu dieser Problematik zu erfassen, vor dem Hintergrund, dass das Problem sich in zahlreichen Mitgliedstaaten zu verschärfen scheint, insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

**Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission** – Die Kommission – und ich persönlich – sind zutiefst erschüttert über den Tod dieser drei Menschen, die kürzlich bei den Unruhen starben, wie der Herr Abgeordnete ganz richtig sagte. Es ist immer eine Tragödie, wenn Unschuldige von derartigen Ereignissen getroffen werden. Wir bedauern dies von Herzen und unser ganzes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wie Sie schon sagten, müssen wir unsere Statistiken ständig aktualisieren und genau das ist das Anliegen von Eurostat. Ich hoffe, dass wir schon bald über eine bessere Auswertung verfügen können. Im Augenblick ist keine derartige Initiative geplant. Diese Verbrechen und die Todesfälle sind zwar schrecklich, aber die Zuständigkeit der Kommission ist auf grenzüberschreitende Kriminalität begrenzt und auf die Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und europäischen Behörden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist in dieser Hinsicht keine Initiative geplant.

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 22 von **Pavel Poc** (H-0185/10)

Betrifft: Gemeinsame Visumpolitik der EU

Nach Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und gemäß abgeleiteter Rechtsvorschriften auf dieser Rechtsgrundlage, insbesondere Verordnung (EG) Nr. 539/2001(1) des Rates vom 15. März 2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (in der geänderten Fassung), sind die Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Visumpolitik und zur Gegenseitigkeit verpflichtet.

Versteht die Europäische Kommission unter dem Begriff „gemeinsame Visumpolitik“ ausschließlich die Festlegung einheitlicher Regeln für die Mitgliedstaaten der EU gegenüber Drittländern? Oder lässt sich dieser Artikel des Vertrags über die Europäische Union – abgesehen davon, dass er die Visumpolitik gegenüber Drittländern regelt – auch als Verpflichtung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verstehen, sich darum zu bemühen, dass in Drittländern die gleichen Bedingungen für alle EU-Mitgliedstaaten gelten?

**Cecilia Malmström**, Mitglied der Kommission – Die Visumpolitik der EU ist harmonisiert und sie ist eine gemeinsame Politik. Sie basiert auf drei für alle Mitgliedstaaten geltenden Rechtsakten, nämlich erstens auf der Verordnung (EG) Nr. 539/2001, die die Drittländer auflistet, deren Staatsangehörige im Besitz eines Visums sein müssen, sowie jene, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind, zweitens auf dem Visakodex, der alle Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt festlegt und drittens auf der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über die einheitliche Visagestaltung. Diese Vorschriften gelten für Staatsangehörige sämtlicher Drittländer, die einer Visumpflicht unterliegen.

Die erstgenannte Verordnung stellt eine Liste der Drittländer auf, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen. Dies ist die sogenannte Negativliste. Es gibt auch eine Positivliste: Nämlich die jener Staatsangehöriger, die aufgrund verschiedener Kriterien von dieser Visumpflicht befreit sind, wobei der Grundsatz der Gegenseitigkeit beachtet wird. Diese Verordnung gilt für alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Irlands sowie auch für Island, Norwegen und die Schweiz.

Gemäß dem Gegenseitigkeitsprinzip geht die EU davon aus, dass im Falle von Staatsangehörigen aus Drittländern, die bei Reisen in die EU-Mitgliedstaaten von der Visumpflicht befreit sind, das entsprechende Drittland EU-Bürger ebenso behandelt, nämlich sie bei Reisen in dieses Land von der Visumpflicht ausnimmt. Wenn ein Drittland auf der Positivliste eine Visumpflicht für Staatsangehörige aus einem oder mehreren Mitgliedstaaten beibehält oder einführt, gelten die Gegenseitigkeitsmechanismen. Das ist der Rahmen, in dem die Kommission agieren kann, um die Wiedereinführung des visumfreien Reiseverkehrs durch das Drittland zu erreichen bzw., falls dies nicht möglich sein sollte, ihrerseits Maßnahmen zur vorübergehenden Wiedereinführung der Visumpflicht für Staatsangehörige des betreffenden Drittlands vorzuschlagen.

Dieses System hat sich als recht effektiv erwiesen, wie die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen zeigen, die in dem periodisch erscheinenden Bericht über die Gegenseitigkeit formuliert sind, und gemäß diesem seit 2005 geltenden Gegenseitigkeitsmechanismus wurden von den Mitgliedstaaten 75 Fälle von Nichtgewährung der Gegenseitigkeit in Bezug auf 13 Drittländer der Positivliste gemeldet. Seither wurde das Gegenseitigkeitsprinzip mit den meisten dieser 13 Länder eingeführt, z. B. mit Japan, Panama, Singapur, Australien, Uruguay und Costa Rica, und kürzlich hat die Kommission Verhandlungen über eine Aufhebung der Visumpflicht mit Brasilien abgeschlossen, was Ihnen und dem Rat schon bald vorgelegt werden wird.

In manchen Mitgliedstaaten gibt es nach wie vor Probleme wegen der Nichtgewährung von Gegenseitigkeit durch die USA und Kanada, ein Thema, das wir mit diesen Ländern immer wieder zur Sprache bringen.

Der Mechanismus hat keine Gültigkeit, wenn ein Drittland auf der Negativliste die Visumpflicht nur für Staatsangehörige eines oder mehrerer Mitgliedstaaten aufrechterhält oder einführt, oder wenn das Drittland unterschiedliche Kriterien für Staatsangehörige verschiedener Mitgliedstaaten anwendet. Der gemeinschaftliche Besitzstand beinhaltet keine Vorschriften für solche Fälle und sieht keinen spezifischen Mechanismus vor, daher ist es für die EU sehr schwierig, hier zu intervenieren.

**Pavel Poc**, Verfasser – (CS) Frau Kommissarin, wenn die Europäische Kommission der Garant für die gemeinsame Visumpolitik ist und wenn diese Politik vornehmlich auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht, wie lange genau beabsichtigt die Kommission dann, das beispiellose und asymmetrische

Visumverfahren zu tolerieren, das das Drittland Kanada gegen den EU-Mitgliedstaat Tschechische Republik eingeführt hat?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission* – Ich kenne den Fall, auf den der Herr Abgeordnete hier anspielt, sehr genau und die Kommission hat sich hier mit großem Eifer engagiert.

Die kanadischen Behörden haben ein Büro in Prag eröffnet – das ist eine der Bedingungen, die wir ihnen auferlegt haben – und sie erstellen darüber hinaus einen Fahrplan für die Wiedereinführung der Visumfreiheit. Es fanden mehrere Treffen auf höchster Ebene zwischen Kanada, der Tschechischen Republik und der Kommission statt, um die notwendigen Schritte zu skizzieren. Die Kanadier sagten, dass sie eine Gesetzesänderung planen und den entsprechenden Vorschlag in Kürze ihrem Parlament vorlegen werden, damit diese Änderung vorgenommen werden kann. Wir stehen im Dialog mit ihnen und mit den tschechischen Behörden, um sicherzustellen, dass der Dialog in konstruktiver Atmosphäre fortgesetzt wird und dass wir schließlich eine Lösung für das Problem finden. Das Ganze soll von den Mitgliedstaaten im Rat Anfang Juni erneut diskutiert werden.

Es tut mir leid, dass dieser Konflikt noch immer nicht gelöst ist, ich kann dem Herrn Abgeordneten jedoch versichern, dass wir uns gemeinsam mit unseren tschechischen Kollegen darum bemühen, so bald wie möglich eine Lösung dafür zu finden.

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 23 von **Nikolaos Chountis** (H-0205/10)

Betrifft: Ungeklärte Fragen bezüglich der gemeinsamen Erklärung Türkei-EU vom 5. November 2009

In Kenntnis:

der gemeinsamen Erklärung (5.11.2009) von Besir Atalay, dem türkischen Innenminister, Jacques Barrot, dem Vizepräsident der Kommission, und Tobias Billström, dem Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft, und insbesondere deren Ziffer 3 betreffend die Wiederaufnahme offizieller Verhandlungen über das Rückübernahmeabkommen zwischen der Türkei und der EU und deren Ziffer 5, aus der hervorgeht, dass jetzt auf technischer Ebene eine Einigung über das Abkommen Türkei-Frontex erzielt wurde,

der Antwort, die Frau Cecilia Malmström, amtierende Vizepräsidentin des Rats, im Plenum des Europäischen Parlaments am 16. Dezember 2009 auf meine Anfrage H- 0431/09 gegeben hat,

der ständigen Belästigungen von Frontex-Flugzeugen durch türkische Flugzeuge,

wird die Kommission um folgende Mitteilung ersucht: Welchen Stand haben die Verhandlungen über Ziffer 3 der gemeinsamen Erklärung erreicht? Stecken die Frontex-Gespräche in einer Sackgasse? Sind die Belästigungen von Frontex-Flugzeugen verknüpft mit der Weigerung der Türkei, die ägäischen Grenzen der EU ausdrücklich anzuerkennen?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission* – Heute habe ich aber wirklich ein volles Programm! Ich möchte daran erinnern, dass wir in den Verhandlungen mit der Türkei auf eine schwierige Geschichte zurückblicken, angefangen mit dem Mandat 2002. In jüngster Zeit konnten wir allerdings sehr viele positive Schritte verzeichnen. Im letzten Jahr hat der Rat in seiner Schlussfolgerung über illegale Einwanderung dringend empfohlen, die Verhandlungen mit der Türkei zu beschleunigen, und mein Amtsvorgänger, Herr Barrot, hat – ebenfalls im letzten Jahr – die Türkei gemeinsam mit dem schwedischen Minister Billström besucht. Damals wurde eine gemeinsame Erklärung vorbereitet.

Seitdem hat es Fortschritte gegeben. Im Laufe des Winters gab es mehrere Gespräche und inzwischen stehen wir kurz vor einer Einigung in den Verhandlungen über das Rückübernahmeabkommen mit der Türkei.

Die Kommission ist zuversichtlich, dass die Teile des Entwurfs, über die man sich bereits geeinigt hat, ausgewogen sind und unsere Bedürfnisse widerspiegeln, zugleich aber auch den Bedenken der Türkei Rechnung tragen. Wir arbeiten daran, diesen Entwurf so bald wie möglich fertig zu stellen und stehen in ständigem Kontakt mit den türkischen Behörden.

Ziel ist es, dies zum Abschluss zu bringen und anlässlich des Rates im Juni über die Verhandlungsergebnisse zu berichten. Wir werden das Parlament umfassend auf dem Laufenden halten, da es ja auch um seine Zustimmung gebeten werden wird, sobald die Verhandlungen zu einem Abschluss gekommen sind.

Zur Frontex-Regelung: Es gibt keine offizielle Verknüpfung zwischen der Aushandlung der Arbeitsvereinbarung und des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei. Abgesehen

davon unternimmt die Kommission die nötigen Schritte, um bei der Bewältigung ähnlicher Problemlagen innerhalb beider Transaktionen die Gesamtkohärenz zu gewährleisten.

Der Kommission steht es nicht zu, die Grenzziehung eines bestimmten Mitgliedstaats zu kommentieren, da für diese Angelegenheiten allein die Mitgliedstaaten und die geltenden Bestimmungen des internationalen Rechts zuständig sind. Wir möchten Frontex und den Aufnahmemitgliedstaat dazu anregen, sicherzustellen, dass benachbarten Drittländern geeignete Informationen über die Aufstellung von Anlagen wie Luftfahrzeugen in Grenznähe vor dem Beginn einer gemeinsamen Operation zur Verfügung gestellt werden.

**Nikolaos Chountis**, *Verfasser – (EL) Frau Kommissarin!* Die Schwierigkeit, eine klare Antwort auf eine Reihe ähnlich gelagerter Fragen zu geben, legt für mich die Erkenntnis nahe, dass diese Verhandlungen in jedem Fall kompliziert sind und bestätigt meines Erachtens, dass seitens der Türkei viele politische Probleme aufgebracht werden, die einen Abschluss der Verhandlungen erschweren.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns informieren würden, sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, sobald also eine Vereinbarung vorliegt. Ich möchte dazu Folgendes anfügen: Anlässlich des Besuchs des türkischen Ministerpräsidenten in Griechenland, in Athen, wurde ein Protokoll unterzeichnet, eine Kooperationsvereinbarung in Angelegenheiten der illegalen Einwanderung. Ich habe folgende Frage: Kann diese Vereinbarung, dieses Quasi-Rückübernahmeabkommen zwischen Griechenland und der Türkei, das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei, über das gerade verhandelt wird, ersetzen?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission* – Ohne die genauen Einzelheiten des Abkommens zwischen der Türkei und Griechenland zu kennen, denke ich, dass es unsere konstruktive Haltung in Bezug auf die griechischen Behörden einerseits und die türkischen Behörden andererseits zeigt.

Es gibt parallele Verhandlungen mit der Türkei. Wir stehen, wie ich bereits sagte, kurz davor, diese Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen. Die Atmosphäre war sehr konstruktiv und ich denke, das zeigt die Notwendigkeit für die Europäische Union, das Ziel zu erreichen, und auch das Interesse der türkischen Seite am Zustandekommen eines Rückübernahmeabkommens mit uns. Davon profitieren natürlich alle.

**Georgios Papanikolaou (PPE)**, – *(EL) Frau Kommissarin!* In anderen Antworten, die wir von Ihnen erhalten haben, haben Sie ausdrücklich gesagt, dass Frontex technische Angelegenheiten mit der Türkei verhandelt. Ich verstehe das. Als Sie uns neulich im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über Angelegenheiten aus Ihrem Zuständigkeitsbereich informierten, haben Sie uns gesagt, dass das endgültige Abkommen mit der Türkei über illegale Einwanderung, wie Sie heute sagten, gute Fortschritte machte und kurz vor dem Abschluss stand.

Sollte in diesem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei nicht auch Frontex mitberücksichtigt werden? Ist Frontex nicht ein äußerst wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung? Ich weiß nicht, wie viel Sie uns über die Inhalte der Verhandlungen mitteilen können, aber sagt uns nicht der gesunde Menschenverstand, dass an diesem Punkt für den Einsatz und die Aktionen von Frontex vorgesorgt werden sollte?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission* – Ich hatte am vergangenen Montag die Gelegenheit, vor dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu sprechen, und ich wiederhole, was ich dort gesagt habe, nämlich, dass in den Verhandlungen mit der Türkei Fortschritte erzielt wurden.

Was Frontex und die Grenzkontrolle der Türkei angeht, wurde eine erste Einigung über den Entwurf einer Arbeitsvereinbarung auf technischer Ebene erzielt. Auf beiden Seiten werden Diskussionen geführt und bislang wartet Frontex auf eine Antwort der Türkei, um die Diskussionen fortzusetzen. Frontex spielt hier eine wichtige Rolle, aber zuerst einmal müssen wir das Abkommen haben und anschließend parallel Diskussionen mit Frontex weiterführen. Ich stimme Ihnen zu, dass es hier viel Spielraum für eine Zusammenarbeit gibt.

**Der Präsident** – Anfrage Nr. 24 von **Sarah Ludford** (H-0236/10)

Betrifft: Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung und CIA-Überstellungen

Einige Entwicklungen in jüngster Zeit haben mehr Licht auf die Beteiligung der Mitgliedstaaten am US-Auslieferungsprogramm geworfen. In einer Gemeinsamen Studie der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2010 wurde offengelegt, dass die Mitgliedstaaten der EU an Maßnahmen im Zusammenhang mit dem CIA-Auslieferungsprogramm und mit geheimen Gefängnissen konspirativ mitgewirkt haben und beteiligt waren(1).

Kann die Kommission in Anbetracht dieser zahlreichen Verstöße in den letzten acht Jahren durch die Mitgliedstaaten und auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen Mitteilung über eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mitteilen, welche spezifischen Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung solche Verstöße künftig verhindern?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission* – Ich danke Sarah Ludford für diese Frage. Wie Sie wissen, ist diese Frage für mich von großem Interesse und wir haben in der Vergangenheit bei diesem Thema auch zusammengearbeitet. Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, dass Freiheit und Sicherheit Hand in Hand gehen und dass die Achtung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit das Herzstück des Konzepts zur Terrorismusbekämpfung der Europäischen Union ist. Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung müssen stets unter voller Achtung der Grundrechte erfolgen und die EU muss in dieser Hinsicht vorbildlich sein.

Das ist nicht nur eine rechtliche Anforderung, sondern auch eine Schlüsselbedingung für die Sicherstellung von Glaubwürdigkeit und Legitimität sowie für die Förderung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den nationalen Behörden und des Vertrauens in der Öffentlichkeit insgesamt. Die Kommission wird daher weiterhin ein Konzept zur Terrorismusbekämpfung verfolgen, das versucht, operative und rechtliche Effektivität und Durchführbarkeit mit einem klaren Bekenntnis zur Achtung der Grundrechte zu verbinden.

Bei Praktiken wie Überstellungen und geheimen Inhaftierungen handelt es sich um eine Verletzung der Menschenrechte. Die Kommission hat dies immer betont und es obliegt den betreffenden Mitgliedstaaten, eingehende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen einzuleiten oder fortzusetzen, um die Wahrheit herauszufinden. Das ist eine positive Verpflichtung, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt, um Verantwortlichkeiten festzustellen und Opfern die Möglichkeit einer Entschädigung zu geben. Wir haben von Seiten der Kommission Polen und Rumänien dazu angeregt, Behauptungen nachzugehen, die sich auf die Existenz geheimer Haftanstalten beziehen und wir begrüßen die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen in Polen im März 2008.

Die Kommission hat darüber hinaus an die litauischen Behörden geschrieben und deren proaktive Haltung zur Aufnahme von Ermittlungen gutgeheißen. Was die Debatte über Auslieferungsflüge und deren Bedeutung für die EU-Luftverkehrspolitik angeht, hat die Kommission einige Erkenntnisse im Kontext der Mitteilung über allgemeine Luftfahrt und Geschäftsreisefahrt vom Januar 2008 gewonnen. Darüber hinaus ermöglicht der einheitliche europäische Luftraum, der im Januar in Kraft getreten ist, zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung der aktuellen Bewegung von Luftfahrzeugen und wir werden dies weiterhin aufmerksam verfolgen, natürlich im Rahmen unserer Befugnisse.

2008 hat die Kommission in ihrem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zu Terrorismus und Grundrechten höchst umfassende sachkundige Informationen bereitgestellt. Dabei handelt es sich um eine Synthese der Antworten, die in einer Umfrage zu Strafrecht, Verwaltungsrecht, Prozessrecht und Grundrechten im Kampf gegen den Terrorismus aus den Mitgliedstaaten eingegangen waren. Alle Mitgliedstaaten haben sich an dieser Umfrage beteiligt und momentan sind wir gerade dabei, seitens der Kommission eine Bestandsaufnahme der wichtigsten EU-Maßnahmen und politischen Initiativen vorzubereiten, die im Bereich der Terrorismusbekämpfung bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ergriffen wurden.

Die Terrorismusbekämpfungspolitik der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene oder die Beteiligung am CIA-Auslieferungsprogramm werden in diesem Zusammenhang nicht eigens bewertet, aber es ist ganz klar, was die Kommission darüber denkt, und wir werden weiterhin die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten verfolgen, einschließlich juristischer Schritte gegen Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen durch nationale Gerichte, und Erkenntnisse aus der nachhaltigen Politikgestaltung auf EU-Ebene ziehen.

**Sarah Ludford**, *Verfasserin* – Frau Kommissarin Malmström! Ich denke, selten war der Satz, dass der Bock zum Gärtner gemacht wurde, zutreffender und ich habe immer sehr gerne bei diesen Themen mit Ihnen zusammengearbeitet.

Ich finde Ihre Ausführungen in gewisser Weise ermutigend, weil sie signalisieren, dass die Kommission künftig eine stärkere Aufsicht ausüben wird und ihr effektivere Mechanismen zur Verfügung stehen werden, aber dennoch müssen wir uns der Vergangenheit stellen. Es gab Beteiligungen von Mitgliedstaaten an illegalen CIA-Auslieferungen, an Folter und Verschwindenlassen, und die Aufsichts- und Rechenschaftspflicht wurde vernachlässigt. Es wurde viel über Menschenrechte geredet, genau wie jetzt, aber die Kluft zwischen Worten und Realität war immens. Noch immer wurden nicht alle zur Rechenschaft gezogen.

Kann sich die Kommission als Hüterin der Verträge vorstellen, was noch getan werden könnte, nicht nur, um möglichst sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten in Zukunft ihren Verpflichtungen nachkommen, sondern auch, um weitere Untersuchungen durchführen zu können, einschließlich – wie ich sehr hoffe – einer ordentlichen öffentlichen Befragung, jetzt unter der neuen britischen Regierung, damit wir wirklich alles erfahren, was in der Vergangenheit geschah und was schiefgelaufen ist?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission*. – Ich denke, die Arbeit des Europäischen Parlaments zu dieser Thematik war außerordentlich wichtig, da sie das Auslieferungsprogramm ans Tageslicht gebracht und die Vorgänge bekanntgemacht hat. Dadurch wurde ein Stein ins Rollen gebracht und die öffentliche Meinung stark motiviert, die Wahrheit herauszufinden. Wie ich bereits sagte, die Kommission hat lückenlose und tiefgreifende Untersuchungen in den betroffenen Ländern angemahnt und angeregt und wird immer wieder nachhaken und sicherstellen, dass diese auch wirklich durchgeführt werden. Der Vorschlag des einheitlichen europäischen Luftraums soll uns dabei helfen, dies weiter zu überwachen.

Wir werden das verfolgen und weiterhin auf Aufklärung drängen. Daneben gibt es wenig Konkretes, was die Europäische Kommission tun könnte, aber wir freuen uns, mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten zu können, um auch weiterhin auf Klärung zu drängen und sicherzustellen, dass solche Dinge keinesfalls zur europäischen Terrorismusbekämpfungspolitik gehören.

**Janusz Władysław Zemke (S&D)**. – (PL) Ich möchte Sie, Frau Malmström, um Informationen zu einer, wie ich finde, wichtigen Angelegenheit bitten. Die Bekämpfung des Terrorismus – und wir alle sind uns darüber im Klaren, dass wir den Terrorismus bekämpfen müssen – macht es auch erforderlich, dass die Länder Europas zusammenarbeiten. Im Zusammenhang damit möchte ich folgende Frage stellen: Beobachten Sie eine gestiegene Tendenz zur Kooperation seitens der Mitgliedstaaten der Union und gibt es auch untereinander eine größere Neigung zum Austausch der unterschiedlichen und sehr wichtigen Arten von Informationen, die zur Bekämpfung des Terrorismus notwendig sind? Zeichnen sich in dieser Hinsicht positive Veränderungen ab?

**Cecilia Malmström**, *Mitglied der Kommission*. – Die Terrorismusbekämpfung ist in der Tat ein entscheidendes Element in der Politik der Europäischen Union. Die Aktionen werden in der Hauptsache von den Diensten, Polizeibehörden und Politikern der Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Europäische Union kann diese Initiativen unterstützen, wir können einen gewissen Rechtsrahmen schaffen und wir können dafür sorgen, dass die Charta der Grundrechte eingehalten wird. Wir verfügen über einige Finanzmittel, können Opfer unterstützen und eine Fortsetzung der Zusammenarbeit anregen.

Nach meinem Empfinden gibt es eine umfangreiche Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Nach wie vor offen ist natürlich die sehr heikle Frage der gemeinsamen Nutzung von Geheimdienstinformationen. Dies basiert auf Vertrauen, manchmal auch auf einem Mangel an Vertrauen. Vertrauen muss aufgebaut werden und das ist nur durch Harmonisierung möglich und indem wir dafür sorgen, dass unsere Systeme innerhalb der Europäischen Union das Rechtsstaatsprinzip ohne Einschränkung achten und dass sie vertrauenswürdig sind. In diesem Bereich kann die Europäische Union helfen. Das Stockholmer Programm und die Gespräche im Vorfeld dieses Programms waren geprägt von der klaren Bereitschaft der Mitgliedstaaten, ihre Kooperation zu verstärken, sowohl untereinander als auch innerhalb der Europäischen Union, aber auch mit Drittländern, um den Terrorismus zu bekämpfen. Dabei müssen selbstverständlich stets die Grundrechte uneingeschränkt respektiert werden und für das CIA-Auslieferungsprogramm trifft dies nicht zu.

**Der Präsident** – Die folgenden Anfragen werden zusammengenommen, da sie sich mit demselben Thema beschäftigen. Anfrage Nr. 25 von **Marian Harkin** (H-0188/10)

Betrifft: Unternehmer und KMU

Kann die Kommission im Hinblick auf die kommende KMU-Woche (25. Mai – 1. Juni 2010) und die Verleihung der European Enterprise Awards (Europäische Preise für die Förderung des Unternehmertums) (am 31. Mai) Auskunft über den derzeitigen Stand der Umsetzung des „Small Business Act“ geben, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Investitionsbereitschaft von Unternehmern, zur Verbesserung ihres Zugangs zu Finanzierungsquellen, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und insbesondere über Initiativen der Mitgliedstaaten und politische Entscheidungen zur Unterstützung der KMU bei der Bewältigung von Problemen, die ihre Entwicklung erschweren?

Anfrage Nr. 26 von **Jim Higgins** (H-0198/10)

Betrifft: KMU

Plant die Kommission, Maßnahmen zur Unterstützung bestehender KMU in der EU, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, einzuführen, und könnte die Kommission die Einführung einer Sonderregelung in Betracht ziehen, um Jungunternehmer zu unterstützen, die sich um die Gründung erfolgreicher KMU in der EU bemühen, und damit die Abhängigkeit der EU von ausländischen Direktinvestitionen im Hinblick auf die Förderung der Industrie zu verringern?

Anfrage Nr. 27 von **Gay Mitchell** (H-0213/10)

Betrifft: Einbindung des IWF in die Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Auf der außerordentlichen Tagung des Rates der Europäischen Union vom 11. Februar 2010 wurde bezüglich der Schuldenkrise Griechenlands unter anderem beschlossen, dass die Kommission die Umsetzung der Empfehlungen gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank genau beobachten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen vorschlagen werde, bei denen sie sich auf die Sachkunde des Internationalen Währungsfonds (IWF) stützt. Die Bezugnahme auf den IWF in der Erklärung des Rates stellt einen riskanten institutionellen Präzedenzfall dar, weil auf diese Art und Weise der IWF erstmals als gemeinsam mit der Kommission und der EZB mitverantwortliches Kontrollorgan behandelt wird, das an der Überwachung der bezüglich Griechenland beschlossenen Maßnahmen beteiligt ist.

Zunächst ist festzustellen, dass die Beteiligung des IWF oder irgend einer anderen internationalen Organisation an den Überwachungsverfahren weder in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (dem detailliertesten Artikel dieses Vertrags) noch in dem dazugehörigen Protokoll (Artikel 12) über das "Verfahren bei einem übermäßigen Defizit" - aber auch in keinem anderen Rechtstext der EU - vorgesehen ist. Eine solche Beteiligung wäre ferner nur zu rechtfertigen, und auch dann nur regelwidrig, wenn der betreffende Mitgliedstaat offiziell um Unterstützung seitens des IWF ersucht hätte. Kann der Rat in Anbetracht dieser Tatsachen folgende Fragen beantworten? Hat er berücksichtigt, dass die Bezugnahme auf den IWF durch den Rat die Verträge insofern verletzt, als hiermit ein institutioneller und politischer Präzedenzfall geschaffen wird, ohne dass die vorgeschriebene Vorgehensweise eingehalten worden wäre? Liegt ein einschlägiger Antrag Griechenlands beim IWF vor?

Anfrage Nr. 28 von **Liam Aylward** (H-0225/10)

Betrifft: Europäische KMU-Woche

Nächste Woche findet die Europäische KMU-Woche statt. Ziel ist es, Unternehmergeist, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und Informationen über die Arbeit der Europäischen Union und der Behörden auf allen Ebenen im Hinblick auf die Unterstützung und Finanzierung von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen bereitzustellen.

Die größte Herausforderung, vor der kleine und mittlere Unternehmen zur Zeit stehen, ist die Sicherung von Kapital und Finanzierungen. Es gibt viele kleine Unternehmen, kleine Familienbetriebe und Geschäftsgründungen, die in der Vergangenheit sehr erfolgreich waren, jetzt aber gefährdet sind, weil sie kein Kapital beschaffen können. Was kann auf europäischer Ebene getan werden, um dieses Problem zu lösen?

Anfrage Nr. 29 von **Brian Crowley** (H-0234/10)

Betrifft: Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten für KMU

Welche Maßnahmen ergreift die Kommission zur Senkung der unnötigen Verwaltungskosten für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union?

**Mairead McGuinness (PPE).** – Herr Präsident! Darf ich Sie, der Sie nunmehr zum Liberalen geworden sind, um Klarstellung bitten, welche Anfragen eigentlich behandelt werden? Wird Anfrage 33 im dritten Teil behandelt? Wir alle wollen mehrere Termine wahrnehmen. Wenn Sie genau sagen könnten, welche Anfragen nicht zur Sprache kommen werden, wäre das ganz hilfreich.

**Der Präsident** – Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, dass wir bis Anfrage 33 kommen werden. Sollten Sie darauf warten, würde ich Ihnen abraten.

Herr Tajani wird nun antworten und anschließend möchte ich den Fragestellern und anderen Kollegen die Möglichkeit geben, eine Zusatzfrage zu stellen.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass wir um 20.30 Uhr schließen werden, da die Bediensteten und die Dolmetscher etwas essen müssen, bevor wir um 21.00 Uhr die Sitzung wieder aufnehmen.

**Antonio Tajani**, *Vizepräsident der Kommission – (IT)* Herr Präsident! Seit nunmehr zwei Jahren spreche ich in meiner neuen Funktion. Kleine und mittlere Unternehmen stellen nach wie vor eine Priorität für die neue Kommission dar, die davon überzeugt ist, alles in ihrer Macht Stehende tun zu müssen, um zu verhindern, dass die Finanzkrise sich zu einer sozialen Krise auswächst, die vornehmlich kleine und mittlere Betriebe und deren Beschäftigte treffen würde.

Seit der Verabschiedung des Small Business Act 2008 konnten erhebliche Fortschritte verzeichnet werden. Die Kommission hat fünf Legislativvorschläge bezüglich des Small Business Act angenommen, von denen zwei bereits umgesetzt worden sind, nämlich die Gruppenfreistellungsverordnung zu staatlichen Beihilfen und die Richtlinie zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Die übrigen drei, nämlich die Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs, die Richtlinie zur Ausweisung der Mehrwertsteuer bei der Rechnungslegung und die Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft werden noch hier im Parlament und im Rat diskutiert.

Die Kommission hat auch die geforderten nichtlegislativen Maßnahmen in die Wege geleitet. Inzwischen wurde ein systematischer „KMU-Test“ für Folgenabschätzungen eingeführt, um die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern. Beispiele hierfür sind: Die Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs und die Freistellung von Kleinstunternehmen von den Buchführungslasten.

Die Mitgliedstaaten haben auch gezeigt, wie sehr sie an der Umsetzung des Small Business Act interessiert sind: Sie haben z. B. den „KMU-Test“ in nationale Entscheidungsverfahren integriert, darüber hinaus waren kleine und mittlere Unternehmen die Hauptnutznießer der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem europäischen Konjunkturprogramm verabschiedeten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise. Ein Beispiel für die Maßnahmen, die einer Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungshilfen dienen sollten, war die Schaffung und Verlängerung von Darlehen und Bürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen.

Die gewählten Methoden und die erzielten Ergebnisse variieren jedoch von einem Land zum anderen, daher müssen wir weiterhin an der Umsetzung des Small Business Act auf nationaler Ebene arbeiten. Ich halte es deswegen für unabdingbar, die begonnenen Vorgehensweisen weiterzuerfolgen und dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze und empfohlenen Vorgehensweisen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Die Politik zur Begünstigung kleiner und mittlerer Unternehmen wird durch die Europa-2020-Strategie voll unterstützt, ist Bestandteil zahlreicher geplanter Leuchtturminitiativen und wird eigens geprüft werden, wenn die Strategie in den Mitgliedstaaten umgesetzt wird. In einer der von der Kommission vorgeschlagenen zehn ergänzenden Leitlinien werden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, eine Reihe von Maßnahmen für kleine und mittlere Betriebe gemäß den Grundsätzen des Small Business Act umzusetzen.

In einem nächsten Schritt wird es auch darum gehen, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen in ihre nationalen Reformprogramme einbinden. Bis Ende dieses Jahres werden wir eine eingehende Prüfung der Umsetzung des Small Business Act durchgeführt haben, um den Fortschritt zu bemessen und neue Vorgehensweisen zu entwerfen, die ebenfalls den Prioritäten der Europa-2020-Strategie Rechnung tragen. Die wichtigsten Aktionsbereiche werden die Verbesserung des Zugangs zu Krediten und Innovationen, die Motivierung des Unternehmergeistes und die Förderung der Internationalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen umfassen. Kleine und mittlere Unternehmen, vor allem Existenzgründer, werden besonders von diesen neuen Initiativen profitieren.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, auf die kleine und mittlere Unternehmen momentan stoßen, wenn sie versuchen, Finanzmittel zu bekommen, hat die Europäische Kommission die Entwicklungen in diesem Bereich aus nächster Nähe verfolgt und dabei insbesondere mit der Europäischen Zentralbank zusammengearbeitet, um regelmäßige Bestandsaufnahmen der Situation durchführen zu können.

Die Kommission hat darüber hinaus eine Reihe von Programmen entworfen, die finanzielle Unterstützung bieten, um kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen, an das Kapital zu kommen, das sie für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit benötigen. Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beispielsweise beinhaltet bestimmte Finanzierungsinstrumente, die in Verbindung mit dem Europäischen Investitionsfonds entwickelt wurden und Anreize für Risikofinanzierungen und Garantietransaktionen für



Unternehmen bieten. Das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte JEREMIE-Programm bietet ein breites Spektrum spezifischer Finanzprodukte zur Entwicklung und Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe auf dem gesamten Territorium der Europäischen Union. Schließlich richtet sich das neue europäische Mikrofinanzierungsinstrument, eine gemeinsame Initiative der Kommission und der Europäischen Investitionsbank, insbesondere an Kleinunternehmen, für die es sehr schwierig ist, Ad-hoc-Finanzierungen zu erhalten.

Der Kreditzugang kleiner und mittlerer Betriebe hat sich ebenfalls verbessert, dank einer Erhöhung der Summe von Kreditlinien, die die Europäische Investitionsbank den Vermittlerbanken gewährt, die wiederum dafür zuständig sind, die Beträge in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen umzuverteilen. 2009 hat die Europäische Investitionsbank den Gesamtbetrag von 13 Mrd. EUR für Finanzinstitutionen zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer Steigerung um 55 % im Verlauf des vergangenen Jahres. Zu Ihrer Information: Mehr als 75 % der 21 Mrd. EUR, die im Zeitraum 2008-2009 gewährt wurden, erreichten die kleinen und mittleren Betriebe, für die sie bestimmt waren, also 50 000 kleine und mittlere Unternehmen in der gesamten Union.

Vor einigen Tagen hat die Kommission darüber hinaus eine hochrangige Konferenz organisiert, bei der Banken, Risikokapitalfonds und kleine und mittlere Unternehmen zusammengebracht wurden. Daran nahmen auch Vertreter des Europäischen Parlaments teil. Auf diese Weise konnten wir die gegenwärtige Marktsituation untersuchen und über neue Ideen und Strategien nachdenken, um den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Betriebe zu verbessern. Das war eine wichtige Gelegenheit, um mögliche Handlungsweisen zu diskutieren, mit denen Unternehmen geholfen werden könnte, um den Aufschwung und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen.

Eine der Handlungsoptionen, die beschlossen wurde, war die Einrichtung eines ständigen Diskussionsforums mit Finanzinstitutionen, Risikokapitalfonds und Vertretern kleiner und mittlerer Unternehmen. Es wurden vierteljährliche Treffen unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission vereinbart. Die Ergebnisse dieses Forums werden die erste Stufe einer Strategie bilden, aus der ein Aktionsplan hervorgehen soll, um kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Union Zugang zu Krediten und Kapital zu verschaffen.

Schließlich möchte ich diese Aussprache nutzen, um das Parlament darüber zu informieren, dass als Teil der ersten Europäischen KMU-Woche mehr als 1 200 nationale, regionale und lokale Veranstaltungen zu einer Vielzahl von Themen stattfinden werden, die diesen Sektor betreffen. Die KMU-Woche wird vom 25. Mai bis zum 1. Juni stattfinden, zeitgleich mit der Verleihung der Europäischen Unternehmerpreise 2010, die für den 31. Mai in Madrid geplant ist.

All dies soll Ihnen verdeutlichen, dass es mir ein persönliches Anliegen ist, sicherzustellen, dass Beschäftigung in der Europäischen Union geschützt werden kann, indem kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung angeboten wird. Die notwendigen Umstrukturierungen großer privater Wirtschaftsunternehmen wird einige Arbeitsplätze kosten und wir können der Beschäftigung einzig und allein dadurch aufhelfen, dass wir den Ausbau der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen, die das Rückgrat unserer europäischen Wirtschaft bilden.

**Marian Harkin, Verfasserin** – Ich gratuliere dem Herrn Kommissar zu den erzielten Fortschritten. Als eines der Hauptprobleme, Herr Kommissar, sehen Sie jedoch den Zugang zu Kapital und Sie erwähnen die Europäische Investitionsbank. Diese hat Kapital an irische Banken verteilt, damit jene es wiederum an KMUs weiterleiten. Ein stattlicher Anteil ist allerdings nicht verteilt worden, insbesondere wegen der Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der KMUs, nämlich Refinanzierung in irgendeiner Form, und der Zielsetzung der Europäischen Investitionsbank, nämlich Geld für mittelfristige Investitionen. Daher möchte ich Sie fragen, ob Sie mir zustimmen, dass für KMUs, die eine Refinanzierung brauchen, bestimmte Maßnahmen ergriffen werden müssen, und welche Rolle die Kommission dabei spielen könnte. Würden Sie darüber hinaus eine Art von Bürgschaftsprogramm für Unternehmen gutheißen, ähnlich dem in Großbritannien?

**Jim Higgins, Verfasser** – (GA) Herr Präsident! Ich stimme der Kommission voll und ganz zu, dass KMUs sehr wichtig sind, nicht nur wegen der Arbeitsplätze, die sie schaffen, sondern auch, weil sie standhafter sind als Großunternehmen, die sich irgendwo ansiedeln, aber keine Loyalität gegenüber der betreffenden Region oder dem Land empfinden.

Ich schließe mich der Ansicht meiner Vorrednerin, Marian Harkin, an, dass Geldmangel im Augenblick das größte Hindernis darstellt, worauf die Kommission ja verwiesen hat. Außerdem haben wir zu viel Bürokratie.

**Gay Mitchell**, *Verfasser* – Ich möchte den Herrn Kommissar fragen, ob er sich mit den nicht direkt finanziellen Aspekten der Probleme befassen wird, von denen KMUs betroffen sind.

Ich weiß nicht, wie das z. B. in Ihrem Land aussieht, aber in meinem Land gibt es so etwas wie einen Bankmanager nicht mehr. Zwar geben wir Banken Geld, aber Banken bewerten Menschen nicht nach ihrer Erfolgsbilanz, nach ihrem Charakter und nach ihrem unternehmerischen Sachverstand. Wir sind in die aktuellen Schwierigkeiten geraten, weil Menschen im Automatikbetrieb vorgegangen sind. In gewissem Maße tun sie das immer noch. Wie gewinnt man eine Wahl? Stimme für Stimme. Wenn wir in jedem der KMUs in Europa auch nur einen Arbeitsplatz schaffen können, wäre das das Ende der Arbeitslosigkeit.

Ich bitte Sie dringend, sich mit der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank zu beraten und zu versuchen, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit wir zurückkehren zu den klassischen Bankmanagern, die mit KMUs zusammenarbeiten und ihnen dabei helfen, ihr Geschäft aufzubauen. Davon können wir nur profitieren.

**Liam Aylward (ALDE)**. – Es drängt sich die Frage auf, ob die Kommission tatsächlich glaubt, dass die KMU-Woche ihren Zielsetzungen gerecht werden kann? Darf ich die Kommission fragen, was getan werden kann, um sicherzustellen, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten ein Umfeld schaffen, in dem Privatunternehmer und Familienbetriebe überleben, sich entwickeln und florieren können und Unternehmertum belohnt statt behindert wird, was im gegenwärtigen wirtschaftlichen Klima oft der Fall ist?

**Antonio Tajani**, *Vizepräsident der Kommission – (IT)* Herr Präsident! Ich werde mich kurz fassen: Ich stimme den Beobachtungen aller Abgeordneten zu, die in dieser Aussprache das Wort hatten.

Was die Europäische Investitionsbank angeht, habe ich sofort nach meinem Amtsantritt als Kommissar für Industrie und Unternehmen reagiert und Präsident Maystadt dringend ersucht, die 30 Mrd. EUR auszahlend, die als Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen von der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt worden waren. Das hatte ich dem Parlament in meiner Anhörung versprochen, bevor es mich mit dem Amt des Kommissars für Industrie und Unternehmen betraut hat.

Nun, die Antwort des Präsidenten war recht positiv: Er sagte mir, dass nach einem anfänglichen Einfrieren etwa 6 bis 7 Mrd. EUR der zugewiesenen 30 Mrd. EUR ihren jeweiligen Empfänger erreicht hätten. Ich bat den Präsidenten dringend, die Bereitstellung zu beschleunigen.

Es gibt da auch ein Problem mit unseren Banken – mein Vorredner hat diesen Punkt angesprochen –, denn das europäische Bankensystem ist ziemlich breit gefächert: Nicht alle Banken sind gleich. Manche Banken beteiligen sich zwar an Finanzspekulationen, aber zum Glück verfügen wir noch über ein Bankennetz, in dem der Manager den Geschäftsmann kennt, der einen Kredit beantragt, und deswegen kann er ihm vertrauen und weiß auch, dass das investierte Geld wiederum in die Bank reinvestiert werden wird und dass das, was sich in den Vereinigten Staaten ereignet hat, hier nicht passieren wird.

Die Tagung, die ich vor einigen Tagen organisiert hatte und an der auch zahlreiche Ihrer Abgeordnetenkollegen teilnahmen, hatte tatsächlich zum Ziel, eine Strategie zu entwickeln. Darum sagte ich, dass wir ein Forum gegründet haben, das zu einem späteren Zeitpunkt in einen Aktionsplan für die Bereitstellung von Krediten münden soll.

Unsere kleinen und mittleren Betriebe müssen wettbewerbsfähig sein. Damit sie es sein können, braucht es Innovation. Aber Innovation ist nicht möglich, wenn für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen sind. Daher mein vorrangiges Engagement für eine Einbindung der Banken – auch jener Banken, die Kredite bereitstellen. Viele von ihnen haben sich selbst verpflichtet, dies in Zukunft zu tun. Wir bemühen uns, angeregt von der Kommission, äußerst aktiv darum, Banken und Finanzunternehmen und auch die Europäische Investitionsbank einzubinden, die zwei Vizepräsidenten entsandt hat, die sich an der Debatte beteiligen sollen. Ziel dieser Maßnahme ist es, zumindest einige der Zielsetzungen zu erreichen, in der Überzeugung, dass kleine und mittlere Unternehmen heutzutage das beste Instrument sind, um die Krise zu bewältigen und – wie ich eingangs schon sagte – um zu verhindern, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise sich zu einer sozialen Krise wandelt.

Sie können sich darauf verlassen, dass ich alles tun werde, um kleine und mittlere Unternehmen zu verteidigen, zu schützen und zu unterstützen – und das gilt auch für die finanziellen Aspekte – in der Hoffnung, dass sie in der Lage sein werden, zu wachsen, und dass neue Unternehmen hervorspriessen, weil unser Ziel nach wie

vor dasselbe ist: Mit einer Marktwirtschaft, in der kleine und mittlere Unternehmen immer wettbewerbsfähiger werden, können wir eine echte Sozialpolitik im Geiste des Vertrags von Lissabon gestalten.

**Der Präsident** – Ich bitte um Entschuldigung für die stark verkürzte Fragestunde, aber die letzte Aussprache war 25 Minuten zu lang.

Fragen, die aus Zeitmangel nicht beantwortet wurden, werden schriftlich beantwortet (siehe Anhang).

Die Fragestunde ist geschlossen.

(Die Sitzung wird um 20.30 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wieder aufgenommen.)

**VORSITZ: Rodi KRATSA-TSAGAROPOULOU**

Vizepräsidentin

## **16. Subsidiaritätsprinzip und Universalität von sozialen öffentlichen Dienstleistungen in der EU (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** – Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Der nächste Punkt ist die mündliche Anfrage an die Kommission (B7-0218/2010) durch Jan Olbrycht und Lambert van Nistelrooij im Namen der PPE-Fraktion, Heide Rühle im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Oldřich Vlasák im Namen der EKR-Fraktion, Peter Simon, Françoise Castex, Evelyne Gebhardt und Proinsias De Rossa im Namen der S&D-Fraktion und Ramona Nicole Mănescu und Olle Schmidt im Namen der ALDE-Fraktion über das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Universalität von sozialen öffentlichen Dienstleistungen in der EU (O-0062/10).

**Jan Olbrycht, Verfasser.** – (PL) Ich möchte darauf hinweisen, dass die vorgebrachte mündliche Anfrage durch einen Beschluss der Europäischen Kommission über die Bestimmung der Bevölkerungsgruppen, die den sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden in Anspruch nehmen können, veranlasst worden ist. Dieser Beschluss löste aufgrund seiner weitreichenden Konsequenzen eine Reihe von Diskussionen und ein reges Interesse unter den Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verschiedene Definitionen des sozialen Wohnungsbaus als öffentliche Dienstleistung zum Tragen kommen. Diese Definitionen betreffen auch die Tatsache, dass wir verschiedene Kriterien für die Verwendung des sozialen Wohnungsbaus haben und es auch bei den Zuständigkeiten Unterschiede gibt. Die Zuständigkeit liegt bei den Behörden, wobei die beauftragten Firmen sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich sein können.

Das Interesse am sozialen Wohnungsbau ergibt sich einerseits aus den Regelungen für staatliche Beihilfen sowie auch aus der Definition, die bei der Bestimmung zulässiger Kosten für Strukturmittel herangezogen wird. Als Zusatzfrage wäre es angesichts dessen interessant zu wissen, ob die Kommission der Ansicht ist, dass es für die gesamte Europäische Union eine einheitliche Definition geben sollte. Sollten in Bezug auf die staatlichen Beihilfen für den sozialen Wohnungsbau die gleichen Grundsätze gelten? Beabsichtigt die Kommission, in jedem Einzelfall ein zulässiges Niveau der inländischen Einkünfte wie im Fall der Niederlande festzulegen? Ist diese Handlungsweise uneingeschränkt mit dem geltenden Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union vereinbar?

**Heide Rühle, Verfasserin.** – Frau Präsidentin! Ich möchte auf eine Presseerklärung Bezug nehmen, die die Kommission am 19. Dezember letzten Jahres im Zusammenhang mit der Beihilfeentscheidung zum System des niederländischen sozialen Wohnungsbaus selbst veröffentlicht hat.

Ich lese das Zitat vor: „Der Beschluss der Kommission bestätigt ihre bisherige Politik, dass die Mitgliedstaaten erheblichen Spielraum bei der Festlegung der Kriterien und Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau und andere Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse haben.“ Das ist das Zitat.

Meine Frage ist jetzt: Wie passt diese Aussage der Kommission zu dem Fakt, dass die Kommission den Niederlanden mit dieser Entscheidung feste Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau vorgeschrieben hat? Liegt dies in der Kompetenz der Kommission, und wie verhält sich dies zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ich möchte die Kommission ferner fragen, wie die Entscheidung, dass die Notwendigkeit einer sozialen Mischung formal zwar anerkannt wird und sie sich gegen soziale Segregation ausspricht, damit vereinbar

ist, dass gleichzeitig ein festes Verhältnis von maximal 10 % oberhalb der 30 000-Euro-Schwelle vorgeschrieben wird und dass sie außerdem sagt, dass, wenn irgendwann einmal mehr als 10 % oberhalb dieser 30 000-Euro-Schwelle im sozialen Wohnungsbau eine Wohnung bekommen, dafür in anderen Bereichen der Niederlande ein Ausgleich gesucht werden muss? Denn das ist eine sehr feste und sehr rigide Regelung, was die Frage der sozialen Durchmischung angeht!

Wie passt das mit der Subsidiarität und – wie Sie ja selbst in Ihrer Presseerklärung gesagt haben – mit dem „erheblichen Spielraum der Mitgliedstaaten – bei der Festlegung der Kriterien und der Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau und anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ zusammen?

**Françoise Castex, Berichterstatter.** – (FR) Frau Präsidentin, auch ich wende mich an die Kommission bezüglich der für staatliche Beihilfen geltenden Notifizierungspflicht in den Niederlanden, auf die die Europäische Kommission mit der Forderung reagiert hat, dass diese mit den Wettbewerbsregeln in Einklang gebracht werden muss. Sie hat daher die Empfehlung für eine radikale Reform des sozialen Wohnungsbaus und seiner Aufgaben für das allgemeine Interesse abgegeben, wobei sie meiner Ansicht nach eine restriktive Definition dessen, was soziale Dienstleistungen des allgemeinen Interesses darstellen, entwickelt hat.

Tatsächlich erkennt die Kommission den sozialen Charakter dieser öffentlichen Dienstleistung an. Sie betont jedoch, dass diese definiert werden muss, und ich zitiere: „in direkter Verbindung mit benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen“ und dass dementsprechend die Bereitstellung des sozialen Wohnungsbaus in den Niederlanden den individuellen Bedarf benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen übersteigt. Der von der niederländischen Regierung vorgelegte Vorschlag für eine Reform des sozialen Wohnungsbaus begrenzt den Anteil am sozialen Wohnungsbau, der an andere gesellschaftliche Gruppen vergeben werden kann, auf 10 %. Dies jedoch stets anhand sozialer Kriterien und gemäß der Bedürftigkeit.

Diese Grenze führt dazu, dass eine andere durch den sozialen Wohnungsbau wahrgenommene Aufgabe der öffentlichen Dienstleistungen konterkariert wird, nämlich das Ziel der sozialen und städtischen Durchmischung, welches durch den niederländischen Gesetzgeber für den sozialen Wohnungsbau festgelegt worden ist. Daher frage ich, Herr Kommissar, sehr geehrte Mitglieder der Kommission, auf welcher rechtlichen Grundlage in dem Vertrag kann die Kommission den allgemeingültigen Charakter sozialer Dienstleistungen in Frage stellen und einen Mitgliedstaat dazu zwingen, die Aufgaben dieser sozialen Dienstleistungen neu festzulegen?

**László Andor, Mitglied der Kommission.** – Frau Präsidentin, die von den ehrenwerten Abgeordneten vorgebrachte Frage besteht aus drei Teilen. Der Erste: Vertritt die Kommission die Ansicht, dass es eine einheitliche Definition des sozialen Wohnungsbaus in der EU geben sollte? Der Zweite: die Frage nach dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Universalität. Der Dritte: die Frage nach Einkommensgrenzen für den Zugang zum sozialen Wohnungsbau. Bevor ich auf diese Fragen eingehe, möchte ich betonen, dass die Kommission dem sozialen Wohnungsbau große Bedeutung beimisst. Der soziale Wohnungsbau ist der Schlüssel zu einer aktiven sozialen und wirtschaftlichen Eingliederungspolitik in der Europäischen Union.

Bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 möchte ich ganz unmissverständlich sein. Die Kommission legt für den sozialen Wohnungsbau keine einheitliche Definition auf EU-Ebene fest und respektiert das Subsidiaritätsprinzip in Gänze. Die ehrenwerten Abgeordneten verweisen ganz zu Recht auf den Beschluss der Kommission aus dem Jahr 2005 zu staatlichen Beihilfen für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Dieser Beschluss bietet Rechtssicherheit bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und vermindert die Verwaltungslast der Behörden, die diese finanzieren.

Gemäß diesem Beschluss erfährt die Beihilfe zum sozialen Wohnungsbau, sofern sie die in dem Beschluss festgelegten Bedingungen erfüllt, eine vorrangige Behandlung, da diese von der Notifizierungspflicht freigestellt ist – unabhängig von der Höhe der Beträge. Gemäß diesem Beschluss findet die Freistellung Anwendung, wenn der soziale Wohnungsbau durch den betreffenden Mitgliedstaat als eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse angesehen wird. Es ist Sache eines jeden Mitgliedstaates, den Geltungsbereich des sozialen Wohnungsbaus seinen Traditionen, seiner Kultur und der staatlichen Einflussnahme entsprechend zu definieren.

Ich beziehe mich auch auf die Mitteilungen der Kommission aus den Jahren 2006 und 2007, die in Bezug auf die sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ganz klar die Verantwortlichkeit und den großen Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten betont. Zudem wurde dieser Punkt kürzlich in dem Protokoll über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hervorgehoben. Der Begriff „sozialer Wohnungsbau“ lässt jedoch darauf schließen, dass es hierbei nicht um Wohnraum im Allgemeinen geht, sondern um Wohnraum, der auf der Grundlage sozialer Kriterien zur Verfügung gestellt wird.

Daher beziehen sich die Erwägungen in dem Beschluss aus dem Jahr 2005 auf den Wohnraum für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger bzw. sozial schwache Bevölkerungsgruppen, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Markt eine Wohnung zu beschaffen. Die Mitgliedstaaten müssen somit eine Zielgruppe für den sozialen Wohnungsbau definieren, damit Sozialwohnungen auf transparente Art und Weise vergeben werden können und die Bedürftigen nicht außen vor bleiben.

Die Mitgliedstaaten verfügen bei der Festlegung der Größe der Zielgruppe und bei der Anwendung der Systeme des sozialen Wohnungsbaus über einen großen Spielraum. Die Rolle der Kommission beschränkt sich darauf, zu überprüfen, ob in der Definition keine offensichtlichen Fehler enthalten sind.

Diese Vorgehensweise wurde in einem im Dezember 2009 angenommenen Beschluss der Kommission über den sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden bestätigt. Diese Vorgehensweise befindet sich auch in völligem Einklang mit Artikel 34 der Charta der Grundrechte, die sich auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung all derer bezieht, die nicht über ausreichende Mittel verfügen.

Eine klare Definition des sozialen Wohnungsbaus garantiert auch, dass staatliche Beihilfen nicht in die Finanzierung gewerblicher Tätigkeiten außerhalb des Geltungsbereichs von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse fließen.

Frage 2 bezieht sich auf ein universelles Recht auf Wohnraum. Wie ich jedoch bereits erklärt habe, ist Wohnraum im Allgemeinen nicht das Gleiche wie sozialer Wohnungsbau. Klare, transparente Auswahl- und Vergabekriterien für den sozialen Wohnungsbau liegen im Interesse der Begünstigten und stellen sicher, dass öffentliche Mittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Auch bei der Beantwortung der Frage 3, in der die ehrenwerten Abgeordneten fragen, warum der Zugang zu sozialem Wohnungsbau auf Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 33 000 EUR beschränkt ist, möchte ich unmissverständlich sein. Es gibt auf EU-Ebene keine Einkommensgrenze für den Zugang zu sozialem Wohnungsbau.

Dieser Betrag betrifft nur einen Mitgliedstaat - die Niederlande. Er war Teil der Änderungen, die die niederländischen Behörden eingeführt haben, um das nationale System des sozialen Wohnungsbaus in Einklang mit den europäischen Regelungen zu staatlichen Beihilfen zu bringen. Die niederländischen Behörden haben diese Grenze festgelegt, um eine Zielgruppe für den sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden festzulegen. Die Kommission hat in dieser Definition des sozialen Wohnungsbaus keine Fehler festgestellt und das niederländische System für staatliche Beihilfen somit gebilligt. Ich möchte noch hinzufügen, dass die von den niederländischen Behörden festgelegte Zielgruppe sehr breit gefächert ist und 43 % der niederländischen Bevölkerung abdeckt.

**Lambert van Nistelrooij**, im Namen der PPE-Fraktion. – (NL) In einer Zeit der Krise und in einer Zeit, in der wir darüber debattieren, wie wir eine nachhaltige Gesellschaft und unsere Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten können, diskutieren wir eine augenscheinliche Kleinigkeit, die jedoch, so wie ich es sehe, den Kern der Sorgen vieler Menschen darstellt.

Die Frage lautet, wem wird Wohnraum zugeteilt? Insbesondere jetzt, da Banken viel zurückhaltender sind, als sie es waren, als die Debatte begann – was in den Niederlanden im Jahr 2005 der Fall war, als die Situation noch ganz anders aussah –, ist es klar, dass einige Menschen nun in Schwierigkeiten geraten. Die Grenze, die nun festgelegt worden ist, beträgt 33 000 EUR. Diesen Vorschlägen muss noch von den Abgeordneten der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments zugestimmt werden, und diese werden uns sofort sagen, dass diese Grenze tatsächlich der Grenze bei den Krankenkassen in den Niederlanden entsprechen sollte, die etwa bei 40 000 EUR liegt.

Die Debatte in den Niederlanden ist also noch in vollem Gange: Es ist keineswegs so, dass sich nun alle einig sind. Ich meine, dass nicht genug Raum für Flexibilität gelassen wird, für maßgeschneiderte Lösungen. Die Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, sich an die Umstände anzupassen. Diese 10 % sind sehr wenig. Nach dem Ende meines Studiums lag mein Einkommen ebenfalls über der Grenze, aber ich konnte trotzdem noch einige Jahre in meiner Mietwohnung leben, bevor ich mich schließlich entschloss, etwas zu kaufen und umzuziehen.

Wir reden über Flexibilität; es gibt nicht genug Spielraum. Dadurch gelange ich zu dem Schluss, dass die Subsidiarität - die Fähigkeit der Länder, die Dinge in einem viel größeren Umfang regeln zu können - nicht in ausreichendem Maße respektiert wird. Nach der heutigen Aussprache müssen wir schauen, ob wir nicht erneut eine EntschlieÙung verfassen sollten. Insgesamt glaube ich, dass die Kommission hierbei eine gute

Arbeit leistet. Ich meine jedoch, dass der Spielraum der Mitgliedstaaten zum Nachteil der Menschen, die vom sozialen Wohnungsbau abhängig sind, über Gebühr eingeschränkt wird.

**Evelyne Gebhardt**, *im Namen der S&D-Fraktion.* – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich diese Diskussion verfolge, dann merke ich, dass es doch sehr viel Unsicherheit in Bezug auf die Art und Weise gibt, wie das Recht in diesen Bereichen angewandt werden soll. Sie, Herr Andor, sagten gerade, dass in keiner europäischen Regelung 33 000 Euro als Grenze festgelegt sind. Unsere niederländischen Kollegen haben jedoch diese Grenze aus freien Stücken festgelegt, wahrscheinlich weil sie Angst davor hatten, dass andernfalls die Europäische Kommission irgendwann einmal die Aufstellung klarer Kriterien fordert.

Diese Unsicherheit führt nun zu unheimlich vielen Schwierigkeiten in den Mitgliedstaaten, wenn es darum geht, Entscheidungen selbst zu treffen, und zwar in einer Form, die auch wirklich dem entspricht, was wir für die Menschen und insbesondere beim sozialen Wohnbau brauchen. Denn da geht es um Menschen, die nicht genug Geld haben, um sich frei bewegen zu können.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir einen Rechtsrahmen und Rechtssicherheit schaffen, indem auch wirklich klargestellt wird, was möglich ist. Die Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sind ja tatsächlich schutzbedürftig, sie werden in den Mitgliedstaaten auf lokaler Ebene vergeben und sie sind universell, und wir müssen auch dafür sorgen, dass sie wirklich allen Menschen angeboten werden.

Und deswegen sollten wir darüber nachdenken, – ich weiß, dass im Beschäftigungsausschuss darüber nachgedacht wird –, einen Rechtsrahmen zum Schutze der Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, insbesondere im sozialen Bereich, von der Europäischen Kommission zu verlangen, und ich denke, das ist eine gute Sache, wenn das so kommt!

**Isabelle Durant**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, wir sprechen hier über die Rechtsgrundlage, die natürlich äußerst bedeutend ist. Hinter dieser Rechtsgrundlage steht die Tatsache, dass es sich beim Wohnungsbau und insbesondere beim sozialen Wohnungsbau nicht um einen Markt wie jeden anderen oder eine gewerbliche Tätigkeit wie jede andere handelt. Außerdem stellt der soziale Wohnungsbau viel mehr als Wohnraum dar, der einkommensschwachen oder bedürftigen Menschen zur Verfügung gestellt wird.

Es geht um die Fragen der sozialen Durchmischung, über die wir bereits gesprochen haben, und es geht auch um die Einbindung dieser Häuser und der Menschen, die darin wohnen, in die Stadtviertel, in die Städte, sei es in die Stadtzentren oder die Außenbezirke. In Bezug auf die Mieter ist schon sehr viel geleistet worden, beispielsweise bei ihrer Einbindung und der Schaffung von Solidarität, und zwar auch unter den verschiedenen Generationen, die in diesen Vierteln und in diesen Unterkünften leben und deswegen glaube ich, dass das ein anderes Thema ist.

Zusätzlich werden wir uns in dieser Legislaturperiode mit den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse befassen. Ich meine, dass die Hervorhebung von Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen oder dem eingeschränkten Zugang zu sozialem Wohnungsbau in diesem Plenum ein falsches Signal aussendet. Was die Einkommensgrenze betrifft, die auch andere Abgeordnete erwähnt haben und die bei 33 000 EUR liegt, glaube ich, dass diese ein Problem darstellt, da es eine Vielzahl von Familienmodellen gibt: Familien mit einem Elternteil, Familien mit alten Menschen, Familien mit Mitgliedern aus vergangenen und aktuellen Beziehungen, getrennt lebende Familien. Wie können wir deren Einkommen berechnen? Dies alles veranlasst mich, wie auch andere, zu einer Forderung nach mehr Flexibilität und Subsidiarität, wenn wir echte soziale Projekte in diesen Stadtvierteln wollen.

**Patrick Le Hyaric**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Sie haben vorhin gesagt, dass die Kommission dem sozialen Wohnungsbau hohe Bedeutung beimisst. In der Tat sprechen wir über ein Grundrecht, das in unseren Mitgliedstaaten keine Anwendung findet. Zudem handelt es sich dabei um einen weiteren Makel unseres gegenwärtigen Modells europäischer Integration.

Was den Rest Ihrer Antwort angeht, Herr Kommissar, haben Sie gebetsmühlenartig wiederholt, was die Kommission immer sagt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Kommission, Ihre Kommission, und der Europäische Gerichtshof Urteile auf der Grundlage der europäischen Verträge fällen in Verbindung mit dem verhängnisvollen Grundsatz des freien und unverfälschten Wettbewerbs und somit einen illegalen Zugang zum Wohnungsbau und zu Sozialwohnungen selbst schaffen. Schlimmer noch ist, dass die Europäische Kommission den sozialen Wohnungsbau im Jahr 2005 so definiert hat, dass er ausschließlich – und ich zitiere –, „benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern bzw. sozial schwachen Bevölkerungsgruppen“ vorbehalten

ist. Die Kommission fördert somit die Schaffung von Ghettostädten für die Armen, zum Nachteil der sozialen Durchmischung.

Wie viele Abgeordnete unterstütze ich den Gedanken einer neuen positiven und progressiven Rahmenrichtlinie. Ich denke jedoch, dass es genau dieser in den Verträgen verankerte Wettbewerbsgrundsatz ist, der geändert werden sollte.

Andererseits befürchte ich, dass die Erklärungen von Präsident Barroso, die heute durch den Ecofin-Rat bestätigt worden sind und die im Grunde eine Kontrolle der Haushalte empfehlen, zu einer Senkung der Ausgaben für Sozialämter und insbesondere für den sozialen Wohnungsbau führen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Europa noch einmal ganz von vorne anfangen muss.

**Frank Engel (PPE).** – (FR) Frau Präsidentin, ich möchte mich in gewisser Weise der Ansicht von Frau Dumont anschließen, die ganz richtig betont hat, dass es sich beim sozialen Wohnungsbau nicht um einen gewerblichen Sektor oder einen im Wettbewerb stehenden Sektor wie jeder andere handelt. Herr Kommissar, ich glaube, dass wir uns in diesem Punkt einig sind.

Die staatlichen Beihilfen werden hier in Frage gestellt. Ich frage mich, warum ein Bereich wie der soziale Wohnungsbau theoretisch nicht auch zu den staatlichen Beihilfen gehören sollte. Tatsächlich sprechen wir über staatliche Beihilfen für die Begünstigten des sozialen Wohnungsbaus und nicht für Wirtschaftsunternehmen. Schließlich werden die Beihilfen vergeben, weil man sie als notwendig erachtet; es geht hierbei nicht so sehr um Wettbewerbsfragen.

Ich stelle fest – und ich kann natürlich nur auf der Grundlage der Erfahrung in meinem Land sprechen – dass der soziale Wohnungsbau an so viele verschiedene Bedingungen geknüpft ist, dass wir wirklich froh sein sollten, dass die Europäische Kommission, die Gemeinschaftsorgane, Europa und Brüssel, anders als es immer wahrgenommen wird, nicht dafür zuständig sind, uns eine genaue Definition der Beihilfen zu liefern und uns zu sagen, welche Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können und unter welchen Umständen.

Ich möchte betonen, dass es hier um besondere lokale Bedingungen und Veränderungen der familiären Umstände eines jeden von uns geht. Wie kann jemandem, der eine Familie hatte und dessen familiärer Status sich dann ändert, jemandem, dessen Einkommen im Laufe seines Lebens variiert, wie Herr van Nistelrooij erklärte, zuerst das Recht auf sozialen Wohnungsbau nach einer Reihe von Kriterien zugesprochen werden, nur damit es ihm dann wieder entzogen wird. Ich meine, dass das unzumutbar ist, und glaube nicht, dass die Kommission unter diesen Umständen ihre Kompetenzen überschreiten sollte, indem sie uns Regelungen vorschlägt, und letztendlich auferlegt, denen es unweigerlich an Flexibilität und vermutlich auch Humanität mangelt.

**Proinsias De Rossa (S&D).** – Frau Präsidentin, ich nehme an dieser Aussprache als Berichterstatter des Beschäftigungsausschusses zum Thema der Zukunft der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse teil. Ziel dieser mündlichen Anfrage ist es, von der Kommission zu erfahren, welche Vorschläge sie für die Lösung der ernsthaften Probleme in Bezug auf die Bereitstellung des sozialen Wohnungsbaus für die Bürgerinnen und Bürger hat.

Ich bedaure, dass der Herr Kommissar nicht auf solche Vorschläge eingegangen ist, sondern lediglich versucht hat, das bestehende System zu rechtfertigen. Es existiert eine hartnäckige Weigerung der Kommission, sich mit der Notwendigkeit zu arrangieren, rechtliche Klarheit und Flexibilität für die Mitgliedstaaten zu schaffen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Bereitstellung bestehender öffentlicher Dienstleistungen – und insbesondere sozialer Dienstleistungen –, sondern auch bei der Befriedigung neuer sozialer Bedürfnisse. Wir müssen in der Lage sein, den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur ein Sicherheitsnetz in Notzeiten zu bieten, sondern auch einen stabilen sozialen Rahmen, der allen Bürgerinnen und Bürgern dient. Gesundheit, Wohnungsbau und Bildung sind Dienstleistungen, die natürlich auf einer universellen Grundlage bereitgestellt werden sollten und nicht bloß nach den Launen des Marktes. Dass der Markt unfähig ist, auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Gleichheit in diesen Bereichen Universalität zu bieten, ist offensichtlich.

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen, die über das Profitstreben hinausgehen und einen sozialen Wert bieten, der nicht in einer Gewinn-und-Verlustrechnung aufgeführt werden kann. Außerdem braucht man sie zur Schaffung einer soliden Grundlage für eine moderne Wirtschaft. Die gegenwärtige rechtliche Ungleichheit in Bezug auf das, was die Regierungen, sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene bei der Bereitstellung von Dienstleistungen tun, die als grundlegend zum Wohlergehen der Gesellschaft erkannt worden sind, darf nicht weiter fortgesetzt werden.

**Sophie Auconie (PPE).** – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst eine Feststellung machen: Die Gemeinschaft hat im Bereich der Wohnungspolitik im Allgemeinen und im sozialen Wohnungsbau im Besonderen keine Zuständigkeit.

In dem Beschluss, der in dieser mündlichen Anfrage bereits erwähnt wurde, gibt die Kommission jedoch eine Definition des sozialen Wohnungsbaus vor. Wie bereits wiederholt erklärt worden ist, Herr Kommissar, handelt es sich bei dem Problem des sozialen Wohnungsbaus und dem Zugang zu Wohnraum in der heutigen Krisenzeit um ein großes Problem. Lassen Sie uns ein wenig Menschlichkeit in unsere technische, juristische und sogar technokratische Aussprache zurückbringen.

Über den Wohnungsbau im Allgemeinen hinaus ist der soziale Wohnungsbau die Grundlage echter Integration, echter sozialer Eingliederung derjenigen, die von ihm profitieren. Die Definition der staatlichen Beihilfen, die im Verlauf der Überprüfung durch die Kommission geliefert wurde, ist höchst umstritten. Herr Kommissar, Descartes, der große französische Philosoph, der in meiner Region, dem Loiretal, geboren wurde, hat gesagt: „Das allgemeine Interesse ist ein Kreis, von dem wir zwar den Mittelpunkt kennen, jedoch nicht den Kreisumfang“.

Daher habe ich zwei Fragen an Sie. Die Erste ist ganz einfach: Wie ist der rechtliche Status dieser Definition? Wird sie auf alle Mitgliedstaaten angewandt?

Die zweite Frage ist ganz allgemein: Wo beginnt, nach Ansicht der Kommission, die Zuständigkeit der Gemeinschaft für die Organisation der öffentlichen Dienstleistungen und wo endet sie? Das ist schließlich eine sehr wichtige Frage. Es geht um die Universalität von und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

**Peter Simon (S&D).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Überall in Europa haben unsere Städte und Gemeinden mit Problemvierteln zu kämpfen. Überall in Europa versuchen wir, dies dadurch aufzulösen, dass wir gerade benachteiligte Quartiere und die Menschen, die dort leben, an das normale Leben der Reststadt heranführen.

Wenn wir jetzt im sozialen Wohnungsbau allerdings Kriterien anlegen, wie die Kommission sie hier anlegt, wenn wir Kriterien anlegen, die explizit – wie einige Kollegen bereits erwähnt haben – eine Durchmischung der Bevölkerung in solchen Gebieten ausschließen, dann konterkariert das sämtliche Bemühungen, die die Verantwortlichen vor Ort seit Jahrzehnten unternommen haben. Es konterkariert aber auch Unternehmungen, die die Europäische Union mit der Gemeinschaftsinitiative Urban und der Gemeinschaftsinitiative Urban II gefordert hat.

Wenn wir hier die Kriterien, nach denen sozialer Wohnungsbau gefördert werden kann, darauf beschränken, dass tatsächlich nur die Ärmsten der Armen, die Benachteiligtsten der Benachteiligten eine Subvention erhalten und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können, dann verhindern wir gerade diese dringend notwendige Durchmischung der Bevölkerung in benachteiligten Stadtquartieren. Dies wird zu mehr sozialem Ausschluss genau dieser Bevölkerungsgruppen führen und die Probleme in unseren Städten nur noch vergrößern. Insofern sind hier eine weite Definition und auch eine weite Auslegung des Subsidiaritätsprinzips angesagt, und ich wäre der Kommission dankbar, wenn sie hierzu noch kurz Stellung nehmen könnte.

**Joachim Zeller (PPE).** - Frau Präsidentin! Wir haben hier eine eher globale Fragestellung, nämlich die nach dem Subsidiaritätsprinzip und der Universalität sozialer öffentlicher Dienstleistungen in der EU insgesamt. Aber am Beispiel der Niederlande wird der soziale Wohnungsbau in den Fokus der Debatte gerückt. Das ist kein Einzelfall, schon seit Jahren vermuten insbesondere Mieterverbände und Mietervertreter, dass die europäische Wettbewerbsorientierung den sozialen Wohnungsbau in Europa zumindest einschränken, wenn nicht gar unmöglich machen will.

Nun ist neben dem Bedürfnis nach Nahrung und Kleidung das Bedürfnis nach einer Wohnung eines der menschlichen Grundbedürfnisse, und daher gilt das Wohnen auch als soziales Gut, und die Vermeidung von Obdachlosigkeit ist eine gesellschaftliche Herausforderung.

Ausdruck dessen ist, dass in Staaten, die auf die Wohlfahrt ihrer Bürgerinnen und Bürger Rücksicht nehmen, entweder der Wohnungsbau gefördert wird oder das Wohnen in Abhängigkeit vom Einkommen der Menschen individuell finanziell unterstützt wird. Einen besonderen Fall haben wir natürlich jetzt in der Europäischen Union nach dem Beitritt vieler ost-, mittel- und südosteuropäischer Länder. Wegen der unterschiedlichen Strukturen des Wohnungsbaus im ehemaligen West- und Osteuropa besteht insbesondere nach den jüngsten



Erweiterungen der Europäischen Union der Bedarf, die Strukturen der Wohnraumförderung und des Wohnungsbaus in den Mitgliedstaaten zu vergleichen.

Wegen der Art und Weise der Privatisierung von Wohnraum in vielen ost-, mittel- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten unmittelbar nach den politischen Veränderungen und insbesondere wegen des dort feststellbaren Wohnraummangels hat das Europäische Parlament reagiert und Strukturmittel für den Wohnungsbau in diesen Ländern zur Verfügung gestellt.

Trotzdem bleibt Wohnungspolitik immer eine Reaktion auf die jeweiligen nationalen, regionalen und insbesondere lokalen Gegebenheiten, also ein klassischer Fall eines subsidiären Politikfelds, das keiner supranationalen Regelung bedarf und sich auch einer solchen entzieht. Für das Wohnen als soziales Gut sind im Rahmen der Daseinsvorsorge die Marktgesetze nur sehr eingeschränkt anwendbar.

**Evelyn Regner (S&D).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Öffentliche Dienstleistungen und soziale Dienstleistungen sind von gigantischen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen betroffen, verstärkt durch die nationalen Sparpakete. Wir sind in der Europäischen Union mit wachsender Einkommensungleichheit konfrontiert. Doch gerade in Zeiten der Verunsicherung, der Wirtschaftskrise, der Zukunftsängste sind soziale Stabilisatoren wichtiger denn je.

In meiner Heimatstadt Wien besteht die grundlegende Idee des sozialen Wohnbaus darin, erschwingliches Wohnen für breite Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und nicht – wie die Kommission dies definiert – auf benachteiligte Bürger oder sozial schwache Bevölkerungsgruppen zu beschränken. Dies schafft Ghettoisierung. Ich verhehle daher nicht meine Meinung: Es sollte ein Prinzip bzw. Recht der kommunalen Selbstverwaltung sein, soziale Dienstleistungen und damit auch sozialen Wohnbau selbst zu definieren und die sozialen Dienstleistungen aus dem Wettbewerbs- und Beihilfenrecht herauszunehmen.

Auf alle Fälle brauchen wir allerdings rechtliche Klarheit in der Europäischen Union und ein Rechtsinstrument auf Ebene der Europäischen Union, das die sozialen Dienstleistungen entsprechend definiert und erfasst.

**Seán Kelly (PPE).** – Frau Präsidentin, als Erstes möchte ich dem Herrn Kommissar dafür danken, dass er einige Punkte, die in den Fragen angesprochen wurden, geklärt hat. Es muss gesagt werden, dass die Versorgung mit Wohnraum für jeden eine absolute Notwendigkeit darstellt, insbesondere in einem modernen Wohlfahrtsstaat. Ein Dach über dem Kopf zu haben, ist absolut lebensnotwendig; es ist ein Recht, und jeder würde zustimmen, dass es entweder durch eigene Mittel oder durch die Behörden usw. bereitgestellt werden sollte.

Nun muss die Debatte darüber geführt werden, inwieweit die Regierung eines Landes in die Bereitstellung von Wohnraum involviert sein sollte. In meinem Land wurde die Immobilienblase ausgelöst durch steuerliche Anreize – welche zu großzügig und nicht gut durchdacht waren – für Bauunternehmen zum Bau von Häusern und durch die Vergabe von Baugenehmigungen – manchmal sogar für Überschwemmungsgebiete, die seitdem wieder überflutet wurden – und durch die Aufhebung von Baubeschränkungen, die nicht hätten aufgehoben werden dürfen. Dann mischten natürlich noch die Banken mit, indem sie großzügige Darlehen an Bauunternehmen für den Bau von Häusern und an Einzelpersonen für den Kauf von Häusern vergaben, welche diese nicht zurückzahlen konnten.

Dadurch ist die derzeitige Krise entstanden. Es gibt also viele Frage dazu, inwieweit der Staat in den gesamten Bereich der Grundstückserschließung beteiligt sein sollte.

Die Bereitstellung von Sozialwohnungen jedoch vor allem vom Einkommen abhängig zu machen, halte ich für zu präskriptiv und ergibt aus den vielfach genannten Gründen keinen Sinn. Im weiteren Sinne gibt es, wie ich meine, schon eine Rolle für die Kommission, möglicherweise bei der Festlegung von Richtlinien für die Bereitstellung von sozialem Wohnungsbau; aber in Bezug auf solche Dinge wie das Einkommen usw. einen zu präskriptiven Ansatz zu verfolgen, ergibt keinen Sinn; es wird nicht funktionieren und man sollte es nicht versuchen.

**Silvia-Adriana Țicău (S&D).** – (RO)Der soziale Wohnungsbau gehört tatsächlich zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in der Europäischen Union derzeit bedauerlicherweise bei 20 %.

Gemäß den europäischen Bestimmungen können 4 % der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung von den Mitgliedstaaten für den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden verwendet werden. Aufgrund der Wirtschaftskrise ist die wirtschaftliche Lage der europäischen Familien bedauerlicherweise dabei, sich zu verschlechtern, und die besonders unter jungen

Menschen hohe Arbeitslosigkeit ist Besorgnis erregend. Das ist genau der Grund, Herr Kommissar, aus dem ich Sie bitte, uns dabei zu unterstützen, die Quote für den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden bei der anstehenden Finanzplanung auf 15 % zu erhöhen.

In den meisten Mitgliedstaaten werden das Gesundheitswesen, das Bildungswesen, die Sozialdienstleistungen und die Versorgung von jungen und alten Menschen durch den Staat bereitgestellt. Diese öffentlichen Dienstleistungen spielen beim Schutz und der Eingliederung aller Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft eine entscheidende Rolle, vorausgesetzt, dass diese für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind. Um sicherzustellen, dass dies in der gesamten Europäischen Union der Fall ist, fordern wir die Kommission auf, eine Rahmenrichtlinie für die öffentlichen Dienstleistungen zu verfassen, die Mindestanforderungen in diesem Bereich einführt, und sowohl einen gleichberechtigten, universalen Zugang für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger als auch eine gute Qualität sowie Transparenz bei diesen Dienstleistungen garantiert.

**António Fernando Correia de Campos (S&D).** – (PT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, beim sozialen Wohnungsbau handelt es sich um eine wirtschaftliche Dienstleistung von allgemeinem Interesse, die eine wichtige Rolle auf dem Markt spielt, indem sie positive Ergebnisse zum Nutzen der gesamten Gesellschaft erzielt. Gemäß Protokoll 26, Anhang zum Vertrag von Lissabon, ist es Aufgabe der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, diese Art von Dienstleistungen in Auftrag zu geben und zu organisieren. Die Beschränkung des Zielmarktes auf Familien, deren Einkommen weniger als 33 000 EUR beträgt, ist daher nur schwer nachvollziehbar. Das ist ein ganz und gar finanzieller Messwert für Armut, der die Vielfalt der 27 Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt; es kann ganz einfach mit dem Argument der Solvenz zusammengefasst werden.

Der soziale Wohnungsbau geht auf kulturelle und soziale Fragen ein, auf die Nähe zur Arbeitsstätte, auf die bedeutende Neudefinierung der Rolle der Frau auf dem Arbeitsmarkt, und auf die Mobilität der Arbeitnehmer in Europa. Der Kampf, in dem sich die Europäische Union befindet, um aus der derzeitigen Krise herauszukommen, bedarf des Wirtschaftswachstums, was zu mehr Einwanderung und ethnischen, wirtschaftlichen und kulturellen Minderheiten führt, und der Notwendigkeit der Integration dieser Minderheiten, selbst mit dem Risiko der Ghettoisierung, das damit verbunden ist und das wir ausgewogen bekämpfen müssen. Ist die Kommission nicht dabei, in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten einzugreifen?

**Zigmantas Balčytis (S&D).** – Frau Präsidentin, der Vertrag von Lissabon erkennt die Bedeutung der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit von Sozialdienstleistungen und die Rolle, die lokale und regionale Behörden bei ihrer Bereitstellung spielen, an. Das Thema des sozialen Wohnungsbaus ist für Menschen mit geringem Einkommen von großer Wichtigkeit, und es ist eine Tatsache, dass eine große Anzahl von Menschen durch die Krise ihre Arbeit verloren haben, welche jetzt den sozialen Wohnungsbau benötigen.

Gegenwärtig legen die Mitgliedstaaten bei den Kriterien für den sozialen Wohnungsbau unterschiedliche Maßstäbe fest. Es ist verständlich, dass die wirtschaftliche und soziale Situation in den Mitgliedstaaten erheblich voneinander abweichen. Um das Recht auf den Zugang zu universellen Dienstleistungen zu verwirklichen, halte ich es für vernünftig, die allgemeinen Grundsätze und die empfohlene Einkommenshöchstgrenze auf EU-Ebene festzulegen. Wir müssen den Mitgliedstaaten jedoch die Möglichkeit geben, eine niedrigere Grenze festzulegen, um die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede berücksichtigen zu können.

**Rareș-Lucian Niculescu (PPE).** – (RO) Ich möchte dem Herrn Kommissar für seine Klarstellungen, die er zu dem Thema geliefert hat, danken. Ich bin nicht der Ansicht, dass es eine einheitliche Definition für den sozialen Wohnungsbau geben sollte. Eine solche Definition wäre dort, wo es beim Lebensstandard große Unterschiede gibt, schwer anwendbar. Das Thema der Subsidiarität ist in dieser Debatte von Bedeutung. Wenn ich darf, werde ich ein wenig von dem konkreten Rahmen dieser Frage abschweifen.

Ich bin der Überzeugung, dass es dennoch klarere Standards geben sollte, wenn auch in anderer Hinsicht, nämlich dort, wo es um die Anwendung neuer Verordnungen über Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen geht. Es handelt sich um eine Verordnung, die dieses Parlament im Februar angenommen hat und die auch schon von Frau Țicău erwähnt worden ist. Auch ich ergreife die Gelegenheit, um zu erklären, dass ich eine Aufstockung der verfügbaren Mittel auf der Grundlage dieser Vorschrift begrüßen würde.

**Frédéric Daerden (S&D).** – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, ich wollte diese Aussprache einfach deswegen, weil ich, wie viele andere auch, besorgt bin.

Mehrere Regionen Europas, einschließlich meiner eigenen, führen derzeit eine Bewertung durch mit dem Ziel, ihre Politik für die Vergabe von Sozialwohnungen zu reformieren, um das Phänomen der Ghettoisierung und die Gruppierung benachteiligter sozialer Gruppen in dasselbe Gebäude und dasselbe Viertel zu vermeiden. Ihre Entscheidung konterkariert diese Politik der sozialen Ausgeglichenheit und der notwendigen sozialen Durchmischung.

Herr Kommissar, die Kommission hat nicht das Recht, die Mitgliedstaaten davon abzuhalten, eine Politik der sozialen Durchmischung durchzuführen. Natürlich könnte der Zugang zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in Bezug auf den Wohnungsbau einerseits auf bestimmte Menschen begrenzt werden, aber andererseits sollte ein gewisser Spielraum gelassen werden, damit er auch Menschen mit anderen Einkommensgruppen zur Verfügung steht, um so die soziale Durchmischung in unseren Vierteln zu verbessern.

Auf jeden Fall sollte die Ausgeglichenheit zwischen diesen beiden Aspekten von oder mit den Mitgliedstaaten und den Regionen definiert werden, und nicht von der Kommission.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL).** – (PT) Frau Präsidentin, wir alle wissen, dass das Recht auf eine Wohnung ein Grundrecht ist. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind daher verpflichtet, den sozialen Wohnungsbau allen zu garantieren, die ihn benötigen. In einer Zeit einer tiefen sozialen Krise, in der immer mehr Menschen und Familien hoch verschuldet sind und es ihnen schwer fällt, die Darlehen, mit denen sie ihre Häuser gekauft haben, zurückzuzahlen, oder sie hohe Mieten bezahlen müssen, ist es noch wichtiger, die Menschen und Familien zu unterstützen, die sich keine geeignete Wohnung mit einer angemessenen Einrichtung und Versorgung leisten können.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung für die Mitgliedstaaten, in der Lage zu sein, europäische und nationale Mittel für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen und die Grundrechte, auf die alle Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht haben, zu garantieren, und somit soziale Ungleichheiten zu beenden und die soziale Eingliederung zu fördern. Die Europäische Kommission muss in diesem Bereich dringend tätig werden, wobei sie nicht das Subsidiaritätsprinzip gefährden darf, sondern die Universalität der öffentlichen Sozialleistungen fördern muss.

**Anna Záborská (PPE).** – (SK) Die europäische Zentralisierung wird manchmal von großem Trara begleitet, wie wir es bei der Annahme des Vertrags von Lissabon beobachten konnten. Bei anderen Gelegenheiten kommt sie eher unauffällig daher. Die Einrichtung verschiedener EU-Unterstützungsfonds, die das Marktumfeld oftmals verzerren, hat die Einführung einer Notifizierungspflicht für die Vergabe von staatlichen Beihilfen notwendig gemacht.

Dann wurde die Notwendigkeit von Freistellungen von dieser Pflicht im Fall des sozialen Wohnungsbaus offensichtlich. Plötzlich haben wir eine europäische Definition am Hals. Wenn wir auf dieser Ebene Verpflichtungen definieren und diese dann auf unteren Ebenen durchführen lassen, ist das keine Subsidiarität.

Die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau liegt völlig in der Verantwortung der nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Wir dürfen nicht die Fähigkeit der nationalen Gesellschaften und der lokalen Gemeinschaften in Frage stellen, ihre eigenen Probleme zu lösen. Sie sind diejenigen, die diese Probleme am besten kennen. Sie kennen auch die Möglichkeiten, die es zu ihrer Lösung gibt.

**Wojciech Michał Olejniczak (S&D).** – (PL) Es ist klar, dass wir es mit einem Problem zu tun haben, das in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich auftritt.

In den neuen Mitgliedsländern, einschließlich Polens, haben wir sehr viele Regionen, in denen sehr viele Menschen aufgrund ihrer sehr, sehr geringen Einkommen kein Zuhause haben. Um diese Menschen kümmern sich hauptsächlich die lokalen Behörden. Es ist Sache der lokalen Behörden und der regionalen Institutionen, diesen Menschen so schnell wie möglich zu helfen. Ohne zusätzliche Mittel für die lokalen Behörden und ohne öffentliche Unterstützung ist Hilfe für Menschen, die sich in dieser höchst schwierigen Lage befinden, unmöglich. Gleichzeitig wäre es auch notwendig zu überlegen, wie man in der Zukunft eine gemeinsame Politik und eine gemeinsame Definition in diesem Bereich schaffen kann, um zu versuchen, zusätzliche Mittel für die regionalen Behörden zu erhalten. Diese würden das Geld für den sozialen Wohnungsbau einsetzen, von dem es in vielen europäischen Ländern wirklich sehr, sehr wenig gibt.

**László Andor, Mitglied der Kommission.** – Frau Präsidentin, ich stimme vollkommen zu, dass diese Frage in einen weiter gefassten Zusammenhang – hier in den Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise – gestellt werden muss. In den vergangenen zwei Jahren haben wir erlebt, dass es sich um einen Test für die

Wettbewerbspolitik handelt, unabhängig davon, ob es um den Finanzsektor, den Automobilssektor oder in diesem Fall um den Wohnungsbau gehandelt hat. Es war auch ein Test für unsere Sozialpolitik, ob es um die Kinder oder die alten Menschen oder die Obdachlosen ging.

Bei diesen mir gestellten Fragen überschneiden sich zwei Themen - der Wettbewerb und die Sozialpolitik. Deswegen ist das Ganze noch vielschichtiger als es das ohne den Kontext der Krise wäre.

Die Krise hat ein immenses Marktversagen offengelegt, und zwar nicht nur in dem Finanzsektor, sondern auch im Wohnungsbau, und es ist ganz deutlich geworden, dass die Marktkräfte allein diese Probleme nicht lösen können, weder für die ganz Armen noch für die größeren Gesellschaftsgruppen. Deswegen bin ich strikt gegen jedes Prinzip, dass das Konzept des sozialen Wohnungsbaus lediglich auf die ärmsten Gesellschaftsgruppen beschränken würde, insbesondere im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der europäischen Staaten und das Subsidiaritätsprinzip. Ich würde natürlich darauf bestehen, die Definitionen in diesem Kontext den Mitgliedstaaten zu überlassen, wie ich es auch schon in meiner Eingangsrede erklärt habe.

Wenn ich auf den niederländischen Fall zurückkomme, der im Mittelpunkt dieser Debatte stand, möchte ich wiederholen, dass die Kommission die Kriterien, die in dem niederländischen Kontext festgelegt wurden, den anderen Staaten nicht auferlegt. In voller Anerkennung der Subsidiarität liegt es an jedem Mitgliedstaat, über die tatsächlichen Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau zu entscheiden.

Dies wird durch den Beschluss das niederländische System der staatlichen Beihilfen betreffend bestätigt, und ich möchte daran erinnern, dass die von den niederländischen Behörden festgesetzten Grenzen – welche nur in den Niederlanden gelten – 43 % der niederländischen Bevölkerung umfassen, was sicherlich über die ärmsten Gruppen hinausgeht. Die Entscheidung der Niederländer hat darüber hinaus bestätigt, dass die soziale Durchmischung und der soziale Zusammenhalt berechtigte Ziele der öffentlichen Ordnung sind, für die die staatlichen Beihilfen gerechtfertigt sein müssen, und zwar nicht nur für diejenigen, die in extremer Armut leben oder von Armut bedroht sind.

Ich glaube, dass die soziale Notlage der vergangenen Jahre die Gesellschaft in noch größerem Maße destabilisiert hat, und deswegen müssen wir, was das betrifft, wirklich hellhörig sein. Ich muss auch hinzufügen, dass die Kommission lediglich Beihilfen überprüft, die an Wohnbaugesellschaften vergeben werden. Förderungen, die direkt an die Bürgerinnen und Bürger vergeben werden, fallen nicht unter die Regelungen für die staatlichen Beihilfen.

Die Diskussion streift auch einen weiteren Kontext, nämlich denjenigen der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Deswegen muss ich dies auch ansprechen und betonen, dass über den Wohnungsbau hinaus auch andere Dienstleistungen von sozialem Interesse und insbesondere andere Sozialdienstleistungen eine präventive und den sozialen Zusammenhalt fördernde Rolle spielen und sich an die gesamte Bevölkerung richten, unabhängig von Wohlstand und Einkommen. Die Kommission hat diesen Punkt in ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2007 deutlich gemacht, als sie die Ziele und die Grundsätze der Organisation von Sozialdienstleistungen hervorhob.

Die Kommission hat sich dazu verpflichtet, die Qualität der Sozialdienstleistungen zu fördern. Wir unterstützen beispielsweise die Entwicklung eines Qualitätsrahmens für soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Ausschuss für Sozialschutz.

Noch ein paar abschließende Gedanken, bevor ich mit meiner Antwort zum Ende komme. Da sich einige Fragen auf den längeren zeitlichen Rahmen beziehen, der in die nächste finanzielle Vorausschau hineinreicht, würde ich zustimmen, dass der Wohnungsbau in einem weiter gefassten Zusammenhang zu behandeln sein wird. Tatsächlich wird die Sanierung im Zusammenhang mit der Energieeffizienz – die aus unserer Sicht in die Kategorie grüne Arbeitsplätze fällt – sicherlich ein Bereich sein, in dem wir tätig werden, ohne natürlich zu versuchen, eine gemeinsame europäische Wohnungsbaupolitik einzuführen.

Es wird außerdem noch um andere Themen gehen, wie den Wohnungsbau für die gefährdetsten Gruppen der Gesellschaft wie die Roma, wobei schon etwas in Gang gesetzt worden ist, und ich denke, es wird eine dauerhafte Förderung der Strukturfonds geben, um in diesem besonderen Fall Wohnungsbauthemen für die höchst gefährdeten marginalisierten Gruppen in einer Reihe von Mitgliedstaaten anzugehen. Das hebt auch noch einmal hervor, wie wichtig es ist, einen sehr differenzierten Blick auf die Angelegenheit zu werfen, da sich die Länder in Bezug auf soziale Bedürfnisse unterscheiden, und gewisse Entscheidungen und Lösungen, die in Ländern mit einem hohen Einkommensniveau angewandt werden, sicherlich nicht unbedingt in anderen Mitgliedstaaten beherzigt werden müssen – und ihnen auf keinen Fall auferlegt werden dürfen.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache wird geschlossen.

## **17. Sicherheitsmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen bei Offshore-Erdölplattformen in der EU (Aussprache)**

**Die Präsidentin.** – Der nächste Punkt ist die Erklärung der Kommission über die Sicherheitsmaßnahmen und vorbeugenden Maßnahmen bei Offshore-Ölplattformen in der EU.

**Günther Oettinger, Mitglied der Kommission.** – Frau Präsidentin! Der 20. April war ein schwarzer Tag für den Golf von Mexiko, für die Vereinigten Staaten von Amerika, nein, für die ganze Welt! Seit genau vier Wochen unternehmen Industrie und Behörden viele Anstrengungen – bisher ohne abschließenden Erfolg –, um den enormen Ölaustritt zu stoppen und Umweltschäden insbesondere an der Küste zu mindern.

Der Unfall wirft ein Schlaglicht auf die Risiken, die mit Öl- und Gasförderarbeiten auf See verbunden sind. Die öffentliche Wahrnehmung hat mit gutem Recht zugenommen – nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Europa. Europa produziert, gemeinsam mit Norwegen, mehr als 200 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr, das meiste stammt aus der Nordsee.

Auch wenn die Gas- und Ölexploration und -förderung nicht unter vergleichbar extremen Bedingungen und in Tiefen wie im Golf von Mexiko erfolgt, müssen wir doch in der EU mit der Möglichkeit eines Unfalls rechnen und entsprechend gewappnet sein. Wir haben dafür zuständige Gremien und Mechanismen, um schnell auf einen möglichen Unfall zu reagieren.

Es gibt die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, wir haben Bergungsschiffe, wir haben Zivilschutzmechanismen, wir haben eine gute Koordinierung von Hilfsmaßnahmen, und unsere Kollegin, Kommissarin Georgieva, hat deshalb schon früh europäische Hilfen für laufende Maßnahmen im Golf von Mexiko angeboten.

Unser Ziel muss Prävention sein, um das große Aufräumen nach einer Katastrophe erst gar nicht angehen zu müssen. Ich habe deshalb gemeinsam mit meinem Kollegen, Kommissar Potočnik, die Dienststellen gebeten, unsere anwendbare EU-Gesetzgebung zu überprüfen. Diese europäische Gesetzgebung stellt den Rahmen für Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen dar, sowohl im Allgemeinen wie im Falle eines konkreten Unglücks.

Unsere Richtlinien sorgen für Mindestsicherheitsstandards bei der Ausrüstung, und sie enthalten detaillierte Mindeststandards für die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeiter. All diese Gesetzestexte werden nun von uns darauf überprüft, ob sie für ein Desaster ähnlicher Natur, für einen *worst case* ein ausreichendes und optimales Instrumentarium bieten. Dabei geht es um eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Regulierungsbehörden, denn ein großer Teil der Sicherheitsbestimmungen bei der Förderung und beim Gesundheitsschutz liegt in den Händen unserer Mitgliedstaaten und nicht direkt bei uns.

Natürlich bietet ein Regulierungswerk keine 100 %-ige Garantie. Viel hängt von der Einstellung und der Verhaltensweise im operativen Bereich in unserer Industrie ab. Deshalb haben wir allen Grund, uns zusammensetzen: Politik und Wirtschaft müssen kooperieren, um sicherzustellen, dass die europäische Umwelt und die Öffentlichkeit so sicher wie möglich sind.

Ich will Sicherheit und Nachhaltigkeit der Öl- und Gasförderung ins Zentrum unserer Stakeholder-Gespräche stellen. Deswegen habe ich bereits in der letzten Woche ein hochrangig besetztes Gremium der großen Energieunternehmen, die in europäischen Gewässern tätig sind, eingeladen. Die Kollegin Georgieva war ebenfalls anwesend. In dieser sachorientierten Sitzung haben wir die Industrie aufgefordert, zuzusichern, dass alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um vergleichbare Unfälle in der Nähe europäischer Küsten zu vermeiden.

Wir haben einen Katalog von Fragen präsentiert, die von den Unternehmen in den nächsten Tagen zu beantworten sind: 12 Fragen, die ganz konkret alles beinhalten, was für die Sicherheit auf der Ölplattform und Gasplattform und für die Gewässer und die Küste und die Mitgliedstaaten entscheidend ist. Ich sehe dieses Treffen mit der Industrie als den Anfang eines Prozesses, der die Transparenz der Industrieoperationen verstärkt und die Einhaltung von Vorschriften sowie die Anwendung bester Verfahrensweisen fördert.

Wir planen ein zweites Treffen in den nächsten Monaten, wenn wir ein besseres Verständnis der Unfallursachen haben, um die Situation zu bewerten und für Europa die Lehren aus dem Unfall im Golf von Mexiko zu ziehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt, wo Ursachen und Umstände noch analysiert werden, wäre es verfrüht, abschließend Schlussfolgerungen zu ziehen oder neue Gesetzesinitiativen zu fordern. Aber wenn sich herausstellen sollte, dass eine regulative Antwort notwendig ist, dann kann ich Ihnen versichern, die Kommission wird nicht zögern, Ihnen Vorschläge für europäische Regelungen zu unterbreiten.

Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordnete, es gibt in Europa kontinuierliche Anstrengungen, eine vergleichbare Tragödie in unserem Umfeld zu verhindern. Sollte es dennoch zu einem ähnlichen Unfall kommen, haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen und Mechanismen, um ohne Verzögerung effektiv zu reagieren und das Ausmaß für die Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt in Europa zu minimieren.

Gerne berichte ich Ihnen nach dem nächsten Treffen erneut über das, was von uns vorgesehen ist.

**Bogusław Sonik**, *im Namen der PPE-Fraktion*. – (PL) Bei der Explosion der Plattform im Golf von Mexiko handelt es sich um die größte Umweltkatastrophe dieser Art, die es je gegeben hat. Jeden Tag fließen 800 000 Liter Rohöl in den Golf, das bedeutet 22 Mio. Liter seit Beginn der Katastrophe. Der Ölteppich hat nun ein Ausmaß von 43 000 Quadratkilometern und ist somit größer als die Niederlande.

Unsere Pflicht ist es derzeit, uns mit den USA und allen Opfern dieser Tragödie solidarisch zu zeigen und sicherzustellen, dass wir unser Bestmögliches tun, um zu helfen. Im Lichte dieser Katastrophe erachte ich es als wesentlich, unverzüglich eine Sonderbewertung durchzuführen – eine detaillierte und weit reichende technische Untersuchung der in den Territorialgewässern der Europäischen Union tätigen Bohrplattformen. Das sollte auf supranationaler Ebene der erste Schritt hin zu einer Gewährleistung der Sicherheit der europäischen Meere sein. Zudem möchte ich noch insbesondere auf die Tatsache aufmerksam machen, dass, falls eine vergleichbare Katastrophe in der Ostsee, bei der es sich um ein geschlossenes Meer handelt, passieren sollte, dies zu einer dauerhaften und unwiderruflichen Zerstörung in der gesamten Region und der Küstengebiete führen würde.

Es ist unverzichtbar, dass alle in den Territorialgewässern der Europäischen Union durchgeführten Entwicklungen einer Sonderüberwachung unterzogen werden sollten, und dass sie den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen und mit den modernsten Sicherheitssystemen ausgestattet werden sollten. In dieser Hinsicht halte ich es auch für unverzichtbar, ein gemeinsames grenzüberschreitendes Reaktions- und Kooperationsverfahren zu entwickeln, das sofort eingesetzt werden sollte, sobald es zu einem Austritt von Rohöl kommt.

Beobachter in den USA verweisen darauf, dass in vielen Fällen die Erlaubnis zum Bau von Plattformen im Golf von Mexiko auf Druck und im Interesse der Ölindustrie zulasten der Umwelt erteilt worden ist. Es fällt schwer, hier nicht die Entscheidung zum Bau der Nord Stream-Pipeline zu erwähnen, bei der es sich um eine politische Entscheidung handelte, die die Gefahren, die diese Investition für das Ökosystem der Ostsee darstellen könnte, nicht berücksichtigt hat.

Herr Oettinger, angesichts des Dramas im Golf von Mexiko sollten Bohranlagen zur Förderung von Öl oder Gas niemals ohne eine 100 %-ige Sicherheitsgarantie für die betroffenen Meere und Ozeane gebaut werden. Es dürfen keine Entscheidungen auf Druck einer industriellen oder politischen Lobby zu Stande kommen.

**Kriton Arsenis**, *im Namen der S&D-Fraktion*. – (EL) Herr Kommissar, oftmals reicht es nicht, einfach die Vorbeugungsmaßnahmen zu erhöhen. Bei der vor Kurzem erfolgten Explosion im Golf von Mexiko ging es um eine Plattform, die im Jahr 2001 gebaut worden war, und ihr darauf folgender Untergang verursachte die größte Umweltkatastrophe aller Zeiten. In den vergangenen 29 Tagen, seit dem Unfall, ist es nicht gelungen, den Austritt aufzuhalten, und wie Herr Sonik erklärt hat, fließen jeden Tag 5 000 Tonnen Öl in das Meer im Golf.

Diese massive Verschmutzung erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo viele Tierarten, von denen viele vom Aussterben bedroht sind, sich mitten in der Laichzeit befinden. Ich beziehe mich auf fünf oder sieben Arten von Meeresschildkröten, Delfine, zahlreiche Walarten und zahlreiche Meeressäugetiere. Zwangsläufig ist auch der Mensch betroffen. Diese Explosion, dieser Unfall ereignete sich zu einem Zeitpunkt, wo die Region sich von den verheerenden Folgen des Hurricane Katrina zu erholen begann; er forderte zudem 11 Todesopfer.

Man ist jedoch in den Vereinigten Staaten dabei, Maßnahmen zu ergreifen. 1981 stimmte der Kongress für einen Stopp der Offshore-Ölbohrungen in 85 % der Küstengewässer der Vereinigten Staaten. Die Regierung Obama hat den Stopp trotz anfänglicher Stellungnahmen, die auf das Gegenteil hindeuteten, nach dem Unfall bestätigt. Gleichzeitig werden jedoch noch immer Ölplattformen in Betrieb genommen, hauptsächlich

in der Nordsee. Derzeit gibt es hunderte Offshore-Ölplattformen, mit denen sowohl nach Öl als auch Gas gebohrt wird.

Der jüngste Unfall im Golf von Mexiko hat die Gefahr einer Vernichtung der Meeresumwelt, die von Offshore-Ölplattformen ausgeht, noch einmal deutlich gemacht. Dennoch ist der europäischen Gesetzgebung zufolge das Bohren nach Öl unter dem Meeresboden von der Seveso-Richtlinie über Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen ausgenommen.

Die jüngste Katastrophe zeigt uns, dass niemand garantieren kann, dass eine vergleichbare Katastrophe nicht in der Europäischen Union eintreten wird, und manchmal ist es einfach nicht genug, die Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Die Regierung Obama wurde durch das Ausmaß der Katastrophe gezwungen, nachzugeben. Vielleicht ist es an der Zeit für die Europäische Union, zusätzlich zu weiteren Präventionsmaßnahmen, einen Stopp für Offshore-Bohrungen in EU-Gewässern mit sofortiger Wirkung einzuführen, um dem Stopp in den USA gleichzukommen. Wir müssen unverzüglich handeln, bevor ein Unfall, wie der im Golf von Mexiko, an unsere Tür klopft.

**Corinne Lepage**, im Namen der ALDE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, der Einsturz der Ölplattform vor der Küste von Louisiana am 22. April hat zu einem Ölteppich von unvorstellbarer Größe geführt. Das wirft drei große Fragen auf. Die Tatsache, dass vorher keine Systeme eingerichtet worden sind, um einen Austritt dieser Art und dieses Ausmaßes zu stoppen, ist nur schwer nachvollziehbar, genauso wie das Fehlen ausreichender Kontrollen auf Seiten der Behörden bei den erforderlichen Sicherheitssystemen, die durch die Betreiber der Plattform installiert werden, um die Gefahr einer Verschmutzung und schließlich das spezielle Risiko einer Verschmutzung durch Kohlenwasserstoffe besonders gefährdeter bzw. dicht besiedelter Gebiete zu vermeiden. Vorhin erinnerte uns der Abgeordnete Herr Sonik daran, wie katastrophal eine solche Verschmutzung beispielsweise für die Ostsee wäre.

In der Nordsee, in der es eine der größten Konzentrationen an Plattformen in der Welt gibt, hat es bereits mindestens zwei ernsthafte Unfälle auf Offshore-Plattformen gegeben. Unter diesen Bedingungen ist es absolut notwendig, dass wir eine Bewertung der aktuellen Situation vornehmen, um sicherzustellen, dass ein vergleichbarer Unfall vor unseren Küsten nicht passieren kann. Wir sind sehr erfreut darüber, Herr Kommissar, dass es in dieser Hinsicht schon eine Initiative gibt.

Aber welche Maßnahmen wollen Sie kurzfristig ergreifen, um die Sicherheit und die Unfallverhütung auf Offshore-Plattformen in unseren Territorialgewässern zu verbessern? Sie haben von Mindeststandards gesprochen, Herr Kommissar, aber das reicht nicht.

Zweitens, welche Kontrollmaßnahmen gibt es, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen vollkommen erfüllt werden? Es reicht nicht, Sicherheitsbestimmungen auf dem Papier zu haben; sie müssen angewendet werden und ihre Anwendung muss tatsächlich überwacht werden. Was beabsichtigen Sie, um dies zu erreichen?

Drittens, welche Mittel gibt es, um bei einem Unfall eine Verschmutzung der Küsten zu verhindern? Es ist schön und gut, Schiffe und Zivilkräfte zu haben, aber was steht uns zur Verfügung? Ist es nicht an der Zeit, von den Betreibern spezifische technische Ausrüstung zu verlangen, auf die alle zurückgreifen können? Ist es nicht angesichts der zukünftigen Aufnahme von Umweltschäden in die EU-Gesetzgebung auch notwendig, für angemessene Schadensersatzregelungen und dazugehörige finanzielle Garantien zu sorgen?

Schließlich arbeiten Ölgesellschaften in immer größeren Tiefen, wodurch sich ein Eingreifen sehr schwierig gestaltet, wenn es zu einem Unfall kommt und die Meeresumwelt bedroht ist. Welche Maßnahmen sind für die Offshore-Ölförderung in großen Tiefen, insbesondere im „Hohen Norden“, geplant?

Schließlich komme ich auf die Frage zurück, die Ihnen der Abgeordnete Herr Arsenis vorhin gestellt hat: Ist es nicht an der Zeit, dass wir einen längerfristigen Stopp unter den gleichen Bedingungen in Betracht ziehen, wie er in den USA eingeführt werden soll? Wir wollen und wir müssen von dieser ölabhängigen Gesellschaft wegkommen. Ist es dafür nicht an der Zeit?

**Isabelle Durant**, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, auch ich bin der Meinung, dass wir die Industrie davon abhalten müssen, Gott zu spielen.

Die Industrienationen dürstet es heute mehr als je zuvor nach Öl. Sie bohren, wo immer sie können, und in immer größeren Tiefen, wodurch das Unfallrisiko ganz klar steigt. In der jüngsten Zeit haben die Industrien die Exploration und Förderung von Öl über die Sicherheit und die Umwelt gestellt; seit nun fast einem Monat sind jeden Tag 800 000 Liter Rohöl in den Golf von Mexiko geflossen. Der Schaden für die Umwelt und die

Wirtschaft wird katastrophal sein. Ich sehe eine riesige Kluft zwischen den gewaltigen Summen, die für eine immer tiefere Förderung ausgegeben werden, und den vollkommen unzureichenden Mitteln für die vorausgehende Prävention und die Sicherheitsmaßnahmen.

Wie auch andere Abgeordnete, fordere ich mehrere Dinge. Zunächst, denke ich, müssen wir eine Überprüfung aller Ölplattformen durchführen, um Reparaturstatus, Sicherheitsniveau und Einhaltung der Standards zu kontrollieren. Natürlich müssen wir auch Inspektionen der Plattformen durchführen, auch wenn diese Inspektionen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen, und diese Inspektionen selbst müssen durch die Kommission überprüft werden.

Zudem, meine ich, müssen wir die empfindlichsten Ökosysteme ein für alle Mal schützen. Abgesehen von Ihrer Initiative, welche ich begrüße, mit der Sie ermitteln wollen, wie wir mit einem vergleichbaren Unfall vor unseren Küsten umgehen könnten, glaube ich, dass Europa die Initiative ergreifen muss, um die empfindlichsten Ökosysteme ein für alle Mal zu schützen. Ich denke dabei zum Beispiel an Alaska. Wir brauchen eine internationale Konvention nach dem gleichen Modell wie bei der Konvention zum Schutz antarktischer Meeresressourcen, und Europa könnte bei dieser Arbeit und bei dieser Konvention die Führung übernehmen.

Wenn es schließlich noch eines Grundes bedarf, um mehr und schneller in erneuerbare Energien zu investieren, so ist dies ein sehr guter Grund dafür. Der Vulkan – ich werde seinen Namen nicht sagen, weil er unaussprechlich ist – war ein Zeichen für uns im Bereich Luftverkehr; auf die gleiche Weise ist dieser schreckliche Unfall ein weiteres Signal für uns die Ölförderung betreffend. Es ist an der Zeit, dass wir erkennen, dass dieses unsinnige Wettrennen bei der Förderung von Öl überall und zu jedem Preis nicht mehr zeitgemäß ist.

**Giles Chichester**, *im Namen der ECR-Fraktion*. – Frau Präsidentin, ich begrüße die Erklärung des Herrn Kommissar. Die Welt hat mit Erstaunen sowohl den gewaltigen Ausstoß von Gas und Öl aus dem beschädigten Rohr nach der Explosion als auch die Katastrophe im Golf von Mexiko und die scheinbare Unfähigkeit sowohl der Industrie als auch der amerikanischen Behörden, den Ausfluss einzudämmen, gesehen; es bleibt zu hoffen, dass die jüngsten Entwicklungen sich als erfolgreich erweisen werden.

Wir haben, wie auch schon andere Kollegen erwähnt haben, unsere eigenen Erfahrungen mit Plattformkatastrophen in der Nordsee gemacht. Ich denke da zum Beispiel an Piper Alpha und ich glaube, dass daraus Lehren gezogen worden sind. Aber erinnern wir uns daran, dass es einen bedeutenden Unterschied zwischen der Meerestiefe, in der im Golf von Mexiko gearbeitet wird, und der Tiefe der Nordsee gibt. Ich bitte dringend darum, dass wir vorsichtig sind und nicht überstürzt neue Rechtsvorschriften erlassen. Wir müssen sicher sein, was geschehen ist. Wir müssen uns sicher sein, ob die bestehenden Regelungen verhindert hätten, dass so etwas hier geschieht, und wir müssen uns sicher sein, ob neue Vorschriften es verhindern würden.

Unfälle und höhere Gewalt kommen vor, und wir können nicht garantieren, dass wir sie verhindern können. Es muss eine Grenze dafür geben, was wir tun können, um sie zu verhindern. Ich möchte noch einen letzten Gedanken zum Ausdruck bringen, wenn wir über das relative Risiko sprechen: Unfälle wie dieser rücken die relative Sicherheit von Atomenergie in einen anderen Blickwinkel.

**Elie Hoarau**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion*. – (FR) Frau Präsidentin, der Ölaustritt im Golf von Mexiko ist sowohl für die Umwelt als auch die Wirtschaft eine echte Katastrophe. Anscheinend gab es einige Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Bohrgenehmigungen durch den amerikanischen Innenminister. Dies würde eine unverzeihliche Unverantwortlichkeit darstellen, deren Folgen unabsehbar wären und nicht bloß die Vereinigten Staaten betreffen.

Wir wissen, dass in Ländern auf der ganzen Welt hunderte Offshore-Bohrgenehmigungen vergeben werden, und wenn diese Genehmigungen genauso unverantwortlich vergeben würden, würde dies ein ernsthaftes Problem für die gesamte Welt darstellen. Als Abgeordneter für eine europäische Region in äußerster Randlage und für die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG), die nahezu ausschließlich aus insgesamt fast 130 und auf drei Kontinenten verteilten Inseln bestehen, möchte ich meine große Besorgnis um unsere Inseln angesichts der Projekte zur Offshore-Ölförderung zum Ausdruck bringen. Darum ist es von entscheidender Bedeutung für die Europäische Union, die ein Beispiel geben muss, die Sicherheit und die Präventionsmaßnahmen auf ihren Offshore-Ölplattformen sehr genau zu überprüfen.

Darüber hinaus schätzt man das versehentliche oder betriebsbedingte Einleiten von Öl in das Meer, das nicht unbedingt von Europa verursacht wird, auf mehrere zehntausend Tonnen pro Jahr. Ist es nicht an der Zeit,



dass die Europäische Union die Initiative ergreift, damit künftig Offshore-Plattformen einer unabhängigen wissenschaftlichen Instanz unterstehen, die in Form einer internationalen Behörde eingerichtet werden sollte?

Nach Kopenhagen und in Vorbereitung auf Cancún sollte die Europäische Union stolz darauf sein, eine echte Weltordnungspolitik befördert zu haben, bei der es um die Suche, den Schutz und der Förderung von Tiefseeressourcen geht.

**Hans-Peter Martin (NI).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Als benachbarter Anrainer des Schwäbischen Meeres appelliere ich an Sie: Nehmen Sie den Unfall, die Katastrophe von Mexiko so ernst, als ob Sie in unserem Bodensee passiert wäre! Sie hätten dann kein Trinkwasser mehr und in meiner Heimatstadt gäbe es keine Festspiele mehr, mit all den dramatischen Konsequenzen und noch viel mehr.

Was heißt das? Sind Sie sich sicher, dass die Ölbohrplattformen weit weg von uns – also in der Nord- und in der Ostsee – andere Sturmlagen, mit denen wir im Rahmen des Klimawandels rechnen müssen, auch wirklich ertragen? Sind Sie sicher, dass Ihre Europäische Agentur für Seeverkehr auch tatsächlich gerüstet ist? Sie haben von guter Koordinierung gesprochen. Wir haben schon oft erlebt, dass der Funkkontakt zwischen den verschiedenen Ländern nicht funktionierte. Ist das gecheckt worden, bevor es zum Ernstfall kommt? Wenn tatsächlich etwas passiert, wie sieht es mit der rechtlichen Lage in Bezug auf Klagen gegen die Ölkonzerne aus? Wäre da vielleicht ein Risikofonds sinnvoll?

Der letzte Punkt: Sind Sie sich im Klaren, dass die Kontrollbehörden in den USA viel zu eng mit der Ölindustrie verflochten waren? Können Sie ausschließen, dass wir es auf europäischer Ebene nicht mit denselben Problemen zu tun haben? Es soll ja nicht heißen: „Sie können alles außer...“.

**Elena Oana Antonescu (PPE).** – (RO) Auch ich begrüße die Initiative der Kommission. Ich halte es für wichtig, dass wir dieses Thema diskutieren, selbst wenn der Unfall nicht in einem Gebiet geschehen ist, das in den Zuständigkeitsbereich eines Mitgliedstaates der Europäischen Union fällt.

In den Territorialgewässern der Mitgliedstaaten gibt es derzeit eine Reihe von Plattformen, die Öl fördern. Man rechnet damit, dass diese Arbeiten noch zunehmen werden in einer Zeit, in der die Internationale Energieagentur davon ausgeht, dass nur 5 % der Ölreserven im Meer derzeit bekannt sind. Es ist wichtig für uns zu verstehen, welche Lehren wir aus der Katastrophe im Golf von Mexiko ziehen müssen und wie die derzeitige Lage in Gewässern mit ähnlichen Förderaktivitäten ist, die momentan in den Mitgliedstaaten der EU durchgeführt werden. Falls notwendig, müssen wir auch zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Beschäftigten auf diesen Plattformen zu verbessern, wie auch weitere Maßnahmen, um Unfälle mit katastrophalen Folgen für Europas gefährdetste Regionen zu verhindern.

Eine weitere Lehre, die wir aus der Deepwater Horizon-Katastrophe und auch aus der Vergangenheit ziehen müssen, ist, dass wir uns ganz genau ansehen müssen, wie Betriebsgenehmigungen vergeben werden und welche vertraglichen Praktiken angewandt werden. Wir müssen sicherstellen, dass die Unternehmen sich nicht davor drücken können, Verantwortung zu übernehmen. Ein Unternehmen, das ein Geschäft mit einem gewissen Risiko eingeht, für das besondere Sicherheitsmaßnahmen benötigt werden und mit dem große Erträge erzielt werden können, muss auch dazu bereit sein, die Konsequenzen bei auftretenden Unfällen zu tragen.

Wenn Sie sich die Untersuchung dieser Katastrophe in den Vereinigten Staaten anschauen, ermöglicht es die Kette von vertraglichen Beziehungen zwischen verschiedenen Firmen den Unternehmen, einander den Schwarzen Peter zuzuschieben, während weiterhin Öl in das Meer fließt. Eine vergleichbare Situation darf es hier nicht geben. Darum müssen wir uns die Gesetzgebung in diesem Bereich anschauen und den gesetzlichen Rahmen verbessern, um sicherzustellen, dass wir die Risiken eines solchen Ereignisses mindern können.

Die Erfahrung zeigt, dass es nach solchen Unfällen erhebliche Schäden für Mensch und Natur gibt, wobei die Schadensersatzverfahren Jahre dauern können. Die Kommission muss sicherstellen, dass die Gesetzgebung für die Nutzung von Ölressourcen unter sicheren Bedingungen keine zu laxen Bestimmungen enthält, und prüfen, inwieweit diese Gesetzgebung geändert werden muss, damit es keine Möglichkeiten mehr gibt, sich der Verantwortung zu entziehen.

**Marek Józef Gróbarczyk (ECR).** – (PL) Das Beispiel, das uns die Katastrophe im Golf von Mexiko liefert, zwingt uns dazu, sorgfältig über die laufenden Investitionsprojekte in der Europäischen Union nachzudenken.

Ich meine damit die Nord Stream-Pipeline, die trotz der Empfehlungen des Europäischen Parlaments gebaut wird.

Die Quelle des Gases wird das russische Stockmann-Gasfeld in der Barentssee sein. Das Projekt sieht eine Förderung von 24 Milliarden Kubikmeter<sup>3</sup> Gas pro Jahr in der ersten Phase vor. Dies wird danach jedoch auf 68 Milliarden erhöht. Um diese Menge an Gas zu erhalten, müssen viele Bohrlöcher innerhalb sehr kurzer Zeit gebohrt werden. Es wird nicht möglich sein, den Strom von 148 000 Tonnen Methan zu stoppen, da es weder Ventile noch Transit-Stationen gibt. Ein Schaden an einer Pipeline bedeutet keinesfalls, dass sie geschlossen wird. Das Gas wird weiter ausströmen, bis der Schaden repariert worden ist, und wenn Wasser eindringt, würde das die Pipeline vollkommen lahm legen. Daher fordere ich die Kommission auf, eine gründliche Analyse der Gefahren, die Entwicklungsprojekte dieser Art darstellen, durchzuführen.

**Paul Rübzig (PPE).** - Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte kommt zur rechten Zeit. Wir haben die Probleme im Golf noch nicht gelöst, und wir wissen nicht, wo die nächsten Probleme auftreten werden.

Deshalb meine erste Frage, Herr Kommissar: Wo kann Europa derzeit mit Fachwissen, dem *Joint Research Center* oder mit den verschiedenen anderen Einrichtungen, die wir haben, helfen, damit wir versuchen, die Katastrophe im Golf so schnell und so gut wie möglich gemeinsam einer Lösung zuzuführen? Die Europäische Union hat mit der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 20 % und dem Ersatz durch erneuerbare Energien hier den richtigen Weg gewählt, und mit der Effizienzsteigerung können wir hier sehr viel erreichen. Glauben Sie, dass wir zum Beispiel im Europäischen Wirtschaftsraum mit Norwegen gemeinsam neue Initiativen setzen können?

**Saïd El Khadraoui (S&D).** - (NL) Wie auch andere Redner, bin ich erschüttert, dass es möglich ist, dass hunderttausende Liter Rohöl wochenlang in das Meer strömen, ohne dass man dies stoppen kann. Ich bin genauso erschüttert über den enormen Schaden, den diese Katastrophe verursacht hat, sowie über die Tatsache, dass das betreffende Unternehmen, BP, dies ständig herunterspielt. Wir müssen uns den Tatsachen stellen. Wir haben noch nicht einmal alle langfristigen Folgen abschätzen können.

Es ist daher wichtig, dass wir besser auf europäischer als auf nationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um solche Ereignisse zukünftig zu vermeiden. Dabei müssen wir uns auf verfahrensorientierte und technische Aspekte konzentrieren, indem wir die notwendigen Sicherheitssysteme einführen. Das hat natürlich seinen Preis, aber der Preis des Nichtstuns wäre offensichtlich noch viel höher.

In der Vergangenheit haben wir die weltweite Führung übernommen, indem wir Doppelwände für Öltanker eingeführt haben. Ich meine, wir sollten auch hier die Führung übernehmen und ein gutes Beispiel geben.

**Karin Kadenbach (S&D).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar Oettinger! Als Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und als Schattenberichterstatterin für Biodiversität betrifft mich diese Katastrophe natürlich auch persönlich. Hier wird vieles vernichtet, was am Leben zu erhalten wäre. Jemand hat es heute schon gesagt: Trotz aller Vorsorge passieren Unfälle, denn es existieren Grenzen des Verhütens.

Aber Unfälle gibt es nicht nur auf Ölplattformen, sondern auch Kernkraftwerke sind vor Zwischenfällen und Unfällen nicht gefeit. Es existiert im Österreichischen ein Sager, der heißt: „Muss immer erst was passieren, bevor was passiert?“ Auf Deutsch: Muss es immer erst eine Katastrophe geben, bevor wir daraus lernen? Diese Ölkatastrophe sollte uns aber zu denken geben, ob nicht auch der Ausstieg aus der Kernkraft für Europa ein Weg in die Zukunft wäre. Wir sollten alle unsere mentalen Energien und unsere finanziellen Ressourcen auch darauf konzentrieren, in erneuerbare Energie zu investieren.

**Seán Kelly (PPE).** - (GA) Frau Präsidentin, es ist gut, dass wir dieses wichtige Thema besprechen, wobei ich nicht weiß, was bei unseren Beratungen letztendlich herauskommen wird und welchen Einfluss wir auf große Unternehmen haben - und zwar die Ölgesellschaften, die die Ölquellen besitzen, die diesen Schaden und diese Katastrophen verursacht haben.

Gleichzeitig wird die Kommission für ihre Empfehlungen gelobt, Maßnahmen einzuführen, um sicherzustellen, dass das Gleiche nicht bei uns passieren wird. Wenn man jedoch aus dieser Katastrophe eine Lehre ziehen kann, lautet sie, dass wir unbedingt andere Energiequellen in unserer Region verfügbar machen müssen, insbesondere natürliche Energie wie Wind- und Solarkraft. Je eher wir dies tun, umso besser wird es für alle sein. Wenn uns dies nicht gelingt, werden die Ölgesellschaften auf der Suche nach Öl weiter in die Ozeane

eindringen und Schäden und Katastrophen wie diese werden nicht nur einmal, sondern immer wieder vorkommen. Das dürfen wir nicht zulassen.

**Silvia-Adriana Țicău (S&D).** – (RO) Wir unterstützen Investitionen in die Energieinfrastruktur Europas, allerdings nur, wenn sie vollkommene Sicherheit bei Bau- und Produktionsaktivitäten garantieren. Ich nutze diese Gelegenheit auch, um dazu aufzurufen, dass jedes Projekt, das die Unterwasserförderung oder den Transport von Kohlenwasserstoffen beinhaltet, nur nach einer gründlichen Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt realisiert wird.

Ich habe mehr als einmal die Einrichtung von europäischen Interventionsstellen für Schiffsunfälle in jedem Mitgliedstaat, der Zugang zum Meer hat, gefordert. Diese Art von Unfall fällt auch in diese Kategorie. Zu guter Letzt sollten alle Unternehmen, die im Bereich der Unterwasserförderung und dem Transport von Kohlenwasserstoffen tätig sind, Garantien bieten und über Versicherungen für die Zahlung von Schadensersatz bei Unfällen verfügen.

**Zigmantas Balčytis (S&D).** – (LT) Ich glaube, dass die ganze Welt mit Sorge die Ereignisse, die sich heute an der Küste des Golfs von Mexiko abspielen, verfolgt. Niemand hätte sich vorstellen oder vorhersagen können, dass ein so riesiges Land, die Führungsnation der Welt, die Vereinigten Staaten, nicht in der Lage wäre, mit etwas fertig zu werden, das auf den ersten Blick machbar erscheint. Ich glaube, dass wir, auch Europa, beträchtliche Mittel und Arbeitskräfte für die Lösung des Problems des Klimawandels bereitstellen. Die Natur stellt jedoch ihre eigenen Anforderungen. Ich meine, es ist sehr gut, dass wir Möglichkeiten haben werden, um aus den Fehlern anderer zu lernen, aber, noch einmal, ich möchte Sie auch an das Problem der Nord Stream-Pipeline erinnern, und ich glaube, dass wir, Europa, politisch verantwortlich für die Nutzung dieser Gaspipeline sein werden und daher würde ich auch den Herrn Kommissar dringend ersuchen, die Bedingungen für die Nutzung dieses Gasprojektes noch einmal zu überprüfen. Ich begrüße außerdem die Möglichkeit und den Willen, Europas eigene Rettungskapazitäten zu stärken.

**Günther Oettinger, Mitglied der Kommission.** – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin wie Sie betroffen, nicht nur in meiner Funktion als Kommissar, auch als Bürger, wenn man sieht, wie hier Natur für viele Jahre gestört und zerstört wird.

Wer betroffen ist, muss trotzdem nüchtern bleiben, kühlen Kopf bewahren, Hektik und Hysterie wären fehl am Platz. Noch kennt man nicht den genauen Grund des Unfalls im Golf von Mexiko. War es die Technik, die versagt hat? War es der Mensch, der versagt hat? Ich traue der amerikanischen Regierung und der Öffentlichkeit Amerikas zu, mit der gleichen Gründlichkeit aufzuklären, wie unser Interesse an Aufklärung der Ursachen hier in Europa besteht.

Ich glaube auch, dass die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika mit der gleichen Betroffenheit und Gründlichkeit erwartet, dass man Konsequenzen zieht. Insoweit habe ich Vertrauen in das Industrieland Amerika und seine technischen Kompetenzen und seine Demokratie.

Zweitens: Wir müssen den Weg weg vom Öl gehen. Aber klar ist, wir sind zunächst einmal den Weg in das Öl gegangen – seit Generationen –, die Industrieländer Europas in besonderer Weise. Unsere Mitbürger haben weit über 200 Millionen Pkw, mit denen fahren Sie und fahre ich. Ich bin Vielfahrer und dienstlich auch Vielflieger. Am Wochenende fliegen wieder Hunderttausende in den Süden, verbringen ihre Pfingstferien auf Mallorca. Und für Griechenland und Spanien wird gesagt, nur Tourismus kann die wirtschaftliche Krise lösen. Das heißt mehr Flüge nach Athen, nach Palma, nach Marbella und an andere Orte. Wir konsumieren Öl, wir alle, Sie und ich. Mir scheint, dass auch dieser heere Saal, das Hohe Haus, nicht gerade energetisch gebaut worden ist. Es sind mehr Neonröhren als Abgeordnete heute Abend da. Und deswegen glaube ich, dass wir einfach wissen müssen, wir brauchen noch viele Jahre viel Öl und müssen trotzdem mit allem Ehrgeiz den Weg raus aus dem Öl gehen: 20 % erneuerbare Energieträger in zehn Jahren.

Wir bereiten eine *Roadmap* 2050 vor und werden Ihnen im Lauf des Jahres die verschiedenen Alternativen aufzeigen. Da sagen Gutachten, dass man in vier Jahrzehnten bis zu 80 % unseres Energiebedarfs jenseits der fossilen Energie und damit auch jenseits von Öl gewinnen kann. Da ist die Elektromobilität eine Chance. Aber noch viele Jahre wird die Mehrzahl der Fahrzeuge nicht durch Strom betrieben, sondern durch Öl in Form von Diesel und Benzin.

Klar ist, wer in der Nordsee und wer im Golf von Mexiko nach Öl bohrt, will damit seine Abhängigkeit von manchen Ländern mindern. Denn ansonsten hätten wir ohne eigene Vorkommen eine noch größere Abhängigkeit von OPEC-Staaten und von Ländern, die nicht immer nur demokratisch geprägt sind.

Es gibt einen entscheidenden Unterschied: In der Nordsee wird in einer Tiefe von etwa 150 bis 200 Metern gebohrt. Im Golf von Mexiko ist die Tiefe bei 3 000 bis sogar 4 000 Metern angelangt, mit allen schlechteren Möglichkeiten, Sicherheit zu garantieren. 150, 200 Meter kann man mit bemannten U-Booten erreichen. Im Golf von Mexiko ist der Mensch im Grunde weit weg von der Gefahrenquelle, weit weg von der technischen Sicherheit.

Ich vertraue auch unseren Mitgliedstaaten. Wir haben allen Grund, unseren nationalen Behörden und unseren technischen Teams in Großbritannien, Deutschland, Norwegen, Dänemark etwas zuzutrauen. Und in der bestehenden Partnerschaft der Europäischen Union und unserer Behörde EMSA mit den nationalen Sicherheitsteams haben wir ein hervorragendes, hohes Niveau einer kooperativen Sicherheit zwischen der Europäischen Union und unseren Mitgliedstaaten, die Anrainerstaaten sind.

Wir haben natürlich auch bei *Nord Stream* die Frage der Sicherheit zu prüfen gehabt. Da gab es komplexe Sicherheits- und Genehmigungsverfahren, die wurden alle durchgeführt, und ich möchte sagen, dass *Nord Stream* mit Wahrscheinlichkeit die modernste und sicherste Gasleitung der Welt werden wird. Es gibt auch entscheidende Unterschiede. Wenn je in der Gasleitung ein Problem entstehen sollte, kann man das Gas an der Quelle oder an der Küste stoppen. *Nord Stream* ist nicht vergleichbar mit dem, was im Golf von Mexiko geschieht.

Letztendlich müssen wir zum einen den Weg raus aus dem Öl gehen, wofür wir aber Jahrzehnte benötigen werden. Jeder von uns in Politik und Gesellschaft muss ihn gehen. Und auf dem Weg dorthin und in der Zwischenzeit müssen wir prüfen, ob unsere Sicherheitsstandards und Gesetze und Richtlinien und Sicherheitsteams höchstes Niveau bedeuten. Die entsprechenden Fragen haben wir gestellt. Wir werden Ihnen gerne im Herbst, wenn wir die Ursachen kennen, wenn wir die Antworten haben, wenn wir unsere Energieunternehmen streng befragt haben, Weiteres berichten. Ich glaube, dass den Energieunternehmen der Ernst der Lage durchaus bewusst ist.

Und ein abschließender Punkt: Haftungsgrundlagen für Schadenersatz gibt es schon. Keiner der Beteiligten in den USA bestreitet übrigens, dass, wenn klar ist, wer die Schuld trägt, dieser auch haften muss, und zwar, wie heute absehbar ist, in Milliardenhöhe. Und auch im europäischen Umweltrecht und unseren nationalen Umweltregeln ist die Haftungsfrage, die Frage der Schadensverursachung und des Schadenersatzes klar. Auch dies wird die Vorsorge mit Sicherheit verstärken.

Ich gehe davon aus, dass wir in wenigen Wochen wissen, ob wir bei uns gesetzlichen oder technischen Handlungsbedarf haben, dann berichten wir dem Hohen Haus gerne erneut. Ihre Wortmeldungen zeigen ja auch, wie wichtig es Ihnen über alle Parteien hinweg ist, bei diesem Thema vorausschauend, vorsorglich zu handeln, und nicht erst im Nachhinein, wenn bereits eine Katastrophe eingetreten wäre. Dies tun wir in der Kommission!

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache wird geschlossen.

#### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)**

**András Gyürk (PPE), schriftlich.** – (HU) Nach dem schweren Unglück im Zusammenhang mit der Offshore-Ölbohrinsel vor der Küste der USA, sollten wir die Gelegenheit nutzen, daraus einige Lektionen zu lernen. An erster Stelle müssen wir einsehen, dass die Technologie der Tiefseebohrungen, auch wenn es sich um eine hochmoderne Technologie handelt, noch nicht ohne Risiko eingesetzt werden kann. Wir müssen auch eindeutig festhalten, dass der Anstieg von privaten Investitionen in die Ölindustrie nicht dazu führen darf, dass politische Entscheidungsträger ihren Standpunkt des strengen Umweltschutzes aufgeben. Die Ölkatastrophe in den Vereinigten Staaten stellt eine gute Gelegenheit für die EU dar, ihre eigenen Sicherheitsvorschriften zu überprüfen. Diese sind in ihrer Art nach wie vor zu allgemein gehalten. Denken wir nur an die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder den Rahmen zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Diese Überprüfung ist auch deswegen angebracht, weil die eher spezifischen Regelungen sich vornehmlich auf die Schritte konzentrieren, die nach dem Auftreten einer Katastrophe zu unternehmen sind. Maßnahmen zur Prävention spielen daher eine untergeordnete Rolle. Vom Beispiel der USA können wir lernen, dass die Verantwortlichkeiten der Betreiber und Besitzer von Ölquellen und die der überwachenden Behörden klar verteilt werden müssen. Industrielle Vorschriften und freiwillige Verpflichtungen der Unternehmen sind keine ausreichende Lösung. Es ist absolut klar, dass rechtlich definierte Sicherheitsgarantien benötigt werden.

## 18. Krise infolge der Vulkanasche-Wolke (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Der nächste Punkt ist die mündliche Anfrage von Herrn Brian Simpson im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr an die Kommission zu der Vulkanaschekrise (O-0061/10) (B7-0217/10).

**Silvia-Adriana Țicău, Verfasserin.** – Frau Präsidentin! Herr Simpson möchte sich für seine Abwesenheit während der Aussprache über die Vulkanaschekrise entschuldigen. Es mutet im Zusammenhang mit der Aussprache am heutigen Abend ironisch an, dass er von der aschebedingten Sperrung des Luftraums über Großbritannien betroffen ist und daher nicht für diese Aussprache nach Straßburg kommen konnte. Ich werde daher am heutigen Abend in seinem Namen sprechen.

Die mündliche Anfrage zur Vulkanaschekrise ist heute angesichts der fortdauernden Störungen des Luftraums noch genauso relevant wie zum Zeitpunkt des ersten Ausbruchs des isländischen Vulkans im letzten Monat, infolge dessen ein großer Teil des Luftraums der EU sechs Tage lang gesperrt war. Uns beschäftigen momentan nicht nur die Folgen der Einschränkungen und ihre finanziellen Auswirkungen, sondern auch die aktuelle Verunsicherung, die von einer fortdauernden und längerfristigen Störung des europäischen Luftraums ausgeht.

Auch wenn ich denke, dass infolge der beispiellosen Dimensionen, Dauer und Ursache der ersten Sperrung des Luftraums einige wichtige Lektionen gelernt wurden, ist es offensichtlich, dass die Reaktionen auf europäischer Ebene angesichts fortdauernder Störungen einen Schritt weiter gehen müssen.

Angesichts der Herausforderungen, die aufgrund der beispiellosen Natur, der ungewissen Dauer und der Störungen den Luftverkehr betreffen, möchte ich heute Gewissheit darüber erhalten, ob die von uns eingerichteten Mechanismen zur Bewältigung der Störungen effektiv funktionieren und ob die Bereiche, in denen in den letzten Wochen Schwachstellen festgestellt wurden, angemessen behandelt werden.

Es freut mich, sagen zu dürfen, dass sich die Verordnung für Passagierrechte als äußerst wichtig dabei erwiesen hat, ein Auffangnetz zu bieten, damit Passagiere nicht die Leidtragenden der finanziellen Konsequenzen der Störungen sind und nicht im Chaos zurückgelassen werden. Die Schließung des Luftraums hat allerdings wichtige Fragen darüber aufgeworfen, wie die Fluggesellschaften ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Passagierrechte nachkommen, insbesondere im Zusammenhang mit Entschädigungen, die der Luftfahrtindustrie aufgebürdet werden.

Welche Art von Rückmeldung erhält die Kommission bezüglich der Behandlung von Passagieren und inwiefern kann sie bestätigen, dass die Fluggesellschaften ihren gesetzlich verankerten Pflichten nachkommen? Außerdem kam durch die aktuelle Situation die Problematik der Passagiere ans Licht, die Flüge mit Gesellschaften aus Drittländern gebucht hatten, für die die Rechtsvorschriften für Passagierrechte nicht gelten. Auf welche Weise möchte die Kommission etwas gegen diese Gesetzeslücke unternehmen?

Schon sehr früh in dieser Krise haben wir auch die schweren finanziellen Einbußen der Luftfahrtindustrie erkannt, die aufgrund der Schließungen des Luftraums entstanden sind. Mein Interesse bezüglich aller Hilfspakete für die Luftfahrtindustrie liegt darin, sicherzustellen, dass Entschädigungen an die verschiedenen Branchen der Luftfahrtindustrie gerichtet werden müssen - nicht nur an die Fluggesellschaften - und dass die Entschädigungen auf einer EU-weiten Grundlage vorgenommen werden.

Ich weiß, dass einige Mitgliedstaaten eher geneigt sind als andere, ihren Fluggesellschaften finanzielle Hilfe zu leisten. Inwiefern kann die Kommission bestätigen, dass einige Konditionen angeglichen werden, damit große Abweichungen bei den Entschädigungen auf Ebene der Mitgliedstaaten vermieden und dadurch gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden?

Ich möchte mich nun mit dem heute dringendsten Thema befassen, bei dem es sich um die bestehenden Verfahren zur Bestimmung der Flugverbotszonen in der EU handelt. Aufgrund der anhaltenden Störung des europäischen Luftraums, stehen die Verfahren zur Bestimmung von Flugverbotszonen erneut im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es gibt Bedenken, dass die Mitgliedstaaten übervorsichtig bei ihrer Bestimmung von Flugverbotszonen handeln und dass Flugzeuge auch in höheren Aschekonzentrationen, als in den aktuellen EU-Regelungen beschrieben, sicher fliegen können.

Die andauernden Öffnungen und Schließungen des Luftraums von Seiten der Mitgliedstaaten in den letzten Wochen hat deutlich gemacht, dass ein gemeinschaftlicheres Vorgehen auf EU-Ebene anstelle des differenzierten Vorgehens, wie wir es jetzt beobachten, nötig ist. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass

die Kommission erneut betont hat, dass die Datensammlung und die Methodik der Modellerstellung verbessert werden müssen, damit ein klareres Bild der Risiken für Flugzeuge, die durch die Aschewolke fliegen, geschaffen werden kann.

Wie wirken sich die neuen, uns zur Verfügung stehenden Informationen auf die aktuell bestehenden Einschränkungen und die Bestimmung der Flugverbotszonen aus?

Zu guter Letzt möchte ich sagen, dass wir den Wert von verstärkter europäischer Koordination im Hinblick auf den Umgang mit der Vulkanaschekrise erkannt haben. Weitere Bereiche, in denen wir die Notwendigkeit von verstärkter Zusammenarbeit erkannt haben, sind die Beschleunigung der Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums und die Schaffung eines Aktionsplans für Mobilität, damit die EU derartige Krisen besser bewältigen kann.

**Siim Kallas**, *Vizepräsident der Kommission*. – Frau Präsidentin! Ich möchte eine aktuelle Einschätzung zur Entwicklung der isländischen Vulkanaschekrise, die natürlich auch die Luftfahrt betrifft, abgeben.

Die Europäische Union ist von den Auswirkungen des Ausbruchs des Vulkans Eyjafjallajökull in Island schwer betroffen. Durch den Vulkanausbruch hat sich eine Aschewolke über einen Großteil Europas gelegt. Vulkanasche enthält viele problematische Stoffe, die Flugzeugen und vor allem ihren Triebwerken Schaden zufügen können. Das Vorhandensein einer derartigen Sicherheitsbedrohung zwang die nationalen Behörden dazu, entsprechend der betreffenden, auf internationaler Ebene entwickelten Vorgehensweisen zu handeln, um den gesamten betroffenen Luftraum zu sperren.

Die Europäische Union mobilisierte umgehend Ressourcen, um die dringendsten Probleme anzugehen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Situation und der Notwendigkeit eines differenzierteren Ansatzes für die Verfahren der Modellerstellung und des Risikomanagements ergriff die Kommission am Wochenende des 17. und 18. April die Initiative und schlug gemeinsam mit dem spanischen Ratsvorsitz und Eurocontrol einen koordinierten europäischen Ansatz vor. Ein Ergebnis dieser Arbeit, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Industrie geleistet wurde, war die Festlegung neuer Verfahren. Bei der außerordentlichen Tagung der EU-Verkehrsminister am 19. April 2010 wurden diese neuen Verfahren befürwortet, wodurch eine koordinierte, schrittweise Aufhebung der Luftraumsperrung ab 08:00 Uhr des 20. April 2010 ermöglicht wurde.

Außerdem verfasste die Kommission direkt nach diesen Sofortmaßnahmen einen Bericht, der die Auswirkungen der Vulkanaschekrise auf die Luftfahrtindustrie darlegte. Er wurde auf der außerordentlichen Tagung des Verkehrsministerrates am 4. Mai 2010 weitgehend unterstützt. Auch wenn der Schwerpunkt dieses Berichts auf der aktuellen Vulkanaschekrise lag, wurde ebenso viel Wert darauf gelegt, darzustellen, dass die Europäische Union im Fall einer ähnlichen Situation in Zukunft in der Lage sein muss, effektiv damit umzugehen.

Die Ereignisse der vergangenen zehn Tage haben gezeigt, dass die Situation bislang weitaus nicht als geklärt betrachtet werden kann. Der Vulkan ist weiterhin aktiv und je nachdem, wie die Wetterbedingungen die Ausbreitung der Vulkanasche beeinflussen, wird der Luftraum immer wieder gesperrt werden. Die Kommission beabsichtigt daher, rasche Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Verkehrsministerrates vom 4. Mai 2010 zu gewährleisten. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass in dieser Hinsicht erste Schritte unternommen wurden.

Die Einrichtung eines Krisenkoordinierungsgremiums für die Europäische Luftfahrt (EACCC) wurde für den 11. Mai 2010 beschlossen. Die letzten Vorkehrungen für dessen Einrichtung werden diese Woche durchgeführt. Die Ernennung eines Koordinators für die funktionalen Luftraumblöcke wurde am 7. Mai 2010 vom Ausschuss für den einheitlichen Luftraum befürwortet. Am 7. Mai 2010 wurde vom Ausschuss für den einheitlichen Luftraum ebenfalls beschlossen, die Kommission für Leistungsüberprüfung von Eurocontrol zum leistungsüberprüfenden Organ des einheitlichen europäischen Luftraums zu erklären. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) wurde mit der Bestimmung verbindlicher Normen für die Toleranzgrenzen der Triebwerke in Bezug auf Asche beauftragt.

Die Kommission wird sich in Kürze für die Schaffung einer Task Force aussprechen, die feststellen soll, inwiefern die aktuellen Vorhersage- und Verbreitungsmodelle in Europa verbessert werden können, um so die Risikoabschätzung und das Risikomanagement in derartigen Krisensituationen zu verbessern. Es werden noch weitere Schritte folgen, da die Kommission versucht, die Erwartungen des Verkehrsministerrates, die er in seinen Schlussfolgerungen vom 4. Mai 2010 vorgebracht hat, zu erfüllen.

**Marian-Jean Marinescu**, *im Namen der PPE-Fraktion – (RO)* Der Vulkanausbruch im April führte uns vor Augen, dass der europäische Luftverkehr im Fall einer unerwarteten Störung über keine angemessene Antwortstrategie verfügt. Es gab keine Koordination, Flexibilität oder Anstrengungen, die bestehenden Flugbedingungen maximal zu nutzen.

Das zweite Legislativpaket für den einheitlichen europäischen Luftraum wurde im November 2009 in Rekordzeit verabschiedet, wie auch in der Kurzmitteilung der Kommission erwähnt wird. Das Paket wurde gegen den Widerstand der Mitgliedstaaten verabschiedet. Tatsächlich dauerten die Übersetzung und Veröffentlichung länger als die eigentlichen Verhandlungen. Die Krise hat uns erreicht und wir sind uns der Vorzüge der Umsetzung des zweiten Luftraum-Legislativpakets bewusst geworden.

Ich denke, dass wir in sehr kurzer Zeit einen einheitlichen europäischen Luftraum schaffen könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihre aktuellen Bedenken beiseitelegen würden. Um dies zu erreichen, brauchen wir ab sofort ein Netzwerk von Direktverbindungen und ein effizientes Flugsicherungssystem, bei dem Staatsgrenzen nicht mehr beachtet werden. Leider besteht nicht die Absicht, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen. Die einzige Lösung ist daher, dass wir das zweite Luftraum-Legislativpaket äußert schnell umsetzen.

Die Kommission hat dringende Maßnahmen vorgelegt, die in der Tat bereits in den angenommenen Vorschriften gefordert wurden. Es handelt sich um hervorragende Maßnahmen. Allerdings ist der wichtigste Schritt, der innerhalb der festgelegten Frist oder bis Ende 2012 unternommen werden muss, die Einrichtung von funktionalen Luftraumblöcken. Dazu wird der Vorschriftenkatalog benötigt, der leider in den Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Mai nicht erwähnt wird. Das Fehlen des Katalogs kann von den Mitgliedstaaten als Vorwand für eine Verzögerung genutzt werden. Außerdem muss der Katalog als Instrument dafür dienen, dass wir nach Ablauf der Frist nicht nur über koordinierte Luftraumzonen verfügen, sondern auch über einen einheitlichen europäischen Luftraum.

Der Katalog muss die Flugsicherung innerhalb der Blöcke in Koordination mit den angrenzenden Blöcken gewährleisten, damit es nicht zu Überschneidungen kommt. Andernfalls werden wir die bestehenden nationalen Grenzen durch die Grenzen der Blöcke ersetzen und verlängern damit völlig grundlos die Frist für die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums. Ich glaube nicht, dass wir zukünftig darüber nachdenken müssen, ob ein drittes Luftraum-Paket erforderlich ist, um diese Blöcke zu vereinen. Auf diese Weise kann auch das SESAR-System unter optimalen Bedingungen und mit minimalem Kostenaufwand umgesetzt werden.

Im Jahr 2011 werden die letzten Mitgliedstaaten dem Schengen-Raum beitreten. Ich halte es für inakzeptabel, dass wir Grenzen in der Luft aufrechterhalten, obwohl auf dem Boden keine Grenzen existieren.

**Saïd El Khadraoui**, *im Namen der S&D-Fraktion. – (NL)* Zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Antwort danken. Meiner Meinung nach wurden etliche Fragen noch nicht vollständig geklärt und ich würde mir daher weitere Ausführungen zu einigen Punkten wünschen.

Herrn Simpsons Abwesenheit unterstreicht in der Tat die Aktualität dieses Problems und zeigt, dass die Konsequenzen derartiger Ausbrüche unvorhersehbar sind und weitreichende Folgen für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie Folgen für die Wirtschaft haben können, sofern die Situation länger andauert. Meinem Erachten nach zeigt sich auch, dass wir das Auftreten einer ähnlichen Situation mit einer Schließung des Luftraums in ein paar Wochen, also mitten in der Hauptreisezeit im Sommer, tatsächlich nicht ausschließen können.

Aus diesem Grund müssen wir nicht nur weiterhin an strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz unseres allgemeinen Verkehrs- und Luftverkehrssystems arbeiten, das werde ich in Kürze noch einmal ansprechen, sondern auch an unserem Krisenmanagement. Vor einer Minute erwähnten Sie auch die Einrichtung einer Art Koordinierungsgremiums. Dieses Thema wird diese Woche noch näher erläutert werden.

Könnten Sie uns vielleicht trotzdem schon jetzt ein wenig mehr über den geplanten Aufgabenbereich dieses Koordinierungsgremiums erzählen? Wie genau werden seine ersten Aufgaben aussehen? Die Ereignisse im April haben mehr als deutlich gezeigt, dass die Koordination zwischen den betroffenen Parteien - wie Flughäfen, Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern - zu wünschen übrig lässt und dass es keinen Mechanismus gibt, um die betroffenen Parteien darüber zu informieren, wie sie in solchen Fällen zu handeln haben. Auch wissen beispielsweise gestrandete Fluggäste oft nicht, welche Rechte ihnen zustehen.

Daher brauchen wir meiner Meinung nach einen europäischen Bereitschaftsplan, der uns ermöglicht, die richtigen Entscheidungen schnell zu treffen und die richtigen Kontakte zu knüpfen. Dasselbe gilt in der Tat

auch für die Rückführung von Reisenden, denn wenn Zehntausende von Menschen betroffen sind, muss irgendwo ein System geschaffen werden, um diese Rückführung zu erleichtern.

Die Passagierrechte sind ein sehr wichtiges Thema. Europa hat in dieser Hinsicht sehr viel erreicht und darüber sollten wir uns freuen. Aber wie Sie wissen, gibt es noch Gesetzeslücken. Es geht um Fluggesellschaften aus Drittländern, die nicht von unseren Rechtsvorschriften betroffen sind, weswegen ich für eine Aufnahme dieser Rechte in die Luftfahrtabkommen mit Drittländern plädieren würde. Ich denke auch, dass wir die Anwendung derartiger Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten überwachen müssen. Wir haben diese Woche erst gehört, dass die italienischen Behörden der Fluggesellschaft Ryanair eine Geldstrafe auferlegt haben. Das sind gute Nachrichten, aber was passiert in den anderen Mitgliedstaaten? Können wir darüber eine Einschätzung erhalten?

Natürlich gibt es auch die zahlreichen strukturellen Maßnahmen, aber damit möchte ich mich nicht zu intensiv befassen: beispielsweise der in der Entstehung befindliche einheitliche europäische Luftraum und auch das Eisenbahnsystem. Das Bahnsystem erwies sich nicht als brauchbare Alternative. Dafür gibt es vielerlei Gründe: im Bahnsystem bestehen verschiedene Systeme und Umstände; beispielsweise verfügen wir nicht einmal über ein integriertes System zur Ausstellung von Fahrscheinen. Meiner Meinung nach ist dies auch von größter Wichtigkeit, Herr Kommissar. Daher gibt es noch sehr viel zu tun, aber Sie haben unsere volle Unterstützung.

**Gesine Meissner, im Namen der ALDE-Fraktion.** – Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Wir haben schon einmal direkt nach dem Vulkanausbruch über die Aschewolke und über die Probleme, die es im Luftverkehr damit gegeben hat, gesprochen.

Wir haben bei der Krise Verschiedenes gemerkt. Zum einen haben wir gemerkt, dass die Luftfahrt für den Transportsektor wirklich essentiell notwendig ist, weil nicht nur Passagiere gestrandet sind, sondern auch Waren nicht transportiert werden konnten. In Deutschland hatte zum Beispiel BMW teilweise Produktionsengpässe, weil die Lieferungen nicht kamen. Wir haben gemerkt, dass wir jedes Verkehrsmittel, auch den Luftverkehr, brauchen. Zum Zweiten haben wir gemerkt, dass es für die Airlines eine deutliche Krise bedeutet, wenn mehrere Tage tatsächlich nicht geflogen werden kann. 5 Tage Pause, so sagten die Fluggesellschaften, kann man noch verkraften. 20 Tage hätten vielleicht dazu geführt, dass der ganze Luftverkehr auf längere Zeit zusammengebrochen wäre. Im Moment müssen wir über Entschädigungen nicht sprechen, so sagen die Airlines auch selber, aber wenn es länger gedauert hätte, wäre es erforderlich gewesen.

Die Passagierrechte sind schon verschiedentlich von den anderen Kollegen angesprochen worden. Die haben jetzt die Probe aufs Exempel erlebt, ob wirklich auch in solchen außergewöhnlichen Fällen alles in Bezug auf Informationen, Entschädigung und auch Ausgleich für die Passagiere getan werden kann, soweit sie es brauchen und wie wir es ursprünglich hier einmal festgelegt haben.

Ich möchte vor allem noch auf zwei Dinge eingehen: erstens *Single European Sky*. Wir haben keinen einheitlichen europäischen Luftraum, und das haben wir auch diesmal schmerzlich vermisst. Wir hätten natürlich auch mit einem einheitlichen Luftraum nicht den Vulkanausbruch verhindern können, das wissen wir alle, aber wir hätten sicherlich einen reibungslosen Abtransport der Passagiere besser hinbekommen. Nun haben wir ja schon einen FAB-Koordinator eingestellt. Er fängt jetzt an zu arbeiten, und wir hoffen alle sehr, dass seine Arbeit relativ bald zu einem einheitlichen europäischen Luftraum führen kann. Die Frage ist auch, wie lange es dauern wird, bis wir das tatsächlich haben. Vielleicht können Sie es gar nicht genau beantworten.

Wir hatten hier ja auch schon einmal darüber gesprochen, ob der Eisenbahnsektor bei besserer Koordinierung in Europa, die wir schon lange wollen, und auf dem Papier schon lange haben, hätte mit dazu beitragen können, dass die Passagiere schneller wieder nach Hause gekommen wären. Auch da haben wir deutlich gemerkt, wo unsere Schwierigkeiten liegen.

Jetzt als Letztes die Frage: Haben wir denn für solche Fälle ein gutes Krisenmanagement? Wir haben das Institut in London. Das Institut in London ist eigentlich dazu da, um bei Erdbeben Auskünfte zu geben. Es ist am Rande auch für Vulkanausbrüche zuständig. Nun hat es – das wurde auch kritisiert – auf Grund von zugespielten Daten computermäßig hochgerechnet. Was können wir aus anderen Gegenden der Welt – wie den USA, Indonesien, wo öfter einmal Vulkane ausbrechen – lernen? Was machen die an anderen Messungen? Soweit ich informiert bin, sind sie auf so etwas besser vorbereitet. Wir haben vielleicht in Europa nicht damit gerechnet, aber wir müssen doch dann daraus die Konsequenzen ziehen. Wir sind ein Hochtechnologiestandort, haben viele Möglichkeiten, und Forscher in Deutschland haben zum Beispiel



schon ein spezialisiertes Messnetz für die Aerosole, für die winzigen Artikel, die es bei Vulkanasche gibt, gefordert. Was, glauben Sie, können wir noch erreichen? Wie können wir unsere Technologien im Interesse der Luftfahrt, der Menschen und der Waren verbessern?

**Eva Lichtenberger**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Die Sperre des europäischen Luftraums war zweifellos eine notwendige Präventivmaßnahme im Interesse der Sicherheit. Im Nachfeld, und bevor der Luftraum zum zweiten Mal gesperrt werden musste, sollte nun ein adäquaterer Umgang mit dem Problem gefunden werden. Ich muss leider sagen, dass das offensichtlich überhaupt nicht gelungen ist, weder bei der Koordination der Messungen, bei den Auswertungen, noch im Sinne der Passagiere. Auch das zweite Mal war die Behandlung der Passagiere, die auf Flüge warten mussten, die zurückgestuft wurden, in Sachen Information extrem mangelhaft, und das muss vorrangig verbessert werden. Ich frage mich, wann es wirklich einmal gültige Pläne geben wird.

Herr Kommissar, Sie haben ferner die Frage in Bezug auf die Finanzen und eine mögliche Entschädigung der Fluglinien nicht sehr ausführlich beantwortet. Das ist eine zentrale Frage, denn dieses Thema ist ständig und immer noch in Diskussion. Wie soll denn das überhaupt gelöst werden? Wer soll denn überhaupt kompensiert werden? Die Fluglinien? Geben die das Geld an die Passagiere weiter? Bekommen zum Beispiel Geschäftsleute, die wichtige Termine versäumt haben, eine Kompensation? Bekommt ein Händler, eine Firma, die auf Ersatzteile warten musste, eine Kompensation? Warum nur die Fluglinien? Ich halte das für nicht gerechtfertigt, wenn man es mit den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise insgesamt vergleicht! Außerdem müssen wir doch wirklich auch in Rechnung stellen, dass die Fluglinien durch die Streichung der Kerosinsteuer letzten Endes eine Dauersubvention von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern einbehalten, und damit natürlich von vornherein schon eine Subvention haben.

Herr Kommissar, diese Frage steht an und ich erwarte mir von Ihnen hier eine Antwort!

**Roberts Zīle**, *im Namen der ECR-Fraktion.* – (LV) Danke, Frau Präsidentin. Ich sollte wohl zuerst Herrn Kommissar Kallas für die Ausdauer danken, die er in diesen fünf Tagen an den Tag gelegt hat. Man könnte sagen, dass in den ersten zwei bis drei Tagen etwas mehr hätte passieren können, aber insgesamt betrachtet denke ich, dass die Kommissare sehr gute Arbeit geleistet haben und dass die Entscheidungen des Rates im Kontext des einheitlichen europäischen Luftraums große Unterstützung für Maßnahmen geboten haben, die bezüglich der Ernennung der Koordinatoren von funktionalen Luftraumblöcken und der Umsetzung der Maßnahmen durch die Europäische Agentur für Luftsicherheit ergriffen wurden. Darüber hinaus wurden viele weitere Maßnahmen dieser Art schnell ergriffen. Gleichzeitig denke ich, dass es entsprechend der aktuellen Rechtslage sehr wichtig ist, dass die Entscheidungsgewalt über Öffnungen und Schließungen bestimmter Bereiche des Luftraums bei den Mitgliedstaaten verblieben ist, da wir den Druck zwischen geschäftlichen und politischen Interessen richtig verstanden haben und uns den Passagierrechten verschrieben haben. Nur mal angenommen, ein Unglück wäre passiert - Gott bewahre -, dann hätten die Kommission oder die zuständigen europäischen Institutionen möglicherweise ihre Befugnisse überschritten und eine große Diskussion wäre ausgebrochen: nicht über die Höhe der finanziellen Verluste der Unternehmen, sondern über die Frage, wer für die falschen Entscheidungen verantwortlich ist, die zum Flugzeugunglück in einem bestimmten Luftraum der EU-Mitgliedstaaten geführt haben und wir ständen vor einer völlig anderen Situation. Deshalb denke ich, dass wir einige Schlüsse aus dieser relativ kritischen Situation ziehen sollten. Wie gesagt, wurden kurzfristig verschiedene Maßnahmen unternommen; was jedoch die Passagierrechte betrifft, haben einige Billigfluggesellschaften, wie Herr El Khadraoui bereits erwähnte, die Rechte der Fluggäste tatsächlich ignoriert (und es handelt sich hier nicht um Fluggesellschaften aus Drittländern, sondern aus Mitgliedstaaten der EU) und ihre Passagiere im Grunde genommen fünf Tage und Nächte lang im Stich gelassen. Diese Gesellschaften sind im Endeffekt die Gewinner, die Geld sparen werden, und diese Problematik bleibt im Bereich der Umsetzung der Passagierrechte, wie sie aktuell innerhalb der Europäischen Union gelten, bestehen. Eine weitere langfristige Herausforderung ist die fehlende Anbindung an andere Verkehrsmittel, die mehrere Staaten Europas mit dem mittleren Teil Europas verbinden. Vielen Dank.

**Jacky Hénin**, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin! Ich denke es muss unbedingt hervorgehoben werden, dass in diesem Fall, wie in anderen auch, das Vorsorgeprinzip herangezogen werden muss, weil Menschenleben auf dem Spiel stehen. Wenn wir allerdings diesem Prinzip folgen, darf seine Anwendung nicht zu extremen Entscheidungen führen, wodurch Bürgerinnen und Bürger Vorsorge als unpassend erachten würden.

Wieso haben wir uns also in diesem Fall nur auf die Aussagen eines alten, fiktiven, mathematischen und meteorologischen Modells verlassen und die Pilotengewerkschaften ignoriert, die den Einsatz von Testflügen

und Wetterballons vorgeschlagen hat? Vielleicht hätten wir auf diese Weise die komplette Lähmung der Flughäfen und das daraus folgende Chaos verhindern können.

Während die prominenten Persönlichkeiten immer gut behandelt wurden, wurden sehr viele Bürgerinnen und Bürger Europas von der ganzen Welt und sogar von ihren eigenen Regierungen im Stich gelassen.

Zu guter Letzt möchte ich meine Forderung nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss wiederholen, damit die Betrugsdelikte aufgeklärt werden können, die einige Leute während dieser Krise begangen haben.

**Juozas Imbrasas, im Namen der EFD-Fraktion.** – (LT) Ich möchte die Gedanken vieler meiner Vorredner über die Konsequenzen des Ausbruchs des isländischen Vulkans, die Schließung des Luftraums und die dadurch entstandenen Verluste der Fluggesellschaften und Verbraucher - und damit meine ich die Fluggäste, die in den Flughäfen eingeschlossen waren - nicht wiederholen. Mit Freude vernehme ich heute, dass es bald zu Entscheidungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums kommen wird und dass, laut dem Herrn Kommissar, bereits im Mai ein Luftraum-Koordinator sein Amt aufgenommen hat. Da wir uns heute jedoch nicht sicher sind, ob wir derartig instabile Situationen oder auch ähnliche Situationen zukünftig koordinieren können, denke ich, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, wie wir andere, alternative Transportmöglichkeiten und Arten der Fahrgastbeförderung, wie beispielsweise der Eisenbahn, ein Thema, das die Frau Abgeordnete aus Deutschland bereits angesprochen hat, entwickeln und ihnen mehr Aufmerksamkeit schenken können. In unserer Region, dem Ostseeraum, der von Litauen, Lettland und Estland vertreten wird (die am Rand Nordosteuropas liegen), hat diese Situation infolge des Vulkanausbruchs besonders deutlich gemacht, dass wir gute Eisenbahndienste benötigen und ich denke hierbei an das Projekt Rail Baltica. Ich bin mir darüber im Klaren, dass andere europäische Regionen möglicherweise dasselbe Problem haben und dass die Situation dort keineswegs besser ist (oder ist sie das?), aber heute spreche ich über meine Region und in diesem Fall möchten wir deshalb die Möglichkeit haben, West- und Mitteleuropa über Polen erreichen zu können, sobald Polen an unser Eisenbahnnetz angeschlossen ist. Anderenfalls werden wir vom Verkehrssystem Europas abgeschnitten. In anderen Ländern gibt es Eisenbahnen und teilweise Autozüge, aber unsere drei baltischen Staaten verfügen noch nicht darüber. Daher möchte ich den Kommissar fragen, ob der angemessenen Umsetzung von alternativen Verkehrsprojekten in naher Zukunft ausreichende Aufmerksamkeit beigemessen wird. Mit der Unterstützung der Europäischen Union werden wir den nötigen politischen Willen aufbringen und für die Schaffung alternativer Möglichkeiten zur Personenbeförderung sorgen, damit derartige Folgen in ähnlichen Krisensituationen vermieden werden können.

**Luis de Grandes Pascual (PPE).** – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte Herrn Kallas für seine Anwesenheit und für die Arbeit danken, die er in dieser schwierigen Zeit geleistet hat.

Diese Debatte musste stattfinden, meine Damen und Herren, und leider denke ich, dass es nicht die letzte ihrer Art sein wird. Ich möchte Ihnen eine Wiederholung der Statistiken zu diesem ernstesten Ereignis und seiner negativen Folgen auf die Wirtschaft ersparen. Ich möchte lediglich an die Menschen erinnern, die betroffen waren.

An erster Stelle waren es die Fluggäste. Zehn Millionen Menschen hatten keine Flugverbindung und wussten nicht, was sie tun sollten. Die Auswirkungen auf die Fluggäste waren so groß, dass Vorschriften in Form von Richtlinien und Verordnungen sie nicht schützen konnten. Der Haftungsausschluss in Verträgen aufgrund von Katastrophen oder *höherer Gewalt* führt uns die Notwendigkeit eines gemeinsamen Fonds vor Augen, um die Folgen einer globalen Katastrophe wie der, die durch den Vulkanausbruch ausgelöst wurde, zu bewältigen.

Nun möchte ich über die Fluggesellschaften sprechen. Laut Schätzungen der Internationalen Luftverkehrsorganisation (IATA) verloren diese weltweit 1,7 Mrd. EUR. Die Vereinigung Europäischer Fluggesellschaften (AEA) bemisst die Verluste in Europa auf 850 Mio. EUR. Dieser Schlag war das, was sie brauchten, um eine sich verschlimmernde Krise hervorzuheben, infolge derer viele Fluggesellschaften von der Pleite bedroht sind.

Das andere Opfer war der Tourismus. Die Folgen für die Tourismusindustrie waren verheerend. Zum einen durch die Kündigung von Verträgen, die im Vorfeld abgeschlossen wurden, wie es in dieser Branche üblich ist, und zum anderen durch die Unsicherheit, die das übliche Buchungsverhalten geändert hat.

Dies ist meine Diagnose, Herr Kommissar, meine Damen und Herren. Wir können nur einen möglichen Schluss daraus ziehen: Die europäischen Institutionen verfügen nicht über die Mittel, eine Krise dieser Größenordnung effektiv in den Griff zu bekommen.

Jetzt möchte ich zu den Kritikpunkten kommen, denn Kritik ist notwendig und unausweichlich; auch Selbstkritik, wenn nötig. Niemand kann entlastet werden, weil alle Beteiligten sich schlecht verhalten haben; es wurde spät und ineffizient gehandelt und in manchen Fällen war es nicht einmal die Schuld der Beteiligten. Die Mitgliedstaaten können nicht entlastet werden, denn obwohl die Entscheidungen in ihrem Kompetenzbereich lagen, waren sie unfähig zu handeln. Die europäischen Institutionen können nicht entlastet werden, weil sie vier lange Tage brauchten, um zu reagieren und weil ihre Reaktion, die vornehmlich auf Sicherheit ausgerichtet war, leider nicht zu einer Beruhigung der Situation, sondern zur kompletten Lähmung führte.

Ich möchte nun über die Antwort der Kommission sprechen. Heute wiederholt die Kommission die Maßnahmen, die sie uns angekündigt hatte. Meiner Ansicht nach handelt es sich um vernünftige Maßnahmen, aber es mangelt an Klarheit über den Zeitrahmen, in dem diese umgesetzt werden sollen.

Wir sprechen hier nicht über ein Thema aus der Vergangenheit. Auch heute besteht ein latentes Risiko, dass Flüge gestrichen werden und es ist besorgniserregend, dass wir von Luftströmungen abhängig sind. Ich weiß, dass wir nicht gegen die Elemente ankämpfen können. Dies sagte ein berühmter spanischer Seefahrer über eine große Seeschlacht, die wir verloren haben.

Die Krise wird uns nicht dabei helfen, Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten werden nur widerwillig Ressourcen bereitstellen. Wenn wir allerdings geizig sind, könnte dieser Vulkan der europäischen Wirtschaft mehr Schaden zufügen als vorausgesagt.

Ich fordere die Kommission auf, entschlossen zu handeln und bitte den Rat inständig, dem Ruf nach Entscheidungen nachzukommen. Ich möchte alle darum bitten, sich bei der Umsetzung von Alternativen großzügig zu zeigen, um die fehlenden Möglichkeiten der Institutionen auszugleichen. Ich möchte die Kommission oder den Rat nicht dafür verantwortlich machen, aber wir müssen das Fazit akzeptieren, dass die Institutionen in ihrer aktuellen Verfassung nicht in der Lage waren, eine Krise dieser Größenordnung und dieses Ausmaßes zu bekämpfen.

**Inés Ayala Sender (S&D).** – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte Herrn Kommissar Kallas für seine Arbeit während der letzten Tage danken; außerdem möchte ich sagen, dass uns die Krise, die durch die Asche des Vulkanausbruchs in Island ausgelöst wurde und zum Erliegen der Mobilität in Europa geführt hat und erst gestern weitere Schließungen des europäischen Luftraums in Irland und Großbritannien zur Folge hatte, zusammen mit den beiden außerordentlichen Tagungen des Rates, die entsprechend des Vorschlags der Kommission vom spanischen Ratsvorsitz anberaumt wurden, einige Lektionen erteilt hat.

Erstens wurde uns gezeigt, dass diese Krise die gesamte Branche getroffen hat, also nicht nur Fluggesellschaften, sondern auch Flughäfen und wir beglückwünschen die Kommission zu ihrem umfassenden Weitblick bei der Abschätzung der Konsequenzen und der Hilfestellungen. Dies haben wir Herrn Kallas, Herrn Almunia und auch Herrn Tajani zu verdanken, der die Auswirkungen auf die Tourismusbranche und die Reiseveranstalter in Betracht gezogen hat. Daher begrüßen wir diesen Ansatz vonseiten der Kommission.

Zweitens wissen wir jetzt, dass ein einheitlicher europäischer Luftraum, den wir schon vorher für notwendig hielten, dringend benötigt wird. Deswegen müssen wir endgültig den Koordinator ernennen – einen hochqualifizierten ehemaligen Kollegen von uns – und natürlich die Hindernisse aus dem Weg schaffen, die im Rat nach wie vor bestehen.

Außerdem müssen wir dringend das ATM-System des einheitlichen europäischen Luftraums einsetzen, das zusammen mit gesicherten Finanzmitteln als Grundlage des einheitlichen europäischen Luftraums dient. Könnte die Kommission uns mitteilen, welche Art von Widerwillen oder Bedenken sie bei der Tagung des Rates am 4. Mai beobachten konnte? Wir müssen es erfahren. Außerdem haben wir den Eindruck, dass einige Mitgliedstaaten ihren Luftraum stärker öffnen als andere und das ist einem sehr wettbewerbsfähigen Sektor wie der Luftfahrt nicht gut.

Darüber hinaus müssen wir, auch wenn das Parlament den Passagierrechten größere Priorität einräumt, was immer wieder bekräftigt wurde und auf starke Zurückhaltung des Rates gestoßen ist, ganz offensichtlich die Anwendung dieser Gesetze überprüfen. Die Kommission muss sich gegenüber den Billigfluggesellschaften unerbittlich zeigen, die Verwirrung verbreitet haben, indem sie sowohl die Fluggäste als auch die Öffentlichkeit belogen haben. Daher müssen logischerweise Strafmaßnahmen ergriffen werden.

Ich möchte Sie, Herr Kommissar, auch auffordern, ein Pilotprojekt zu starten, das von meiner Fraktion für den Haushaltsplan 2010 vorgeschlagen wurde und im Zuge dessen Verbraucherzentralen in Flughäfen

eingerrichtet werden sollen, damit Fluggästen inmitten des allgemeinen Chaos die nötige Unterstützung geboten werden kann.

Auch wenn einige von uns sich bereits für Eisenbahnnetze, transeuropäische Eisenbahnnetze als Alternative zu Transportmöglichkeiten mit größerer Bedeutung eingesetzt haben – wie uns beispielsweise der spanische Hochgeschwindigkeitszug AVE als Verbindung zwischen Barcelona und Madrid vor Augen geführt hat –, wissen wir jetzt, dass wir dringend ein alternatives sekundäres Mobilitätssystem schaffen müssen, wie wir es für die Energie- und Telekommunikationsnetze bereits umsichtig eingerichtet haben. Deswegen muss die Überprüfung der transeuropäischen Eisenbahnnetze im Hinblick auf die finanzielle Vorausschau ambitionierter durchgeführt werden.

**Marian Harkin (ALDE).** – Frau Präsidentin! Mein persönlicher Standpunkt in dieser Aussprache bezieht sich auf die Auswirkungen auf die entlegeneren Flughäfen und die Fluggesellschaften, die bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken.

Ich lebe auf einer Insel, die hinter einer Insel vor der Küste Europas liegt. Aus diesem Grund sind unsere entlegenen Flughäfen und unsere Fluggesellschaften für unsere Verkehrsanbindung und Mobilität von großer Bedeutung. Es gibt viele regionale Flughäfen an der Westküste Irlands. Da wären Donegal, Sligo, Ireland West Airport Knock, Shannon und Kerry. Durch die Nähe zu Island und unseren Inselstatus leiden wir besonders unter den Folgen der Asche.

Im Zusammenhang mit Flughäfen in Randgebieten denke ich, dass die Kommission sich uneingeschränkt für internationale GWV-Routen für die Verbindung zwischen Flughäfen in Randgebieten und Drehkreuzflughäfen einsetzen sollte und dass den Mitgliedstaaten wirkliche Flexibilität bei der Staatshilfe für Flughäfen in Randgebieten gewährt werden sollte. Darüber hinaus befinden sich viele Fluggesellschaften bereits in finanziellen Schwierigkeiten und es besteht die Gefahr, dass sie infolge dieser Krise den Betrieb einstellen müssen. Wir wollen uns nicht selbst etwas vormachen. Dieses Problem wird nicht so schnell wieder verschwinden. Es wird zu Arbeitsplatzverlusten in der Luftfahrtbranche führen und somit zu weniger Wettbewerb auf dem Markt. Wir müssen uns sehr ernst damit beschäftigen, wie die EU eine konstruktive Rolle übernehmen kann, sowohl im Hinblick auf eine gerechte Verteilung der finanziellen Unterstützung als auch auf die uns zur Verfügung stehenden Krisenmanagementinstrumente.

Zu guter Letzt ist es wichtig, zu begreifen, dass die aktuell gültigen Rechtsvorschriften geschaffen wurden, um Fluggesellschaften an der willkürlichen Annullierung von Flügen zu hindern, aber jetzt ist der Luftraum geschlossen und die Fluggesellschaften können nicht fliegen. Die finanzielle Belastung ist für alle Beteiligten – Fluggäste, Fluggesellschaften und Flughäfen – immens. Die Frage ist also, wer verantwortlich ist und wer die Kosten tragen muss?

**Isabelle Durant (Verts/ALE).** – (FR) Frau Präsidentin! Da der erneute Vulkanausbruch uns mit denselben Problemen konfrontiert, die wir schon zuvor erlebt haben, möchte ich über das Krisenmanagement und das Koordinierungssystem hinaus gehen, in denen Fortschritte gemacht wurden, und mich, wie einige andere auch, vornehmlich mit der Interoperabilität und dem Buchungssystem des Schienenverkehrs befassen. Der Landverkehr und vor allem der Schienenverkehr müssen in der Lage sein, auf einfachere Weise an die Stelle der Beförderung auf dem Luftweg zu treten, wenn diese nicht möglich ist. Es sind nicht nur Vulkane, die den Betrieb des Luftverkehrs verhindern können; es gibt auch andere Situationen, die das Fliegen unmöglich machen.

Jedoch möchte ich Ihnen jenseits dieses Aspekts eine Frage stellen, die noch struktureller in ihrer Natur ist, nämlich inwiefern die Branche selbst in dieser Art von Krise Vorkehrungen zur Risikodeckung unternimmt und ich betone dabei noch einmal die Branche selbst. Ich denke nämlich, dass jede Auszahlung von staatlichen Hilfen (oder jedes Auftreten eines Problems) sehr schnell zu einer unhaltbaren Haushaltssituation führen wird und zu einer absolut inakzeptablen Diskriminierung unter Fluggesellschaften sowie unter Betreibern in der Luftfahrtindustrie, die identische Forderungen stellen würden und schlussendlich die Diskriminierung zwischen den Leistungsempfängern dieser finanziellen Hilfen und denen, die diese Hilfe nicht empfangen, zur Folge hätte.

Wenn wir die Größe der Fluggesellschaften berücksichtigen, müssen wir meiner Meinung nach ähnlich wie bei den Banken verfahren und für ihren Fall vernünftige Regelungen einführen, die ihnen die Einrichtung einer Art obligatorischen Versicherung vorschreiben. Diese Versicherung würde es ihnen ermöglichen, die Deckung für ein derartiges Risiko durch Zusammenlegen ihrer Mittel zu erreichen, damit sie nicht um eine Gratisversicherung vonseiten der Mitgliedstaaten bitten müssen, vor allem da die Fluggesellschaften ohnehin schon heute von der historischen Steuerbefreiung für Kerosin und Flugtickets profitieren.

Zu guter Letzt müssen wir auch dafür sorgen, dass die Fluggesellschaften ihre Fluggäste angemessen entschädigen, ohne dass die Rechnung dabei an den Steuerzahler weitergereicht wird.

**Jacqueline Foster (ECR).** – Frau Präsidentin! Wir alle sind uns der ungeheuren Störungen bewusst, die durch die Vulkanaschewolke verursacht wurden und auch jetzt noch verursacht werden. Über 100 000 Flüge wurden annulliert und ungefähr 12 Millionen Fluggäste konnten ihre Reise nicht wie geplant antreten. Waren- und Güterlieferungen wurden verschoben oder ganz gestoppt und sowohl kleine als auch große Unternehmen sind betroffen. Unsere europäischen Fluggesellschaften und Flughäfen haben katastrophale finanzielle Verluste erlitten. Ich glaube, dass die europäischen Fluglinien einen Verlust von über 2 Mrd. EUR erlitten haben.

In diesem ganzen Chaos ist eines offensichtlich: der Luftverkehr ist für die europäische Wirtschaft enorm wichtig und wir als Individuen sind von einer funktionierenden und effizienten Luftfahrtindustrie abhängig, in der die Sicherheit für Crew und Fluggäste an erster Stelle steht. Daher befürworte ich die Entscheidung der Kommission, entschlossen auf die zwangsweise Stilllegung der europäischen Luftfahrtindustrie zu reagieren.

Die Kommission hat erkannt, dass nicht nur über finanzielle Entschädigungen nachgedacht werden sollte, sondern auch darüber, dass die Umsetzung der SESAR-Maßnahmen beschleunigt werden muss. Im Allgemeinen glaube ich, dass der Staat den Handel nicht künstlich unterstützen sollte. Das Risiko ist, wie wir alle wissen und akzeptieren, Teil der Unternehmensführung. Allerdings handelt es sich hier um außergewöhnliche Umstände. Seit dem 11. September 2001 haben wir keine derartige Störung der Branche mit so großen finanziellen Ausfällen und von dieser Dauer erlebt und auch wenn alle Mitgliedstaaten vor finanziellen Schwierigkeiten stehen, möchte ich sie dringend darum bitten, Pläne zur Unterstützung einer Branche finanziell mitzutragen, die einfach keine weiteren Verluste verkraftet.

Jetzt stellt sich die Frage, was in Zukunft getan werden kann und werden sollte, um mit einer derartigen Krise umzugehen? Zuerst müssen die Fluggesellschaften in die Diskussion über die mögliche Schließung des Luftraums von Anfang an einbezogen werden. Zweitens muss das SESAR-Paket auf angemessene Weise vorangebracht werden. Ich habe nach wie vor einige Bedenken zur Schaffung des Postens eines Netzverwalters. Ich bin nicht grundsätzlich gegen diese Idee, denke aber, dass dringend noch einige Fragen geklärt werden müssen; beispielsweise die Frage nach dem genauen Aufgabenbereich. Wem ist diese Person Rechenschaft schuldig? Wie würde dies die aktuelle Situation verbessern? Ich freue mich auf eine ernsthafte Aussprache zu diesem Thema, Herr Kommissar, bevor irgendwelche Rechtsvorschriften umgesetzt werden, weil eine Spontanreaktion wohl mehr Schaden anrichten könnte als beabsichtigt.

Ich denke außerdem, dass es eine gute Idee wäre, unseren Blick nach Nordamerika und andere Orte zu richten, um zu sehen, wie diese die Vulkanaschekrise handhaben. In Großbritannien legen wir dieselben Referenzbedingungen wie die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation an, aber die Amerikaner verwenden eine andere Berechnungsmethode, um die Ausbreitung der Asche zu berechnen. Scheinbar wenden sie einen gemäßigeren Ansatz an und ich denke, dass wir möglicherweise etwas davon lernen könnten.

Außerdem müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass in der EU Entscheidungen zur Schließung des Luftraums der EU nicht nur Auswirkungen auf den EU-Raum haben und daher müssen Gespräche mit den restlichen Mitgliedsländern der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation stattfinden.

Zu guter Letzt tragen wir als politische Entscheidungsträger Europas die Verantwortung für die Entwicklung einer realisierbaren Langzeitstrategie für die Luftfahrt in der EU, die auch die internationale Dimension berücksichtigt. Ich denke, wir sollten die Einrichtung von Maßnahmen für ein verbessertes Risikomanagement unterstützen, die Zahlung berechtigter Entschädigungsansprüche ohne Wettbewerbsverzerrung ausführen und uns für ausgeglichene, kosteneffektive Strukturreformen einsetzen.

**Jaroslav Paška (EFD).** – (SK) Die Sperrung des Luftraums infolge des Vulkanausbruchs in Island im April hat uns bestätigt, dass der Luftverkehr sehr anfällig für verschiedenartige Einschränkungen der Flugbedingungen ist. Nicht nur Vulkanaschewolken, sondern auch heftiger Schneefall, Wirbelstürme, dichter Nebel und andere Wetterphänomene können den Fluggesellschaften sehr große Probleme bei der Durchführung eines geregelten Flugbetriebs bereiten.

Verantwortungsbewusste Fluggesellschaften schließen daher verschiedene Versicherungen ab, die ihre finanziellen Ausfälle infolge von unvorhersehbaren Notsituationen abdecken sollen. Die Kosten für diese Versicherungen sind selbstverständlich im Preis eines Flugtickets enthalten und Passagiere zahlen mit dem

Preis ihres Flugtickets anteilig auch dafür, dass ihnen die Fluggesellschaft in einer Notfallsituation die nötigen Dienstleistungen und alternative Transportmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Ich möchte noch einmal wiederholen und betonen, Herr Kommissar, dass die Fluggäste als Teil ihres Ticketpreises eine Zahlung leisten, die es den Fluggesellschaften in einer Notfallsituation ermöglichen soll, die dadurch auftretenden Probleme operationell anzugehen und später eine angemessene Entschädigung für die entstandenen Schäden von den Versicherungsunternehmen einzufordern.

Die normalen Bürgerinnen und Bürger der EU, die die Dienste von Luftfahrtunternehmen nicht direkt in Anspruch nehmen, haben mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Aus diesem Grund ist es vollkommen unangemessen, derartige finanzielle Ausfälle an die Mitgliedstaaten der EU weiterzugeben. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass Regierungen, die ihre Geschäfte vernünftig führen, diesen absurden Forderungen nicht nachkommen möchten. Falls irgendjemand die Fluggesellschaften für die durch die außergewöhnlichen Wetterbedingungen entstandenen Schäden entschädigen muss, dann sind es die Versicherer, die ihren vertraglich vereinbarten Pflichten im Rahmen der geschlossenen Versicherungsverträge nachkommen müssen.

Denn immerhin sieht die Vorgehensweise, die für alle Bürgerinnen und Bürger der EU gilt, folgendermaßen aus: Wenn beispielsweise ein Haus niederbrennt oder das Dach durch Eis beschädigt wird, erhält man nur eine Entschädigung von der Versicherung, wenn man überhaupt versichert ist. Man bekommt kein neues Haus oder eine bessere Unterkunft von irgendeiner Fluggesellschaft oder den Regierungen der EU.

Warum sollten die normalen Bürgerinnen und Bürger Europas also einen Beitrag zur Entschädigung für die Verluste der Fluggesellschaften leisten? Das wäre nun wirklich absurd. Daher, meine Damen und Herren, bin ich der festen Überzeugung, dass in einem gesunden unternehmerischen Umfeld, keine Unterstützung - und damit meine ich gar keine Unterstützung - für Fluggesellschaften gerechtfertigt werden kann, weder von den Regierungen, noch von den Bürgerinnen und Bürgern der EU.

**Joanna Katarzyna Skrzydlewska (PPE).** – (PL) Im April brachte ein Vulkanausbruch den gesamten Flugverkehr im europäischen Luftraum zum Erliegen. Dieses Ereignis, das natürlich von niemandem ausgelöst wurde, führte zu negativen Auswirkungen für Fluggäste und alle europäischen Fluggesellschaften. Auf Dutzenden Flughäfen wurden Fluggäste sich selbst überlassen und sie hatten keinen Zugang zu Informationen über die Fortsetzung ihrer Flugreisen. Die einzigen halbwegs eindeutigen Informationen betrafen die Schließungen immer größerer Bereiche des Luftraums.

Obwohl wir niemanden für die Naturgewalten und ihre Auswirkungen auf unseren Alltag verantwortlich machen können, müssen wir diese Situation direkt hinterfragen und die Handlungen der EU-Institutionen zusammenfassen, die unter anderem für die Gewährleistung der Sicherheit von Fluggästen verantwortlich sind.

Leider denke ich, dass ihre Handlungen mit Sicherheit als unzureichend und sehr verspätet einzuschätzen sind, wenn man sie im Verhältnis zum aufgetretenen Ereignis betrachtet. Denn im Endeffekt lassen das völlige Chaos, dem die Passagiere ausgesetzt waren und ihre absolute Unwissenheit über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Flugverkehrs die EU-Institutionen und vor allem die Europäische Kommission in einem sehr schlechten Licht erscheinen. Daher würde ich gerne in Erfahrung bringen, was die Kommission zukünftig im Fall von weiteren Vulkanausbrüchen zu unternehmen gedenkt. Welche Schritte wird die Kommission unternehmen, um in einer ähnlichen Situation die Lähmung des fast gesamten europäischen Luftraums zu verhindern und vor allem, um die Informationsübermittlung an die Fluggäste zu verbessern, die bislang ganz eindeutig zu wünschen übrig ließ. Ich denke, dass die aktuell von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen leider nicht ausreichen werden.

**Spyros Danellis (S&D).** – (EL) Herr Kommissar! Die gestrige Schließung zweier großer Flughäfen in London und Amsterdam infolge einer neuen Vulkanaschewolke hat gezeigt, dass die Streichung von Flügen im April nicht das Ergebnis eines unwahrscheinlichen Ereignisses war, das ohne langfristige negative Folgen bleibt oder kein Risiko einer Wiederholung aufweist. Außerdem sagt Herr Simpsons Abwesenheit bei der Aussprache am heutigen Abend weit mehr aus, als seine Anwesenheit es könnte.

Wir befinden uns in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit, die viele Zusammenschlüsse in der Luftfahrtbranche mit sich bringt und von Unsicherheit für die Fluggesellschaften und ihre Angestellten geprägt ist. Im April verlor die internationale Branche an drei aufeinander folgenden Tagen täglich 400 Mio. USD, wodurch die Versuche zur Neustrukturierung der finanziell schwächeren Fluggesellschaften in Europa ungeahnte Dimensionen annehmen könnten. Sicher ist, dass die entsprechenden Instrumente der

Institutionen zur Risikoanalyse auf europäischer Ebene und zur Anwendung einer bestimmten Methode, mit der alle, den Mitgliedstaaten und den europäischen Behörden zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet werden, unzureichend waren und es noch sind.

Es besteht ein reales Risiko, dass sich das verheerende Chaos, das wir unter der Aschewolke erlebt haben, wiederholt und die ergriffenen Maßnahmen müssen auf institutionelle Weise die Fähigkeit der Union absichern, angesichts einer derartigen Krise koordiniert und überlegt handeln zu können, um dadurch die unglaublichen Unannehmlichkeiten für Millionen von Passagieren und die finanziellen Ausfälle der Fluggesellschaften und Tourismusunternehmen einzugrenzen.

**Pat the Cope Gallagher (ALDE).** – Frau Präsidentin! Da Irland nicht auf dem Landweg mit dem europäischen Festland verbunden ist, standen die irischen Fluggäste extremen Schwierigkeiten gegenüber. Ich wage zu behaupten, dass sie schlimmer waren als in allen anderen Mitgliedstaaten. Beispielsweise bin ich diese Woche selbst über den Landweg nach Straßburg gekommen; dazu musste ich die Fähre nach Wales nehmen, dann ein Auto bis Folkestone und einen Zug bis Straßburg. Ich erwähne dies, weil es repräsentativ für die vielen Reisen steht, die in den letzten Wochen von irischen Landsleuten unternommen wurden.

Die EU-Verkehrsminister haben drei separate Flugzonen eingerichtet, die nach dem Sicherheitsrisiko für Flugzeuge unterteilt sind. Ich muss sagen, dass seit der Einrichtung der dritten Zone mehr als 300 000 Flugstunden unternommen werden konnten. Dies ist eine zu begrüßende Entwicklung und natürlich sind noch weitere Maßnahmen nötig.

Ich unterstütze die Anstrengungen zur raschen Einrichtung des einheitlichen europäischen Luftraums sehr. Durch die Madrid-Erklärung, die im Februar vom spanischen Ratsvorsitz angenommen wurde, wurde eine Roadmap zur Umsetzung dieser Strategie geschaffen. Ich bezweifle nicht, dass der Herr Kommissar, der heute Abend anwesend ist, in dieser Sache eine Vorreiterrolle übernehmen wird.

Die Rolle von Eurocontrol muss auch genau geprüft werden. Dieser Einrichtung müssen gesetzliche Befugnisse eingeräumt werden, statt der aktuell ausgeübten Rolle als Koordinator. Bereits gestern wurde eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Irland und Großbritannien erreicht, damit die Störungen im Flugverkehr eingeschränkt werden können: eine positive Entwicklung.

(GA) Vulkanasche beachtet keine politischen oder physischen Grenzen und dieser Vorfall führt uns erneut vor Augen, dass die Natur ungeheure Kräfte besitzt. Es ist jetzt offensichtlich, dass es eine reale Notwendigkeit für eine gemeinsame Flugverkehrspolitik im Luftraum der Europäischen Union besteht. Die Rolle der Europäischen Union muss infolge dieser Krise gestärkt werden.

**Zigmantas Balčytis (S&D).** – (LT) Die Konsequenzen der Aschewolkekrise hatten negative Auswirkungen auf das Verkehrssystem in ganz Europa, als die Asche aus dem ausbrechenden Vulkan zur Annullierung von mehr als 100 000 Flügen führte und die Reise von 10 Millionen Fluggästen unterbrochen wurde. Die Krise hat besonders die östlichen Mitgliedstaaten der EU getroffen, da diese völlig von Westeuropa isoliert wurden und sie, anders als andere Mitgliedstaaten, nicht die Möglichkeit hatten, auf alternative Transportmöglichkeiten auszuweichen. Wieder einmal wurde dadurch hervorgehoben, wie wichtig die Entwicklung einer Verkehrsinfrastruktur, eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und eines Systems für alternative Transportmöglichkeiten ist, sowohl für Waren als auch für Passagiere. Deswegen müssen wir ein Verkehrssystem für Passagiere entwickeln, das effektiv arbeitet und nicht so stark vom Flugverkehr abhängig ist, sondern vor allem für den Verkehr in Mitteleuropa vornehmlich auf alternative Transportmöglichkeiten setzt. Wir müssen wirklich ein Verkehrssystem schaffen, das nicht nur den effektiven Transport von Passagieren gewährleistet, sondern einen reibungslosen Ablauf der gesamten Wirtschaft. Ich stimme den genannten Ideen in Bezug auf die Schaffung zusätzlicher Verbindungen zu und daher bitte ich Sie inständig, das Projekt des europäischen Eisenbahnkorridors für den wettbewerbsfähigen Transport von Waren zu unterstützen, das den genannten baltischen Staaten eine bessere Verbindung zu den Staaten Westeuropas ermöglichen würde und somit einen Mehrwert für die gesamte Gemeinschaft schaffen würde. Außerdem stände den Einwohnern dieser Region durch die Umsetzung dieses Projekts eine Alternative zum Flugverkehr zur Verfügung.

**Gabriel Mato Adrover (PPE).** – (ES) Frau Präsidentin! Ich möchte über den Tourismus sprechen, der auf den Kanarischen Inseln eine bedeutende Branche darstellt, da rund 12 Millionen Touristen pro Jahr dorthin reisen. Es gibt vor allem eine Sache, die der Tourismus braucht, und das ist Sicherheit. Situationen wie die, die wir erlebt haben, – die sich auch wiederholen können – haben dramatische Auswirkungen auf diese wichtige Branche der Kanarischen Inseln.

Die Verluste betrafen nicht nur die Fluggesellschaften, die Flughäfen und die Reiseveranstalter: Hotels, Autovermietungen, Restaurants und die gesamte Dienstleistungsbranche erlitten immense Verluste. Allein zwischen dem 15. und 23. April blieben 313 818 Sitze in Flugzeugen auf die Kanarischen Inseln leer und durch die nicht eingetroffenen Touristen entstand ein Verlust von 57,3 Mio. EUR. Dies sind natürlich beträchtliche Einbußen.

Wir brauchen Sofortmaßnahmen für solche Fälle, wie die Öffnung von Flughäfen bei Nacht ohne zusätzliche Kosten und eine angemessene Betreuung der Menschen, also der Fluggäste; wir brauchen aber auch Entschädigungen.

Ich werde keine Kritik daran üben, was getan oder nicht getan wurde und möchte auch keine Meinung darüber abgeben, ob gut mit der Krise umgegangen wurde oder nicht. Wichtig ist nur, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass etwas Derartiges erneut passieren kann und wir müssen darauf vorbereitet sein.

**Karin Kadenbach (S&D).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Standhaftigkeit in Fragen der Passagiersicherheit bedanken. Wir haben in den letzten Tagen erlebt, dass offenbar nicht nur im Finanzsektor Spekulationen laufen, sondern dass auch mit der Sicherheit der Passagiere bei einigen Fluglinien zumindest in Worten – glücklicherweise noch nicht in Taten – recht großzügig umgegangen wird. Es geht ja nicht nur um die Passagiere in der Luft, es geht auch um die Menschen am Boden. Ich darf Sie ersuchen, in diesem Sinn weiterzuarbeiten, ich darf Sie aber auch ersuchen, im Sinne der Passagierinformation und der Passagierrechte weiterzuarbeiten!

Wir haben in den letzten Tagen erfahren, dass nicht jeder und nicht jede Altersgruppe unbeschränkten Zugang zum Internet hat. Die Telefonleitungen waren zusammengebrochen, Internet stand nicht zur Verfügung und gerade Menschen, die nicht routinemäßige Business-Flieger sind wie wir, die wir jetzt in diesem Plenum sitzen, gerade Touristen und Touristinnen und ältere Gruppen hatten kaum Information. Ich darf Sie ersuchen, in diesem Sinn weiterzuarbeiten!

**João Ferreira (GUE/NGL).** – (PT) Frau Präsidentin! Die durch den Vulkanausbruch in Island hervorgerufene Situation hat uns die erheblichen Auswirkungen vor Augen geführt, die bestimmte Naturphänomene, die glücklicherweise nicht oft, aber nachweislich in regelmäßigen Abständen auftreten, auf die Wirtschaft und die Gesellschaft haben können. Auf diese Weise wurde wieder einmal verdeutlicht, wie wichtig ein präventives Vorgehen im Hinblick auf solche Phänomene ist. In diesem Fall bedeutet das, dass wir versuchen müssen, Maßnahmen zur Abschwächung der eben genannten Auswirkungen umzusetzen und nicht, dass wir das Ereignis verhindern sollten, weil dies eindeutig nicht möglich ist.

Allerdings ist es nicht legitim, den Scheingrund der besseren Krisenkoordination angesichts dieser Phänomene als Vorwand dafür zu nutzen, einer Reihe von Initiativen neues Leben einzuhauchen. Ich spreche über die Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums und das Ziel, die Flugsicherung in Europa zu liberalisieren und später zu privatisieren. In dieser Hinsicht hat die Vulkanaschekrise vor allem eines bestätigt, und zwar, dass die Flugsicherung unbedingt in öffentlicher Hand bleiben muss: Sie handelt im öffentlichen Interesse und ist an erster Stelle eine grundlegende Garantie für die öffentliche Sicherheit.

**Angelika Werthmann (NI).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen von den Störungen des Luftverkehrs und auch deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Luftfahrt. Ich möchte nochmals betonen, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Europas das Wichtigste ist.

Herr Kommissar, viele Schritte sind gegangen worden, nun ist es an der Zeit, konkret Alternativen anzudenken und umzusetzen, z. B. den Ausbau des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes, das auch einen Beitrag zu weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten kann.

**Paul Rübzig (PPE).** - Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weltweit gibt es 2 000 Vulkane und 50 sind derzeit aktiv. Es ist also nicht nur ein europäisches Problem, sondern es ist ein Problem der internationalen Luftfahrt.

Wir müssen gerade in der Forschung klarstellen, wo tatsächlich Risiken bestehen und wo es auch eine gewisse Bandbreite der Verantwortung gibt. Deshalb würde ich den Herrn Kommissar bitten, gemeinsam mit Eurocontrol vielleicht auch den *European Research Council* zu beauftragen, hier Forschung zu betreiben, um das Risiko richtig zu beurteilen. Die Endverantwortung hat letztlich immer der Kapitän eines Flugzeugs, und auch der Konsument ist aufgerufen, zu überlegen, ob es für ihn ein Risiko darstellt oder nicht. Jeder kann



sich dem Risiko entziehen, indem er ganz einfach nicht fliegt. Aber eine Objektivierung der ganzen Frage muss im Zentrum stehen.

**Seán Kelly (PPE).** – Frau Präsidentin! Für die vom großen irischen Autor Sean O’Casey geschaffene Figur Joxer befand sich die Welt „in einem Bruchzustand“. Und sicherlich können wir alle die Beweise hierfür sehen. Richten wir unseren Blick nach unten, sehen wir Öl aus einer Ölquelle sprudeln, wodurch die Umwelt stark in Mitleidenschaft gezogen wird; richten wir unseren Blick nach oben, sehen wir dort die aus einem Vulkan strömende Vulkanasche, wodurch die Fluggesellschaften stark in Mitleidenschaft gezogen werden und blicken wir nach draußen, sehen wir die Rezession aus den Banken kommen, wodurch die Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird.

Natürlich habe ich, wie so viele Andere, unter der Vulkanasche gelitten, als ich das erste Mal nach Hause fahren wollte: Ich habe zwei Tage gebraucht; einen Teil der Strecke musste ich per Anhalter fahren. Das zweite Mal konnte ich nicht zum letzten Plenum erscheinen; die Reise nach Brüssel dauerte eineinhalb Tage und es dauerte weitere eineinhalb Tage, hierher zu kommen, aber das, was ich daraus gelernt habe, ist, dass es unmöglich ist, einen Fahrschein für den Eurostar zu buchen, wenn man reist. Man braucht seine Kreditkarte, um ihn zu buchen und man braucht sie, um den Fahrschein zu bekommen, was nicht möglich ist, wenn man unterwegs ist.

Ich möchte die Kommission darum bitten, ihren Einfluss geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass sie dasselbe System anwenden, dass für Fahren und Flugzeuge angewendet wird.

**Inés Ayala Sender (S&D).** – (ES) Ich bin nicht die Einzige, Frau Präsidentin, aber ich danke Ihnen. Ich möchte nur hinzufügen, dass wir in der Lage sein müssen, die gesamte uns zur Verfügung stehende Technologie umfassend nutzen zu können, um die Aschekonzentration zu messen. Tatsächlich wurde uns bei einem Besuch bei Astrium in Toulouse nur wenige Tage nach den Schließungen von einem äußerst genauen Informationssystem berichtet, das die Zusammensetzung der Atmosphäre mithilfe eines Satellitennetzes bestimmen kann und wir wissen nicht mit Sicherheit, ob diese existierenden systematischen Informationen verwendet wurden, die zudem von einem europäischen Unternehmen stammen, der European Aeronautic Defence and Space Company (EADS). Könnte der Herr Kommissar uns sagen, ob diese Informationen verwendet wurden, oder ob dies in Erwägung gezogen wird?

**Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission.** – Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Ich danke Ihnen für die vielen interessanten und detaillierten Kommentare zu dieser Ascheproblematik. Mir standen zu Beginn nur drei Minuten zur Verfügung. Nun kann ich mindestens zehn Mal so lang über all diese Themen sprechen, aber keine Sorge, ich werde mich kurz fassen, oder zumindest nicht zu sehr damit aufhalten.

Ich kann nur sagen, dass dies eine wirklich aufregende und ungewöhnliche Zeit war und dass diese Zeit sich gerade wiederholt. Es ist normal, dass Vulkane weiterhin ausbrechen werden, so wie es der isländische Vulkan gerade tut. All dies gehört zum Leben der Luftfahrtindustrie, aber es sind ja nicht nur Vulkane, sondern auch schwere Gewitter, Schnee und andere Ereignisse, die den Flugverkehr stören können. Dies ist Teil dieses Geschäfts, darüber müssen wir uns im Klaren sein. Niemand kann allein die Verantwortung für dieses Risiko tragen – nicht die Fluggesellschaften, nicht die Regierungen und nicht die Europäische Union. Ich muss auch sagen, dass die Europäische Union bislang überhaupt keine rechtliche Zuständigkeit für die Regulierung des Flugverkehrs besitzt. Es waren zwischenstaatliche Gremien und staatliche Behörden, die sich bislang mit dieser Situation befasst haben.

Es ist nicht möglich, alles auszuschließen, zu verhindern oder vorauszusehen, was in der Luftfahrt passieren kann. Die Risiken müssen aufgeteilt werden und Kunden, die sich für eine Flugreise entscheiden, müssen darauf vorbereitet sein, dass es beispielsweise aufgrund von Schnee auf der Startbahn in Brüssel, die nicht geräumt wurde, oder etwas anderem, zu Verspätungen kommen kann – auf so etwas müssen wir alle vorbereitet sein.

Im Bezug auf die Kritik, dass wir zu spät gehandelt haben und bezüglich der Frage, wer tatsächlich gehandelt hat, möchte ich Folgendes sagen: Ich war vor Ort bei Eurocontrol; das durch die Asche entstandene Risiko ist real und wir können nicht darauf warten, dass endlich eine wissenschaftliche Erkenntnis darüber erlangt wird, welche Ascheteilchengröße für Triebwerke gefährlich ist, denn niemand möchte eine derartige Einschätzung abgeben. Wir können die Größe der Teilchen und die Wolke bestimmen, aber niemand möchte eine Einschätzung abgeben und damit sagen, dass diese Asche keine Gefahr mehr für Triebwerke darstellt. Dies wird ein sehr kompliziertes Unterfangen werden. Die Entscheidung zur Schließung des Luftraums wurde unter strenger Beachtung der bestehenden Regelungen getroffen und alle relevanten Institutionen, die dafür verantwortlich sind, waren an dieser Entscheidung beteiligt. Ich möchte all denjenigen, die nach den

Verantwortlichen für die Schließung des Luftraums fragen, gerne die Frage stellen, wer verantwortlich wäre, wenn der Luftraum nicht geschlossen worden wäre und etwas passiert wäre.

Als Eurocontrol versuchte, verschiedene Vorgehensweisen zum Umgang mit der Aschewolke zu finden, war dies keine leichte Entscheidung und auch keine einfache Diskussion, weil es darum ging, eine enorme Verantwortung für die Flugsicherheit zu übernehmen. Die Sicherheit der Flugzeuge und die Sicherheit für Leib und Leben müssen an erster Stelle stehen. Ich denke, dies wurde ziemlich schnell durchgeführt, wenn man sich die Umstände vor Augen führt, denn der Vulkan war eine große, ungewöhnliche Ausnahme und ist es immer noch.

Was die Zukunft betrifft erwähnte jemand das Grundsatzthema was mit Indonesien und den Vereinigten Staaten sei. Es gibt eine Verantwortung, die hauptsächlich von den Piloten getragen wird. Im heutigen Europa lehnen Piloten diese Art neuer Verantwortung eher ab. Im europäischen Luftraum ist sehr viel Betrieb und es muss eine Art Kombination aus mehr Flexibilität und klaren Informationen über mögliche Bedrohungen und Risiken geben. Ich weiß nicht, wie in Indonesien vorgegangen wird, aber in den Vereinigten Staaten gibt es ein sehr einfaches System: Der Pilot ist dafür verantwortlich, die Asche zu umfliegen und ich muss sagen, dass dies sehr gut funktioniert. Aber in Europa müssen wir offensichtlich zuerst einen gemeinsamen Standpunkt zur Methodik der möglichen Risikoeinschätzung finden.

Was die Fluggäste betrifft, muss ich sagen, dass wir vonseiten der Kommission immer beständig und nachdrücklich erklärt haben, dass die Rechtsvorschriften, die die Passagierrechte betreffen, eingehalten werden müssen. Dies ist eine ganz klare Botschaft. Wieder einmal liegt die Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften in den Händen der Mitgliedstaaten, aber soweit ich weiß, nehmen die meisten Fluggesellschaften und Mitgliedstaaten dieses Thema sehr ernst. Es gibt verschiedene Beispiele und natürlich werden im Nachhinein negative Beispiele ans Licht kommen, aber generell betrachtet wurde das Thema ernst genommen und wir planen eine Überprüfung der Passagierrechte. Dabei werden wir mit Sicherheit bewerten, was im Fall von versuchtem Missbrauch der Passagierrechte oder übermäßiger Auslegung dieser Rechte geschehen soll. Im Allgemeinen haben die Rechtsvorschriften bezüglich der Passagierrechte sehr gut funktioniert und es muss eine gewisse Logik vorherrschen. Die Passagierrechte besagen, dass den Fluggästen unter diesen außergewöhnlichen Umständen Informationen, aufmerksame Behandlung, eine Umbuchung oder eine Erstattung zustehen, aber keine Entschädigung. Das ist etwas anderes.

Mit der Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums wird ein enormes Programm zur Anpassung des Luftraum-Managements umgesetzt und ich kann mich nicht über die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten speziell in dieser Zeit beschweren. Der Verkehrsministerrat zeigte sich sehr kooperativ und traf viele Entscheidungen, die womöglich unter anderen Umständen viel länger gedauert hätten. Ich kann wirklich nicht behaupten, dass wir bei der Planung oder Durchführung dieses außerordentlichen Verkehrsministerrates unzureichende Zusammenarbeit vonseiten der Mitgliedstaaten erfahren haben.

Was den finanziellen Aspekt und die finanziellen Konsequenzen betrifft, bestehen sehr einfache Regeln, die klar in unserem Dokument beschrieben werden, das von drei Kommissaren erstellt wurde: von Herrn Rehn, Herrn Almunia und meiner Wenigkeit. Es handelt sich um staatliche Hilfen und diese können vergeben werden, wenn die Mitgliedstaaten der Ansicht sind, dass ausreichend Gründe zur Vergabe von staatlichen Hilfen bestehen, um eine Fluggesellschaft in Not zu unterstützen, weil diese die Passagierrechte berücksichtigen muss und dafür alle Kosten trägt. Wenn die Fluggesellschaft in eine Notsituation gerät und der Mitgliedstaat die Situation als wirklich schwierig einstuft, können staatliche Hilfen vergeben werden; zuvor muss jedoch im Zuge einer sorgfältigen Einschätzung geklärt werden, ob diese staatlichen Hilfen nicht zu Verzerrungen und ungerechten Vorteilen auf dem Markt führen. Dies war auch die Hauptsorge der Fluggesellschaften und eine gerechte Behandlung aller Beteiligten liegt auch der Kommission am Herzen; unsere Generaldirektion Wettbewerb wird definitiv alle möglichen Fälle von staatlichen Hilfen genau untersuchen.

Bislang weiß ich nicht, ob jemand in diesem speziellen Bereich staatliche Hilfen beantragt hat, da die Fluggesellschaften, wie ich anfangs erwähnte, über Krisenpläne verfügen.

Jemand erwähnte, dass diese Versicherungen besitzen sollten. Ich habe sie auch nach Versicherungen gefragt. Eine Versicherung ist mehr oder weniger unmöglich, weil das Produkt nicht beschrieben werden kann und wenn man es beschreiben kann, ist es so teuer, dass es nicht bezahlbar ist. Sie verfügen über Krisenpläne für den Fall von außergewöhnlichen Umständen, die den Zeitplan durcheinander bringen. Natürlich sehe ich hier als Ökonom großen Spielraum für verschiedene Gedankenspiele, was als Verlust berechnet werden kann und was einem realistischen Betrag entspricht. Es ist eine ungeheure Arbeit, die genauen Folgen dieser Vulkanasche zu bestimmen, die dann als Forderung vorgebracht werden können.

Was die alternativen Transportmöglichkeiten betrifft, werden wir natürlich weiter in diese Richtung arbeiten. In Kürze wird ein TEN-T-Treffen stattfinden, auf dem sich die Kommission für die Schaffung eines Netzes von anderen Transportmöglichkeiten einsetzen wird. Ich habe Eisenbahngesellschaften gefragt, was machbar wäre und was sie eigentlich während der Krise unternommen haben; sie schickten mir eine Reihe von interessanten Informationen. Es wurden zusätzliche Züge eingesetzt, aber die Informationen über die Verfügbarkeit, die Fahrpläne und andere Dinge ließen bislang sehr zu wünschen übrig. Eines unserer wichtigsten Ziele für die nahe Zukunft wird die Verfügbarkeit besserer Informationen über all diese Möglichkeiten sein.

Wenn der Flugverkehr wieder von einer Krise betroffen ist, wird die Aufgabe, Fluggäste nach Hause oder an ihr Ziel zu bringen, nach wie vor hauptsächlich in den Händen der Fluggesellschaften liegen. In der Planungsphase ist es äußerst wichtig, auch alternative Transportmöglichkeiten und in der Tat auch andere Triebwerktypen in Erwägung zu ziehen. Dies ist eine weitere interessante Frage. Wir können aus dieser Situation lernen und das tun wir auch; wir werden eine Vielzahl von Plänen vorantreiben und Maßnahmen ergreifen, die ein reibungsloseres Flugverkehrsmanagement in Europa ermöglichen.

Ich muss betonen, dass Vulkane sich nicht an Regeln halten und wir können mögliche außergewöhnliche Vorkommnisse nicht ausschließen. Es wird zu jeder Zeit ein gewisses zu berücksichtigendes Risiko bestehen und ein derartiges Risiko muss bei der Planung unserer Aktivitäten mit einbezogen werden.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

#### **Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)**

**Jaromír Kohlíček (GUE/NGL), schriftlich.** – (CS) Herr Kommissar, meine Damen und Herren. Als im 18. Jahrhundert ein Vulkan in Island ausbrach, wurde das Land durch eine Aschewolke bedeckt und in Europa kam es drei Jahre lang zu Ernteausfällen. Es gibt keine Berichte über den Schaden für die Luftfahrtindustrie. Der Ausbruch des Eyjafjallajökull in diesem Jahr, der weitaus glimpflicher ausfiel, hat zu regelrechten Verwüstungen im Flugverkehr der Europäischen Union geführt. Der Schaden für die Fluggesellschaften und Flughäfen – anders gesagt, der unmittelbare Schaden – wurde begleitet von der chaotischen Versorgung der Reisenden, die in verschiedenen Teilen der Welt festsaßen. Die Passagierrechte sind sicherlich ein interessantes Thema für eine akademische Debatte, aber in diesem Fall hatten sie für die betroffenen Mitarbeiter die geringste Priorität. Uns liegen keine Berichte über den Einsatz alternativer Transportmöglichkeiten vor, um Menschen nach Hause zu bringen. Die chaotischen Reaktionen sind ein Zeichen mangelnder Koordination, aber auch des Zögerns, in einer Zeit, in der schnelle Entscheidungen zur Wiederöffnung des Luftraums benötigt wurden. Herr Kommissar, wird die Kommission ihre Arbeit bezüglich der Anwendung der teilweisen Ergebnisse des SESAR-Programms auf die Verwaltung des Flugverkehrs beschleunigen? Meine anderen Fragen wären nur Wiederholungen der Fragen von Brian Simpson.

**Joanna Senyszyn (S&D), schriftlich.** – (PL) Es gibt 56 000 Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, die krank sind und auf ein Transplantationsorgan warten; dazu gehören 2000 polnische Bürgerinnen und Bürger. Jeden Tag sterben 12 Menschen, weil nicht genügend Transplantationsorgane zur Verfügung stehen. Der Anteil der Organspender reicht von weniger als einem Spender pro eine Millionen Menschen in Bulgarien bis zu 34 bis 35 Spendern pro eine Millionen Menschen in Spanien. In Polen sind es 11. Die meisten Organe werden von verstorbenen Spendern auf Grundlage einer vorherigen Zustimmung (Opt-in-Ansatz) oder auf Grundlage einer vorausgesetzten grundsätzlichen Bereitschaft zur Organspende (Opt-out-Ansatz) entnommen. In Polen können Zellen, Gewebe und Organe von verstorbenen Spendern entnommen werden, wenn die verstorbene Person sich nicht zuvor im Widerspruchsregister eingetragen hat. Zur Verbreitung der Organspende wird eine Atmosphäre der gesellschaftlichen Zustimmung für das Ausfüllen einer Einverständniserklärung zur Entnahme von Organen nach dem Tod sowie eine Ächtung der Ablehnung der Organspende benötigt.

Ich leiste persönlich einen aktiven Beitrag zur Förderung der Organspende und ich rufe alle Abgeordneten auf, sich dem anzuschließen. Ich habe in Polen Anstecknadeln und Armreife verteilt, die für die Unterstützung der Transplantationsmedizin stehen. Mit Abgeordneten anderer Fraktionen habe ich die „Chain of Relatives“ gegründet, eine polnische soziale Kampagne zur Unterstützung der Organspende und freiwilliger Blutspende. Die Förderung des Konzepts der Organspende und der koordinierte Austausch von Erfahrungen unter den Mitgliedstaaten können Tausende von Leben retten. Wir müssen eine EU-weite Datenbank der zur Spende und zur Transplantation zur Verfügung stehenden Organen schaffen sowie eine Datenbank aller lebenden und verstorbenen Spender. Dies wäre auch ein bedeutender Schritt im Kampf gegen den Organhandel und den Menschenhandel.

**Debora Serracchiani (S&D)**, *schriftlich*. – (IT) Die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem isländischen Vulkan und die dadurch entstandenen Konsequenzen bringen uns zu der Einsicht, dass die Europäische Union Notsituationen oder unerwarteten Ereignissen nicht unvorbereitet begegnen darf, sondern vor allem Fluggäste mithilfe von bestehenden oder neu geschaffenen Verwaltungsinstrumenten oder -maßnahmen schützen muss. Hätten die Fluggesellschaften als Beispiel dieser Maßnahmen den Fluggästen, vor allem den Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität, nicht anbieten können, ein Zugticket für sie zu kaufen, um lange Warteschlangen an den Verkaufsstellen für Zugtickets zu vermeiden?

## **19. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll**

## **20. Schluss der Sitzung**

(Die Sitzung wird um 23:50 Uhr geschlossen.)